

Qualitative Fall- und Prozessanalysen.
Biographie – Interaktion – soziale Welten

Wiebke Dierkes

Solidarisierungsprozesse
in der Sozialen Arbeit
Ermöglichungs- und
Verhinderungsbedingungen.
Eine Grounded Theory der
'Stimmigen Verbundenheit'

Verlag Barbara Budrich



Wiebke Dierkes

Solidarisierungsprozesse in der Sozialen Arbeit

Qualitative Fall- und Prozessanalysen
Biographie – Interaktion – soziale Welten

Band 25

herausgegeben von

Karin Bock

Jörg Dinkelaker

Werner Fiedler

Jörg Frommer

Werner Helsper

Rolf-Torsten Kramer

Heinz-Hermann Krüger

Heike Ohlbrecht

Anna Schnitzer

Fritz Schütze

Sandra Tiefel

Wiebke Dierkes

Solidarisierungsprozesse in der Sozialen Arbeit

Ermöglichungs- und Verhinderungsbedingungen.
Eine Grounded Theory der ‚Stimmigen Verbundenheit‘

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2022

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<https://portal.dnb.de> abrufbar.

Gedruckt auf FSC®-zertifiziertem Papier, CO₂-kompensierte Produktion

© 2022 Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der Urheber*innen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.
www.budrich.de



Die Verwendung von Materialien Dritter in diesem Buch bedeutet nicht, dass diese ebenfalls der genannten Creative-Commons-Lizenz unterliegen. Steht das verwendete Material nicht unter der genannten Creative-Commons-Lizenz und ist die betreffende Handlung gesetzlich nicht gestattet, ist die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers für die Weiterverwendung einzuholen. In dem vorliegenden Werk verwendete Marken, Unternehmensnamen, allgemein beschreibende Bezeichnungen etc. dürfen nicht frei genutzt werden. Die Rechte des jeweiligen Rechteinhabers müssen beachtet werden, und die Nutzung unterliegt den Regeln des Markenrechts, auch ohne gesonderten Hinweis.

Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/84742609>).
Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-2609-7 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-1768-2 (eBook)
DOI 10.3224/84742609

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de
Satz: 3w+p GmbH, Rimpar
Druck: docupoint GmbH, Barleben
Printed in Europe

Inhalt

Danksagung	13
1. Einleitung	15
2. Soziale Arbeit und Erwerbslosigkeit: eine historiographische Annäherung in vier Blicken	23
2.1 Eine ‚Geschichte der Vielen‘: historiographisches Schreiben (in) der Sozialen Arbeit	23
2.2 Erster Blick: Weimarer Krisenjahre	25
2.2.1 Die Weimarer Republik (1918–1933): historisch-politische Rahmung	25
2.2.2 Recht auf Arbeit – Pflicht zur Arbeit: die Janusköpfigkeit der Weimarer Reichsverfassung	26
2.2.3 Erwerbslosigkeit als Gegenstand der Fürsorge	28
2.2.4 Arbeitsfürsorge als Gegenstand im verbandlichen Fachdiskurs	30
2.2.5 Berichte über die Durchführung der Arbeitsfürsorge	32
2.2.6 Kritikperspektiven	35
2.2.7 Zusammenfassung	37
2.3 Zweiter Blick: ‚asozial und arbeitsscheu‘: zu Stigmatisierung und Verfolgung im Nationalsozialismus und den Verstrickungen der Fürsorgeinstitutionen	37
2.3.1 Vorbemerkung	37
2.3.2 Die diskursive Vorbereitung der Fürsorge auf den Nationalsozialismus: ‚Volksgemeinschaft‘ statt Wohlfahrtsstaat, ‚Asozialität‘ und sozialpolitische Debatten um ein ‚Bewahrungsgesetz‘	38
2.3.3 Der nationalsozialistische Arbeitsbegriff	40
2.3.4 Verfolgung von Menschen als ‚arbeitsscheu‘	43
2.3.5 (Selbst-)Positionierung der Fürsorgeinstanzen am Beispiel der Debatten um ein ‚Bewahrungsgesetz‘	44
2.3.6 „aber ich hatte ja nichts verbochen“: Erinnerungen von Ilse Heinrich	47
2.3.7 Zusammenfassung	48

2.4	Dritter Blick: zur Kontinuität der Kriminalisierung von ‚Asozialität‘ unter sozialistischen Vorzeichen: die Situation in der DDR	49
2.4.1	Recht auf Arbeit – Pflicht zur Arbeit: die verfassungsrechtlichen Normen über Arbeit in der DDR	49
2.4.2	Gegenbild zur sozialistischen Arbeitsgesellschaft: die Stigmatisierung, Kriminalisierung und Verfolgung von Menschen als ‚arbeitsscheu‘ und ‚asozial‘	51
2.4.3	Rekonstruktionen zwischen den Zeilen: Räume kritischer ‚Sozialer Arbeit‘ in der DDR und Auseinandersetzungen mit dem § 249 in der Offenen Arbeit und in juristischen Reflexionen	52
2.4.4	Selbstbestimmte Arbeitsbiographien als Möglichkeit der Befreiung: Zeitzeugnisse von Betroffenen	53
2.4.5	Kontinuitäten: ‚Asozialität‘ als Fall für das Strafrecht	55
2.4.6	Zusammenfassung	55
2.5	Vierter Blick: die Arbeitslosenbewegung in der Bundesrepublik der 1980er-Jahre und ihre Effekte auf die Soziale Arbeit	56
2.5.1	Wir sind arbeitslos – nicht wehrlos! Die Arbeitslosenkongresse der 1980er-Jahre	56
2.5.2	„Achtung, die Experten kommen!“: Kritikperspektiven auf und in Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit	58
2.5.3	Lebens- statt Arbeitsorientierung: ein Paradigmenwechsel in der Sozialen Arbeit?	59
2.5.4	Zusammenfassung	61
2.6	Erkenntnisse	62
3.	Soziale Arbeit im aktivierenden Staat	65
3.1	„Schaffen wir einen neuen Menschentypus“ (Peter Hartz): neoliberale Transformationsprozesse und neo-soziale Vergesellschaftung im Post-Wohlfahrtsstaat	65
3.2	Grundprinzipien des Sozialgesetzbuch II: Grundsicherung für Arbeitssuchende	66
3.2.1	Das Primat des Forderns	67
3.2.2	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	67
3.2.3	Pflichtverletzung und Sanktionen	68
3.2.4	Die Träger der freien Wohlfahrtspflege	69

3.3	Subjektivierungsweisen im Modus der neo-sozialen Vergesellschaftung	69
3.4	Soziale Arbeit im aktivierenden Staat	73
3.5	Zusammenfassung und Überleitung	75
4.	Die Perspektive der Nutzer*innen der Sozialen Arbeit	77
4.1	Vorbemerkung: problematische Implikationen des Nutzerbegriffs	77
4.2	Theoretische Grundlagen der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung	77
4.2.1	Der „aneignungstheoretisch gewendete, kontrafaktische Begriff von Dienstleistung“ (Schaarschuch): Soziale Arbeit als soziale Dienstleistung und eine Begründung des „Primat der Nutzer*innen“	77
4.2.2	Das Erbringungsverhältnis: zur Dialektik von Konsumtion und Produktion	79
4.2.3	Der Erbringungskontext: Dienstleistung in sozialstaatlichen Arrangements und die Konzeption der Nutzer*innen als Konfliktakteur*innen	80
4.2.4	Machtasymmetrien zwischen Fachkräften und Nutzer*innen	82
4.2.5	Demokratisierung und Gemeinwesen	83
4.3	Sozialpädagogische Nutzer*innenforschung	87
4.3.1	Sozialpädagogische Nutzer*innenforschung: Erkenntnisinteresse und Anliegen	87
4.3.2	Die Differenzierung zwischen Nutzen und Nutzung	89
4.3.3	Aneignungsweisen als transformative Bildungsprozesse	92
4.4	Kritische Anfragen an die Idee der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung: innerdisziplinäre Vorschläge zur Zuspitzung, Verschiebung oder Erweiterung	93
4.4.1	Uwe Hirschfeld: vom Nutzen des Widerstands	93
4.4.2	Fabian Kessl und Alexandra Klein: implizite Homogenisierung und Verdeckungszusammenhänge der Nutzer*innenforschung	95
4.4.3	Andreas Hanses: das Subjekt der Nutzer*innenforschung im Spannungsfeld von Subjektivierungspraxen und irreduzibler Selbstreflexivität	97
4.4.4	Ellen Bareis und Helga Cremer-Schäfer: Nutzbarmachung statt Nutzen. Die Perspektive einer „empirischen Alltagsforschung als Kritik“	101

4.5	Zusammenfassung: wichtige Einsichten und Erkenntnisse für die vorliegende Forschungsarbeit	103
4.5.1	Die Entscheidung, eine bestimmte Perspektive einzunehmen	103
4.5.2	Das Konflikthafte fokussieren: Soziale Arbeit als politischer Ort transformativer Bildungsprozesse	104
4.5.3	Kollektivität und Kollektivierung	105
5.	Soziale Arbeit als (Ausgangs-)Ort „Transversaler Sozialität“ und Ermöglichungsraum eines „gemeinsamen Dritten“	107
5.1	Zur Ausbildung von „Identitätsstrategien“ als Bearbeitung eines strukturell konflikthaften Verhältnisses	107
5.2	Transversale Sozialitäten und die zwei Grundstrukturen Sozialer Arbeit	109
5.2.1	Transversale Sozialitäten als Orte subjektiver Sinnhaftigkeit	112
5.2.2	Transversale Sozialitäten als egalitäre Orte und eine „Pädagogik des Sozialen“ als „Bildung am Sozialen“	113
5.3	Grundstrukturen Sozialer Arbeit und das „gemeinsame Dritte“ als dialogisches Prinzip	115
5.4	Soziale Arbeit, transversale Sozialitäten und Übergänge zu Sozialen Bewegungen	115
5.5	Voraussetzungsvolle Solidarisierung: Selbstbefragung und Selbstreflexion als Elemente radikaler Sozialer Arbeit	116
5.6	Mehr als nur „Überleben in einer Welt ohne Träume“: egalitäre Dialogizität und Bezüge zur Theorietradition kritischer Pädagogik	118
5.7	„Engaged Pedagogy“: radikale Offenheit und Dialogizität bei bell hooks	120
5.8	Zusammenfassung: wichtige Einsichten und Erkenntnisse für die vorliegende Forschungsarbeit	123
5.8.1	Gesellschaftstheoretische Grundierung der Konfliktorientierung in Sozialer Arbeit	123
5.8.2	Solidarisierung als Prozess und Ergebnis einer rückangeeigneten Idee von Aktivierung: das gemeinsame Dritte und die Entwicklung von Bedeutungslandkarten	124
5.8.3	Soziale Arbeit als (Ausgangs-)Ort transformativer und dialogischer Bildungsprozesse	125

6.	Innehalten: vorläufige Foki, die sich aus theoretischer Sensibilisierung und einem ersten Blick auf die Daten ergeben	127
6.1	Konflikthaftigkeit und Konfliktorientierung	128
6.2	Solidarisierung und Relationalität	128
6.3	Bildung	130
7.	Die Studie: Datenerhebung und Reflexionen über die Bewegung ‚im Feld‘	131
7.1	Zum Erkenntnisinteresse der Studie	131
7.2	Das „Transformative Paradigm“ (Mertens) als methodologischer Orientierungsrahmen	133
7.2.1	Axiologie	135
7.2.2	Ontologie	136
7.2.3	Epistemologie	137
7.3	Die Erhebungsmethode: das problemzentrierte Interview (PZI nach Witzel)	138
7.4	Das Interview als soziale Praxis	139
7.5	„Wenn Wissenschaft auf arme Leute trifft“	144
7.6	Feldzugang und Forschungsprozess: Reflexionen zu den Kontakten rund um die Interviewsituationen	146
7.6.1	Recherche und die Akquise von Interviewpartner*innen: Kontaktaufnahme mit Fachkräften der Sozialen Arbeit	146
7.6.2	Recherche und die Akquise von Interviewpartner*innen: Kontaktaufnahme mit Erwerbslosen	148
7.7	Reflexionen über Kommunikation, Erfahrungen und Beobachtungen im Prozess der Datenerhebung	149
7.7.1	„Das hat aber nichts mit Ihnen zu tun, oder?“: Misstrauen gegen die Forscherin	149
7.7.2	Aushandlungsprozesse im Verhältnis von Forscherin und Interviewpartner*innen	151
7.8	(Psycho-)Somatische Reaktionen: der Körper als Subjekt und Objekt im Forschungsprozess	162
7.8.1	Der Körper der Forscherin	164
7.8.2	„Spazieren durch ein Stillleben“	168

7.9	Zusammenfassung	176
7.9.1	Reflexionen über die ‚Rekrutierung‘ der Interviewpartner*innen und das Interview als Interaktion	177
7.9.2	Der Spur des körperlich-leiblichen Sensoriums folgen: die Arbeit mit selbstbezüglichen Memos	178
7.9.3	Gegenstandsbezogene Konsequenzen: die spezifische Sichtbarwerdung des Forschungsgegenstandes in der Forschungssituation	180
8.	Datenauswertung: Methodologie und methodisches Vorgehen: (Reflexive) Grounded Theory	181
8.1	Interpretation von Daten im Kontext einer Interpretationsgruppe: autoethnographische Reflexionen	181
8.1.1	Gruppe ohne Anleiter*in? Herausforderungen der Peer-Situation in einer Interpretationsgruppe von Wissenschaftler*Innen in der Qualifikationsphase	181
8.1.2	Zum Verhältnis von Kooperation und Konkurrenz in IP- Gruppen	183
8.1.3	Rücksichtnahme und biographische Verstrickungen	184
8.1.4	Wie können Interpretationsgruppen gelingen?	185
8.2	Grounded Theory als „Forschungsstil“ (Breuer)	187
8.2.1	Voraussetzungen des Forschungsprozesses: theoretische Sensibilität	188
8.2.2	Wenn sich die Daten gegen den Auswertungsprozess sperren: der Prozess des offenen Kodierens und die Schwierigkeit der Dimensionalisierung von Einzelphänomenen	192
8.2.3	Axiales Kodieren: die Beziehungen zwischen den Codes	194
8.2.4	Beispiele für die axiale Kodierung der Interviews	198
8.2.5	Vergleichen und kontrastieren der Erkenntnisse des axialen Kodierens	200
9.	Ergebnisse und Erkenntnisse	202
9.1	Erfahrungen und Alltags(er)leben in Maßnahmen und Arbeitsgelegenheiten	202
9.1.1	(Interaktionale) Handlungsstrategien	202
9.1.2	Zusammenfassung	227
9.1.3	Konsequenzen	228

9.2	Beziehungsgestaltungen in der Sozialen Arbeit	236
9.2.1	Beziehungen gestalten als (interaktionale) Handlungsstrategien ...	236
9.2.2	Zusammenfassung	247
9.2.3	Konsequenzen	248
9.3	Die (De-)Thematisierung und (Nicht-)Bearbeitung von Armut	254
9.3.1	(Beobachtete) (interaktionale) Handlungsstrategien	256
9.3.2	Zusammenfassung	270
9.3.3	Konsequenzen	271
9.4	Solidarisierungen und die Bildung von Sozialitäten als Arbeit am Sozialen	275
9.4.1	(Interaktionale) Handlungsstrategien des Sich-in-Beziehung-Setzens	275
9.4.2	Zusammenfassung	292
9.4.3	Konsequenzen	293
10.	Verschränkung der Erkenntnisse aus der Analyse der Konsequenzen mit den zusammenfassenden Foki der theoretischen Annäherungen: eine Darstellung in Spannungsfeldern	300
10.1	Spannungsfeld I Relationalitäten: zwischen Isolation, Kollektivierung, (transversaler) Sozialität und Solidarisierungsprozessen	300
10.2	Spannungsfeld II Bildung: zwischen ‚Armut-Bildung‘ und Bildung des Politischen als Arbeit am Sozialen	304
10.3	Spannungsfeld III Konflikt und Konfliktorientierung innerhalb der Sozialen Arbeit, von ihr aus- und über sie hinausgehend	306
10.4	Zusammenfassung und Überleitung	310
11.	„Stimmige Verbundenheit“: eine Grounded Theory der Ermöglichung von Solidarisierungsprozessen im Kontext von Sozialer Arbeit	312
11.1	Soziale Arbeit als sich selbst marginalisierende Dominanzprofession	312
11.2	Auf Wirkmächtigkeit zielende (Selbst-)Befremdung in der Sozialen Arbeit	314
11.3	Eine ‚Theorie der stimmigen Verbundenheit‘ als Voraussetzung für Prozesse der Solidarisierung	315

Literatur 318

1. Einleitung

„Und all die kleinen Gängeleien, der Verlust an Freizügigkeit bei Erwerbslosigkeit, die Sanktionen, mit denen selbst das Existenzminimum unterboten werden darf, die Zumutung, in gänzlich sinnlosen Maßnahmen und Beschäftigungen nahezu unentlohnt buckeln zu müssen, schließlich immer wieder der Hinweis, für die eigene Lage selbst verantwortlich zu sein – das ist nicht die Nutzung von Arbeitskraft zu Produktionszwecken. Das sind Exempel der Sachherrschaft, statuiert an jenen, die das Geheimnis zu verraten drohen: dass der Selbstbesitz allein ein leidiges Vermögen bildet. Er ist eine Zumutung, keine Freiheit. Man kann dieses Vermögen mit dem Phantombesitz an anderen garnieren. Aber man kann sich auch danach sehnen, dass die Zerstörung aufhöre.“
Eva von Redecker: Revolution für das Leben. Philosophie der neuen Protestformen: 38

Seit nunmehr zwanzig Jahren prägen die (gesellschafts-)politischen und ökonomischen Transformationsprozesse der frühen 2000er-Jahre die Sozialpolitik und mit ihr auch die Soziale Arbeit der Bundesrepublik. Zahllose Programme arbeiten unermüdlich daran, das ‚unternehmerische Selbst‘ – welches nie empirische Entität sein kann, nie Produkt, sondern fortwährendes Produktionsverhältnis bleibt (vgl. Bröckling 2016: 22) – im Bearbeitungsprozess der ihm auferlegten Bemühungen um Optimierung und Aktivierung zu unterstützen. An den relevantesten Setzungen und normativen Orientierungen der neoliberalen und neosozialen Vergesellschaftung hat sich in den letzten zwanzig Jahren ungeachtet der immer wieder auch von Verbänden, Parteien oder Sozialen Bewegungen artikulierten Kritik weder politisch-normativ noch gesetzlich, noch – in Bezug auf die Soziale Arbeit – methodisch-programmatisch substantiell etwas geändert. Im Zentrum der (sozial-)politischen Kritik steht dabei nach wie vor das SGB II mit seinem über Zumutbarkeitsregelungen abgesicherten Arbeitszwang und in ihm verankerten Sanktionsregime bezogen auf die finanziellen Leistungen.

Für die Soziale Arbeit stellen insbesondere die im SGB II verankerten ‚Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt‘ einen besonderen Kristallisationsort der Prinzipien des aktivierenden Post-Wohlfahrtsstaates dar. Diese sanktionsbewährten Maßnahmen *müssen* nach dem geltenden Paradigma des ‚Forderns und Förderns‘ von den Erwerbslosen im SGB-II-Bezug als ‚Gegenleistung‘ erbracht werden.

Von Beginn an wurden diese Maßnahmen, zu denen auch ‚Sofortangebote‘ (§ 15 SGB II) und ‚Arbeitsgelegenheiten‘ (§ 16 SGB II) zählen, auch aus Profession und Disziplin heraus kritisiert, insbesondere in Hinblick auf die Überbetonung punitiver Elemente und die zu beobachtende Dominanz von verhaltens- statt verhältnisorientierten Programmen, aber auch in Bezug auf die implizite Individualisierung struktureller Problemlagen und damit einhergehende Effekte der Responsibilisierung der Erwerbslosen durch die Soziale Arbeit selbst. Sie wurden als Forschungsfeld für die vorliegende Studie ge-

wählt, da zu erwarten ist, dass sich hier Prozesse der Zurichtung und Verletzung, der Aushandlung und Verweigerung, aber auch der Widerständigkeit und Solidarisierung in besonderer Klarheit rekonstruieren lassen.

Die vorliegende Studie folgt einer Idee der kontroversen Multiperspektivität und interessiert sich einerseits für die Perspektiven der im Feld agierenden professionellen Fachkräfte, gleichermaßen aber auch für die Perspektiven der erwerbslosen Nutzer*innen. Dabei geht es einerseits darum zu rekonstruieren, wie sich die Programme des aktivierenden Staates in der Praxis der Sozialen Arbeit realisieren, welche Auswirkungen sie auf die Menschen haben, die sie gleichermaßen (an sich) selbst betreiben, wie sie ihnen ausgesetzt sind. Andererseits richtet sich der Blick auf entstehende Absetzbewegungen, Widerständigkeiten in der alltäglichen Gemengelage und auf die Entstehungs- und Verhinderungsbedingungen von Prozessen der Solidarisierung jenseits hegemonialer Loyalitäten. Von besonderem Interesse ist daher die Frage, inwieweit sich hier auch Solidarisierungsprozesse, geteilte Räume der Kritik oder verbindende Momente zwischen Erwerbslosen und Fachkräften der Sozialen Arbeit freilegen lassen und Soziale Arbeit damit in ihrem Potenzial als kritische, als solidarische Profession erkennbar wird.

Die „Zumutung“ von der Eva von Redecker im einleitenden Zitat spricht, trägt unter den aktuell zeitgenössischen Bedingungen zwar ein spezifisches Antlitz, aber *neu* ist sie – ebenso wie die Sehnsucht nach dem Ende der zerstörerischen Dynamiken – nicht. Um also ein tieferes Verständnis für die Verankerung von Deutungsmustern und Handlungsorientierungen der Sozialen Arbeit im Kontext von Erwerbslosigkeit zu erlangen, beginnt die vorliegende Arbeit mit einer selbstreflexiven Historiographie Sozialer Arbeit.

Dazu werden in Kapitel 2 vier Blicke in die Sozialgeschichte der Bundesrepublik und ihrer Vorgängerstaaten gerichtet. Anhand der Debatten um die ‚richtige‘ Bearbeitung von Arbeit, Erwerbslosigkeit, von zugeschriebener ‚Asozialität‘ und unterstellter ‚Arbeitsscheue‘ werden wichtige Entwicklungen und Positionierungen der Sozialen Arbeit und ihrer Vorgängerorganisationen während der Weimarer Republik, dem NS-Regime, der DDR sowie der frühen 1980er-Jahre der Bundesrepublik vor dem Hintergrund der jeweiligen politisch-rechtlichen und gesellschaftlich-normativen Situation nachgezeichnet. Dabei werden insbesondere intradisziplinäre und -professionelle Widersprüche, Kontroversen und Leerstellen fokussiert ebenso wie (implizite) Funktions- und Gegenstandsbestimmungen der Sozialen Arbeit. Dem epistemologisch-methodologischen Anliegen dieser Arbeit folgend werden auch (Kritik-) Perspektiven der Erwerbslosen selbst bzw. deren Nicht-Beachtung, sowie Einflussnahmen und kritische Anfragen durch Soziale Bewegungen thematisiert. Dieser Versuch der Geschichtsschreibung als *Geschichte der Vielen* schließt damit an die Überlegungen einer Geschichte *from below* statt *of below* an, wie sie u. a. von Müller (2017) für eine kritische Historiographie Sozialer Arbeit vorgeschlagen wird.

Kapitel 3 widmet sich den bis heute wirkmächtigen Transformationsprozessen der frühen ‚Berliner Republik‘. Die Etablierung des Leitbilds eines aktivierenden Sozialstaats und die damit verbundenen Veränderungen sind vielerorts hinlänglich beschrieben worden, sodass ich mich in diesem Kapitel auf die für die vorliegende Arbeit wesentlichen Aspekte konzentriere. Skizziert werden dazu die politischen Begründungen der Transformationsprozesse, insbesondere hinsichtlich ihrer impliziten Kritiken am existierenden Wohlfahrtsstaat, sowie, mit Bezug auf die Arbeiten von Lessenich und seine Figur der neo-sozialen Vergesellschaftung, die mit diesem Umbruch verbundenen Neu-Justierungen des Sozialen insgesamt. Darüber hinaus werden in Anschluss an Bröckling die spezifischen, als Produktionsverhältnisse begriffenen Subjektivierungsweisen im aktivierenden Staat betrachtet und es wird auch an einzelne zeitgenössische Kampagnen erinnert, die diesen politisch-ökonomischen sowie gesellschaftlich-normativen Paradigmenwechsel popkulturell flankiert haben. Seine gesetzliche Verankerung erfuhr dieser Paradigmenwechsel insbesondere mit der Zusammenlegung von vormalis Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“, dem Sozialgesetzbuch II, welches die rechtliche Rahmung für das Forschungsfeld der vorliegenden Arbeit darstellt. Daher werden die wichtigsten normativen und legislativen Setzungen des Gesetzbuchs in Kapitel 3.2 zusammenfassend dargestellt.

Daran anschließend werden in Kapitel 3.3 wesentliche Charakteristika einer Sozialen Arbeit unter diesen veränderten Bedingungen diskutiert, insbesondere die Problematik der methodischen Verengung auf „konditionale Programmatiken“ (Dahme/Wohlfahrt) und daraus resultierende Effekte der Normierung und Disziplinierung. Außerdem wird die von Ames formulierte Kritik einer „rhetorischen Sozialpädagogisierung des Arbeitslosenrechts“ aufgegriffen und der Blick auf den Gebrauch von für die Soziale Arbeit substanziellen Begriffen wie Autonomie, Freiheit, Empowerment oder das ‚gelingende Leben‘ gerichtet und deren Bedeutung unter den veränderten Bedingungen eines neo-sozialen Post-Wohlfahrtsstaates kritisch beleuchtet.

In Kapitel 4, 5 und 6 werden intensive, theoretische Annäherungen an das Erkenntnisinteresse vorgenommen und damit ein Denkhorizont entfaltet, der die Bewegung im Forschungsfeld und auch die zu einem späteren Zeitpunkt des Forschungsprozesses stattfindende Analyse und Interpretation der Daten strukturiert und begleitet. Bearbeitet werden Theorien der Sozialen Arbeit und über die Soziale Arbeit, die in besonderer Weise versuchen, Relationalitäten zu fassen und dabei institutionelle wie auch gesellschaftlich-diskursive Einwirkungen auf die (oft widersprüchliche) Mikroebene des konkreten, interaktionalen Handelns explizit berücksichtigen.

In Kapitel 4 wird zunächst der Theoretisierung Sozialer Arbeit als Dienstleistung (Schaarschuch) nachgespürt. Deren radikale, aneignungstheoretisch fundierte Konzeption eines reziproken Erbringungsverhältnisses begründet das

Primat der Nutzer*innen im Verhältnis mit den Fachkräften und leitet so einen Perspektivwechsel ein, der die Nutzer*innen als aktiv handelnde Subjekte ins Zentrum von Prozessen der Aneignung rückt. Darüber hinaus spielt hier die Konzeption von Sozialer Arbeit als Demokratisierungsprojekt und die Stärkung der Nutzer*innen als Konfliktakteur*innen eine wichtige Rolle. Daran anschließend wird mit der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung ein auf dieser Theorie basierendes Forschungsprogramm vorgestellt, welches sich für die individuellen wie (potenziell) kollektiven Umgangsweisen von Nutzer*innen gerade auch mit beschädigenden, verletzenden und problematischen Inhalten und Arrangements Sozialer Arbeit interessiert. So geraten Fragen des Nutzens und der Beschädigung durch die Soziale Arbeit in den Blick, ebenso wie Strategien der Vermeidung, der (Um- oder Anders-)Nutzung, der Aneignungsweisen sowie der Widerständigkeit, die für die vorliegende Forschungsarbeit wichtige Erkenntnisperspektiven eröffnen. Daran anschließend werden intradisziplinäre Kritikperspektiven auf die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung skizziert um, von diesen lernend, wichtige Erweiterungen und Zuspitzungen formulieren zu können. Aus diesen Auseinandersetzungen ergibt sich, wie in Kapitel 4.5 zusammengefasst, eine spezifische Perspektive, die das Konflikthafte Sozialer Arbeit fokussiert und diese als einen politischen Ort transformativer Bildungsprozesse denkt.

Kapitel 5 greift Theorien auf, die Soziale Arbeit als solidarische Profession fassen und versuchen, Ermöglichungsbedingungen und Materialisierungen von Solidarisierungsprozessen in Kontexten Sozialer Arbeit, aber auch von ihr ausgehend oder sie einschließend, zu bestimmen. Hierbei wird besonders auf die Arbeiten von Timm Kunstreich, aber auch David Gil rekurriert. Während Kunstreich mit Rückgriff auf die Ideen des französischen Existenzialismus insbesondere die Bildung von und in transversalen Sozialitäten als Ausdruck von Solidarisierungsprozessen in Kontexten einer pro-aktiven Sozialen Arbeit beobachtet und als Modus vorschlägt, weist Gil auf die Kraft experimenteller Kooperation und radikaler Dialogizität hin, die ein „gemeinsames Drittes“ hervorbringen können. Vertieft werden diese Überlegungen mit Perspektiven einer kritischen Pädagogik in Anlehnung an Paulo Freire und bell hooks und deren Anliegen, die hegemoniale Dominanz der ‚einen‘ Position zu brechen, um auch und gerade marginalisierten Positionen und Perspektiven in ihrer Vielstimmigkeit den ihnen zustehenden Raum zu verschaffen – was im Fall der vorliegenden Studie gleichermaßen wichtiges Theorem wie auch Auftrag an die Forschungspraxis ist.

Kapitel 6 schließlich integriert und verdichtet die wichtigsten Erkenntnisse aus Kapitel 4 und 5 in Hinblick auf das Forschungs- und Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit zu den drei Foki: (1) Konflikt- und Konflikthaftigkeit, (2) Solidarisierung und Relationalität und (3) Bildung. Diese Foki haben in der Folge sowohl den Gang ins Feld wie auch die Analyse der Daten in besonderer Weise (mit-)geprägt, jedoch nicht determiniert. Die methodologischen und

methodischen Vorgehensweisen werden in den Kapiteln 7 und 8 vorgestellt und reflexiv bearbeitet.

„Wenn ich ein Brötchen kaufe, will ich ja auch nicht wissen, worüber der Bäcker so nachgedacht hat, während er gebacken hat!“

Mit diesem Satz wurde ich einmal in einer Diskussion über den (Un-)Sinn selbstreflexiver Anteile in Methodenkapiteln von Forschungsarbeiten konfrontiert. Dieser Satz hat vieles in mir bewegt und ich finde, anders als mein Diskussionspartner: Es sollte uns interessieren, wenn uns daran gelegen ist, die Menschen als tätige Gegenüber wahrzunehmen und Arbeit anders, denn als „abgezirkelte Sachherrschaft“ (von Redecker 2020) zu denken. Es sollte uns interessieren, ob der Bäcker gerne dort ist oder lieber zu Hause bei seiner kranken Freundin wäre, ob er ausgeschlafen oder erschöpft ist von dem Zweitjob, den er ausüben muss, ob er gerne mit seinen Kolleg*innen in der Backstube steht oder ob die Bedingungen von Misstrauen und Konkurrenz geprägt sind. Es sollte uns interessieren, woher die Zutaten für die Brötchen stammen und ob er während der Arbeit genügend zeitliche Ressourcen hat, mit den Nahrungsmitteln, die er produziert, verantwortlich umzugehen, ob er über ausreichenden Arbeitsschutz, betriebliche Mitbestimmung und gewerkschaftliche Organisierung verfügt, ob er als ungelerner Hilfsarbeiter arbeitet oder den Betrieb in dritter Familiengeneration führt. Der Bäcker und die Bedingungen, unter denen er sein Handwerk betreibt, sind nicht voneinander zu trennen. Das Wissen um sie beeinflusst zwar vielleicht nicht, dass das Brötchen produziert wird, verrät aber etwas über deren Qualität und beeinflusst uns vielleicht in der Entscheidung, die Brötchen in diesem oder jenem Laden zu kaufen.

So betrachtet ist das Forschen als Arbeit dem Bäckereihandwerk gar nicht so fern, denn auch biographische Situiertheit und Lebens- und Arbeitsbedingungen der Forscherin sind von denken, Daten erheben, analysieren, interpretieren und schreiben in Prozess und Ergebnis nicht zu trennen. Insbesondere Qualifikationsarbeiten dienen meines Erachtens neben der Bearbeitung eines inhaltlichen Erkenntnisinteresses auch der Ausbildung eines Selbstverständnisses als Forscherin und ermöglichen idealerweise (Frei-)Raum und Zeit, diesen Fragen der Bedingungen und ihren Auswirkungen in Ruhe nachzugehen. In Kapitel 7 und 8 werden daher die method(olog)ischen Voraussetzungen und Bedingungen der vorliegenden Arbeit nicht nur offengelegt, sondern vor allem (selbst-)reflexiv bearbeitet.

Kapitel 7 stellt dafür zunächst das „Transformative Paradigm“ nach Donna M. Mertens hinsichtlich seiner axiologischen, ontologischen und epistemologischen Fundierung vor, welches gewissermaßen den weiter gefassten epistemologischen Orientierungsrahmen bietet, innerhalb dessen die Studie als Grounded-Theory-Forschung nach Strauss/Corbin angelegt wurde. Daran anschließend werden neben den methodisch-technischen Erläuterungen des problemzentrierten Interviews als Erhebungsmethode (Witzel) die Interviews in

ihrer Bedeutung als ‚soziale Praxis‘ (Bourdieu, Kessl/Maurer, Deppermann, Demmer) reflektiert, deren Entstehungsprozess ebenso eine Relevanz für die Auswertung und Interpretation entfaltet, wie auch die reziproken Aushandlungsprozesse um Positionierungen und Adressierungen zwischen Forscherin und Beforschten während der Interviewgespräche, vor allem aber auch um diese herum.

Besondere Aufmerksamkeit wird dabei, in Anlehnung an die Arbeiten von Abraham und Gugutzer, der Rekonstruktion und Analyse von (psycho-)somatischen Resonanzen im Forschungsprozess gewidmet. So gerät die Tätigkeit des Forschens auch als körperlich-leiblicher Prozess in den Blick, was es ermöglicht, eine spezifische, epistemologische Perspektive einzunehmen, die Abraham als ein Nachspüren des „körperlich-leiblichen Sensoriums“ bezeichnet. Dabei werden insbesondere die Momente des Unbehagens und der inneren Widerstände zu Ausgangspunkten von Erkenntnis. Gerade die analytische Auseinandersetzung mit sprachlich ungefilterten, selbstbezüglichen Memos und fragmentarischen Erinnerungsprotokollen aus der noch unsortierten Gemengelage des Forschungsprozesses war hier erkenntnisreich und zeigt, dass sich die unterschiedlichen Dimensionen der Persönlichkeiten von Forscherin und Beforschten, der ideellen und ökonomischen Bedingungen der Forschung, der Forschungssituationen sowie des Forschungsgegenstandes und -feldes in vielfacher Weise wechselseitig durchdringen, in sich sichtbar werden, sich gegenseitig blockieren oder miteinander um (Deutungs-)Macht ringen.

Kapitel 8 rekonstruiert das Vorgehen bei der Auswertung der erhobenen Daten. Unter Bezugnahme auf Reichertz werden dabei zunächst in autoethnographischer Perspektive die Bedingungen und Einwirkungen des gemeinsamen Interpretierens in Interpretationsgruppen einer herrschafts- und – in Bezug auf die vorliegende Studie – selbstkritischen Analyse unterzogen. Darauf aufbauend werden die einzelnen Analyseschritte der Grounded-Theory-Methodologie vorgestellt, beginnend mit einer theoretischen Sensibilisierung und der sich anschließenden ausführlichen Darstellung der Operationalisierung und Umsetzung des offenen, axialen und selektiven Kodierens. Hierbei werden insbesondere die Grenzen der Methodisierbarkeit von Prozessen der Datenauswertung diskutiert und es wird herausgearbeitet, dass die Spezifik des Forschungsfeldes und -gegenstandes auch im Prozess der Datenauswertung zu einer aktiven Berücksichtigung auffordert und eine gewisse Freiheit im Umgang mit den Methoden – sofern sie methodologisch begründbar ist – notwendig macht.

Kapitel 9 stellt die Ergebnisse und Erkenntnisse dieses Auswertungs- und Analyseprozesses dar. Die Darstellung geschieht anhand einer Operationalisierung in vier große Themenbereich, die aus den Daten erwachsen sind: (1) Alltags(-er) leben und Erfahrungen in den untersuchten Maßnahmen, (2) Beziehungsgestaltungen in der Sozialen Arbeit, (3) Bearbeitung und (De-)Thematisierung von Armut und (4) Solidarisierungen und die Bildung von So-

zialitäten als Arbeit am Sozialen. Die Perspektiven von den befragten Erwerbslosen und Fachkräften werden dabei differenziert miteinander in Beziehung gesetzt. Alle vier Bereiche werden hinsichtlich der in ihnen rekonstruierbaren Handlungs- und interaktionalen Strategien dargestellt, zusammengefasst und auf ihre Konsequenzen hin befragt.

In Kapitel 10 werden diese Ergebnisse systematisch mit den Erkenntnissen der für Kapitel 6 verdichteten theoretischen Sensibilisierung in Beziehung gesetzt. So ergeben sich aus der Verschränkung der theoretischen Überlegungen und den empirischen Erkenntnissen drei zentrale Spannungsfelder, deren Analyse der Vorbereitung der Theoretisierung im Sinne der Grounded-Theory-Methodologie dient: (1) Relationalitäten: Zwischen Isolation, Kollektivierung, (transversaler) Sozialität und Solidarisierungsprozessen, (2) Bildung: Zwischen ‚Armutsbildung‘ und Bildung des Politischen und (3) Konflikt und Konfliktorientierung als Strategie innerhalb der Sozialen Arbeit und über sie hinaus.

Ausgehend von einer erneuten Integration dieser Spannungsfelder untereinander wird schließlich in Kapitel 11 eine Grounded Theory der Ermöglichung von Solidarisierungsprozessen entworfen, die ich als „Theorie der stimmigen Verbundenheit“ bezeichnen möchte.

Diese Theoretisierung basiert auf der konsequenten Integration und Verdichtung der durch die Arbeit durchgängig vorgenommenen Zwischenfazits, Foki und Zusammenfassungen und stellt somit gleichsam auch das Fazit der vorliegenden Untersuchung dar.

Ausblicke oder Hinweise auf zu bearbeitende Desiderata, die sich aus der Forschung ergeben haben, sowie selbstkritische Einwände bezogen auf einzelne Aspekte der Forschung, werden direkt an den jeweiligen Stellen im Text der Studie in Fußnoten ausgeführt.

2. Soziale Arbeit und Erwerbslosigkeit: eine historiographische Annäherung in vier Blicken¹

2.1 Eine ‚Geschichte der Vielen‘: historiographisches Schreiben (in) der Sozialen Arbeit

Eine kritisch-reflexive Analyse der Historie kann helfen zu verstehen, dass wesentliche Annahmen, Setzungen und konzeptionell-methodische Handlungsstrategien im Umgang der Sozialen Arbeit mit Erwerbslosigkeit, die aktuell häufig kritisch im Zusammenhang mit neoliberalen Zurichtungsprozessen reflektiert werden, keineswegs ‚neu‘ sind, sondern über eine eigene Tradition innerhalb von Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit verfügen. Dabei sind sie von kontroversen, innerfachlichen Diskussionen ebenso geprägt wie von Kritikperspektiven ihrer Adressat*innen oder der kritischen Begleitung und Herausforderung durch Soziale Bewegungen:

„Eine historisch informierte und reflektierte Soziale Arbeit hätte also die Aufgabe, die gesellschaftlichen Erfahrungen mit solchen – jeweils zeitspezifischen, darin aber auch kontroversen – Praxen zu rekonstruieren, damit sie von Disziplin wie Profession (selbst-) kritisch weiterentwickelt werden können.“ (Maurer 2009: 169)

Ziel dieser historiographischen Annäherungen ist es daher, Handlungsorientierungen und fachliche (Selbst-)Verständnisse, aber auch Entwicklungen und Verwerfungen, Kontinuitäten oder Wiederentdeckungen der Sozialen Arbeit in diesem Feld sichtbar zu machen und innere Zusammenhänge der (Dis-)Kontinuitäten aufzuzeigen.

Ausgehend von einem Verständnis, dass Soziale Arbeit als einen ‚Kristallisationsort‘ gesellschaftspolitischer Debatten denkt, an dem divergierende Interessen diverser Akteur*innen manifest oder subtil nebeneinander existieren, miteinander ringen und bearbeitet werden, kann sich die Historiographie der Sozialen Arbeit ebenso wenig in der Rekonstruktion professionellen Handelns und disziplinärer Diskurse erschöpfen, wie es möglich ist, die *eine* Geschichte Sozialer Arbeit zu schreiben. Insofern versuche ich mittels einer „reflexiven, kritischen Historiographie“ (Maurer), Perspektiven in ihrer Verschiedenheit aufzurufen, die dem Bedürfnis nach Neutralisierung oder Verschweigen der „Spannungen, Widersprüche und fragmentarische[n], prekäre[n] Zustände“ entgegenstehen und die stattdessen „lebendige, auch unbequeme und mühselige Prozesse der Reflexion und des Erinnerns“ (Maurer 2009: 169) ermöglichen. Daher werde ich rekonstruierbaren (fachlichen) Kontroversen

1 Eine frühere und wesentlich kürzere Fassung des zweiten Kapitels wurde unter dem Titel *Mit ‚gesunder Fürsorge‘ gegen ‚notorische Nichtstuer‘? Kontinuität und Wandel in der Sozialen Arbeit im Umgang mit ‚Nicht-Arbeit‘ und Erwerbslosigkeit* in der Zeitschrift für Sozialpädagogik veröffentlicht (vgl. Dierkes 2019a).

Raum geben und insbesondere die Perspektive der Erwerbslosen einbeziehen, sofern es die Quellenlage zulässt, oder ihre Abwesenheit im Diskurs thematisieren. Dies erscheint umso notwendiger, da die Gruppe der Erwerbslosen über keine oder jedenfalls nur sehr fragmentarisch dokumentierte Geschichtsschreibung verfügt und sie in den ‚Erzählungen‘ anderer Sozialer Bewegungen wie der Arbeiter*innenbewegung eher als Randfiguren eine erneute Marginalisierung erfahren, denn als agierende Subjekte erinnert zu werden (vgl. u. a. Rein/Scherer 1993).²

Die Geschichte der Sozialen Arbeit ist untrennbar mit der Geschichte der Erwerbslosen in der Bundesrepublik und ihren Vorgängerstaaten verweben. Eine voneinander getrennte Geschichtsschreibung von Profession und Disziplin auf der einen und ihren Adressat*innen auf der anderen Seite kann zwar punktuell wichtig sein, ist allerdings eher eine analytische Trennung zur besseren Operationalisierung eines (zu) komplex erscheinenden Gegenstands, der sich aus meiner Perspektive jedoch gerade durch die Nicht-Auflösbarkeit des in vielfältiger Weise verbundenen Verhältnisses auszeichnet. Genauso wie die Erwerbslosen Teil der Geschichte Sozialer Arbeit sind, ist die Soziale Arbeit Teil der Geschichte von Erwerbslosen. Nur, dass die das Erkenntnisinteresse strukturierende Blickrichtung und der Ausgangspunkt der jeweiligen Narrative sehr Unterschiedliches zutage fördern werden.

Carsten Müller (2017) betont, „dass eine kritische Historiographie von unten die Erfahrungen und Leiden der Betroffenen [...] wahrzunehmen [...] hat.“ (Herv. i.O.) So könnte sich Soziale Arbeit in einem empathischen Sinn als Teil einer „übergreifenden Geschichte von Emanzipationskämpfen“ verstehen lernen und „sich mittels einer Geschichtsschreibung von unten neu entdecken“ (Müller 2017: 37).

Das Kapitel richtet im Folgenden vier Blicke in die Geschichte. Der Streifzug beginnt in der Weimarer Republik, da hier wesentliche Setzungen eines wohlfahrtsstaatlichen Umgangs mit Erwerbslosigkeit in der Debatte verankert werden, die bis heute wirkmächtig sind. Anschließend wird die Situation im Nationalsozialismus rekonstruiert, da sich hier die Problematik einer

2 Für den Versuch, bisher nicht berücksichtigtes Wissen historiographisch sichtbar(er) zu machen und die Perspektive der Adressat*innen Sozialer Arbeit stärker zu akzentuieren, lässt sich unter anderem viel von den kritisch-historiographischen Reflexionen und Arbeiten feministischer Wissenschaftler*innen und Aktivist*innen lernen, deren Anliegen es immer war, neben einer als patriarchal kritisierten, traditionellen Geschichtsschreibung eine ‚eigene‘, eine ‚alternative Geschichte‘ zu etablieren („Herstory“) und in diesem Zusammenhang insbesondere interessante Frauenfiguren der Geschichte und ihr Wirken aktiv zu erinnern und über sie zu schreiben. Aus der feministisch inspirierten Historiographie selbst wurde darauf hingewiesen, dass diese Strategie droht, ein „kompensatorischer und kontributorischer Ansatz“, zu bleiben, der rein additiv wirke und „keine grundlegende Veränderung der Geschichtswissenschaft provoziert“ (Messerschmidt 2003: 89). Daneben lenkte die kritisch-feministische Historiographie den Blick auf Räume und Praktiken des Alltags und der vermeintlich ‚vorpolitischen‘ Sphären und verhalf somit Erfahrungen zur Geltung, die in der konventionellen Rekonstruktion des Politischen keinen Platz gefunden hatten.

utilitaristischen und rassistischen Sozialpolitik und der Kriminalisierung von Adressat*innen der Fürsorge unter den Bedingungen einer völkisch konturierten Idee von Nation und Gemeinschaft in der ganzen Schärfe ihrer Problematik zeigen. Darauf folgt ein Blick in die Geschichte der DDR, insbesondere um die Kontinuitäten des NS-Regimes im Umgang mit vermeintlicher ‚Asozialität‘ oder ‚Arbeitsscheue‘ in diesem Nachfolgestaat zu rekonstruieren. Abschließend werden die Debatten aus den Erwerbslosenbewegungen der Bundesrepublik der 1980er-Jahren rekonstruiert, da hier wichtige Kritikperspektiven systematisch formuliert werden, die auch für die Entwicklung von Profession und Disziplin wichtige Konsequenzen hatten.

2.2 Erster Blick: Weimarer Krisenjahre

2.2.1 Die Weimarer Republik (1918–1933): historisch-politische Rahmung

Für die Rekonstruktion des Umgangs der Sozialen Arbeit mit Erwerbslosigkeit ist die Geschichte der Weimarer Republik von zentraler Bedeutung. Während dieses Zeitraums wurde mit dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung von 1927 (AVAVG) Arbeitslosigkeit nicht länger als individuelles Verschulden kategorisiert, sondern erhielt, wenn auch wesentlich später als andere Sozialversicherungen wie die Krankenversicherung und die Unfallversicherung, den Status eines strukturellen Armutsrisikos, gegen das die lohnabhängig Beschäftigten abgesichert werden sollten.

Die Weimarer Republik war der erste Versuch, in Deutschland eine demokratische Verfassung und Kultur zu etablieren. Die Geschichtsschreibung ist sich weitestgehend einig darüber, dass die Weimarer Republik mit ihrer demokratischen Verfassung als Kompromiss divergierender politischer und gesellschaftlicher Interessen verstanden werden kann und daher weder über eine tiefe inhaltliche Verankerung, noch über breite Zustimmung bei den verschiedenen politischen Kräften und gesellschaftlichen Gruppierungen verfügte, was ihre Fragilität zumindest teilweise erklären kann. Sachße/Tennstedt konstatieren, die Weimarer Republik verdanke ihre „politische Existenz einem verlorenen Krieg und einer unvollendeten Revolution“ (Sachße/Tennstedt 1988: 68). Der Aufstand der Matrosen in Kiel im Jahr 1918 sowie andere revolutionäre Bewegungen in großen deutschen Städten wie München oder Berlin und die damit verbundenen Ideen und Kämpfe für eine als gerechter empfundene andere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung seien, so Sachße und Tennstedt, durch die „disziplinierten Führer von SPD und Gewerkschaften“ (ebd.) ausgebremst worden. Diese hätten dafür gesorgt, dass sich 1918 die „politische

Revolution nicht in eine soziale Revolution, in Rätediktatur und Bürgerkrieg ausweitete“ (ebd.). Die parlamentarische Demokratie als Nachfolgerin der Monarchie erschien kalkulierbar und den konservativen politischen Kräften die Republik daher als das ‚kleinere Übel‘, welches auch von ihnen als Staatsform akzeptiert werden konnte (vgl. ebd.).

Die Gesellschaftsordnung und die politische Stimmung der Weimarer Zeit war und blieb permanent umkämpft und zutiefst widersprüchlich, was C.W. Müller in seiner Methodengeschichte der Sozialen Arbeit wie folgt beschreibt:

„Für Konservative sind ihre Repräsentanten mit dem Odium belastet, ein schnelles Kriegsende bewirkt zu haben und die Monarchie liquidiert zu haben (‚Dolchstoßlegende‘), für Linke haben die Republikaner nicht entschieden genug die alten Eliten in Militär, Justiz, Erziehung und Beamtenschaft ausgewechselt, nicht konsequent genug wirtschaftliche und soziale Reformen durchgesetzt und nicht entschlossen genug die seit 1923 latent vorhandene Gefahr einer nationalsozialistischen Machtergreifung erkannt und verhindert.“ (Müller 1994: 176)

Dennoch muss konstatiert werden, dass die Republik vielen bis dato von politischer Teilhabe ausgeschlossenen Gruppen Möglichkeiten der Einflussnahme brachte und sie so eigentlich zu einem Symbol des Aufbruchs und der demokratischen Neugestaltung hätte werden können. Erfahrungen der Ermächtigung machten neben den Fürsorgeempfänger*innen, die fortan ihre staatsbürgerlichen Rechte trotz der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen in vollem Umfang behielten, vor allem die Frauen, die sich 1918 erfolgreich das Wahlrecht erkämpfen konnten.

Andererseits stand dem demokratischen Verständnis der Republik ein durch völkisches und biologistisches Denken geprägtes Gesellschaftsmodell gegenüber:

„[D]er Gegensatz von rational-moderner und irrational-gemeinschaftlicher Lebens- und Gesellschaftsdeutung brach nun ungehemmt auf: Dem Gemachten wurde das Gewachsene, dem Mechanischen das Organische konfrontiert. Gegenüber der Gesellschaft wurden Natur und Gemeinschaft, gegenüber Staat und Nation das Volk, das Völkische beschworen.“ (ebd.)

2.2.2 Recht auf Arbeit – Pflicht zur Arbeit: die Janusköpfigkeit der Weimarer Reichsverfassung

Die 1919 verabschiedete Weimarer Verfassung (WRV) verfügte als erste Reichsverfassung über einen Grundrechtskatalog, der demokratisch-politische Rechte der Einzelnen im demokratischen Gefüge sicherstellte und gleichzeitig fest schrieb, welche Leistungsansprüche einzelne Bürger*innen gegenüber dem Staat geltend machen konnten (vgl. Sachße/Tennstedt 1988: 77). Damit erkannte das verfassungsgebende Organ implizit die Grundwidersprüche einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung an. Die Weimarer Nationalversammlung

hatte „auf der Grundlage der kapitalistischen Wirtschaftsordnung soziale Rechte und Perspektiven zugunsten der besitzlosen Volksklassen entwickelt“ (Sachße/Tennstedt 1988: 77), denen in der Reichsverfassung Rechnung getragen wurde. Nachdem die revolutionären Bestrebungen 1918 gescheitert waren, beschritten die Regierenden – inspiriert durch die Mehrheitssozialdemokratie (vgl. Kunstreich 2000a: 124) und gestützt durch die Weimarer Koalition der Parteien der bürgerlichen Mitte sowie der katholischen Zentrums- partei – einen Weg der Reformen, auf dem – so jedenfalls die Annahme der gemäßigten Sozialdemokratie und auch der Gewerkschaften – die „Bändigung und schließlich Überwindung des Kapitalismus möglich sei“ (vgl. ebd.).

So erhielten verschiedene soziale Grundrechte erstmalig Verfassungsrang, deren „(Nicht-)Realisation“ allerdings massive Enttäuschungen evozierte, was „die politische Gesamtsituation um die Mitte der 20er Jahre“ kennzeichnete (ebd.).

Neben dem Recht auf Wohnen, Erziehung und Bildung gehörte zu den verfassungsmäßig garantierten Grundrechten auch das ‚Recht auf Arbeit‘:

„Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch die Reichsgesetze bestimmt.“ (§ 163 der Weimarer Reichsverfassung, zit. nach Kunstreich 2000a: 124)

Mit dieser Rechtsnorm konstituiert sich die Weimarer Republik als ein lohn- arbeitszentriertes System, in dem grundsätzlich jedem Menschen die Mög- lichkeit zur Erwerbsarbeit zur Verfügung stehen soll und es möglich sei, dies durch geschickte und erfolgreiche Arbeitsnachweise – also Arbeitsvermitt- lungen – zu realisieren. Außerdem sichert die Verfassung allen Erwerbslosen zu, dass für ihren Unterhalt gesorgt werden muss – allerdings nur dann, wenn eine „angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann“. Somit müssen die Erwerbslosen jede angemessene Arbeit annehmen und ver- wirken monetäre Unterstützung durch den Staat, wenn sie ihnen nachgewiesene Arbeit als ‚nicht-angemessen‘ ablehnen.

Es lässt sich also zwar einerseits von einem ‚Recht auf Arbeit‘ sprechen, dass hier seine verfassungsmäßige Absicherung findet, gleichzeitig konstituiert sich die ‚Pflicht zur Arbeit‘ eines jeden Einzelnen.

Für Sachße und Tennstedt manifestiert sich im ‚Recht auf Arbeit‘ des Art. 163 der WRV die „schwierigste Anweisung auf die Zukunft. [...] Die gesamte Sozialpolitik basierte auf der Annahme, dass hinreichende Arbeit für alle vorhanden sei und betonte die Integration in den Arbeitsmarkt als Leitziel.“ (Sachße/Tennstedt 1988: 77) Auch Landwehr/Baron argumentieren, dass das Mittel der Arbeitspflicht als Lösungsansatz zur Bekämpfung struktureller Ar- beitslosigkeit, welche sie als das „zentrale sozialpolitische Problem der Wei- marer Republik“ bezeichnen, versagen müsse, wenn – „so die bittere Erfahrung

– [...] zur gleichen Zeit die Wirtschaft dazu übergeht, ihre Probleme durch die Freisetzung von Arbeitskräften zu lösen.“ (Landwehr/Baron 1983: 104)

In dieser widersprüchlichen Gemengelage eines verfassungsmäßig garantierten ‚Rechts auf Arbeit‘, einer gleichzeitigen ‚Pflicht zur Arbeit‘, einem bindenden Unterstützungsanspruch eines jeden Einzelnen gegenüber dem Staat und einer strukturell bedingten Massenarbeitslosigkeit ist es nicht erstaunlich, dass sich die gesetzlichen Regelungen und Verordnungen zum Themenkomplex Erwerbslosigkeit und Arbeitslosigkeit häufig veränderten und sich im Laufe der Weimarer Zeit grundlegend wandelten. Als wichtigste, grundlegende und bis heute richtungweisende Transformation ist die Überführung der Erwerbslosenfürsorge von einer reinen Fürsorgeleistung hin zu einer dem Versicherungsprinzip folgenden Arbeitslosenversicherung zu nennen. Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen wurden erstmals verpflichtet, Beiträge zu zahlen, die eine (Teil-)Finanzierungsgrundlage – ergänzt durch Mittel von Reich und Ländern – für die Unterstützungszahlungen darstellten. Ferner wurden die Zumutbarkeitsregelungen verschärft, sodass Arbeitslose gezwungen waren, jedwede Arbeit unabhängig vom Wohnort und dem erlernten Beruf anzunehmen (vgl. ebd.). Darüber hinaus wurden sogenannte „Pflichtarbeiten“ eingeführt, die das System den schon vorher erzwungenen „Notstandsarbeiten“ ergänzten und als Gegenleistung für die gewährte Unterstützung von den Erwerbslosen eingefordert wurden. Die Fürsorgeorgane der Weimarer Zeit maßen diesen Verfahrensweisen durchaus erzieherischen Wert bei und unterstützten daher in weiten Teilen diese Politik. Ihre Funktionen und Aufgaben wurden 1924 in der „Reichsfürsorgepflichtverordnung“ (RFV; siehe im Literaturverzeichnis Baath 1929) sowie 1925 im Erlass der „Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge“ genau bestimmt. Was diese gesetzlichen Grundlagen für die Fürsorgearbeit mit Erwerbslosen konzeptionell und normativ bedeuteten, wird im folgenden Kapitel rekonstruiert.

2.2.3 Erwerbslosigkeit als Gegenstand der Fürsorge

Mit der „Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht“ (RFV) sowie den „Reichsgrundsätze[n] über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge“ (RGr) wurde ein System der Fürsorge etabliert, das „die Praxis der Nachkriegs- und Inflationszeit, für jede neue Gruppe von Hilfsbedürftigen eine neue Sonderfürsorge zu schaffen“, beendete (Landwehr/Baron 1983: 102). Finanziert und organisiert wurden die Fürsorgeleistungen in Selbstverwaltung durch die Gemeinden (vgl. ebd.), in ihrer inhaltlichen Ausrichtung unterschieden sich die Gesetze von 1925 – jedenfalls ihrer Idee nach – deutlich von Konzepten der Armenpflege und lösten die „Rechtsgrundlage der alten Armenpflege sowie die damit verbundene Beschränkung staatsbürgerschaftlicher

Rechte“ ab (ebd.). Damit war die rechtliche Diskriminierung Hilfsbedürftiger überwunden.

Die Reichsgrundsätze waren dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ verpflichtet und betonten daneben die Pflicht eines jeden Einzelnen, durch eigene Anstrengungen mit Unterstützung der Fürsorge die Hilfsbedürftigkeit zu überwinden:

„Gemäß § 1 hatte die Fürsorge die Aufgabe, dem Hilfsbedürftigen den ‚notwendigen Lebensbedarf‘ zu gewähren, darüber hinaus aber, ‚ihn tunlichst in den Stand (zu) setzen, sich und seinen unterhaltsberechtigten Angehörigen den Lebensbedarf selbst zu beschaffen.““ (Sachße/Tennstedt 1988: 173)

Charakteristisch für die Fürsorgegesetzgebung war eine ihr immanente Hierarchisierung der Fürsorgeempfänger*innen. Unterschieden wurden vier Gruppen von Hilfsbedürftigen: Angeführt wurde die Hierarchie der Fürsorgeempfänger*innen durch die Gruppe der Kriegsgesamten, die infolge des Krieges nicht mehr in der Lage waren, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Sie waren Empfänger*innen der „Gehobenen Fürsorge“, ebenso wie die „Kleinrentner, Sozialrentner und ihnen Gleichstehende“, denen als zweite Gruppe ebenfalls die „Gehobene Fürsorge“ zustand. Sie erhielten, wie die darauffolgende größte Gruppe der „Hilfsbedürftigen im allgemeinen Sinne, den ‚notwendigen Lebensbedarf‘ und darüber hinaus ‚privilegierte Fürsorgeleistungen, bei denen ihre früheren Lebensverhältnisse berücksichtigt wurden“ (ebd.). Die Gruppe der „Hilfsbedürftigen im allgemeinen Sinne“ erhielt den ‚notwendigen Lebensbedarf‘, der in § 6 RGr. definiert wurde.

Die vierte und damit im Hierarchiegefüge der Fürsorge am schlechtesten gestellte Gruppe der Fürsorgeempfänger*innen waren die sogenannten „Arbeitssscheuen und unwirtschaftlichen Hilfsbedürftigen“. Sie sollten lediglich das zur „Fristung des Lebens Unerlässliche“ (§ 13 RGr.) erhalten. In § 13 RGr heißt es dazu:

„Bei Arbeitsscheu oder offenbar unwirtschaftlichem Verhalten sind die Voraussetzungen der Hilfsbedürftigkeit auf das Strengste zu prüfen sowie die Art und Maß der Fürsorge auf das zur Fristung des Lebens Unerlässliche zu beschränken. [...] Bei Arbeitsscheu oder offenbar unwirtschaftlichem Verhalten kann die Hilfe auf Anstaltspflege beschränkt, offene Pflege aber abgelehnt werden.“ (§ 13 RGr.)

Mittel der Wahl um Menschen „tunlichst in den Stand (zu) setzen, sich und seinen unterhaltsberechtigten Angehörigen den Lebensbedarf selbst zu beschaffen“ war die Aufforderung zur Arbeitsaufnahme auf Grundlage von § 19 und § 20 der „Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht“.

Darin heißt es:

„Die Unterstützung Arbeitsfähiger kann in geeigneten Fällen durch die Anweisung angemessener Arbeit gemeinnütziger Art gewährt oder von der Leistung solcher Arbeit abhängig gemacht werden“ (RFV § 19).

§ 20 der RFV ermöglichte den Fürsorgeorganen über die Kopplung von Sozialleistungen an den Nachweis von Arbeitswilligkeit hinaus die Möglichkeit zur Durchsetzung des „Arbeitszwangs gegen Arbeits scheue“ durch die Einweisung in eine Anstalt:

„Wer – obwohl arbeitsfähig – infolge eines sittlichen Verschuldens der öffentlichen Fürsorge selbst anheimfällt oder einen Unterhaltsberechtigten anheimfallen lässt, kann von der Verwaltungsbehörde auf Antrag des vorläufig oder endgültig verpflichteten Fürsorgeverbandes oder desjenigen, der dem Fürsorgeverband die Kosten der Unterstützung zu ersetzen hat, in einer vom Lande als geeignet anerkannten Anstalt oder sonstigen Arbeitseinrichtung zur Arbeit untergebracht werden, wenn er Arbeit beharrlich ablehnt“ (RFV § 20).

Um die Um- und Durchsetzung dieser gesetzlichen Bestimmungen kümmerte sich die sogenannte Arbeitsfürsorge. In ihr verband sich „das Interesse von Staat und Gemeinden an der Integration aller noch halbwegs verwertbaren Arbeitskräfte in den Arbeitsprozess“ (Landwehr/Baron 1983: 104).

2.2.4 Arbeitsfürsorge als Gegenstand im verbandlichen Fachdiskurs

Diese Idee von Arbeitsfürsorge wurde durch die Akteur*innen der Fürsorge zwar in manchen Punkten auch kontrovers diskutiert, jedoch in überwiegender Mehrheit affirmiert. Dies soll exemplarisch anhand der Debatten auf dem 40. *Deutschen Fürsorgetag* rekonstruiert werden, der 1927 in Hamburg unter dem Thema *Die Verwertung der Arbeitskraft als Problem der Fürsorge* stattfand.

Das titelgebende Thema *Die Verwertung der Arbeitskraft als Problem der Fürsorge* wird von Wilhelm Polligkeit, dem Vorsitzenden des *Deutschen Vereins*, in seinem Vorwort zum Bericht als eine der „Kernfragen des Fürsorgewesens in der Gegenwart“ gekennzeichnet (Polligkeit 1927: VIII). Verantwortlich dafür sei das „starke Einströmen noch arbeitsfähiger Personen in die Fürsorge“, das zwingend dazu auffordere, „das Problem der Verwertung der Arbeitskraft nicht nur theoretisch zu durchdringen, sondern auch in praktischen Versuchen der Lösung näher zu bringen“ (ebd.). Den Auftrag zur Auseinandersetzung mit diesem Feld und für die Durchführung der Arbeitsfürsorge leitet er aus Artikel 163 der Weimarer Verfassung ab. Dort werde schließlich

„einerseits die sittliche Pflicht eines jeden Einzelnen statuiert, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert; andererseits wird die Forderung erhoben, jedem Deutschen die Möglichkeit zu geben, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben.“ (Polligkeit 1927: VII)

Deutlich klingt hier im ersten Teil der Aussage an, was für viele weitere Einschätzungen der Sinnhaftigkeit der Arbeitsfürsorge charakteristisch sein wird: Die „geistigen und körperlichen Kräfte“ sollen nicht nur zur Sicherung des

eigenen Lebensunterhaltes in Stellung gebracht werden, sondern zum „Wohl der Gesamtheit“. Die Anstrengungen zur Überwindung der Erwerbslosigkeit gelten als notwendiger Dienst an der Volksgemeinschaft – im Umkehrschluss droht sie zur Belastung selbiger zu werden.

Es sei auch diese „Gesamtheit“ oder „Öffentlichkeit“, wie Polligkeit es an einer anderen Stelle seines Textes bezeichnet, die eine kritische Haltung gegenüber den rein unterstützenden Fürsorgeleistungen hege. Polligkeit gibt an, er begegne häufiger der Auffassung,

„dass wir in der Unterstützung voll oder teilweise arbeitsfähiger Personen die Grenzen überschritten hätten und dass es unsere Aufgabe sein müsse Arbeit zu schaffen oder zu vermitteln, statt Unterstützung zu gewähren oder dass wir zum mindesten die Unterstützung mit einer Arbeitsleistung verbinden sollten. Als Gründe führt man solche ethischer wie wirtschaftlicher Art an.“ (Polligkeit 1927: V)

Zwar gibt Polligkeit zu bedenken, dass strukturelle ökonomische Bedingungen die propagierte Arbeitsmarktfixierung behindern könnten. Man dürfe nicht übersehen, „dass die Folgen der letzten Wirtschaftskrisen [...] die schon für normale Arbeitskräfte bestehende Schwierigkeit in der Arbeitsvermittlung oder Arbeitsbeschaffung für die nicht voll arbeitsfähigen Personen erheblich steigern werden“ (ebd.: VI). Dennoch plädiert er für eine verstärkte Arbeitsfürsorge in der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, weil „die Gewährung der Unterstützung an irgendwie arbeitsfähige Personen deren Willen zur Arbeit schwächen kann und allein schon Beschäftigung [...] eine moralische Stütze zur Erhaltung der Arbeitskraft bedeutet“ (ebd.). Zweitens argumentiert er mit der steigenden Fürsorgelast, die „uns zwingt, nach Möglichkeit arbeitsfähige Bedürftige auf ihre Pflicht zur Verwertung der Arbeitskraft zu verweisen und die Arbeitskraft von Unterstützten wirtschaftlich zu verwerten“ (ebd.).

Auch Dr. Hermann Link, der auf dem Kongress zum Thema „Arbeitsfürsorge für Arbeitsfähige“ spricht, sieht in Arbeitslosigkeit das „Zeichen einer kranken Wirtschaft“ (Link 1927: 1) mit massiven „Gefahren“ für Menschen und Gesellschaft:

„Das Fehlen der Beschäftigung für eine große Zahl von arbeitsfähigen Gliedern der Volksgemeinschaft [...] schließt so schwere Gefahren für die Wirtschaft, für die Wohlfahrt, für die Kultur des Volkes, wie auch für die öffentliche Ruhe und Ordnung in sich, dass besonders bei Arbeitsmarktkrisen der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit [...] geradezu eine vordringliche Aufgabe der öffentlichen Verwaltung ist.“ (ebd.)

Die Pflicht gegenüber der Wirtschaft liege darin

„jedem Arbeitsfähigen wenigstens vorübergehend in regelmäßiger Wiederkehr Gelegenheit zur Beschäftigung bieten und ihn dadurch vor dem Verfall der Arbeitskraft, der Arbeitsfrische, der Arbeitsfreudigkeit, auch vor dem Verfall der eigenen Wirtschaft bewahren muss, als eine Maßnahme, die erforderlich ist, um der Volkswirtschaft die Arbeitskraft als wertvollstes wirtschaftliches Gut zu erhalten.“ (ebd.: 5)

Die Betonung einer notwendigen Herstellung bzw. Bewahrung der menschlichen Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit lässt Link konsequenterweise als Skeptiker von finanziellen Unterstützungsleistungen auftreten, die zwar „die Gefahr des Verhungerns abwenden; die Gefahr des Verelendens und des Verfalls der Arbeitskraft, des Verfalls der eigenen Wirtschaft, [...] die Gefahr des Dahinschwindens wertvollster Arbeitskraft des Volkes [...] [jedoch] nicht vermeiden“ (ebd.: 4).

Nach Link manifestiert sich in der Arbeitsfürsorge die „innere Verbundenheit“ von Wirtschaft und Wohlfahrt (vgl. ebd.) in einer spezifischen Weise: „Arbeit als Mittel der Fürsorge (und) ebenso sehr die Fürsorge als Helferin der Arbeit, der Wirtschaft“ (ebd.: 6).

Arbeitsfürsorge sei außerdem „Dienst an der Volksgemeinschaft“ insofern, als dass er Arbeit als konstitutives Merkmal für eine „gesunde und starke Volksgemeinschaft“ und Erwerbslosigkeit als deren Abweichung und potenzielle Gefährdung markiert. Die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit einer ‚deutschen Volksgemeinschaft‘ sei auch deswegen nötig, weil sich hieraus die Dominanz und Höherwertigkeit gegenüber anderen „Völkern“ ableiten ließ, wie Link mit Bezug auf nationalökonomische Positionen argumentiert: „Wir können unser unschuldig in Not geratenes Volk nicht physisch, geistig und moralisch auf die Kulturstufe unzivilisierter Völker herabdrücken lassen.“ (Brentano, zit. nach ebd.: 5) Kolonialrassistische Abgrenzungsfiguren angeblicher „Arbeitsamkeit“ als Ausdruck einer „höheren Kulturstufe“ ermöglichen so die Selbstaufwertung und sichern über die Festschreibung von Arbeits(-willigkeit) als ‚natürliches Merkmal‘ die völkisch-essenzialistische Konfiguration eines nationalistisch-deutschen (Wohlfahrts-)Staates ab.

Link begrüßt in seinem Text ausdrücklich die den Fürsorgeinstanzen nach § 19 der Fürsorgepflichtverordnung gegebene Möglichkeit, Arbeit notfalls mit Zwang durchzusetzen bzw. die Fürsorgeleistung von der Arbeitswilligkeit der Menschen abhängig zu machen:

„Wo aber der Trieb zu Arbeit erschlafft ist, muss die Anweisung Platz greifen und mit dem gebotenen Nachdruck durchgeführt werden. Wer sich trotz Anweisung der Arbeit zu entziehen sucht, hat die Einstellung der Unterstützung zu gewärtigen.“ (ebd.: 63)

Diese Art von Arbeitsfürsorge unter Zwang könne dazu beitragen, die „inneren und äußeren Kräfte der Hilfsbedürftigen aufzurichten“ (ebd.).

2.2.5 Berichte über die Durchführung der Arbeitsfürsorge

Neben den einleitenden Texten von Polligkeit und Link versammelt der Vorbericht zum Fürsorgetag auch knappe Berichte von wohlfahrtsstaatlichen Institutionen aus fünfzehn verschiedenen Kommunen der Republik. In der Mehrzahl äußern sich hier Mitarbeiter aus Wohlfahrtsämtern, manche Berichte

stammen auch von politischen Mandatsträgern der Kommunen. Diese Berichte gewähren einen umfassenden Einblick in die fachlichen Begründungen und Ziele einer „Durchführung der Arbeitsfürsorge im Rahmen der Wohlfahrtspflege“ und zeigen, dass neben dem Verweis auf die erzieherische Bedeutung von Arbeitsfürsorge auch erstaunlich offen Motive des Strafens und Disziplinierens als handlungsleitend benannt werden. In diesen Berichten spiegeln sich fachliche Selbstverständnisse, Ziel- und Aufgabenbestimmungen sowie gesellschaftspolitische (Selbst-)Positionierungen. Diese werden im Folgenden differenziert dargestellt.

2.2.5.1 Arbeitsfürsorge als Kostenersparnisprogramm

Dieses ökonomistisch motivierte Ziel der Arbeitsfürsorge wird durch den Vertreter des Aachener Wohlfahrtsamtes formuliert:

„Für den Wohlfahrtsetat tritt eine erhebliche Ersparnis ein, und zwar dadurch [...] dass ein erheblicher Teil der Unterstützten freiwillig aus der Fürsorge ausscheidet, nachdem von ihnen Arbeit verlangt worden ist.“ (Bericht über die Durchführung der Arbeitsfürsorge im Rahmen der Wohlfahrtspflege: 103)

Pflichtarbeit fungiert hier in seiner abschreckenden Wirkung also als Kostenersparnisprogramm, das die Belastung der Wohlfahrtsetats reduzieren soll. Ähnliches klingt auch im Bericht des Essener Wohlfahrtsamtes an:

„Die errechneten Kostensind in Wirklichkeit natürlich größer, da allein die Aussicht, hier und da nicht angenehme Arbeit verrichten zu müssen, manche Personen davon abhält, beim Wohlfahrtsamt Unterstützungsanträge zu stellen.“ (ebd.:105)

Die Arbeitsfürsorge dient damit dazu, Menschen von der Inanspruchnahme ihrer Rechte zugunsten einer Politik der Kostenreduktion abzuhalten.

2.2.5.2 Arbeitsfürsorge als Erziehung und Instrument der Normierung

Pädagogische Motive spielen eine bedeutende Rolle, denn der „erzieherische Wert der Beschäftigung [sei] nicht zu unterschätzen“, da „viele der Unterstützungsempfänger durch lange Erwerbslosigkeit der Arbeit entwöhnt“ seien (ebd.: 104). Insbesondere für die Personen zu c) („Personen mit asozialem Einschlag oder einem sittlichen Makel“, ebd.: 111) sei die Arbeitsfürsorge „von großem Wert“ (vgl. ebd.: 112). Hier eingeführte Begriffe wie jene des „sittlichen Makels“, deuten darauf hin, dass die Arbeitsfürsorge und der Umgang der Verantwortlichen mit den Erwerbslosen durchzogen war von Vorstellungen der ‚Normalität‘, der ‚Sittlichkeit‘, des ‚Anstands‘, die im Leben der Unterstützungsempfänger*innen zur Durchsetzung gebracht werden sollten. Solche Begriffskonstruktionen, wie beispielsweise jene der Sittlichkeit, beziehen sich dabei auf weit mehr als das zu bearbeitende Faktum einer Phase von Erwerbslosigkeit in wirtschaftlichen Krisenzeiten. Vielmehr rücken sie die Le-

bensführung insgesamt in den Fokus. Es scheint, als komme hier zum Ausdruck, was Link und Polligkeit in ihren Texten etwas verkläusuliert als die „inneren Kräfte“ der Menschen bezeichnen, die mit erlebter Erwerbslosigkeit schwinden würden. Der erziehende bzw. eher normierende Anspruch der Arbeitsfürsorge manifestiert sich in diesen Einlassungen und macht deutlich, dass es um weit mehr ging als bloße Unterstützung bei der Arbeitssuche, nämlich ebenso um die Durchsetzung und Herstellung hegemonialer Muster der Lebensführung.

2.2.5.3 Arbeitsfürsorge als Strafe

Stärker noch als ein Mittel der Erziehung und Normierung wird die Arbeitsfürsorge, vor allem die Möglichkeit zur „Heranziehung zur Arbeit“ nach § 19 RFG, als ein Mittel der Bestrafung für ‚Fehlverhalten‘ begrüßt. Das Wohlfahrtsamt aus Elberfeld berichtet entsprechend, dass zur Pflichtarbeit im Sinne des § 19 folgende Gruppen herangezogen werden: „aus dem Gefängnis Entlassene, aus der letzten Stelle fristlos Entlassene, nicht wegen Arbeitsmangels Entlassene“ sowie diejenigen, „die aus der Erwerbslosenfürsorge wegen irgendwelcher Verfehlungen ausgeschlossen, aber wegen Hilfsbedürftigkeit vom Bezirksfürsorgeverband unterstützt werden müssen“ (ebd.: 104). Pflichtarbeit als Maßnahme der Arbeitsfürsorge ist an dieser Stelle klar als ein Instrument markiert, das unerwünschtes Verhalten bestrafen soll. Dazu gehören – ohne kritisch nach den Gründen zu fragen – fristlose Kündigungen genauso wie – diffus formuliert – „irgendwelche Verfehlungen“ oder ihren Gründen nach nicht näher bestimmte Gefängnisaufenthalte. Pflichtarbeit als Teil von Arbeitsfürsorge ermöglicht die Fortsetzung eines Systems von Bestrafung von als ‚abweichend‘, ‚kriminell‘ oder einfach ‚fehlerhaft‘ etikettiertem Verhalten.

2.2.5.4 Arbeitsfürsorge als Abwertung und Selektion

Arbeitsfürsorge dient darüber hinaus der Kategorisierung und Bewertung der Unterstützungsempfänger*innen, nämlich dem „Zweck, die arbeitsscheuen Elemente von den Arbeitswilligen auszuschneiden“ (ebd.: 106). Sogenannte „Arbeitsscheue“ werden dabei als Menschen stigmatisiert, „denen die Arbeitslust fehlt oder solche [...], die zufolge ihrer bisherigen Stellung glauben, eine Arbeit gemeinnütziger Art nicht auszuführen zu brauchen“ (ebd.: 110). Das Ziel einer „gesunden Fürsorge“ sei es, diese „Elemente“ zu entfernen, in dem sie entweder in „Arbeitsanstalten untergebracht werden“ (ebd.) oder sie durch die Androhung von Pflichtarbeit zum freiwilligen Rückzug aus dem Leistungsbezug zu bewegen. Es sei das „System der Arbeitsfürsorge“, das es ermögliche, „gegen Arbeitsunwillige rücksichtslos vorzugehen“ (ebd.). Hier tritt sehr deutlich das Prinzip des ‚Keine Leistung ohne Gegenleistung‘ zutage. Wer nicht bereit ist, die gemeinnützigen Pflichtarbeiten der Arbeitsfürsorge

auszuführen, verwirkt sein Recht auf monetäre Unterstützung und muss damit rechnen, in Arbeitsanstalten zur Zwangsarbeit eingewiesen zu werden. Die Kategorisierung der Menschen durch die Maßnahmen der Arbeitsfürsorge dient offensichtlich der Hierarchisierung und Polarisierung. Dies wird vermittelt durch eine Sprache, die Ungleichheiten produziert und rechtfertigt, Menschen zu „Elementen“ und „Material“ degradiert und anhand ihrer Arbeitswilligkeit mit essenzialistischen Zuschreibungen wie „ordentlich“, „asozial“, „willig“ oder „unnützlich“ belegt:

„Das Menschenmaterial, stark durchsetzt von asozialen Elementen aller Spielarten, qualitativ sehr fragwürdig. Neben ordentlichen, arbeitswilligen Leuten eine ganze Anzahl notorischer Nichtsteuer und Menschen mit bequemem Rückgrat, die die Unterstützung als willkommenes Taschengeld verteidigen.“ (ebd.: 113)

2.2.6 Kritikperspektiven

Offene kritische Reflexionen zur Arbeitsfürsorge finden sich in dem Vorbericht zum Fürsorgetag nur sehr rudimentär. Es ist vor allem die Soziologin und Wirtschaftswissenschaftlerin Dr. Frieda Wunderlich, die in ihrem Vortrag *Die Arbeitsfürsorge für hilfsbedürftige Personen vom Standpunkt der Wirtschaft und der Wohlfahrtspflege* einige kritische Anmerkungen macht und gegenläufige und differenziertere Perspektiven ins Feld führt. Sie ist es, die in ihrem einleitenden Überblick über die Geschichte der Auffassungen von Arbeit durchaus bedauernd auf die, ihrer Ansicht nach, „Überschätzung“ von Arbeit hinweist:

„Dann wandelt das Zeitalter der Reformation die Arbeit zum Gebot Gottes und damit zur allgemeinen Pflicht; sie nimmt dem Bettel die gesellschaftliche Anerkennung und fordert, dass alle arbeitsfähigen Menschen zur Arbeit herangezogen werden. Damit entsteht das Ideal der Arbeit, um der Arbeit willen [...]. Noch unter dem Einfluss dieser Idee und in ihrer schärfsten Zuspitzung, die Nichtbenutzung von Arbeitschancen als Gleichgültigkeit gegen Gott betrachtet, haben diesseitige Weltanschauungen und mächtig aufblühende Wirtschaft eine Überschätzung der Arbeit gebracht, die in jedem Augenblick der Muße einen Lebensverlust sah.“ (Wunderlich 1927: 2)

Indem sich Frieda Wunderlich hier kritisch von dem „Ideal der Arbeit, um der Arbeit willen“ absetzt, bleibt sie damit eine der wenigen Stimmen, die darauf insistiert, dass Arbeit auch eine sinnstiftende und produktive Tätigkeit sein müsse. Sie betont die erlebte Sinnhaftigkeit der Arbeit und denkt Arbeit als einen *Teil* des Lebens, keineswegs als dessen einzige Sinngebung (vgl. ebd.: 20). Eine klare Absage erteilt sie „sinnlosen Arbeiten, wie man sie gelegentlich in Gefängnissen und Zuchthäusern findet, Tauspufen, Tütenkleben und ähnliche, wirtschaftlich wertlose Beschäftigungen“ (ebd.: 18). Diese seien „völlig abzulehnen“ (ebd.). Arbeit als reine Beschäftigungsmaßnahme lehnt sie also ab und plädiert dafür, dass die Arbeit „das Können der Gefangenen erhält und nach

Möglichkeit erweitert, dass sie Rücksicht auf den bisherigen Beruf nimmt“ (ebd.).

Es ist auch Frieda Wunderlich, die in ihrem Text am ehesten die Perspektive und Situation der Erwerbslosen selbst mit eindenkt. Dies tut sie implizit in verschiedenen Argumentationen des Textes. So betont sie ausdrücklich die strukturelle Dimension von Erwerbslosigkeit, der „nicht mit individueller Fürsorge begegnet werden kann“ (ebd.: 4). Sie sieht hier in erster Linie die Wirtschaft in der Pflicht. Die erwerbslos gewordene Person, „die die Wirtschaft in Krisenzeiten abstößt“ (ebd.), ist in ihrer Lesart keine, die „befürsorgt“ (ebd.) werden will, sondern eine, die „einen Rechtsanspruch gelten machen will“ (ebd.). Diese Betonung des Rechtsanspruches der Erwerbslosen ist eine wichtige Markierung vor dem Hintergrund der ökonomistischen Argumentation von Befürwortern der Arbeitsfürsorge, die in ihr eine willkommene Möglichkeit sahen, Menschen abzuschrecken, von diesem Rechtsanspruch Gebrauch zu machen (vgl. Kapitel 2.2.5.1).

Auch die Menschen, die in den Berichten aus den Fürsorgeeinrichtungen als ‚asoziale‘ oder ‚robuste Elemente‘ stigmatisiert werden – also beispielsweise Menschen, die Gefängnisaufenthalte hinter sich haben, Kranke, alte Menschen oder beeinträchtigte Menschen, „Erwerbsschwache“, wie Frieda Wunderlich sie nennt – sind in ihren Vorstellungen keineswegs nur zu verwaltendes „Material“. Vielmehr betont sie auch in diesem Zusammenhang die Gewordenheit des je Einzelnen durch „lange Arbeitslosigkeit oder falsche Erziehung“ (ebd.: 4) und sieht auch hier die Wirtschaft in der Pflicht, der sie nahelegt, Beschäftigungsmöglichkeiten in regulären Beschäftigungsverhältnissen auch für diese Menschen zur Verfügung zu stellen. Für Frieda Wunderlich sind die Gründe für Erwerbslosigkeit keinesfalls grundsätzlich in der Person selbst zu finden, sondern auch in „gesellschaftlichen Vorurteilen, wie sie z. B. den aus der Heilanstalt oder den aus den Gefängnis Entlassenen treffen“ (ebd.). So hängt der Erfolg der Integration möglichst vieler Menschen in reguläre Beschäftigung für Wunderlich auch nicht primär von den Erwerbslosen selbst oder der Optimierung ihrer Arbeitskraft ab:

„Ob das Ziel der Einordnung erreicht wird, liegt keinesfalls nur an der Person des Erwerbsbeschränkten und den Mitteln der Fürsorge, sondern in hohem Maße an der Bereitschaft der Wirtschaft.“ (ebd.: 5)

Frieda Wunderlich arbeitete bis 1933 als Lehrende u. a. an der Sozialen Frauenschule und der Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenberufe. Dort wurde sie wegen ihrer jüdischen Herkunft entlassen. Sie floh wie zahlreiche ihrer Kolleg*innen vor der NS-Herrschaft in die Vereinigten Staaten (vgl. Feustel 2017: 83).

Kritikperspektiven von Erwerbslosen selbst als Adressat*innen der Arbeitsfürsorge werden nur an sehr wenigen Stellen erkennbar, zum Beispiel dann, wenn berichtet wird, dass sich „die Überweisung und Beschäftigung [...]

verhältnismäßig reibungslos“ vollziehe, „mit Ausnahme derjenigen Personen, [...] die infolge ihrer bisherigen Stellung glauben, eine Arbeit gemeinnütziger Art nicht auszuführen zu brauchen“ (ebd.: 110). Hier deutet sich der Konflikt um die Qualität und Zumutbarkeit von gemeinnütziger Arbeit sowie eine Referenz an die Bedeutung von Interessen und Vorkenntnissen an.

Die im Diskurs als hegemonial etablierte Figur von Erwerbslosen als „asoziale Elemente“, „qualitativ sehr fragwürdig“ und „notorische Nichtstuer“ (ebd.) erlauben es allerdings, diese Kritikperspektiven abzuwehren (vgl. ebd.).

2.2.7 Zusammenfassung

Zusammengefasst charakterisiert die Fürsorge ihre Adressat*innen, die Erwerbslosen, als „innerlich“ und „äußerlich“ (zumindest potenziell) unzulänglich und markiert sie gleichzeitig als Abweichung und Bedrohung. Diese defizitorientierte Perspektive vermittelt sich in den Quellen auch systematisch in der sprachlich vollzogenen Entmenschlichung der Erwerbslosen, als „Material“ oder „asoziale Elemente“.

Mit dem expliziten Bezug auf die zu erhaltende Innerlichkeit der Menschen beispielsweise in Bezug auf „Sittlichkeit“ und Fragen der „Haltung zur Arbeit“ wird ein sehr umfassender Anspruch auf den Zugriff auf Adressat*innen der Arbeitsfürsorge deutlich, die somit auch auf die Normierung von Lebensführung insgesamt zielt.

Arbeitsfürsorge wird als Instrument zur Entlastung der Wohlfahrtsetats, der Erziehung und Disziplinierung, der Sanktionierung und Bestrafung und der Festigung einer homogenisierenden, völkisch-nationalistischen Idee von Kultur und Gesellschaft konzipiert mit einer Verpflichtung gegenüber Wirtschaft und einer ‚ruhigen‘ Öffentlichkeit. Interessen und (Kritik-)Perspektiven der Erwerbslosen selbst werden in den hier analysierten Quellen kaum berücksichtigt.

2.3 Zweiter Blick: ‚asozial und arbeitsscheu‘: zu Stigmatisierung und Verfolgung im Nationalsozialismus und den Verstrickungen der Fürsorgeinstitutionen

2.3.1 Vorbemerkung

Für die nationalsozialistische (Volksgemeinschafts-)Ideologie und die ihr inhärente Vernichtungslogik stellten Arbeit, Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit ein zentrales Element dar. In gleichem Maße, wie Arbeit dem Einzelnen die Integration in die Volksgemeinschaft versprach, führten Arbeitsunfähigkeit

oder unterstellte Arbeitsunwilligkeit zunächst zu Ausschluss und im Verlauf der politischen Entwicklungen des NS-Staates auch zu Verfolgung und schließlich systematischer Ermordung in den Konzentrations-, Arbeits- und Vernichtungslagern.

Der nationalsozialistische Arbeitsbegriff offenbarte sich spätestens in diesen Lagern in seiner mörderischen Ambivalenz: Während Arbeitsfähigkeit für die in die Lager deportierten Menschen zunächst u. U. eine Überlebenschance bedeuten konnte und bei den Selektionen vor der unmittelbaren Ermordung schützen konnte, verfolgte das NS-Regime ein Programm der ‚Vernichtung durch Arbeit‘, in dem Zwangsarbeit als Mittel zur Ermordung von Menschen durch Erschöpfung, ‚Überarbeitung‘ oder Entkräftung eingesetzt wurde (vgl. Wildt 2014).

Wie es zur sukzessiven Ausgrenzung und Verfolgung von als ‚arbeitsscheu‘ stigmatisierten Menschen kommen konnte, wie sich die Fürsorgeinstitutionen an der diskursiven Vorbereitung und ideologischen Verfestigung beteiligten und wie sich die Situation für die als ‚arbeitsscheu‘ verfolgten Menschen selbst darstellte, soll Inhalt des folgenden Kapitels sein.

2.3.2 Die diskursive Vorbereitung der Fürsorge auf den Nationalsozialismus: ‚Volksgemeinschaft‘ statt Wohlfahrtsstaat, ‚Asozialität‘ und sozialpolitische Debatten um ein ‚Bewahrungsgesetz‘

Im vorangegangenen Kapitel wurden die inhaltlichen Positionen der ‚Arbeitsfürsorge‘ in der Weimarer Republik der späten 1920er-Jahre skizziert, nun erfolgt ein Blick auf die späten ‚Krisenjahre‘ der Weimarer Republik, in denen eine massive Stärkung und Etablierung von für die Fürsorge im NS-Staat grundlegenden Prämissen rekonstruiert werden kann, ohne die „das spätere radikale Vorgehen gegen ‚Asoziale‘ kaum verständlich sein kann.“ (vgl. Ayaß 1995: 13)

Dafür sind mit Bezug auf Sachse/Tennstedt (1988) und Ayaß (1995) insbesondere drei Entwicklungen wichtig:

- 1) die als Reaktion auf im Alltag deutlich spürbare Einschränkungen und Verschlechterungen der Lebensbedingungen und insbesondere von konservativer Seite formulierte Kritik am Prinzip des Wohlfahrtsstaats, die dessen Abschaffung so zumindest diskursiv vorantrieb,
- 2) die sich im Schatten dieser Kritik zunehmend verbreitenden, pseudowissenschaftlich unterfütterten, ‚rassenhygienischen‘ Paradigmen von Sozialpolitik sowie die

- 3) sich vor diesem Hintergrund entwickelnden Zuspitzungen in den fachlichen Debatten um eine ‚angemessene‘ Art der Fürsorge, was exemplarisch an den Diskussionen um ein ‚Bewahrungsgesetz‘ nachvollzogen werden kann.

Mit den zunehmend auch in Deutschland spürbaren Auswirkungen der weltweit angespannten Wirtschaftslage wurde der Weimarer Sozialstaat prekär. Die in ihm systemisch verankerten Sozialversicherungen basierten auf einer paritätischen Beitragsfinanzierung und waren daher direkt abhängig von einem funktionierenden Arbeitsmarkt, auf dessen strukturelles Versagen die sozialen Sicherungssysteme nicht vorbereitet waren:

„Die Massenarbeitslosigkeit entzog dem komplexen System sozialer Sicherung der Weimarer Republik den finanziellen Boden. Vor allem die Beitragsfinanzierung der erst 1927 eingeführten Arbeitslosenversicherung [...] brach jetzt vollends zusammen.“ (Sachße/Tennstedt 1988: 45)

Die Diskrepanz zwischen den Verheißungen des Wohlfahrtsstaates und seiner tatsächlichen Unterstützungskraft trat deutlich zutage. In der Konsequenz verschärfte sich die Debatte um „Ausmaß und Ausgestaltung sozialer Sicherung angesichts immer knapperer Ressourcen“ (Sachße/Tennstedt 1988: 49):

„Unter dem Druck der Krise zerbrach der Wohlfahrtsstaat als Basiskompromiss der republikanisch-demokratischen Verfassung. In dem Maße, in dem sich die Utopien, die er verheißt hatte, als nicht einlösbar erwiesen, wurde er selbst als verantwortlich für die Not der Massen und die Zerrissenheit der Gesellschaft angesehen.“ (Sachße/Tennstedt 1988: 48)

Angesichts dauerhafter Entlassungen stieg die Zahl der Erwerbslosen, die nach der Aussteuerung aus der Versicherung als sogenannte ‚Wohlfahrtserwerbslose‘ die Leistungen der kommunalen Fürsorge in Anspruch nahmen, die mit der Zuspitzung der Situation zunehmend überfordert war. So wurden die ‚Wohlfahrtserwerbslosen‘ zum sichtbaren und in den Kommunen präsenten „Symbol des Scheiterns von Wohlfahrtsstaat und Republik“ (ebd.: 46).

Vor dem Hintergrund dieser (ökonomischen) Entwicklungen und dem erodierenden (sozial-)politischen Minimalkonsens der Weimarer Republik radikalisierte sich Ende der 1920er-Jahre eine konservative Kritik am Wohlfahrtsstaat, in Richtung einer ‚rassehygienisch‘ begründeten ‚Argumentation‘ gegen Sozialstaat und Fürsorge.

Im Mittelpunkt dieser Kritik standen die sozialen Sicherungssysteme selbst, denen vorgeworfen wurde, sie „bewirkten Missbrauch und schwächten systematisch die Selbstverantwortung“ (Sachße/Tennstedt 1988: 47). Damit sei das „Ergebnis nicht nur eine gigantische Verschwendung von Mitteln, sondern auch eine moralisch-sittliche Verwahrlosung“ (ebd.: 47).

Im Zuge hegemonial werdender biologisierender Deutungen gesellschaftlicher Verwerfungen transformierte sich dieses Motiv auch sprachlich zu der Rede über eine angeblich widernatürliche ‚Kontraselektion‘ von als ‚minder-

wertig‘ etikettierten Menschen, deren Unterstützung die ‚natürliche Auslese‘ zu einer ‚gesunden Volksgemeinschaft‘ verhindere.

Im NS-Regime setzte sich diese Perspektive auf menschliche Gesellschaft durch, welche fortan als organische Einheit konzipiert wurde und deren Zusammensetzung ausschließlich durch die rassistischen und antisemitischen Gesetze des NS-Staates definiert wurde. Die Schaffung und Aufrechterhaltung eines nach diesen Gesetzen geformten ‚gesunden Volkskörpers‘, lässt sich als Essenz der Sozialutopie der NS-Ideologie bezeichnen:

„Nationalsozialistische Weltanschauung und somit auch nationalsozialistische Volkswohlfahrt wertet nicht vom einzelnen Individuum, sondern vom Volk als Ganzes her. [...] Der Teil gilt nur so viel, als er wert ist für das Ganze. In organischer Schau werden die Teile als Glieder einer übergeordneten Einheit betrachtet. Nationalsozialismus bedeutet organische Lebensauffassung.“ (Althaus 1937, zit. nach Kuhlmann 2008: 97)

In bewusster Abkehr von sozialdemokratischen und materialistischen Ansätzen, die um die Bedingtheit der Menschen durch die sie umgebenden Verhältnisse wussten, negierte die nationalsozialistische Ideologie diesen Zusammenhang. Stattdessen wurden soziale Problemlagen naturalisiert, um eine Transformation von der ‚Klassen- zur Rassenpolitik‘ (Sachße/ Tennstedt 1988: 48) zu erreichen.

Armut, Krankheit, seelische und körperliche Beeinträchtigungen aber auch vermeintlich ‚falsche‘ Verhaltensweisen, die z. B. mit dem Stigma der ‚inneren oder äußeren Verwahrlosung‘ belegt wurden, wurden als essenzialistische und erblich determinierte Abweichungen problematisiert. Die deutsche Volksgemeinschaft konstituierte sich neben rassistischen und antisemitischen Politiken in sozialpolitischer Hinsicht über den Ausschluss alles ‚Abweichenden‘, ‚Minderwertigen‘ und ‚Arbeitsscheuem‘ und fand in der Sammelbezeichnung der sogenannten ‚Asozialen‘ ihre Antithese.

Entsprechend bemühte sich die zur nationalsozialistischen ‚Volkspflege‘ transformierte Fürsorge um die ‚Verhinderung der Fortpflanzung der ‚Minderwertigen‘ und positiv um eine Förderung und Stärkung der gesunden und produktiven Mitglieder der Volksgemeinschaft‘ (Sachße/Tennstedt 1988: 51).

2.3.3 Der nationalsozialistische Arbeitsbegriff

Im NS-Regime wurde der Arbeitsbegriff ideologisch in ein Konzept von Arbeit überführt, in dem ‚die bezahlte Erwerbsarbeit transzendierte, nämlich in Arbeit als Dienst am Gemeinwohl‘ (Kocka 2014: 29).

Diese von den NS-Funktionären selbst als ‚Veredelung‘ (Ley 1938, zit. nach Hachtmann 2014: 91) gelobte Ausweitung des Arbeitsbegriffs machte es möglich, Arbeit als zu erbringende Pflicht an der ‚Volksgemeinschaft‘ zu reformulieren und ‚Arbeit [...] [als]Ausdruck des Lebenskampfes‘ (Ley 1938,

zit. nach Hachtmann 2014: 91) zu definieren. Arbeit sollte nicht nur aus zweckrationalen Motiven erfolgen, sondern auch als Voraussetzung für Teilhabe an der ‚Volksgemeinschaft‘ dienen, die nicht nur „rassisch“, sondern auch als sozial homogene Einheit und völkische Leistungsgemeinschaft konzipiert“ war (Hörath 2014: 310).

In dem Maße, wie Arbeit also inkludierende Funktion besaß, führte Erwerbslosigkeit, unterstellte ‚mangelnde Arbeitsmoral‘ oder Nicht-Arbeit zu Exklusion aus der meritokratischen NS-Volksgemeinschaft:

„Nur der arbeitende ‚Volksgenosse‘ war wertvolles Mitglied der Volksgemeinschaft. Sein radikales Gegenbild war der ‚arbeitsscheue Asoziale‘. Er war gemeinschaftsfremd und aus der Volksgemeinschaft ausgeschlossen. Er wurde zum Gegenstand eines hierarchisch gestuften Systems ausgrenzender Maßnahmen bis hin zur Vernichtung durch Arbeit.“ (Sachße/Tennstedt 1988: 81)

Arbeit, gerade auch die handwerkliche Arbeit, erfuhr konsequenterweise eine symbolische Aufwertung und nahm einen prominenten Platz in der propagandistischen Rhetorik ein: „Die Frage materieller Entlohnung von geleisteter Arbeit trat zurück gegenüber einer symbolischen, öffentlichen Anerkennung von Arbeit.“ (Wildt 2014: 12)

Die NS-Ideologie durchdrang die Arbeitswelt sowohl auf einer weltanschaulichen wie auch auf einer organisationalen Ebene. Am 2. Mai 1933 wurden die Gewerkschaften gewaltsam aufgelöst und zahlreiche Gewerkschaftsfunktionäre verhaftet (vgl. Wildt 2014: 15 ff.).

Als ‚Nachfolgeorganisation‘ raubte die neu gegründete NS-Organisation „Deutsche Arbeitsfront“ (DAF) das Vermögen der Gewerkschaften und übernahm deren Mitglieder. Auf Ebene der Betriebe wurden „alle Elemente eigenständiger Interessenvertretung der Arbeiterschaft, alle Formen demokratischer Mitbestimmung und Partizipation [...] eliminiert“ (Sachße/Tennstedt 1988: 56). Die idealtypische NS-Betriebsgemeinschaft war damit gleichzeitig Vorbild und Lernfeld für die Schaffung der ‚Volksgemeinschaft‘ auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Politisch folgte die DAF einem strikt anti-gewerkschaftlichen Kurs (vgl. Hachtmann 2014: 88 f.), dessen Ziel die Schaffung einer als „Arbeitsfront“ bezeichneten „Arbeitnehmerschaft [war], die sich je nach den ‚Notwendigkeiten‘ von Aufrüstung und Kriegswirtschaft beliebig manövrieren ließ“ (Hachtmann 2014: 89).

Adolf Hitler selbst definierte dies 1934 in einer Verordnung als Ziel der DAF:

„Das Ziel der Deutschen Arbeitsfront ist die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen. Sie hat dafür zu sorgen, dass jeder einzelne seinen Platz im wirtschaftlichen Leben der Nation in der geistigen und körperlichen Verfassung einnehmen kann, die ihn zu höchsten Leistungen befähigt und damit den größten Nutzen für die Volksgemeinschaft gewährleistet“ (Hitler 1934, zit. nach Wildt 2014: 17).

Der nationalsozialistische Arbeitsbegriff lässt sich also über seine exkludierenden Implikationen, seine immanente Leistungslogik und seine Bedeutung für die Konzeption der NS-, Volksgemeinschaft‘ beschreiben, erhält aber seine besondere Spezifik erst durch die ihm eigene absolute Destruktivität eines „entgrenzte[n] Utilitarismus“ (Wildt 2014: 3), durch die Arbeit zu einem Mittel der Gewalt und der systematischen Ermordung von Menschen wird. Wie Michael Wildt in seiner Analyse des Hitler’schen Arbeitsbegriffes konstatiert, kam „nur im Nationalsozialismus [...] das Schlagwort von der ‚Vernichtung durch Arbeit‘ auf, die Vorstellung, dass Menschen durch Arbeit ‚verschrottet‘“ werden könnten (Wildt 2014: 22).

Der NS-Staat beendete Schritt für Schritt die in der Weimarer Republik geschaffene Dreigliedrigkeit des Unterstützungssystems der Arbeitslosenversicherung und konzentrierte sich indes auf Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung zur Überwindung der Arbeitslosigkeit. Arbeitsmarktpolitik wurde militärisch aufgeladen zur ‚Arbeitsschlacht‘, an der sich alle ‚Mitglieder der Volksgemeinschaft‘ zu beteiligen hatten:

„Jeder Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, selbst wäre er von bestem Willen getragen, muss scheitern, wenn er nicht vom ganzen Volk getragen wird. [...] Der Nationalsozialismus vernichtete den Klassenkampf, wo er ihn traf. Das blödsinnige deutsche Parteienwesen verschwand von der Bildfläche. [...] Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist gleichbedeutend mit einem Krieg, der von einem Volk nur dann gewonnen werden kann, wenn es einig ist. [...] Eine Niederlage in diesem Kampfe wäre für das deutsche Volk schlimmer als eine verlorene Schlacht im Weltkrieg.“ (Biallas 1933, zit. nach Humann 2014: 71).

Im Rahmen dieser ‚Arbeitsschlacht‘ etablierte das NS-Regime neben anderen Maßnahmen (vgl. dazu Humann 2014 oder Linne 2014) insbesondere den Reichsarbeitsdienst sowie die Notstandsarbeiten, welche die „wichtigste Beschäftigungsform der ‚Arbeitsschlacht‘“ (Humann 2014: 78) darstellten. Es handelte sich hauptsächlich um infrastrukturelle Ausbesserungs- und Neubauarbeiten, später dann auch um rüstungs- und kriegswirtschaftlich orientierte Tätigkeiten, die oft unter getragenen wurden, aber mit Geldern aus der Arbeitslosenversicherung finanziert wurden. Erwachsene Erwerbslose mussten Notstandsarbeiten ausüben und wurden im Rotationsprinzip eingesetzt, sodass der Arbeitsverwaltung die Möglichkeit gegeben war, möglichst viele Menschen auf ihre ‚Arbeitswilligkeit‘ und Verfügbarkeit zu prüfen (vgl. ebd.: 78). Für das Regime bot sich so die Möglichkeit, die Arbeitslosenzahlen zügig zu senken, eine recht große Masse von Arbeitsfähigen zu Löhnen, die häufig noch unterhalb der Unterstützungssätze lagen, und den politischen Interessen entsprechend einsetzen zu können (vgl. Sachße/Tennstedt 1988: 74 und Humann 2014: 78). Gleichzeitig konnten diejenigen unter den Erwerbslosen identifiziert werden, die sich weigerten, die Notstandsarbeiten anzutreten, sei es der niedrigen Löhne wegen oder aufgrund der als unzumutbar empfundenen Arbeit.

Wie die Notstandsarbeiten stammte auch die Idee zur zweiten wichtigen Säule der ‚Arbeitsschlacht‘ noch aus der Weimarer Republik. Die 1931 als ‚freiwilliger Arbeitsdienst‘ eingeführte sozialpädagogische Maßnahme gegen Jugendarbeitslosigkeit (vgl. hierzu Dudek 1988: 176 ff.), wurde 1935 als sechsmonatiger ‚Arbeitsdienst‘ verpflichtend für alle Jugendlichen (vgl. Humann 2014: 80). Häufig lebten die jungen Menschen für die Zeit des Arbeitsdienstes in Lagern, die unter nationalsozialistischer Trägerschaft standen und sich durch Kasernierung, weltanschauliche Schulungen und paramilitärischen Drill auszeichneten (vgl. Humann 2014: 80 f.).

2.3.4 Verfolgung von Menschen als ‚arbeitsscheu‘

Parallel zu diesen Vergemeinschaftungen in der und durch die Arbeit ging ein Geflecht aus Institutionen der Fürsorge, der Sicherheitsbehörden und der Arbeitsämter gegen Menschen vor, die als ‚arbeitsscheu‘ kategorisiert wurden. Bereits mit Beginn des NS-Regimes wurde Leistungsverweigerung „unnachgiebig verfolgt und geahndet“ (Hörath 2014: 311). Grundlegend für die Verfolgungspraxis war bis 1937/38 maßgeblich die noch aus der Weimarer Republik stammende Fürsorgegesetzgebung mit den bereits dargestellten Möglichkeiten zur Verhängung von Pflichtarbeit (§ 19 RFV) sowie der Einweisung in Arbeitsanstalten (§ 20 RFV). Die Anerkennung entsprechender Arbeitsanstalten gemäß § 20 RFV war Ländersache. Zumindest für Bayern und Baden-Württemberg ist bekannt, dass Konzentrationslager, wie beispielsweise ab 1934 das KZ Dachau, als eben solche anerkannt waren. So konnte die Anwendung des Fürsorgerechts für die Fürsorgeempfänger*innen unter Umständen direkt zur Haft in einem Konzentrationslager führen (vgl. Hörath 2014: 315 f.). Darüber hinaus wurden flächendeckend Arbeitslager errichtet, in denen erwerbslose Fürsorgeempfänger*innen zur Arbeit herangezogen wurden (vgl. Ayaß 1995). Zur Identifizierung sogenannter ‚asozialer‘ Personen gingen die Fürsorgebehörden zu einer massiven Ausdehnung der Pflichtarbeit über, deren Ablehnung als Beleg für ‚Arbeitsscheu‘ galt (vgl. Hörath 2014: 315 ff.). In dieser ersten Phase des NS-Regimes verfestigte sich nach Wolfgang Ayaß „das moralische Klima der Ausgrenzung und Verachtung“ (Ayaß 2009: 32), denn auch den Institutionen der Fürsorge galt ihr eigenes Klientel vor dem Hintergrund rassenhygienischer Vorstellungen als bekämpfungswert: „Von Fürsorgeinstitutionen ging nicht Schutz, sondern Bedrohung aus.“ (Ayaß 2009: 32)

Mit dem „Grunderlass vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ wurde die Verfolgung sogenannter ‚Asozialer‘ von einer Aufgabe der Fürsorge zu einer polizeilichen, womit auch eine Kriminalisierung von Erwerbslosigkeit bzw. Nicht-Arbeit einherging: „Personen [...], die sich der Pflicht zur Arbeit entziehen und die Sorge für ihren Unterhalt der Allgemeinheit überlassen“ waren in den Erlass eindeutig eingeschlossen (zit. nach Hörath 2014: 326). Auch ein

ergänzender Erlass Heinrich Himmlers vom Januar 1938 definierte jene Männer als ‚asozial‘, die trotz Arbeitsfähigkeit, „nachweisbar in zwei Fällen die ihnen angebotenen Arbeitsplätze ohne berechtigten Grund abgelehnt, oder die Arbeit zwar aufgenommen, aber nach kurzer Zeit [...] aufgegeben“ hatten (zit. nach Hörath 2014: 326).

Diese beiden Erlasse markierten eine Wende in der Verfolgungspraxis und setzten sich 1938 in zwei großen Verhaftungswellen um, die heute unter dem Namen „Aktion Arbeitsscheu“ erinnert werden (vgl. Ayaß 2009: 32) und in deren Rahmen mehr als 10.000 Personen verhaftet und in Konzentrationslager verschleppt wurden (Coppi 2009: 102). Der Vorsitzende der Berliner *Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten* erinnerte bei einer Gedenkfeier im Jahr 2008 wie folgt an die Verhaftungen:

„Vor 70 Jahren verbrachte die Kriminalpolizei über 10.000 Menschen in Konzentrationslager, wo sie schlimmsten Demütigungen und Qualen ausgesetzt waren. Viele von ihnen starben an Misshandlungen oder erlitten lebenslange gesundheitliche Schäden. Diese Menschen waren keine politischen Gegner des NS-Regimes, sondern es waren Menschen, die keinen festen Wohnsitz hatten, die in Obdachlosenasylen und Heimen der Fürsorge lebten, Menschen, die als ‚arbeitsscheu‘ diffamiert wurden, weil sie bettelten, weil sie Fürsorgeempfänger waren oder vielleicht zweimal einen angebotenen Arbeitsplatz abgelehnt hatten.“ (Coppi 2009: 102)

2.3.5 (Selbst-)Positionierung der Fürsorgeinstanzen am Beispiel der Debatten um ein ‚Bewahrungsgesetz‘

Der mit dem Beginn des NS-Regimes einhergehende Wegfall von als ‚liberalistisch‘ diffamierten politischen und juristischen Begrenzungen durch die demokratische Grundordnung der Weimarer Republik wurde von Verbänden und prominenten Vertreter*innen der Fürsorgeinstitutionen vielfach begeistert zur Kenntnis genommen:

„Fachzeitschriften überschlugen sich mit Ergebnisadressen. So wurde im Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Wohlfahrtspflege im Mai 1933 von der ‚Reinhaltung deutscher Art im Fürsorgewesen‘ und von der bisherigen ‚Übersteigerung des Fürsorgegedankens‘ gesprochen.“ (Kuhlmann 2017: 44)

Während die Arbeiterwohlfahrt sowie der Paritätische Wohlfahrtsverband verboten und zugunsten der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) enteignet wurden, kooperierten die kirchlichen Verbände (mit wenigen Ausnahmen wie z. B. die *Bekennende Kirche*) sowie das Deutsche Rote Kreuz von Beginn an mit den Nationalsozialisten (vgl. ebd.). Dies war durchaus auch inhaltlich begründet, waren sich die Funktionäre doch „einig in der Ablehnung der parlamentarischen Demokratie, in der Feindschaft gegen den Sozialismus, in einer ‚vaterländischen Gesinnung‘, einer patriarchalen Familienordnung und in der Befürwortung einer Erziehung zu Disziplin und Unterordnung“ (ebd.).

Das (Selbst-)Verständnis der Fürsorgeinstanzen in Bezug auf den Umgang mit Erwerbslosen, subsummiert unter die Kategorie der ‚arbeits-scheuen‘ und damit ‚asozialen‘ Menschen, soll beispielhaft an der Debatte um das geforderte ‚Bewahrungsgesetz‘ sowie an den Einschätzungen zur Arbeitsfürsorge in Form von Pflichtarbeiten gemäß § 19 RFV aufgezeigt werden.

In der Debatte um die Einführung eines ‚Bewahrungsgesetzes‘, mit dem die zwangsweise Internierung sogenannter ‚Asozialer‘ ermöglicht werden sollte, positionierte sich die Fürsorge deutlich an der Seite von Polizei, Justiz und ‚rassehygienisch‘ strukturierter Medizin und Biologie. Bei einer Arbeitstagung des *Ausschusses für Wohlfahrts- und Fürsorgerecht der Akademie des deutschen Rechts* wurde von juristischer Seite daher auch anerkennend zu Protokoll gegeben, dass „nationalsozialistische Wohlfahrtspflege nichts mit der weichen Mildtätigkeit der Fürsorgetätigkeit in der liberalistischen Epoche zu tun hat und daher auch Gewähr seitens der Fürsorgeverbände dafür gegeben ist, dass die Bewahrung hart und zielbewusst durchgeführt wird.“ (Ballarin 1938, zit. nach Ayaß 1998: 142).

Die Rolle der Fürsorge im Kontext des entworfenen ‚Bewahrungsgesetzes‘ sahen die Juristen entsprechend in der frühzeitigen Identifizierung potenziell ‚asozialer Personen‘:

„Man kann nicht erst warten, bis jemand eine strafbare Handlung begeht, wenn man vom fürsorgerischen Standpunkt aus gesehen schon vorher erkannt hat, dass dieser Mensch ein Asozialer ist. [...] Das Bewahrungsgesetz soll und muss das Gesamtrecht nach der Seite der Verbrechenverhütung hin ergänzen.“ (zit. nach ebd.: 144)

Das ‚Bewahrungsgesetz‘ war mit drei Zielen verbunden: Erstens wirke es „erzieherisch auf die Verwahrlosten, weil das Damoklesschwert der Freiheitsentziehung dauernd über ihnen schwebt“, zweitens schütze es die „Volksgemeinschaft vor den Belästigungen und Schädigungen dieser Elemente“ und drittens wirke es „verbilligend für die Staatskasse, weil allmählich die asozialen Elemente die staatlichen und kommunalen Behörden nicht mehr belasten“ (zit. nach ebd.: 145).

Die noch existierenden großen Wohlfahrtsverbände unterstützen die „Notwendigkeit der alsbaldigen Schaffung eines Bewahrungsgesetzes“ schon sehr früh (Polligkeit zit. nach Ayaß 1998: 22). Polligkeit bekannte sich als Vorsitzender des *Deutschen Vereins* deutlich zur nationalsozialistischen Ideologie, grenzte sich scharf gegenüber den Individualrechten der Weimarer Republik ab und gab sich erleichtert: „Die Widerstände, die aus liberalen Anschauungen heraus bisher gegen die Einschränkung des Rechts der persönlichen Freiheit erhoben worden seien, seien nunmehr überwunden.“ (zit. nach ebd.) Bereits ein halbes Jahr nach Machtantritt des NS-Regimes sprach sich Polligkeit für die „Ausmerzung der erwachsenen Minderwertigen aus der Gesellschaft“ aus und plädierte dafür, den betreffenden Kreis an Personen „nicht zu eng [zu] ziehen.“ (ebd.) Auch Fachzeitschriften wie die Berliner Zeitschrift

Wohlfahrts-Korrespondenz griffen das Thema auf und forderten, das ‚Bewahrungsgesetz‘ direkt als „Parasitengesetz“ zu bezeichnen, um „es dem Volk sogleich begriffsklar zu machen“ (zit. nach Ayaß 1998: 42). Es sei bedauerlich, dass

„durchgreifende Schutzmaßnahmen gegen Arbeitsscheue [...] daran [scheitern], dass [...] die Maßnahmen nicht gegen den Willen dieser Personen durchgeführt werden konnten [...] Statt nützliche Arbeit zu leisten, leben diese Parasiten zum Schaden und auf Kosten der Gesamtheit und verursachen außer der Verseuchung des Volkskörpers durch Fortpflanzung einen in viele Millionen gehenden Fürsorgeaufwand“ (ebd.).

Auch Oskar Martini begrüßte als Präsident der Hamburger Fürsorgebehörde die Veränderung der politischen und normativen Rahmenbedingungen. Im Unterschied zur Weimarer Republik könne man unter nationalsozialistischen Bedingungen „die Fürsorge wieder mit der nötigen Autorität ausüben: sie könne Unwürdige abweisen, Asoziale mit Zwang anpacken, Wohlfahrtsschwindler ausmerzen“ (Martini 1934, zit. nach Ayaß 1998: 51).

Nur wenige Stimmen meldeten sich im selben Zeitraum kritisch zu Wort. Eine von ihnen, die Sozialdemokratin und Dozentin der *Berliner Wohlfahrtschule der Arbeiterwohlfahrt*, Erna Magnus, koppelte die Legitimität eines ‚Bewahrungsgesetzes‘ an die normativen Voraussetzungen eines demokratischen Gemeinwesens, die sie nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten nicht mehr gegeben sah. Sie distanzierte sich vor dem Hintergrund der „politischen Situation“ von der, zuvor auch von ihrem Verband befürworteten, Idee eines ‚Bewahrungsgesetzes‘ und warnte deutlich vor einer Einführung, da für dieses „höchste Achtung vor dem Recht der persönlichen Freiheit Voraussetzung wäre“ (zit. nach Ayaß 1995: 89 f.). Erna Magnus emigrierte noch in den 1930er-Jahren in die Vereinigten Staaten.

Zusammenfassend muss konstatiert werden „dass sich die Soziale Arbeit in Deutschland ab 1933 gegenüber der Ideologie und Politik der Nationalsozialisten nicht nur öffnete, sondern diese in weiten Bereichen mit einer aus heutiger Perspektive absolut erschreckenden Euphorie willkommen hieß, sich ihr unterwarf und diese stützte“ (Amthor 2015: 172). Widerständige Momente müssten, so Amthor, also „vor dem Hintergrund einer Sozialen Arbeit rekonstruiert werden, die sich mehrheitlich in eine antidemokratische, antisemitische, rassistische und inhumane Massenbewegung einreichte“ (ebd.). Grundsätzlich gilt, dass

„das Aufzeigen von individuell geleistetem Widerstand per se keine Entlastung für eine Profession darstellt. Wenn offener und versteckter Widerstand von einzelnen Fürsorgerinnen geleistet wurde, wäre dem mit Respekt zu begegnen. Es würde nur verdeutlichen, dass individuelles, verantwortungsvolles Handeln Einzelner auch in der NS-Zeit nicht völlig unmöglich war. Die Profession muss sich fragen lassen, warum in ihrem Arbeitsbereich nicht überwiegend so gehandelt wurde.“ (Zbick 2017: 92)

Darüber hinaus seien die

„wenigen Interviews mit Fürsorgerinnen aus dieser Zeit [...] mit Skepsis zu betrachten. Für eine realistische Einschätzung wären diese Aussagen von als ‚asozial‘ verfolgten Überlebenden wichtig. Von ihnen sind erschreckend wenig Berichte zu finden, was darin begründet sein könnte, dass die weitere Stigmatisierung und Ausgrenzung von ‚Asozialen‘ nach 1945 sie schweigen ließ.“ (Zbick 2017: 90f.).

2.3.6 „aber ich hatte ja nichts verbrochen“: Erinnerungen von Ilse Heinrich

Das Stigma der ‚Asozialität‘ hatte in beiden Nachfolgestaaten des NS-Regimes auch nach 1945 Bestand. Erst in den 1980er-Jahren wurde zumindest in der Bundesrepublik „durch die Selbstorganisation der Verfolgten und neue Ergebnisse kritischer historischer Forschung zur Gesundheits-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik der Blick auf die Leidenswege der ‚Asozialen‘ im Nationalsozialismus möglich.“ (Zbick 2017: 87)

Eine der wenigen Zeitzeug*innen, die über ihre Verfolgungsgeschichte auch öffentlich gesprochen hat, ist Ilse Heinrich, die als junge Frau das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück überlebte, in dem sie als Häftling mit dem ‚Schwarzen Winkel‘ seit 1944 inhaftiert war (vgl. ebd.: 219). Ilse Heinrichs Geschichte zeigt (sicher exemplarisch) die Diskrepanz aus stigmatisierender Adressierung durch die Fürsorgeinstitutionen einerseits und der Perspektive der Betroffenen andererseits. Was der NS-Fürsorge als Ausdruck von ‚Arbeits-scheu‘ galt, war für die junge Frau Ilse Heinrich der Versuch, ein selbstbestimmtes Leben zu führen mit einer selbstgewählten Arbeit und an einem Ort, an dem sie sich wohl fühlte. Ilse Heinrich stammte aus armen Verhältnissen, wuchs ohne ihre leibliche Mutter bei einer Stiefmutter und ihrem Vater auf und litt nach eigenen Aussagen sehr unter der kalten und lieblosen Beziehung zu ihrer Stiefmutter (vgl. Schikorra 2017 [basierend auf einem Gespräch mit Ilse Heinrich 2009]: 217). Für ihren weiteren Weg, insbesondere in Bezug auf die Möglichkeit einer nach-schulischen (Aus-)Bildung, spielten Armut sowie das Geschlechterverhältnis in der Familie (Ilse Heinrich hatte drei Schwestern und einen Bruder) zu Lasten des Mädchens eine Rolle:

„Nach meinem Schulabschluss erklärte mir mein Vater, dass er nur die Lehre eines Kindes finanzieren kann – ja, und da war mein Bruder dran, also durfte er zur See fahren. Ich war die vier Jahre Jüngere, als ich aus der Schule kam, war kein Geld mehr da.“ (ebd.: 218)

Ilse Heinrich musste direkt nach dem Schulabschluss ihre Familie verlassen („raus mit dir aus dem Haus!“), um auf einem Bauernhof zu arbeiten:

„Ich kam zu einem fremden Bauernhof... heute noch, wenn ich die Felder sehe, könnte ich heulen. Ich wollte nicht in die Landwirtschaft. Ich wollte Säuglingsschwester werden oder Schiffsschwester – wollte auch zur See fahren. Aber mein Vater sagte: ‚Ich hab kein Geld‘“ (ebd.).

Die Verletzungen über die geschlechtlich strukturierte Platzanweisung brachten ein eigensinniges Gegenhandeln hervor:

„Ich hab es da nicht ausgehalten und bin immer wieder abgehauen. Wenn die Polizei mich gekriegt hat, dauerte es nicht lange, bis ich wieder abgehauen bin. So ging das immer wieder, bis es ihnen reichte. Dann bin ich ins Arbeitshaus gekommen nach Güstrow.“ (ebd.)

Die Zwangseinweisung in das Arbeitshaus erfolgte auf Grundlage des § 20 der Reichsfürsorgeverordnung. Aus Güstrow wurde sie 1944 in das Konzentrationslager Ravensbrück deportiert, in dem sie bis zu dessen Befreiung interniert blieb und das sie sehr geschwächt und krank überlebte.

Am Beispiel der biographischen Erinnerungen von Ilse Heinrich zeigt sich, wie der Wunsch nach (beruflicher) Selbstverwirklichung und einer Selbstbestimmung der eigenen Biographie zur Bedrohung durch die Fürsorgeinstanzen werden konnte.

Das Unverständnis und die Trauer darüber blieben zeitlebens:

„Was habe ich verbrochen? [...] Ja, man sagt immer ‚asozial‘. ‚Asozial‘ darunter kann man sich zweierlei, dreierlei und mehr darunter vorstellen, aber ich hatte ja nichts verbrochen, ich wollte ja nur weg. Ich wäre auch aufs Schiff gegangen, aber für die Landwirtschaft bin ich nicht geboren.“ (ebd.: 223)

2.3.7 Zusammenfassung

Während des Nationalsozialismus wurden Menschen, die mit dem Stigma der ‚Asozialität‘ belegt wurden, als sogenannte „Gemeinschaftsfremde“ ausgegrenzt und nach 1938 systematisch verfolgt und in den Konzentrations- und Arbeitslagern ermordet (vgl. Ayaß 1995, 1998, 2009; Alex 2009, 2017a). Die Institutionen der Fürsorge waren in diese Verfolgung auf vielfältige Weise verstrickt, die zugrundeliegenden völkisch-rassistischen Konzepte von Gesellschaft und die biologisierenden sowie pathologisierenden Umdeutungen gesellschaftlicher Problemlagen wurden von der überwiegenden Mehrheit der Verbände und Protagonist*innen affirmiert und für den eigenen Zuständigkeitsbereich pro-aktiv zur Umsetzung gebracht. Während der NS-Zeit boten die Fürsorgeinstitutionen für die entsprechend stigmatisierten Menschen keinen Schutz, sondern stellten im Gegenteil eher eine Bedrohung dar (vgl. Amthor 2017a; Kuhlmann 2017; Zbick 2017). Die Verwendung der gleichermaßen wirkmächtigen wie diffusen Kategorie der ‚Asozialität‘ konnte an rechtliche Rahmungen (insb. die ‚Fürsorgegesetzgebung‘) fachliche Debatten (bspw. zum ‚Bewahrungsgesetz‘) und Konzepte der Fürsorgeverbände und Institutionen (bspw. Arbeitsfürsorge) der Weimarer Republik anknüpfen. Ungeachtet der sehr unterschiedlichen zeitgenössischen Kontexte und hochgradig verschiedenen politischen Systeme lässt sich in den Debatten insbesondere die soge-

nannte ‚Arbeitsscheue‘ als ein Hauptcharakteristikum der ‚Asozialität‘ rekonstruieren. Arbeit galt als eines der zentralen Momente gesellschaftlicher Integration und wurde im NS-Staat zusätzlich zu einem ‚Dienst an der Volksgemeinschaft‘ transzendiert. Damit war Nicht-Arbeit, Arbeitslosigkeit oder eigensinnige Arbeit als zu bekämpfende Provokation markiert.

2.4 Dritter Blick: zur Kontinuität der Kriminalisierung von ‚Asozialität‘ unter sozialistischen Vorzeichen: die Situation in der DDR³

2.4.1 Recht auf Arbeit – Pflicht zur Arbeit: die verfassungsrechtlichen Normen über Arbeit in der DDR

Arbeit spielte in der DDR als integrierende und identitätsstiftende gesellschaftliche Kraft eine wichtige Rolle – gerade auch in der Systemauseinandersetzung mit dem konkurrierenden kapitalistischen Wirtschaftssystem.

Von Beginn der Existenz der DDR an war das Recht auf Arbeit in ihrer Verfassung verankert. Den politisch-philosophischen Begründungszusammenhang bildeten die marxistischen Analysen zu ökonomischen Gesetzmäßigkeiten, insbesondere zum Zusammenhang von Erwerbslosigkeit und lohnabhängiger Beschäftigung in kapitalistischen Wirtschaftssystemen.

Nach Marx sei Arbeitslosigkeit „ein Hebel der kapitalistischen Akkumulation, ja [...] eine Existenzbedingung der kapitalistischen Produktionsweise. [...] Sie schafft für seine wechselnden Verwertungsbedürfnisse das stets bereite exploitable Menschenmaterial“ (Marx/Engels 1962). Aus marxistischer Perspektive kann also ein Recht auf Arbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen strukturell niemals realisierbar sein, da Erwerbslosigkeit ökonomischen Gesetzmäßigkeiten entsprechend zwingend hervorgebracht und zum Zweck der Profitmaximierung benötigt wird.

In der DDR hingegen, in der als sozialistisch organisiertem Staat der Hauptwiderspruch zwischen gesellschaftlicher Arbeit und deren privater Aneignung als überwunden galt, firmierte das Recht auf Arbeit als eine Errungenschaft sozialistischer Gesellschaften.

Die problematische Ambivalenz dieses Rechts auf Arbeit schienen bereits in dessen erster Formulierung in der Verfassung von 1949 auf. In dieser wurde

3 Eine erweiterte Fassung dieses Unterkapitels erschien unter dem Titel *Zur Kontinuität der Stigmatisierung, Kriminalisierung und Verfolgung sogenannter ‚Asozialer‘ in der DDR – und ein Blick auf Kritik- und Interventionsperspektiven von ‚Sozialer Arbeit‘* in Amthor et al. (2021, i.E.): *Kontinuitäten und Diskontinuitäten Sozialer Arbeit nach dem Ende des Nationalsozialismus*. Band 2: *Ideologien, Strukturen und Praxen Sozialer Arbeit*. Weinheim: Beltz.

zwar das individuelle Recht auf Arbeit verbürgt, jedoch war das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen, nur eingeschränkt verwirklicht: „Jeder Bürger hat das gleiche Recht auf Bildung und auf freie Wahl seines Berufes. Es fehlte das Recht auf freie Wahl des Arbeitsplatzes“ (Sachse 2014: 55). Diese Auslassung war garantierte die Möglichkeit der „staatlichen Wirtschaftslenkung“: „Die Zuweisung eines bestimmten Arbeitsplatzes auch gegen den Willen der Betroffenen war somit durch die Verfassung zumindest nicht ausgeschlossen“ (ebd.)

Die Novellierung der Verfassung von 1974 hielt an diesem Prinzip fest und kannte zusätzliche, weitere Begrenzungen:

„Jeder Bürger hat das Recht auf einen Arbeitsplatz und dessen freie Wahl entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen und der persönlichen Qualifikation. [...] (1) Gesellschaftlich nützliche Tätigkeit ist eine ehrenvolle Pflicht für jeden arbeitsfähigen Bürger. Das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit bilden eine Einheit.“ (zit. nach Bouvier 2002: 117)

Die rechtlich abgesicherte „ehrenvolle Pflicht“ sollte darüber hinaus gleichsam zum individuellen Bedürfnis transformiert werden: „Gerade die Arbeit war es, die sich unter den sozialistischen Produktionsverhältnissen zur verantwortungsvollen Mitgestaltung beim Aufbau des neuen Staates und von der Last (Kapitalismus) zum Bedürfnis (im Sozialismus) wandeln sollte.“ (Zimmermann 2004: 115) Arbeit wurde außerdem sowohl eine strafende, normalisierende wie auch erzieherische Funktion beigegeben und wurde daher auch als Methode im Strafvollzug verankert: „Der Strafvollzug beruht auf dem Gedanken der Erziehung der Besserungsfähigen durch gemeinsame produktive Arbeit.“ (zit. nach Sachse 2014: 56)

Arbeitslosigkeit und nicht-arbeitende Menschen stellten vor diesem normativen und diskursiven Hintergrund gleich mehrfach eine Provokation dar:

„Vor allem gab es keine Normalbiografie – da es keine geben durfte – ohne Beruf, Arbeit und Arbeitsplatz. Arbeit war moralische Pflicht, und dementsprechend bedeutete Arbeitslosigkeit nicht nur moralischen Skandal und persönliche Scham, sondern einen kriminellen, besser gesagt, kriminalisierten Zustand.“ (Niedermüller 2004, zit. nach Moldt 2010: 57)

Es ist vor dem Hintergrund des historischen Erbes des NS-Staates einerseits wenig überraschend, wie andererseits angesichts des Selbstverständnisses der DDR als antifaschistischem Staat unverständlich, dass mit der Reaktivierung der Figur des ‚Asozialen‘ im Strafgesetzbuch in den 1960er-Jahren erneut eine Möglichkeit zur Kriminalisierung vermeintlich ‚asozialer und arbeitscheuer‘ Menschen etabliert wurde.

2.4.2 Gegenbild zur sozialistischen Arbeitsgesellschaft: die Stigmatisierung, Kriminalisierung und Verfolgung von Menschen als ‚arbeitsscheu‘ und ‚asozial‘

Wie in allen Phasen seiner historischen Konjunkturen blieb der Begriff der ‚Asozialität‘ auch in der DDR seinem Wesen nach eine diffuse Kategorie, unter der verschiedene als abweichend problematisierte Lebens- und Handlungsorientierungen kriminalisiert werden konnten.

Versuche, den Gegenstand der ‚Asozialität‘ näher zu definieren oder zu beschreiben, waren in gewisser Weise tautologisch und endeten vielfach in jenen essenzialistischen Zuschreibungen wie „Haltlosigkeit, Willensschwäche, Gefühlskälte und Gefühlsstumpfheit, Rohheit und Brutalität, soziale Kontaktarmut bzw. Kontaktlosigkeit“ (zit. nach Zimmermann 2004: 117), auf denen sie basierten:

„Das Wesen der Asozialität besteht in einer relativ beständigen, zu Gewohnheiten verdichteten Lebensweise, die in erster Linie und vor allen Dingen ehrliche Arbeit und dauerhafte Arbeitsbeziehungen scheut. [...] Sie missachtet elementare soziale Mindestanforderungen, die die sozialistische Gesellschaft für alle Mitglieder zur Richtschnur ihrer verantwortlichen Mitgestaltung im gesellschaftlichen und persönlichen Interesse erhebt“ (Institut für Kriminalistik Berlin zit. nach Moldt 2010: 33).

Darüber hinaus wurde der ‚Asozialität‘ gefährdendes Potenzial angelastet:

„Notorische Arbeitsbummelanten, arbeitsscheue Spekulanten, Prostituierte und andere parasitäre Elemente, die sich auf unlautere Weise Mittel zum Unterhalt verschaffen, Straffällige, die nach der Strafverbüßung keine Arbeit aufnehmen, [...] wirken destruktiv auf wesentliche Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens“, da sie die „Gefahr der Herausbildung asozialer Verhaltensweisen bei anderen Personen“ beinhalten (zit. nach Zimmermann 2004: 117).

In der Verknüpfung von Nicht-Arbeit mit dem Motiv der ‚Asozialität‘ wie auch bei „der Beschreibung ‚asozialer‘ Personen, Familien oder Milieus, sowohl im Bereich der wissenschaftlichen Produktion, als auch in den Papieren der StGB-Kommissionen, wurden Klischees verwendet, die bereits im Kaiserreich bzw. in der Weimarer Republik die entsprechenden Publikationen dominierten“ (Korzilius 2008: 16), die ab den 1960er-Jahren zu Kriminalisierungen nach dem Strafgesetzbuch führten (vgl. Zimmermann 2004; Korzilius 2005, 2008, 2009). Nach einer ersten wichtigen Regelung zur sozialen Disziplinierung durch Arbeitserziehung durch eine „Verordnung über Aufenthaltsbeschränkung“ von 1961, wurde mit der Einführung des Strafgesetzbuches der § 249 „Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten“ verabschiedet, der in mehrfach veränderter Form bis zum Ende der DDR existierte und dessen Anklagehauptideum die ‚Arbeitsscheu‘ war. Es war der einzige Paragraph, nach dem bis 1977 zu Arbeitserziehung verurteilt werden konnte und der breit angewendet wurde: In den 1970er- und frühen 80er-Jahren stellte

die Gruppe der ‚Asozialen‘ „nach den Eigentumsdeliktstätern zeitweise die größte Gruppe unter den Verurteilten in den Gefängnissen“ (Zeng 2000: 42) bei teilweise mehr als 10.000 Verurteilungen pro Jahr.

2.4.3 Rekonstruktionen zwischen den Zeilen: Räume kritischer ‚Sozialer Arbeit‘ in der DDR und Auseinandersetzungen mit dem § 249 in der Offenen Arbeit und in juristischen Reflexionen

In der DDR entwickelte sich, anders als in der Bundesrepublik, kein ausdifferenziertes, wohlfahrtsstaatliches System, denn „in der sozialistischen Gesellschaft sollten vielmehr diejenigen Probleme, die zur Entstehung und Entwicklung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik geführt hatten, gelöst sein“ (Nöthling 2009: 208). Daher bemühte sich der DDR-Staat politisch um die Implementierung einer basalen, staatlichen Grundversorgung für alle, womit der „traditionelle Fürsorgebegriff [...] in der DDR in die Allzuständigkeit des Staates und der Politik gehoben wurde“ (ebd.: 214). Bereiche wie die der Kinder- und Jugendhilfe existierten zwar, wurden aber auf „wenige Erziehungshilfen für Familien, ein Vormundschaftswesen oder die Heimerziehung“ (ebd.) reduziert. Die Wohlfahrtsverbände, die während der Weimarer Republik eine prominente sozialpolitische Rolle gespielt hatten, durften sich in der DDR nicht wieder formieren. Lediglich die kirchlichen Organisationen konnten sich als ‚freie Träger‘ behaupten. Stattdessen wurde staatlicherseits im breiten gesellschaftlichen Bündnis die *Völkssolidarität* als große Wohlfahrtsorganisation gegründet (vgl. Willing 2011: 38 ff.).

Insbesondere eine institutionalisierte Soziale Arbeit mit Erwerbslosen konnte es nicht geben, weil es erstens durch das verfassungsmäßig verbriefte Recht auf Arbeit die Problemlage Arbeitslosigkeit ‚offiziell‘ gar nicht gab und zweitens Nicht-Arbeit als ‚asozial‘ kriminalisiert und damit in den Aufgabenbereich von Strafverfolgungsbehörden fiel. Soziale (Problem-) Lagen oder den normativen Erwartungen der sozialistischen Arbeitsgesellschaft nicht entsprechende Lebensentwürfe wurden somit vorrangig unter einem kriminologischen Paradigma bearbeitet.

Trotz dieser Nicht-Existenz und Nicht-Zuständigkeit einer institutionalisierten und professionalisierten Sozialen Arbeit gab es gesellschaftliche Räume, in denen soziale oder (gesellschafts-)politische Fragen – so auch Kritikperspektiven auf den hegemonialen Arbeitsbegriffs und der Vorwurf der ‚Asozialität‘ – reflektiert und bearbeitet wurden.

Susanne Maurer spricht in diesem Zusammenhang von „Kontext-Bedingungen, die [...] – wenn auch begrenzte und eher subkulturelle Thematisie-

rungen sozialer Konflikte und Problemstellungen ermöglichen“ (Maurer 2006b: 44).

Mit Anne Stiebritz kann unter anderem die ‚Offene Arbeit‘ der Kirchen als ein solcher Raum rekonstruiert werden. Stiebritz hebt in ihrer Analyse insbesondere die Ermöglichung von „wichtigen Lern- und Bildungserfahrungen“ durch „kontroverse Auseinandersetzung, gerade auch mit gesellschaftlichen Tabuthemen“ in der ‚Offenen Arbeit‘ hervor (vgl. Stiebritz 2015: 132). Verbindungen und Solidarisierungen, die in diesen Räumen erfahrbar und erlebbar wurden, kennzeichnet Stiebritz als für die betreffenden Menschen „lebenswichtige Zusammenhänge, [...] welche einer gesellschaftlichen Ausgrenzung entgegenwirkten“ (ebd.: 133) und dazu ermutigten, die angestrebte Homogenisierung von Gesellschaft radikal infrage zu stellen (vgl. ebd.: 132). So war die ‚Offene Arbeit‘ im ländlichen Thüringen unter der Verantwortung des Pfarrers Walter Schilling (1930–2013) auch ein Raum für junge Menschen, die „sich sonst nirgendwo treffen, durch ihre Lebensweise ausgegrenzt und als ‚Asoziale‘ kriminalisiert waren.“ (Menzel/Schilling 2008: 10)

Während häufige Arbeitsplatzwechsel für das DDR-Regime als Beleg für Arbeitsbummelei und Unstetigkeit galten, kritisierten die Jugendlichen und Verantwortlichen aus dem Umfeld der ‚Offenen Arbeit‘ diese Annahmen als Ausdruck repressiver Gesellschaftspolitik, der sie eigene Ideen gegenüberstellten:

„Insofern gab es schon diese Idealvorstellung eines freien Lebens, was nicht heißt, dass man jede Arbeit ablehnt. Aber sie durfte nicht zum Zwang werden. Da war immer die Suche nach einem frei gestalteten Leben. In der DDR hat man das nicht selbst bestimmen können. [...] Man hat die Leute festgelegt und nicht geduldet, dass sich jemand ausprobiert.“ (ebd.)

Die ‚Offene Arbeit‘ orientierte sich hingegen an einem Verständnis von Arbeit, nach dem diese „[n]icht einziger Inhalt des Lebens“ sein sollte: „Arbeit ist ein notwendiger Teil, um leben zu können, aber der Wert des freien Umgangs damit ist höher.“ (ebd.)

2.4.4 Selbstbestimmte Arbeitsbiographien als Möglichkeit der Befreiung: Zeitzeugnisse von Betroffenen

Dieser subjektiv empfundene Zugewinn an Freiheit durch Momente der Selbstbestimmung der eigenen (Arbeits-)Biographie spiegelt sich als zentrales Motiv auch in den Aussagen von Jörg Schütz und Bernhard Freutel, die im Rahmen einer Interviewstudie von ihren im jungen Erwachsenenalter gemachten Erfahrungen der Strafverfolgung als sogenannte ‚Asoziale‘ in der DDR berichteten (vgl. Moldt 2010).

Der für Moldts Studie befragte Zeitzeuge Jörg Schütze beispielsweise galt als ‚asozial‘ seit er in den späten 1960er-Jahren als Jugendlicher, nachdem er die Schule abgebrochen hatte, seine Ausbildung zwar angetreten hatte, diese aber abbrach, um stattdessen als Musiker zu arbeiten, was nicht als ‚gesellschaftlich nützliche Arbeit‘ anerkannt wurde.

Seine Entscheidung, Schule und Lehre abzubrechen, galt als Ausdruck von ‚Arbeitsscheue‘ und ‚Asozialität‘, war in seiner Perspektive hingegen ein Akt der Befreiung von Fremdbestimmung und disziplinierenden Ordnungsvorstellungen:

„Da ist ja mein Feeling für die Schule schon erstmal gestorben. Alles, was mit Ordnung in dem Sinne zu tun hatte, war auf einmal passé. [...] Da bin ich aus der neunten Klasse ausgestiegen, weil dieser Betrieb, das war für mich nichts mehr: Ordnung, Stillsitzen war aus.“ (Moldt 2010: 91)

Seine Entscheidung, auch die Lehre ohne Abschluss zu beenden, hatte für den 16-Jährigen gravierende Folgen: „Ich war damals 16 [...] und permanent verfolgt, weil ich die Lehre abgebrochen hatte. Damit war ich ja automatisch asozial.“ (ebd.: 80) Schütze berichtet von insgesamt drei Gefängnisaufenthalten und schwerer gesundheitsgefährdender Zwangsarbeit im Kontext der Bewährungsaufgaben nach den Inhaftierungen (vgl. ebd.).

Auch der Zeitzeuge Bernhard Freutel, wurde „wegen asozialer Lebensweise“ nach § 249 verhaftet, weil er sich in den 1980er-Jahren mit Gelegenheitsarbeiten finanzierte. Auch er wurde nach der Inhaftierung mit einer Arbeitsplatzbindung belegt.

Dennoch betont auch er in seinen Aussagen die Dimension empfundener Befreiung und Selbstbestimmung, trotz der Erfahrung von Strafverfolgung und Haft: „Die freie Entscheidung darüber, was ich tue und was ich nicht tue, dass ich tun kann, was ich will, [...] dass ich mit meinen Sachen, die ich so mache, leben kann.“ (Freutel, zit. nach Moldt 2010: 139)

Beide beschreiben Erfahrungen von Stigmatisierung durch die Etikettierung als ‚asozial‘, wobei sie allerdings diese Zuschreibung explizit nicht internalisieren. Während Freutel zwar von einem Stigma spricht, das „man durch das Gefängnis [...] als ‚Asozialer‘“ habe, aber gleichzeitig betont, „dass es gut war, so zu leben“ (Freutel, zit. nach ebd.: 149), insistiert Jörg Schütze auf die dauerhafte Marginalisierung der Betroffenen auch über die Haft hinaus:

„Ich bedauere zutiefst, dass Leute aus dem Gegenentwurf oder aus dem Sammelbecken des Gegenentwurfs nie in irgendwelche Positionen gekommen sind. Das sind die Klugen, die Mutigen, die trauen sich was, das sind keine Arschkriecher. [...] Das ist auch eine Erfahrung aus dem Knast. Was habe ich da für Supertypen kennengelernt. Das waren alle meine Robin Hoods. Egal, ob intellektuelle Pfeile schießend oder sonst wie, es waren mutige Menschen. Ich bedauere zutiefst, dass solche Menschen nicht in verantwortliche Stellen kamen. Das hat uns die Geschichte ja gelehrt, es ist nie passiert oder ganz, ganz selten.“ (Schütze: zit. nach ebd.: 146)

2.4.5 Kontinuitäten: ‚Asozialität‘ als Fall für das Strafrecht

Diejenigen allerdings, die unter dem § 249 kriminalisiert wurden und tatsächlich unter psychosozialen Problemlagen litten, erhielten keine professionelle Hilfe. Betriebskollektive sowie Hausgemeinschaften sollten zwar Unterstützungsarbeit für die Betroffenen leisten, jedoch führte dies in vielen Fällen eher zu weiterer Stigmatisierung. Auch die mit der Wiedereingliederung von Haftentlassenen betrauten Betriebskollektive und Brigaden waren für diese Aufgabe nicht ausgebildet und entsprechend überfordert: „Was sollte denn ein Brigadier, ein Leiter mit jemandem machen, der unter chronischem Alkoholismus, schweren depressiven Störungen oder sozialen Ängsten leidet?“ (Beleites/Blaschke 2008: 31) Zwar garantierte dieses vermeintliche Hilfesystem für Haftentlassene durch seine Kontrollfunktion „ein gewisses Netz“, so dass „manches rein oberflächlich eine gewisse Zeit“ funktionierte (ebd.), jedoch waren hier „keinerlei adäquate Maßnahmen“ für die Betroffenen implementiert, sondern nur

„Disziplinarmaßnahmen und Aussprachen mit ihnen, letztere sehr vernichtend, beleidigend und ablehnend, was ihre konflikthafte Situation und Krisen natürlich eher verstärkte. Personen, die auf die Sanktionen nicht erwartungsgemäß reagierten, wurden als uneinsichtig und unbelohnbar betrachtet.“ (Beleites/Blaschke 2008: 29)

Die ehemalige DDR-Juristin und Wissenschaftlerin Ingeborg Blaschke, die nach 1990 als Sozialpädagogin arbeitete, bezeichnet diese Strafpraxis rückblickend als „kontraproduktive Kriminalisierung“ (vgl. Beleites/Blaschke 2008: 29).

Auch Korzilius verweist auf die problematischen Aspekte dieses ‚Hilfe‘-Systems in einer sich immer weiter schließenden DDR-Gesellschaft hin, in der sich die „Ansprüche an die Verhaltensdisziplin erhöhen [...] und die Bereitschaft [...] Abweichungen zu denunzieren und sich solcher Kollegen und Nachbarn zu entledigen, wozu das neue Strafrecht über Paragraph 249 ein geeignetes Mittel bot.“ (Korzilius 2008: 18)

2.4.6 Zusammenfassung

Mit der Stigmatisierung von Menschen als ‚asozial‘ sowie insbesondere hinsichtlich der Kriminalisierung und strafrechtlichen Verfolgung von als ‚Arbeitsscheue‘ etikettierten abweichenden Verhaltens oder nicht normgerechter Lebensentwürfe, steht die DDR in einer klaren Kontinuität zum NS-Regime. Grundlage hierfür bildete ab den 1960er-Jahren eine Gesetzgebung, die ‚Asozialität‘ im § 249 als Straftatbestand deklarierte (vgl. Korzilius 2005, 2009; Zeng 2000). Für die Auseinandersetzung in Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik heute ist es daher wichtig, den § 249 und die damit zusammenhängende Verfolgungspraxis in der DDR nicht nur als politisches und juristi-

ches Unrecht, sondern auch als „Erbe repressiver deutscher Sozialstaatstradition“ (Korzilius 2008: 20) zu begreifen.

2.5 Vierter Blick: die Arbeitslosenbewegung in der Bundesrepublik der 1980er-Jahre und ihre Effekte auf die Soziale Arbeit

2.5.1 Wir sind arbeitslos – nicht wehrlos! Die Arbeitslosenkongresse der 1980er-Jahre

Als Ausdruck von politischer Artikulation und selbstbewusster Interessenvertretung lassen sich die Selbstorganisationsbewegungen von Erwerbslosen in den der 1980er-Jahre in der Bundesrepublik rekonstruieren, die in die Gestaltung der Sozialen Arbeit hineinwirkten. Nachdem sich mehr als 500 Arbeitsloseninitiativen gegründet hatten (vgl. Grottian/Paasch 1984: 332) luden diese 1981 unter dem Motto „Wir sind arbeitslos – nicht wehrlos!“ zum ersten Arbeitslosenkongress in der Geschichte der Bundesrepublik ein, der mit mehr als 2000 Teilnehmer*innen in Frankfurt am Main stattfand. Der Kongress profitierte von der Heterogenität der Erwerbslosen und ihren Verbindungen und Bildungserfahrungen in anderen Sozialen Bewegungen wie der Friedens-, Frauen- oder Umweltbewegung und stellte die Perspektive der Erwerbslosen selbst ins Zentrum:

„Die inhaltliche Diskussion während des Kongresses war symptomatisch [...]. Keine vorgefertigten Statements, keine autoritäre Tagungsleitung, sondern produktives Chaos verbunden mit intensiver Diskussionsleidenschaft bestimmte die Zusammenkunft. Betroffene meldeten sich zu Wort und stellten althergebrachte Parolen und gängige politische Lösungsstrategien radikal in Frage.“ (Rein 2017: 138)

Der Arbeitslosenkongress verstand sich als „Kongress von unten“ (Marquardt 1983: 12) und war in seiner Arbeitsstruktur entsprechend partizipativ angelegt: „Es gibt zwei zentrale Veranstaltungen (Eröffnung- und Abschlußplenum), sonst arbeiten wir in Arbeitsgruppen“ (ebd.). Ziel war es „eine Grundlage für ernstzunehmende gemeinsame Aktivitäten hinzukriegen“, ohne dabei notwendige Differenzierungen und Heterogenität zu nivellieren: „Die Vielfalt unserer Arbeit in Arbeitsloseninitiativen, ihre unterschiedlichen Strömungen sollen erhalten bleiben. Das schwächt nicht, sondern gibt Kraft.“ (Pharao 1983: 15) Für die Akteur*innen markieren die Arbeitslosenkongresse den Beginn einer neuen Sozialen Bewegung:

„Solidarität – das hilft uns! Das wollen wir verbreiten. Denn wir alle müssen zusammenstehen. Wir erklären – gleich zu Beginn dieses Arbeitslosenkongresses: Es gibt viele große und gute Bewegungen. Es gibt soziale Bewegungen, es gibt die Friedensbewe-

gung, Ökologiebewegung, Schüler- und Studentenbewegung: Jetzt gibt es auch eine Arbeitslosenbewegung!“ (Pharao 1983: 14)

Bezüge zu anderen Sozialen Bewegungen lassen sich insbesondere in den internationalistischen, anti-rassistischen und feministischen Positionierungen des Kongresses finden. Explizit in intersektionaler Analyse berücksichtigt wird zum Beispiel die spezifische Betroffenheit von Menschen, deren Aufenthaltsstatus mit der Arbeitsplatzsicherheit verbunden ist und die von rassistischen Diskursen und Angriffen bedroht sind. Arbeitsplatzverlust führe „bei vielen ausländischen Arbeitnehmern zum Wohnungsverlust und damit ist die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis infrage gestellt, Abschiebung droht. [...] Das führt bei ausländischen Familien zu großer Unsicherheit und psychischer Belastung.“ (ebd.) Diese Situation wird vor dem Hintergrund von Debatten um Asylrechtsverschärfungen diskutiert, in denen: „[v]on Regierungspolitikern [...] auf die Notwendigkeit der verstärkten Rückkehr der Ausländer in ihre Heimat hingewiesen [wird] und immer neue Gesetze [...] geschaffen [werden], um dies schneller zu ermöglichen.“ (ebd.) Deutlich zurückgewiesen werden hingegen rechte Argumentation, „die uns einreden wollen, die ausländischen Kollegen wären schuld, die würden uns die Arbeitsplätze wegnehmen“, so Frank Pharao aus Hannover in seiner Eröffnungsrede.

„Wir lassen uns von dieser Demagogie nicht vereinnahmen! Wir sollten gemeinsam mit [...] unseren ausländischen Kolleginnen und Kollegen, denen es oft noch viel dreckiger geht als uns, gegen Arbeitslosigkeit und Diskriminierung angehen!“ (Pharao 1983: 14)

Responsibilisierungs- und Individualisierungsnarrative werden ebenfalls zurückgewiesen. Weder sei Erwerbslosigkeit ein „selbstverschuldetes Schicksal“ (Mitglied des Arbeitslosenladen e.V. Berlin 1983: 27), noch sei damit verbundene Beschämung zu akzeptieren: „Wir sind der Meinung, dass wir uns nicht verstecken brauchen. [...] Denn wir sind nicht schuld an der Arbeitslosigkeit.“ (Lang 1983: 26)

Mit dem Kongress verbindet sich nicht nur die Hoffnung auf die Ausbildung politischer Artikulationsmacht, sondern auch der Etablierung von neuen Verbindungen und Sozialitäten zwischen den Erwerbslosen: „Gut ist, wenn der Kongress uns hilft, aus der Isolation herauszufinden, weil Isolation für jeden von uns ein Stück Folter ist.“ (Pharao 1983: 15) Dabei zielt die Überwindung von Isolation auf die „Linderung der konkreten Nöte im Lebensalltag der Arbeitslosen“ sowie die „Herausbildung einer politischen Gegenmacht, die unseren Alternativen zur derzeitigen Lage in Wirtschaft und Gesellschaft zum Durchbruch wird verhelfen können.“ (Winger 1983: 17)

Wichtig dafür sei die kritische Intervention in mediale Öffentlichkeit, „die mit Schlagwörtern wie Arbeitsscheu, Faulenzer, oder Drückeberger [aufwarte]“, die Mobilisierung im Straßenprotest sowie die Fortführung der auf dem Kongress vielfältig geknüpften Gesprächs- und Diskussionszusammenhänge:

„Wir haben angefangen uns zu organisieren, zusammen zu kämpfen und nicht zuletzt miteinander zu reden. Dies wollen wir auch in Zukunft tun, um die offenen Fragen, die wir hier auf diesem Kongress nicht beantworten konnten, weiter zu diskutieren.“ (Arbeitsgruppe VIII 1983b: 143)

Die Bedeutung des Gesprächs zielt dabei sowohl auf die Binnen-Räume der Bewegung gegen die Isolation Einzelner und zum Zweck der weiteren Diskussion, als auch nach ‚außen‘ im Ansinnen, Diskursmacht zu entfalten:

„Wir sollten unseren neuen Begriff von Arbeit auch politisch offensiv vertreten. Wenn Umweltschützer die Startbahn West verhindern, dann ist das Arbeit; wenn sich Arbeitslose in Arbeitsloseninitiativen organisieren, dann ist das Arbeit; wenn Hausfrauen einen Fleischboycott organisieren, für mehr Kindergartenplätze demonstrieren, dann ist das Arbeit.“ (Arbeitsgruppe VIII 1983a: 143)

2.5.2 „Achtung, die Experten kommen!“: Kritikperspektiven auf und in Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit

Im Zuge dieser Debatten entwickelten sich insbesondere aus den teils professionalisierten Beratungsstellen und Arbeitslosenzentren Kritikperspektiven auf die Soziale Arbeit.

Diese solle „in erster Linie dem ‚Klientel‘ Bewegungsraum für die Entfaltung der eigenen Kräfte schaffen“ (Kieser 1988: 50). Es sei ihre Aufgabe, „die Betroffenen in der Auseinandersetzung mit sich und ihrer Umwelt zu stärken“ (ebd.). Soziale Arbeit sei „konfliktorientiert und parteilich“ und stelle sich „selbst zur Disposition, wenn ihr Zweck nicht zu erfüllen“ sei (ebd.). Der Grundwiderspruch der Arbeit in diesem Feld liege in der Tatsache, dass „der Sozialarbeiter als Erwerbstätiger der eigentliche Amateur unter lauter Profis“ sei (ebd.: 51). Die daraus resultierenden und „sich widersprechenden Lebenslagen“ seien nicht „aus der Welt zu schaffen oder aus dem Projekt zu bugsieren“ (ebd.). Vielmehr müssten sie „anerkannt, wenn möglich fruchtbar für das Projekt gemacht werden“, wofür die selbstreflexive Bearbeitung von Widersprüchen notwendig sei (vgl. ebd.). In der Verankerung professioneller Sozialer Arbeit in originär auf Selbstorganisation basierenden Erwerbslosenzentren liege eine Gefahr:

„Wo verhinderte Politfunktionäre das Ruder übernehmen, ist es natürlich um eine Bewegung von unten geschehen. Wo schlecht ausgebildete, d. h. nach widerspruchsfreiem Arbeiten sehnsüchtige Sozialprofis in die Projekte einsickern, wird notwendigerweise der Betroffene zum Klienten.“ (ebd.)

Es sei die Aufgabe der Sozialen Arbeit, ihre „Tätigkeit als Unterstützung für die Selbstständigkeit und die gesellschaftsverändernde Kraft von Betroffenen“ zu begreifen (ebd.).

Andere zeitgenössische Autor*innen stellen die von Kieser ausgemachte „Klientalisierung“ infrage und argumentieren, ob nicht die „Segmentierung der Arbeitslosigkeit in besonders betroffene Problemgruppen“ (Wolski-Prenger/Rothard 1996: 126) eine „Voraussetzung der Professionalisierung“ darstelle (ebd.). Darüber hinaus bezweifeln sie, dass das Einwirken professioneller Sozialer Arbeit im Bereich der Arbeitslosenselbsthilfe tatsächlich zum politischen Ende einer Sozialen Bewegung von Arbeitslosen führen müsse und fragen stattdessen, ob „nicht vielmehr Soziale Arbeit in vielen Fällen erst die Grundlage für eine politische und soziale Bewegung Arbeitsloser schaffen könnte“ (ebd.). Dabei argumentieren auch sie vor dem Hintergrund erlebter Praxis und „unmittelbarer Erfahrung aus der Arbeitslosenarbeit“ (ebd.: 127) und betonen, dass es nicht genüge „eigenständiges Handeln Betroffener, deren Selbsttätigkeit, gar kollektive, politische Aktion zu proklamieren“, sondern „es müssen die individuellen Voraussetzungen geschaffen werden“ (ebd.). Einzelfallhilfe und kollektive, politische Aktion werden hier als produktive Einheit konzipiert, denn „von selbst [seien] nur wenige Dauerarbeitslose bereit und in der Lage, sich aktiv für die Verbesserung ihrer Lebenslage einzusetzen“ (ebd.). Wolski-Prenger und Rothard schlagen eine „gemeinwesenorientierte Arbeitslosenarbeit“ vor, die sich den „gelegentlich differierenden Interessen zwischen ‚Profis‘ und ‚echten Arbeitslosen‘ bewusst ist“ (ebd.: 132) und wehren sich gegen eine „Verehrenamtlichung“ der Arbeit, wie auch Trube (1988), der argumentiert, dass strukturell verursachte Erwerbslosigkeit „strukturorientierte Reaktionen seitens der Sozialpolitik [erfordere], sprich: den Aufbau eines professionellen Systems von Hilfe, das seinerseits die Selbsthilfe nicht ausschließt, sondern fördern soll, das aber umgekehrt sich nicht durch Selbsthilfe erübrigen kann“ (Trube 1988: 47).

2.5.3 Lebens- statt Arbeitsorientierung: ein Paradigmenwechsel in der Sozialen Arbeit?

Ebenfalls in den 1980er-Jahren formulierte Franz-Josef Krafeld seine Überlegungen zu einer lebensweltorientierten Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit, in denen er vorschlug, eine reine „Arbeitsmarktfixierung“ und damit verbundene Integrationsversprechen vor dem Hintergrund sozio-ökonomischer Entwicklungen zugunsten einer „ganzheitlicheren Lebensorientierung“ aufzugeben (Krafeld 1989). Statt der normativen Ausrichtung auf eine, so Krafeld, immer fiktiver werdende „Normalbiographie“ mit einem „Normalarbeitsverhältnis“, sei die Erosionen der Arbeitsgesellschaft zur Kenntnis zu nehmen. Es sei Auftrag der Sozialen Arbeit, neue, diese Entwicklungen antizipierende, Lernerfahrungen zu ermöglichen, die Menschen dazu befähigen, „mit Bruchstellen im Lebensmodell gelingend oder produktiv umzugehen – und das angesichts einer Realität, in der [...] Brüche zwischen Erwerbsarbeit und Er-

werbslosigkeit längst zur Normalbiographie gehören“ (Krafeld 1989: 56). Krafeld geht es dabei nicht nur um die Reformierung von Methoden und Konzepten in den Programmen der Sozialen Arbeit, sondern um einen gänzlich anderen Anspruch an die Soziale Arbeit als Ort von Bildung und Lernen, also „anders leben lernen“ zu ermöglichen (Krafeld 1989: 57). In dieser Perspektive kann Soziale Arbeit auch Voraussetzung und Katalysator für politische Bewegung sein:

„Einen (Aus-) Weg zu suchen, ist aber z. B. auch entscheidend für die Entfaltung gesellschaftspolitischen Engagements, das sich – über die individuelle Lebensbewältigung hinaus – auf entsprechende gesellschaftliche Veränderungen von Lebensbedingungen und -möglichkeiten ausrichtet, etwa auf eine erwerbsunabhängige Existenzsicherung für alle oder auf eine Umorganisation und Umverteilung von Erwerbsarbeit.“ (ebd.)

Hier stimmen Krafelds Vorstellungen mit zentralen Forderungen der Erwerbslosenbewegungen der 1980er-Jahre überein.

Wichtige Referenzen für diese Konzeption ‚Sozialer Arbeit als ein Raum der Bildung‘ sind für Krafeld u. a. Walter Hornstein mit seinen Überlegungen zu Pädagogik und Sozialen Bewegungen (Hornstein 1984), später auch Paolo Freire („Dialogisches Lernen“, vgl. Krafeld 2000: 64 f.), aber vor allem auch Hans Thiersch und sein Theorem der Lebensweltorientierung.

So stünden im Zentrum des Lernens „die subjektiven Problemsichten und Lebensentwürfe und darin erscheinende alternativen Lebensentwürfe“ und somit auch der sich darin

„realisierende Prozess der geschichtlichen Selbstverständigung und Ortsbestimmung und zwar im Hinblick auf seine Implikationen für individuelle und kollektive Emanzipation im Sinne der Selbstbefreiung und humanen Verwirklichung menschlichen Lebens“ (Hornstein 1984, zit. nach Krafeld 1989: 57).

Lernen in Anlehnung an Thiersch (1986) bedeute eine „produktive, handelnde, tätige Wirklichkeit verändernde Aneignung sowie die Aneignung nützlicher, emanzipatorischer Erkenntnis-, Handlungs- und Lebensstrategien“ (vgl. ebd.), wobei sich diese Aneignung in (kulturellen) Suchbewegungen vollziehe und entsprechend unter Druck stehe (vgl. u. a. ebd.: 58 oder auch Krafeld 2000: 61 ff.). Als eine solche „Suchbewegung“ lässt sich mit Krafeld auch die Idee des „anders leben lernen“ zu verstehen, für die es „schlechterdings unmöglich [ist], ein durchstrukturiertes Konzept [...] vorzulegen, wie es konkret auszu-sehen hätte, gar, in welche Teilziele es sich aufschlüsseln, in welche – geheimen oder offenen – Lehrpläne es sich umsetzen und didaktisch festschreiben ließe.“ (ebd.: 71) Folgerichtig kleidet er seine Vorschläge in „35 thesenhafte Zugänge“. So könne „anders leben lernen“ unter anderem heißen, einen „entfunktionalisierten Umgang miteinander zu entfalten“ (ebd.: 72) sowie zu lernen, „eigene Lebensrechte – und die anderer Menschen – als unveräußerlich zu begreifen.“ (ebd.: 73)

Dazu gehöre auch „bei Arbeitslosigkeit ein gleiches Recht auf Lebensqualität, Zufriedenheit und Glück hier und heute einzufordern und offensiv zu vertreten“ (ebd.), „zu lernen, sich auch ganze Lebensphasen zuzugestehen, die deutlich suchorientiert und weniger planvoll ablaufen“ (ebd.) und „Strukturen, Handlungskonzepte, biographische Zukunftstableaus stärker selbst zu ersinnen und zu entwerfen, statt nur aus vorhandenen, vorgeformten Angeboten zu wählen“ (ebd.: 75).

Ein anderer wichtiger Teil könne sein, „zu lernen, sich auf vielfältigste Weise mit anderen Menschen zu organisieren, divergierendste eigene soziale Bezugssysteme und Netze zu entwickeln“ (ebd.: 76), um so „zu lernen, sich ein Spektrum unterschiedlichster Auffangnetze aufzubauen, auf die man sich bei Bedarf beziehen oder zurückziehen“ (ebd.: 77) könne. Es könne hilfreich sein, „zu lernen, Erwerbsarbeit nicht als das (!) Medium der Lebensgestaltung und Lebensbewältigung zu behandeln, sondern als eines neben anderen, deren Bedeutungsverhältnisse jeweils historisch und biographisch neu auszuloten“ seien und „deutlicher auch solche Tätigkeiten für die Lebensbewältigung, die Sinnggebung und Strukturierung des Alltags und der Lebensorientierung wichtig zu nehmen, die nicht (!) in Form von Erwerbstätigkeit erfolgen“ (ebd.: 79).

Um in Phasen der materiellen Not die je eigene Situation zu verbessern, geht es nach Krafeld auch darum „Überlebenstechniken zu entwickeln und subkulturelles Überlebenswissen anzusammeln“ (ebd.: 80) und „zu lernen, sich risikoarme Wege und Möglichkeiten des Umgehens oder Unterlaufens von Ordnungssystemen und Vorschriften zu entfalten, die einen selbst bei der Realisierung eigener lebenswürdiger Existenz hindern“ (ebd.). Dies ist auch heute noch ein spannender und auch konflikthafter Punkt – ist doch die Soziale Arbeit in der Regel selbst in ein System von Einschränkungen oder Vorschriften verwoben und deren Durchsetzung verpflichtet.

2.5.4 Zusammenfassung

Vor dem Eindruck der Sozialen Bewegungen der 1970er-Jahre werden hier deutlich Kritikperspektiven der Erwerbslosen an hegemonialen Narrativen und Erklärungen für Erwerbslosigkeit von diesen selbst formuliert. Die damit zusammenhängenden Organisierungsbemühungen und Eingriffe in den diskursiven politischen Raum korrespondieren mit (Such-) Bewegungen in der Sozialen Arbeit selbst, die diese als spezifischen ‚Bildungsraum‘ neu zu konzipieren versuchen und das Verhältnis von professioneller Sozialer Arbeit, ihren Adressat*innen sowie Sozialen Bewegungen neu bestimmen möchten.

Zentral sind hier nicht nur eine gesellschaftstheoretische Grundierung der Sozialen Arbeit und eine selbstreflexive Auseinandersetzung mit ökonomischen und politischen Begrenzungen der eigenen Funktion, sondern insbe-

sondere auch die Betonung der Kraft von Bildungs- und Vernetzungsprozessen durch die Soziale Arbeit selbst sowie von Freiräumen für die Entwicklung sozialer Phantasie, die in Räumen der Sozialer Arbeit angelegt sein könnten und die geeignet sein können, die kollektiv verankerten Erfahrungen von Isolation zu überwinden.

2.6 Erkenntnisse

Für die vier Blicke in die Sozialgeschichte wurden bewusst unterschiedliche Foki gewählt, um verschiedene Aspekte – wie die politisch-ökonomischen Rahmenbedingungen, die fachlichen Positionierungen der Fürsorge/Sozialen Arbeit, die normativen Verständnisse von Arbeit oder die politische Artikulation von Erwerbslosen selbst – unterschiedlich intensiv bearbeiten zu können. Daher ist dieser Streifzug zwar nicht als systematisierende Rekonstruktion zu verstehen, lässt aber gleichwohl wesentliche Motive erkennen, die den Blick der Sozialen Arbeit auf ihren Gegenstand ‚Erwerbslosigkeit‘ seit der Weimarer Republik maßgeblich bestimmt haben und Profession und Disziplin bis heute prägen. Ebenso lassen sich gegenläufige Positionen und wichtige Kritikperspektiven rekonstruieren, deren Aktualisierung im Fachdiskurs meines Erachtens aussteht.

Wie ein roter Faden zieht sich die Integration in Erwerbsarbeit als Vergesellschaftungsmodus und Versprechen durch die Sozialgeschichte der Vorgängerstaaten der Bundesrepublik. In der Weimarer Republik als erstem demokratisch verfasstem Staat wurde das Recht auf Arbeit als ein Grundrecht festgeschrieben und das strukturelle Risiko der Erwerbslosigkeit mit der Einführung der Arbeitslosenversicherung anerkannt. Nichtsdestotrotz wurde Erwerbslosigkeit weiterhin sowohl als Folge wie auch als Ursache individueller Defizite betrachtet. Gerade Vertreter der Fürsorgeinstanzen sahen mit Ausnahme weniger oppositioneller Stimmen darin Grund und Ergebnis eines „inneren und äußeren Verfalls“ – mit Auswirkungen auf die „Gesundheit des Volkskörpers“. Programm und Rhetorik des NS-Staates konnten hier anknüpfen. Arbeit wurde zum Dienst an der rassistisch-völkisch konzipierten homogenen NS-Volksgemeinschaft transzendiert. Sogenannte ‚Arbeitsscheu‘ wurde als Ausdruck zugeschriebener ‚Asozialität‘ unter einem kriminologischen Paradigma und der Mitwirkung von Fürsorgeinstitutionen bearbeitet und hatte für die Opfer Konsequenzen bis hin zur Internierung und schlimmstenfalls Ermordung in den nationalsozialistischen Lagern. Die DDR-Verfassung garantierte, wie die Verfassung der Weimarer Republik, ein ‚Recht auf Arbeit‘ und betrachtete dies als Ausdruck der Überlegenheit des sozialistischen Systems, in dem es keine (strukturelle) Erwerbslosigkeit mehr geben musste. Gleichzeitig

wurde das Stigma der ‚Asozialität‘ tradiert und in den 1960er-Jahren erneut im Strafrecht verankert. Vermeintliche ‚Arbeitsscheu‘ galt weiterhin als charakteristisch für diese ansonsten diffuse Kategorie. Die ‚alte Bundesrepublik‘ kannte zwar keine Strafverfolgung, dennoch blieben auch hier Narrative der Responsibilisierung, Individualisierung und Psychopathologisierung virulent, worauf die deutlichen Artikulationen der Kritik aus der Erwerbslosenbewegung hindeuten.

Gezeigt werden konnte in den Blicken aber auch, dass es in Geschichte und Profession der Sozialen Arbeit immer auch gegenläufige Positionen gab, die heute noch als unabgegolten verstanden werden können und an die Versuche einer (selbst-)kritischen Weiterentwicklung von Denken und Handeln in der Sozialen Arbeit anknüpfen können.

3. Soziale Arbeit im aktivierenden Staat

3.1 „Schaffen wir einen neuen Menschentypus“ (Peter Hartz): neoliberale Transformationsprozesse und neo-soziale Vergesellschaftung im Post-Wohlfahrtsstaat

Unbestreitbar hat der tiefgreifende Umbau vom Sozialstaat zum aktivierenden Staat in den frühen 2000er-Jahren enorme Veränderungen in der Verhältnisbestimmung von Gesellschaft und Individuum bewirkt. Diese Transformationsprozesse, die mit Lessenich als eine „Neuerfindung des Sozialen“ bezeichnet werden können, beziehen sich dabei nicht nur auf die legislativen Reformen der Agenda 2010 und der Einführung des SGB II, sondern auch auf sich verändernde Subjektivierungsweisen, die von Bröckling (2007) in der Figur des „Unternehmerischen Selbst“ verdichtet wurden. Der Vergesellschaftungsmodus im aktivierenden Staat folgt zwar spezifischen, normativen Leitbildern wie u. a. Optimierung oder Eigenverantwortung, bleibt dabei aber stets widersprüchlich und zeichnet sich durch „den gleichzeitigen Rückgriff auf neoliberale wie konservative Elemente [aus] [...]: Rechte und Pflichten, Gemeinschaft und Zwang auf der einen Seite, Effizienz, Selbstverantwortung und Selbststeuerung auf der anderen Seite“ (Strecek 2000, zit. nach Dahme/Wohlfahrt 2002: 12). Angetrieben wurden diese Transformationsprozesse einerseits durch die neoliberalen Denkschulen, die seit den 1990er-Jahren die Verschlinkung des Staates und den Rückzug aus allen Systemen der sozialen Absicherung sowie eine effizientere, sozialinvestive Politik forderten (vgl. ebd., aber auch Schreiner 2016) sowie andererseits durch eine konservative Kritik am Sozialstaat, dem vorgeworfen wurde, er konterkariere sein eigenes Ziel, „aktive, selbstverantwortliche Bürger“ zu „erzeugen“, indem er die „Kreativität und Abwehrkräfte“ durch unnötige soziale Abmilderungen schwäche (vgl. Galuske 2005: 196).

In den 1990er-Jahren war das fordistische Gesellschaftsmodell mit seiner normativen Vorstellung des Normalarbeitsverhältnisses brüchig geworden. Die daraus resultierende wachsende Beschäftigungsproblematik bringt ein Gesellschaftsmodell konsequenterweise ins Wanken, das sein sozialstaatliches Gefüge durch „seine lohnarbeitszentrierte Konstruktion der sozialen Sicherungssysteme stabilisiert und so eine Gesellschaft als Arbeitsgesellschaft konstruiert, in der der Wert und die Teilhabemöglichkeiten der Einzelnen wesentlich von seiner Funktion im Gefüge der Arbeitswelt abhängt.“ (Galuske 2005: 195)

Eingebunden in internationale Diskurse um „ending welfare as we know it“ (Bill Clinton) und angesichts stetig steigender Erwerbslosenzahlen erarbeiteten insbesondere die sozialdemokratischen Regierungen Europas sozialpolitische Programme, um „das etablierte welfare-regime in ein ‚workfare-

regime' zu transformieren" (Wohlfahrt 2006) und Instrumente zu entwickeln, die vorgaben, „aktivierende, passgenaue und die individuelle Eigenverantwortung stärkende Handlungsstrategien“ zu verfolgen und die „vorrangig die Integration in den ersten Arbeitsmarkt“ (ebd.) zum Ziel haben sollten.

3.2 Grundprinzipien des Sozialgesetzbuch II: Grundsicherung für Arbeitssuchende

In der Bundesrepublik wurde dieses „Reform-Projekt“ unter dem Label „Agenda 2010“ politisch durchgesetzt und gesetzlich implementiert.

Mit der Einführung des zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs SGB II wurde 2003 die „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ neu geregelt. Mit dieser Gesetzesnovellierung wurde auch die Rechtsgrundlage einer ganzen Reihe von Maßnahmen zur Aktivierung, Eingliederung und Qualifizierung sowie von Arbeitsgelegenheiten geschaffen, die zu einem stetig wachsenden Betätigungsfeld einer Sozialen Arbeit wurde und das Forschungsfeld der vorliegenden Arbeit im engeren Sinne darstellt. Dieses Handlungsfeld kann durch die im Folgenden dargestellten wesentlichen Bestimmungen des SGB II und seine teils irreführenden, weil euphemistischen, Formulierungen als systematisch widersprüchlich zu fachlichen Orientierungen der Sozialen Arbeit und daher problematisch charakterisiert werden.

Dabei setzt schon das titelgebende Labelling als „*arbeitssuchend*“ die Erwerbslosen diskursiv in eine ruhelose, dynamische, suchende Bewegung, deren Ziel es sei, „die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, [zu] stärken und dazu bei[zu]tragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln bestreiten können“ (SGB II, § 1 [2] Satz 1). Die Leistungen seien „insbesondere darauf auszurichten, dass durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird“ (SGB II, § 1 [2] Satz 4). Darüber hinaus solle die „Erwerbsfähigkeit einer leistungsberechtigten Person erhalten, verbessert oder wiederhergestellt“ werden sowie „Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und aufrechterhalten werden“ (SGB II, § 1 [2] Satz 4).

3.2.1 Das Primat des Forderns

Ausgehend von dieser Grundkonstruktion einer „Grundsicherung“, die eigentlich nicht ‚sichern‘, sondern diese Sicherung schnellstmöglich überwinden will, definiert das Gesetzbuch in § 2, dem „Grundsatz des Forderns“, dass „erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen [...] alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen“ müssen (SGB II, § 2 [1] Satz 1) und gleichzeitig „in eigener Verantwortung alle Möglichkeiten zu nutzen [haben], ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten“ (SGB II, § 2 [2] Satz 1). Mit dem Grundsatz des Forderns ist auch der Zwang zur Aufnahme von „zumutbaren“ Arbeitsgelegenheiten gesetzlich verankert. Als zumutbar gilt eine Tätigkeit auch dann, wenn sie nicht der „Ausbildung entspricht, der Arbeitsort weiter entfernt ist als der frühere [...] oder die Bedingungen subjektiv ungünstig scheinen.“ (Herborth 2014: 215) Auch eine „Entlohnung unterhalb des Tariflohns oder des ortsüblichen Entgelts“ (ebd.) gilt als zumutbar. Wenn allerdings eine „Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit nicht möglich ist, hat die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person eine ihr angebotene zumutbare Arbeitsgelegenheit zu übernehmen.“ (SGB II, § 2 [1] Satz 3)

Arbeitsgelegenheiten dienen primär der „Erhaltung oder Wiedererlangung [...] der Beschäftigungsfähigkeit“ von Leistungsberechtigten (SGB II, § 16d [1] Satz 1). Sie müssen außerdem „im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral“ sein (ebd.). Auch die Pflicht zur Ausübung von Arbeitsgelegenheiten ist an das Paradigma der Zumutbarkeit gekoppelt und sanktionsbewährt. So sind auch vermeintlich der „Förderung“ oder Qualifizierung dienende Maßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten strukturell an den Grundsatz des Forderns gebunden.

Es ist daher eigentlich irreführend von „Fordern und Fördern“ als komplementärer Beziehung zu sprechen. Vielmehr müsste es ausgehend von dem hier verankerten Primat des Forderparadigmas heißen: „Fordern durch Fördern“.

3.2.2 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Primär strebt das SGB II nicht ‚Sicherung‘ an, sondern die einer linearen Logik folgende (Wieder-)Eingliederung in Erwerbstätigkeit. Dabei sind erteilte Leistungen hinsichtlich ihres Potenzials für die erfolgreiche Arbeitsaufnahme zu beurteilen und einzusetzen: „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind.“ (SGB II, § 3 [1] Satz 1) Dabei gilt: „Bei der Leistungserbringung sind die

Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.“ (SGB II, § 3 [1] Satz 4)

In einer für einen Zeitraum von sechs Monaten geltenden Eingliederungsvereinbarung (SGB II, § 15 [1] Satz 3) wird festgehalten, „welche Leistungen der oder die Erwerbsfähige erhält“ und schriftlich fixiert, „welche Bemühungen erwerbsfähige Leistungsberechtigte in welche Häufigkeit zur Eingliederung in Arbeit mindestens unternehmen müssen und in welcher Form die Bemühungen nachzuweisen sind.“ (SGB II, § 15 [1] Satz 2)

Eine Eingliederungsvereinbarung darf nicht als Ausdruck von Kooperation und Partizipation missverstanden werden, da sie einer Zustimmung seitens der Erwerbslosen ausdrücklich nicht bedarf, sondern auch gegen deren Willen als behördlicher Verwaltungsakt zur Umsetzung gebracht werden kann (SGB II, § 15 [1] Satz 6). Die Inhalte einer Eingliederungsvereinbarung sind unabhängig von der Zustimmung der Betroffenen sanktionsbewährt, so auch die Weigerung, „in der Eingliederungsvereinbarung oder in dem diese ersetzenden Verwaltungsakt festgelegte Pflichten zu erfüllen, insbesondere in ausreichendem Umfang Eigenbemühungen nachzuweisen.“ (SGB II, § 31 [1] Satz 1)

3.2.3 Pflichtverletzung und Sanktionen

Als Pflichtverletzung gilt auch die Weigerung von erwerbsfähigen Erwerbslosen, eine „zumutbare Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit nach § 16 d [...] aufzunehmen, fortzuführen oder deren Anbahnung durch ihr Verhalten zu verhindern.“ (SGB II, § 31 [1] Satz 1) Als Sanktion greift

„eine erste Absenkung der Regelleistung um 30 Prozent [...]. Kommt es innerhalb eines Jahres zu einer zweiten Pflichtverletzung, kann eine Minderung um 60 Prozent erfolgen. Bei jeder weiteren Pflichtverletzung innerhalb eines Jahres entfällt der vollständige Leistungsanspruch, einschließlich der Kosten für Unterkunft und Heizung.“ (Herborth 2014: 215)

Finanziell sanktioniert werden außerdem Meldeversäumnisse, die nicht durch die Darlegung und den Nachweis eines „wichtigen Grundes für ihr Verhalten“ erklärt werden können (vgl. SGB II, § 32 [1] 2). Dazu zählt die Nicht-Wahrnehmung von angeordneten, also erzwungenen, ärztlichen oder psychologischen Diagnostikterminen oder von Meldungen bei einem „zuständigen Träger“ von Aktivierungs- oder Eingliederungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten (vgl. SGB II, § 32 [1] Satz 1).

3.2.4 Die Träger der freien Wohlfahrtspflege

Für die Konzipierung und Umsetzung der gesetzlich implementierten Maßnahmenangebote nimmt das SGB II die bereits existierenden Träger der freien Wohlfahrtspflege in den Blick.

Für die „Erbringung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sollen die zuständigen Träger [...] Dienste nicht neu schaffen, soweit geeignete Einrichtungen und Dienste vorhanden sind, ausgebaut oder in Kürze geschaffen werden können.“ (SGB II, § 17 [1] Satz 1) Dafür sollen die Jobcenter als verantwortliche Träger, Institutionen der „freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitssuchende angemessen unterstützen.“ (SGB II, § 17 [1] Satz 2)

Vertraglich abgesichert wird dabei: „1. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen, 2. Die Vergütung [...], 3. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen.“ (SGB II, § 17 [2] Satz 1) Die Vereinbarungen unterliegen den „Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit“ (vgl. SGB II, § 17 [2] Satz 2).

Die hier adressierte Soziale Arbeit unterliegt damit den Paradigmen von Effizienz und Ökonomisierung und wird systematisch in mehrfacher Hinsicht und in mehreren Beziehungsverhältnissen in ein Netz der Verpflichtungen zur Weitergabe von Informationen, des Zwangs zur Mitwirkung und der gegenseitigen Kontrolle eingewoben:

Die Erwerbslosen werden erstens verpflichtet, „der Agentur für Arbeit auf Verlangen Auskunft über den Eingliederungserfolg der Maßnahme sowie alle weiteren Auskünfte zu erteilen, die zur Qualitätsprüfung benötigt werden“ (SGB II, § 61 [2] Satz 1) und müssen zweitens der „Beurteilung ihrer Leistung und ihres Verhaltens durch den Maßnahmeträger“ zustimmen (SGB II, § 61 [2] Satz 1). Diese Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen wiederum müssen „unverzüglich“ durch die Maßnahmeträger an die Agentur für Arbeit „übermittelt“ werden (vgl. SGB II, § 61 [2] Satz 2).

3.3 Subjektivierungsweisen im Modus der neo-sozialen Vergesellschaftung

Der Umbau des Sozialstaates zu einem ‚*workfare state*‘ bezog sich dabei nicht nur auf legislative Reformen und ökonomische Neuorientierungen. Auch die Vergesellschaftungsmodi, die das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft bestimmen sollten, wurden rekonfiguriert, weswegen Lessenich (2008) vorschlägt statt (nur) von einer neoliberalen Umstrukturierung, von einer „neo-sozialen“ Neuprogrammierung der Gesellschaft zu sprechen: Der „neoliberale Sozialstaat ist in höchstem Maße aktiv mit der Produktion sozialverantwortli-

cher Subjekte beschäftigt“ (Lessenich 2008: 84), die als „verantwortungsbewusste Subjekte“ (Lessenich 2008: 86) „die individuellen ebenso wie die gesellschaftlichen Kosten und Nutzen eines bestimmten Handelns im Vergleich zu anderen möglichen Handlungsoptionen“ kalkulieren lernen (ebd.).

So zielt der „Umbau des Sozialstaates zum Staat der Aktivgesellschaft“ nicht nur auf die „Reform seiner Institutionen, sondern [...] maßgeblich auf die Transformationen seiner Bürgerinnen und Bürger“ (Lessenich 2008: 90).

Der aktivierende Staat gerät so auch als Subjektivierungsregime in den Blick, als Ensemble unterschiedlicher, durchaus widersprüchlicher und divergierender Programme des Regierens, in dem die Subjekte in einer spezifischen Weise ‚angerufen‘ werden. Regierungshandeln wird hier im Anschluss an Foucault als eine „komplexe Gesamtheit von Prozeduren, Techniken und Methoden der Regierung“ verstanden, die „auf die Lenkung, Kontrolle und Leitung von Menschen – Individuen und Kollektiven – in potenziell allen gesellschaftlichen Bereichen zielen“ (vgl. Bröckling/Krasmann/Lemke 2015: 10). Ein Versuch, die spezifischen Subjektivierungsweisen der selbstverantwortlichen Subjekte der neo-sozialen Vergemeinschaftungen zu fassen, stellt die Figur des „unternehmerischen Selbst“ dar, welches man nie ist, sondern stets nur wird oder werden soll (vgl. Bröckling 2016: 47). Subjektivierungsprozesse sind als Produktionsverhältnisse zu fassen, als ein „Formungsprozess, bei dem gesellschaftliche Zurichtung und Selbstmodellierung“ (ebd.) zusammenfallen. Einen wesentlichen Referenzpunkt von Bröcklings subjekttheoretischen Grundlegungen stellt damit das Modell der ‚Anrufung‘ (Louis Althusser) dar, welche die „Parallelität von gesellschaftlicher Erzeugung und Selbstkonstitution des Subjekts“ (ebd.) konzeptionell zu fassen versucht. Das „unternehmerische Selbst“ ist keine empirische Realität, nicht fixiert und nicht als real existierende Person aufspürbar. Es ist eine (widersprüchliche) Figur, die immer nur im Modus des zu werdenden, herzustellenden, zu optimierenden anzutreffen ist:

„Anders als das traditionelle Disziplinarsubjekt, das niemals aufhört anzufangen, wird der Unternehmer in eigener Sache nie mit irgendetwas fertig. Permanente Weiterbildung, lebenslanges Lernen, persönliches Wachstum – die Selbstoptimierungsimperative implizieren die Nötigung zur kontinuierlichen Verbesserung.“ (Bröckling 2016: 72)

Damit ist diese Subjektivierungsweise zugleich „Deskription und Präskription“ (ebd.: 27) und gerade in dieser Verfasstheit so ungeheuer wirkmächtig – auch für die Alltäglichkeit in den Institutionen Sozialer Arbeit im Kontext von Erwerbslosigkeit, in denen ein „Set von Werten, Handlungsregeln und Selbstpraktiken“ (ebd.: 74) wie die „Beschwörung von Selbstverantwortung, Kreativität, Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen und Teamfähigkeit“ (ebd.: 75) methodisiert und trainiert wird. Zu zeigen, welche Effekte diese Aktivierungsprogrammatiken haben und welche Verletzungen sie produzieren, ist

wesentlicher Teil der Erkenntnisse der empirischen Analysen dieser Arbeit (vgl. insbesondere Kapitel 9.1).

Ein Vergesellschaftungsmodus, der die durch die optimierende Arbeit am Selbst eigenverantwortlich betriebene individuelle und damit auch gesellschaftliche Risikominimierung der Einzelnen zur Voraussetzung für Teilhabe macht, muss mit der gleichen Vehemenz auch diejenigen exkludieren, die diesen Ansprüchen nicht gerecht werden können oder wollen und in denen sich die eigenen Verletzungen und Entbehrungen, wenn auch unbewusst, manifestieren. So erscheint es logisch, dass eine solche Gesellschaft sich

„gegen jene Individuen schützen und verteidigen muss, die der Gesellschaft Risiken auferlegen. [...] Untersozialisierte, d. h. arbeitsunwillige, risikopräventionsverweigernde, aktivierungsresistente Subjekte erscheinen in diesem Kontext als Bedrohung des Sozialen – ökonomisch als Investitionsruinen, wie politisch und moralisch, als Normabweichler und Solidaritätsgewinnler“ (ebd. 95).

Medial und popkulturell wurde die neosoziale Mobilisierung und sozialpolitische Umstrukturierung durch die im Jahr 2005 omnipräsente Kampagne und deren gleichnamigem ‚Manifest‘ „Du bist Deutschland“ flankiert.

Der Kampagnentext kann als Destillat neosozialer Vergesellschaftungsrhetorik und neoliberaler Aufforderungen zu Optimierung und Eigenverantwortung auch heute noch deutlich Auskunft über die Wucht der umfassenden Transformationsbemühungen der frühen 2000er-Jahre und ihre problematischen Implikationen geben.

Mit Passagen wie der folgenden appelliert der Text an die fragmentierten Einzelnen, in der nationalen Vergemeinschaftung ‚ganz‘ zu werden:

„Warum feuerst du dann deine Mannschaft im Stadion an, wenn deine Stimme so unwichtig ist? Wieso schwenkst du Fahnen, während Schumacher seine Runden dreht? Du kennst die Antwort: Weil aus deiner Flagge viele werden und aus deiner Stimme ein ganzer Chor. Du bist von allem ein Teil. Und alles ist ein Teil von dir. Du bist Deutschland.“ (Manifest „Du bist Deutschland“)

Mit dem Motiv des Aufgehens der Stimmen der je Einzelnen im Chor beschwört der Text unter der Bezugnahme auf ‚deutsche Erfolgsgeschichten‘ einen nationalistischen Pathos und setzt individuelle Anstrengung und den ‚Erfolg‘ der Nation in ein spezifisches reziprokes Abhängigkeitsverhältnis. Das ‚Ganze‘ bleibt demnach zwingend unvollendet und angreifbar, solange nicht jede*r Einzelne bereit ist, seinen*ihren Platz aktiv einzunehmen. Der Text beschwört im kollektiven Gedächtnis verankerte Assoziationen von Masse und Macht („Du kennst die Antwort“) und überschreibt die darin enthaltene Aktivierungsrhetorik der Massenmobilisierung semantisch mit dem verständnisvollen und tröstenden Sound einer ihres herrschaftskritischen Kerns beraubten und auf das Individuum zielenden Empowermentprogramm: Du bist wichtig! („wenn deine Stimme so unwichtig ist.“)

Die Bedeutung von Arbeit und Nicht-Arbeit im *workfare state* kommt in der folgenden Passage zum Ausdruck:

„Egal, wo du arbeitest. Egal, welche Position du hast. Du hältst den Laden zusammen. Du bist der Laden. Du bist Deutschland“ (ebd.).

Hier wird das mit Arbeit verbundene Integrationsversprechen in Verbindung mit einer Erwartung an Arbeitswilligkeit und Verfügbarkeit („Employability“) formuliert, die sich gleichermaßen an alle richtet. Dabei ist nicht relevant, „wo“ eine Person arbeitet, sondern allein die Tatsache, dass sie es tut. Wer nicht arbeitet, wird exkludiert und isoliert – ist, um in der Metapher zu bleiben, „nicht Teil des Ladens“.

„Unsere Zeit schmeckt nicht nach Zuckerwatte“, räumt daher auch das ‚Manifest‘ ein.

„Mag sein, du stehst mit dem Rücken zur Wand oder dem Gesicht vor einer Mauer. [...] Machen wir uns die Hände schmutzig. Du bist die Hand. Du bist 82 Millionen. Du bist Deutschland“ (Manifest „Du bist Deutschland“).

Mit der dritten Strophe des Manifests folgt die Erinnerung an die Eigenverantwortung der Menschen für die Verbesserung ihrer Situation. Nicht die gesellschaftlichen oder ökonomischen Verhältnisse („Mauern“), nicht strukturelle Barrieren („Wände“) und deren Manifestation werden zur Disposition gestellt, sondern größere Anstrengungsleistungen, verbunden mit einer Härte gegen sich selbst wird postuliert. So schließt dieses Manifest mit der Figur der Responsibilisierung der Einzelnen und der Aufforderung zu mehr Eigenverantwortung und weiteren Optimierungsbemühungen, zu Selbstenthusiasmus und ‚positivem Denken‘ als Techniken der Selbstführung sowie zu intensiveren Anstrengungen für das eigene und damit auch kollektive Fortkommen:

„Also: Wie wäre es, wenn du dich mal wieder selbst anfeuerst? Gib nicht nur auf der Autobahn Gas. Geh runter von der Bremse. Frage dich nicht, was die anderen für dich tun. Du bist die anderen. Du bist Deutschland.“ (ebd.).

Strukturelle, diskursive und institutionelle Begrenzungen werden schlicht wegdefiniert, denn „es gibt keine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Deutschlandbahn.“ (ebd.) Die Subjektivierungsweisen im aktivierenden Staat kommen im „Du-bist-Deutschland-Manifest“ idealtypisch zum Ausdruck:

„Selbstdisziplinierung und Selbstenthusiasmierung laufen parallel, was auch die offensichtliche Inkohärenz der Programme erklärt, die stets beide Optimierungsmodi zugleich fördern. Der disziplinierenden Kontrolle und Übung dienenden Checklisten, Vertragsformulare und Feedbacksysteme, der Entfesselung von Leidenschaft, Affirmations-, (Auto-) Suggestions- und Grenzüberschreitungstechniken.“ (Bröckling 2016: 71)

3.4 Soziale Arbeit im aktivierenden Staat

Der Sozialen Arbeit kommt im aktivierenden Staat – der „im Kern ein ‚pädagogisches Programm‘ [beinhaltet], nämlich die Formung der Menschen nach den Erfordernissen der Ökonomie durch Prävention, Bildung, Qualifizierung, Beratung und Betreuung“ (Galuske/Rietzke 2008: 404) – eine zentrale Rolle zu. Denn wenn

„die Veränderung von Personen [...] im Zentrum der Sozialpolitik steh[t], so ist es nahe liegend, dass die aktuelle sozialpolitische Auseinandersetzung ‚die Soziale Arbeit wieder in den Mittelpunkt sozialpolitischer Überlegungen‘ (Dahme/Wohlfahrt 2005a: 7) rückt.“ (Galuske/Rietzke 2008: 404)

Also bietet die Soziale Arbeit eine „konditionale Programmatik“ (Buestrich/Dahme/Kühnlein/Wohlfahrt 2010) an, die die Ausbildung zum „Arbeitskraftunternehmer“ (Kessl/Otto 2003) im Blick hat und dabei sowohl auf neoliberale wie auch kommunitaristische Elemente zurückgreift: „Gemeinschaft und Zwang auf der einen Seite, Selbstverantwortung und Selbststeuerung auf der anderen.“ (vgl. Wohlfahrt 2006: 3) Außerdem gilt, rechtlich durch § 31 des SGB II abgesichert: „[W]er nicht teilnehmen will, dem droht zuerst Druck, dann Zwang und bald Ausschluss (z. B. von Sozialleistungen).“ (Wohlfahrt 2006: 3)

Die Träger der Sozialen Arbeit sind entsprechend der § 17 des SGB II dafür vorgesehen, unterschiedliche Maßnahmen (Sofortangebote, Arbeitsgelegenheiten, Trainings, Qualifizierungsmaßnahmen u.v.m.) zur Bearbeitung der Erwerbslosen bereitzustellen. Dabei sind sie untereinander in Konkurrenz gesetzt: Die Strukturen des Sozialsektors haben sich „durch Konkurrenz, kosten- und leistungsorientierte Auftrags- und Mittelvergabe und die Öffnung für privatgewerbliche Anbieter“ (Galuske/Rietzke 2008: 405) marktförmig verändert. „Wettbewerb und Konkurrenz sollen die Anbieter Sozialer Leistungen vor allem zu mehr Kostenbewusstsein und Effizienz motivieren.“ (ebd.)

Die im Rechtsrahmen des SGB II agierende Soziale Arbeit setzt auf „aktivierende, passgenaue und die individuelle Eigenverantwortung stärkende Handlungsstrategien, die vorrangig arbeitsmarktpolitisch ansetzen“ (Wohlfahrt 2006: 3). Mittels eines Responsibilisierungsnarrativs wird Erwerbslosigkeit „als Folge individueller Verhaltensdefizite interpretiert. Entsprechend ist es das Ziel [...] eine Verhaltensänderung herbeizuführen“ (Marquardsen 2007: 259), die im „Zweifelsfall dementsprechend trainiert oder ‚dressiert‘ werden“ könne (Wohlfahrt 2006: 4). Dabei lassen sich drei zentrale Ziele identifizieren:

„[D]ie Bereitschaft der Arbeitslosen zur Annahme einer Beschäftigung (Verfügbarkeit), die aktive Verwertung der eigenen Arbeitskraft (Eigenverantwortung) und die (Wieder-) Herstellung bzw. der Erhalt von Arbeitsmarktnähe (Beschäftigungsfähigkeit).“ (ebd., vgl. auch Buestrich 2006: 436)

Die Maßnahmen zielen vordergründig auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, nehmen aber für die Erwerbslosen auch zunehmend die Gestalt von „Quasi-Sozialarbeit oder Quasi-Sozialpädagogik, die sie in Arbeit des Niedriglohnssektors oder sog. Arbeitsgelegenheiten zwingen oder ganz aus dem Transferbezug herausdrängen.“ (Buestrich/Dahme/Kühnlein/Wohlfahrt 2010: 241) Ludwig-Mayerhofer weist außerdem darauf hin, dass eine strikt verhaltensorientierte Soziale Arbeit die Responsibilisierungsnarrative ihrerseits verstärkt und ein sich selbst reproduzierendes und (potenziell) geschlossenes System der Exklusion bildet, weil „die Arbeitsmarktsituation in Verbindung mit individualzentrierten Hilfen zur Entwicklung zahlreicher ‚Maßnahmekarrieren‘“ führt (Ludwig-Mayerhofer 2008: 233).

Eine Soziale Arbeit, die sich der Logik des SGB II verpflichtet sieht, hat dabei auch automatisch disziplinierenden und normierenden Charakter, denn die „kontraktuelle Kooperation“ (Dahme/Wohlfahrt) erwartet eine Gegenleistung „in Form eines die normativen Implikationen der Hilfestellung anerkennenden und unterstützenden Verhaltens“ (Dahme/Wohlfahrt 2003: 94).

So gerät die Ausbildung von Verhaltensnormen einerseits in Bezug auf die Alltäglichkeit in den Maßnahmen, andererseits aber auch als Fragen der Lebensführung insgesamt in den Blick und die „Übernahme subjektiver Lebensgestaltungsverantwortung [wird] als notwendige Voraussetzung auch nur der Möglichkeit einer öffentlichen Unterstützungs- und Versorgungsleistung erklärt.“ (Kessl/Otto 2003: 69) So gesehen geht es im ‚pädagogischen Programm‘ des aktivierenden Staates auch darum, den je Einzelnen ein ‚möglichst umfassendes ‚Management der Kontingenzen‘, d. h. eine rational-kalkulative Steuerung des eigenen Verhaltens hinsichtlich seiner Folgenhaftigkeit“ (Kessl/Otto 2003: 69) anzutrainieren.

Damit erscheint Selbstführung im Sinne der normativen Erwartungen des aktivierenden Staates zwingend notwendig und „mangelnde Selbstsorge und Aktivität [...] nicht nur irrational, sondern auch unmoralisch. Ein ‚Ausweis individueller Unfähigkeit oder persönlichen Unwillens‘ – ‚Asozial‘ (Lessenich 2008: 93)“ (Lutz 2011: 178).

Klar ist, dass die Sprache des SGB II viele Anklänge und Verweise, Begriffe und Konzepte der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik formuliert. Von dieser „rhetorischen Sozialpädagogisierung des Arbeitslosenrechts“ (Ames/Jäger 2006) darf sich eine reflexive und an eigenen fachlichen und ethischen Standards orientierte Soziale Arbeit nicht täuschen lassen, und muss daher eher fragen, ob sich „die klassische sozialpädagogische Leitvorstellung eines ‚gelingenden Lebens‘ überhaupt noch operationalisieren [...] [lässt], wenn sie ganz auf die (Selbst-) Disziplinierung des Einzelnen reduziert wird.“ (Buestrich/Dahme/Kühnlein/Wohlfahrt 2010: 252) Ähnliches gilt, wenn der „Brückenschlag vom [...] Fordern und Fördern zum [...] Konzept des Empowermen[t]“ befürwortet wird, dieses Konzept dabei aber seiner macht- und herrschaftskritischen Implikationen beraubt und zu einem auf „Kompetenz- und

Ressourcenmodell[en]“ basierenden Programm der Stärkung von „Potenzialen“ auf der „individuellen Ebene“ verkürzt wird (vgl. Fretschner/Hilbert/Stöbe-Blossey 2003: 48 f.). In diesem Zusammenhang wird angemahnt, den Diskurs „nicht ohne die Bezugnahme auf die dahinterstehende sozialpolitische (Gesamt-) Programmatik [zu] führen“ (Buestrich/ Dahme/Kühnlein/Wohlfahrt 2010: 252). So werden im SGB II teils originär „fortschrittliche, einer autoritären und segmentierten Fürsorge gegenüber kritische Ideen und Konzepte von Sozialarbeit und Sozialpädagogik bis zu Unkenntlichkeit umgedeutet und korruptiert.“ (Ames/Jäger 2006: 80) Es wäre daher eine Verzerrung, „die neuen methodischen Verfahren, die konsequent als ‚Hilfe‘ umgedeutet werden“ als einen Gewinn für die ‚Profession‘ zu begrüßen ohne auch die „sozialpolitischen Zwecksetzungen der zur Anwendung kommenden Technologien“ in den Blick zu nehmen (vgl. Buestrich/Dahme/Kühnlein/Wohlfahrt 2010: 237). Gerade weil die Sprache des SGB II in weiten Teilen der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik entlehnt scheint, müssen die Begriffe umso kritischer auf ihr Gehalt hin befragt werden und gegebenenfalls zurückgewiesen oder strategisch rückangeeignet werden. Zentrale Begriffe und Methoden der zu erlernenden Lebensführung sind dabei Subjektorientierung, Empowerment, Freiheit und Autonomie, deren Ausbildungsunterstützung in den Konzepten der aktivierenden Sozialen Arbeit prominent platziert werden.

„Allerdings zielen die aktuellen Programme dieses ‚Regierens über Freiheit‘ keineswegs auf die Ausbildung von Freiräumen zur Ausbildung von Reflexions- und Kritikfähigkeit, oder anders gesprochen: einer möglichst weitgehenden Förderung der Verhaltensfreiheit des Einzelnen in Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen“ (Kessl/Otto 2003: 69).

Gerade in ihrer spezifischen Beziehung zueinander im aktivierenden Staat werden die Begrenzungen der bemühten Begriffe deutlich, wenn nämlich „ignoriert [...] [wird], welcher Art und welchen Inhalts diese Autonomie als ‚Freiheit zur Selbstverantwortung‘ ist“ (Buestrich/Dahme/Kühnlein/Wohlfahrt 2010: 238) und klar wird, dass die „identifiziert ‚Unangepassten‘ dann nur noch so ‚frei‘ sind, das Arbeitsangebot anzunehmen oder sich letztlich gegen die Gewährleistung ihrer materiellen Existenz zu entscheiden“ (Trube 2003: 200).

3.5 Zusammenfassung und Überleitung

Gerade diese Widersprüchlichkeit und Mehrdeutigkeit der normativen Setzungen und den Spannungen, die in einer programmatischen Umsetzung entstehen, führen dazu, dass die anvisierte „Einpassung der Nutzerinnen und Nutzer Sozialer Arbeit in einen umfassenden und gesteuerten Verwertungszusammenhang“ (Kessl/Otto 2003: 70) keineswegs „ausweglos“ sein muss. Eine

gesellschaftstheoretisch fundierte, reflexive und historisch informierte Professionalität in der Sozialen Arbeit öffnet Fenster der Gestaltungsmacht gerade in der direkten Interaktion des Handelns:

„Situative Handlungsvollzüge professioneller Gestalt müssen vielmehr immer in der Verschränkung der Reflexion und auf dieser Basis der Gestaltung des Handlungssettings (Verhältnisse) und der situativen Realisierung eines pädagogischen Handelns in einem demokratischen Verständnis, d. h. der Überprüfung und evtl. Neukonstruktion von Regelsystemen innerhalb der jeweiligen Interaktionssituationen andererseits vollzogen werden.“ (ebd.)

Vor diesem Hintergrund stand bei meiner eigenen Annäherung an das Forschungsfeld die Auseinandersetzung mit theoretischen Überlegungen zur Sozialen Arbeit im Fokus, die das Verhältnis zwischen den Akteur*innen im Feld in den Blick nehmen, gesellschaftstheoretische Grundlegungen vornehmen und es ermöglichen, die Beziehungen zwischen den Subjekten zu fokussieren, statt die isolierten Einzelnen in der Figur des „unternehmerischen Selbst“ (Bröckling).

Daher waren theoretisierende Perspektiven auf das Feld hilfreich, die daran interessiert sind, sowohl auf Ebene der direkten Interaktion entstehende Aushandlungsräume des Widerständigen, des Nicht- oder Andersmachens analytisch zu erfassen und dabei die Reziprozität der Beziehungen zwischen den Subjekten besonders berücksichtigen, aber auch die institutionelle Ebene einbeziehen, um Entstehungs- oder Verhinderungsbedingungen rekonstruieren zu können. Für dieses Anliegen erscheinen mir insbesondere zwei theoretisierende Blicke auf Soziale Arbeit hilfreich, die in den folgenden Kapiteln zunächst unabhängig voneinander vorgestellt werden sollen, um daran anschließend hinsichtlich ihrer Bedeutung für die vorliegende Forschungsarbeit zusammengeführt zu werden.

4. Die Perspektive der Nutzer*innen der Sozialen Arbeit

4.1 Vorbemerkung: problematische Implikationen des Nutzerbegriffs

Im Kontext des Forschungsfeldes der vorliegenden Arbeit von ‚Nutzer*innen‘ Sozialer Arbeit zu sprechen ist nicht unproblematisch. Mit einigem Recht kann dieser Begriff als Euphemismus zurückgewiesen werden, der die Gefahr birgt, notwendige Kritik am Zwangskontext des beforschten Handlungsfeldes zu bagatellisieren und das institutionelle Arrangement von Sozialer Arbeit im Sozialstaat zu entpolitisieren.

Alltagssprachlich suggeriert der Begriff Freiwilligkeit, fügt sich recht reibungsfrei in das der Ökonomie entlehnte Vokabular des aktivierenden Staates ein und ähnelt semantisch dem Labeling von Erwerbslosen als Kund*innen von Arbeitsagenturen und Jobcentern.

Einem solchen Begriff von ‚Nutzer*innen‘ und ‚Nutzen‘, der ohne einen kritischen Blick auf Vergesellschaftungsprozesse auskommt und der potenziell zu einer ‚Verunsichtbarung‘ der Zwangs- und Sanktionsmechanismen des SGB II beiträgt, ist zu widersprechen.

Wenn im Folgenden von ‚Nutzen‘, ‚Nutzer*innen‘ oder der ‚sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung‘ die Rede sein wird, so liegt diesem Begriff eine spezifische Theorie von ‚Sozialer Arbeit als sozialer Dienstleistung‘ zugrunde, welche gerade die Beachtung der Interessen der Adressat*innen Sozialer Arbeit ernstnehmen möchte, sie radikalisiert und als ‚Privilegierung der Nutzer‘ re-formuliert (vgl. v. a. Schaarschuch 1998, 2003).

4.2 Theoretische Grundlagen der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung

4.2.1 Der „aneignungstheoretisch gewendete, kontrafaktische Begriff von Dienstleistung“ (Schaarschuch): Soziale Arbeit als soziale Dienstleistung und eine Begründung des „Primat der Nutzer*innen“

Die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung gründet auf der Theoretisierung Sozialer Arbeit als soziale Dienstleistung. Dieses Theorem soll im Folgenden skizziert werden, denn ähnlich wie der Begriff des Nutzers zunächst

irritieren mag, verhält es sich auch mit dem Begriff ‚Dienstleistung‘ im Kontext Sozialer Arbeit. Es ist daher zunächst zu klären, wie beide Begriffe im hier vorliegenden Zusammenhang zu verstehen sind.

Selbst prominente Vertreter*innen räumen ein, dass „ein theoretischer Begriff sozialer Dienstleistung [...] nicht unschuldig daherkommen“ könne (Schaarschuch 2003: 150). Seine begrifflichen Anklänge an neoliberale Konzepte und die mit ihnen einhergehende „Ökonomisierung sozialer Beziehungen“ sind offenkundig. Ambivalente Reaktionen aus Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit auf diese Überlegungen sind daher nachvollziehbar. Dennoch wurde der „Forderung nach Dienstleistungsorientierung, nach einer Orientierung an den Wünschen der ‚Kunden‘ auf Seiten der Professionellen [...] keineswegs nur mit Ablehnung begegnet“ (Schaarschuch 2003: 153). Das hängt auch damit zusammen, dass diese Perspektive an Theoriendebatten der Sozialpädagogik anschließen kann, die die „alltäglichen, lebensweltlichen Bedingungs- und Deutungskontexte sowie die Respektierung bzw. Anerkennung der subjektiven Perspektiven der Adressaten“ (ebd.) ins Zentrum rücken möchten. Dabei verbindet sich mit dem Theorem, Soziale Arbeit als Dienstleistung zu denken, die Hoffnung, die paternalistische Überformung des Verhältnisses von Professionellen und ihren Klient*innen zugunsten eines eher egalitären Verhältnisses zu überwinden, das sich „im respektvollen Verhältnis der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu ihren Adressaten ausdrückt; die subjektiven Präferenzen der Klienten ernst nimmt“ (vgl. ebd.).

Tatsächlich ermöglicht der Dienstleistungsbegriff einen Paradigmenwechsel und eine „Radikalisierung der in der Lebensweltorientierung angelegten, stark subjekttheoretischen Motive“, allerdings nur dann, wenn „in einem Perspektivwechsel Soziale Arbeit konzeptionell aus der Perspektive der nachfragenden Subjekte formuliert wird“ (Schaarschuch 1998: 245). Dies wiederum ist Herausforderung und auch Provokation für Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit, denn die etablierten Konzepte der Subjekt- und Lebensweltorientierung „stehen trotz einer größtmöglichen Annäherung an die lebensweltlichen Bedingungen und Sichtweisen ihrer Adressaten in einer Perspektive, in der professionellem Handeln weiterhin der Primat zukommt“ (ebd.).

Wie sich dieser Paradigmenwechsel aus dem Dienstleistungstheorem herleiten lässt, soll im Folgenden in Anlehnung an die Überlegungen von Andreas Schaarschuch (Schaarschuch 1998, 2003) knapp skizziert werden, wobei die begriffliche Bestimmung von Sozialer Arbeit als Dienstleistung auf drei Ebenen erfolgt: erstens auf der Mikroebene des sozialarbeiterischen Handelns (Erbringungsverhältnis), zweitens auf der Mesoebene der institutionellen Rahmung (Erbringungskontext) und drittens auf der Makroebene der gesellschaftlichen Bedingungen Sozialer Arbeit.

Der von Andreas Schaarschuch vorgeschlagene Begriff von Dienstleistung bewegt sich, wie zu zeigen sein wird, jenseits der marktförmigen Logik kommerzieller Dienstleistungen und argumentiert dagegen für einen aneignungs-

theoretisch gewendeten Begriff von Dienstleistung, der das „Primat der Nutzer“ bzw. deren Privilegierung im Kontext von Erbringungsverhältnis und -kontext Sozialer Arbeit begründet.

4.2.2 Das Erbringungsverhältnis: zur Dialektik von Konsumtion und Produktion

Unter dem Begriff ‚Erbringungsverhältnis‘ wird das Verhältnis der am Prozess der Dienstleistung beteiligten Akteur*innen rekonstruiert.

Schaarschuch geht dabei von zwei Grundannahmen aus, die sich aus marxistischer Gesellschaftstheorie ableiten lassen: Erstens sei das Verhältnis von Konsumtion und Produktion nicht linear, sondern reziprok zu denken. Zweitens meint Produktion dabei in marxistischer Denkart „die Aneignung von Natur von Seiten des Individuums innerhalb und mittels einer bestimmten Gesellschaftsform“ (vgl. Schaarschuch 2003: 155). Unter Aneignung wird somit „die Subjektivierung des Objektiven, der Natur, auch der gesellschaftlichen, ‚zweiten‘ Natur“ durch Auseinandersetzung, Arbeit, d. h. produktive Tätigkeit“ verstanden (Schaarschuch 2003: 155).

Der Prozess der personenbezogenen Dienstleistung manifestiert sich im Gegensatz zu kommerziellen Dienstleistungen allerdings nicht gegenständlich, sondern immateriell und „zielt auf die prospektive Veränderung von Zuständen von einem aktuellen bis zu einem angezielt, potenziell höheren Niveau“ (Schaarschuch 2003: 155). Die Reziprozität drückt sich dabei wie folgt aus: Einerseits ist nach Schaarschuch eine „auf Bedürfnissen basierende Nachfrage nach Veränderung personaler Zustände“ notwendig, „die durch die Tätigkeit des Professionellen befriedigt wird und die Zustandsveränderung der Person mitbewirkt. Sie muss dafür einen realen Gebrauchswert haben.“ (Schaarschuch 2003: 155 f.)

Andererseits wird das den Gebrauchswert konsumierende Subjekt durch diesen Prozess der Aneignung gleichzeitig zum*zur Produzent*in: „Indem es den Gebrauchswert der von einer anderen Person erbrachten Dienstleistung konsumiert, produziert es zugleich einen veränderten Zustand seiner eigenen Person. Der Gegenstand der Produktion des Subjekts ist die eigene Person.“ (Schaarschuch 2003: 156)

Um es für die Praxis Sozialer Arbeit konkret zu machen: „Was aus Perspektive der Professionellen als Erziehen, Unterrichten, Beraten, Unterstützen, Pflegen etc. erscheint, ist aus Perspektive der die Dienstleistung konsumierenden Produzenten die Aneignung von Verhalten, Wissen, Sozialität und Gesundheit – und damit Produktion der Person.“ (vgl. ebd.) So manifestieren sich in einem so verstandenen Erbringungsverhältnis die Nutzer*innen Sozialer Arbeit nicht als Konsument*innen oder passive Empfänger*innen von Angeboten, sondern vielmehr als sich selbst „produzierende Subjekte“, die

„dienstleistende Person“ ist hingegen „Mit-Produzent, eher Ko-Produzent“ (vgl. Schaarschuch 2003: 157).

„Aus diesem Grund kommt dem Subjekt, das seine eigene Person mithilfe des Gebrauchswertes der Arbeit einer anderen Person produziert, im Dienstleistungsprozess strukturell das Primat zu.“ (Schaarschuch 2003: 156)

Ein solch „kontrafaktischer“ Begriff von Dienstleistung nimmt die „Herausforderung im Terminus der Kundenorientierung der neueren Diskussionen über Dienstleistung“ an, entwendet diese aber mithilfe der Aneignungsthematik in Bezug auf die nutzenden Subjekte einerseits und der „mäutischen Handlungsfigur auf Seite der Professionellen“ andererseits, einem der Marktlogik entsprechendem kommerziellen Dienstleistungsbegriff (vgl. Schaarschuch 2003: 158).

Diese radikale Abkehr von einer Sichtweise, die die Erbringer*innen einer Dienstleistung als die eigentlichen Produzent*innen kategorisierte und den Nutzer*innen lediglich die Rolle von Ko-Produzent*innen zuschrieb- diese aneignungstheoretisch grundierte Analyse, die das Erbringungsverhältnis reziprok denkt und das Primat den Nutzer*innen zuschreibt, ist es, die diese Theorie Sozialer Arbeit für die Annäherung an meinen Forschungsgegenstand so spannend macht.

4.2.3 Der Erbringungskontext: Dienstleistung in sozialstaatlichen Arrangements und die Konzeption der Nutzer*innen als Konfliktakteur*innen

Die Ausführungen zum Erbringungskontext binden die allgemeinen Ausführungen zu einer nicht entlang von Marktlogiken argumentierenden Dienstleistungstheorie an den spezifischen Kontext der Sozialen Arbeit zurück. Schaarschuch verweist zu Recht darauf, dass „im sozialstaatlichen Erbringungskontext sozialer Dienstleistungen eine weitgehendende institutionelle Monostruktur“ herrsche (Schaarschuch 2003: 159), die eine Rede von Klient*innen als mit entsprechenden Machtattributen ausgestatteten Kund*innen, erübrige.

Das Verlassen oder Wechseln einer Institution zugunsten einer anderen, einer als ‚besser‘ oder ‚hilfreicher‘ empfundenen Institution („Exit-Strategien“) ist in vielen Fällen sozialstaatlicher Arrangements gar nicht möglich. So bleiben den an eine bestimmte Einrichtung gebundenen Nutzer*innen in der Hauptsache nur „voicing-Strategien“, um „steuernden Einfluss“ geltend zu machen (vgl. Schaarschuch 2003: 159f.).

Womit gemeint ist, dass Nutzer*innen in einem gemeinsamen Prozess der Auseinandersetzung mit dem Vorgefundenen zu einer (kritischen) Position gegenüber den Handlungsformen, aber auch Inhalten, einer Institution oder

eines Programmes kommen und diese dann in der Absicht (öffentlich) formulieren, um Einfluss auf die Gestaltung nehmen zu können. Mit dieser Strategie des ‚Voicing‘ sind darüber hinaus Potenziale für eine Kollektivierung von Erfahrungen und Wünschen angesprochen, ebenso wie für die kollektiv begründete und in einem kommunikativen, dialogischen Prozess hervorgebrachte Formulierung von Ansprüchen oder das Einfordern von (politischer) Mitbestimmung in Bezug auf die Gestaltung und Regeln der Institution. Gleiches gilt für die Mitwirkung an der Auswahl der Inhalte sowie die steuernde Einflussnahme auf die alltäglichen Methoden der real stattfindenden Sozialen Arbeit. Da ‚Exit-Strategien‘ nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen und schnell zu einer existenziellen Bedrohung führen können¹, werden Voicing-Strategien in dieser Logik zu einem notwendigen Faktor, um einerseits gemeinsame Interessen der Nutzer*innen in kollektiven Prozessen auszuloten und ihnen dann andererseits in der (institutionellen) Öffentlichkeit Geltung und Gestaltungsmacht zu verschaffen.

Damit scheint zugleich das darin liegende Potenzial des Konflikthaften auf: Menschen, die sozialstaatliche Dienstleistungen beanspruchen, verlieren, „in dem sie dies tun“, häufig die zu ihrem „vollen Bürgerstatus gehörenden zivilen Schutzrechte“ und darüber hinaus auch ihre „politischen Mitbestimmungsrechte“ (in den Arrangements) fast vollständig (vgl. Schaarschuch 2003: 160).² Auf diese dennoch zu beharren, bzw. ihre Aberkennung als delegitim zurückzuweisen, Rechte zurück- bzw. einzufordern ist nicht ohne Auseinandersetzung möglich und bedeutet wiederum für die entsprechend adressierten bzw. konfrontierten Fachkräfte sowohl eine hohe Offenheit für Kritik in Bezug auf sie selbst und ihr professionelles Selbstverständnis, als auch eine hohe Sensibilität hinsichtlich der institutionellen, legislativen, juristischen und organisationalen Einschränkungen, denen die Nutzer*innen unterliegen. Darüber hinaus ist ein Problembewusstsein für diskriminierende Dimensionen gesellschaftlicher und politischer Diskurse erforderlich, die die Institution prägen oder mindestens die Bereitschaft dazu, sich von Nutzer*innen auf eben diese aufmerksam machen zu lassen. Ist dies nicht der Fall, sind als Reaktionen der Professionellen auf Unmut und Kritik eher Formen von Verwahrung, Abwehr und Kritik-Umkehr zu erwarten.

Geäußerte Kritik setzt sich zwar nicht zwingend in faktische Einflussnahme um. Dennoch: Kritik an vorgefundenen Praxen sowie den dahinterliegenden Normen kann ein produktiver Faktor der Veränderung sein und beginnt häufig mit einem einfachen „So geht es nicht weiter!“.

- 1 Die Exit-Strategien bzw. deren Nicht-Berücksichtigung in der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung werden von Kessl/Klein (2010) methodologisch als ‚blinder Fleck‘ kritisiert, vgl. Kapitel 4.4.2
- 2 Hierfür gibt es im Kontext des SGB II zahlreiche Beispiele, von der Aufhebung des Bankgeheimnisses bis hin zur freien Arbeits- oder Wohnungswahl.

Historisch lassen sich hierfür zahlreiche Beispiele anführen, so z.B. feministisch inspirierte Kritik der entstehenden Mädchenarbeit an offener Jugendarbeit als sexistisch, die Heimbewegung, die sich der Kritik an den repressiven Praktiken der stationären Jugendhilfe widmete oder auch die Krüppelbewegung, die die Soziale Arbeit im Kontext ‚Behinderung‘ in die Kritik nahm. Diese und viele andere Handlungsfelder wurden durch die inhaltliche und programmatische Kritik von Nutzer*innen, die sich auch zunehmend in Bewegungen oder Selbsthilfeverbänden organisiert hatten oder durch diese gestützt wurden, zu einer Selbstkritik gezwungen und sind in der Folge häufig reformiert worden. Daher muss es, im Interesse der bis hierher entwickelten Perspektive darum gehen, Ebenen von Machtstrukturen zu identifizieren, auf denen eine Einflussnahme strukturell be- oder verhindert wird, um diese zunächst zu benennen und kritisierend zu überwinden.

4.2.4 Machtasymmetrien zwischen Fachkräften und Nutzer*innen

Schaarschuch identifiziert in seiner Argumentation drei Ebenen, auf denen die bestehenden Machtasymmetrien zwischen Nutzer*innen und Professionellen sichtbar sind und das Arrangement beherrschen. Erstere liegt nach Schaarschuch in der direkten Interaktion zwischen Fachkräften und Nutzer*innen, zweitere auf der institutionellen Ebene, die dritte auf der Ebene der gesellschaftlichen Bedingungen (vgl. Schaarschuch 2003: 162f.). In der direkten Interaktion seien es die Fachkräfte der Sozialen Arbeit, die durch ihr akademisches Wissen und die institutionelle Abgesichertheit über eine strukturelle Machtposition gegenüber den Menschen, mit denen sie arbeiten, verfügen. Diese Machtposition wird durch auf Strukturen zielende Empowerment-Strategien – im Sinne von Strategien, die die reelle Veränderung von Machtverhältnissen im Fokus haben – zwar potenziell relativiert, sei jedoch nicht komplett aufzulösen (vgl. ebd.). In der Logik einer Theorie von Sozialer Arbeit als Dienstleistung bleibend, argumentiert Schaarschuch für diese Empowerment-Strategien nicht aus einem vorausgesetzten, an politischen Ideen wie Solidarität orientierten (Selbst-)Verständnis der Fachkräfte, sondern argumentiert, dass es im Interesse der Fachkräfte selbst liege, den Gebrauchswert ihrer Leistungen zu erhöhen, was – nach der Theorie des Primats der Nutzer*innen – am ehesten über einen Abbau von Begrenzungen für eben diese gelingen könne (vgl. ebd.).

Dies ist extrem voraussetzungsvoll und explosiv: „Denn die Professionellen müssen die Nutzer ihrer Tätigkeit in die Lage versetzen, ihren Einfluss auf die eigene professionelle Tätigkeit auszuüben, sie also als Konfliktakteure zu stärken.“ (ebd.) Nutzer*innen als Konfliktakteur*innen zu konzipieren verwirft die Idee von Compliance, Anpassung und Einnordung in pädagogische Programme. Es ist die radikale und erwünschte Öffnung für Kritik und ermöglicht

zugleich, den lauten Widerspruch, die leisen Zweifel, ein Nicht-Mitmachen, das Widerständige, das geschickt Vermeidende und das offen Boykottierende als relevante und legitime Größen, als Strategien der Einflussnahme auf die Steigerung des Gebrauchswertes durch die Nutzer*innen selbst in ihrer Rolle als Konfliktakteur*innen zu begreifen und als produktiv anzuerkennen.

Auf der zweiten Ebene, jener der institutionellen Begrenzungen, müsse es konsequenterweise dann darum gehen, jene konflikthafter Prozesse zu institutionalisieren. Es sei „notwendig, politisch-demokratische Einfluss- und Mitbestimmungsmöglichkeiten als Rechte zu fixieren“ und „auf verschiedenen Ebenen [...] Verfahren zur Ermöglichung von öffentlich geführten, konflikthafter Auseinandersetzungen zwischen den Beteiligten im Dienstleistungsprozess“ zu etablieren (Schaarschuch 2003: 163). Damit ist nicht gemeint, dass Nutzer*innen an bestimmten Stellen des Verfahrens angehört werden oder ‚mit am Tisch sitzen‘. Es geht nicht um das Einrichten von Beschwerdestellen oder die Auswertung von Evaluationsbögen. Was Schaarschuch hier als zur Steigerung des Gebrauchswertes notwendiges Instrument vorschlägt, sind „rechtlich abgesicherte und einklagbare Möglichkeiten der Mitbestimmung über Form und Inhalt des Dienstleistungsprozesses“ (ebd.). Damit ist eine radikale Demokratisierung der Einrichtungen der Sozialen Arbeit ‚nach innen‘ angesprochen.

Eine solche Demokratisierung auf institutioneller Ebene könne, so Schaarschuch, potenziell zu einer Stärkung demokratischer Verhältnisse insgesamt beitragen.

4.2.5 Demokratisierung und Gemeinwesen

Damit ist die dritte Ebene angesprochen, die gerade auch in Bezug auf das Wirkungsfeld, das in dieser Arbeit thematisiert wird, eine wichtige Rolle spielt und stark in das sozialarbeiterische Handeln interveniert.

Schaarschuch schlägt vor, eine Dienstleistungstheorie der Sozialen Arbeit als Demokratisierungsprojekt zu denken und nimmt eine normative Rückbindung von Sozialer Arbeit an ein demokratisches Gemeinwesen vor, in dem sich Professionelle und Nutzer*innen nicht nur als Fachkraft und Klient*in begegnen, sondern zugleich als Bürger*innen. Während also wie bereits dargestellt, *ein* Anliegen der Sozialen Arbeit als Dienstleistung darin besteht, die Klient*innen auf einer ersten Ebene in ihrer Transformation zu Konfliktakteur*innen zu unterstützen, begegnen sich beide auch noch auf der *zweiten* – nicht minder voraussetzungsvollen – Ebene als Bürger*innen: „[D]ie Beziehungsstruktur zwischen Sozialarbeiter und nachfragendem Subjekt ist eine doppelte. Klient wie Sozialarbeiter sind zugleich auch Bürger“ (Schaarschuch 1998: 248). Der Rekurs auf den ‚Bürgerstatus‘ bringt jedoch Schwierigkeiten mit sich. Neben den wichtigen Kritiken der feministischen und postkolonialen

Theoriebildung am androzentrischen Konzept des ‚Bürgers‘ werden gerade im Kontext der sozialstaatlichen Formierung die Widersprüche deutlich, die die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaftsordnung hervorbringt und an denen sich zeigt, dass die Versprechen auf Gleichheit und Freiheit faktisch uneingelöst bleiben (müssen).

Sobald Menschen ihren Rechtsanspruch auf Leistungen nach dem SGB II in Anspruch nehmen, sind sie gezwungen, viele ihrer sozialen und politischen Rechte preiszugeben. Sie müssen sich Bedürftigkeitsprüfungen unterziehen, müssen ihre Konten offenlegen, ihre private Wohnsituation, ihre (Liebes-)Beziehungen. Freiheitsrechte, wie die Wahl des Wohnortes oder des Arbeitsplatzes werden durch im SGB II verankerte Zumutbarkeitsregelungen außer Kraft gesetzt. Während die Teilnahme an den „Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung“, die als Bildungsarrangement im Zentrum der Angebote stehen, häufig als ‚Arbeit‘ ausgewiesen wird, werden den Teilnehmer*innen gleichzeitig die ohnehin schon begrenzten Arbeitnehmer*innenrechte systematisch vorenthalten: „Die Ausübung politischer Rechte wird durch die Betriebsverfassung im Bereich der Lohnarbeit in höchst beschränktem Maße zugestanden. Im sozialstaatlichen Bereich fehlt sie fast vollständig.“ (Schaarschuch 2003: 165) Eine Maßnahme etwa zu bestreiken, ist politisch und rechtlich derzeit unmöglich: „Arbeit in Workfare Programmen mangelt es an Rechten [...] wie z. B. dem Recht, die Arbeitsware ggf. auch nicht zu verkaufen – dem Koalitions- und Streikrecht, dem rechtlichen Rahmen, den die Betriebsverfassung bereitstellt“ (Schaarschuch 1998: 220).

Schaarschuch konstatiert, dass diese Entrechtungen im sozialstaatlichen Bereich mit einem spezifischen Verständnis von Sozialer Arbeit korrespondieren. Hierin liegt – seiner Argumentation folgend – auch ein „Einfallstor für die professionelle Kontrolle und Vermachtung der Lebenssphäre der Klientel“ (Schaarschuch 1998: 224). Der Topos der „Hilfeleistung“ als Element sozialarbeiterischen Selbstverständnisses spielt hierbei eine wichtige Rolle, indem dieses Mandat dem Auftrag zur „Realisierung sozialer Grundrechte als Verfassungsauftrag“ (ebd.: 225) an die Seite gestellt wird, wenn nicht sogar diesem übergeordnet wird. Hieraus resultiert nach Schaarschuch das grundlegende Problem, dass „die Gewährung von Hilfe [...] von einer asymmetrischen Beziehungsstruktur zwischen Professionellen und Klienten ausgeht“ (ebd.). Eine Soziale Arbeit ausgehend von einem „Hilfe-Mandat“ und ausgestattet mit der Überzeugung, in der legitimierten Position zu sein, „Hilfe entweder zu gewähren oder zu versagen“ (vgl. ebd.), unterläuft in der Folge zugleich „auf subtile Weise die Anerkennung des Klienten als formell gleiches Bürger-Subjekt“, was im Weiteren „die Basis für Interventionen auch gegen den Willen der Klienten“ (ebd.) darstellt. Für diejenigen, die ihre sozialen Rechte in Anspruch nehmen wollen, bedeutet dies zunächst notwendigerweise das öffentliche „Eingeständnis und die Offenbarung der Tatsache [...], sich selbst aus eigener Kraft nicht mehr helfen zu können“ (ebd.: 226). Ihres Status als

‚Gleiche‘ im Sinne bürgerlicher Rechtssubjekte entkleidet, bleibt ihnen in der asymmetrischen Beziehung zu den Professionellen, die ihnen gegenüberreten als ‚Währung‘ nur Dankbarkeit und Compliance. Soziale Arbeit als Demokratisierungsprojekt verbunden mit dem Dienstleistungsparadigma zu denken, verfolgt also auch den Versuch der Herstellung eines egalitären Verhältnisses auf der Ebene des formell gleichen Bürger*innenstatus. Einer allzu optimistischen Sichtweise auf das „Recht und Bürokratie als legale Formen staatlicher Herrschaftsausübung“ (Schaarschuch 1998: 223) ist meines Erachtens jedoch auch skeptisch zu begegnen. Gerade im Kontext des SGB II ist offenkundig, dass in dieser Rechtsnorm mit seinem Prinzip des Forderns und Förderns die Inanspruchnahme eines sozialen Rechts von Grund auf an erzwungene Gegenleistungen gekoppelt ist, die ihrerseits im Widerspruch zu geltenden Rechtsnormen (Menschenrechte, Grundgesetz) stehen. Ist das Rekurren auf ‚Hilfe-Leistung‘ also in der Tat problematisch, so ist es die Bezugnahme auf ‚das Recht‘ als ordnendem Faktor nicht minder. Ebenso wie die Frage zu stellen ist, ob Soziale Arbeit hier noch ernsthaft von einem Hilfe-Anspruch reden kann, ohne die Dimension des Zwanges zu reflektieren, und wenn ja, welche problematischen Implikationen dies hat, so muss also auch die Frage erlaubt sein, wie eine widersprüchliche Rechtssystematik in der Praxis der Sozialen Arbeit durch diese adäquat kritisch bearbeitet werden kann.

Deswegen ist im Kontext dieser Arbeit auch so wichtig und interessant, wie sich die Beziehung bzw. die wechselseitige Wahrnehmung der Akteur*innen gestaltet. Spielen Kategorien wie Dankbarkeit(-serwartungen) tatsächlich eine Rolle und/oder werden sie stellenweise strategisch eingesetzt? Kommen normative Bezüge auf das Rechtssystem im Sinne der staatsbürgerschaftlichen Inanspruchnahme überhaupt zur Geltung oder wird das Recht lediglich als Rahmen betrachtet, der den Akt des Helfens formal strukturiert? Und wenn dem nicht so ist, sondern wenn – wie von Schaarschuch angenommen – in den Selbstverständnissen der befragten Professionellen das Motiv der Hilfegewährung dominiert: Ist es dann im ‚aktivierenden (Sozial-)Staat‘ tatsächlich noch die Hilfe, die dominiert, oder nicht vielmehr die ‚andere Seite der Medaille des doppelten Mandats‘, nämlich Disziplinierung, Strafe, Kontrolle?

Auch Catrin Heite (2008) argumentiert in ihrer anerkennungstheoretischen Arbeit, dass im aktivierenden Staat neosozialer Prägung (mit dem einseitigen und stark von punitiven Denk- und Handlungsweisen begleiteten Versuch der Zurichtung von Menschen) das der Sozialen Arbeit grundsätzlich innewohnende Paradox der Pole ‚Hilfe‘ und ‚Kontrolle‘ einseitig zugunsten von Kontrolle und Strafe aufgelöst worden sei. Die Soziale Arbeit habe sich damit „von der gebotenen Neutralität gegenüber den pluralen Vorstellungen vom guten Leben ihrer Adressat*innen ebenso verabschiedet wie von dem Prinzip, in Prozessen stellvertretender Deutung Handlungsalternativen zu eröffnen“ (ebd.: 121).

Gibt Soziale Arbeit der Versuchung nach, sich selbst lediglich als Hilfeleistung zu verstehen, so steht diese fachliche Positionierung zumindest im Verdacht eine Deckerzählung zu sein, die dazu dient, die eigene Tätigkeit im Zwangskontext zu legitimieren und insgesamt zu entpolitisieren (vgl. Schaarschuch 1998: 223 ff.). Wird andererseits in idealistischer Weise von „freien und gleichen Rechtssubjekten“ ausgegangen, als welche sich Professionelle und Klientel begegnen, so vergibt Soziale Arbeit die Chance, Rechtsnormen in ihrer Widersprüchlichkeit und Historizität zu begreifen, die nur vor jeweils spezifischen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Verhältnissen ihre Plausibilisierung erfahren und sich in der Regel nur in der Abstraktion, jedoch nicht im konkreten Subjekt als ‚für alle gleich‘ erweisen. Genau diese Kritik ist jedoch wichtige Triebfeder des gesellschaftlichen Fortschritts, an dem Soziale Arbeit historisch manchmal beteiligt war. Die programmatische Forderung, dass die Soziale Arbeit als Dienstleistung „im demokratischen Prozess den systematischen Einfluss der Nutzer auf die eigene professionelle Tätigkeit institutionalisieren muss“ und „neben der real asymmetrisch strukturierten Beziehung von Klient und Professionellem das symmetrische Anerkennungsverhältnis von Bürger zu Bürger etablieren“ (Schaarschuch 1998: 247) soll, muss also mit einem Fragezeichen versehen werden, da eine solche Perspektive leider vernachlässigt, dass viele Menschen, mit denen Soziale Arbeit zu tun hat, per se von sozialen und politischen Rechten ausgeschlossen sind. Hier ist es sicherlich angezeigt, (nicht nur) die nationalistischen, aber auch klassistischen Begrenzungen des Bürger*innenstatus wesentlich deutlicher zu akzentuieren und zu reflektieren. Wird genau diese Widersprüchlichkeit jedoch zum Ausgangspunkt einer kritischen Reflexion und Intervention gemacht – und zwar nicht von den Professionellen für die Klient*innen, sondern in einer gemeinsamen Kritik aller Beteiligten – könnte dies aber durchaus Potenzial für eine Demokratisierung des Gemeinwesens beinhalten. Bezogen auf das SGB II und die Soziale Arbeit mit Erwerbslosen würde dies bedeuten, nicht die Durchsetzung des Rechts und dessen Verteidigung mit allen Mitteln zu üben, sondern die Erwerbslosen in ihrer – möglicherweise diffusen – Kritik des Rechts (wie bspw. der Angst angesichts von Sanktionen oder dem Unwillen angesichts der Zumutbarkeitsregelungen von Arbeit) zunächst wahrzunehmen und die Aufgabe anzunehmen, systematisierend zu unterstützen und die individuelle Situation in einem größeren Zusammenhang zu setzen, um so gemeinsam mit den Erwerbslosen zu versuchen, die institutionell verankerten demokratiethoretisch kritikwürdigen Elemente der rechtlichen Rahmenbedingungen so gut es geht zu umschiffen, zu unterlaufen oder offen zu kritisieren.

Bleiben die Fachkräfte der Sozialen Arbeit aber im Modus der Hilfeleistung verhaftet, ist eher davon auszugehen, dass die Erwerbslosen die Rolle als Hilfeempfänger*innen antizipieren. Ein Sich-Begegnen als politische Subjekte im Ringen um eine Demokratisierung der Verhältnisse ist höchst voraussetzungsvoll, weil es eben jene Deckerzählungen der Hilfe im

Zwangskontext und damit ganz direkt das sozialarbeiterische Selbstverständnis und seine Legitimation infrage stellt. Es kann immer als Provokation begriffen werden und schmerzhaft sein, wenn der Status quo infrage gestellt wird. Nicht zuletzt deshalb ist wohl die Sozialisation derjenigen, die Sozialleistungen in Anspruch nehmen, zu ‚Kund*innen‘ bzw. Hilfeempfänger*innen, Bedürftigen etc. neben dem eigentlich deklarierten inhaltlichen (Bildungs-)Auftrag der Sozialen Arbeit ein zwar subtiles, aber enorm wichtiges Ziel, welches selbstkritisch reflektiert werden muss.

4.3 Sozialpädagogische Nutzer*innenforschung

Nach dieser Skizzierung der Grundlagen einer Dienstleistungstheorie Sozialer Arbeit, die das Fundament der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung darstellt, soll nun diese in den Fokus der Auseinandersetzung rücken. Dabei geht es zunächst um Erkenntnisinteresse und Anliegen dieser Forschungsrichtung im Allgemeinen und im Weiteren auch um die Operationalisierung des Paradigmas in Forschungssettings und um bereits veröffentlichte und diskutierte Ergebnisse aus entsprechenden Forschungsprojekten.

4.3.1 Sozialpädagogische Nutzer*innenforschung: Erkenntnisinteresse und Anliegen

Die Nutzer*innenforschung, wie sie insbesondere von Gertrud Oelerich und Andreas Schaarschuch ausgearbeitet und in ersten Studien empirisch operationalisiert wurde (vgl. v. a. Oelerich/Schaarschuch 2005a, 2005b, 2013, aber auch Maar 2006; Streck 2016), möchte „den (möglichen) Nutzen sozialpädagogischen Handelns und sozialpädagogischer Angebote aus der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer rekonstruieren“ (vgl. Oelerich/Schaarschuch 2013: 88 f.). Damit sind zwei wichtige Dimensionen angesprochen.

Erstens: Es geht ausdrücklich um einen *möglichen* Nutzen. Was impliziert, dass die Angebote, die die Nutzer*innen wahrnehmen (müssen), für diese keineswegs zwingend einen Nutzen haben *müssen*. Aus dieser Perspektive

„bleibt grundsätzlich im Blick, dass sich aus sozialpädagogischen Angeboten durchaus nicht immer – und nicht notwendigerweise – ein Nutzen realisieren lässt und dass sich u. U. durchaus auch Schädigungen für die Nutzer ergeben können. Vor diesem Hintergrund versteht sich die sozialpädagogische Nutzerforschung stets unmittelbar als kritische Wissenschaft“ (ebd.: 89).

Es ist also ein zentrales Ziel, neben den förderlichen Aspekten auch „nutzenlimitierende bzw. nutzenverhindernde und den Nutzern schadende Bedingun-

gen in den Blick zu nehmen und zu analysieren, auf welche Weise Nutzer sich die Angebote im Rahmen konkreter institutioneller Rahmungen aneignen bzw. sich anzueignen versuchen“ (ebd.). Dabei ist neben der direkten Interaktion zwischen den beteiligten Akteur*innen auch die „Ebene der pädagogisch absichtsvoll strukturierten Situationen und Arrangements“ Gegenstand der Analyse (Oelerich/Schaarschuch 2005b: 19).

Die Ambivalenz der Sozialen Arbeit, einerseits Trägerin von für die „Nutzer*innen gebrauchswerthaltiger Angebote“ und andererseits als „verlängerter Arm staatlicher Sozialpolitik in die Lebenswelten hinein“ (Oelerich/Schaarschuch 2013: 86) wird in den konzeptionellen Überlegungen zur sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung immer hervorgehoben.

Gerade die normierenden und disziplinierenden Aspekte Sozialer Arbeit sollen in die Analyse einbezogen werden: „Die kritische Frage richtet sich somit darauf, inwiefern professionelles Handeln den Nutzerinnen bei der Aneignung ihrer Kompetenzen dienlich ist und inwiefern ihr funktional-normierender Auftrag die Aneignungsprozesse restriktiv einengt.“ (Oelerich/Schaarschuch 2005b: 21)

Wenn also davon ausgegangen werden kann, dass Soziale Arbeit wegen ihrer Funktion

„für die Reproduktion der Gesellschaftsstruktur [...] auf der Ebene des Erbringungsverhältnisses mit [...] regulativen und normierenden Gehalten aufgeladen ist, dann rückt in der Perspektive der Nutzerforschung die Frage in den Vordergrund *wie* sich die Nutzer mit den auf sie gerichteten Regulierungen und Normierungen auseinandersetzen“ (Oelerich/Schaarschuch 2013: 91, Herv. i.O.).

Um dies erfahren zu können müssen also „die praktischen Auseinandersetzungen der Menschen mit den institutionell-professionellen Arrangements in den Fokus der Aufmerksamkeit“ genommen werden, um die „empirisch vorfindbaren, historischen Praxen der Menschen, ihre sozialen Lebenslagen“ zu rekonstruieren und diese als Versuch anzuerkennen, mit dem Menschen in „Auseinandersetzung mit den sozialstaatlichen Regulationsweisen“ das Soziale als *ihr* „Soziales“ zu kreieren (vgl. Oelerich/Schaarschuch 2005b: 10).

Zusammengefasst geht es einerseits um das ‚Was‘, also die Frage danach, „welche Aspekte sozialpädagogischer Tätigkeit, Arrangements und Programme sich aus Sicht der Nutzer im Hinblick auf die sich ihnen stellenden Aufgaben der Lebensführung als nutzbringend darstellen“, andererseits um das ‚Wie‘, also die Art und Weise der Nutzung. Damit lässt sich die Fragerichtung der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung weiter ausdifferenzieren, indem sie einerseits versucht, den Nutzen, also den Gebrauchswert in all seiner Mehrdimensionalität zu rekonstruieren – und zwar aus Perspektive derjenigen, die den Nutzen haben sollen oder möchten – andererseits geht es also auch um die „Analyse der Nutzungsprozesse, d.h. der Aneignungsprozesse“, die die Nutzer*innen betreiben (vgl. Oelerich/Schaarschuch 2005b: 17), wobei sich

diese Aneignungsprozesse ihrerseits in ihren Aneignungsweisen unterscheiden (vgl. Dolić/Schaarschuch 2005).

Die zweite relevante Dimension in Erkenntnisinteresse und Methodologie der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung liegt darin, dass diese sich für die Perspektive der Nutzer*innen interessiert und dann tatsächlich auch die Nutzer*innen selbst dazu befragt. So wird es möglich, die Perspektive der Nutzer*innen als ‚subjektive Realität‘ zu rekonstruieren, die nicht in ‚der einen‘ Wirklichkeit der Nutzer*innen an sich aufgeht, sondern unterschiedliche Relevanzsetzungen ermöglicht, die zwar ‚sozial kontextuiert‘ sind, jedoch nicht von ‚außen bestimmt werden‘ können oder gar methodisch begründet werden ‚müssen‘ (vgl. Oelerich/Schaarschuch 2005:19 und auch Bezüge zu den ‚Bedeutungslandkarten‘ von denen Timm Kunstreich spricht). So wird eine Heterogenität der Perspektiven ermöglicht und der Annahme Rechnung getragen, dass ‚Bedeutungszuschreibungen‘ immer vor dem Hintergrund des im Verlauf der eigenen biographisch generierten und damit verfügbaren ‚Erfahrungs- und Bedeutungshorizonts‘ durch die Subjekte selbst hergestellt werden (vgl. Oelerich/Schaarschuch 2005b: 19). Das epistemologische Interesse der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung zielt nicht auf die Definition von Wirklichkeit im ‚ontologischen Sinne‘, sondern interessiert sich für die subjektiven Realitäten der Nutzer*innen, die ihrerseits in ‚gesellschaftliche Verhältnisse eingelassen sind‘ und als ‚Resultat und Ausdruck der Auseinandersetzungen mit der sozialen Welt [...] stets relational‘ gedacht werden (vgl. ebd.).

4.3.2 Die Differenzierung zwischen Nutzen und Nutzung

Schaarschuch und Oelerich differenzieren in der empirischen Operationalisierung der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung den ‚Nutzen‘, der die ‚inhaltlich-stoffliche Dimension‘ beschreibt, von der prozesshaften Dimension der ‚Nutzung‘ (vgl. Oelerich/ Schaarschuch 2005a und Dolić/Schaarschuch 2005).

4.3.2.1 Dimensionen von ‚Nutzen‘

Der ‚Nutzen‘ von Angeboten der Sozialen Arbeit oder Sozialpädagogik hinsichtlich seiner inhaltlich-stofflichen Dimension lässt sich seinerseits unterscheiden in: erstens, die materiale Dimension, deren Nutzen ‚in einem weiten Sinne unmittelbar gegenständlicher und instrumenteller Natur‘ ist, zweitens, die personale Dimension, deren Nutzen in der Qualität der Beziehung zwischen Nutzer*in und Professionellen bestimmt werden kann, sowie, drittens, die infrastrukturelle Dimension, nach der Angebote der Sozialen Arbeit bereits dadurch einen Nutzen für die Menschen entfalten, dass sie im Bedarfsfall po-

tenziell in Anspruch genommen werden könnten – ohne, dass ein Nutzen sich bereits konkret materiell oder personal manifestiert hat (vgl. Oelerich/Schaarschuch 2005a: 83).

Ob und welcher Nutzen aus den Angeboten gezogen werden kann, hängt nicht zuletzt von subjektiven und institutionellen Relevanzkontexten und deren Binnen-Verhältnis ab, das durchaus konfligierend sein kann. Die Relevanzkontexte beeinflussen den realen Nutzen, können ihn ermöglichen oder auch behindern. So können bspw. institutionell verankerte Programmmerkmale (die als institutionelle Relevanzkontexte gelten können) wie spezifische Formen der Kontrolle oder des Zwanges für Nutzer*innen durchaus relevant und wichtig für die Realisierung und Maximierung des Nutzens sein. Für wiederum andere Nutzer*innen können die gleichen Programmmerkmale den Nutzen minimieren oder ganz verhindern, wenn deren Relevanz nicht anerkannt wird, weil sie bspw. in Konflikt mit subjektiven Relevanzsetzungen wie kulturell-normativen Orientierungen stehen (vgl. Oelerich/Schaarschuch 2013: 95–97).

4.3.2.2. Strategien der Nutzung: Vermeidung und Kooperation

Die Frage nach der „Nutzung“ interessiert sich für die prozesshaften Strategien und Aneignungsweisen, die es den Menschen ermöglichen,

„aus den grundsätzlich widersprüchlich strukturierten, komplexen Dienstleistungsangeboten diejenigen Aspekte in Anspruch zu nehmen, die für sie bedeutsam sind und dabei die für sie unerwünschten oder nicht relevanten Anteile eines konkreten Angebots auszublenden bzw. zu unterlaufen, Kalküle und Balancen zu etablieren oder sich mit diesen zu arrangieren, um die gewünschten Nutzungsmöglichkeiten zu erlangen“ (Dolić/Schaarschuch 2005: 99).

Dabei kann eine „gewünschte Nutzungsmöglichkeit“ gerade in Zwangskontexten auch bedeuten, die erwartete oder befürchtete Beschädigung durch die erzwungene Nutzung möglichst gering zu halten oder zu verhindern.

Dolić und Schaarschuch schlagen auf Grundlage erster empirischer Forschungen die Differenzierung in die Strategien der Vermeidung und Strategien der Kooperation vor (vgl. ebd.).

4.3.2.2.1. Die Nutzungsstrategie der Vermeidung

Die Strategie der Vermeidung lässt sich bei Nutzer*innen beobachten, „die sich im Hilfeprozess vergleichsweise wenig beteiligen und durch ein eher defensives Verhalten versuchen, bestimmte für sie unerwünschte oder wenig bedeutsame Merkmale des Dienstleistungsangebots zu umgehen bzw. sich diesen zu entziehen“ (ebd.: 101), ein Ausschluss aus dem Programm soll allerdings vermieden werden, um weiterhin an den „vorteilhaften Aspekten“ partizipieren zu können (vgl. ebd.).

Der Logik der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung mit ihrem Primat der Nutzer*innen folgend, kann die Bestimmung dessen, was als ‚vorteilhafter Aspekt‘ gilt, nicht ‚von außen‘ vorgenommen werden. Was den Financiers oder Professionellen als ein solcher Aspekt gilt, muss es für die Nutzer*innen noch lange nicht sein. Vielmehr erfolgt die Bedeutungszuschreibung und Bewertung der unterschiedlichen Aspekte des vorgefundenen Settings der Sozialen Arbeit durch die Menschen selbst vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen subjektiven Deutungsmuster, die sich sozial kontextuiert im biographischen Verlauf herausgebildet haben. Insofern stellt die Nutzungsstrategie der Vermeidung einen plausiblen Umgang mit dem widersprüchlichen Amalgam aus hilfreichen Aspekten und normierendem Zugriff dar, das den Nutzer*innen in den Angeboten der Sozialen Arbeit begegnet.

Die Strategie der Vermeidung kann gerade in der direkten Interaktion zwischen Nutzer*in und Fachkräften zur Umsetzung gelangen. Während die „pädagogische Beziehung“, das „pädagogische Gespräch“ oder die „Beratung“ für Pädagog*innen und Sozialarbeiter*innen hinlänglich als Voraussetzung für eine gelingende Soziale Arbeit gilt, kann die Aufforderung, sich mit den Professionellen in „eine Beziehung“ zu begeben – gerade in Zwangskontexten – als unangenehm bis bedrohlich wahrgenommen werden:

„Es wird [...] erkennbar, wie sich die widersprüchliche Einheit von Hilfe und Kontrolle bis in die konkreten Interaktionen hinein durchsetzt und wie seitens der Nutzer insbesondere die auf die Persönlichkeit zugreifenden und deshalb mit aversen Konnotationen verbundenen pädagogischen Aufforderungen zum Gespräch zu unterlaufen versucht werden“ (vgl. ebd.: 103).

Die Strategie der „widerständigen Passivität“ (ebd.: 105) ermöglicht es, die „auf die Person zugreifenden professionellen Strategien durch bewusste Passivität“ ins Leere zu lenken und so die „auf sie gerichteten, pädagogischen Intentionen zu blockieren“, ohne damit die potenziell vorhandenen nützlichen Aspekte, die sich inhaltlich beispielsweise in einer materialen Dimension finden lassen, preiszugeben (vgl. ebd.: 103). Den mit Sanktionsmacht ausgestatteten Fachkräften wird „auf subtile Weise Paroli“ geboten, in dem die erwartete Reziprozität der Beziehung nicht bedient wird, aber auch nicht offen und aggressiv abgelehnt wird. Vielmehr wird sie subtil umgedeutet und als notwendiges Übel mit gerade so viel kommunikativer und leiblicher Präsenz bespielt, wie nötig ist, um den subjektiven Nutzen nicht zu gefährden. Die Nutzungsstrategie der Vermeidung ermöglicht den Nutzer*innen eine Machtposition, die in der „Verweigerung der aktiven Rolle im Ko-Produktionsprozess“ (vgl. ebd.) ihren Ausdruck findet.

4.3.2.2.2. Die Nutzungsstrategie der Kooperation

Demgegenüber speist sich die Nutzungsstrategie der Kooperation aus dem Interesse der Nutzer*innen, einen aus ihrer Sicht „unbefriedigenden Zustand“

zu verändern und dabei den „Interaktionsprozess aktiv zu strukturieren“ (ebd.:105).

Von Strategien der Vermeidung unterscheidet sich dieses Vorgehen insofern, als dass die „prospektiv nutzenmindernden Aspekte des Programms von vorneherein durch Angebote zur programmkonformen Kooperation“ an der „Entfaltung“ gehindert werden (vgl. ebd.: 108). Es handelt sich also um eine Form der strategischen Kommunikation, die sich ebenso wie die Strategie der Vermeidung der reziproken Beziehung entzieht. Hier wird allerdings bewusst und mit Kalkül kommuniziert und agiert, um den „Nutzen“ (materiell, infrastrukturell und/oder personell) den eigenen Bedürfnissen entsprechend optimal zu nutzen. Dabei werden aktiv Bereiche des Arrangements gewählt, die als nicht bedrohlich eingeordnet werden und die bespielt werden können; möglichst, ohne dabei ungewollt etwas preisgeben zu müssen. Durch das Lenken auf Nebenschauplätze oder Umweg-Kommunikation versuchen die Nutzer*innen ein Bild ihrer selbst als kooperativ zu erzeugen, das sie von dem Angebot in ihrem Sinne profitieren lässt und dabei gleichzeitig die Gefahr der Beschädigung verringert. Es ist eine aktive Strategie des Umlenkens und Ablenkens, während die Vermeidung im Passiven die Anrufungen quasi ‚durchlässt‘ und sich der erwünschten Resonanz entzieht (vgl. Dolić/Schaarschuch 2005: 105 ff.).

4.3.3 Aneignungsweisen als transformative Bildungsprozesse

Wie sich der Nutzen der Sozialen Arbeit schließlich angeeignet wird, lässt sich ebenso wie die Nutzungsstrategien nur über die Prozesshaftigkeit der Aneignungsweisen nachvollziehen. Dolić und Schaarschuch konnten ausgehend von ihren empirischen Forschungen zwei Weisen differenzieren, nach denen sich Aneignung sowohl als Lernprozess als auch als Prozess der Selbstreflexion darstellen kann. Beide Prozesse der Aneignung müssen als vom Subjekt aktiv betriebene Prozesse verstanden werden und meinen ein Handeln, das „mit Hilfe des professionellen Handelns eine Transformation und qualitative Erweiterung der eigenen Kompetenzen vornimmt“ (ebd. 101). Damit ist der Charakter der Aneignungsweisen als transformative Bildungsprozesse angesprochen, die einerseits auf die „Erweiterung der Kompetenzen im Sinne eines auf Selbstbestimmung und -verantwortung beruhenden Handelns“ zielen (Aneignung als Lernprozess) aber gleichermaßen darüber hinaus diesen Lernprozess nicht nur auf die Erweiterungen kognitiver Fähigkeiten oder Wissensbestände bezieht, sondern einen „Prozess beschreibt, bei dem sich das Subjekt aktiv mit seiner gegenständlichen und sozialen Welt“ auseinandersetzt (ebd.: 109). Dolić und Schaarschuch argumentieren, dass sich erst in „diesem subjektiv sinnhaften Transformationsprozess“ der Nutzen der Angebote realisieren kann (vgl. ebd.: 112). Dies gilt in noch stärkerem Maße, wenn sich die Aneignung des Nutzens

eines Angebots über einen Prozess der Selbstreflexion vollzieht. Von einem gelungenen Aneignungsprozess mittels Selbstreflexion kann dann gesprochen werden, wenn es durch „Selbstreflexionen zu neuen, handlungsrelevanten Deutungen bezüglich des Handelns, der Denkweisen, der Gefühle und Einstellungen kommt“ (ebd.: 112). So entstehen bestenfalls „neue, subjektiv bedeutsame Handlungs- und Deutungsmöglichkeiten“, die „im Unterschied zum Erwerb unmittelbar alltagspraktischer Kompetenzen einen selbstbezüglichen Charakter aufweisen [...] und in generalisierter Weise Teil der Persönlichkeit werden und damit in unterschiedlichen Lebenssituationen zum Tragen kommen können“ (ebd.: 114).

4.4 Kritische Anfragen an die Idee der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung: innerdisziplinäre Vorschläge zur Zuspitzung, Verschiebung oder Erweiterung

4.4.1 Uwe Hirschfeld: vom Nutzen des Widerstands

Kritische, wenn auch in solidarischer Absicht vorgebrachte, Anfragen an das Forschungsparadigma der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung wurden unter anderem von Uwe Hirschfeld in seinem Text *Vom Nutzen der Hilfe und der Hilfe des Widerstands – Widersprüche Sozialer Arbeit* (Hirschfeld 2012) formuliert. Seine Einwände sind für den Kontext der vorliegenden Arbeit insbesondere deswegen interessant, weil er erstens das Verhältnis von individuellen und kollektiven Strategien der Bearbeitung der vorgefundenen Widersprüche in den Settings des Nutzens anspricht und zweitens die Frage von Zwang und Disziplinierung als unhintergehbare Strukturmerkmale sozialarbeiterischer Settings in ihren Auswirkungen auf Nutzung und Nutzen thematisiert.

So hebt Hirschfeld zwar positiv hervor, dass der „Ansatz der NutzerInnenforschung [...] die Subjekte als aktive Menschen“ wahrnimmt und „auf deren Stärkung“ abstellt (Hirschfeld 2012: 271), kritisiert den NutzerInnenbegriff jedoch als zu positivistisch: „Ein kritischer NutzerInnenbegriff ist nicht allein dadurch zu erlangen, dass man ihn nach seinen Nutzungen und Bedürfnissen fragt. Dies führt lediglich zu einer Verdopplung der Realität und bestärkt damit die Vereinzelung (individueller Kunde/individuelle Kundin), die sich aus der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit ergeben hat.“ (Hirschfeld 2012: 271) Damit fordert Hirschfeld eine kritische Auseinandersetzung mit jenen Bedürfnissen ein, die Nutzer*innen Sozialer Arbeit durch Aneignungsprozesse potenziell befriedigen können. Er verweist auf die Widersprüchlichkeit und die „historische und sozial-kulturelle Spezifik“ von Bedürfnissen in

kapitalistisch-bürgerlichen Gesellschaftsordnungen, deren Komplexität in herrschaftskritischer Perspektive konzeptionell für die Nutzer*innenforschung ausgearbeitet werden müsste, um „zumindest zwischen dem Nutzen der Unterwerfung und dem Nutzen der Selbstbestimmung“ unterscheiden zu können (ebd.: 272).

Ebenso mahnt Hirschfeld eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Ambivalenz von Nutzungsprozessen, die in Zwangskontexten stattfinden, an. Während in Räumen, die durch Disziplinierung und Sanktionierung strukturiert sind, zwar durchaus ein individueller Nutzen für die einzelnen Personen entstehen kann, rechtfertigt dies in einer gesellschaftstheoretisch demokratisch orientierten Perspektive keinesfalls automatisch den Zwangscharakter der Arrangements oder Institutionen (vgl. ebd.: 273): „Mit anderen Worten: allein aus dem Nutzen lässt sich nicht einfach auf ein gelungenes Setting schließen.“ (ebd.)

Daraus ergibt sich eine Perspektive, die sich der Verwobenheit von Sozialer Arbeit in staatliche Regulierungs-, Normierungs- und Disziplinierungsmechanismen bewusst ist und daher einerseits „überlegt, was sie unternehmen kann, um die Vereinzelung des Kunden nicht auf Dauer zu stellen und damit die Zukunft einer menschlichen Gesellschaft aus dem Blick zu verlieren“ und andererseits gewillt ist, „Alternativen auf der politischen Ebene (und darüber hinaus) zu suchen, zu unterstützen und weiter zu entwickeln“ (ebd.: 276). Damit rückt die komplette Verweigerung als Handlungsoption in den Fokus. Wenn Nutzer*innen als Konfliktakteur*innen und Bürger*innen auf Anforderungen der Sozialen Arbeit reagieren, sich zu ihnen ins Verhältnis setzen, bearbeiten sie in der Lesart der kritischen Nutzer*innenforschung gleichzeitig gesellschaftliche Konflikte und sind Teil eines Aushandlungsprozesses darum, wie Soziale Arbeit in der demokratisch verfassten Gesellschaft aussehen soll. Wenn der Nutzen im Theorem der „kritischen Nutzer*innenforschung“ nach Hirschfeld also explizit in der Perspektive seines Nutzens zur Überwindung bestehender strukturell hervorgebrachter Ungleichheiten und Herrschaftsmechanismen gelesen wird, dann kann es produktiv sein, „nicht nur den Nutzen aus den Settings Sozialer Arbeit zu untersuchen, sondern zu überlegen, ob nicht zumindest punktuell der Widerstand gegen Soziale Arbeit, die Verweigerung der professionellen Hilfe individuell wie kollektiv sinnvoll, weil perspektivisch weiterführend sein kann“ (Hirschfeld 2012: 276).

Auch von Hanses (2013), Kessl/Klein (2010), Bareis/Cremer-Schäfer (2013) und Bareis (2012) werden kritische Anfragen an die Nutzer*innenforschung herangetragen. Diese beziehen sich insbesondere auf die Subjektkonstruktion der Nutzer*innenforschung und weisen auf die impliziten Gefahren eines homogenisierenden Blicks auf ‚die Nutzer*innen‘ hin (Hanses; Kessl/Klein); oder sie stellen der Fokussierung auf das als gerichtet konstruierte Handeln der Nutzer*innen unter dem Stichwort „Wohlfahrtsproduktion von unten“ eine auf Prozesse und Kontexte der (Nicht-)Nutzung wohlfahrtsstaali-

cher Arrangements im Alltag gerichtete Forschungsperspektive entgegen. Diese kann „ohne personalisierende Begriffe und ohne die Vorstellung von Eigenschaften, Kompetenzen, Fähigkeiten und ‚Entitäten‘, die Personen anhaften oder typisieren, auskommen“ (Bareis 2012; Bareis/Cremer-Schäfer 2013: 139). Streck schließlich nimmt eine nähere Bestimmung der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung vor, die „Nutzung als situatives Ereignis“ fasst, womit das Erkenntnisinteresse eben nicht um die „Entwicklung von Kategorien von Personen“ kreist, sondern „um die analytische Beschreibung von Prozessen, Handlungsvollzügen und Interaktionen“ (Streck 2016: 26).

Diese Einwände sind wichtig und notwendig, um die Idee einer kritisch orientierten sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung weiterzuentwickeln und die analytischen und methodologischen Fallstricke dabei mitzureflektieren. Daher werden im Folgenden die zentralen Argumente der Kritik sowie vorgeschlagene Verschiebungen, Zuspitzungen oder Erweiterungen knapp skizziert.

4.4.2 Fabian Kessl und Alexandra Klein: implizite Homogenisierung und Verdeckungszusammenhänge der Nutzer*innenforschung

Kessl/Klein stellen die von der Nutzer*innenforschung ‚behauptete‘ Abgrenzung infrage, nach der sich die Konzeption der zu beforschenden Akteur*innen, „der Nutzer*innen“, grundsätzlich von Ansätzen der Wirkungsforschung unterscheidet und weisen wegen der zu schwachen systematischen Bestimmung der Akteursfigur, die bis dato vorhandenen Ansätze als „noch nicht tragfähige Alternative“ zu den kritisierten Programmen der Wirkungs- und Evaluationsforschung zurück (vgl. Kessl/Klein 2010: 72). Ausgehend von diesem Befund richtet sich so auch ihr Bemühen darauf, die Subjektkonstruktion(en) in den akteursbezogenen Ansätzen zu schärfen, in der Absicht, diese kritisch-reflexiv weiterzuentwickeln und Differenzierungen zwischen den unterschiedlichen Zugängen nicht nur zu ‚behaupten‘, sondern analytisch zu bestimmen. Die idealtypische Dichotomie der Konzeption der Akteursfigur als einerseits „passive*r Konsument*in“, die der Wirkungsforschung zugeschrieben wird und dem in Abgrenzung dazu konstruierten „aktiven Rezipienten“ der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung andererseits, lässt sich eben nach Kessl und Klein aus den verfügbaren theoretischen sowie empirischen Arbeiten der innerdisziplinären Diskurse heraus nicht belegen, und wird daher von den beiden damit als eine Art axiomatische Figur kritisiert (vgl. Klein/Kessl 2010: 66). Ganz im Gegenteil zur behaupteten Differenz – so argumentieren Kessl/Klein – lassen sich konzeptionelle Analogien in der Anlage beider Forschungsrichtungen finden, etwa in Bezug auf die Fokussierung der „Selbst-

bestimmungsmöglichkeiten“ Nutzer*innen (ebd.: 71), dem in beiden Forschungsansätzen die These zugrunde liegt, dass diese durch wohlfahrtsstaatliche Zugriffe systematisch eingeschränkt werden (ebd.).

Darüber hinaus problematisieren Kessl/Klein methodologische Leerstellen und Widersprüche der Nutzer*innenforschung. Ähnlich wie Hirschfeld verweisen sie darauf, dass die komplette Verweigerung, also die Nicht-Nutzung oder Nicht-mehr-Nutzung von sozialpädagogischen Arrangements empirisch nicht erfasst werden kann, womit die „Gefahr besteht, dass eine zentrale Ausprägung eigensinniger Nutzung – nämlich der Ausstieg bzw. die Nicht(-Mehr)-Nutzung und damit die potenziell ‚stärkste‘ Strategie des Umgangs mit den Zumutungen in der Nutzung methodologisch ausgeblendet wird“ (Kessl/Klein 2010: 73).³ Weiter kritisieren die beiden, ähnlich wie Hirschfeld, die mangelnde Reflexion der Gefahr, dass ein „Nutzen“, der in den empirischen Forschungen „entdeckt“ wird, durch Loyalitätsverhältnisse der Nutzer*innen zu den Professionellen oder Institutionen überhaupt erst evoziert wird (vgl. Kessl/Klein: 74). Hier klingt Hirschfelds Zweifel daran an, ob und wie ein sozialpädagogisches Arrangement nur auf Grund eines von Nutzer*innen ausgemachten „Nutzens“ überhaupt sinnvoll interpretiert und eingeordnet werden kann.

Die Nicht-Berücksichtigung der Loyalitätserfordernisse, die für das „Überleben“-Wollen bzw. -Müssen in sozialpädagogischen Arrangements schlechte Notwendigkeiten sind, birgt nach Kessl/Klein die Gefahr, dass die „akteursorientierten Ansätze“, die ‚Selbsttäuschungen‘ der Adressat*innen unreflektiert übernehmen. Die Gefahr besteht, dass Phänomene der Diskriminierung, Beschämung, Stigmatisierung etc. von – zwar notwendigerweise zu erbringenden, dadurch aber nicht weniger problematischen – Anpassungsleistungen verdeckt werden (vgl. Kessl/Klein 2010: 74). Dem ließe sich entgegen, dass auch Loyalitätsverhältnisse oder -äußerungen durchaus subversiv unterlaufen werden (können) und eher strategisch eingesetzt werden. Sprich: Sie werden zwar geäußert, haben jedoch nicht zwingend eine innerliche Affirmation der Subjekte zur Folge. Dies zu dekodieren ist also eine sehr wichtige Aufgabe im Forschungsprozess einer kritischen sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung. Erforderlich ist dafür zum einen ein Forschungssetting, in dem es den Nutzer*innen in einem (selbst-)reflexiven, dialogischen Prozess möglich wird, u. U. genau jene Phänomene selbst zu entlarven. Zum anderen fordert es die Forscher*innen selbst heraus, im Interpretationsprozess Schichten des Gesagten peu à peu aufzudecken und vermeintlich Eindeutiges auf ‚dahinterliegende‘ Motive zu befragen.

Kessl/Klein warnen außerdem, in Ergänzung zu Hirschfelds Bedenken hinsichtlich der individualisierenden Konzeption des*der Nutzer*in als iso-

3 Die Exit-Option steht in vielen sozialpädagogischen Arrangements nur um den Preis der existenziellen Bedrohung zur Verfügung.

liert*in Kund*in, vor Homogenisierungsbestrebungen, die dazu tendieren, den zuvor isoliert betrachteten Nutzer*innen in der Folge ein gemeinsames Interesse zu unterstellen, wodurch Differenzen innerhalb der Gruppe der Nutzenden unsichtbar gemacht oder gar Ungleichheiten in Bezug auf Repräsentanz und Anerkennung reproduziert werden können. Daher formulieren beide auch kritische Einwände, hinsichtlich der – im Kontext der Konzeption von sozialpädagogischer Nutzer*innenforschung häufig erhobenen – Forderung, Mitbestimmungsinstanzen auf der Ebene des Erbringungskontextes zu etablieren, da für die „Beteiligung an solchen Artikulationsräumen [...] Zugangsressourcen“ benötigt werden, die „unter den NutzerInnen sozialer Dienstleistungen höchst ungleich verteilt“ seien (vgl. Kessl/Klein 2010: 76).

Für Kessl/Klein stellen solche Räume weniger einen „Garant für die Repräsentation der Nutzer/inneninteressen, sondern [...] ein gelungenes Arrangement zur Ressourcenakkumulation relativ homogener, aktiver Akteure“ (ebd.) dar. Meines Erachtens kann hierfür die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung nur bedingt haftbar gemacht werden, jedoch sollte einer Homogenisierung von Nutzer*inneninteressen und -perspektiven im Forschungsgeschehen tatsächlich mit Vorsicht begegnet werden, um potenziell problematischen Realisierungsversuchen in der Praxis nicht unbeabsichtigt die wissenschaftliche Legitimation zu verschaffen. Hier schließt sich die Frage an, wie die Kollektivierung der Erfahrungen von Nutzer*innen geschehen kann und in welcher Weise die Differenzen und Versuche des Subversiven, Reflexiven und Widerständigen berücksichtigt werden, um die Aufhebung der Isolation nicht über die Imagination eines homogenisierenden Interesses zu erreichen.

4.4.3 Andreas Hanses: das Subjekt der Nutzer*innenforschung im Spannungsfeld von Subjektivierungspraxen und irreduzibler Selbstreflexivität

Dreh- und Angelpunkt für die Fragen von Andreas Hanses (Hanses 2013) ist die Ungenauigkeit in der begrifflichen Bestimmung des „Nutzers“ als Subjekt. Er wendet sich gegen Forschungsansätze, die unter dem „Stichwort einer subjektbezogenen AdressatInnen- und NutzerInnenforschung [...] den forschenden Blick einseitig auf die Problemgenese und mögliche Ressourcen legen“ und damit drohen, „zu schnell in der Frage einer bestmöglichen Problembearbeitung zu landen“ (Hanses 2013: 114). Hanses moniert die fehlende theoretische wie empirische Grundlagenforschung im Bereich der Nutzer*innenforschung, die „die Verbindung zwischen den gesellschaftlichen Subjektivierungspraxen, den Formen einer irreduziblen Selbstreflexivität des Subjekts

und seinen Eigensinnigkeiten erforschen und hier begriffsbildend wirksam werden“ kann (ebd.).

Gleichwohl räumt auch Hanses ein, dass das besondere Potenzial der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung darin liege, dass sie „kritische Folie gegenüber den Praxen und Strukturen des Dienstleistungskontextes Sozialer Arbeit“ sein kann, die „nicht nur Perspektiven für eine notwendige zu verändernde professionelle Praxis“ eröffnen kann, sondern „vielmehr erforderliche wissenschaftliche Begründungen gegenüber den neoliberalen Transformationen des Sozialstaates und seinen Zumutungen an die BürgerInnen“ zur Verfügung zu stellen in der Lage ist (Hanses 2013: 115). Die Forschungsperspektive sollte also keinesfalls „nur“ die „Eigensinnigkeiten einzelner Personen und ihre Aneignungsleistungen sozialer Welt“ erfassen, sondern stets darauf achten, die „ihnen zu Grunde liegenden Vergesellschaftungsprozesse“ einzu beziehen (vgl. ebd.: 114).

Mit Bezügen auf Foucaults Machtanalytik sowie Bourdieus Habituskonzeption wirft Hanses dennoch zunächst die Frage auf, ob angesichts der in und durch diese Theorien erfolgte „Dekonstruktion des autonomen Subjekts“ (vgl. ebd.: 102–106) eine methodologische und forschungspraktische Orientierung am „Subjekt“ erkenntnistheoretisch überhaupt produktiv ist, bzw. ob „eine Habitus- und Lebensstil-Konzeption oder der Rückgriff auf diskursive Praxen theoretisch und forschungspolitisch nicht sinnvoller und konsequenter“ wäre (Hanses 2013: 106).

Demgegenüber steht allerdings die in zahlreichen theoretischen und empirischen Forschungsarbeiten evozierte Einsicht, „dass der Habitus und die Diskurse den sozialen Akteur nicht ausschließlich determinieren, sondern das Subjekt sich als eigensinnig und widerspenstig erweisen kann“ (ebd.). Damit ist genau jene Irreduzibilität des Subjekts als Ausgangspunkt einer sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung markiert, von der aus man sich auf die Spurensuche des subjektiven Eigensinns begeben kann, ohne dabei die gesellschaftliche Bedingtheit aus den Augen zu verlieren oder gar bewusst zu ignorieren:

„Das Subjekt ist immer gleichsam aus den Praxen der Subjektivierung und deren ‚eigensinnigen‘ Brechungen zu verstehen, ohne dass das Subjekt je aus der Situiertheit seiner sozialen Gebundenheit heraustreten könnte. Gleichzeitig kann in der situierten Subjektivität eine relative Autonomie des Subjekts verortet werden.“ (Hanses 2013: 108)

Der Frage, woraus die „Irreduzibilität des Subjekts“ resultiert, haben sich in Anschluss an Foucault zahlreiche Denker*innen angenähert (vgl. ebd.: 106–108). Für den vorliegenden Kontext und der Frage danach, wie diese Überlegungen für die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung fruchtbar gemacht werden können, soll mit Hanses – wiederum in Anschluss an Foucault – auf Spielräume der Eigensinnigkeit aufmerksam gemacht werden, die sich „nicht

nur aus der Heterogenität und Pluralität diskursiver Aufforderungen“ oder der Existenz und Rezeption anderer „Erfahrungsbezüge und Deutungskontexte“ erklären lassen und die „nicht oder nicht so massiv durch diskursive Praxen“ bestimmt sind (vgl. ebd.: 108). Eine Einsicht in die Entstehung dieses „irreduziblen Selbstbezugs des Subjekts“ kann auch durch die sensible Annäherung an und die Freilegung und Rekonstruktion von ‚anderen‘ Weisen des Wissens, des Ortes und der Zeitlichkeit erlangt werden. Dies kann gelingen, indem – so schlägt Hanses es in Anlehnung an Foucault vor – die Macht des lokalen Wissens („disqualifizierte Wissensarten“), die Potenzialität ‚anderer Orte‘ („Heterotopien“) und die Relevanz des Diskontinuierlichen („das Zerreißen von Kohärenzen“) in den Fokus der epistemologischen Betrachtung rücken (vgl. Hanses 2013: 108–113).

Insbesondere der Verweis auf die Kraft von „lokalen Wissensbeständen“ ist für die vorliegende Arbeit von Bedeutung, ist doch die Forschungsperspektive der Nutzer*innenforschung gerade an den „unterdrückten bzw. disqualifizierten“ Wissensarten interessiert. Unter „disqualifiziertem Wissen“ versteht Foucault ein „lokales, regionales Wissen, ein differentielles, von anderen Wissen stets unterschiedenes Wissen [...], das seine Stärke nur aus der Härte bezieht, mit dem es sich allem widersetzt, was es umgibt“ (Foucault 1978: 60 f.).

Es ist eine Wissensart, die „aus der Perspektive diskursiver Setzungen der Wissenschaften in den jeweiligen historischen Situationen ihre Gültigkeit verloren“ hat und in den „Relevanzsetzungen wissenschaftlich begründeter und damit gesellschaftlich wirksamer Wissensordnungen und den mit ihnen einhergehenden Hierarchisierungen [...] keine Bedeutung“ haben und am Ende der „Wertigkeitsskala der Wissensordnungen“ rangieren (Hanses 2013: 109). Da es sich um ein Wissen handelt, das „partiell, lokal und an die Leute und ihre Alltagswelt gebunden bleibt“ (ebd.) entzieht es sich der Auflösung im umspannenden Diskurs. Erst bei seinem „Auftauchen“ und weil es eben nicht diskursiv vorstrukturiert ist, entfaltet es seine Kraft in der Kritik. In der Kritik des „unterdrückten“ Wissens, dass beispielsweise gegen „Expertenwissen“ angeführt werden kann und so zu praktischer Kritik wird (ebd.).

Foucault plausibilisiert seine Überlegungen, indem er sie anhand des Wieder-Auftauchens von „disqualifiziertem Wissen“ im Kontext radikaler sozialer Bewegungen exemplifiziert. Es ist so zum Beispiel das Auftauchen des Wissens der Psychiatrisierten, der Kranken, der Delinquenten, die die Anti-Psychiatrie-Bewegungen so wirkmächtig machte (vgl. ebd.).

Auch im Forschungsfeld der vorliegenden Arbeit ist anzunehmen, dass die für die empirische Studie befragten Menschen über solche lokalen Wissensbestände verfügen: Ein Wissen über das Überleben in Armut und ohne Arbeit in einer Arbeitsgesellschaft. Das Wissen der Arbeitslosen, der Überflüssigen, der Aussortierten, der Nutzlosen. Da jedoch die Spezifik dieser Wissensbestände gerade darin liegt, dass sie diskursiv nicht vorstrukturiert und daher auch nicht

vorab antizipierbar sind, bleibt der Forscherin nichts Anderes übrig, als offen zu bleiben und in dem Gesprochenen der Interviewten (hintergründige) Verweise auf solch differenzielles Wissen als solche wahrzunehmen und anzuerkennen.

Diesem Wissen und der in ihm liegenden Kraft der Kritik an gesellschaftlichen Bedingungen oder der sozialarbeiterischen Expertokratie zum „Auf-tauchen“ zu verhelfen, ist sicherlich Teil der Agenda der Nutzer*innenforschung wie sie auch in diesem Forschungsprojekt verstanden wird.

Dabei muss allerdings die selbstkritische Frage aufgeworfen werden, ob diese lokalen Wissensbestände nicht in dem Moment, in dem sie wissenschaftlich methodisch bearbeitet, interpretiert, zerrissen und argumentativ neu zusammengesetzt werden, ihres eigentlich kritischen Kerns beraubt werden und so transformiert und zugewiesen werden in genau jene wissenschaftlich begründeten Relevanz- und Deutungsmuster, denen sie sich eigentlich entzogen hatten. So bleibt für mich die Frage offen, ob das „Bergen“ dieser Wissensarten durch wissenschaftliche Forschung und beteiligte Wissenschaftler*innen wirklich jene Kraft der Kritik entfalten kann, wie es Forschung, die in kritischer Absicht geschieht, gerne für sich in Anspruch nimmt. Oder ob das „Auf-tauchen“ dieses Wissens beispielsweise im Kontext sozialer Bewegungen wesentlich produktiver im Sinne gesellschaftlicher oder institutioneller Transformationsprozesse ist, da diese das Vorgefundene radikal infrage stellen und dem diskursiv strukturierten, wissenschaftlichen (Experten-)Wissen ein „ganz Anderes“ gegenüberstellen. So bewegt sich die Nutzer*innenforschung mit ihrem impliziten Interesse an der Bergung und Weiterverarbeitung des „unterdrückten“ Wissens auf einem schmalen Grat: zwischen paternalistischer Überformung einerseits und solidarischem Raum-Geben andererseits, zwischen der Aneignung, Entkernung und Ent-Mächtigung „disqualifizierter Wissensarten“ zugunsten qualifizierter Wissensproduktion einerseits und solidarischen Voicing -Strategien andererseits (vgl. Kapitel 9.3.3)

Neben der „Macht des lokalen Wissens“ soll nun abschließend noch ein Blick auf die Dimension der Zeitlichkeit gerichtet werden, da auch diese zu einem Ausgangspunkt veränderter sozialer und biographischer Gestaltungsprozesse werden kann. Die Arbeit am Selbst mit dem Ziel, eine kohärente, biographische Erzählung zu schaffen, die sich entlang einer Linearität logisch aufeinander aufbauender Einzelbausteine aufspannt, ist nach Hanses „eine zentrale Identitätsleistung“ der Einzelnen, die sich aus den gesellschaftlichen Praxen der Subjektivierung ergibt (vgl. Hanses 2013: 112). Arbeit als strukturierender Faktor des biographischen Verlaufs (Ausbildung, Arbeit, Verrentung) oder anerkannte äquivalente Identitätskonstruktionen (wie die der Mutter, die für die Sorgearbeit verantwortlich ist) sind dabei ein wesentliches Element einer gelingenden und kohärenten Erzählung. Dass also Phasen der Erwerbslosigkeit diese Kohärenz stören und sich für die Subjekte häufig zunächst als Krise manifestieren, ist vielfach empirisch belegt worden, kreisen doch große Teile des Diskurses, der Arbeitslosigkeit als Belastung beforscht, um genau

diese Fragen. Hanses aus seiner subjekttheoretischen Perspektive schlägt eine Verschiebung der Perspektive vor, die für eine sozialpädagogische Nutzer*innenforschung – gerade im Kontext des hier beforschten Feldes – von hoher Bedeutung ist. Er argumentiert, dass „Kohärenzzerreißen“ zwar „krisenhafte Momente“ sind, weil in ihnen die „Diskurse und habituellen Orientierungen“ (vgl. Hanses 2013: 113) ihre etablierte Relevanz verlieren. Doch eben weil sie ihre Macht in unterschiedlicher Qualität verlieren, können „andere Dimensionen des Subjekts gestaltungsmächtig werden“ (ebd.). Durch die Anforderung, neue Kohärenzen zu generieren, kann eine Dynamik entstehen, die „eine gewisse Potentialität für veränderte Handlungs-, Orientierungs- und Entscheidungsstrukturen zur Verfügung“ stellt (vgl. ebd.). So sind die Konsequenzen eines Zerreißen von Kohärenzen der biographischen Erzählung keineswegs in negativer Weise determiniert, sondern es ist – wie auch das „lokale Wissen“ – ein Ermöglichungsraum für „Praxen eines irreduziblen Selbstbezugs und einer situierten Autonomie“ (ebd.).

4.4.4 Ellen Bareis und Helga Cremer-Schäfer: Nutzbarmachung statt Nutzen. Die Perspektive einer „empirischen Alltagsforschung als Kritik“

Ellen Bareis und Helga Cremer-Schäfer (Bareis 2012; Bareis/Cremer-Schäfer 2013) stellen der Nutzer*innenforschung ein eigenes, demokratische- und interaktionstheoretisch fundiertes Forschungsprogramm gegenüber, dass sie als „(Nicht-)Nutzungsforschung“ bezeichnen. Wichtiges Anliegen – auch in Abgrenzung zu ihrer Lesart der Nutzer*innenforschung – ist es, die „Vereinschaftung sozialer Beziehung“ (Bareis/Cremer-Schäfer 2013: 156) im Forschungsprozess zu vermeiden: „Eine Rede von ‚den Ausgeschlossenen‘ oder ‚den Überflüssigen‘ verbietet sich somit“ (Bareis 2012: 300). Stattdessen wird der Fokus auf die Rekonstruktion von als Prozess verstandener „sozialer Ausschließung“ und deren Bearbeitung durch die Subjekte (in Anschluss an Steinert 2003 oder Steinert/Pilgram 2003) gelegt. Es geht dabei explizit darum, eine (Forschungs-)Perspektive *from below* – anstatt *of below* – einzunehmen. Dieser hohe Anspruch hat Auswirkungen auf sowohl die gesellschaftstheoretische Fundierung von Forschungsprojekten als auch ganz konkret auf Erhebungsmethoden und Auswertungsmodi. Wenn Forschung dem Anspruch gerecht werden möchte, die „Praktiken der Leute zum Sprechen zu bringen“ (Bareis/Cremer-Schäfer 2013: 154), ohne diese Praktiken oder Handlungen zu personalisieren, „von oben“ zu überschreiben und zu determinieren oder den Befragten als Eigenschaften zuzuschreiben, dann ist es notwendig, Erhebungsmethoden zu wählen, (bspw. in Form von Interviews), die auf das Erfassen von „Episoden, Situationen, Narrationen und Handlungsstrategien“

abzielen (vgl. Bareis 2012: 291 f. und Bareis/Cremer-Schäfer 2013: 153–156). Damit scheidet Erhebungsmethoden, die das Biographische betonen, aus. Darüber hinaus reklamiert die „(Nicht-)Nutzungsforschung“ für sich, die in den Narrationen enthaltenen Widersprüche und Leerstellen nicht zu nivellieren, um Forschungsergebnisse nicht funktional auf eine einfache Spiegelung zu reduzieren oder sie auf die Funktion einer evidenzbasierten Praxisanleitung zu verengen. Vielmehr sieht die (Nicht-)Nutzungsforschung einen Interpretationsprozess vor, der mehrere Reflexionsschlaufen und Re-Interpretationen vornimmt, und daher bestenfalls die Möglichkeit eröffnet, tatsächlich Widersprüchlichkeiten, Nicht-Gesagtes, implizit als geteiltes Wissen von Forscher*in und Beforschten Vorausgesetztes, sowie das von Befragten als zu vernachlässigend klassifizierte „Selbstverständliche im Alltäglichen“, im (Interview-)Material zu rekonstruieren. Der Prozess der Re-Interpretation soll dabei möglichst in einem kollektiven Prozess geschehen, der sehr unterschiedliche Sichtweisen zur Geltung bringen kann (vgl. ebd.). Konsequenz zu Ende gedacht ist die Interpretation damit nie abgeschlossen. Produziert wird „in dieser Form der Wissenschaftlichkeit“ nicht die „eine Wahrheit“, sondern „mögliche Wahrheiten, die, übereinandergelegt, eine Annäherung an die Wirklichkeit darstellen“ (Bareis/Cremer-Schäfer 2013: 155 f.).

Anders als die Nutzer*innenforschung interessiert sich die (Nicht-)Nutzungsforschung nicht primär für die Soziale Arbeit. Vielmehr geht es eben um die „alltäglichen Praktiken und Narrationen der Leute, Integrationsanforderungen und soziale Ausschließung im alltäglichen Leben zu bearbeiten und auf diese Weise gesellschaftliche Teilnahme herzustellen, affirmativ wie eigen-sinnig und widerständig“ (ebd.: 291). Die Inanspruchnahme oder eben auch Nicht-Nutzung von Sozialer Arbeit ist dabei nur eine (!) Möglichkeit der Bearbeitung von sozialer Ausschließung, die zudem noch sehr voraussetzungsvoll ist (vgl. Bareis/Cremer-Schäfer 2013: 153).

Der wesentliche Unterschied zwischen der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung und der (Nicht-)Nutzungsforschung besteht nach Bareis und Cremer-Schäfer darin, den Prozess der Nutzbarmachung von sozialen Unterstützungsangeboten zu fokussieren und als aktive (Reproduktions-)Arbeit der Menschen „im Rahmen der schwierigen Alltagssituation“ anzuerkennen, statt die Unterstützungsangebote selbst zu beforschen. Wie ich finde zu Unrecht wird dabei der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung unterstellt, sie verunsichtbare durch ihre Setzung von „Partizipation als ‚notwendig‘ für Dienstleistungsproduktion (Ko-Produktion)“ den „Eigensinn der Leute, sich einer Institution zu entziehen oder sie wider-sinnig zu nutzen und auf diese Weise ‚Partizipation von unten‘ herzustellen“ (Bareis/ Cremer-Schäfer 2013: 144). Zwar stimmt es, dass die Nutzer*innenforschung nicht in der Lage ist, jene Motive von Menschen, die sich aus den Arrangements verabschieden oder ihre Nutzung gar nicht erst in Erwägung zu ziehen, zu erfassen – auf diese methodologische Schwierigkeit haben ja auch Kessl und Klein hingewiesen.

Die Rekonstruktion von eigensinnigen oder subversiven Strategien der Nutzung von Sozialer Arbeit sind allerdings sowohl theoretisch als auch methodisch in der Nutzer*innenforschung verankert und lassen sich in den wenigen vorhandenen empirischen Studien auch finden.

Beiden Forschungsrichtungen ist gemeinsam, dass sie versuchen Praktiken der Widerständigkeit, des Sich-Entziehens, des Nicht-oder-Andersmachens im Alltag der Menschen aufzuspüren, und zwar bevor sie jene „kollektive Formen wie soziale Bewegung oder auch Aufstände annehmen“, die scheinbar leider nötig sind, um überhaupt in den Fokus der konventionellen „medialen, politischen und akademischen“ Betrachtung zu gelangen (vgl. Bareis 2012: 291).

4.5 Zusammenfassung: wichtige Einsichten und Erkenntnisse für die vorliegende Forschungsarbeit

4.5.1 Die Entscheidung, eine bestimmte Perspektive einzunehmen

Im Forschungsstil der Grounded Theory dient die Auseinandersetzung mit Theorie vor allem dazu, einen Horizont zu generieren, vor dem die Bewegung im Forschungsfeld – und nachgelagert auch in dem dort erhobenen Material durch eine erhöhte Sensibilität für das Geschehen im Feld – besser gelingen kann.

Daher habe ich die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung nie als engführendes, methodologisches bzw. methodisches Programm für diese Arbeit verstanden, sondern in erster Linie als ein Denkangebot, die marginalisierte Perspektive der erwerbslosen Menschen in den Maßnahmen mit ihren jeweiligen Relevanzsetzungen analytisch zu erfassen und ihnen zu einer erhöhten Wahrnehmbarkeit im (Fach-)Diskurs zu verhelfen. Letztlich geht es damit um die Betonung einer bestimmten Forschungsperspektive, die die Relationalität der Akteur*innen im Feld betont, aber angesichts der in der Sozialen Arbeit existierenden Machtasymmetrien insbesondere den Perspektiven derjenigen Geltung verschafft, die Soziale Arbeit in Anspruch nehmen (müssen).

Die vorliegenden theoretischen wie empirischen Arbeiten der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung eröffnen einen spezifischen Zugang, der wertvolle Hinweise für die Analyse des erhobenen Datenmaterials geben kann: Wie bewegen sich die Erwerbslosen in den Maßnahmen, wie bearbeiten sie die unterschiedlichen Aspekte der Arrangements? Wie gehen sie mit den widersprüchlichen Botschaften der Maßnahmen um? Wie setzen sich die Erwerbslosen zu den Fachkräften in Beziehung und wie antizipieren sie den Erbringungskontext – also die institutionellen Rahmungen? Wie bearbeiten sie die sich in der Sozialen Arbeit reproduzierenden Stigmatisierungen und Entrech-

tungen, die sich aus einem neoliberalen Vergesellschaftungsmodus und neo-sozialen Sozialstaatspolitiken ergeben?

Gerade die Auseinandersetzung mit Nutzungsstrategien und die Deutung spezifischer Nutzungsweisen von Sozialer Arbeit als Aneignungsweise eines transformativen Bildungsprozesses ermöglicht es, Berichte über Verweigerungshaltungen oder Umgehens-Weisen (im doppelten Wortsinn) neu zu denken, sie als eigensinnige Nutzungsstrategien der Vermeidung oder der Kooperation im Feld zu identifizieren und im erhobenen Datenmaterial als solche zu rekonstruieren. Denn der Gehalt dieser (Selbst-)Bildungsgeschehen liegt möglicherweise eben gerade nicht in der Aneignung von als Lernziel fremddefinierter Kompetenzen, sondern darin, in einem Prozess der (selbst-)reflexiven Auseinandersetzung mit dem Vorgefundenen andere, neue Deutungen der Selbst- und Weltverhältnisse herstellen zu können.

4.5.2 Das Konflikthafte fokussieren: Soziale Arbeit als politischer Ort transformativer Bildungsprozesse

Die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung konzipiert die Nutzer*innen als Konfliktakteur*innen und lenkt damit den Blick sowohl auf Konflikthafes innerhalb der Strukturen und Beziehungen der Sozialen Arbeit als auch auf das ‚Außerhalb‘, etwa auf (sozial-)politische Diskurse, institutionalisierte Entrechtungen und Benachteiligungen, die ihrerseits in vielfältiger Weise mit dem ‚Inneren‘ der Sozialen Arbeit verwoben sind. Damit rückt die Soziale Arbeit selbst als politische Sphäre in den Blick. Politisches Handeln, das Austragen von Konflikten im Ringen um eine radikale Demokratisierung und notwendiger Widerspruch gegen Ungleichheiten werden nicht in ‚die Politik‘ externalisiert. Vielmehr wird die Mikro- und Mesoebene der Sozialen Arbeit selbst, mit ihren Praktiken als Aushandlungsort dieser Konflikte analysiert:

„Die Perspektive der Wiedergewinnung des Politischen liegt für soziale Dienstleistung dabei nicht primär in ihren außerinstitutionellen Bezirken, in denen sie politische Lernarrangements für ihre Adressaten inszeniert, sondern in einer alltäglichen politischen Praxis in den sozialpädagogischen Einrichtungen, in der die Beteiligten über reale Entscheidungskompetenzen verfügen.“ (Schaarschuch 1998: 250)

Mit Schaarschuch gesprochen ist es die Aufgabe der Fachkräfte in der Sozialen Arbeit, die „Nutzer*innen als Konfliktakteure zu stärken“. Diese Befähigung zur Konfliktfähigkeit zielt dabei nicht nur auf die Artikulations- bzw. Durchsetzungsmöglichkeit von Kritik und Alternativen außerhalb der Institutionen der Sozialen Arbeit – beispielsweise in Sozialen Bewegungen – sondern zielt auf die Soziale Arbeit selbst. Somit lässt sich diese Perspektive als ein Projekt radikaler Demokratisierung (auch) nach innen rekonstruieren. Die Soziale Arbeit ist nicht länger Trägerin von Programmen politischer Bildung zur

Ausbildung von Kritikfähigkeit, sondern sie *ist*, durch die Art und Weise, wie in ihr Aushandlungsprozesse und Nutzungsprozesse vollzogen werden, ein Ort, an dem politische Bildung – in Form von aneignungstheoretisch begründeten, transformativen Bildungsprozessen – stattfindet. Sie ist somit selbst politische Bildung. Auch diese Perspektive ist hilfreich in Hinblick auf die Annäherung an das erhobene Datenmaterial, gerade wenn es darum gehen soll, widerständige Praktiken zu rekonstruieren. Denn so betrachtet ist die Soziale Arbeit selbst Ort der politischen Auseinandersetzung. Widerständigkeit gegen bestimmte Programme oder Arrangements der Sozialen Arbeit selbst können als Teil eines Aushandlungsprozesses dazu rekonstruiert werden, „wie Soziale Arbeit in der demokratisch verfassten Gesellschaft aussehen soll“ (vgl. Kapitel 4.2.5). Offene Verweigerungen oder subversives Umgehen können so als Vorschläge für ein produktives Weiterdenken einer gesellschaftspolitisch situierten Sozialen Arbeit gedacht werden, die Ungleichheiten kritisch bearbeitet. Damit eröffnet sich die Frage für Momente der Negation im Sinne eines „So nicht!“, aber auch des Utopischen: Welche Idee haben die befragten Menschen eigentlich von Sozialer Arbeit jenseits dessen, was sie vorfinden? Welche Wünsche und Erwartungen ergeben sich aus einer spezifischen Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse und inwiefern sind diese Vorschläge und Ideen rückgebunden an spezifische normative Bezugsrahmen?

4.5.3 Kollektivität und Kollektivierung

Die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung zielt darauf ab, in der Rekonstruktion der Perspektive der Nutzer*innen, etwas darüber zu erfahren, wie der Gebrauchswert Sozialer Arbeit für die sie nutzenden Personen angeeignet wird. Daran anschließend wird auch die Frage verhandelt, wie dieser Gebrauchswert im Sinne der Nutzer*innen erhöht werden kann. Gleichmaßen geht es auch darum zu identifizieren, welche Barrieren es in diesem Nutzungsprozess gibt und wie diese bearbeitet werden. So lassen sich mit diesem Zugang möglicherweise auch Erkenntnisse darüber gewinnen, wie es einzelnen Personen gelingt, (erwartete) Beschädigungen, die insbesondere solche Maßnahmen der Sozialen Arbeit bedingen, die unter Zwang stattfinden, zu antizipieren, zu mildern oder optimaler Weise zu verhindern.

Die Nutzer*innenforschung, aber auch die (Nicht-)Nutzungsforschung interessiert sich für diese nur scheinbar unverbundenen und individuellen (Such- und Absatz-)Bewegungen der Einzelnen, *bevor* sie zu Bewegungen im Sinne Sozialer Bewegungen werden.

Diese Perspektive, die zwar einerseits gerade deswegen für die vorliegende Forschungsarbeit sehr hilfreich ist, darf andererseits nicht in dieser fragmentierenden, individualisierenden Analyse verbleiben, sondern ist gefordert, sich

in der Auswertung der erhobenen Daten für Hinweise auf die Kollektivierung dieser Strategien, Handlungs- und Deutungsmuster zu sensibilisieren.

Dabei steht eine solche Suche vor der Herausforderung, nicht einer Homogenisierung das Wort zu reden, indem beschriebene Erfahrungen und Umgangsweisen ihrer Widersprüchlichkeiten und Spezifik beraubt und in der auswertenden Darstellung zu einem Programm verklärt werden.

Die Frage der Kollektivierung von widerständigen Praxen (als solche können zum Beispiel Nutzungsstrategien der Vermeidung oder Kooperation durchaus verstanden werden), bleibt trotzdem ein zentrales Erkenntnisinteresse, gerade wenn davon auszugehen ist, dass sich hier Strategien und verbindende Bezüge beobachten lassen, die organisational und programmatisch nicht in zu Sozialen Bewegungen verdichteten, politischen Forderungen aufgehen. Wie geschieht also eine Kollektivierung dieser Erfahrungen zwischen Erwerbslosen, welche Rolle spielen die „lokalen Wissensbestände“, wie werden diese mobilisiert und geteilt, innerhalb oder außerhalb der Sozialen Arbeit, in jedem Fall: Von ihr ausgehend oder in sie hineinwirkend? Welche Akteur*innen und Räume sind dafür relevant und wie stehen Erfahrungen von Isolation, Fragmentierung und Vereinzelung Perspektiven von Kollektivität gegenüber? In welchen Sphären wird diese Kollektivität vermutet und zwischen wem und unter welchen Umständen könnte eine egalitäre, aber nicht homogenisierende Kollektivierung von Erfahrung und Widerständigkeit – auch in der Sozialen Arbeit und sogar mit den dort tätigen Fachkräften – gelingen? Zwar kann aus der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung als ein zentrales Moment die Orientierung am Konflikt mitgenommen werden: gerade auch die Konfliktfähigkeit aller Beteiligten in Bezug auf das Widersprüchliche und die Problematiken (in) der Sozialen Arbeit selbst und die daraus resultierende (fach-)politische Forderung nach einer verbrieften Interessenvertretung, die aber mit der normativen Rückbindung an eine radikale Demokratisierung der Sozialen Arbeit im Gemeinwesen verbunden ist. Wie die Kollektivierung der Interessen angesichts der Konflikthaftigkeit und Widersprüchlichkeit sich allerdings realisieren lässt oder wie sie ermöglicht werden kann, darüber ist in der Nutzer*innenforschung bisher wenig zu erfahren.

Gerade um die hier zuletzt aufgeworfenen Fragen besser bearbeiten zu können, werden in Ergänzung zu den bis hierher vorgenommenen theoretischen Überlegungen im nun folgenden Kapitel Timm Kunstreichs Überlegungen zu solidarischer Professionalität Sozialer Arbeit dargestellt, die Soziale Arbeit als einen Ausgangsort transversaler Sozialitäten denkt und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Relationalität der Akteur*innen legt.

5. Soziale Arbeit als (Ausgangs-)Ort „Transversaler Sozialität“ und Ermöglichungsraum eines „gemeinsamen Dritten“

5.1 Zur Ausbildung von „Identitätsstrategien“ als Bearbeitung eines strukturell konflikthaften Verhältnisses

Eine explizit relationale Perspektive auf die Akteur*innen im Feld Sozialer Arbeit, und deswegen für diese Arbeit von besonderer Bedeutung, beinhalten die Überlegungen von Timm Kunstreich, die er ausgehend von seiner Dissertation *Der institutionalisierte Konflikt* (Kunstreich 1975, Reprint Kunstreich 2001: 140–165) bis in aktuelle Debatten hinein weiterentwickelt hat. Auch er analysiert das Verhältnis zwischen Sozialarbeiter*innen und – wie er es formuliert – „Betroffenen“ als konflikthaft. Allerdings nicht etwa, weil es interpersonelle Konflikte zu bearbeiten gäbe, sondern weil das gesellschaftliche Verhältnis zwischen Sozialer Arbeit einerseits und den im Prozess kapitalistischer Vergesellschaftung marginalisierten Menschen, die dann als „Betroffene“ in Maßnahmen der Sozialen Arbeit in Erscheinung treten, andererseits als strukturell konflikthaft zu beschreiben sei (vgl. Kunstreich 2001: 140).

Dieses konflikthafte Verhältnis konkretisiert sich im Alltag immer wieder, etwa in Form divergierender Erwartungen der Beteiligten (dazu gehören neben den Fachkräften und den Adressat*innen auch Vertreter*innen der finanzierenden Institutionen) an die Inhalte und Ausrichtung Sozialer Arbeit; da jedoch diese „Widersprüche und Konflikte [...] nicht jeden Tag neu ausgehandelt oder entschieden werden können“, sei es nach Kunstreich für die Professionellen in der Sozialen Arbeit notwendig und plausibel, die unterschiedlichen „Erwartungsdimensionen in ein subjektiv stimmiges Verhältnis“ zu bringen, welches sich in unterschiedlichen „Identitätsstrategien“ verdichte (vgl. ebd.: 140 f.).

Für seine Studie *Der institutionalisierte Konflikt* befragte Kunstreich insgesamt achtzehn „Jugend- und FamilienfürsorgerInnen“ und analysierte deren Perspektiven auf das Feld nach den folgenden, aus dem Datenmaterial selbst generierten Auswertungscodes: „Interpretation der sozialen Lage der Betroffenen, Interpretation der Beziehung zum Betroffenen, Interpretation des eigenen Status sowie Interpretation der damaligen gesellschaftlichen Situation“ (vgl. ebd.: 141). Diese Dimensionen berühren stark das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit. Während Kunstreich das Beziehungsgeflecht jedoch „nur“ aus der Perspektive der Professionellen beleuchten konnte, unternimmt die vorliegende Studie den Versuch auch die Perspektive der „Betroffenen“ mit ihrer Interpretation der sozialen Lage, der Beziehung zu den Professionellen, des eigenen Status sowie der gesellschaftlichen Situation einzubeziehen, um so

die Relationen gerade auch in ihrer Widersprüchlichkeit, aber auch hinsichtlich ihres Potenzials zur Solidarisierung noch einmal anders bestimmen zu können.

Kunstreich arbeitet im Ergebnis aus seinen Interpretationen drei in sich konsistente Professionalitätsformen als Identitätsstrategien heraus: (1) die personalisierende Professionalität, (2) die klinische Professionalität und (3) die solidarische Professionalität, wobei letztere für diese Arbeit von besonderem Interesse ist.

Für die beiden erstgenannten Strategien fasst Kunstreich zusammen, dass sie – wenn auch jeweils spezifisch – gesellschaftliche Umstände konsequent ausklammern und entweder strukturelle Problemlagen personalisieren (1) oder die individuelle Disposition von Betroffenen auf deren psychische Verfasstheit reduzieren und von materiellen Bedingungen entkoppeln (vgl. ebd.: 143–185). Für das Selbstverständnis der Professionellen bedeutet dies eine Selbstwahrnehmung als entweder helfende Person (1) oder „(klinischer) Experte“ (2). Hingegen werden Erwartungshaltungen, kritische Interventionen oder ‚Nicht-Einsicht‘, die die „Betroffenen“ an die Professionellen richten, in diesen Modi als „individuelle Defizite und/oder Störungen interpretiert und zurückgewiesen, die grundsätzlich auch mit entsprechend auf Individuen bezogenen Maßnahmen behandelt werden können“ (ebd.: 155). Damit handelt es sich bei diesen beiden Identitätsstrategien um recht stabile Konstruktionen, die sich entweder durch „die Gleichsetzung der Erwartungen an sich selbst mit denen des allgemeinen Charakters der Maßnahmen“ (1) oder unter Berufung auf „wissenschaftliches, also höheres Wissen“ ihrer Legitimität sichern (vgl. ebd.: 162 f.).

Die solidarische Professionalität als dritte von Kunstreich identifizierte Strategie legt den „Schwerpunkt der Interpretation der sozialen Lage [...] nicht auf [die] individuellen Defiziten, sondern darauf, dass die gesellschaftlichen Bedingungen dieser Lage hervorgehoben werden“ (ebd.: 158). So werden strukturelle Benachteiligungen nicht mehr nur als „mitbedingend für Schwierigkeiten“ benannt, sondern als deren Ursachen analysiert und betont. Damit rücken Personalisierung und Pathologisierung als Interpretationsfolien und Ausgangspunkte von Maßnahmen in den Hintergrund und die „Schwierigkeiten der Betroffenen“ werden primär als „Reaktion auf ihre gefährdete soziale Lage“ anerkannt (vgl. ebd.: 159). Diese Interpretation der Lage der Betroffenen berührt in der Folge auch die Fragen nach dem (Selbst-)Verständnis von Sozialer Arbeit und der Relation zu den „Betroffenen“ (vgl. ebd.). Das meint einerseits die selbstkritische Einsicht, dass die

„Kontrollfunktion des eigenen Status nicht als Empfindung interpretiert oder als etwas, was man möglichst von der eigentlichen Beziehung getrennt hält, sondern als objektive Bedingung der Tatsache, dass man in einer staatlichen Apparatur arbeitet und damit ein Stück Herrschaft repräsentiert“ (ebd.: 160).

Das Nachdenken über die soziale Lage der Betroffenen sowie die Reflexion über die eigene Funktion und das Miteinander ins Verhältnis setzen, vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse, führt so zur Ausbildung einer professionellen Identitätsstrategie, die sich vom Selbstbild eines „unabhängigen Sachverständigen“ verabschiedet und stattdessen die „Interessen auf die Veränderung der Lage der Betroffenen richtet“ (ebd.: 161).

Daher werden in der Konsequenz bezogen auf die Ursachen „Verhaltens-erwartungen, die durch die Maßnahmen bzw. die Apparatur konstituiert werden, nämlich hier individuell einzugreifen und diesen Eingriff als Hilfe zu interpretieren, als nichtzutreffend erfahren“ (vgl. ebd.: 162), da entsprechende Rationalisierungsmuster nicht affirmiert werden.

Hieraus resultiert eine prekäre Situation, sehen sich doch die Sozialarbeiter*innen, deren Selbstverständnis jenem der solidarischen Professionalität nahekommt, permanent mit der eigenen ‚Einsicht‘ konfrontiert, dass die von ihnen erwarteten Eingriffe oder Maßnahmen, gemessen an den zuvor analysierten Ursachen, nicht angemessen sind. Die Erwartung, dennoch eben solche Maßnahmen durchzuführen, führt sie in einen „für die eigene Identität tendenziell bedrohlichen Konflikt“ (ebd.: 163), da das eigene Handeln, bzw. die Handlungserwartungen und Zwänge (z. B. auch die eigene finanzielle Absicherung durch Lohnarbeit) als nicht konsistent wahrgenommen werden (können).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass maßgeblich die Interpretation der sozialen Lage der Betroffenen, die Analyse der Ursachen und Bedingungen sowie die Internalisierung oder Ablehnung von Rationalisierungsmustern grundlegenden und erheblichen Einfluss darauf haben, wie sich die Sozialarbeiter*innen zu den „Betroffenen“ ins Verhältnis setzen und wie sie ihr Handeln anlegen, begründen oder eben anzweifeln.

5.2 Transversale Sozialitäten und die zwei Grundstrukturen Sozialer Arbeit

Von den bis hierher dargestellten Überlegungen ausgehend soll nun die Spur des ‚Solidarischen‘, der ‚Solidarischen Professionalität‘ weiterverfolgt werden. Dafür ist es hilfreich, das soziale Geflecht, in dem Solidarisches entstehen kann, noch näher zu bestimmen und ein Verständnis davon zu entwickeln, wie Gesellschaft und zwischenmenschliche Sozialität jenseits von formalen Institutionen oder anderen oftmals hierarchisch konzipierten Ordnungslogiken, in denen sich die Subjekte gegenüber treten, gedacht werden können.

Der Begriff des Solidarischen als aktiver Prozess der ‚Solidarisierung‘ taucht bei Kunstreich (2000a, 2001, 2018a) als „kooperative Strategie“ einer

„pro-aktiven“ Sozialen Arbeit (wieder) auf, die in solchen Sozialitäten zur Umsetzung gelangen kann, die der Logik von „transversalen Handlungsmustern“ folgen.

Dies soll im Folgenden erläutert werden.

Die Idee hinter dem ‚sperrigen‘ Begriff der „transversalen Sozialitäten“ ermöglicht es, gesellschaftliche Prozesse und deren Bearbeitung aus der Akteur*innenperspektive zu denken und zu rekonstruieren. Dabei handelt es sich in Kunstreichs Worten um ein Gesellschaftsmodell, das

„nicht von den hegemonialen Gebirgen kapitalistischer Akkumulation und den auf strategischen Höhen angelegten Bastionen des politischen Staates und auch nicht vom feinstrukturierten Straßen- und Kanalnetz der formellen Einrichtungen der zivilen Gesellschaft gekennzeichnet wird, sondern von den Trampelpfaden, nicht vorhergesehenen Übergängen, unbewachten Plätzen und Wohnküchen vielfältiger informeller, nur auf kürzere Zeitabschnitte angelegten Gruppierungen, die zwar untereinander in Konkurrenz und Konflikt stehen können, deren interne Strukturierung jedoch im wesentlichen solidarischer Art ist.“ (Kunstreich 1994: 96)

Für die vorliegende Arbeit ist aber auch – um im Bild zu bleiben – die Frage interessant, ob und wie auch *in* den „formellen Institutionen“ „Wohnküchen“ entstehen können oder ob und wie die „Bastionen“ vielleicht zu Ausgangspunkten von „Trampelpfaden“ werden können. Es stellt sich die Frage nach den Zwischenräumen, „Eingriffspunkten“ (Maurer 2009), „unvorhergesehenen Übergängen“ und zunächst unsichtbaren und untergründigen Verbindungen.

Auch Kunstreich räumt ein, dass die Subjekte, „vernetzt durch die vielfältigen Mitgliedschaften einzelner in unterschiedlichen Gruppierungen und Milieus [...] in ihren alltäglichen Handlungen ein eigenes Koordinatensystem entwickeln, das der hegemonialen „Landkarte der Bedeutungen“ in vielfältiger Weise widerspricht und diese unterläuft, aber eben doch mit den großen Strukturen bis zu einem gewissen Grad – eben an der Oberfläche – übereinstimmen muss.“ (Kunstreich 1994: 96)

„Transversalität“ als strukturierende Blickrichtung indes impliziert dabei eine spezifische Konzeptionsweise von Subjekten, Gruppen und Sozialitäten. Der Begriff „Transversalität“ wurde von dem französischen Existenzialisten Félix Guattari (1976) vor dem Hintergrund seiner Arbeit in psychiatrischen Kliniken entwickelt und fand in der Folge aber auch Niederschlag in den französischen Sozialwissenschaften der 1970er-Jahren, wo er vor allem von Jean-Paul Sartre verwendet wurde. Transversalität zu denken hat Auswirkungen sowohl darauf wie Gesellschaft insgesamt analysiert und interpretiert wird, als auch auf das Verständnis der Beziehungen innerhalb einer Gruppe und wiederum ihrem Verhältnis zu dem*der Einzelnen, das relational und nicht länger dichotom konzipiert wird (vgl. Kunstreich 1994: 95). Für Guattari ist Transversalität eine Möglichkeit in Sozialitäten oder Gruppen die „Sackgassen“ der „reinen Vertikalität und die der einfachen Horizontalität“ zu überwinden (vgl. Guattari 1976: 48), indem „maximale Kommunikation zwischen

den verschiedenen Ebenen und vor allem in verschiedene Richtungen vor sich geht“ (ebd.: 49). Anders gesagt geht es um die „Dechiffrierung“ und das „Abtragen“ von in Gruppen oder Zusammenhängen „ausgebildeten Symptomen“ wie „der Ausbildung von hierarchischen Strukturen, eines Über-Ichs oder der verdummenden Mythologie eines Wir“ (ebd.: 53). Für ihn ist die „Transversalität in der Gruppe eine Dimension, die sich konträr und komplementär zu den Strukturen verhält, die die Hierarchisierung und die sterilisierenden Transmissionsmodi von Botschaften erzeugen“ (Guattari 1976: 54).

Ernstgenommen bedeutet dies, dass die transversale Konstitution in und von Gruppen oder Sozialitäten in „Konflikt und im Widerspruch“ steht zu „regulativen Strategien, deren Sinn in der Legitimierung von Gerechtigkeitsvorstellungen liegt, die auf Bevormundung und struktureller Ungleichheit beruhen.“ (vgl. Kunstreich 2000a: 109)

Im Gegensatz dazu lassen sich transversale Sozialitäten daher verstehen als „zeitlich und räumlich begrenzte Gruppierungen und Gesellungen [...], die sich [...] quer zu den hegemonialen Institutionen bilden in denen sich die Mitglieder wechselseitig ihrer Einmaligkeit dadurch versichern, dass sie egalitär und solidarisch gemeinsame Interessen verfolgen“ (ebd.: 108).

Da sich transversale Sozialitäten also quer zu den hegemonialen Institutionen und Strukturen der Gesellschaft bilden, aber dennoch mit ihnen verbunden sind, eröffnet sich somit eine weitere, eine zusätzliche Analyseperspektive, die „nicht von den Institutionen ihren Ausgang nimmt, sondern von den regelhaften Praxen, die sich als empirische Ausprägungen transversaler Handlungsmuster realisieren.“ (Kunstreich 2001: 196)

So werden Institutionen und formal strukturierte Zusammenhänge keineswegs ausgeklammert, allerdings in ihrer Macht relativiert, da ihre Bedeutung durch die jeweiligen „Landkarten der Akteure“ bestimmt wird, die sich durchaus von hegemonialen Relevanzzuschreibungen unterscheiden können.

In den Fokus rücken die als relationale Praxen zu kennzeichnenden Alltagspraktiken der Sozialitäten, die „sich weder auf Individuen noch auf vorgängig strukturierte Formen von Vergesellschaftung reduzieren lassen“ (ebd.). Die beteiligten Akteure sind sich in einer relationalen Subjektivität dauerhaft verbunden, die jede Idee des Individuums als „geschlossenes System“ verwirft, und stattdessen die Subjekte als Mitglieder vielfältiger Sozialitäten anerkennt, die wiederum mit sehr unterschiedlichen Bedeutungszuschreibungen belegt werden (vgl. hierzu auch die Ideen von Hans Falck 1997). So betrachtet, stellt sich „Gesellschaft als eine fast unendliche Anzahl von Gruppierungen mit ihren Kämpfen, Rivalitäten, Verstrickungen und Zuneigungen dar. Jeder soziale Raum entwickelt aus dieser Perspektive ein eigenes Beziehungsgeflecht, insbesondere dann, wenn er institutionalisiert ist.“ (Kunstreich 2018a: 72)

Transversalität bzw. transversale Sozialität ist also gleichzeitig Analyseparadigma von Gesellschaften und Versuch der Bestimmung einer Subjektposition. So beschreibt Jean-Paul Sartre den Begriff als „Soziale Verortung der

Subjekte, die durch aktuelle und potenzielle, durch vergangene und noch anzustrebende Mitgliedschaften in sozialen Gruppierungen unterschiedlichster Art gekennzeichnet sind, die den Subjekten von Wichtigkeit und Bedeutung sind“ (zit. nach Kunstreich 1994: 95). Damit richtet diese Denkweise seine Aufmerksamkeit auf die

„Vielfalt tatsächlich existierender, transversaler Sozialitäten [...] [...] Bezugspunkt ist damit also nicht mehr ein Nationalstaat oder eine ganze Gesellschaft als Subjekt, sondern eine Unzahl miteinander agierender, in Konflikt oder Übereinstimmung stehender transversaler Sozialitäten. Aus dieser Perspektive ist Gesellschaft eigentlich nur als Plural zu denken.“ (Kunstreich 2013: 162)

Somit ist auch die Suche nach einem „Subjekt mit historischer Mission“ beendet, denn es wird davon ausgegangen, dass die Frage, „ob aus einer derartigen Pluralität größere [...] Handlungssubjekte entstehen“ (ebd.) sowieso nicht von außen zu bestimmen ist, sondern nur dann entstehen könne, „wenn sich diese Subjekte zu einem gemeinsamen Dritten zusammenfinden“ (ebd.).

5.2.1 Transversale Sozialitäten als Orte subjektiver Sinnhaftigkeit

Kunstreich vertritt die Auffassung, dass jene Mitgliedschaften für die Menschen von besonderer Bedeutung seien, „in denen die Akteure sich subjektiv aufgehoben erfahren, die durch einen, was die Gruppenmitglieder anbelangt solidarischen Charakter gekennzeichnet sind“ (Kunstreich 1994: 94). Als solidarisch können sie dann verstanden werden, wenn „neben der Freiwilligkeit der Mitgliedschaft vor allem [...] Interessengleichheit oder Ähnlichkeit des Sinnes und des Zweckes der Kooperation“ gegeben seien (Kunstreich 1994: 96). Somit hat die Entscheidung für oder gegen die Mitgliedschaft in einer Sozialität bzw. die Entscheidung hinsichtlich der ihr eingeräumten Bedeutung „bei aller Unterschiedlichkeit ein weiteres gleiches Moment: das der subjektiven Sinnhaftigkeit, das für die Wahl der Mitgliedschaft in einer Heroinszene genauso gilt wie für die in einer wissenschaftlichen Gesellschaft“ (Kunstreich 1994: 96). Dies ist bereits an dieser Stelle ein dreifacher Merkpunkt für die Auseinandersetzung mit Sozialer Arbeit. Einerseits verweist er auf Perspektiven subjektiver Relevanzsetzungen, die jenseits von normativen Vorstellungen über die ‚gute‘ Lebensführung einen Sinn erfüllen können und daher zunächst auch im Rahmen der Sozialen Arbeit als Ressourcen erkannt werden können (in diesem Beispiel die Wahl der Heroinszene als subjektiv sinnvoll erfahrener Ort). Zweites macht Kunstreich die Freiwilligkeit zu einem grundlegenden Kriterium – ein Umstand, der nur schwer in Einklang zu bringen ist mit vielen Settings der Sozialen Arbeit. Drittens werden hier Interessenähnlichkeit, wenn nicht Gleichheit, als grundlegendes Prinzip der kooperativen Handlungsmaximen herausgestellt. Es klingt hier ein „gemeinsames Drittes“, ein „geteiltes

Interesse“ an, welches querliegend zu den hegemonialen institutionell geronnenen Strukturen ist, dessen genauere Bestimmung im Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit eine wichtige Rolle spielt.

Da sich subjektive Sinnzuschreibungen im biographischen Verlauf verschieben, verändern und erneuern, argumentiert Kunstreich, handle es sich bei transversalen Sozialitäten nur selten um Zusammenhänge, die „ein Leben lang dauern“ (Kunstreich 2016: 37). Vielmehr verändern sich Sozialitäten analog zu räumlichen, biographischen, kulturellen oder politischen Entwicklungen (vgl. ebd.). Kunstreich kommt daher zu dem Schluss, dass Sozialitäten „nur in den sie realisierenden Aktivitäten“ existieren (ebd.). Ich denke hier ist eine Erweiterung des Modells der transversalen Sozialitäten sinnvoll, mindestens jedoch müsste geklärt werden, was unter „realisierenden Aktivitäten“ verstanden wird und ob die Sozialität mit Ende der „Aktivitäten“ im Sinne gemeinsamer Handlungen zwingend enden muss.

5.2.2 Transversale Sozialitäten als egalitäre Orte und eine „Pädagogik des Sozialen“ als „Bildung am Sozialen“

Neben der subjektiven Sinnhaftigkeit spricht Kunstreich von transversalen Sozialitäten als Orten der Egalität, was er aus dem Strukturprinzip des Transversalen ableitet.

Gerade die Überwindung von homogenisierender Vergemeinschaftung und herrschaftlicher Vertikalität verweise auf ein weiteres, besonderes Potenzial transversaler Sozialitäten: ihrer Unterschiedlichkeit und Vielheit nach innen. Durch diese Differenzen in den Binnen-Räumen können in ihnen (kollektive) Bildungsprozesse provoziert werden:

„Sozialitäten sind das soziale Medium, in dem sich unter den heutigen Bedingungen eine Pädagogik des Sozialen realisiert. Die direkte Vermittlung sozialer und kultureller Kompetenzen zwischen Akteuren enthalten sozialisatorische und bildende Momente, die die Antinomie der traditionellen pädagogischen Figur von Erzieher und Zögling aufhebt. Zwar basieren die Beziehungen in den Sozialitäten auf Gleichheit und Solidarität, es sind aber gerade die Differenzen zwischen den Mitgliedern, die es rechtfertigen, nicht nur von einer sozialen, sondern von einer pädagogischen Beziehung in Sozialitäten zu sprechen“ (Kunstreich 2000a: 17).

So beschreibt und entdeckt eine solche „Pädagogik des Sozialen“ als „Bildung am Sozialen“ jene Bildungsprozesse, die „ohne Vermittler auskommen und sich direkt im Handgemenge des Alltags realisieren“ (Kunstreich 2016: 37).

In seinen frühen Arbeiten zum Thema hat Kunstreich angedeutet, was dies wiederum für die Konzeption einer sich selbst als kritisch verstehenden Sozialen Arbeit bedeutet. So sei die

„Konsequenz einer so verstandenen ‚Pädagogik des Sozialen‘ die [...] Unterstützung der Subjekte bei der Wahl der Mitgliedschaften in Gruppierungen, die ihren Lebensentwürfen, ihren regionalen und biographischen Situationen entsprechen, Schranken um Zugang zu ihnen abzubauen bzw. Ressourcen zur Erlangung von weiteren Mitgliedschaften zur Verfügung zu stellen.“ (Kunstreich 1994: 98)

Ein dialogisches Vorgehen mit den Menschen sei dabei Voraussetzung: „Schon die Anfertigung einer derartigen Analyse ist nur möglich auf der Basis eines Dialogs mit den Adressaten über Realisierungschancen ihrer Lebensentwürfe.“ (ebd.: 99) Notwendig sei dafür die „Lebensweltanalyse der Adressaten, in den wichtigsten Dimensionen der Lebenslage“ mit dem Ziel „Handlungsspielräume“ zu eruieren (vgl. ebd.).

Kritische Soziale Arbeit nehme also „ihren gedanklichen Ausgangspunkt bei den vielfältigen Gestaltungsformen der Sozialitäten, bei der aktiven Aneignung von Überlebenspraktiken, bei dem gewitzten Widerstand der Subjekte – genauso wie bei deren Leid und ohnmächtigen Rückzug“ (Kunstreich 2000a: 25). Für kritische Forschung im Kontext Sozialer Arbeit bedeutet dies, diesen „gedanklichen Ausgangspunkt“ gerade in der Analyse der Daten nicht aus dem Auge zu verlieren und so eine Offenheit für die (An-)Erkennung subjektiver Relevanzsetzungen der befragten Personen zu gewährleisten.

Wenn auf Grundlage des bis hierhin Beschriebenen institutionalisierte Soziale Arbeit als Ort voller Widersprüche charakterisiert wird, an dem aber notwendigerweise ein ganzes Geflecht an qualitativ unterschiedlichen Beziehungen entstehen kann, dann stellt sich die Frage, ob auch transversale Sozialitäten innerhalb der Räume der Sozialen Arbeit, aus ihnen hinaus oder gar in Abgrenzung zu ihnen wachsen können und ob es inhaltlich-konzeptionelle Ausgestaltungen Sozialer Arbeit gibt, die deren Entstehen begünstigen, weil sie wie oben beschrieben die relationalen subjektiven Sinnhaftigkeiten der Menschen entgegen der eigenen herrschaftlichen Verstrickungen anerkennen und diese ihrerseits als Lernanlässe zur (Selbst-)Kritik zulassen.

Es wird in dieser Arbeit empirisch zu prüfen sein, ob bestimmte Selbstkonzepte Sozialer Arbeit die Entstehung transversaler Sozialitäten wahrscheinlich machen, während andere eher dazu in der Lage dazu, sie zu verdecken, zu zerstören oder in ihrer Entwicklung zu verhindern.

In den theoretischen Überlegungen finden sich hierfür bereits Ansatzpunkte. Im Folgenden soll daher auf Kunstreichs Modell der zwei Grundstrukturen Sozialer Arbeit zurückgegriffen werden, denn transversale Sozialitäten weisen spezifische Handlungsmuster auf, die sich als Strukturelemente der von ihm ausgewiesenen pro-aktiven Sozialen Arbeit rekonstruieren lassen.

5.3 Grundstrukturen Sozialer Arbeit und das „gemeinsame Dritte“ als dialogisches Prinzip

Timm Kunstreich entwickelt in seinen Analysen zwei Grundstrukturen Sozialer Arbeit, die gleichzeitig existent in einem Wechselverhältnis miteinander stehen. Dabei charakterisiert er die primäre „re-aktive Grundstruktur“ als die auch im gesellschaftspolitischen Sinne dominantere der beiden. Sie zeichne sich durch die drei Handlungsstrategien ‚Rationalisierung‘ (Umformung struktureller Problemlagen in individuelle Defizite), ‚Professionalisierung‘ (paternalisierende Klientelisierung) sowie ‚Kolonialisierung‘ (Durchsetzung und Wiederherstellung „sozialer Zensuren“) aus (vgl. insb. Kunstreich 2000a und 2001).

Als zweites nachgeordnetes Grundmodell entwickelt Kunstreich die „pro-aktive Grundstruktur“. Diese pro-aktive Grundstruktur ist für den Kontext meiner Forschungen sehr interessant, da sie mit ihren Handlungsstrategien ‚Aktivierung‘, ‚Solidarisierung‘ und ‚Selbstregulierung‘ und in Verbindung mit den gesellschaftstheoretischen Überlegungen zu transversalen Sozialitäten über die Arrangements Sozialer Arbeit im engeren Sinne hinausweisen kann.

„Aktivierung“ meint in diesem Zusammenhang, dass ein soziales Ereignis eben nicht zu einer individualisierten Problemlage transformiert wird, sondern es vielmehr für eine spezifisch-konkrete, möglicherweise erst entstehende bzw. ‚zu bildende‘ Sozialität Relevanz entfaltet: „Aktivierungen gelingen über existentiell wichtige Themen, seien es Fragen des Überlebens, seien es Themen des politischen Kampfes oder seien es Interessen, die bislang nicht realisiert werden konnten“ (Kunstreich 2000a: 111). So können Bedeutungslandkarten entstehen, die Themen mit einer qualitativen Bedeutung versehen, ihnen Wichtigkeit zusprechen und „zur Bearbeitung drängen“. Welche Themen, sozialen Ereignisse oder geteilten Erfahrungen das sind, lässt sich äußerlich weder definieren noch priorisieren. Sie werden erst im Prozess der Aktivierung, durch die beteiligten Menschen selbst in einem dialogischen Prozess hervorgebracht, mit einer Bedeutung versehen, geteilt und kollektiviert. So können individuelle Überlebensstrategien oder fragmentierte Einzelerfahrungen in eine kollektive Suchbewegung münden, welche im Prozess der Aktivierung jene Themen in ein „gemeinsames Drittes“ transformiert und schließlich in der entstandenen Sozialität in solidarischer Weise bearbeitet werden.

5.4 Soziale Arbeit, transversale Sozialitäten und Übergänge zu Sozialen Bewegungen

Eine Soziale Arbeit, die sich an den Prinzipien der pro-aktiven Grundstruktur orientiert und ‚mit‘ den Adressat*innen denkt und handelt statt ‚für‘ sie, könnte

eine Soziale Arbeit sein, die – so meine These – das Entdecken eines mit Bedeutung versehenen, „gemeinsamen Dritten“ sowie die Entstehung transversaler Sozialitäten tendenziell begünstigt. So sieht auch Kunstreich einen spezifischen Zusammenhang zwischen einer reflexiven „solidarischen Professionalität, die sich an den oft widersprüchlichen Bedürfnissen und Handlungserwartungen ihrer AdressatInnen orientiert“ und der „Solidarität transversaler Sozialitäten“ (vgl. Kunstreich 2001: 410). Diese besteht allerdings gerade nicht in der einfachen Übernahme der Interessen und Ziele der Adressat*innen durch die Sozialarbeiter*innen. Soziale Arbeit könne sich ihre politischen Ziele nicht von den Adressat*innen leihen, sondern müsse schon selbst „Gründe für die Veränderung der Gesellschaft finden“ (vgl. ebd.: 411). Aus Kunstreichs Perspektive ist eine Solidarisierung extrem voraussetzungsvoll und kann nur dann realisiert werden, wenn die Soziale Arbeit bzw. die entsprechenden Personen „eine wichtige Bedeutung im Beziehungsgeflecht der Sozialitäten“ erhalten (ebd.).

Diese als pädagogische Räume konzipierten Sozialitäten, die eine bildende „Arbeit am Sozialen“ darstellen, können so außerdem mit ihrer Perspektive der nicht-homogenisierenden Kollektivität als zu einem Vermittlungsraum zwischen Individuum und Gesellschaft, zwischen individueller Bewältigungsstrategie und kollektivem Bearbeiten eines existenziell wichtigen Themas quer zu institutionell gebundenen Loyalitäten werden. Eine Pädagogik des Sozialen als Bildungsraum und Raum der solidarischen Bearbeitung von über dialogische Aktivierung hervorgebrachten Themen kann somit systematisch als Schnittstelle zwischen Sozialer Arbeit und Sozialen Bewegungen markiert werden.

5.5 Voraussetzungsvolle Solidarisierung: Selbstbefragung und Selbstreflexion als Elemente radikaler Sozialer Arbeit

Für den jüdisch-amerikanischen Sozialarbeiter, Aktivist und Theoretiker David G. Gil führt ein Weg hierhin über die Selbstreflexion der Sozialarbeiter*innen über ihre eigene Position im gesellschaftlichen Gefüge und darüber, ob

„sie wirklich in der Lage sind, ihr eigenes Potenzial zu verwirklichen, ob ihre individuelle Entwicklung ebenfalls behindert wird und ob sie nicht selbst, wenn auch auf andere Weise und in geringerem Ausmaß als ihre Adressaten, Opfer von Herrschaft und Ausbeutung bzw. der sozialen, ökonomischen und politischen Dynamiken sind“ (Gil 1998/2006: 142).

Wie er in seinem Buch *Gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung – Konzepte und Strategien für Sozialarbeiter* von 1998 (übersetzt durch Tilmann Lutz

2006) ausführt, liegen für Gil die Kernwerte einer wie er es nennt „radikalen“ (nicht „solidarischen“) Sozialen Arbeit, in „Gleichheit, Freiheit und Kooperation [...] mit dem Ziel individueller wie gesellschaftlicher Entwicklung [...] und der Freiheit von Herrschaft und Ausbeutung“ (Gil 1998/2006: 140), was Gils Gedanken sehr anschlussfähig und fruchtbar für die hier geführte Auseinandersetzung macht.

„Durch diese Selbstbefragung und -reflexion realisieren sie [die Sozialarbeiter*innen, W.D.] vermutlich, dass sie selbst ein persönliches Interesse an Emanzipation und sozialer Gleichheit haben. Dies führt möglicherweise dazu, dass sie sich mit den unterdrückten Menschen, d. h. auch mit ihren Adressaten identifizieren und ihren Kämpfen und Bewegungen beitreten, anstatt sich mit der herrschenden Klassen, ihren Institutionen, Werten und Politiken zu identifizieren.“ (ebd.: 142)

Auch wenn Gil die eigenen Ideen hier selbst einschränkt, indem er sie in den Bereich des „Vermutlichen“, des „Möglichen“ verweist, insistiert er dennoch an anderer Stelle auf jenes Potenzial der Sozialen Arbeit auch in Bezug auf organisationale Fragen, die jenseits des*der Einzelnen liegen: „Jeder Ort in den bestehenden Settings und Institutionen, den radikale Praktiker beeinflussen können, kann transformiert werden und alternative Möglichkeiten menschlicher Beziehungen spiegeln.“ (ebd.: 142) Wenngleich er auch hier wieder darauf verweist, dass solche „Bemühungen und Experimente“ schwierig seien, weil sie „in der Regel Risiken, Widerstände und Konflikte“ hervorrufen, „da sie die Grenzen dessen, was innerhalb der herrschenden gesellschaftlichen Wirklichkeit möglich ist, testen und erweitern“, betont Gil, dass eben solche Versuche der Transformation „ein essenzieller Aspekt des Befreiungsprozesses“ seien (ebd.). In Bezug auf die Soziale Arbeit liegt hier für Gil eine Möglichkeit, „Stil und Qualität der beruflichen Beziehungen und der Verwaltung in sozialen Einrichtungen von vertikalen, autoritären, ungleichen Mustern in horizontale, partizipativ-demokratische und egalitäre zu transformieren“ (ebd.). Auch wenn er nicht wie Timm Kunstreich von „transversalen Sozialitäten“ spricht, sondern bei dem in Bezug auf seine Grenzen durchaus kritischer zu befragenden Begriff des „[H]orizontalen“ bleibt, so scheinen hier dennoch ähnliche Perspektiven auf, insofern als dass auch Gil einen Denkhorizont eröffnet, in dem die Bipolarität zwischen den ‚Fachkräfte der Sozialen Arbeit‘ einerseits und deren Klientel andererseits infrage gestellt wird. „Selbstbefragung- und reflexion“ ließen die Sozialarbeiter*innen vermutlich

„zu dem Schluss kommen, dass sie die formale Trennung zwischen sich selbst und den Menschen, die sie unterstützen, überwinden müssen: Eine Trennung, die die konventionellen Konzepte von Professionalität und Expertentum reflektiert, nach denen die Individuen auf Grund von Bildung, Kompetenz und Fähigkeiten mit Privilegien, Autorität und höherem Status“ ausgestattet seien (ebd.).

Entsprechend liegt für Gil ein wesentliches Moment auf dem Weg zur „radikalen Sozialarbeit“ in der Überwindung des technisch-professionellen Ansatzes

(vgl. hierzu Kunstreichs Überlegungen zu den Identitätsstrategien von Sozialarbeiter*innen in Kapitel 5.1 dieser Arbeit) mit der ihm immanenten Komplexitätsreduzierenden Strategie der Fragmentierung von sozialer Praxis in bearbeitbare, „isolierte Bruchstücke“ (vgl. ebd.: 140). In seinen „Prinzipien einer radikalen Praxis“ beschreibt er als Alternative dazu die „dialogische Vermittlung von kritischem Bewusstsein“ als Aufgabe der Sozialen Arbeit. Ähnlich wie sich bei Kunstreich die Motive der „Aktivierung und Solidarisierung“ finden, beschreibt Gil den Prozess als „sensible Exploration der Probleme, wie sie von den Menschen wahrgenommen werden, Unterstützungsmaßnahmen, um diese Probleme zu lindern, sowie die Unterstützung bei der Aufdeckung der Verbindungen zwischen diesen Problemen und ihren gesellschaftlichen Ursachen“ (ebd.). So zielt dieser „emanzipatorische Dialog auch auf die Vermittlung von Erkenntnissen über das Wesen der Menschen, über die Konstruktion und Schaffung der gesellschaftlichen Realität durch die Menschen sowie über die Fähigkeit der Individuen, diese Realitäten zu verändern und neu zu gestalten“ (ebd.: 140 f.). Insbesondere das letztgenannte Ziel einer dialogisch-emanzipatorischen Praxis impliziert als Ziel und Aufgabe der Sozialen Arbeit, den

„Menschen dabei zu helfen, ihre Würde, ihren Wert, ihre Rechte und ihre potenzielle kollektive Macht zu erkennen, und sie bei der Suche nach fundamentalen Lösungen für ihre Probleme zu unterstützen – beispielsweise durch Engagement in sozialen Bewegungen.“ (ebd.: 141)

5.6 Mehr als nur „Überleben in einer Welt ohne Träume“: egalitäre Dialogizität und Bezüge zur Theorietradition kritischer Pädagogik

Die Idee eines dialogischen Prinzips findet sich auch in erziehungswissenschaftlichen Theorien, vor allem der Tradition der „kritischen Pädagogik“ wieder. So werden im Folgenden als eine Art ‚Wahlverwandte‘ aus der Erziehungswissenschaft die Ideen einer „Engaged Pedagogy“ von bell hooks sowie die befreiungspädagogischen Überlegungen von Paulo Freire in das Denken mit einbezogen. Diese Bezüge herzustellen ist gerade angesichts der Konzipierung von Sozialer Arbeit als Teil oder Ermöglichungsraum transversaler Sozialitäten, die als Räume der „Bildung des Sozialen“ begriffen werden, sinnvoll, aber auch angesichts des Forschungsgegenstands der vorliegenden Arbeit, der sich ohnehin in der Schnittfläche von Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik und Bildungsarbeit bewegt.

In den Argumentationen Gils wie auch Kunstreichs lassen sich wichtige Aspekte des Denkens von Paulo Freire erkennen, in dessen Überlegungen zu

einer „kritischen Pädagogik“ die „dialogische Praxis“ sowie die „Schaffung eines kritischen Bewusstseins“, eine zentrale Rolle spielen. Notwendig ist dafür das Verständnis einer „problemformulierenden Bildung, die mit den vertikalen Formen bricht“ (Freire 1973: 64) und die in „Aktionen der Erkenntnis, nicht in der Übermittlung von Informationen“ besteht (vgl. ebd.). Die Inhalte der Bildung werden so in einem dialogischen Prozess erst hervorgebracht:

„Echte Bildungsarbeit wird nicht von A für B oder von A über B vollzogen, sondern vielmehr von A mit B, vermittelt durch die Welt – eine Welt, die beide Seiten beeindruckt, herausfordert und Ansichten oder Meinungen darüber hervorruft. Diese Ansichten, von Ängsten, Zweifeln, Hoffnungen oder Hoffnungslosigkeit durchsetzt, implizieren beachtliche Themen, auf deren Grundlage der Programminhalt des Bildungsvorgangs aufgebaut werden kann.“ (Freire 1973: 76 f.)

Was Timm Kunstreich die „gemeinsamen Themen“ nennt, die „zur Bearbeitung drängen“ und im Prozess der Aktivierung und Solidarisierung zu einem „gemeinsamen Dritten“ werden, beschreibt Freire als erst im Bildungsprozess entstehende generative Themen:

„Befreiende Erziehungsarbeit [...] ist eine Lernsituation, in der das erkennbare Objekt [...] die erkennenden Akteure vermittelt – den Lehrer einerseits und die Schüler andererseits. Dementsprechend bringt es die Praxis einer problemformulierenden Bildungsarbeit von allem Anfang an mit sich, dass der Lehrer-Schüler Widerspruch aufgelöst wird. Dialogische Beziehungen – unerlässlich dafür, dass die Erkenntnisakteure in der Kooperation dasselbe Erkenntnisobjekt begreifen – sind sonst ausgeschlossen.“ (Freire 1973: 64)

Gemeinsam ist beiden Konzepten, dass sie ein dialogisches Moment der egalitären Kooperation voraussetzen, welches ermöglicht, dass die „Wirklichkeit, die [...] mit anderen Menschen zusammen verwandelt werden muss, Gegenstand des Handelns ist, nicht aber der Mensch selbst“ (ebd.). Verworfen werden in dieser Denkweise alle Konzepte, die „den Menschen Programme überstülpen, die wenig oder nichts mit ihren eigenen Sorgen, Zweifeln, Hoffnungen und Befürchtungen zu tun haben – Programme, die manchmal die Furcht des unterdrückten Bewusstseins bloß noch vermehren“ (ebd.: 79). Diese Denkweise richtet sich gegen einen „pragmatischen Diskurs‘ über Bildung“, in dem die

„Utopie der Solidarität [...] durch technisches Training abgelöst wird, welches sich im Überleben in einer Welt ohne Träume einrichtet. In diesem Fall geht es darum, die Zu-Erziehenden so zu trainieren, dass sie gut über die Runden kommen. Sie zu trainieren und nicht zu bilden, damit sie sich anpassen ohne zu protestieren (Freire 1995: 96).

Paulo Freire selbst erkennt diese Verbindungen zwischen einem von ihm als „Bankiers-Konzept“ kritisierten Modells von Bildung einerseits und der „sozialstaatlichen Bearbeitung“ struktureller Problemlagen durch Exklusionsmechanismen andererseits. Die „Wohlfahrtsempfänger“, wie Freire sie benennt, „werden als Einzelfälle behandelt, als Randerscheinungen, die von der allgemeinen Norm einer ‚guten, organisierten und gerechten‘ Gesellschaft abwei-

chen.“ (Freire 1973: 59). Zu pathologischen Abweichungen“ einer gesunden Gesellschaft etikettiert, ginge es daher darum, „diese ‚inkompetenten und faulen‘ Leute an ihre Verhaltensnormen“ anzupassen, „indem sie ihre Mentalität verändern. [...] Diese Randfiguren müssen in die gesunde Gesellschaft, die sie ‚im Stich gelassen haben‘, integriert und inkorporiert“ werden.“ (Freire 1973: 59) Die hier von Freire formulierte Kritik einer individualisierten, verhaltensorientierten Bearbeitung sozialer Exklusionsmechanismen (statt die sie hervorbringenden Verhältnisse in den Blick zu nehmen) ist auch eine der wichtigsten Kritikfiguren an ‚konventioneller‘ Sozialer Arbeit im aktivierenden Sozialstaat. Die lineare Verengung und Eindimensionalität des Ziels einer ‚Re-Integration‘ in Gesellschaft (de facto: in den Arbeitsmarkt), die auch das SGB II als Zielperspektive für Soziale Arbeit mit Erwerbslosen vorsieht und die damit implizit vorgenommene Externalisierung und Exklusion der Betroffenen in ein ‚außerhalb der Gesellschaft‘ kritisiert auch Freire wie folgt: „In Wahrheit sind die Unterdrückten keineswegs ‚Randerscheinungen‘, die ‚außerhalb‘ der Gesellschaft leben. Sie waren schon immer ‚innerhalb‘ (Freire 1973: 59).

Wenn man mit Kunstreich eine pro-aktive Soziale Arbeit als einen Ort konzipiert, in dem und von dem ausgehend Prozesse der Aktivierung und Solidarisierung entstehen können, die sich den Bedeutungslandkarten spezifischer Sozialitäten folgend entwickeln, so lassen sich diese als Bildungsprozesse verstandenen Sozialitäten mit Freire noch näher bestimmen. Und zwar insofern, als dass diese in Zielen und Inhalten zunächst unbestimmt bleiben müssen. Die Frage danach, welche politische Bildung Soziale Arbeit bräuchte, um emanzipatorische Wirkmächtigkeit zu entfalten, kann so zurückgestellt werden zugunsten einer Denkweise, die die Soziale Arbeit selbst als einen Bildungsprozess begreift, dessen Inhalte eben gerade zunächst unbestimmt bleiben, um sie in der radikalen Dialogizität eines kooperativen Akts der Beteiligten hervorzubringen. Damit wird dieser Akt selbst zu einem Ausdruck der politischen Bildung.

5.7 „Engaged Pedagogy“: radikale Offenheit und Dialogizität bei bell hooks

Eine weitere interessante Denkerin in diesem Zusammenhang ist bell hooks. Das pädagogische Werk der Schwarzen US-Amerikanerin, die eher als feministische (Kultur-)Theoretikerin bekannt sein dürfte, wurde bisher nicht ins Deutsche übersetzt und erfährt daher auch wenig Beachtung in erziehungswissenschaftlichen Debatten um „kritische Pädagogik“ im deutschsprachigen Raum. Bell hooks' *teaching trilogy*, versammelt in den drei Bänden *Teaching to Transgress – Education as a Practice of Freedom* (1994), *Teaching Community*

– *A Pedagogy of Hope* (2003) und *Teaching Critical Thinking – Practical Wisdom* (2010) Essays zu verschiedenen Fragen der pädagogischen Arbeit. Dabei schreibt sie implizit, aber auch explizit über ihre inhaltlichen, aber auch persönlichen Bezüge zu Paulo Freire und nimmt Erweiterungen an seinen Überlegungen vor, die sich für sie aus der Auseinandersetzungen mit feministischer und postkolonialer Theorie notwendigerweise ergeben.

Dabei geht es bell hooks immer „um eine Pädagogik, die ermächtigt, die es Lernenden und Lehrenden ermöglicht, sich kritisch mit der sie umgebenden Welt auseinanderzusetzen und diese im nächsten Schritt zu verändern“ (Kazeem-Kaminski 2016: 98). Für sie gilt es, die „Bedeutung von Lehren und Lernen als essentiell für marginalisierte Gemeinschaften“ anzuerkennen, denn beides sei potenziell ein anti-hegemonialer Akt (vgl. Kazeem-Kaminski 2016: 98). Relevante Bezugspunkte aus Freires Werk sind dabei vor allem seine Ausführungen zur Beziehung zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen, seine Kritik an dem von ihm so benannten „Bankiers-Konzept“ von Bildung sowie die radikale Offenheit und kooperative Dialogizität (vgl. ebd.: 85). Auch wenn hooks in ihrer *teaching trilogy* hauptsächlich vor dem Erfahrungshorizont ihrer eigenen Bildungsbiographie und Tätigkeit als Hochschullehrerin schreibt, lassen sich doch viele Handlungsstrategien und Argumente auch auf die Settings der Sozialen Arbeit übertragen, sofern politische Bildung wie oben argumentiert als ihr immanent begriffen wird.

Bei hooks' pädagogischen Überlegungen, die von ihr selbst immer wieder unterschiedlich etikettiert werden, die ich jedoch in Anlehnung an Belinda Kazeem-Kaminski als „Engaged Pedagogy“ beschreiben möchte, handelt es sich nicht „um ein pädagogisches Konzept oder eine bestimmte Theorie der Wissensvermittlung [...], sondern um eine Art Basisverständnis, welches die Art zu lehren und lernen auf grundsätzliche Weise strukturiert (Kazeem-Kaminski 2016: 125). Wie auch Freire rückt hooks das Verhältnis zwischen den Lehrenden und Lernenden in den Mittelpunkt und strebt ebenso zu einer Transformation dieses Verhältnisses in Richtung einer wechselseitigen Anerkennung und Kooperation: „Engaged pedagogy establishes a mutual relationship between teacher and students that nurtures in the growth of both parties, creating an atmosphere of trust and commitment that is always present when genuine learning happens.“ (hooks 2010: 22) In der Folge verändert sich das hierarchisch-vertikale Verhältnis der pädagogischen Beziehung: „When students are fully engaged, professors no longer assume the sole leadership role in the classroom. Instead the classroom functions more like a cooperative where everyone contributes to make sure all resources are being used, to ensure the optimal learning and well-being of everyone.“ (ebd.) Auch hier scheinen wieder die Motive des Dialogisch-Kooperativen auf, darüber hinaus erscheinen die „Lehrenden und Lernenden als Subjekte mit eigenen Geschichten, Positionierungen und Erfahrungen“ (Kazeem-Kaminski 2016: 112). Dabei geht es aber auch darum, die „Autorität der einen Erfahrung“ zu brechen – also eine

„kollektive, kritische Praxis“ zu ermöglichen, die die Exklusivität einer spezifischen Erfahrung einer dominanten Position zu überwinden in der Lage ist. Hier korrespondiert hooks' pädagogisches Nachdenken mit den methodologischen Grundlagen der vorliegenden Arbeit, die sich am von Donna M. Mertens ausformulierten „Transformative Paradigm“ orientiert und versucht eine reflexive Multiperspektivität einzunehmen, insofern als das beim Design der empirischen Studie nicht nur die politisch, medial und historiographisch und fachlich ‚dominanten‘ Erfahrungen der interviewten Sozialarbeiter*innen Berücksichtigung finden, sondern eben auch die Perspektive von Erwerbslosen in ihrer Mehrstimmigkeit und Widersprüchlichkeit.

„When everyone in the classroom, teachers and students, recognize that they are responsible for creating a learning community together, learning is at its most meaningful and useful. In such a community of learning there is no failure. Everyone is participating and sharing whatever resource is needed at a given moment in time to ensure that we leave the classroom knowing that critical thinking empowers us.“ (hooks 2010: 11)

Hooks betont die für diese Anerkennungserfahrung notwendige Möglichkeit aller partizipierenden Menschen, mit ihren Erfahrungen Gehör zu finden. Die Aufgabe der Lehrenden besteht darin, diesen Raum zu öffnen und zur Verfügung zu stellen: „As teachers we can create a climate of optimal learning if we understand the level of most emotional awareness and emotional intelligence in the classroom. That means we need to take time to assess who we are teaching.“ (hooks 2010: 19)

Damit einher geht auch hooks' Perspektive der „de-colonization of the mind“. Ein Motiv, dass auch Freire in seinen Arbeiten anspricht. Unter dem Phänomen „colonization of the mind“ versteht hooks einen

„Prozess der Sozialisierung in dem wir diskriminierende Vorstellungen übernehmen, in unser Weltbild integrieren und ausleben. Diese Vorstellungen, oftmals als traditionelle Werte getarnt, zeigen, wenn wir sie kritisch hinterfragen, ihren politischen Charakter bzw. in welcher Weise sie hegemonialen Mächten dienen.“ (Kazeem-Kaminski 2016: 104)

Auch wenn diese Überlegungen von bell hooks aus der Auseinandersetzung mit Kolonialismus und Rassismus erwachsen, so kann im empirischen Teil der vorliegenden Arbeit gezeigt werden, dass auch im Kontext von Erwerbslosigkeit diese Internalisierung von diskriminierenden Selbst- und Fremdschreibungen, von Defizitisierung oder Pathologisierung gerade auch in der Sozialen Arbeit im Kontext von Erwerbslosigkeit eine wichtige Rolle spielt; so könnten Bildungsprozesse im Sinne Freires oder hooks', die eben dies kritisch befragen und die zugrunde liegenden Normen problematisieren, statt sie zu verstärken, sicherlich eine hilfreiche Alternative zu den konventionellen Inhalten der Programme in diesem Segment darstellen.

5.8 Zusammenfassung: wichtige Einsichten und Erkenntnisse für die vorliegende Forschungsarbeit

5.8.1 Gesellschaftstheoretische Grundierung der Konfliktorientierung in Sozialer Arbeit

Auch in den hier vorgestellten Überlegungen zur Charakteristik Sozialer Arbeit spielt die Dimension des Konflikthaften eine wichtige Rolle und wird gesellschaftstheoretisch zurückgebunden. Die Position Sozialer Arbeit in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung wird dabei als strukturell konflikthaft analysiert. Strukturelle Macht- und Herrschaftsverhältnisse, daraus resultierende Benachteiligungen sowie damit verbundene Erfahrungen von Erniedrigung und Ausschluss, werden in ihrer ganzen Komplexität als zentrale Bedingung gesellschaftlicher Situierung anerkannt und zu Ursachen von Schwierigkeiten, die Menschen in ihrem Alltag ‚haben‘. Die Schwierigkeiten, die Menschen ‚machen‘, werden damit zunächst als subjektiv mit Sinn behaftete Strategien der Bearbeitung zur Minimierung oder Abwehr von zu erwartenden oder bereits erlebten ‚Gefährdungen‘ anerkannt.

Das Denken über Konflikte in der Sozialen Arbeit kann also, sofern die Soziale Arbeit normativ an Ideen der Menschenrechte und Gerechtigkeit gebunden bleibt, nicht mit dem Ziel ihrer (Auf-)Lösung über die Korrektur von Verhalten betrieben werden, sondern immer nur als zu bearbeitendes Feld der permanenten Spannung und Widersprüchlichkeit.

Anders als in den Überlegungen der Nutzer*innenforschung wird hier versucht, die Konfliktakteur*innen nicht als Einzelne zu konzipieren, sondern sie grundsätzlich als Angehörige von Sozialitäten zu denken. Dass hierbei die potenzielle Transversalität der Sozialitäten zum entscheidenden Charakteristikum der Analyse wird, ermöglicht den Blick auf die Produktivität von Differenzen in den Binnen-Räumen dieser Sozialitäten, aber auch die Differenzen zwischen den verschiedenen Sozialitäten, die wiederum miteinander in Konflikt stehen können. Die Widersprüchlichkeit, in der sich die einzelnen Menschen bewegen (müssen), die gerade nicht in einer eindimensionalen und einkategorialen (Fremd- oder Selbst-)Positionierung aufgeht, kann so ihren Ausdruck in der (temporären) Zugehörigkeit zu durchaus widersprüchlich zueinanderstehenden Sozialitäten finden und wird somit innerlich aber auch in ihrer Gesellschaftlichkeit erfahrbar.

Gleichzeitig wird die Konflikthaftigkeit von transversalen Sozialitäten mit einer begrenzten Zeitlichkeit versehen, was wichtig ist, da diese Perspektive auch vorübergehende und/oder spontane Interventionen der Kritik in ihrer Wirkmächtigkeit anders anerkennt und Widerspruch oder Konfliktfähigkeit nicht als eine programmatische Festlegung, oder gar ‚Lebensentscheidung‘ denkt, sondern als temporäres, sich oft auch unvorhersehbar im Geschehen

realisierendes, wenig kontrollierbares Phänomen. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Hinweis von Gil, der das Konflikthafte im Experimentellen, aber auch umgekehrt das Experimentelle, das sich Öffnende und Riskierende im Konflikthafte als Potenzial betont. In der Metaphorik Kunstreichs lässt sich zusammenfassend sagen, dass das kritische Potenzial transversaler Sozialitäten wohl gerade in deren Binnen-Differenz und dem tastenden Beschreiten oder Neu-Entdecken von ‚Trampelpfaden‘ liegt, statt im Abfahren bereits ausgebauter Autobahnen.

So lassen sich auch aus diesen Überlegungen wichtige Hinweise zur sensiblen Bearbeitung der für die vorliegende Arbeit erhobenen Daten ableiten. Gesellschaft als Geflecht von Sozialitäten zu denken ermöglicht es, kategoriale Blöcke wie ‚die Erwerbslosen‘ zu relativieren. Es ermöglicht außerdem, Verbindungen zwischen Fachkräften der Sozialen Arbeit und den Erwerblosen zu denken, die jenseits von stigmatisierender Abwertung, ignoranter Egalisierung, fachlicher Parteilichkeit oder herrschaftsförmigem Paternalismus entstehen können und die damit zumindest potenziell auch in den Forschungsdaten als Idee rekonstruierbar sein können.

5.8.2 Solidarisierung als Prozess und Ergebnis einer rückangeeigneten Idee von Aktivierung: das gemeinsame Dritte und die Entwicklung von Bedeutungslandkarten

Gerade die Überlegungen rund um Fragen nach möglichen Solidarisierungen oder gar einer ‚solidarischen Professionalität‘ sind interessante Denkangebote für die Annäherung an das Forschungsfeld und die erhobenen Daten. Insbesondere die Akzentuierung des prozessualen ‚sich Solidarisierens‘, in Abgrenzung zu ‚Solidarität‘ als (Absichts-)Erklärung, ermöglicht es, Solidarisierung nicht als Status, sondern als eine nicht abschließbare, kooperative Handlungsmaxime zu begreifen. Erst in dieser Perspektive entfaltet der Begriff seine Relevanz und Tiefe für die durchaus fluiden, gesellschaftlich eingebundenen und immer wieder neu gestaltbaren Beziehungsgeflechte in einer Sozialer Arbeit, die sich als Arbeit am Sozialen versteht.

Da Solidarisierungen zwingend Prozesse der Aktivierung vorausgehen, liegt hierin gleichzeitig das Potenzial für die Rückaneignung eines originär kritisch-emanzipatorischen Begriffs der Sozialen Arbeit, der ähnlich wie andere Begriffe (bspw. Empowerment) ihres kritischen Potenzials beraubt und in die Narrative neoliberaler bzw. neosozialer Vergesellschaftung eingewoben wurde.

Ein Prozess der Aktivierung, des ‚Aktivwerdens‘, der nicht als Gegensatzpaar zu zugeschriebener Passivität oder herbeigeführter Passivierung funktioniert, sondern einen Aushandlungsprozess über geteilte Anliegen, Interessen über Kritiken beschreibt, der *bottum-up* jenseits institutioneller Logi-

ken oder gegebenenfalls an ihnen vorbei, aus ihnen heraus oder über sie hinauswachsen kann. Ähnlich wie auch Solidarisierung meint Aktivierung also keinen menschlichen Aggregatzustand, den es in Sozialer Arbeit herzustellen gilt, sondern beschreibt einen kooperativen Prozess. Das von Kunstreich gewählte Bild der zu besiedelnden ‚Bedeutungslandkarten‘ öffnet die Perspektive auf zu entdeckende, zu erschließende Felder der Erkenntnis, die sich erst in der aktiven Auseinandersetzung und solidarischen Bearbeitung herauskristallisieren und mit unterschiedliche Relevanzen ausgestattet werden.

Wenn also im Rahmen der vorliegenden Arbeit nach dem Ausdruck dieses potenziell vorhandenen, ‚gemeinsamen Dritten‘ gesucht wird, nach Praxen der gemeinsamen Kritik oder Widerständigkeit und geteilten Analysen, dann kann es gerade nicht darum gehen, Statisches, Festgeschriebenes, Programmatisches zu identifizieren. Vielmehr geraten kooperative Prozesse in ihrer Zeitlichkeit und Dynamik als Versuche der Solidarisierung mit dem Ziel der Veränderung sozialer Realitäten in den Blick, die entweder im Handeln bereits umgesetzt waren oder werden, aber genauso eben auch als in die Zukunft gerichtete, vielleicht sogar als utopische Handlungsmaximen gedacht und formuliert werden.

5.8.3 Soziale Arbeit als (Ausgangs-)Ort transformativer und dialogischer Bildungsprozesse

Transversale Sozialitäten werden von Kunstreich als Bildungsräume konzipiert, als Orte, an denen sich „die Pädagogik des Sozialen“ realisiert, an denen und durch die wiederum das Soziale thematisiert und bearbeitet werden kann und wodurch den Menschen neue Handlungsspielräume erwachsen können. Einer kritischen Sozialen Arbeit kommt mit Kunstreich gesprochen dabei die Aufgabe zu, den Zugang zu Sozialitäten zu unterstützen, gegebenenfalls zu vereinfachen oder selbst aktiver Teil von Sozialitäten und damit auch Teil des in ihnen stattfindenden Bildungsgeschehen zu werden. Wenn, wie bereits beschrieben, Soziale Arbeit gemäß einer pro-aktiven Grundstruktur den prozesshaften Prinzipien von Aktivierung und Solidarisierung folgt, kann sie so als gesellschaftlich situierter Raum der Bildung gedacht werden, in dem Erkenntnisinteresse, Themen und (Selbst-)Bildung in einem kooperativen Akt der radikalen Dialogizität generiert werden. Dabei ist insbesondere der von Kazeem-Kamin formulierte Aufruf zu einer herrschaftskritischen Multiperspektivität relevant, da hierin das Potenzial liegt, die „Autorität der einen Erfahrung“ der ‚einen‘ dominanten Diskursposition, zu brechen. Dieser Anspruch kann auch für sich selbst als kritisch verstehende Forschung im Kontext Sozialer Arbeit geltend gemacht werden.

Eine sich selbst als kritisch verstehende, an einer pro-aktiven Grundstruktur interessierte Soziale Arbeit muss und kann es in der Konsequenz auch aus-

halten, Programminhalte nicht direktiv vorzugeben oder vermitteln zu wollen, sondern ist bereit, diese erst (mit) hervorzubringen. Dagegen ist zu erwarten, dass eine Soziale Arbeit, die stark direktiv und eng am gesetzlichen Auftrag agiert (im Falle des für die vorliegende Arbeit beforschten Handlungsfeldes: Aktivierung und linear konzipierte Eingliederung in den Arbeitsmarkt), wohl eher nicht in der Lage sein dürfte, die notwendige Offenheit beizubehalten und so die hier als Möglichkeit angedeuteten Prozesse transformativer Bildung zu ermöglichen und Teil von ihnen zu sein.

Insofern wird es spannend sein, in den erhobenen Daten zu rekonstruieren, ob und wenn ja in welcher Weise die Befragten das Feld der Sozialen Arbeit, über das sie sprechen, überhaupt mit Fragen der Bildung zusammenbringen, wie sie die Bildungsprozesse konzipieren und welche Bedeutung und Wirkmächtigkeit sie ihnen zubilligen.

6. Innehalten: vorläufige Foki, die sich aus theoretischer Sensibilisierung und einem ersten Blick auf die Daten ergeben

Die bis hierher formulierten theoretischen Überlegungen dienen der Annäherung an das Forschungsfeld und die im Feld erhobenen Daten. Sie konturieren Erkenntnisinteresse und Perspektiven auf das im Feld Vorgefundene sowie das Gesprochene, ohne allerdings die Analyse auf bestimmte Aspekte zu verengen, um daraus abgeleitete (Vor-)Annahmen in den Daten lediglich bestätigen zu lassen. Sie dienen der Sensibilisierung und generieren Aufmerksamkeit für möglicherweise relevante Dimensionen, um so spezifischere Erkenntnisse zu den Forschungsfragen gewinnen zu können.

Das zirkulierende Vorgehen der Grounded Theory ermöglicht es, zwischen Erhebungsphase, Interpretation der Daten, selbstreflexiver Auseinandersetzung und theoretischer Arbeit stetig hin und her zu wechseln und so auch in der Ausarbeitung der theoretischen Rahmungen Akzentsetzungen vorzunehmen, die von ersten, jedoch noch unsystematischen Eindrücken aus der empirischen Forschungsarbeit inspiriert sind.

Die drei Dimensionen, die im Folgenden dargestellt werden, ergeben sich daher zwar vordringlich, aber nicht ‚nur‘ aus der Auseinandersetzung mit Theorien, sondern beziehen auch das im aktiven Forschungsprozess erlangte Wissen um jene relevanten Aspekte mit ein, die in besonderer Weise mit theoretischen Erwägungen korrespondieren. Diese Dimensionen sind also nicht als Fazit einer theoretischen Auseinandersetzung zu verstehen, welche den Blick auf den Forschungsgegenstand determiniert, sondern eher ein Zwischenprodukt der Verbindung von theoretischer Sensibilisierung, den Erfahrungen aus dem ‚Gang ins Feld‘ sowie den Eindrücken aus einem noch nicht abgeschlossenen Interpretationsprozess der Daten.

Aus dem ‚Gespräch‘ zwischen der theoretischen Auseinandersetzung und den vorläufigen Erfahrungen im Erhebungs- und Auswertungsprozess haben sich drei Dimensionen als besonders präsent und wirkmächtig herauskristallisiert: (1) Konflikthaftigkeit und Konflikt-orientierung, (2) Solidarisierung und Relationalität sowie (3) Bildung.

Diese Dimensionen stellen gleichzeitig wichtige Bezugsgrößen bzw. Vorarbeiten in der Entwicklung von Kernkategorien in der Auswertung der Daten dar, wenngleich diese ihrerseits wiederum nicht in den drei hier genannten Dimensionen aufgehen. Daher werden diese an dieser Stelle zwar vorgestellt – eben, weil sie eng mit den theoretischen Rahmungen verbunden sind und daher auch ‚ihren Platz‘ in der Auseinandersetzung mit Theorien einnehmen sollen – werden hier aber vorerst nur knapp skizziert. In Kapitel 10 werden die drei

Dimensionen ausführlich und unter Rückbezug auf empirische Erkenntnisse wieder aufgegriffen und weiter ausgearbeitet.

6.1 Konflikthaftigkeit und Konfliktorientierung

Konflikthaftigkeit und Konfliktorientierung haben sich in mehrfacher Hinsicht als interessante Spur und relevante Dimension erwiesen. Sowohl in der Theoriebildung von Sozialer Arbeit als Dienstleistung, der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung, aber auch in den gesellschaftstheoretischen Überlegungen zu der Entstehung von transversalen Sozialitäten – und Sozialer Arbeit als deren Teil oder Ermöglichungsraum – spielt Konflikthaftigkeit als ihr immanent („institutionalisiert“) eine wichtige Rolle. Insbesondere der von Schaarschuch formulierte Anspruch an die Soziale Arbeit, die Nutzer*innen aktiv darin zu unterstützen, Konfliktpartei zu werden, korrespondiert mit einer Denkfigur, die Widerständigkeit, Verweigerung und Kritik gegen und in der Sozialen Arbeit nicht abwehrt, sondern produktiv bearbeitet. Hierin liegt eine Chance auf die Entstehung von Prozessen der Aktivierung und Solidarisierung, die stets ihren Ausgang in einer Einlassung, einem Widerspruch oder Unbehagen gegenüber vorgefundenen Realitäten finden, in der Absicht, Problematisches zu thematisieren und Veränderungen herbeizuführen.

Eine Perspektive, die Soziale Arbeit als strukturell konflikthaft konzipiert, verhindert außerdem bestenfalls, offensiv ausgelebte Konfliktfreudigkeit und Widerspenstigkeit in der Sozialen Arbeit individualisierend zu delegitimieren oder gar, wie sich historisch immer wieder rekonstruieren lässt, als Ausdruck von angeblicher ‚Aufsässigkeit‘, Querulantenentum, mangelnder ‚(Kranken-)Einsicht‘ oder gleich einer umfassenden ‚Asozialität‘ zu pathologisieren und entsprechend zu bekämpfen.

6.2 Solidarisierung und Relationalität

Die vorliegende Arbeit interessiert sich unter anderem dafür, welche Bearbeitungsmodi der normierenden und disziplinierenden Aspekte von Sozialer Arbeit sich im Feld finden lassen. Es ist davon auszugehen, dass es eine breite Palette von Umgangsweisen gibt, die ganz unterschiedliche Gestalt annehmen können. Die Studie interessiert sich dabei zwar zunächst für individuelle Deutungen und Strategien der Bearbeitung, sucht allerdings auch von diesen ausgehend nach den Verbindungen und geteilten Räumen zwischen diesen fragmentierten Erfahrungen.

Eine erste Auseinandersetzung mit dem Interviewmaterial hat gezeigt, dass insbesondere die erwerbslosen Interviewpartner*innen zwar von autobiographischen Erfahrungsräumen ausgehend sprechen, jedoch sich selbst dabei immer in einer Relationalität denken. Diese Relationalität kann sich dabei *auch* in der Negation ihrer selbst ausdrücken, wenn von verletzenden und durchaus entmutigenden Erfahrungen der Vereinzelung und Isolation sowie innerlichen und äußerlichen Fragmentierungen berichtet wird.

Insofern ist es von Bedeutung, Prozesse der Solidarisierung, wie sie von Kunstreich und den Denker*innen einer kritischen Pädagogik vorgeschlagen werden, immer im Spannungsverhältnis mit Erfahrungen der Isolierung zu betrachten. Diese Denkvoraussetzung ist dabei hilfreich für das Verständnis der Positionierung insbesondere der befragten Erwerbslosen, aber auch der Fachkräfte sowie für eine Perspektive, die querliegend zu dieser dichotomen Perspektive eine von Binnen-Differenzen gekennzeichnete Relationalität zwischen allen Beteiligten in den Blick nehmen möchte.

So wird ein Prozess der Solidarisierung zwischen Erwerbslosen und Fachkräften überhaupt erst denkbar, ohne die Unterschiedlichkeiten zu ignorieren. Wenn die maximale Kommunikation ‚in alle Richtungen‘ Voraussetzung und gleichzeitig Modus der Aktivierung und Solidarisierung ist und die Binnen-Differenzen in und zwischen den Sozialitäten betont werden, dann werden Prozesse der Solidarisierung jenseits von der homogenisierenden Unterstellung gleicher Voraussetzungen denkbar und möglich. Erfasst und wissenschaftlich rekonstruiert werden können solche Prozesse aber eben auch nur dann, wenn die unterschiedlichen Perspektiven auch methodisch im Forschungsdesign verankert sind. Daher ist die Stärkung der Perspektive der Nutzer*innen, Betroffenen, Adressat*innen (je nach theoretischer Grundierung) auch in der methodologischen Anlage von Forschungen in der Sozialen Arbeit ein Baustein in der Rekonstruktion von Entstehungsprozessen transversaler Sozialitäten – und wenn davon auszugehen ist, dass auch Forschungsperspektiven ihrerseits den professionellen Raum mitgestalten, auch ein Baustein der Ermöglichung.

Allerdings wird eine genaue Analyse der Daten erst empirisch zeigen, ob Transformationsprozesse von Anliegen zu einem ‚gemeinsamen Dritten‘, als Voraussetzung für Solidarisierungen, überhaupt im Erfahrungsraum der Befragten liegen, ob sich in den Daten ‚gemeinsame dritte Themen‘ andeuten oder ob eher von wechselseitigen oder eventuell sogar einseitigen ‚blinden Flecken‘, Auslassungen und Ignoranzen gesprochen werden muss, die Solidarisierungsprozesse verhindern.

6.3 Bildung

Interessanterweise kristallisiert sich in der Auseinandersetzung mit verschiedenen theoretischen Überlegungen, aber auch in einer ersten Bearbeitung der erhobenen Daten, Bildung bzw. Prozesse von Bildung als eine hochrelevante Dimension der Betrachtung heraus.

Dabei wird allerdings ein vollkommen anderer Bildungsbegriff offenbar, als er programmatisch-konzeptionell in den für die Arbeit beforschten „Maßnahmen der Aktivierung und Eingliederung“ verankert zu sein scheint. Während Bildung dort wohl primär als die direkte Vermittlung von Kompetenzen und als verhaltensorientierte Eingriffe in die Persönlichkeit verstanden wird (vgl. Kapitel 3.4), denkt die aneignungstheoretisch begründete sozialpädagogische Nutzer*innenforschung Prozesse der (Selbst-)Bildung konsequent als nicht vorab und schon gar nicht äußerlich determinier- oder messbare Ergebnisse von Nutzungs- bzw. Nicht-Nutzungsprozessen. Mit Kunstreich wird eine Soziale Arbeit, die sich als „Arbeit am Sozialen“ versteht, systematisch als Ort von Prozessen (politischer) Bildung konzipiert. Dabei meint Bildung nicht die Vermittlung kanonisierter Wissensbestände, sondern die im Prozess der Aktivierung und Solidarisierung entstehenden pädagogischen Beziehungen untereinander, und zwar gleichermaßen zwischen allen Beteiligten. Gemeint sind Bildungsprozesse im Sinne der ‚(Weiter-)Bildung des Politischen‘, verstanden als intervenierende Arbeit in der politischen Sphäre oder der politischen Bearbeitung des Gemeinwesens. Dabei sind Vermittlung und Aneignung von Wissen und Kompetenzen durchaus Teil dieser Bildungsprozesse, allerdings erschöpfen sie sich darin nicht.

7. Die Studie: Datenerhebung und Reflexionen über die Bewegung ‚im Feld‘

7.1 Zum Erkenntnisinteresse der Studie

Das Erkenntnisinteresse und auch die Methodik der vorliegenden Studie folgt einem Prinzip der kontroversen Multiperspektivität und interessiert sich einerseits für die Perspektiven der im Feld agierenden professionellen Fachkräfte, gleichermaßen aber auch für die Perspektiven der erwerbslosen Nutzer*innen der Angebote. Beide Perspektiven sollen in ihren spezifischen Relevanzsetzungen Beachtung finden und miteinander ins Verhältnis gesetzt werden im Bestreben darin, kontroverse Punkte möglichst deutlich herausarbeiten zu können, ebenso wie Erkenntnisse zu erlangen über (flüchtige) situative oder strategische Bündnisse oder transversale Sozialitäten und deren spezifische Entstehungs- oder Verhinderungsvoraussetzungen unter den Paradigmen des Subjektivierungsregimes eines ‚aktivierenden Staats‘. Damit hebt sich die vorliegende Studie in ihrer epistemologischen und methodologischen Herangehensweise deutlich von einer Forschungspraxis ab, die auf die Evaluierung von Effekten abzielt und die Optimierung einer als Verwaltungshandeln verstandenen Sozialen Arbeit zu optimieren versucht. Sie versteht sich damit als Entgegnung auf eine Wirkungsforschung wie sie das SGB II in den § 54 und § 55 sogar gesetzlich verankert. Dort ist eine Forschungsperspektive festgelegt, die schon in Anlage und Erkenntnisinteresse Ausschließungsprozesse reproduziert und zementiert:

„Jede Agentur für Arbeit erstellt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. [...] Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden.“ (SGB II § 54).

Ergänzend schreibt der folgende § 55 Folgendes fest: „Die Wirkungen der Leistungen zur Eingliederung [...] sind regelmäßig und zeitnah zu untersuchen“ (SGB II § 55). Explizit sieht das Gesetzbuch die Einbeziehung „geeigneter Dritter“ vor – also von Wissenschaftler*innen oder Forschungsinstituten, um entsprechende Daten zu erheben, auszuwerten und zu publizieren. Generiert wird hier ein ‚Drinnen‘ – womit die in den Arbeitsmarkt erfolgreich integrierten gemeint sind – und ein ‚Draußen‘, in dem sich die Erwerbslosen befinden, deren Integrationsfortschritte in Richtung des ‚Drinnens‘ beforcht und evaluiert werden sollen. Auch diese lineare und eindimensionale Forschungsperspektive affirmiert erneut die Figur des eigenverantwortlichen Leistungsempfängers, dessen Fortschritte oder eben Stagnationen es sind, die quantifizier- und messbar gemacht werden sollen, wobei unter messbar für den ‚Erfolg‘ einer

Eingliederungsleistung prioritär die gelungene Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder diesem Ziel vorgelagerte Schritte zu verstehen sind. Ein solches Forschungsprogramm interessiert sich nicht dafür, wie sich die Praxis der Eingliederungsleistungen vollzieht, wie Fachkräfte im Feld agieren, mit welchen Herausforderungen und Dilemmata sie täglich umgehen. Derartige Wirkungsforschung möchte nichts erfahren über die Qualität der Arbeit, in die vermittelt wird und erst recht nichts über die subjektiven Verarbeitungs- und Umgehensweisen der Erwerbslosen in ihrer Situation, die schon durch die Anlage der Wirkungsforschung als zu integrierende Nicht-Zugehörige exkludiert.

Demgegenüber rückt die vorliegende Studie dezidiert die subjektive Perspektive der handelnden Akteur*innen der Sozialen Arbeit unter dem SGB II in den Fokus des Interesses. Leitend sind dabei die folgenden Fragenkomplexe:

- Wie werden die widersprüchlichen und paradoxen Anforderungen und Anrufungen des Subjektivierungsregimes des aktivierenden Staates antizipiert?
- Wie setzen sich die Akteur*innen miteinander ins Verhältnis in diesem Feld, das wie unter einem Brennglas jene normativen Orientierungen erkennbar werden lässt, die leitend sein sollen für die Subjekte im aktivierenden Staat?
- Welche Handlungsorientierungen und Haltungen werden auf Seiten der pädagogischen Fachkräfte sichtbar, deren Anforderungen darin bestehen, einerseits als handelnde Fachkraft unter oft prekären Arbeitsbedingungen selbst Engagement und eigenverantwortliches Arbeiten unter Beweis zu stellen und gleichzeitig dieses Programm auch ihren „Maßnahmeteilnehmer*innen“ anzutragen?

Andererseits aber kommt die verhaltensorientierte Soziale Arbeit im Kontext des SGB II um punitive Elemente nicht herum, die der gesetzliche Rahmen ausdrücklich vorsieht. Soziale Arbeit muss also beides tun: motivieren und aktivieren sowie sanktionieren und bestrafen.

- Wie gehen die befragten Fachkräfte mit diesen Anforderungen um? Finden „Absetzbewegungen“ (Bröckling 2007) in diesem Kräftefeld statt? Lassen sich in diesem Sinne als widerständig denkbare Praxen rekonstruieren, geteilte Räume der kollektivierten Kritik zwischen Sozialarbeiter*innen oder zwischen Erwerbslosen oder zwischen den Fachkräften und Erwerbslosen, ein ‚Raum‘ an dem die bipolar gedachte Struktur aufgehoben wird?
- Inwieweit wird die Existenz alternativer und kritisch-emanzipativer (Denk-) Orte von den Sozialarbeiter*innen in diesem Handlungsfeld als notwendig erachtet? In welcher Weise werden diese widerständigen (Denk-)Orte in kollektivierender Perspektive mit Strategien gefüllt und Prozesse der Solidarisierung angestrebt oder gelebt?

- Werden (politische) Protest- und Kritikperspektiven formuliert?

In Bezug auf die Perspektive der Erwerbslosen sind die folgenden Fragen von Interesse:

- Welche Erwartungshaltungen formulieren sie an die Sozialarbeiter*innen? Welche Funktion messen sie der Sozialen Arbeit bei, welches Bild der handelnden Fachkräfte ist dominant? Ist dieses Bild brüchig und wenn ja, an welchen Stellen? Welche Strategien des Verweigerens oder Hintergehens, der ‚Nicht-Nutzung‘ der Arrangements der Sozialen Arbeit verfolgen die Erwerbslosen?
- Gibt es möglicherweise (unsichtbare) solidarische (Einstellungs-)Bündnisse zwischen Sozialarbeiter*innen, denen die Interaktion mit gleichberechtigten Interaktionspartner*innen wichtig ist, und den Erwerbslosen – entstehen diese Bündnisse trotz oder gerade wegen des Zwangskontextes, in dem die Beziehung stattfindet?
- Erfahren diese Bündnisse eine Entsprechung auf der Handlungsebene, werden also als Prozesse der Solidarisierung sichtbar?
- Lässt sich die Entstehung von transversalen Sozialitäten auch über die Soziale Arbeit, aus ihr heraus, beobachten und inwiefern hängt deren Genese mit den Strukturen und Konzeptionierungen der Sozialen Arbeit zusammen?
- Werden politische Protest- und Kritikperspektiven formuliert?

Letztlich geht es darum zu rekonstruieren, nicht *ob*, sondern *wie* das (punitiv gefärbte) Programm des aktivierenden Staates – die Aufforderung zur permanenten Aktivität und Weiterbildung, zur Eigenverantwortung, zur Selbstoptimierung – sich realisiert und in den Praxen der Sozialen Arbeit im Kontext von Erwerbslosigkeit niederschlägt, dort eine Thematisierung erfährt, aber auch in welcher Weise sich Gegenhandeln und Widerständigkeiten entwickeln und artikulieren.

7.2 Das „Transformative Paradigm“ (Mertens) als methodologischer Orientierungsrahmen¹

Bevor in den folgenden Unterkapiteln detaillierter die Herausforderungen der konkreten Forschungssituation im Feld bearbeitet werden, sollen an dieser Stelle zunächst die für diese Arbeit relevanten philosophischen sowie forschungspolitischen Grundannahmen transparent gemacht werden:

1 Ich bedanke mich sehr bei Dr. Anna Brake für den Hinweis auf dieses methodologische Paradigma.

„If researchers do not acknowledge (or know) the philosophical assumption that underlie their work, this does not mean that they have no philosophical assumptions. It merely means that they are operating with unexamined assumption.“ (Mertens 2010: 9)

Es ist in diesem Satz auf den Punkt formuliert, warum eine Forschung nicht ohne die Klärung ihrer basalen Grundlegungen auskommen kann: Eine Nicht-Benennung bedeutet weder die Abwesenheit eines normativen Deutungshorizontes, noch die Abwesenheit ethischer Orientierungen und philosophischer Grundannahmen („Basic Beliefs“, Mertens 2009: 48 ff.) der beteiligten Forscher*innen. Die Nicht-Bezeichnung und Nicht-Diskussion führt lediglich zu einer Verschiebung dieser „Basic Beliefs“ in Bereiche der Latenz, von wo aus sie den Forschungsprozess in all seinen Etappen durchdringen und prägen, ohne reflexiv zugänglich zu sein.

Um diesem Phänomen entgegenzuwirken, soll im folgenden Abschnitt eine Annäherung an die Grundannahmen der vorliegenden Studie systematisch anhand der folgenden relevanten Denkhorizonte versucht werden:

- 1 Axiologie, also die Frage danach, welche ethischen Orientierungen und Überzeugungen die verantwortliche Forscherin in ihrer Forschungspraxis und in Bezug auf ihr Forschungsfeld zugrunde legt.
- 2 Ontologie, also die Frage danach, was eigentlich ‚die Wirklichkeit‘ oder ‚die Realität‘ ist, wie diese entsteht und wessen Realitäten in welchem Verhältnis zueinander zu beschreiben sind.
- 3 Epistemologie, also die Frage danach, welches Wissen auf welche Weise im Forschungsprozess generiert wird und zur Geltung gebracht wird, sowie
- 4 Methodologie, also die reflexive Auseinandersetzung mit den Erhebungs- und Auswertungsmethoden der Forschung und ihren Ein- und Auswirkungen auf Forschungsprozess und Erkenntnisse.

Die folgenden Überlegungen schließen an das im deutschsprachigen Raum bisher leider sehr wenig rezipierte „Transformative Paradigm“ von Donna M. Mertens an (Mertens 2009, 2010, 2012), welches als Denkangebot gerade für Forschungskontexte in der Sozialen Arbeit sehr fruchtbar zu sein scheint. Damit möchte die vorliegende Studie auch einen Impuls für die Weiterentwicklung der Begründung einer (selbst-)kritischen Forschungspraxis in der Sozialarbeitsforschung leisten.

Das „Transformative Paradigm“, wie Mertens es versteht, verabschiedet sich von der Idee einer vermeintlich neutralen oder objektiven Forschungsperspektive, die sich um eine möglichst große Distanz zwischen den beteiligten Akteur*innen bemüht und wendet die Involviertheit der beteiligten Forscher*innen stattdessen offensiv. Sie beschreibt den Forschungsprozess als einen gemeinsamen und solidarischen Akt aller Beteiligten in der Auseinandersetzung um die Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit und der Menschenrechte:

„The transformative paradigm emerged in response to individuals who have been pushed to the social margins throughout history and who are finding a means to bring their voices into the world of research. Their voices shared with scholars who work as their partners to support increase of social justice and human rights, are reflected in the emergence of the transformative paradigm to guide researchers.“ (Mertens 2010: 10)

In dieser kurzen Passage finden sich drei relevante Grundlegungen, die erkennen lassen, warum das vorgeschlagene Paradigma großes Potenzial für die Forschungskontexte der Sozialen Arbeit und auch die vorliegende Arbeit besitzt:

- 1 Das Paradigma versteht sich als Strategie, marginalisierte Menschen und Gruppen mit ihrer je eigenen Perspektive zu mehr Sicht- und Hörbarkeit im Wissenschaftsdiskurs, aber eben auch darüber hinaus zu verhelfen („voicing“).
- 2 Marginalisierung wird in ihrer Historizität reflektiert („throughout history“) und als Effekt struktureller Herrschaftsmechanismen gedacht („pushed to the margins“) und nicht etwa als Resultat individueller Unzulänglichkeiten.
- 3 Den normativen Horizont von Forschung im Sinne des „Transformative Paradigm“ bilden die Problematisierung sozialer Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten sowie die Orientierung an der Unteilbarkeit der Menschenrechte.

Damit hat das „Transformative Paradigm“ ähnliche Forschungskontexte vor Augen, wie sie auch aus den Debatten um eine kritische Sozialarbeitsforschung bekannt sind:

„[It] places central importance on the lives and experiences of communities that are pushed to society’s margins (e.g. women, racial/ ethnic minorities, people with disabilities, those who are poor, and more generally, people in non-dominant cultural groups).“ (Mertens 2009: 48)

7.2.1 Axiologie

Die axiologische Grundannahme des „Transformative Paradigm“, fasst Donna M. Mertens wie folgt zusammen:

„Ethical choices in research and evaluation need to include a realization that discrimination and oppression are pervasive, and, that researchers and evaluators have a moral responsibility to understand the communities in which they work in order to challenge societal processes that allow the status quo to continue.“ (Mertens 2009: 48)

Hier werden zwei relevante Setzungen vorgenommen. Erstens wird eine Sensibilität für die Existenz von Diskriminierung und Unterdrückung angemahnt und davon ausgegangen, dass diese auch den Forschungsprozess durchdringen. Zweitens vertritt Mertens die Auffassung, dass es in der Verantwortung von Forschenden als Forschende liege, jene gesellschaftlichen Zustände heraus-

zufordern, die eine Verstetigung und Tradierung von Ungleichheiten ermöglichen.

7.2.2 Ontologie

Donna M. Mertens' Ausführungen zu den ontologischen Grundlagen des „Transformative Paradigm“ sind bedeutsam für die Anlage der vorliegenden Studie und hat diese in ihrem Design vor allem aber in ihrer ‚Art zu Fragen‘ maßgeblich beeinflusst. Ganz basal folgt Mertens zunächst dem konstruktivistischen Paradigma, nach dem es weder *eine* Wirklichkeit oder *eine* Wahrheit geben könne, sondern Realität(en) immer sozial konstruierte, mehr oder weniger fragile oder verfestigte Gebilde sind: „The ontological assumption of the transformative paradigm holds that what we can know of what exists, or the reality that we accept as true, is socially constructed.“ (Mertens 2009: 53) Davon ausgehend nimmt Mertens eine für den Kontext von Forschung im Bereich der Sozialen Arbeit relevante Ergänzung vor, in dem sie darauf insistiert, dass die jeweils unterschiedlichen sozialen Realitäten und Wirklichkeiten nicht einfach nebeneinander stehen, sondern, da sie von unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen aus formuliert werden, mitunter sehr machtvoll und einflussreich sein können, andererseits aber auch durch Erfahrungen der Marginalisierung bestimmter Positionen teils sehr leise und wenig durchsetzungsstark sein können. Mertens betont die darin liegende Gefahr, die ‚mächtigeren‘ sozialen Realitäten als die ‚wahren‘ oder ‚richtigen‘ vorschnell anzuerkennen und mahnt für den Forschungsprozess eine Sensibilität und Aufmerksamkeit für die Prozesse der Marginalisierung bzw. des Ausschlusses von weniger machtvollen Perspektiven und Realitäten an:

„In addition, the transformative sense of ontology embraces a conscious awareness that certain individuals occupy positions of greater power and that individuals with other characteristics may be associated with a higher likelihood of exclusion from decisions about the accepted definition of what exists.“ (ebd.)

Angewendet auf die vorliegende Studie bedeutet diese ontologische Grundannahme, dass es – wenn es darum geht etwas über die Realität(en) der Sozialen Arbeit im Rechtsrahmen des SGB II zu erfahren – unzureichend wäre, diese lediglich aus Perspektive der Fachkräfte zu rekonstruieren, da es sich bei deren Konstruktion von ‚Realität‘ um eine Erzählung aus relativ machtvoller Perspektive handelt, die durch einen gesetzlichen Auftrag geschützt und institutionell eingebunden ist und damit Verantwortung für die Durchsetzung einer allgemein sehr akzeptierten normativen Leitidee des Menschen als ‚Arbeitsbürger‘ übernimmt. Dazu handelt es sich in der Regel um Akademiker*innen, die über entsprechendes kulturelles und symbolisches Kapital verfügen. Im Grunde handelt es sich um eine zwar in gesellschaftlichen Diskursen und po-

litischen Debatten tendenziell unterrepräsentierte, aber dennoch privilegierte Position.

Das „Transformative Paradigm“ mit seiner Mahnung an Achtsamkeit gegenüber den marginalisierten Positionen und Realitäten macht es daher erforderlich, die Perspektive von Fachkräften nicht als die ‚richtige‘ und genügende Annahme darüber, wie ‚die Realität‘ sich gestaltet, anzuerkennen, sondern sie mit der Perspektive der Adressat*innen der Sozialen Arbeit in den Dialog zu bringen. So kann es gelingen, die Soziale Arbeit als multiperspektivischen Raum mit all seinen Ambivalenzen zum Ort der Betrachtung im Rahmen einer empirischen Forschung zu machen.

7.2.3 Epistemologie

Fragen nach der epistemologischen Grundierung einer Studie fokussieren das jeweils zugrunde liegende Verständnis von Wissensgenerierung, Erkenntnisgewinn sowie dem Verhältnis zwischen Forscherin und Beforschten und haben damit ihrerseits ebenfalls eine hohe Relevanz für die inhaltliche und vor allem methodische Konzeption von Forschungsprojekten ebenso wie für die methodologischen Reflexionen im Verlauf der Forschung. Aufbauend auf die ontologischen Grundannahmen geht Mertens in ihrer Konzeption des „Transformative Paradigm“ davon aus, dass auch das Hervorbringen und die Rezeption und Tradierung von Wissen und Erkenntnis Ergebnisse einer von Machtasymmetrien gekennzeichneten, historisch und sozial jeweils spezifischen Situation sind: „Knowledge is neither absolute nor relative; it is constructed in a context of power and privilege with consequences attached to which version of knowledge is given privilege.“ (Mertens 2009: 48) Auch der Erhebungsprozess, der Prozess der Generierung von Wissen als solcher, ist ein Beispiel der Mikroebene einer solchen „sozial und historisch spezifischen Situation“, das geprägt ist durch das Sich-miteinander-ins-Verhältnis-Setzen von Forscher*innen und Beforschten bzw. Teilnehmer*innen („participants“) vor dem Hintergrund der sozialpolitischen und historischen Situation (vgl. Mertens 2009). Die Logik des „Transformative Paradigm“ verlangt ein Verständnis dieses Verhältnisses als interaktiv, wechselseitig und vertrauensvoll: „Transformative epistemology is characterized by a close collaboration between researchers/ evaluators and the participants of the study. [...] The relationship is interactive and empowering.“ (Mertens 2009: 56) Die von Mertens aufgerufene Erinnerung an die von der Schwarzen Feministin, Literaturwissenschaftlerin und Aktivistin bell hooks 1990 (vgl. Kapitel 5.7) aufgeworfene Frage „Who speaks for whom?“ verbindet sich mit dem Anliegen, Wissenschaft als eine mögliche Strategie der Sichtbarmachung von marginalisierten Perspektiven im Sinne der Betroffenen zu nutzen. Eine solche als „voicing“ verstandene Strategie als ein Ziel von Forschung setzt eine enge Verbundenheit und Vertrautheit

von allen am Forschungsprozess beteiligten Akteur*innen voraus: „The researcher must seek out those who are silent and must involve those who are marginalized.“ (Mertens 2009: 40) An anderer Stelle markiert Mertens „understanding the culture [der ‚participants‘, W.D.] and building trust“ als überragend wichtig für einen gelingenden Forschungsprozess (Mertens 2009: 57).

Mertens' theoretische Bezüge und Inspirationen lassen sich unter anderem in der feministischen Forschung, der kritischen Rassismusforschung, den Disability Studies (sie selbst hat viele Jahre als Professorin an einer Universität mit gehörlosen Studierenden gearbeitet) oder in Theoriesträngen der kritischen Psychologie verorten (vgl. Mertens 2009: 22–42). Bei all diesen Forschungsrichtungen handelt es sich um Thematiken von hoher gesellschaftspolitischer Relevanz, deren Bearbeitung in enger Verzahnung von Sozialen Bewegungen und wissenschaftlichen Überdenkungen, Neuorientierungen und Verwerfungen vorangetrieben wurden.

Das hier vorgestellte „Transformative Paradigm“ ist nicht als engführendes methodisches Konzept des Forschungsdesigns zu verstehen, wohl aber als eine wichtige Sensibilisierung in Bezug auf die (selbst-)reflexive Auseinandersetzung in und mit den einzelnen Dimensionen und Facetten eines Forschungsprozesses.

In der vorliegenden Studie wurde nach einer intensiven Auseinandersetzung mit Mertens mit der Grounded-Theory-Methodologie in Anlehnung an Strauss und Corbin weitergearbeitet. Dieser „Forschungsstil“ (Breuer) bietet zahlreiche Anlässe zur (Selbst-)Reflexion der aufgeworfenen Fragen, so dass diese offenherzig in den Auswertungsprozess einbezogen und bearbeitet werden konnten.

7.3 Die Erhebungsmethode: das problemzentrierte Interview (PZI nach Witzel)

Als Methode der Datenerhebung wurde für die Studie das „problemzentrierte Interview“ (PZI) nach Witzel (Witzel 2000, 1985; Kurz et.al. 2007) gewählt.

Diese Interviewform eignet sich für Studien, deren Erkenntnisinteresse sich an gesellschaftlich relevanten Problemstellungen orientiert. Auf der Suche nach Handlungsstrategien und Orientierungen der im Feld Agierenden bietet sich das problemzentrierte Interview als Instrument der Erkenntnisgewinnung gerade im Kontext der Grounded-Theory-Methodologie auch deswegen an, weil so der Erhebungsprozess als „induktiv-deduktives Wechselspiel“ (Witzel 2000) realisiert werden kann. Das PZI interessiert sich für die Interaktionen, Handlungsweisen und Orientierungen der Befragten zu einer spezifischen, konflikthaftern Thematik und versucht in der Interviewsituation einen Raum zu

eröffnen, für eine „möglichst unvoreingenommene Erfassung individueller Handlungen sowie subjektiver Wahrnehmungen und Verarbeitungsweisen gesellschaftlicher Realität“ (ebd.). Dabei wird das ‚Ineinandergreifen‘ von induktiven und deduktiven Erkenntnisverfahren betont und eine theoretische Sensibilisierung vor und während den Erhebungen ausdrücklich begrüßt: „Das unvermeidbare und damit offenzulegende Vorwissen dient in der Erhebungsphase als heuristisch-analytischer Rahmen für Frageideen im Dialog zwischen Interviewern und Befragten“ (ebd.).

Die theoretische und historiographische Annäherung an die Fragestellung der Studie bietet somit die Grundlage, auf der erste Merkmale für einen Interviewleitfaden entwickelt werden konnten, wobei der Leitfaden weder linear noch numerisch gelistet strukturiert war, sondern eher eine Anordnung von Fragekomplexen zusammenfasst. Das Interview selbst ist als ein soziales Geschehen zu reflektieren, womit eine gewisse Offenheit für das Geschehen im Moment und damit auch die Ausgestaltung des Fragens gewährleistet bleiben muss. Dies gilt sowohl für inhaltliche Vertiefungen, aber auch für den Grad der Dialogizität oder auch die Anwendung und Ausübung von Sprache.

Eine Vergleichbarkeit zwischen den Interviews wurde durch bestimmte, sich am Erkenntnisinteresse der Studie orientierende, Fragekomplexe, die in jedem Interview angesprochen wurden, natürlich sichergestellt, um im Auswertungsprozess belastbare Erkenntnisse zu ermöglichen und Korrespondenzen, Ähnlichkeiten oder Bezüge sowie Kontrastierungen und Absetzbewegungen unter den einzelnen Befragten, aber auch innerhalb eines Interviews, aufspüren und miteinander in Beziehung setzen zu können.

Das problemzentrierte Interview ermöglicht der Interviewerin eine ganze Bandbreite verschiedener Techniken der Gesprächsführung wie allgemeine oder spezifische Sondierungen und sieht auch Konfrontationen, Zuspitzungen oder das Hinweisen auf Widersprüchliches oder Leerstellen explizit vor. Als Einstieg ins Gespräch bietet sich eine erzählgenerierende Frage an, die als Erzählstimulus dient, den „Problembereich“ (Lamnek 2010: 333) anreißt und es den Befragten so optimalerweise schon bei Gesprächsbeginn ermöglicht, erste subjektive Relevanzsetzungen vorzunehmen.

7.4 Das Interview als soziale Praxis

Die Interviewsituation bringt aus sich selbst heraus (potenzielle) Dilemmata hervor: Wenn es die qualitativ Forschenden tatsächlich ernst damit meinen, den subjektiven Relevanzsetzungen und Deutungen der Befragten Raum zu verschaffen, gilt es primär, sowohl auf der inhaltlich-kommunikativen als auch auf der methodisch-strukturierenden Ebene Sensibilität und Offenheit für die Si-

tuation sowie das Gegenüber zu bewahren. Nicht zwingend, aber potenziell können sich hieraus Spannungen in Bezug auf das Forschungsinteresse und auch die konkrete Situation im Interview ergeben. Zum Umgang mit diesem Spannungsverhältnis zwischen einer direktiven Gesprächsführung und einer bewusst gewährleisteten Offenheit wird in der Literatur häufig behavioristisch orientiert an das kommunikative Geschick der Interviewerin appelliert. Rhetorische Kompetenzen und elaborierte Techniken der Gesprächsführung werden als hilfreich eingeführt, um das Gespräch ‚im Griff‘ zu behalten und (vermeintlich) allzu Abschweifendes oder Unwichtiges abzukürzen, ohne dabei den Gesprächsfaden abreißen zu lassen.

Eine kritische Forschungsperspektive sollte meines Erachtens stärker diese in der Interviewsituation als soziale Interaktion selbst angelegten Dilemmata in ihrer strukturellen Dimension berücksichtigen und sie einer (selbst-)kritischen Reflexion zugänglich machen, statt sie einseitig auflösen zu wollen.

Wie oben bereits beschrieben wurde, verfolgt die vorliegende Studie einen multiperspektivischen Blick einerseits in Richtung der ausgebildeten Fachkräfte als Leiter*innen der Maßnahmen, andererseits in Richtung der erwerbslosen Nutzer*innen der Angebote. Die Voraussetzungen, Eintrittsbedingungen und Verstrickungen, denen die Interviewten unterworfen sind, unterscheiden sich sowohl zwischen beiden beteiligten Gruppen immens, ebenso wie sich die bis hierher zusammengefassten Gruppen der Nutzer*innen und Fachkräfte in ihren Binnen-Räumen heterogen und sicherlich durchaus widersprüchlich zeigen können. Möglich ist auch, dass Interviewpartner*innen Erfahrungen aus beiden Positionen in die Gesprächssituation einbringen können und/oder möchten. Möglicherweise wird die bis hierhin verwendete bipolare Konstruktion des Verhältnisses im Laufe des Forschungsprozesses ohnehin obsolet.

Es ist also von enormer Wichtigkeit, die Gesprächsführung entsprechend der jeweils konkreten Interviewsituation zu modifizieren und sensibel zu bleiben für die unterschiedlichen Voraussetzungen und Positionierungen der Befragten im Feld. Dies erfordert einen flexiblen Umgang mit dem basalen Leitfaden, der zwar nicht in die Beliebigkeit führt und der das Erkenntnisinteresse stets im Blick behält, aber dennoch einen gewissen Freiraum in Bezug auf die Wahl von Begrifflichkeiten oder die Bezugnahme auf (fachliche) Diskurse erlaubt. Es kann bei akademisch ausgebildeten und möglicherweise auch bereits berufserfahrenen Fachkräften von einer gewissen Reflexionsfähigkeit in Bezug auf Praxiserfahrungen und eigene Haltungs- und Handlungspraxen ausgegangen werden – dies ist häufig bereits im Studium ein wesentlicher Bestandteil des individuellen Professionalisierungsprozesses. Kollegiale Beratungen oder Supervision sind selbstverständlicher Teil einer professionellen Handlungspraxis. Möglich ist auch, dass die Fachkräfte die fachpolitische Debatte um die Renaissance punitiver Konzepte in der Sozialen Arbeit unter den Bedingungen des aktivierenden Staates verfolgen und dazu bereits eine

Position entwickelt haben. Es dürfte daher eine besondere Herausforderung in diesen Gesprächen sein, sie nicht zu einem (Streit-)Gespräch über die ‚richtige‘ pädagogische Praxis werden zu lassen, d.h. die Ebene des Fachdiskurses zwischen ‚Kolleg*innen‘ nicht zu betreten – auch wenn natürlich unzweifelhaft eine Art Kollegialität zwischen einer Forscherin im Feld der Sozialen Arbeit sowie den interviewten Fachkräften besteht. Es muss daher deutlich kommuniziert werden, dass das Verhältnis im Interviewgespräch nicht über die Kollegialität im engeren Sinne bestimmt wird, sondern die interviewte Fachkraft mit ihren subjektiven Erfahrungen und Relevanzsetzungen im Mittelpunkt des Interesses steht. Die Forscherin bleibt dabei zwar als (Berufs-) Kollegin erkennbar, ist jedoch in einer anderen Rolle involviert. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, diese Verbindung als Bedingung mit einzudenken, kann sie doch ihrerseits ambivalente Auswirkungen entfalten. Während es einerseits denkbar ist, dass eine in der pädagogischen Praxis nicht selten anzutreffende Abwehr akademischer Auseinandersetzung als ‚praxisfern‘ und damit durch die Interviewten eine oppositionelle Position markiert wird, ist es ebenso möglich, dass der gemeinsame professionelle Hintergrund zu einer „Kompliz[*innen]schaft“ (Bourdieu) im Interview führt, weil gemeinsame normative Bezüge und Reflexionsrahmen sowie Erfahrungshintergründe (ungeprüft) angenommen werden. In den Interviews werden die Sozialarbeiter*innen zu einer Reflexion über ihren Berufsalltag in einem spezifischen Arbeitsumfeld in einer bestimmten Trägerschaft herausgefordert, was möglicherweise zu (intrasubjektiv) spürbaren Konflikten aufgrund von (persönlichen oder kollegialen) Loyalitäten oder (existenziellen, weil finanziellen) Abhängigkeiten führen kann, aber auch zur Sichtbarmachung und Bewusstwerdung divergierender (fachlicher) Ansprüche zwischen Individuum und Organisation sowie der realen oder unterstellten fachlichen Position der Forscherin, die in der Interviewsituation aufscheint oder (vermeintlich) identifiziert wird. Dies kann die Erschütterung eines routinierten und akzeptierten (Berufs-)Alltags bedeuten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Verstrickungen bei den Interviewten Abwehr und Zurückweisung des Interviews als einer als Zumutung empfundenen Hinterfragung gängiger Praxis provozieren. Diese Überlegungen machen deutlich, dass es sich bei Interviewsituationen durchaus auch um konflikthafte Interaktionen handeln kann. Kritische Forschung als reflexiver Prozess kann dennoch gelingen, wenn diese sperrigen Punkte im dynamischen Prozess erstens zur Kenntnis genommen und zweitens in der Folge einer reflexiven Bearbeitung unterzogen werden, wozu ausdrücklich auch die Person der Forscherin selbst gehört – ebenso wie die Rahmenbedingungen, unter denen die Forschung stattfindet:

„Wie wirken sich spezifische Akteurskonstellationen auf den Forschungsalltag aus, welche Interaktionen zwischen Forschenden und ‚Befragten‘ (resp. Gesprächspartner_innen) finden statt, welche Konflikte entstehen im Forschungsprozess – und wie werden diese bearbeitet?“ (Kessl/Maurer 2012: 52)

Für die Forscherin bedeutet dies, auch emotionale Reaktionen – sowohl die eigenen als auch die der Befragten – als bestimmende Faktoren des Forschungsprozesses anzuerkennen und zu fragen:

„[W]elche Rolle spielen Empfindungen und Gefühle der beteiligten Akteur_innen im Forschungsprozess, wie etwa ‚Befremden‘, ‚Abwehr‘, ‚Aggression‘, ‚Unbehagen‘, ‚Enttäuschung‘, ‚Desorientierung‘ oder ‚Unsicherheit?‘“ (Ebd.)

Gerade Emotionen wie Aggression, Enttäuschung oder Unsicherheit können auf Seiten der Forscherin durch die Rahmenbedingungen befördert werden, unter denen die Forschung stattfindet. Als empirisches Material dienen die erhobenen Interviews zwar nicht ausschließlich – aber eben auch – als Mittel zum Zweck der eigenen akademischen Qualifizierung. Sollten bereits im Prozess der Interviews einzelne Befragte durch die Forscherin als ‚zu sperrig‘, ihre Aussagen als ‚nicht verwertbar‘, die Interviewsituation als ‚zu anstrengend‘ abqualifiziert werden, wird sich dieses sicherlich auch in der Interaktion bemerkbar machen – sei es körpersprachlich oder in verbalisierter Form. Eine Reflexion über die eigene Positioniertheit als Forscherin, die eigenen mit der Forschung verbundenen Ziele sowie äußere Rahmenbedingungen oder – zugespitzt formuliert – Stressoren, wie begrenzte finanzielle und zeitliche Ressourcen, sind unbedingt notwendig, wenn es darum geht, Forschungsprozesse zu demokratisieren. Sich im Prozess einschleichende Verwertungslogiken oder (inhaltliche) Bewertungen der Interviewpartner*innen sollten reflektiert werden und soweit es möglich ist, eingehegt werden. Die Betonung der Involviertheit der Forscherin kann es ermöglichen, trotz asymmetrischer Positionen „Erkenntnis als dialogische Ko-Produktion“ (vgl. Maurer 1996: 175 ff., zit. nach Kessl/Maurer 2012: 53) zu organisieren. Die Asymmetrie begrenzt sich dabei nicht auf die Mikroebene der Interviewsituation. Diese lässt sich mit Helfferich vielleicht ohnehin eher als reziprokes Verhältnis kennzeichnen:

„Beide Beteiligte haben in ihren Rollen Machtpotenzial: Die Interviewenden, weil sie die wesentliche Kontrolle über die Interviewsituation haben. Sie allein kennen den Fortgang des Interviews und sie haben es als Möglichkeit in der Hand, die Interviewten bloßzustellen oder nicht bloßzustellen. Die Interviewten haben die Macht, etwas zu äußern oder eben nicht zu äußern.“ (Helfferich 2014: 564)

Vielmehr stellt sich die Asymmetrie zwischen den beteiligten Akteuer*innen über ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten, mit mehr oder weniger Macht ausgestatteten, gesellschaftlichen Gruppe bzw. ihrer Rolle als Repräsentant*innen eines bestimmten Berufsstandes her, die je unterschiedlich mit Deutungs- und Artikulationshoheiten ausgestattet sein können. Die Forscherin als Vertreterin einer theorieproduzierenden Wissenschaftsdisziplin – aus der Praxis der Sozialen Arbeit heraus häufig als weltfremd und praxisfern kritisiert – verfügt als Angehörige einer Universität dennoch über ein höheres „kulturelles Kapital“ (Bourdieu), was die Asymmetrie der Interviewsituation verstärken kann. In den Gesprächen mit den Sozialarbeiter*innen muss es gelin-

gen, einen Raum zu schaffen, der genug ‚Sicherheit‘ gewährleistet, auch ‚ungeschützte‘, fragmentarische Kritiken, Fragen, Orientierungslosigkeiten, Widersprüchlichkeiten oder Suchbewegungen jenseits der in den Institutionen erprobten fachlich Selbstvergewisserungen ‚sprechbar‘ zu machen. Gelingt dies, dann kann die Forschung statt ‚nur‘ einer Erhebung, Analyse und Reflexion des Bestehenden viel mehr sein – nämlich ein eigener „Moment der Auseinandersetzung um eine gesellschaftskritische Positionierung Sozialer Arbeit“ (Schimpf/Stehr 2012: 9). Auch Bourdieu beschreibt in seinen Reflexionen über qualitative Interviews als sozialwissenschaftliche Forschungsmethode dieses Phänomen und weist darauf hin, dass in einem Interview manchmal „lange zurückgehaltene oder unterdrückte Erfahrungen und Gedanken mit einer unglaublichen Ausdruckskraft zur Sprache“ kommen können (Bourdieu 2005a: 403). Die Forscherin ist in diesem Zusammenhang in doppelter Hinsicht gefordert: als diejenige, die Auseinandersetzungen provoziert, jedoch gleichzeitig die „Selbstanalyse“ (Bourdieu, vgl. ebd.) und – so wäre hinzuzufügen – die kritische, fachliche Reflexion aktiv ‚unterstützt‘ und solidarisch begleitet. Hierin liegt die Chance, dass sich die ‚Befragten‘ die Interviewsituation aneignen und – ganz im Gegensatz zu Strategien der Objektivierung durch Forschungsprozess und Forscherin – zu „deren Subjekten werden“ (Bourdieu 2005: 395). Erst dann kann die Forschung auch für die Befragten einen „Nutzen“ entfalten. Bourdieu beschreibt seine Erfahrungen mit dieser Art der Aneignung des Forschungsprozesses durch die Befragten wie folgt:

„Nicht selten hatten wir das Gefühl, dass die befragte Person die gebotene Gelegenheit ergriff, sich Fragen über sich selbst zu stellen und die Angebote und Aufforderungen, die in unseren Fragen und Anregungen enthalten waren, für klärendes und aufdeckendes Abarbeiten, gewinnbringend und schmerzhaft zugleich, zu nutzen.“ (ebd.: 403)

Insofern ist es grundlegend wichtig, dass „der Kommunikationsprozess sensibel und akzeptierend auf die Rekonstruktion von Orientierungen und Handlungen zentriert wird“ (Witzel 2000). Wenn dies gelingt, und die Interviewerin als ‚Kooperationspartnerin‘ in einem Gesprächsraum agiert und akzeptiert wird, der sich nach und nach entfalten kann, dann „entsteht bei den Befragten Vertrauen und Offenheit, weil sie sich in ihrer Problemsicht ernst genommen fühlen“ (ebd.). Das qualitative Interview als Instrument des Erkenntnisgewinns erscheint so als von der gelingenden Interaktion der Beteiligten abhängige Co-Konstruktion, die in der Lage sein kann, den Forschungsprozess selbst als Gelegenheit zur kritischen (Selbst-)Befragung und Weiterentwicklung sozialarbeiterischer Praxis zu ergreifen.

7.5 „Wenn Wissenschaft auf arme Leute trifft“

Gänzlich über die bis hierhin aufgeworfenen Fragen hinausweisende Herausforderungen ergeben sich in der Interviewsituation mit den Erwerbslosen. Auch hier erwächst zumindest potenziell eine große Diskrepanz, die sich schon allein aus der formalen Zugehörigkeit zu der machtvollen Institution Universität ergeben kann, deren Vertreterin im Forschungsprozess auf Menschen trifft, die i. d. R. über keine institutionelle Anbindung verfügen. Dazu kommt in Teilen der organisierten Erwerbsloseninitiativen ein nicht ganz unbegründetes Unbehagen gegenüber einer Wissenschaft, deren dominante Tradition eher in der Co-Produktion von als stigmatisierend und/oder viktimisierend/passivierend empfundenen Bildern von Erwerbslosen gesehen wird. Zuletzt hat Harald Rein (Rein 2017) versucht, dies zu systematisieren und an Beispielen ‚prominenter‘ Forschung im Feld der Arbeitslosenforschung bzw. Forschung zu Neuen Sozialen Bewegungen zu belegen. Der Kritik an einem aus seiner Sicht problematischen Blick ‚der‘ Wissenschaft auf ihren Gegenstand widmet er in seinem Band *Wenn arme Leute sich nicht mehr fügen...!* (Rein 2017) ein eigenes Kapitel unter dem Titel *Wissenschaft trifft auf arme Leute* (ebd.: 33 ff.).

Dabei sind zwei Stränge der Kritik von besonderer Bedeutung, die an dieser Stelle skizziert werden sollen, da sie auch für die vorliegende Arbeit einen Moment des Innehaltens einfordern. So stellt Rein für die verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen (insb. Politikwissenschaft und Soziologie) ernüchtert fest, dass „wenn es um Erwerbslose oder arme Menschen als politisch handelnde Subjekte oder als politische Bewegung geht“ (Rein 2017: 33), die Positionen jener Disziplinen „recht einheitlich“ seien (ebd.).

„Ihrer Bewegungspraxis wird nur geringer Wert beigemessen [...] ihre Versuche der politischen Artikulation werden als wenig effektiv, instabil und perspektivlos bezeichnet [...] oder ihnen werden mit Hilfe psychologischer Kategorien Defizite unterstellt, die ihre weiteren Handlungsweisen negativ beeinflussen sollen.“ (Rein 2017: 33)

Rein exemplifiziert diese Kritik anhand der Arbeiten einiger prominenter Arbeitslosenforscher (Dörner, Seppmann, Wacker/Offe sowie der Rezeption der berühmten Studie *Die Arbeitslosen von Marienthal*, vgl. Rein 2017: 34–48) und vermutet neben inhaltlich begründeten Differenzen auch ganz konkret die unterschiedlichen Lebensrealitäten bzw. die lebensweltliche Kluft zwischen Forscher*innen und Beforschten als Ursache für die eindimensionale Sichtweise der Forschung. Der Gegenstand der Forschung erweise sich als in spezifischer Weise sperrig und daher für Vertreter*innen der Wissenschaft unverständlich: „Das wissenschaftliche Arbeitsfeld ‚Armutsvbevölkerung‘ mit deren Reaktionen auf ihre eigene Situation ist auch deswegen so schwierig, weil ihr Widerstandstableau den ‚normalen‘ Resistenzen nicht immer entspricht.“ (ebd.: 33) Zu diesem Widerstandstableau gehören, so Rein, „direkte, unkonventionelle Aktion“, „zweckmäßige Listigkeit“, flankiert von einer

„wohlbegründeten Abneigung gegenüber Großorganisationen wie Parteien und Kirchen“ sowie eine „Ahnung, dass das Ziel der Vollbeschäftigung nur über die eigene Ausbeutung funktioniert und deshalb in kleinen Schritten sabotiert wird“ (vgl. ebd.). Hier sieht Rein eine schwer überbrückbare kulturelle und lebensweltliche Differenz zwischen dem ‚Forschungsgegenstand‘ und den Wissenschaftler*innen:

„Solcherlei Denkweisen sind für WissenschaftlerInnen, deren Weltbild von Kriterien, wie ein bürgerliches Arbeitsleben auszusehen hat, bestimmt ist, schwer zu verstehen und nachzuvollziehen. Dies [...] umfasst auch die WissenschaftlerInnen einer linken Interpretation der Welt. Für sie gilt es ein revolutionäres Subjekt ausfindig zu machen, das in den meisten Fällen noch die Arbeiterklasse darstellt, deren Wirken aber auf der Grundlage der Erwerbsarbeit stattfindet, die für eine große Zahl der Erwerbslosen keine Rolle mehr spielt. Sie haben den Pfad der Lohnarbeit verlassen und sehen im Umgehen dieses Pfades und der Neudefinition eines umfassenderen Begriffs der Arbeit ihre Zukunft.“ (Rein 2017: 33 f.)

Hierin liegt für Rein das Problem – bewegen sich doch viele Wissenschaftler*innen auf

„diesem Pfad der Lohnarbeit und nutzen alle Möglichkeiten, diesen zu erklimmen, sie identifizieren sich dadurch zunehmend mit der Ideologie der Alternativlosigkeit von Erwerbsarbeit zur Existenzsicherung und können andere Positionen und Wege nur noch reflexartig ignorieren oder ablehnen“ (ebd.).

Nun ist dies in der Pauschalität sicher nicht unproblematisch, dennoch adressieren mich diese Zeilen als Wissenschaftlerin, die sich genau diesem Forschungsgegenstand annähert, in sehr direkter Weise und ich halte es für unerlässlich, diese Kritiken von einer Person wie Harald Rein, der sich seit mehr als 30 Jahren im Kontext von Erwerbsloseninitiativen bewegt, wenn nicht als empirische Entität, so dennoch als ein erfahrungsgesättigtes Wissen anzuerkennen und diese durch Erfahrung begründete Skepsis gegenüber dem Wissenschaftsbetrieb in meinem eigenen Forschungsvorgehen mitzudenken. Wie in Kapitel 7.7 herausgestellt wird, hat sich dies als sehr hilfreich erwiesen, als es darum ging, manche Reaktionen auf meinen ‚Gang ins Feld‘ einordnen zu können und nicht versucht zu sein, diese als Angriff und/oder Unterstellungen zu werten, sondern als Ausdruck einer als kollektives Wissens verankerten Skepsis gegenüber ‚der‘ Wissenschaft zu verstehen, dem an eben diesen Stellen Ausdruck verliehen wurde. Darüber hinaus klärt ein Blick aus der Vogelperspektive auf das diese Arbeit strukturierende Forschungsarrangement, dass Harald Rein nicht ganz Unrecht hat, wenn er sagt, dass sich die Wissenschaftler*innen „auf diesem Pfad der Lohnarbeit [befinden] und alle Möglichkeiten [nutzen], diesen zu erklimmen“ – handelt es sich doch auch im Fall der vorliegenden um eine Qualifikationsarbeit, die zwar der Verfasserin einen beruflichen Aufstieg in Aussicht stellt, die ‚Beforschten‘ hingegen nur sehr vermittelt durch die Veröffentlichung ihrer Erfahrungen profitieren (lässt) –

wenngleich dies als ein wichtiges Motiv einzuschätzen ist, was Menschen dazu gebracht hat, ihre Erfahrungen in die Interviewstudie einzubringen. Viele der Interviewpartner*innen betonten ihre Erleichterung und Freude darüber, ihre empfundene Sprachlosigkeit bzw. wohl eher das ‚Nicht-gehört-Werden‘ auf diese Art und Weise durchbrechen zu können (vgl. hierzu Kapitel 7.7).

Die Enttäuschung über den Umgang vieler Wissenschaftler*innen, gerade mit dem Phänomen der Erwerbslosenproteste, die in den 1980er-Jahren nicht mehr übersehen werden konnten, wird deutlich, wenn Rein schreibt, dass „die Beschäftigung mit Erwerbslosenaktivitäten bis Mitte der neunziger Jahre hauptsächlich im Nachweis des Nichtvorhandenseins einer Bewegung“ bestand (Rein 2017: 47).

7.6 Feldzugang und Forschungsprozess: Reflexionen zu den Kontakten rund um die Interviewsituationen

Vor dem Hintergrund all dieser Überlegungen fand die Datenerhebung der vorliegenden Studie in mehreren Wellen zwischen dem Frühjahr 2016 und dem Frühjahr 2018 statt. Das Ansprechen und die Akquise von Interviewpartner*innen, die Vorabsprachen, die Datenerhebung, Interviewtranskription und -auswertung wurden dabei – der Grounded Theory Methodologie entsprechend – immer wieder abgelöst von längeren Phasen des Lesens, der theoretischen Auseinandersetzung, sowie der kontinuierlichen Debatte in kollegialen Kontexten wie beispielsweise der *Interpretationsgruppe Qualitative Sozialforschung* der *Marburg Research Academy*, an der ich seit Beginn der Datenerhebungsphase als aktives Mitglied beteiligt war. Um meine Forschungsweise systematisch nachvollziehbar zu machen, werden im Folgenden die wesentlichen Schritte und meine jeweilige Vorgehensweise dargestellt – vor allem auch in Hinblick auf die reflexiven Prozesse, die mit ihnen verbunden waren.

7.6.1 Recherche und die Akquise von Interviewpartner*innen: Kontaktaufnahme mit Fachkräften der Sozialen Arbeit

Im ersten Schritt der Datenerhebung wurden zunächst Fachkräfte der Sozialen Arbeit adressiert. Über die Internetseiten der *Landesarbeitsgemeinschaften Arbeit* wurden gezielt Institutionen angeschrieben, die in unterschiedlicher Weise im Feld der arbeitsmarktnahen sozialen Dienstleistungen engagiert sind. Dabei wurden zunächst alle in den jeweiligen Kontaktdatenbanken gelisteten Einrichtungen nach Bundesländern differenziert angeschrieben, um die Auswahl der Interviewpartner*innen so kontrastiv und divers wie möglich gestalten

zu können. Adressiert wurden also ausdrücklich kirchliche Träger, aber auch kommunale Einrichtungen sowie private Bildungsunternehmen. Dabei wurden Einrichtungen aus dem eher ländlichen Raum ebenso berücksichtigt wie Institutionen, die ihren Wirkungskreis in Großstädten haben, adressiert wurden kleine und große Träger, bereits etablierte, aber auch neuere Einrichtungen, Programme, die eher im Bereich des § 15a SGB II (Sofortangebote) verortet sind, aber auch Träger von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II. Der Rahmen war also so offen wie möglich gehalten, die Varianz der adressierten Einrichtungen so groß wie möglich – verbunden mit der Annahme, dass so am ehesten eine maximale Kontrastierung auch in den Interviews zu erreichen sei – wengleich natürlich bei diesem Vorgehen der Zufall eine nicht zu unterschätzende Variable sein würde („Wer würde sich melden?“) und so unter Umständen eine spätere Auswahl würde stattfinden müssen, sollten sich die Rückmeldungen von interessierten Interviewpartner*innen als zu homogen herausstellen. In dem Anschreiben wurde explizit nach pädagogischen Fachkräften/Fachkräften der Sozialen Arbeit gesucht, die im Rechtsrahmen des SGB II tätig sind:

„Für ein Forschungsprojekt an der Universität Marburg/Institut für Erziehungswissenschaft suche ich (Sozial-)Pädagog*innen, die in ‚Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung‘ gem. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III mit (jungen) erwachsenen Erwerbslosen zusammenarbeiten und bereit wären, sich als Interviewpartner*innen zur Verfügung zu stellen.“ (vgl. Anschreiben Fachkräfte)

In diesem Anschreiben wurde auch das inhaltliche Anliegen, verbunden mit den wichtigsten theoretischen Bezügen der Studie, knapp vorgestellt. Darüber hinaus wurden einige Informationen zur Vita und wissenschaftlichen Positionierung der Forscherin gegeben. Als Kontaktmöglichkeiten wurde neben der universitären Mailadresse und Telefonnummer auch eine private Handynummer verschickt, um eine Varianz in den Rückmeldemöglichkeiten zu gewährleisten. Auf dieses Anschreiben antworteten neun interessierte Personen, von denen letztlich sieben tatsächlich für ein Interview bereit waren. Bei zwei Personen gestaltete sich die Kontaktpflege derart unzuverlässig und schwierig, dass es zu keiner verbindlichen Terminabsprache kommen konnte. Die Annahme, durch die große Offenheit in der Ansprache auch ein möglichst breites Spektrum des Feldes zu erreichen, hat sich realisiert. Von den sieben Befragten waren zum Zeitpunkt der jeweiligen Interviewführung zwei Personen Mitarbeiter*innen einer kirchlich getragenen Einrichtung, zwei Personen arbeiteten für ein privates Bildungsunternehmen, eine Person für ein Sozialunternehmen, das allerdings zu 49 Prozent kommunal getragen wurde, sowie eine Person für eine Einrichtung, die sich komplett in kommunaler Trägerschaft befand. Die siebte Person vertrat eine Einrichtung, die als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt ist und deren Ursprünge in der Gemeinwesenarbeit liegen. Auch hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses waren die Rückmeldun-

gen ausgewogen – für die Studie wurden so vier männliche und drei weibliche Fachkräfte befragt.

Alle interessierten Personen meldeten sich sehr schnell zurück. Die erste Rückmeldung kam wenige Minuten, nachdem der Aufruf versendet wurde, die anderen folgten ausnahmslos in einem Zeitrahmen von wenigen Tagen. Lediglich ein Interviewkontakt, der aus der Begegnung mit einer Kollegin am Rande eines Interviewtermins resultierte, ist auf einen zeitlichen Abstand von acht Wochen nach dem ersten Aufruf zu datieren. Ausnahmslos alle Interessierten kontaktierten meine universitäre Mailadresse und nutzten dafür ihre je eigene dienstliche Kontaktmail. Alle Interviews fanden in den jeweiligen Einrichtungen statt und waren mancherorts verbunden mit einer Führung durch die Institution, so dass ich einen Eindruck der Atmosphäre in der Einrichtung gewinnen konnte. Obwohl meine Forschung nicht ethnographisch angelegt ist, waren diese Rundgänge durch die Einrichtungen, deren Ästhetik und Ausstrahlung, doch sehr einflussreich in meinem Blick auf das vorgefundene Feld und beeinflussten in der Folge mit Sicherheit auch das Interviewgeschehen, sofern sie vor dem Gespräch stattgefunden hatten.

Um diese Erfahrungen im Forschungsprozess reflexiv zugänglich zu machen, wurde nach jedem Interview ein Erinnerungsprotokoll (Memo) verfasst, in dem ich versucht habe, insbesondere Gefühle und innere Monologe schriftlich festzuhalten. Diese Form der reflexiven Auseinandersetzung über den Ort und seine Auswirkung auf den Gesprächsprozess im Interview wird Inhalt des Kapitels 7.8.2 sein und an wichtigen, ausgewählten Stellen auch in jene Kapitel eingeflochten, die die Ergebnisse und Erkenntnisse der empirischen Studie darstellen.

7.6.2 Recherche und die Akquise von Interviewpartner*innen: Kontaktaufnahme mit Erwerbslosen

Die Reaktionen von Erwerbslosen waren insgesamt höchst heterogen. Aus ihnen lassen sich spannende Hinweise auf die Konzeption von Forschungsprojekten und die in ihnen angelegte Adressierung potenzieller Interviewpartner*innen ableiten.

Auch hier wählte ich eine Ansprache über E-Mail. Ich kontaktierte vor allem Erwerbsloseninitiativen und Beratungsstellen, die über die Seite *tacheles.de* öffentlich zugänglich waren. Interessanterweise wurde meine Anfrage in sozialen Netzwerken wie *facebook* ohne Rücksprache mit mir weiterverbreitet – jedenfalls bezogen sich manche der Personen, die mich kontaktierten, auf diese Quellen. Dies könnte als Hinweis darauf gedeutet werden, dass die Kommunikation Erwerbsloser untereinander eben nicht institutionell gebunden ist, sondern eher als Netzwerk einzelner Personen, verbunden über soziale Medien, organisiert ist. Diese Vermutung bestätigte sich im Laufe der For-

schungsarbeit in der Analyse und Auswertung verschiedener Interviewpassagen.

Letztlich konnten sieben Interviewpartner*innen, vier Frauen und drei Männer gefunden werden, die über das ganze Bundesgebiet teils in städtischen, teils in ländlichen Regionen leben. Alle Interviewpartner*innen gelten nach dem SGB II als langzeitarbeitslos. Mit sechs Personen konnte ich ein Interviewgespräch führen, ein Interview wurde auf Wunsch der Person schriftlich durchgeführt.²

Im Verlauf des Kontakts mit den (potenziellen) Interviewpartner*innen wurde schnell deutlich, dass auch der Kontakt ‚um die Interviews‘ herum ein relevanter Teil der Forschungssituation ist. Denn hier werden bereits erste wichtige Hinweise auf Selbstverständnisse gegeben, aber auch Selbstpositionierungen und Verhältnisbestimmungen zu Forschung und Universität vorgenommen. Außerdem scheint in dieser Kommunikation bereits der Forschungsgegenstand selbst auf. Mit ihm verwobene oder durch ihn evozierte Handlungsmuster deuten sich an.

Im Folgenden sollen daher diese Kommunikationen zwischen den Interviewpartner*innen und mir als Forscherin als Teil des Forschungsprozesses der analytischen Auswertung zugänglich gemacht werden. Daher wurden E-Mails, aber auch Briefe oder SMS-Kontakte während des Forschungsprozesses als ‚Memos‘ behandelt und bearbeitet. Relevante Erkenntnisse, die sich hieraus ergeben haben, sollen im Folgenden dargestellt werden.

7.7 Reflexionen über Kommunikation, Erfahrungen und Beobachtungen im Prozess der Datenerhebung

7.7.1 „Das hat aber nichts mit Ihnen zu tun, oder?“, Misstrauen gegen die Forscherin

Einer der ersten Erwerbslosen, der sich bei mir meldete und seine Bereitschaft für ein Interview erklärte, war Herr Johne. Er schrieb mir diesbezüglich abends um 21.54 Uhr eine Nachricht per SMS auf mein Handy. In dem Anschreiben mit dem ich Interviewpartner*innen suchte, war zwar meine private Handynummer angegeben, um eine niedrigschwellige Ansprache zu gewährleisten und eine Varianz von Kontaktaufnahmen zu ermöglichen; dass diese tatsächlich genutzt werden würde, war also einkalkuliert, hat mich aber dennoch wegen der

2 Nicht aktiv berücksichtigt wurden bei der Auswahl der Interviewpartner*innen für diese Studie weitere Differenzkategorien, was insbesondere in Hinblick auf die in Kapitel 9.4.1.c herausgearbeitete Problematik einer nationalistisch-rassistischen Konturierung des Post-Wohlfahrtsstaates eine Verengung der Perspektive und daher – so ist selbstkritisch einzuräumen – auch einen methodologischen Mängel dieser Studie darstellt.

damit einhergehenden direkten Intervention in meinem Alltag (hier konkret in den ‚Feierabend‘) überrascht. Meiner SMS-Antwort am nächsten Morgen folgte ein Telefonat, das wir noch am selben Tag führten und in dem wir einen Interviewtermin vereinbarten. Noch am gleichen Tag, nur wenige Stunden später, erreichte mich erneut eine SMS von Herrn Johne, in der er mir mitteilte, er werde seit Beginn unserer Kontaktaufnahme – „quasi mit Bewerbungsvorschlägen zugemüllt“ und wollte per SMS klären, ob dies etwas mit mir zu tun habe. Dass er eine mögliche Verbindung zog, überraschte mich sehr. Ebenso seine Art der direkten Nachfrage, die ich fast als Unterstellung empfand und bei mir die Besorgnis auslöste, dass Herr Johne das Interview wieder absagen würde. Hier wurde schon vor dem ersten Treffen ein deutliches Statement abgegeben, mit dem Herr Johne seine Position klarmachte: Der ‚Service‘ des Jobcenters – nämlich, Arbeitsangebote zu unterbreiten – wurde als „zumüllen“ der eigenen Person etikettiert und damit als Zumutung definiert. In einer kurzen weiteren SMS-Kommunikation verneinte ich eine Verbindung zwischen mir und dem Jobcenter und es blieb bei dem verabredeten Interviewtermin.

In der Auseinandersetzung mit der nachhaltigen Irritation, die dieser Kontakt bei mir auslöste, wurde mir immer deutlicher, dass sich hier interessante Hinweise auf die Bedingungen des Forschungs- und Handlungsfeld offenbarten, deren Bearbeitung sich durchaus auf generelle Fragen von Kommunikation in spezifischen Forschungsprozessen abstrahieren lassen. Der geschilderte SMS-Kontakt mit Herrn Johne spricht dabei verschiedene Facetten an. Aus ihm lässt sich eine erste grobe Vorstellung davon gewinnen, wie sich der Erfahrungsraum der Erwerbslosen im von mir gewählten ‚Forschungsfeld‘ gestaltet.

Zuerst fällt die Wahl des Kommunikationsmittels sowie die Uhrzeit ins Auge. Institutionelle Rahmungen, wie bspw. eine berufliche E-Mail-Adresse existieren nicht, stattdessen wird eine private Handynummer genutzt. Ebenso wenig scheint die an einen ‚normalen Arbeitstag‘ gebundene Zeitstruktur relevant zu sein. Beides erinnert durchaus an die Arbeitsnormalität von Wissenschaftler*innen bspw. in Bezug auf die Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Privatleben sowie die Nutzung privater Kommunikationsmittel in dienstlichen Belangen. Der entscheidende Unterschied liegt wohl darin, dass Wissenschaftler*innen darüber bewusst entscheiden können und sie von einem (dazu noch äußerst machtvollen) institutionellen Rahmen umgeben sind.

Von Herrn Johne werde ich als Vertreterin der Universität automatisch der ‚Seite‘ der Behörden zugerechnet. Herr Johne befürchtet, dass es einen Informationsaustausch zwischen mir und den Behörden geben könnte, der sich nachteilig auf ihn auswirkt. Man könnte dies leicht als Paranoia eines Einzelnen abtun. Ausgestattet mit einer theoretischen Sensibilität in Bezug auf das Forschungs- und Handlungsfeld SGB II, lassen sich diese Befürchtungen aber auch als erfahrungsgesättigtes Alltagswissen eines Erwerbslosen lesen, der regelmäßig damit konfrontiert ist, dass Daten und Informationen über ihn und teil-

weise ohne sein Wissen zwischen Behörden und Institutionen ausgetauscht werden.

Das hier angesprochene Phänomen zeigte sich nicht nur im Kontakt mit Herrn John. Auch Herr Rioda fragte mich am Ende unserer Interviews ganz offen, wer mich eigentlich bezahle: „Das Arbeitsamt?!“. Davon ging er nämlich aus, und deshalb hatte er eigentlich auch erst gar nicht mit mir sprechen wollen, wie er mir im Anschluss an unser Gespräch versicherte. Auch hier hatten alle Vorab-Erklärungen, Anschreiben etc. offensichtlich nicht zu einer ausreichenden Klärung und Sicherheit beigetragen. Oder die Erklärungen wurden mir schlicht nicht geglaubt. Beides ist in der Tat beunruhigend und zeigt das tiefe Misstrauen gegenüber den offenkundig als machtvoll und undurchsichtig wahrgenommenen Institutionen wie Universität oder Arbeitsamt.

Damit sind Fragen der Vertraulichkeit, aber auch des Vertrauens berührt, die für einen gelingenden Forschungsprozess unerlässlich sind. Es ist also unabdingbar, in Forschungsfeldern wie diesem, in denen die Hoheit über die Weitergabe von Informationen nicht immer bei den Betroffenen selbst liegt und sich ein eher schwieriges Verhältnis von Subjekten gegenüber machtvoll agierenden Behörden vermuten lässt, dieses für den Forschungsprozess grundlegend wichtige Vertrauen im Prozess des Kontakts überhaupt erst herzustellen, zu bestätigen und zu festigen. Vor allem sollte auch die eigene Position als Wissenschaftlerin der Universität sehr genau bestimmt und erklärt werden, um zu verdeutlichen, dass es zumindest in Fällen wie der hier vorliegenden Forschungsarbeit keine dahinterstehenden Auftraggeber-Interessen gibt. Im Kontext von Drittmittelforschungen stellt sich diese Problematik selbstverständlich in anderer Weise und muss entsprechend reflektiert und bearbeitet werden.

7.7.2 Aushandlungsprozesse im Verhältnis von Forscherin und Interviewpartner*innen

Die Kommunikation ‚um die Interviews herum‘ wurde von Beteiligten auch dazu genutzt, das Verhältnis zwischen Interviewten und Interviewenden zu bestimmen. Dies geschah auf sehr unterschiedliche Weise. Manche der Fachkräfte nutzten diese Kommunikation, um antizipierte Hierarchien einzuebnen oder zu ihren Gunsten zu verschieben. Anhand von zwei Beispielen soll im Folgenden illustriert werden, wie im Kontakt (meist unausgesprochenes) Unbehagen oder sogar Konflikte entstehen können, deren Einwirkungen auf den Verlauf des gesamten weiteren Forschungsprozesses mitgedacht und reflektiert werden sollten.

7.7.2.1 „Hallo, junge Frau!": Geschlechterdimensionen im Interviewgeschehen und die Vereindeutigung von Hierarchien

Herr Pfaff, als eine Fachkraft der Sozialen Arbeit und einer der ersten Interviewpartner, ging in dem Telefonat, das wir vorab führten, um einen Interviewtermin zu vereinbaren, schnell dazu über, mich „junge Frau“ zu nennen. Angesichts der Tatsache, dass ich ihm als Wissenschaftlerin gegenübertrat, wertete ich dieses als klassisches Abwertungsverhalten hegemonialer Männlichkeit.

Diese Wahrnehmung plausibilisierte sich im Verlauf des Auswertungs- und Reflexionsprozesses des Interviews. Rückblickend lässt sich feststellen, dass die sich aus meiner Perspektive in dieser frühen Phase der Kontaktaufnahme andeutenden Dimensionen der Notwendigkeit von Vereindeutigungen, der klaren Hierarchisierung sowie einer (autoritären) Selbstpositionierung im Zuge der Analyse des Interviewtextes in rekonstruierbare, berufliche Selbstverständnisse und damit einhergehenden Handlungsorientierungen ebenfalls sichtbar werden. – Oder: Meine Perspektive auf den Interviewtext mit Herrn Pfaff war durch diese Erfahrung des Kontakts vorstrukturiert und in besonderer Weise sensibilisiert. Beides zeigt, dass es fruchtbar sein kann, Ansprache, Kontakt und Interviewinhalte miteinander in Beziehung zu setzen und wechselseitig als qualitative Hinweise reflexiv einzubeziehen (vgl. insbesondere die Kapitel 9.2.1.f und 9.4.1.c).

7.7.2.2 Von der Interviewpartnerin zur Co-Forscherin

Auch Frau Klein unternahm im Kontakt um das Interview herum den Versuch, das Verhältnis zwischen Forscherin und Beforschter in ihrem Interesse zu bearbeiten. In einer Mail, die wir vorab austauschten, informierte sie mich darüber, dass leider „ausgerechnet“ an dem Tag unseres Interviews keine Erwerbslosen aus dem Projekt, das sie leite, für mögliche Gespräche oder Interviews in der Einrichtung seien. Mich irritierte diese Information aus mehreren Gründen. Zunächst könnte sie als Offenheit der Institution gedeutet werden, als partnerschaftliches Entgegenkommen, als Ausdruck von Selbstsicherheit, dass auch Interviews mit den Erwerblosen meiner Interviewpartnerin ‚nicht gefährlich werden könnten‘, als Hinweis auf ein vertrauensvolles Verhältnis und gelingende Arbeit. Aber: Ich hatte überhaupt nicht darum gebeten, mit Erwerblosen sprechen zu können. So lässt sich das implizite ‚Angebot‘ auch anders verstehen. Erstens steckt darin der Versuch, sich als Co-Forscherin zu inszenieren und mein Erkenntnisinteresse bzw. den Fokus der Studie insgesamt zu erweitern und damit auch zu beeinflussen. Zweitens bringt Frau Klein damit ihre institutionelle Macht zum Ausdruck. Sie macht deutlich, dass – ungeachtet meines Erkenntnisinteresses und auch ungeachtet der Interessen der Erwerblosen im Projekt – diese Menschen für Gespräche, mindestens aber für Beob-

achtungen, zur Verfügung stehen würden. Allein in diesem Anspruch auf das Verfügen über die Zeit und Gesprächs-,Bereitschaft‘ ihrer Teilnehmer*innen deutet sich ein hochgradig direktives Verhältnis zwischen ihr als Fachkraft und den Erwerbslosen an. Mir gegenüber positioniert sie sich mit ihrer Information gleich in doppelter Hinsicht: Sie inszeniert sich einerseits als Co-Forscherin, andererseits als Gatekeeperin mit Verfügungsgewalt.

Dies setzte sich auch nach dem Interview fort. Einige Tage nach dem Interview schrieb mir Frau Klein erneut ein Mail, in der sie unser „Interview-Gespräch“ als äußerst anregend beschrieb und erklärte, sie würde einigen darin geäußerten Gedanken gerne erneut nachgehen. Sie ärgere sich, dass sie nicht auch ihr eigenes Aufnahmegerät geholt und eingeschaltet hatte und bat mich darum, ihr den Mitschnitt des Gesprächs zur Verfügung zu stellen. Auch dieses Anliegen war für mich durchaus irritierend und in der Bewertung widersprüchlich und ambivalent. In einer ersten inhaltlichen Betrachtung ist eine solche Mail ein Anlass zur Freude. Wie in Kapitel 7.4 ausgeführt, geht es einer kritischen Forschung in der Sozialen Arbeit ja gerade darum, eine Interview-situation als co-produktives, komplexes Geschehen zu gestalten, das selbstreflexive Prozesse auch auf Seiten der Interviewten auszulösen in der Lage ist und damit nachwirkt. Es ist interessant, dass Frau Klein auch von einem Interview-Gespräch spricht, was zeigt, dass sie das Interview als wenig herrschaftlich und eher dialogisch wahrgenommen haben muss. Diesem Verständnis folgend, war es für mich auch eine Selbstverständlichkeit, ihr die MP3-Datei zur Verfügung zu stellen. Einerseits wertete ich also diesen Akt als selbstbewusstes Annehmen und Ausfüllen einer Co-Produzentinnenrolle im Forschungsgeschehen, gleichzeitig verstärkte dieser letzte Kontakt zwischen uns meine im Interview und den sich daran anschließenden Reflexionen gewonnene Wahrnehmung von Frau Klein als sehr dominant und direktiv, deren Bestreben im Verhältnis zu mir v. a. auch darin lag, befürchtete oder auch tatsächlich wahrgenommene Hierarchien, die sich aus unseren unterschiedlichen Positionen (Wissenschaftlerin und Fachkraft aus der Praxis) zu nivellieren bzw. ‚zu ihren Gunsten‘ zu verschieben. Das zeigt sich in diesen Mailkontakten ebenso wie in latenten Aushandlungsprozessen im konkreten kommunikativen Interviewgeschehen, so zum Beispiel darin, dass das Interview mit Frau Klein von ihr selbst und relativ abrupt mit einem einfachen „Punkt!“ beendet wurde und mir als der Person, die das Gespräch eigentlich ‚führte‘, nur noch zu sagen blieb: „Gut, dann mache ich jetzt mal aus.“ (Frau Klein: 26, Z.: 1305)

Bei allem Ambivalenzen lässt sich festhalten, dass Frau Klein ein hohes intrinsisch motiviertes Interesse an der Forschung hatte und sich selbst darin als aktiven, (mit-)bestimmenden Part konstruierte. So lassen sich ihre verschiedenen Versuche verstehen, ein Verhältnis auf Augenhöhe sicherzustellen und ein hierarchisches Verhältnis zwischen Wissenschaftlerin und Fachkraft zu vermeiden. Im Interview spricht sie davon, dass sie selbst einmal vorhatte zu

promovieren. Vielleicht sucht hier also auch biographisch Unabgeholtenes seinen Ausdruck.

In einem Memo zu dieser Situation hielt ich fest:

„Einige Tage später schreibt mir die Frau eine e-mail. Das Interview sei so anregend gewesen, sie hätte aber leider vergessen, ihr eigenes Aufnahmegerät einzuschalten und ihrerseits aufzuzeichnen. Als ob das üblich wäre. Als ob das nicht auch meiner Einwilligung bedurft hätte! Vielleicht hat sie auch daran gedacht und sich dennoch nicht getraut? Wieder ein Hinweis darauf, dass sie sich selbst eigentlich als Ko-Forscherin auf Augenhöhe konzipiert. Sie erwähnt auch mehrfach, dass sie selbst mal vorhatte zu promovieren, dies aber nie gemacht hat. Es nagt glaube ich noch an ihr.“ (Memo Frau Klein: 3, Z. 98–104)

Mich als Forscherin zwang diese Begegnung dazu, verschiedene Ebenen der Kommunikation in die Reflexion einzubeziehen und das Interview tatsächlich als soziale Praxis, als Arena von Auseinandersetzungen um Zugangsmöglichkeiten und Status zu begreifen und zu bearbeiten. Im Sinne einer reflexiven Bearbeitung der Forschungssituation ist vor allem meine affektive Reaktion und Umgangsweise im Kontakt mit Frau Klein relevant. Denn entgegen aller vorangegangenen und auch verschriftlichten Überlegungen zu kritischer Interviewpraxis muss ich schlicht feststellen, dass hier eine Dynamik einsetzte, in der ich mich herausgefordert fühlte und durch die sich bei mir Widerstände entwickelten. Meine innerliche Empörung kommt in Sätzen wie „Als ob das üblich wäre!“ oder „Als ob es nicht auch meiner Einwilligung bedurft hätte!“ spürbar zum Ausdruck. Auch Gehässigkeit schimmert durch das Geschriebene: „Es nagt glaube ich noch an ihr.“ Ihre Souveränität zweifle ich an, indem ich ihr unterstelle, sie hätte das Aufnahmegerät nicht vergessen, sondern sie habe sich nicht getraut, mich im direkten Kontakt darum zu bitten („[...] und sich dennoch nicht getraut.“).

Die in diesem Memo niedergeschriebenen Gedanken lassen sich wohl auch als Versuch meinerseits interpretieren, meine eigene, durch die Begegnung im Interviewgeschehen erschütterte, Position als Wissenschaftlerin wiederherzustellen und zumindest nach Innen abzusichern.

Dass es überhaupt zu diesen inneren Widerständen kam, lag wohl einerseits an dem Verhältnis zu Frau Klein und daran, wie diese versuchte es zu dominieren, sowie andererseits an den inhaltlichen Aussagen, die sie im Interview traf, die bei mir tatsächlich inneren Widerspruch evozierten. Hier gewannen intrasubjektive Konflikte zwischen meinem ‚politischen‘, meinem ‚privaten‘ und meinem ‚forschenden‘ Rollen- bzw. Selbstverständnis Einfluss und lösten innere Kontroversen und affektive Reaktionen aus.

In einem Memo zu meinen Emotionen während des Interviews hielt ich Folgendes fest:

„Nun kann das Interview beginnen. Im Verlauf dessen bin ich immer geschockter. Wahrscheinlich weil ich etwas völlig Anderes erwartet hatte. Die Interviewte zeigt sich

als extrem autoritär, findet aber für sich die ganze Zeit Möglichkeiten, die krassesten Aussagen als irgendwie progressiv zu legitimieren. Ich kriege Kopfschmerzen, das Interview dauert einfach unglaublich lange. Ich habe irgendwann genug gehört und denke, ich kann diese Legitimationen nicht mehr hören. Die Frau wirkt nun auf mich narzisstisch, sie will sich unbedingt selbst darstellen – das scheint ihr ganz wichtig zu sein. Laut, dominant, herrisch. Ich beschließe, ich kann sie nicht leiden und werde innerlich wütend. Endlich, nach mehr als zwei Stunden beende ich das Interview. Bzw. eigentlich beendet sie es selbst. Es ist mir gelungen freundlich zu bleiben, bin aber echt froh als es endlich vorbei ist. Ich laufe zum Zug und mache mich völlig fertig und erschöpft auf den Weg zum Bahnhof.“ (Memo Frau Klein: 3, Z. 86–96)

Im Memo ist von Schock die Rede, von innerer Wut, von Erschöpfung. Aber auch von Erleichterung darüber, dass „es mir gelungen ist, freundlich zu bleiben“, also nicht aus der Rolle zu fallen und Handlungssicherheit zumindest äußerlich zu bewahren. Dass dies immens anstrengend war, zeigt sich nicht zuletzt in den von mir dokumentierten somatischen Reaktionen (Kopfschmerzen, „völlig fertig“ sein). Somatische Reaktionen spielen also offensichtlich als Effekt eine Rolle und können wichtige Hinweisgeber auf (vielleicht zu diesem Zeitpunkt noch unbewusste) schwierige Verstrickungen oder innere Widerstände sein, die ihrerseits sicherlich eine Wirkung auf den Analyseprozess von Interviewmaterial haben. Die Frage der somatischen Resonanz wird mit Bezugnahme auf theoretische Überlegungen von Gugutzer und Abraham in Kapitel 7.8 systematisch reflektiert.

7.7.2.3 Das Interview als sicherer Reflexionsrahmen und Entlastung

Interessant ist auch der Kontakt mit Herrn Vonn. Auch mit ihm tauschte ich rund um das Interviewgeschehen mehrere Mails aus. Herrn Vonn kannte ich bereits persönlich und er hatte sich über die Vermittlung einer gemeinsamen Bekannten als Interviewpartner zur Verfügung gestellt. In einer ersten Mail, mit der er auf meine Interviewanfrage reagierte, antwortete er mir, dass er mich „gerne unterstütze“ (Memo Kontaktaufnahme Herr Vonn). Bemerkenswert klar betrachtet er seine Beteiligung an meiner Studie primär als Unterstützungsleistung für meine Qualifikationsarbeit – was es faktisch auch ist. Meine Forschungslaufbahn und damit einhergehender Zugewinn an Status und perspektivisch auch finanziellen Ressourcen fußt damit auch auf seinen Erfahrungen im Umgang mit dem Hartz-IV-Regime, seinen Bewältigungsstrategien, seiner Bereitschaft, dieses Wissen mit mir zu teilen. Eine schwierige Ausgangslage, in der Ungleichheit reproduziert wird und die gerade im Bereich der Armutsforschung das Verhältnis zwischen Forscher*innen und Interviewpartner*innen häufig charakterisiert. Auch für mich war dieses Verhältnis im Vorlauf des Interviews Anlass zur Selbstreflexion. So findet sich in einem Memo zur Kontaktabstimmung mit Herrn Vonn folgende Notiz:

„Das Interview ist auf Vermittlung von X zustande gekommen. Ich selbst hätte ihn wahrscheinlich gar nicht angefragt, weil ich nicht den Eindruck erwecken wollte, in gewisser Weise von der Situation, in der er steckt, profitieren zu wollen.“ (Memo Herr Vonn: 1, Z. 4–6)

So schließt sich die Frage an, welche Funktion ein solches Interview neben der Tatsache, dass es eine Unterstützungsleistung für die Forscherin ist, noch haben kann und welche Verantwortung sich daraus ergibt. Diese Verantwortung an- und wahrzunehmen ist, meiner Ansicht nach, gerade vor dem Hintergrund forschungsethischer Überlegungen eine der vordringlichsten Aufgaben von Forscher*innen in solchen Forschungsfeldern. Aus dem Mailkontakt mit Herrn Vonn ließen sich diesbezüglich wichtige Hinweise ableiten.

So schrieb Herr Vonn in einer Mail zur Terminabsprache, er wolle sich lieber nach dem anstehenden Jahreswechsel treffen, da er die Zeit zwischen den Jahren zur Aufarbeitung von ‚recht schmerzhafter‘ Erfahrungen nutzen wollte (vgl.: Memo Kontaktaufnahme Herr Vonn: 1, Z.23–26).

Das Interview fügte sich für Herrn Vonn also in eine ohnehin geplante Reflexion zum Jahresende ein. Dass er schon im ersten Kontakt offenlegte, dass es für ihn „schmerzhafte Erfahrungen“ waren, bedeutete für mich als Forscherin, die damit einhergehende Verletzlichkeit zu antizipieren, gewissermaßen auf den Schmerz auch als Inhalt unseres Gesprächs vorbereitet zu sein. Für mich bedeutete das, in der Interviewvorbereitung noch stärker als sonst darauf zu achten, dass das Interview an einem gemütlichen Ort in einer angenehmen Atmosphäre stattfinden konnte, um einen sicheren Rahmen zu gewährleisten. Hier waren Kerzen, Tee, eine Tischdecke, angenehme Beleuchtung und Gebäck hilfreich, um mein Büro entsprechend zu gestalten. Ich versuchte, sicher zu stellen, dass es keine Störungen geben würde. Es bedeutete auch, mehr Zeit als sonst einzuplanen, um ggf. Pausen einräumen zu können und außerdem Taschentücher bereit zu halten. Gleichzeitig setzte ich mich im Vorfeld damit auseinander, dass ein solches Interviewgespräch zwar sehr gerne der Reflexion auch von verletzenden und schwierigen Erfahrungen dienen sollte, keinesfalls aber in ein therapeutisches Setting übergehen durfte. Um hier selbst eine klare Position durchhalten zu können, vergewisserte ich mich im Vorfeld noch einmal intensiv meines Fragebogens und meines Erkenntnisinteresses im wissenschaftlichen Kontext.

Was sich hier im Vorfeld des Interviews andeutete, fand seine Entsprechung im Interviewgeschehen. Herr Vonn selbst nutzte die Gesprächssituation dazu, sein Verständnis des Interviews gerade auch in Abgrenzung zu negativen Erfahrungen im Forschungsfeld noch einmal deutlich zu betonen und seine damit verbundenen Erwartungen zu benennen. In einer Interviewpassage spricht er über mangelndes Vertrauen in die Beziehung zu den Sozialarbeiter*innen in Maßnahmen. Er sagt:

„Weil es einfach so ist, dass die auch Kreis-Jobcenter Bericht erstatten. Das heißt, das ist keinerlei geschützter Raum. Nicht wie in irgendeiner Therapie. Oder jetzt hier oder so. [...] Ich habe auch keine (lachend) Nachteile davon, wenn ich jetzt mit dir spreche.“ (vgl. Herr Vonn: 9, Z. 415–416)

Hier unterscheidet sich seine Einschätzung von der anderer Interviewpartner, wie Herrn Rioda (vgl. Kapitel 7.8.1) und Herrn Johne (vgl. Kapitel 7.7.1) – möglicherweise, weil er mich (als Forscherin) bereits kannte und meinte, einschätzen zu können. Damit war eine gewisse Vertrauensbasis, die sich bei anderen Interviewpartner*innen in der Kürze der Zeit nicht aufbauen konnte, bereits gegeben. Möglicherweise nutzte er diese Passage aber auch, um mir noch einmal deutlich zu signalisieren, dass genau dies seine Erwartungshaltung war. Dass er erwartete, dass es sich bei dem Interview um einen ‚geschützten Raum‘ handelte, nicht therapeutisch, aber dennoch insofern sicher, als dass sich keine Nachteile aus der Partizipation ergeben würden. Also lässt sich diese Passage auch als impliziter Auftrag an mich als Forscherin verstehen, bei der Bearbeitung und vor allem auch Veröffentlichung meiner Interpretationen des Gesagten besonders sensibel zu sein.

Auch Emotionalität spielte, wie der Mailkontakt im Vorhinein erwarten ließ, eine wichtige Rolle, und zwar in dreifacher Hinsicht. Erstens in Bezug auf die Erwartungen an das Interview (Reflexionsraum von schmerzhaften Erfahrungen), zweitens im Interviewgeschehen selbst (in dem sich Emotionen in häufigem Lachen aber auch Schluchzen und Weinen äußerten) und drittens in den inhaltlichen Aussagen, die Herr Vonn im Interview traf. So berichtet er in einer Interviewpassage über die Anstrengung, die es ihn kostet, im Kontext von Maßnahmen und dem darin stattfindenden Kontakt mit Sozialarbeiter*innen, eben diese Emotionalität zu verbergen:

„Aber ich weiß auch, wie emotional (lachend) ich (schluchzt) teilweise bin (mit belegter Stimme) Und für mich ist es/ das/ das hört er bei mir. Also merkt man ja. Und ich möchte auch nicht die Fassung verlieren irgendwie, ne.“ (Herr Vonn: 10, Z. 433–436)

Während Emotionen also in der Erfahrungswelt „Maßnahme“ kontrolliert werden müssen, können sie im geschützten Raum Interview zugelassen werden. Wie schon die Transkripte der beiden hier gewählten Interviewpassagen zeigen, wurde im Gespräch gelacht, geschluchzt und auch geweint. In einem Memo dazu habe ich festgehalten:

„Er weint zwischendurch so stark, dass ich anbiete, das Interview an einem anderen Tag fortzusetzen. Das lehnt er ab, aber wir machen trotzdem eine längere Pause.“ (Memo Herr Vonn: 1, Z. 8–9)

Im Nachgang zum Interview schrieb mir Herr Vonn, nachdem ich mich noch einmal bei ihm bedankt hatte, eine mail, in der auch er sich bedankte und betonte, dass es gut getan habe, ein paar Sachen loszuwerden (vgl. Memo Kontaktaufnahme Herr Vonn).

Somit bekommt das Interviewgeschehen neben einer reflexiven auch eine entlastende Funktion. Forschung kann also, wenn sie denn in den Settings und dem direkten Kontakt gelingt, auf diese Weise sogar zum Wohlergehen der Interviewten beitragen.

7.7.2.4 Misstrauen gegen das gesprochene Wort: Reflexionen zum Format ‚Interview‘

Während der Phasen der Datenerhebung wurde immer wieder deutlich, dass es gerade unter den erwerbslosen Interviewpartner*innen ein Misstrauen gegenüber dem Forschungsanliegen im Allgemeinen sowie gegen das Erhebungsinstrument ‚Interview‘ im Besonderen gab. Beobachtungen, die in diesem Zusammenhang gemacht wurden, sollen im Folgenden dargestellt werden, insbesondere, weil diese Skepsis und die verschiedenen Bearbeitungsstrategien der Interviewpartner*innen ihrerseits Auskunft über den spezifischen Erfahrungsraum des Forschungsfeldes geben.

7.7.2.4.1 „Bringt gar nichts außer Frust!“

Eine ungewöhnliche Reaktion auf die Mail, mit der ich nach erwerbslosen Interviewpartner*innen suchte, erhielt ich am 16.11.2017 auf dem Postweg. Handgeschrieben auf einem DIN-A5-Zettel erreichte mich die Nachricht:

„Hallo Wiebke, hab über das Netz von deiner Recherche zu den Aktivierungs-Lehrgängen der JC erfahren. Bringt gar nichts außer Frust!“ (Memo Brief von S.).

Dann folgten im Schreiben noch ein Spitzname als Absender sowie die Kontaktadresse einer autonomen Sozialberatung in Ostdeutschland. Dass hier derart offensiv das Ergebnis meiner erst noch umzusetzenden Forschungsarbeit vorweggenommen wurde und damit auch die Sinnhaftigkeit des ganzen Unterfangens infrage gestellt wurde, machte mich neugierig. Ich wandte mich per E-Mail an den Absender und es entspann sich ein längerer Mailwechsel. Zwar erklärte sich folgerichtig weder der Absender noch eine andere Person aus dem Umfeld der autonomen Sozialberatung zu einem Interview bereit, dennoch eröffnete mir der Austausch per Mail einige wichtige Perspektiven hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen dem Forschungsgegenstand, den Spezifika des Forschungsfeldes und der Forschungsarbeit selbst. Diese Erkenntnisse sollen im Folgenden skizziert werden.

Auf meine Frage nach potenziellen Interviewpartner*innen antwortete mir S. mit einem Hinweis darauf, dass dies ‚schwierig‘ werden dürfte und plausibilisiert dies mit der Aussage, es gebe ‚kaum jemanden, der die Schikanen verkraftet‘. Außerdem verweist er auf den Suizid eines Mannes, der er als „Rebell aus X.“ bezeichnet. An diesen sei keiner mehr heran‘ gekommen, bis es zu spät gewesen sei. S. bezeichnet die Agenda 2010 als „Horror“, durch den „die MitstreiterInnen verrecken“ (vgl. Memo Mailkontakt S.: 1, Z. 4–7).

Diese Antwort verrät viel über den Erfahrungsraum des Handlungsfeldes, als dessen Gatekeeper sich S. positioniert. Aus Perspektive von S. befinden sich die Erwerbslosen („Rebellen“, „MitreiterInnen“) in einer Art Kampfmodus, eine Beschreibung, die sich interessanterweise durch die Analyse der Interviews zu einem viel späteren Zeitpunkt des Forschungsprozesses als ein zur Handlungsstrategie des „Kämpfens und sorgfältigen Planens“ verdichteten Bearbeitungsmodus eines Lebens in Armut rekonstruieren lässt (vgl. Kapitel 9.3.1.a). In der kurzen Mail wird S.’ massive Ablehnung des gesamten Systems des SGB II deutlich („ist der Horror“). Die gewählte Formulierung „die MitreiterInnen verrecken“ ist drastisch, wird allerdings mit dem Verweis auf eine reale Person („Rebell aus X.“) plausibilisiert und wohl vor dem Hintergrund erlebter Realität so getroffen.

Mit der Mail vermittelt mir S. wichtige Hinweise, die meine Sensibilität für die sich im Feld bewegenden Personen erhöhen. So weist er mich implizit darauf hin, dass Menschen, die ohnehin schon massiv unter Druck stehen („Agenda 2010 ist der Horror“) möglicherweise gar nicht die psychischen Ressourcen haben, Interviewgespräche zu führen: „Das dürfte schwierig werden, es gibt kaum jemanden, der die Schikanen verkraftet“ (Memo Mailkontakt S.: 1, Z. 4). Es muss also auch selbstkritisch in Bezug auf das Design einer Studie gefragt werden, wer überhaupt unter welchen Umständen über die nötigen Ressourcen verfügt, sich einer Befragungssituation in einem wissenschaftlichen Kontext auszusetzen. Für meine Forschungspraxis hat dies bedeutet, einerseits intensiver über die niedrigschwellige Gestaltung der Interviewsituationen nachzudenken und mir der Verantwortung gegenüber den Interviewpartner*innen bewusster zu werden, andererseits auch die Verfasstheit und Situietheit der Interviewpartner*innen so gut es geht zu antizipieren. Dabei geht es allerdings gerade nicht um eine Psycho-Pathologisierung, sondern um eine besondere Aufmerksamkeit für von den Interviewpartner*innen selbst vorgebrachte Hinweise auf spezifische Bedürfnisse oder mit dem Interview verbundene Erwartungen oder Befürchtungen, um diese in der konkreten Interviewsituation gezielt, beispielsweise in Bezug auf die räumliche und zeitliche Gestaltung, berücksichtigen zu können. Hierfür kann eine offene, sensible und reflexive Kommunikation im Vorfeld der Interviews aufschlussreich sein, wie bereits exemplarisch in Bezug auf die Interviewsituation mit Herr Vonn herausgearbeitet wurde.

Auch in der Aussage „Vor 2 Jahren hat sich ein X. (Stadt) Rebell eingeschlossen, kam keiner mehr ran, bis es zu spät war“ weist S. bereits implizit auf ein Phänomen hin, das sich, wie in Kapitel 9.4.1.a gezeigt wird, im Verlauf des Auswertungsprozesses als eine der wichtigsten Spannungsfelder aus der Analyse der Daten herauskristallisieren wird: die Erfahrung von Isolation oder ‚Unverbundenheit‘ im Verhältnis zum Versuch der (Aus-)Bildung von Sozialitäten.

Dennoch kann festgehalten werden, dass S. insbesondere die Widerspenstigkeit der von ihm beschriebenen Erwerbslosen betont und sie damit klar als Personengruppe mit politischer Interventionsmacht und Potenzialen für Solidarisierungsprozesse charakterisiert. Neben den bereits zitierten Attribuierungen als Kämpfer*innen, verweist er in seiner Mail abschließend auf Erfolge, die aktive Erwerbslosengruppen auf dem Rechtsweg durchsetzen konnten. Die von S. im Text durchgängig vorgenommene (Selbst-)Positionierung als Experte und handlungsfähiges, politisches Subjekt begegnet mir in späteren Interviews mit Erwerbslosen übrigens wieder. Ich interpretiere sie einerseits als Strategie des Teilens von spezifischem Wissen und Perspektiven, von denen angenommen wird, dass sie unterrepräsentiert oder unbekannt sind. Gleichzeitig schützt diese Art von Positionierung als Selbstbehauptung gegen erlebte oder befürchtete Passivierungen oder Grenzüberschreibungen in der direkten Interaktion im Interview. So bringt beispielsweise Herr Rioda im Interview ein enormes Wissen um Zahlen, Daten und Fakten in Bezug auf das SGB II zum Ausdruck und nimmt auch Korrekturen meiner Aussagen oder Fragen als Interviewerin vor, womit er deutlich macht, dass er mir auch als politisch informierter Bürger gegenübertritt. Herr Vonn wiederum betonte immer wieder seine historisch-politische Expertise gerade hinsichtlich der Transformationsprozesse des Sozialstaates und positionierte sich somit ebenfalls jenseits einer Zuschreibung, die ihn nur in einer (vermeintlich) defizitären Rolle als ‚Nicht-Arbeitenden‘ adressiert.

7.7.2.4.2 Misstrauen gegen das gesprochene Wort und die Rückbesinnung auf „das Schriftliche“

Das gesprochene Interview als Erhebungsinstrument wurde von mehreren Interviewpartner*innen problematisiert bzw. wohl als unzureichend wahrgenommen, den Gegenstand bzw. das Forschungsfeld wirklich zu erschließen. So haben mir einige der erwerbslosen Interviewpartner*innen von sich aus andere Textarten oder Dokumente zur Verfügung gestellt. Dazu gehörten Zeitungsartikel über erfolgreich ausgefochtene Auseinandersetzungen mit Behörden, aber auch Erinnerungsprotokolle von Behördengängen sowie insbesondere die teils literarisch-satirische Verarbeitung von Erfahrungen, die in Maßnahmen gemacht wurden (vgl. insbesondere die Erlebnisberichte von Herr Vonn und Frau Kass). Interessant ist außerdem, dass ausnahmslos alle erwerbslosen Interviewpartner*innen Akten und Dokumente der Maßnahmen, Briefe der Jobcenter etc. mit zu den Interviews brachten. Manche brachten sogar Lebenslauf und Bewerbungsunterlagen mit, um mir diese vor Beginn des Interviews vorzulegen. Auch während der Interviews griffen meine Interviewpartner*innen immer wieder auf ihre Akten zurück, manchmal, um korrekte Bezeichnungen oder Jahreszahlen nachzuschlagen, manchmal, um sich selbst besser an Inhalte oder Geschehnisse erinnern zu können. Im Memo, das ich im Nachgang zu dem

Interview mit Herrn Vonn verfasst habe, ist folgende Passage festgehalten, die dieses Phänomen aufgreift:

„Auch er bringt haufenweise Unterlagen, ganze Ordner mit. Belege einer Maßnahmenkarriere“ (Memo Herr Vonn: 1, Z. 9–10).

Hier zeigt sich erneut, dass es wesentliche Zusammenhänge zwischen dem Erfahrungsraum im Forschungsfeld und der Forschung selbst gibt. Es ist sicherlich kein Zufall, dass Menschen, die permanent der Situation ausgesetzt sind, sich gegenüber Behörden zu rechtfertigen, diese Unterlagen in gewisser Weise als ‚Anker‘ mit in eine solche Interviewsituation bringen. Die Erwerbslosen kennen das Gewicht von behördlichen Briefen als machtvolle Dokumente und wissen, dass im Zweifel nur diese von Relevanz sind und eben *nicht* das gesprochene Wort. Insofern ist es nur konsequent, dass zwar alle Erwerbslosen derartige Unterlagen mit zum Interview bringen, dagegen jedoch keine einzige Fachkraft. In der Forschungssituation reproduzieren sich damit die Machtverhältnisse des Forschungsfeldes: Wer befürchtet, Erfahrungswissen oder Aussagen belegen zu müssen? Wer ist daran gewöhnt, die eigene Bereitschaft zur Mitarbeit und Arbeit an sich selbst (Lebenslauf, Bewerbungsunterlagen) nachweisen zu müssen? Ganz eindeutig liegen diese Befürchtungen und damit ein Rechtfertigungsdruck hier bei den Erwerbslosen, die diese Erfahrung offenkundig derart internalisiert haben, dass sie selbst in einer Interviewsituation sicherheitshalber darauf vorbereitet sein möchten, sollte ich als Forscherin ihre Versionen, ihre Erinnerungen, ihre Aussagen in Zweifel ziehen. Diese Lesart ist stimmig, gerade auch vor dem Hintergrund der Aussagen von Herrn Johnne und Herrn Rioda, die befürchteten, meine Forschungsarbeit stehe in einem Zusammenhang mit der Arbeit von Arbeitsagentur oder dem Jobcenter oder sei gar von diesen finanziert und beauftragt.

Eine Skepsis gegenüber dem gesprochenen Wort und gegenüber dem Interview als geeignetem Erhebungsinstrument zeigt sich auch im Kontakt mit Frau Kass.

Frau Kass meldete sich bei mir per Mail, nachdem sie den „Suchaufruf bzgl. Interviewpartner“ gelesen hatte. Sie lehnt ein Interview mit dem Verweis auf die vermeintlich weite Entfernung ab, bietet mir aber a, schriftlich einen essayistisch-literarisch verfassten, Erfahrungsbericht unter dem Titel „Wie ich einen Ein-Euro-Job als Strafe aufgebrummt bekam und was aus der Ablehnung folgte“ zu meiner Studie beizusteuern (vgl. Memo Mailkontakt Frau Kass: 3, Z. 117–122).

Auf mein danach erneut explizit vorgebrachtes Angebot, das Interview selbstverständlich bei ihr vor Ort durchzuführen, lehnt Frau Kass wiederholt ab, mit der Begründung, sie sei eher ein ‚schriftlicher‘ Mensch. Sie könne so „Aussagen besser und genauer durchdenken und formulieren“, könne sich „beim Schreiben besser konzentrieren“ und ihr würde nicht „eine Woche später einfallen“, was sie „unbedingt noch hätte sagen müssen“. Sie betont, dass was

sie „schriftlich fertig habe“ auch vollständig sei. (Memo Mailkontakt Frau Kass: 2, Z. 68–73).

Frau Kass formuliert hier ein deutliches Unbehagen gegenüber der von mir gewählten Erhebungsform, die sie nun auch inhaltlich begründet und nicht länger mit dem Verweis auf die große Entfernung. Ihre Skepsis gründet sich in dem von mir gewählten Erhebungsinstrument. Sie selbst weiß um die Schwierigkeiten dieses Instruments und weist mich als Forscherin darauf hin, welches voraussetzungsvolles Gespräch ein solches Interview darstellt. Sie benennt die Notwendigkeit, körperlich und psychisch in der Lage zu sein, sich über einen längeren Zeitraum konzentrieren zu können und situativ die wichtigen Aspekte anzusprechen. Sie problematisiert die Flüchtigkeit der Situation, in der wichtige Gedanken verloren gehen können und die es erschwert, Dinge „genau zu durchdenken“ sowie eine gewisse Sprachgewandtheit zur schnellen und präzisen Formulierung voraussetzt. Letztlich stellt sie fest, dass das Format ‚Interview‘ in der vorgesehenen Form schlicht nicht ihren Bedürfnissen entspricht: „Ich bin ein eher schriftlicher Mensch“ (Memo Mailkontakt Frau Kass: 2, Z. 68) und macht einen Alternativvorschlag: „Wenn Sie nach dem Lesen noch Fragen haben werden, bin ich gern bereit, auch diese zu beantworten. Interviews sind ja auch schriftlich möglich ;)“. Dem Anspruch auf reflexives Vorgehen im Forschungsprozess folgend, habe ich diesen Vorschlag von Frau Kass angenommen, so dass sie sich im Rahmen eines schriftlichen Interviews an der Studie beteiligen konnte. Sowohl Frau Kass als auch Herr Vonn stellten mir außerdem mehrere Erlebnisberichte und Erinnerungsprotokolle zur Verfügung, in denen sie teils literarisch ihre Erfahrungen in diversen Maßnahmen reflektierten. Auch diese Dokumente sind in den Datenkorpus eingegangen und wurden als Memos auch dem Analyseprozess zugänglich gemacht. Dies ist als Anpassung des Instrumentariums an im Forschungsfeld vorgefundene Bedürfnisse zu verstehen, die im methodologischen Rahmen der Reflexiven Grounded Theory ihre Berechtigung hat und versucht den inneren Zusammenhang zwischen Forschungsgegenstand, Forschungsfeld, theoretischer Sensibilität der Forscherin und artikulierten Interessen und Bedürfnissen der Interviewpartner*innen wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

7.8 (Psycho-)Somatische Reaktionen: der Körper als Subjekt und Objekt im Forschungsprozess

Körperliches Erleben im Forschen und der „Leib als Erkenntnisorgan“ können wohl nach wie vor als „vernachlässigte Größe“ (Demmer 2016) in methodologischen Überlegungen zu Forschungsprozessen bezeichnet werden. Gerade in Bezug auf Forschungsarbeiten, die mit Interviews als Erhebungsmethode

arbeiten, ist Christine Demmer zuzustimmen: „Grundlage der Erkenntnisgenerierung ist das verschriftlichte Gesprochene, wohingegen körperlich-sinnliche Präsentations- und Verstehensabläufe, die die Erzählung und Befragung begleiten, nicht systematisch verfolgt werden“ (Demmer 2016: 7). Für die vorliegende Arbeit kann selbstkritisch konstatiert werden, dass das körperlich-sinnliche Erleben (zumindest phasenweise) aus dem Erkenntnisprozess sukzessive verdrängt wurde, bis es schließlich (fast) unsichtbar war. Während psychosomatische Reaktionen im Interviewgeschehen für mich nicht zu ignorieren waren und in der Folge auch wesentlicher Bestandteil von reflektierenden Memos waren, verblassten diese Affekte mit dem zeitlichen Abstand und durch technisiertes und arbeitsteiliges Vorgehen wie dem bereinigenden Prozess der Transkription oder der weiteren Bearbeitung des verschriftlichten Gesprochenen. Erst in der Reflexion der Interviews als soziale Situation drängen diese (natürlich teils unerwünschten) Emotionen zur Bearbeitung.

Um dies, wenn auch nur exemplarisch anhand einiger ausgewählter Momente des Interviewgeschehens, dennoch systematisch tun zu können, lehne ich mich an die methodologischen Überlegungen von Christine Demmer an, die sich 2016 in einem Artikel dem „Interviewen als involviertem Spüren“ wandte. Demmer schlägt mit Verweis auf Gugutzer (2013) vor, gerade den Momenten des „spürbaren inneren Widerstandes“ nachzugehen und diese zum Ausgangspunkt von Erkenntnisprozessen zu machen: „Wenn der Leib sich sichtbar an etwas stößt, einer These, Äußerung, oder auch an einer Geste oder Mimik, dann ist das keine sinn-lose Reaktion, sondern eine sinn-hafte Stellungnahme. Im spürbaren Widerstand zeigt sich Sinn“ (Gugutzer 2010: 16). Es ist der Versuch, „das chaotische und als bedrohlich Empfundene mit in den Forschungsprozess“ einzubeziehen, um eine „einseitige rationale Logik als Denkfigur“ zu ergänzen – oder vielleicht sogar zu „übersteigen“, wie es Demmer formuliert (Demmer 2016: 8). Dies kann gelingen, wenn Forscher*innen bereit sind, ein „Sensorium für die Stimmung und Gestimmtheit des Gegenübers zu entwickeln“ (Abraham 2002: 203) und sich „auf die Atmosphäre einzulassen, die von dem Gegenüber ausgeht, und die Reaktionen zu beobachten, die diese Atmosphäre bei mir (dem Beobachtenden) auslöst“ (ebd.).

Bei dem Versuch, die leiblichen Affekte zu rekonstruieren und ihren (Be-)Deutungen auf die Spur zu kommen, orientiere ich mich an den folgenden von Abraham (2002) aufgeworfenen und von Demmer exemplarisch durchdachten Fragen: „Was hat dieser Effekt mit mir zu tun? Was hat er mit der Konstellation der Situation zu tun? Was hat er mit meinem Gegenüber zu tun?“ (vgl. Demmer 2016 und Abraham 2002: 204). Wichtig sind außerdem die Leitfragen, die Breuer et al. in ihren Überlegungen zur Reflexiven Grounded Theory aufwerfen. Sie erinnern daran, dass neben den „Resonanzen am eigenen Forscherkörper (Affekte, Bewertungen, Gestimmtheiten, Assoziationen etc.)“ auch die im „Forschungskontakt entstehenden Störungen und Auslösungen bei den

Feldmitgliedern (Stockungen, Verweigerungen, Vereinnahmungen, Vorspiegelungen etc.)“ beachtet werden sollten (vgl. Breuer et al. 2019: 118).

Anke Abraham plädiert dafür, den „Einsatz des leiblich-affektiven Sensoriums“ als einen „erweiterten Zugang zu dem Gegenstand der Betrachtung“ zu etablieren (vgl. Abraham 2002: 188). So geht es auch mir darum, emotionales und affektives Erleben während des Forschungsprozesses epistemologisch fruchtbar zu machen und nicht isoliert zu betrachten, sondern mit anderen „Möglichkeiten der Erkenntnisgewinnung und des Sinnverstehens“ (Abraham 2002: 203) in einen Dialog zu bringen bzw. gerade bei diesen eher üblichen Verfahren wie Textinterpretationen die Reflexionen leiblicher Affekte als Rahmenwissen und wichtige Hinweisgeber nutzen zu können.

Für diesen Erkenntniszugang habe ich exemplarisch die Erinnerungsprotokolle von zwei Forschungssituationen ausgewählt. In ihnen waren die anwesenden Körper, explizit der Körper der Forscherin, mein Körper, Gegenstand von Aushandlungsprozessen der Beziehung zwischen den beteiligten Akteur*innen. Genauso lassen sich psychosomatische Resonanzen oder innere Widerstände als Reaktion auf die vorgefundene Atmosphäre rekonstruieren. Außerdem zeigt sich, dass körperliche Reaktionen offenkundig auch als Hinweise auf intrasubjektive Rollenkonflikte gedeutet werden können. Die Auswertung der Memos erfolgt systematisch anhand der oben dargestellten von Anke Abraham aufgeworfenen Fragen.

7.8.1 Der Körper der Forscherin

Im Memo, das im Nachgang des Interviews mit Herrn Rioda aufgezeichnet wurde, findet sich die folgende Passage, die unsere erste Begegnung auf dem Flur der Einrichtung, in der das Interview stattfand, beschreibt:

„Er gibt mir die Hand und lässt sie nicht los, guckt mich irritiert an. Ich bin irritiert, schüttle seine Hand weiter. Er lässt los. Auf dem Weg in das Interviewbüro fragt er mich: ‚Trainieren Sie?!‘ Ich bin wieder irritiert und denke über meinen Händedruck nach – der scheint doch fester zu sein, als ich denke.“ (Memo Herr Rioda: 1, Z. 13–14)

Im Memo ist meine Antwort auf seine Frage nicht festgehalten und auch in meiner Erinnerung ist sie nicht rekonstruierbar. Das dominierende Gefühl dieser Thematisierung meines Körpers bzw. meiner Körperkraft scheint die „Irritation“ zu sein. Was hat dieser Effekt also mit mir zu tun? Woher rührt die Irritation? Tatsächlich ist die Frage bzw. Vermutung von Herrn Rioda richtig: Tatsächlich „trainiere“ ich, bzw. betreibe im Zeitraum, in dem das Interview stattfand, intensives Krafttraining. Daher scheint in dem Text des Memos („der [Händedruck] scheint doch fester zu sein, als ich denke“) auch eine gewisse Genugtuung und Selbstvergewisserung über den Effekt dieses Trainings auf.

Die im Memo festgehaltene starke Irritation resultiert wohl in erster Linie daraus, dass hier Dimensionen meines Lebens (Sportlerin/Wissenschaftlerin) miteinander in Beziehung gesetzt werden, die ich selbst im (Forschungs-)Alltag stets versuche voneinander zu separieren. Die Irritation setzt ein, weil die eine Dimension überraschend eine Relevanz in der anderen erhält, ohne dass ich dies bewusst evoziert und gesteuert hätte. Allein durch die Spezifik eines körperlichen Handelns (die Kraft meines Händedrucks) ist plötzlich eine Dimension meines ‚privaten‘ Lebens mit im ‚beruflichen‘ Raum und zuvor sauber imaginierte Grenzen werden durchlässig. Nicht nur ich bin davon irritiert, sondern auch der Interviewpartner Herr Rioda. Was hat diese Situation also mit meinem Gegenüber zu tun? Als Arbeitshypothese gehe ich davon aus, dass in dieser Begrüßungsbegegnung bei Herrn Rioda noch vor Beginn des Interviews ein spezifisches Bild ‚der Wissenschaftlerin‘ ins Wanken gerät. Einen derart festen Händedruck hatte Herr Rioda von einer Akademikerin, unter geschlechterpolitischen Aspekten möglicherweise gerade von einer Frau, offensichtlich nicht erwartet. Mit der Frage „Trainieren Sie?!“, die auf den Lebensbereich jenseits der Akademie zielt, verwischt er schon vor Beginn des Interviews die Grenze zu meinem Privatleben.

Was hat das nun mit der Konstellation im Interviewgeschehen zu tun, wie wirkt sich diese Begegnung auf die Konstellation aus? Dass Herr Rioda bestimmt, wie lange der Händedruck dauert, zeugt von einer gewissen Dominanz. Dass eine erste Begegnung zwischen mir als Interviewerin und ihm als Interviewpartner damit beginnt, dass er eine Frage stellt, die ausgehend von einem Erleben, einem körperlichen Kontakt und dessen auch mimischer Kommentierung in Bezug auf meine Körperkraft auf mein Privatleben zielt, zeugt erstens davon, dass er meinen Körper wahrnimmt und zweitens, dass er bestrebt ist, dessen Konstitution zu begreifen („Warum ist sie so stark?“). Für die Konstellation im Interview bedeutet dies, dass von mir normalerweise recht rigide gezogene Grenzen zwischen verschiedenen Teilbereichen meines Lebens in der Begegnung durch den Interviewpartner von Anfang an infrage gestellt bzw. überschritten werden. Diese Grenze wird sich, wie die weitere Analyse der Memos zu dieser Interviewsituation zeigen wird, nicht wieder schließen.

So wie die soziale Situation zwischen uns mit der Verhandlung von Körperlichkeit beginnt, so endet sie auch. In einem Memo zu einem abschließenden Gespräch nach dem Interview, nachdem das Aufnahmegerät bereits ausgeschaltet war, habe ich folgende Szene festgehalten:

„Danach fragt Herr Rioda: ‚Darf ich fragen, wie alt Sie sind?!‘ Ich denke mir: ‚Ach, warum denn nicht‘ und antworte wahrheitsgemäß: ‚36‘. Er zieht erstaunt die Augenbrauen hoch und sagt, während er sich über die rechte Wange streicht: ‚Oh, dann hatten Sie aber auch nicht immer so ein einfaches Leben, oder?‘. Jetzt bin ich wirklich aus der Bahn geworfen. So direkt hat mir selten jemand gespiegelt, wie fertig ich aussehe – auch wenn ich das absolut teile – denn ich fühle mich im Moment genau so. Alt und ausgelagt. Und ja: Es stimmt ja auch. Also antworte ich: ‚Nein, also so ‚ne klassische,

gradlinige Unibiographie hatte ich bisher wirklich nicht.“ (Memo Herr Rioda: 1, Z. 39–40)

Auch hier sollen zur systematischen Analyse der Situation wieder die Fragenschlüsse von Anke Abraham herangezogen werden. Also zuerst: Was wird hier in Bezug auf den Körper der Forscherin, meinen Körper, thematisiert, welchen Effekt hat es auf mich und warum? Wieder überschreitet Herr Rioda, zwar außerhalb der Interviewaufzeichnung, aber dennoch im Rahmen der „sozialen Situation Interview“, die Grenze zu meinem Privatleben, zunächst, indem er die Frage nach meinem Alter stellt. Mein Körper wird also einerseits als vergeschlechtlicht (durch die Eingangsfrage nach meiner Körperkraft) sowie auch in seiner Biographizität adressiert. Biographizität deswegen, weil Herr Rioda mit der Erfragung meines Alters eine Kommentierung verbindet, in der er Vermutungen über Belastungen meiner Biographie anstellt („nicht immer so ein einfaches Leben“) und erneut auf Lebensbereiche zielt, die jenseits der professionellen Rolle liegen, in der ich Herrn Rioda im Interviewgeschehen ‚eigentlich‘ begegne, nämlich in dem „Leben“ als Ganzes. Der sorglose Gedanke in Bezug auf die Frage nach meinem Alter („Ach, warum denn nicht?“) erweist sich als trügerisch, denn meine ehrliche Antwort und die darauffolgende Kommentierung hat, wie das Memo zeigt, einen starken Effekt auf mich und wird zum Katalysator einer vorbewussten inneren Verunsicherung, die zu inneren Verwerfungen führt („Jetzt bin ich wirklich aus der Bahn geworfen“). Die Thematisierung des Körpers der Forscherin in dieser Weise kann also zwar einerseits als empathisches Interesse des Interviewten interpretiert werden, andererseits hat sie, ob intendiert oder nicht, Schichten der Biographie berührt und in den Leib eingeschriebene Erfahrungen in Bewegung gesetzt, die weit tiefer liegen als Sphären der beruflichen Ausbildung und Tätigkeit. So jedenfalls wird die Bemerkung über meinen Körper zur offenen Artikulation einer zuvor inneren Selbstwahrnehmung meines Körpers. Dass dieses Aussprechen seinerseits Auswirkungen auf mich hat, zeigen die abschließend niedergeschriebenen Gedanken im Memo der Situation deutlich:

„Gerade das Gespräch nach dem Interview beschäftigt mich noch tagelang. Ich brauche eine Pause, denke ich, immer wieder. Ich brauche Erholung. Ich sollte vielleicht wirklich umsteuern in meinem Leben.“ (Memo Herr Rioda: 1, Z. 41–43)

Es zeigt sich, dass die Thematisierung meines Körpers durch den Interviewpartner einen enormen Effekt auf mich hat, und zwar insofern, als dass ich „noch tagelang“ darüber nachdenke. Einerseits eröffnet mir die Thematisierung meines Körpers durch Herrn Rioda offensichtlich die Möglichkeit, über Erschöpfungszustände zu reflektieren („Ich brauche eine Pause“, „Ich brauche Erholung“), andererseits werden Prozesse der Verunsicherung in Gang gesetzt („Ich sollte vielleicht wirklich umsteuern in meinem Leben“). So zeigt sich, dass die Adressierung meines Körpers im Interviewgeschehen zu ganz grundsätzlichen und zugleich hochgradig diffusen Überlegungen führt, die sich

keineswegs nur auf die Sphäre Universität oder den Anlass, nämlich eine Interviewforschung, begrenzen, sondern stattdessen Reflexionen verursachen, die überhaupt nur deswegen verfangen können, weil ich sie selbst vor meinem biographischen Hintergrund als *first generation academic* und *working single-mom*, sowie in der Situiertheit des Interviews entsprechend ‚verstehe‘. Diese Art des ‚Verstehens‘ wiederum deutet auf das unhintergehbare innere Gefühl der Nicht-Passung und Delegitimation im Universitätsbetrieb, das sich gerade in der Phase der Promotion verfestigt, und welches dafür sorgt, dass diese Gesprächssituation nach dem eigentlichen Interview zu einer länger andauernden selbstreflexiven Auseinandersetzung mit meiner Alltagsbelastung führt sowie zu einem Nachdenken über den Stellenwert und die Position wissenschaftlicher Tätigkeit mit Blick auf meine gesamte Biographie.

Um der von Abraham vorgeschlagenen Systematik zu folgen, ist nun zu fragen, was diese Szene über meinen Interviewpartner Herrn Rioda aussagt. Primär fällt auf, dass Herr Rioda meinen Körper jeweils in den Randsituationen des Interviewgeschehens pro-aktiv thematisiert. Die Adressierung des Körpers geht von ihm aus, sie wird weder von mir ‚angeboten‘, noch sind Körper oder Körperlichkeit inhaltliche Aspekte des Interviews. Herr Rioda hat offensichtlich ein Interesse daran, etwas über mich als Person und meine Biographie in Erfahrung zu bringen, die Möglichkeit dazu eröffnet ihm die Thematisierung des Offensichtlichen, des Sichtbaren: meines Körpers. So lassen sich zumindest seine Fragen deuten. Die Fragen nach Körperkraft und Alter können also zu nächst als ungerichtetes Interesse interpretiert werden. Dagegen scheint in der Thematisierung der verkörperten Biographizität eine weitgreifendere Dimension auf. Hier verlässt Herr Rioda die Ebene des Erfragens, hin zu Kommentierung und Bewertung. Wenn er sagt „Oh, dann hatten Sie aber auch nicht immer so ein einfaches Leben“ (Memo Herr Rioda: 1, Z. 35–36), lässt sich dies als Versuch verstehen, eine horizontale Verbindung zu mir herzustellen („auch“), die jenseits des hierarchischen Verhältnisses (Akademikerin und Erwerbsloser) liegt, in dem wir uns in der sozialen Interaktion Interview begegnet sind. In seiner Aussage liegt etwas Verständnisvolles, als könnten wir uns nun, nach Abschluss eines Interviews, in dem es ausschließlich darum ging, dass *sein* Leben nicht einfach war und ist, auf einer egalitären Ebene neu begegnen, die es Herrn Rioda ermöglicht, die eigene Position durch eine Übertragung auf mich nach dem Interview zu restaurieren bzw. zu stärken – und zwar dadurch, dass er auch mir ein „nicht einfaches Leben“ zuschreibt. Seine Gestik und Mimik in der Szene deuten dabei gleichermaßen einen Moment der Überraschung an (Hochziehen der Augenbraue) wie auch etwas Tröstendes mir gegenüber zum Ausdruck kommt (über die Wange streichen).

Abschließend soll nun noch die Frage behandelt werden, was dies über die Interviewsituation insgesamt aussagt. Wie schon eingangs festgestellt, gelten für Herrn Rioda die von mir (freilich auch nur innerlich imaginierten) sauberen Trennungen zwischen beruflicher und privater Sphäre nicht. Mit jeder seiner

körperbezogenen Fragen zielt er auf Bereiche jenseits der Akademie. Bezogen auf die Interviewsituation zeigt sich, dass Herr Rioda versucht, Verbindungen zu mir als Person herzustellen, um die sehr hierarchische (zugespitzt: Wissenschaftlerin – Forschungsobjekt) und starre (Interviewerin – Interviewter) Ordnung der Begegnung zu erweitern. Damit liegt im Agieren und Sprechen von Herrn Rioda durchaus etwas Widerspenstiges, das sich der vorab definierten und determinierten Situation widersetzt. Gleichzeitig kann das Verhalten auch als übergreifig interpretiert und empfunden werden, da hier Bereiche der Biographie (teils) ungefragt berührt werden. Eine dialektische Sicht auf die Situation wiederum ermöglicht es, dieses Vorgehen als Strategie des Interviewten zu kennzeichnen, den ‚Spieß‘ gewissermaßen umzudrehen und nun auch die Interviewerin in die Situation der Befragten zu bringen. Nur so kann die Begegnung wieder zu einer Begegnung unter Gleichen (Mensch – Mensch) zum Abschluss gebracht werden. Dieser Argumentation folgend ist es auch plausibel, dass die Thematisierung meiner Biographie zum Abschluss der Begegnung, quasi im Nachgang zu dem Interview, stattfindet. Der Effekt, den dies auf mich als Forscherin hat, entfaltet sich auch erst danach, in der gedanklichen Beschäftigung und auch im Niederschreiben der Memos. Gerade in diesem Zusammenhang zeigt sich, dass Interviewsituationen nicht nur eine reflexive und entlastende Funktion haben, sondern sie auch das Potenzial haben, innere Verunsicherungen und Irritationen auszulösen bzw. zu verstärken. Dieses hier über die selbstreflexive Auseinandersetzung generierte Wissen um derartige Effekte sind ein weiteres Argument für die hohe Sensibilität, die in der qualitativen Sozialforschung, jedenfalls, wenn sie mit direkten zwischenmenschlichen Interaktionen arbeitet, elementar erforderlich ist.

7.8.2 „Spazieren durch ein Stilleben“³

Auch die nun folgende Analyse einer Interviewsituation basiert auf der Interpretation eines Memos, das von mir im Nachklang einer Interviewsituation geschrieben wurde. Auch dieses Memo diente primär der Selbstreflexion, hatte entlastenden Charakter insofern, als dass mit dem Schreiben auch das Ziel einer Klärung sowie einer inneren Distanzierung vom Erlebten verbunden war. Ursprünglich war auch dieses Memo nicht zur Analyse vorgesehen, allerdings tritt auch in diesem Text die Dimension des Körperlichen sowie seine Zusammenhänge zum Forschungsgegenstand und -setting deutlich zutage, sodass ich eine Analyse im Sinne einer (selbst-)reflexiven Forschung für aufschlussreich halte. Es gibt wichtige Unterschiede zu dem oben analysierten Memo. So werden in dem nun folgenden Memo eher (psycho-)somatische Reaktionen auf die Gesamtsituation reflektiert. Mein Körper wird in dieser Situation nicht, wie

3 Mit diesem, wie ich finde, sehr passenden Titel hat Lea Spahn im Rahmen einer gemeinsamen Interpretationssitzung dieses Memo überschrieben.

oben beschrieben, direkt adressiert und zum Ausgangspunkt weiterer Aushandlungsprozesse zwischen Interviewerin und Interviewtem. Vielmehr tritt mein Körper hier als Resonanzraum für innere und äußere Ein- und Wechselwirkungen in Erscheinung. Gleichzeitig wird deutlich, wie die psychosomatische Verfasstheit auf die Forschungsumgebung (räumlich wie auch zwischenmenschlich) zurückwirkt. Es muss von einer hochkomplexen und dynamischen Beziehung ausgegangen werden.

7.8.2.1 Rollenkonfusionen: eine Forscherin auf Schaubesuch

Als zentrale Dimension dieser Prozesse kann die Frage nach der Erschütterung, (Wieder-) Herstellung und Bewahrung von Handlungsfähigkeit herausgearbeitet werden. Das Memo behandelt nicht die konkrete Interviewsituation, sondern eine dem Interview vorangegangene Führung über das Gelände der Einrichtung durch meinen Interviewpartner und die sich während des Rundgangs ergebenden kurzen Begegnungen mit Erwerbslosen, die zu dem Zeitpunkt in Maßnahmen der Einrichtung beschäftigt waren. Als primäres Denk-Gelände bei der Analyse dieses Memos dient Gugutzers Verweis darauf, gerade den Momenten des „spürbaren inneren Widerstandes“ nachzugehen und diese zum Ausgangspunkt von Erkenntnisprozessen zu machen. Abrahams Systematik tritt dahinter etwas zurück, ermöglicht aber vor allem unter Zuhilfenahme der Frage „Was sagt die Thematisierung des Körperlichen über die Forscherin aus?“ interessante Perspektiven.

Die körperliche Verfassung von mir als Forscherin wird direkt zu Beginn des Memos thematisiert:

„Nach langer Fahrt und vollkommen müde komme ich in X an. Die Einrichtung befindet sich in einem trostlosen Industriegebiet. Es regnet, die Fahrt war mehr als 5 Stunden lang. Ich lege mich im Auto nochmal 10 Minuten aufs Ohr, bevor ich mich zu Fuß auf den Weg zu der Einrichtung mache.“ (Memo Herr Groß: 1, Z. 5–8)

Die zentralen Motive hier sind Müdigkeit und Erschöpfung. Erschöpfung von einer langen Autofahrt (über fünf Stunden), die in starkem Kontrast steht zu dem etwas hilflosen Versuch, einen kurzen Moment der Erholung zu generieren (10 Minuten schlafen im Auto). Der geschilderte Gesamteindruck der Situation (Regen in einem trostlosen Industriegebiet) erscheint in der Reflexion wie die äußere Repräsentanz meiner inneren Verfassung.

Nach einem ersten Zusammentreffen mit dem Interviewpartner initiiert dieser vor Beginn des Interviews einen Rundgang über das Gelände, um mir einzelne Maßnahmen und Arbeitsbereiche der Einrichtung zu zeigen. Ein solcher Rundgang war im Rahmen der Studie nicht vorgesehen und auch nicht verabredet. Einem Impuls der Höflichkeit gegenüber dem Interviewpartner folgend, habe ich die Einladung angenommen. Die folgenden Passagen aus dem Memo reflektieren den Rundgang.

„Als erstes führt mich Herr Groß zum Gartenprojekt. [...] Wir gehen zu einem Gewächshaus. Dort kommt uns in Schwarz gekleidet der pädagogische Mitarbeiter entgegen. ‚Das ist der Aufpasser‘, ruft Herr Groß aus. Mit rutscht heraus: ‚Aufpasser? Eher Anleiter, oder?‘ Der Genannte reagiert und sagt: ‚Ja, genau! Anleiter!‘ Herr Groß klopft ihm freundschaftlich auf den Bauch“ (Memo Herr Groß: 1, Z. 29–32).

Diese Begegnung zwischen mir, Herrn Groß und seinem Kollegen kann als eine erste Erschütterung meiner selbst gelesen werden. Was sagt diese Passage über mich aus und welchen Effekt hat diese Begegnung? Die Ansprache des Kollegen durch Groß als „Aufpasser“ löst bei mir eine spontane, verbale Reaktion aus, noch bevor der Kollege reagieren kann. Die Sprache dient mir hier (noch) als wirksames Instrument affektiver, spontaner Intervention mit dem Ziel, die Adressierung eines pädagogischen Anleiters als Aufpasser zurückzuweisen. Dass dies derart spontan geschieht („rutscht heraus“) deutet auf ein inneres, durchaus gefestigtes Unbehagen gegen diese Konnotation meinerseits hin. Das Sprechen ist hier mehr körperlich-affektive Reaktion als rationales Sprachhandeln. Die Antwort des Kollegen erfolgt erst nach meiner Intervention und bestätigt mich. Herr Groß führt eine freundschaftliche Berührung aus, die eine Nähe zwischen beiden Männern ausdrückt, die für berufliche Kontexte eher ungewöhnlich ist (sanftes Klopfen auf den Bauch), aber in diesem Kontext vielleicht als eine versöhnliche Geste zu verstehen ist, die nach meiner Intervention (auch) auf mich beruhigend wirken soll (in etwa: Schau, unser Verhältnis nimmt durch derlei Ansprachen keinen Schaden!). So folgt in dieser Lesart der eine körperliche Affekt auf einen anderen.

Nach diesem Erstkontakt betreten wir gemeinsam das Gewächshaus. Hier treffen wir auf eine Gruppe von ca. sechs Männern. Die Begegnung wird in der folgenden Passage beschrieben:

„Die Erwerbslosen hängen im hinteren Bereich des Gewächshauses rum. Sie rauchen, trinken Kaffee, es ist nicht zu erkennen, ob sie Pause machen, oder ob sie einfach nur die Zeit rumzubringen versuchen. Ich schaffe es nicht, die Distanz zu ihnen zu überwinden, sie anzusprechen oder einzubeziehen. Ich schäme mich, dass mir die Menschen so ‚vorgeführt‘ werden.“ (Memo Herr Groß: 1, Z. 32–37)

Hier tritt deutlich ein Zusammenhang zwischen räumlicher Anordnung und dem mit dem Interviewsetting verbundenen Positionierungen bzw. Distanzierungen zutage sowie die Auswirkungen dieser Ordnung auf die innere Verfassung meiner selbst in der Rolle der Forscherin. Körpersprachlich fällt auf, dass die Erwerbslosen als passiv, „rumhängend“ beschrieben werden. Sie sind einfach da, trinken Kaffee und Rauchen. Diese räumliche Distanz (Eingang des Gewächshauses und hinterer Bereich) überträgt sich auf die innere Positionierung. Die Begegnung wird von mir als ein „Vorführen“ empfunden. Diese Bipolarität (hier: Forscherin, dort: Beforschte) und die daraus resultierende Nicht-Begegnung, die hier beschrieben wird, wiederholt sich auch auf Ebene der sprachlichen Interaktion: Es gibt schlicht keine. Die eigene Unfähigkeit

(„ich schaffe es nicht“) mittels Sprache die Distanz zu durchbrechen („sie anzusprechen oder einzubeziehen“) führt zu einem Gefühl von Scham. Offensichtlich gerate ich hier als Forscherin, ausgestattet mit einem bestimmten Selbstverständnis, in einen inneren Konflikt mit dem Forschungssetting, in dem ich mich befinde („schäme mich, dass mir die Menschen so vorgeführt werden“). Dieser Konflikt macht sich allerdings nicht in einer Debatte oder einem artikulierten Widerspruch bemerkbar, sondern innerlich: in einem Gefühl der Scham. Auf welche Schwierigkeiten, Widersprüche, Dilemmata weist nun diese Scham hin? Die erste Schwierigkeit liegt in der Erzwungenheit der Situation, die der Grundüberzeugung, dass die Teilnahme an Forschung offen und freiwillig stattfinden sollte, widerspricht. Zwar hat mich der Interviewpartner ‚nur‘ zu einem Rundgang über das Gelände eingeladen und das eigentliche Interview, als die eigentlich vorgesehene Forschungspraxis, findet anschließend in seinem Büro statt. Dennoch entwickelt sich dieser Rundgang zu einem unvorhergesehenen Teilaspekt meiner Forschung vor Ort mit problematischen Implikationen: Niemand hat die Erwerbslosen gefragt, ob sie mich überhaupt treffen wollen und es war ursprünglich meinerseits auch keine Begegnung mit Teilnehmer*innen der Maßnahmen der Einrichtung, in der ich mich befinde, vorgesehen. Hier deuten sich institutionelle Herrschaftsverhältnisse an, die es den Fachkräften erlauben, Erwerbslose aus den Maßnahmen ohne deren explizites Einverständnis in Kontakt mit mir zu bringen bzw. von mir beobachtet zu werden. Interessanterweise haben auch andere Fachkräfte ihre Teilnehmer*innen als Gesprächspartner*innen angeboten, ohne dass ich danach gefragt habe oder seitens der Teilnehmer*innen im Vorfeld der Treffen ein Interesse bekundet worden war. Die Scham ist damit eine Reaktion auf das eigene Unvermögen, die Situation zu verändern oder mindestens die Rolle zu klären: Bin ich nun Besucherin oder Forscherin in dieser Situation? Diese Rollendiffusion, die strukturell in der Situation angelegt ist, wird sich im Verlauf verstärken und zu inneren Konflikten sowie zumindest empfundener Handlungsunfähigkeit führen. Die Scham – hier verstanden als ein Moment des inneren Konflikts und Ausdruck des Unbehagens in der Situation – setzt sich als grundlegendes Gefühl fest. Weiter heißt es im Memo:

„Sie [die Erwerbslosen] strahlen Abgenervtheit aus jeder Pore aus. Niemand wirkt so, als sei er freiwillig und gerne da. Die Stimmung ist gedrückt. Niemand spricht. Ich fühle mich wie bei einem Politiker*innen Schaubesuch und fühle mich sehr unwohl.“ (Memo Herr Groß: 1, Z. 37–39)

Auch hier wird primär die eigene Position reflektiert und selbstkritisch eingeordnet. Wieder wird das Motiv des Schaubesuchs sowie des „Nicht-Sprechens“ bemüht. Die mit der Rolle der Forscherin verbundene Handlungsfähigkeit in Bezug auf Sprache und aktives Gestalten der Situation (bspw. eines Interviews) trägt nicht mehr und ich gerate zusehends in eine Konfusion („Politikerin bei einem Schaubesuch“), die sich in negativen Emotionen niederschlägt („fühle

mich sehr unwohl“). Als Versuch, die Rolle als Forscherin zu festigen, um durch sie und in ihr handlungsfähig zu bleiben, lässt sich die darauffolgende Passage des Memos deuten:

„Noch gelingt es mir, Wertschätzung für die Projekte zu heucheln. Ich denke, ich bin es Herrn Groß gegenüber schuldig.“ (Memo Herr Groß: 1, Z. 39–41)

Mit der Forscherinnenrolle wird hier ein bestimmter Verhaltenskodex verbunden, nämlich der (zumindest angenommenen) Erwartung nachzukommen, Wertschätzung für das zu zeigen, was vorgefunden wird. Begründet wird dies im Memo mit der, durchaus fragwürdigen, Übernahme einer vermutlich aus Dankbarkeit resultierenden Schuldigkeit gegenüber dem Interviewpartner („Ich denke ich bin es Herrn Groß gegenüber schuldig“). Dies wiederum zeigt deutlich die implizit anerkannte oder jedenfalls befürchtete Abhängigkeit der Forscherin gegenüber der Person, die sich befragen lässt, als wirkmächtigen Teil eines selbstaufgelegten Rollenverständnisses, das im sich entwickelnden Forschungssetting allerdings brüchig wird, da die Wertschätzung schon im Vollzug als Heuchelei gekennzeichnet wird.

7.8.2.2 Überforderung und eine Arbeit, die keine ist: Sisyphos und die nicht enden wollenden Korken

Der Rundgang über das Gelände wird fortgesetzt und im Memo wie folgt beschrieben:

„Danach betreten wir eine riesige, düstere Halle. Beklemmende Atmosphäre. Darin riesige Säcke, bis unter die Decke gestapelt. Der Inhalt erschließt sich nicht sofort. Dann erklärt mir Herr G., was in dieser Halle passiert. In den Säcken befinden sich Korken. Weinkorke verschiedenster Art. In der Halle sitzt ein einziger Mann – A. – dessen Aufgabe es ist, diese Korke zu sortieren. Ich bin geschockt und überfordert. Diese riesige Halle, diese nicht enden wollenden Korke, dieser einzige Mann mit dieser vollkommen eintönigen, anspruchslosen, ja – überflüssigen Aufgabe. Als wäre hier die Zeit stehen geblieben.“ (Memo Herr Groß: 2, Z. 49–55)

Auch in der hier beschriebenen Situation springt das „körperlich-affektive Sensorium“ (Abraham) an. Im Memo wird ein Gefühl der Überforderung und des Schocks beschrieben. Die im Memo niedergeschriebenen Gedanken lassen begründete Annahmen über die Ursachen, insbesondere des Überforderungsgefühls, zu: Mit Gugutzer gesprochen, sind die aufkommenden Gefühle Hinweise auf Widersprüche und Dissonanzen, die sich im Forschungsfeld zeigen. Auf welche Dissonanzen weisen diese Affekte also hin? Ein erster Widerspruch lässt sich in der Beschreibung des Verhältnisses zwischen Raum und Gegenständen auf der einen Seite (dunkel, riesig, staubig, riesige, bis unter die Decke gestapelte Säcke) sowie den darin agierenden Menschen („der einzige Mann“) entdecken. Die Halle wird von mir als unangenehme Umgebung wahrgenommen und die dort arbeitende Person (der „einzige Mann“) wird als isoliert

beschrieben und mit einer Art Sisyphos-Motiv belegt. Die Tätigkeit selbst wird als eintönig, anspruchslos und überflüssig kategorisiert. Gleichzeitig erklärt sich das aufkommende Gefühl der Überforderung als affektive Antizipation der angenommenen Gefühlslage des „einzigen Mannes“, der den „nicht enden wollenden Korken“ gegenübersteht.

Eine weitere Dissonanz entsteht in der Art der vorgeführten Arbeit. Die Tätigkeit des Mannes wird mir als Arbeit vorgestellt, jedoch von mir in der Beobachtung nicht als Arbeit anerkannt. Vielmehr erscheint diese ‚Simulation von Arbeit‘ („überflüssig“) derart evident und eklatant in Widerspruch zu dem vorgeblichen Ziel der Einrichtung zu stehen, Menschen für den Arbeitsmarkt vorzubereiten und zu qualifizieren (Aktivierung, Wiedereingliederung etc.), dass ich hierauf mit einem Gefühl des Schocks reagiere.

Auch hier spielen sicherlich Fragen der theoretischen Sensibilisierung, die den Feldzugang prägen, eine wichtige Rolle, ebenso wie erneut auch die eigene Situiertheit die Deutung prägt und implizit deutlich wird, dass mir riesige, dunkle, staubige Fabrikhallen als Arbeitsplatz schlicht nicht vertraut sind – obwohl konstatiert werden muss, dass sie in vielen Berufsfeldern ein vollkommen übliches Arbeitsumfeld darstellen. Auch dies kann zusätzlich das Gefühl der Überforderung verstärken: Ich fühle mich dort ‚fremd‘.

7.8.2.3 „Als sei die Zeit stehen geblieben“: Gefühle von Lähmung und Lethargie

Interessant ist, dass hier zum ersten Mal eine zeitliche Dimensionierung vorgenommen wird („Als wäre hier die Zeit stehen geblieben“). Diese Wahrnehmung eines ‚Stehenbleibens‘ (später im Memo auch als Gefühl der Lähmung beschrieben) schließt an die bereits in der vorangegangenen Szene im Gewächshaus an und verfestigt diese, auch wenn die Wahrnehmung von Statik und Passivität dort eher aus der räumlich-personalen Ordnung entstanden war und nicht wie in dieser Situation eine Reflexion der vorgefundenen Arbeit. Darauf deutet ein im Memo festgehaltener innerer Monolog hin, der über zeitgemäße Formen der industriellen Arbeit reflektiert, und auch Herrn Groß scheint diese Diskrepanz zu beschäftigen:

„Herr Groß erklärt, dass diese Art der Arbeit von keinem Unternehmen ‚draußen‘ mehr ausgeübt wird. Kein Wunder, denke ich, die wären dann auch längst pleite. Derartige Tätigkeiten übernehmen heute Maschinen nicht Menschen. Herr Groß bestätigt dann auch, dass der Knast die einzige Konkurrenz sei. Ich denke, dass der Begriff des Aufpassers also gar nicht so verkehrt war...“ (Memo Herr Groß: 2, Z. 59–63)

Die Widersprüche verbleiben innerlich. Um die Situation zu entschärfen, entscheide ich mich nicht für einen offenen, möglicherweise kontroversen, Dialog mit Herrn Groß, sondern für den Kontakt mit A.:

„Um meinem Unverständnis, meinem Entsetzen entgegen zu wirken, aber irgendwie auch um angesichts der Sinn- und Trostlosigkeit etwas wie Wertschätzung zu zeigen, fange ich ein Gespräch mit A. an (warum wird dieser eigentlich mit Vornamen vorgestellt, wie ein kleines Kind?) und lasse mir von ihm die Sortierarbeit erklären. Noch während er mir die Arbeit und Kriterien erklärt, beschleicht mich ein lähmendes Gefühl, ich will schreien, raus aus dieser dunklen, staubigen Halle. Ich habe Mitleid mit A. und spüre trotzdem oder deswegen eine riesige Kluft zwischen ihm und mir.“ (Memo Herr Groß: 2, Z. 68–70)

Als kommunikative Strategie, wieder Handlungsfähigkeit zu erlangen (aktiv Affekten entgegenwirken) und immer stärker werdenden emotionalen Abwehrreaktionen (Entsetzen, empfundene Trost- und Sinnlosigkeit) „entgegenzuwirken“, wähle ich den Kontakt mit A., indem ich ihn als kompetenten Ansprechpartner (lasse mir von ihm die Arbeit erklären) adressiere und ihm gegenüber Wertschätzung und Interesse für seine Arbeit signalisiere. Gleichzeitig nehme ich mit dieser Ansprache den Versuch einer Positionierung im Gefüge der Akteur*innen vor: Meine Wertschätzung, mein Interesse gebührt A., nicht Herrn Groß.

Dieser Versuch scheitert sowohl auf der Ebene der Affektregulation, als auch auf Ebene des Kontakts und kulminiert in noch stärkeren und gleichzeitig hochgradig widersprüchlichen psychosomatischen Reaktionen: Einerseits ist die Rede von einem lähmenden Gefühl, andererseits manifestiert sich eine ungerichtete Fluchtphantasie (einfach raus). Die gleiche Widersprüchlichkeit lässt sich in Bezug auf Sprache und Sprechen rekonstruieren. Einerseits finden innere Monologe, andererseits Ansprachen statt, die Affekte zurückdrängen sollen. So soll vermutlich Handlungsfähigkeit in der Rolle der interessierten Forscherin wiedererlangt werden. Andererseits entwickelt sich der Impuls zu schreien, womit der Rahmen professioneller Kommunikation verlassen würde. Ein Versuch der Verbindung mit A. über die artikulierte Wertschätzung seiner Arbeit muss ebenfalls scheitern, weil – wie bereits oben beschrieben – hier große Dissonanzen zwischen dem vorgefundenen Szenario und meinem eigenen stark an zugeschriebene Sinnhaftigkeit gebundenen Arbeitsbegriff wirken und entsprechende affektive Reaktionen bedingen. Vor allem aber werden hier angesichts der offensichtlichen Diskrepanz der Maßnahmen zu den sie legitimierenden Diskursen um Lebenslanges Lernen, Herstellung von Employability, Weiterbildung, Qualifizierung etc. die dem Forschungsfeld immanenten Widersprüchlichkeiten körperlich adaptiert und spürbar.

Meine eigene bürgerliche Situiertheit kommt ebenso zum Tragen, wenn ich mich mit A. statt über ehrliches Interesse nur über Mitleid in Verbindung setzen kann – was durch die durch Herrn Groß vorgenommene Infantilisierung seiner Person (er wird mir nur mit Vornamen vorgestellt) sicherlich noch bestärkt wird. Aus dieser Begegnung entsteht ein für mich schmerzhafter Widerspruch. Im Memo heißt es weiter:

„Meine Position als Wissenschaftlerin/Beobachterin verursacht eine Distanz und nötigt mich in eine Rolle, in der ich mich sooooo fern fühle von meinem privaten Ich, bzw. habe ich das Gefühl, die eigentliche Wiebke an dieser Stelle massiv verleugnen zu müssen. Das macht mich wirklich fertig.“ (Memo Herr Groß: 2, Z. 70–74)

So werden massive Gefühlsregungen beschrieben („macht mich wirklich fertig“), die auf eine sich verschärfende Rollenkonfusion hinweisen. Erstmals wird im Memo offen ein intrasubjektiver Rollenkonflikt thematisiert – zwischen dem „privaten Ich“, der „eigentliche[n] Wiebke“, auf der einen und der externalisierten „Position als Wissenschaftlerin [und] Beobachterin“ auf der anderen Seite. Beide Positionen stehen dabei offensichtlich in Widerspruch zueinander.

Dieser nun offen zutage tretende innere Konflikt manifestiert sich erneut in der Unfähigkeit zur Artikulation und darüber hinaus in einer Handlungsunsicherheit gegenüber Herrn Groß, meinem Interviewpartner. Dies zeigt die sich anschließende Passage des Memos:

„Ich schaffe es kaum noch, Worte zu finden, erst recht schaffe ich es nicht mehr anerkennend zu sein, Wertschätzung zu zeigen, ich komme mir verlogen vor und bin zerrissen zwischen der Notwendigkeit, die Beziehung zu meinem Interviewpartner Herrn Groß zu halten, um die Interviewsituation nicht zu gefährden und meinen Gefühlen der Scham, des Frusts der Lähmung, der Lethargie, der Resignation, der Hoffnungslosigkeit“ (Memo Herr Groß: 2, Z. 74–78).

Wieder werden implizite Anforderungen an die Rolle der Forscherin deutlich. Die ‚Beziehung zu Herrn Groß muss aufrecht erhalten bleiben‘. Damit sind spezifische Verhaltensweisen, wie die Fähigkeit, Anerkennung und Wertschätzung zu zeigen, verbunden. Jene zunächst kritischen Impulse, die sich während des Rundgangs mehr und mehr zu passivierenden Gefühlszuständen transformieren („Lähmung, Lethargie, Resignation und Hoffnungslosigkeit“) werden als die Beziehung zum Interviewpartner gefährdend eingeschätzt. Daher dürfen sie nicht äußerlich erkennbar werden. Es sind Gefühlszustände, die ich mir in der Rolle der Forscherin verbiete, sie daher einer „privaten“ Wiebke zuschreibe. Der daraus entstehende massive innere Konflikt ist nicht auflösbar und resultiert schließlich in der Kapitulation. Das Memo endet mit der folgenden Passage:

„Mir fehlt die Sprache, ich fühle mich ohnmächtig und absolut handlungsunfähig. Die deprimierende Leere der Einrichtung hat mich komplett erfasst.“ (Memo Herr Groß: 2, Z. 81–83)

7.8.2.4 Abschließende Gedanken

In Anschluss an Abraham soll nun abschließend der Frage nachgegangen werden, was die hier bearbeiteten (psycho-)somatischen Reaktionen und Affekte über die Forschungssituation aussagen.

Erstens zeigt sich, dass es offensichtlich unbearbeitete Erwartungen an ein bestimmtes Rollenverhalten als Forscherin gibt. Auch wenn diese nicht völlig aus der Luft gegriffen sind – es ist ja tatsächlich notwendig, eine Beziehung zum Interviewpartner zu entwickeln und zu halten – scheinen diese Erwartungen doch dazu zu führen, dass ‚unerwünschte‘ Affekte wie Unverständnis, Unbehagen oder Wut in diese Rolle nicht ohne Weiteres integrierbar sind. Eine Erschütterung der Rolle als Forscherin durch kritische Reaktionen auf die Szenerie oder ‚unerwünschte‘ Gefühle führen, wie die Analyse des Memos zeigt, dazu, dass diese in eine andere intrasubjektiv zur Verfügung stehenden Rolle externalisiert werden müssen. Das ist insofern problematisch, als dass selbstverständlich inneres Unbehagen auf diese Weise nicht verschwindet, sondern, im Gegenteil, eine massive Handlungsverunsicherung evoziert, die sich vor allem in der Unfähigkeit zur Artikulation zeigt.

Des Weiteren zeigt sich deutlich, wie sehr der Forschungsgegenstand selbst mit seinen Widersprüchlichkeiten in den Forschungssettings wirkt: Als Hauptwiderspruch muss hier sicherlich die krasse Diskrepanz zwischen der mit dem Handlungsfeld verbundenen Behauptung auf Beschäftigung, (Wieder-) Herstellung von Arbeitsfähigkeit, Betriebsamkeit und Steigerung von Arbeitsmarktfähigkeit einerseits und der real vorgefundenen bzw. wahrgenommenen Leere und Lethargie andererseits genannt werden. Die reflexive Auseinandersetzung mit dem Memo zeigt deutlich: Diese Diskrepanz ist nicht nur kognitiv erfahrbar, sondern die leiblich-affektiven Reaktionen und ihre selbstreflexive Bewusstmachung vor dem Hintergrund der theoretischen Sensibilisierung ermöglichen – sofern sie denn als Erkenntnisquelle zugelassen werden – interessante Hinweise darauf, welchen Widersprüchlichkeiten und Schwierigkeiten es sich in der Erschließung des Forschungsfeldes und der späteren Interpretation des Datenmaterials nachzugehen lohnt.

7.9 Zusammenfassung

Die in diesem Kapitel niedergeschriebenen Überlegungen sind der Versuch, Interviews in der qualitativen Sozialforschung tatsächlich noch stärker als bisher als soziale Praxis zu begreifen und diese Einsicht auch in der Auswertung der Interviews methodologisch zu verankern. Einige mögliche Aspekte, die dabei berücksichtigt werden könnten, sind im Folgenden zusammengefasst. Sie haben sich in der intensiven Auseinandersetzung mit ‚meinen‘ Interviews in dieser Forschungsarbeit entwickelt und haben sich als epistemologisch ergiebig gezeigt. Mit diesen Überlegungen kann ich gut anknüpfen an neuere Debatten in der qualitativen Sozialforschung, die dafür plädieren, „Interviews [...] stärker als bisher getan als interaktiv konstruiertes Handeln zu verstehen“ und

„deren Konstitutionsweise Rechnung [zu] tragen“ (Deppermann 2013: 33). Um dies zu erreichen, hat sich in meinem Forschungsprozess die Implementierung der folgenden methodologischen Überlegungen und Vorgehensweisen als hilfreich erwiesen.

7.9.1 Reflexionen über die ‚Rekrutierung‘ der Interviewpartner*innen und das Interview als Interaktion

Deppermann misst in seinen Überlegungen der Reflexion der Frage, „auf welchem Weg, unter Bezug auf welche sozialen Kategorien und Positionierungen“ die Befragten rekrutiert wurden, eine wichtige Bedeutung bei (vgl. Deppermann 2013: 17). Er argumentiert, dass bereits „vor Beginn des Interviews Deutungsrahmen etabliert werden, die das Handeln im Interview präformieren“ (vgl. ebd.). Als besonders wirkmächtig erweise sich in diesem Zusammenhang „die Vorkategorisierung des Forschungsinteresses und der Befragten in ihrer darauf bezogenen kategorialen Identität“ (vgl. ebd.). Die kritische Reflexion der Adressierung der Interviewpartner*innen in ihrer Funktion als Träger*innen einer bestimmten Rolle kann damit als epistemologisch fruchtbar gekennzeichnet werden. Obwohl die für die vorliegende Forschungsarbeit gewählte Erhebungsmethode des problemzentrierten Interviews nach Witzel explizit subjektive Relevanzsetzungen der Interviewpartner*innen evozieren möchte, drohen diese letztlich in einem vorab definierten Deutungsrahmen zu verbleiben, der sich aus dem vorstrukturierenden Erkenntnisinteresse in Bezug auf das Forschungsfeld und der adressierten Identität der Interviewpartner*innen („die Erwerbslosen“ bzw. „die Fachkräfte“) ergibt.

Dieses strukturelle Dilemma wird von den Interviewpartner*innen durchaus kritisch intervenierend bearbeitet, was aber erst dann sichtbar wird, wenn das Interview nicht nur als Text, sondern als soziale Situation analysiert wird und die „Antworten der Befragten [...] als Auseinandersetzung mit vermuteten, impliziten Zuschreibungen, als Kommentar, Kritik, Vermeidung, Herstellung von KomplizInnenschaft etc. begriffen werden“ (vgl. Deppermann 2013: 13). Insbesondere die Analyse der Interviews bzw. der Memos über Interviewsituationen oder Interviewverabredungen mit den befragten Erwerbslosen hat gezeigt, dass manche der Interviewpartner*innen aktiv versuchen, die mit der Adressierung als ‚erwerbslos‘ vermuteten Zuschreibungen und Platzanweisungen zurückzuweisen. Die Selbstpositionierungen als Expert*innen oder durchsetzungsstarke Rechtssubjekte lassen sich als solche kommunikative Handlungsstrategien interpretieren, mit dem Ziel, Fremdpositionierungen im Gespräch aufzubrechen, sie einzuhegen oder zu erweitern.

7.9.2 Der Spur des körperlich-leiblichen Sensoriums folgen: die Arbeit mit selbstbezüglichen Memos

Der gesellschaftlich durchdrungene Körper als Erkenntnisorgan, als Forschungssubjekt, aber auch als Projektionsfläche oder Reaktionen auslösendes Moment im Raum wurde als Erkenntnisquelle über weite Phasen des hier dargestellten und reflektierten Forschungsprozesses ignoriert. Memos, in denen Körperlichkeit oder psychosomatische Affekte geschildert wurden, landeten im sprichwörtlichen ‚Giftschrank‘, blieben im Auswertungsprozess lange unberücksichtigt und wurden erst sehr spät systematisch als Quellen herangezogen, und zwar zu einem Zeitpunkt, an dem die Interpretation der Daten im Auswertungsprozess ins Stocken geraten war. Mittels der Analyse der Memos gelang es, die transkribierten Interviewtexte mit einer gewisse Tiefe und Mehrdimensionalität zu versehen und sie so einer produktiven Revision zu unterziehen. Gerade das Denkangebot Gugutzers, von den widerständigen und sperrigen Momenten in der Forschungsinteraktion auszugehen, statt diese (un-)bewusst zu nivellieren, hat sich als sehr hilfreich erwiesen. So war es möglich, wichtige, den Forschungsprozess strukturierende, Bedingungen zu erkennen, um in der Konsequenz erste Deutungen, Kodierungen und Konzeptionalisierungen in der Auswertung der Daten begründet zu vertiefen (bspw. das Konzept der ‚Isolation‘), neu zu entdecken (bspw. das Konzept der ‚Selbstbehauptung/Selbstpositionierung als widerständige Strategie‘), aber auch neu zu denken (bspw. die Möglichkeit, Aktivierung als Verdeckungsnarrativ für Verwahrung und Passivierung zu demaskieren) oder zu verwerfen. Breuer et al. ist zuzustimmen, wenn sie darauf hinweisen, dass diese Erkenntnisprozesse in Zusammenhang mit der offenen, kreativen, skizzenhaften und ungefilterten Schreibweise stehen, die Memos eröffnen. Dieser Modus ermöglicht es „die Vagheit subjektiver Eindrücke und die häufig schwer verbal ausdrückbaren Gefühle aus dem persönlichen Resonanzraum der Forschenden festzuhalten, zu bearbeiten, zu interpretieren“; ebenso wie gezeigt werden konnte, dass die „schreibende Auseinandersetzung mit den Resonanzen am eigenen Körper [...] den Blick für die subjektbedingten Seiten und Hervorbringungen im Forschungsprozess“ stärkt (vgl. Breuer et al. 2019: 176).

Dass gerade Memos mit deutlichem Bezug auf psychosomatische oder affektiv-leibliche Reaktionen oft unbearbeitet bleiben (vgl. Demmer 2016) und auch in der hier reflektierten Forschung lange ausgeklammert blieben, hat verschiedene Ursachen, die vor dem Hintergrund hegemonialer Wissenskult(en) auch plausibel sind. Hinweise auf einige dieser Ursachen liefern diese „selbstbezüglichen Memos“ (Breuer et al. 2019: 176) selbst, sowohl wegen ihrer Skizzenhaftigkeit und des fragmentarischen Stils, was häufig als unwissenschaftlich deklassiert wird, als auch wegen ihrer Inhalte; werden in ihnen doch meist Gefühle und körperliche Resonanzen beschrieben, die in konventionellen Vorstellungen, die sich mit Wissenschaft verbinden, uner-

wünscht sind: Scham, Unsicherheit, Wut, Erschöpfung, Handlungsunfähigkeit und anderes mehr. Sie widersprechen dem Bild der rational handelnden Wissenschaftlerin und stellen deren Souveränität infrage.

Ein offensives Hinwenden zu diesen Phänomenen, ausgehend von verfassten Memos, erzeugt dagegen Durchlässigkeit auf mehreren Ebenen, die für Wissenschaftler*innen bedrohlich erscheinen können: Zwischen privater und beruflicher Positionierung, zwischen autobiographischer Historizität und aktueller Situiertheit und insbesondere zwischen der affektiven Bearbeitung eines Gegenstands einerseits und dessen kognitiver Durchdringung andererseits. Mit dem bewussten Zulassen der Durchlässigkeit zwischen den Sphären geht erfahrungsgemäß gerade unter Wissenschaftler*innen, die sich in der Qualifikationsphase befinden, die Befürchtung einher, sich ‚angreifbar‘ zu machen: die Befürchtung, der Tatsache ‚überführt zu werden‘, man habe die Interviewsituation nicht ‚im Griff gehabt‘, technisch-methodisch nicht ‚sauber‘ genug gearbeitet, sich zu sehr von den eigenen Emotionen leiten lassen und nicht genügend professionelle Distanz gewahrt zu haben.

Ein weiterer Grund für die Zurückhaltung liegt in der Charakteristik der Memos selbst. Memos, die Forschungssituationen reflektieren und dabei explizit auch die eigene Gefühlswelt beschreiben, sind meist sehr privat, lassen persönlich-biographisch Bezüge erkennen, sind Tagebucheinträgen sehr ähnlich und eigentlich nicht primär für die Öffentlichkeit bestimmt. Es kann schnell ‚peinlich‘ werden, solche Texte in Wissenschaftsräume (Forschungswerkstätten, Interpretationsgruppen o.Ä.) einzubringen, sich selbst zum Gegenstand reflexiver Forschung zu machen und sich damit dem Vorwurf der Nabelschau auszusetzen.

Dennoch: Zwar dienen die Memos im Schreibprozess der eigenen Entlastung, gleichzeitig ermöglichen sie gerade durch die Ungefiltertheit und Ungerichtetheit des ‚Schreibens im Moment‘, dass sich Relevanzsetzungen im Verlaufe der Interpretation immer wieder wandeln und neu ordnen können, in dem sie vermeintlich Unwichtiges bewahren, Nicht-Einzuordnendes dennoch sichern und unausgegrenzte Gedankenketten festhalten. So können sie in einem zirkulär angelegten Forschungsprozess dazu beitragen, abstraktere Ebenen der Interpretation zu erreichen und diese wiederum mit Rückbezug auf die geschriebenen Reflexionen konkreter Forschungssituation einer (selbst-)kritischen Revision zu unterziehen. Vor dem Hintergrund des hier reflektierten Forschungsprozesses argumentiere ich, dass in den vermeintlichen Schwächen selbstbezüglicher Memos ihre größte Stärke liegt. In deren Interpretation werden nämlich nicht nur die Ein- und Wechselwirkungen zwischen den beteiligten Subjekten im Datenerhebungsprozess der Interviews deutlich, sondern auch der Forschungsgegenstand, das Forschungsfeld selbst, macht sich mit seinen Spezifika und Widersprüchen auf ganz eigene Weise in den Memos bemerkbar.

7.9.3 Gegenstandsbezogene Konsequenzen: die spezifische Sichtbarwerdung des Forschungsgegenstandes in der Forschungssituation

Mit Blick auf die Erfahrungen im Auswertungsprozesse jener Memos, die die Forschungssituationen reflektieren, ist Deppermann zuzustimmen, wenn er sagt, dass „das Interview [...] als Stätte begriffen werden [kann], in der sich die soziale Wirklichkeit des Forschungsthemas selbst ausschnitthaft und oft auch typisch interaktiv (re-) produziert und in ihren konstitutiven Praktiken be-greifbar wird“ (Deppermann 2013: 32). Die Analyse der Memos hat den Blick auf die ‚neuralgischen‘ Punkte im Handlungs- und Forschungsfeld, wie sie die im Feld handelnden Menschen selbst ausmachen, geschärft und erneuert. Fragen nach sinnhafter Arbeit und der Simulation von Arbeit, die Gleichzeitigkeit von Betriebsamkeit und Lethargie, die Widersprüchlichkeit von Solidarisierung und Isolation, die Unterschiedlichkeit in der Selbst- und Fremdpositionierung – all diese wichtigen Hinweise auf Konflikthaftes im Handlungsfeld traten durch die Analyse der Interviews als soziale und gesellschaftlich durchdrungene Situation deutlicher oder in einem anderen Gewand zutage, als es in Interviews erfahren werden konnte. Es zeigt sich ein konsistenter Zusammenhang zwischen Erkenntnisinteresse, Forscher*innenpersönlichkeit, leiblicher und sprachlicher Interaktion zwischen Forscher*innen und Gesprächspartner*innen, dem Forschungsgegenstand und dem im Forschungsprozess erhobenen Datenmaterial. Eine selbstreflexive, qualitative Sozialforschung kann davon profitieren, über den sprichwörtlichen Tellerrand des Interviews als Text hinauszublicken und auch jene Memos einzubeziehen, die auf Ausschnitten aus Korrespondenzen, Forschungsnotizen, Tagebucheinträgen, Erinnerungsprotokollen oder Postskripten von Interviews basieren. So können forschungsrelevante Erkenntnisse generiert werden, die zuvor im ‚bereinigenden‘ Transkriptions- und Auswertungsprozess unsichtbar geworden waren.

Angesichts dieser Erkenntnisse ist bei der Interpretation der Texte ein umsichtiges Vorgehen geboten, das sich dessen bewusst ist, dass es sich bei den Antworten um Resultate einer interaktiven Gesprächssituation handelt und versucht auch die darin entstehenden Affekte in die Interpretation einzubeziehen. Hierfür kann die Arbeit in Interpretationsgruppen hilfreich sein – gerade, wenn es um die Analyse der Forscher*innenposition geht. Es bedarf allerdings bestimmter Voraussetzungen, damit eine tiefgreifende gemeinsame Analyse gelingen kann. Dies soll im folgenden Kapitel bearbeitet werden.

8. Datenauswertung: Methodologie und methodisches Vorgehen: (Reflexive) Grounded Theory

8.1 Interpretation von Daten im Kontext einer Interpretationsgruppe: autoethnographische Reflexionen

Fast während des gesamten Prozesses dieser Forschungsarbeit war ich Mitglied in einer Interpretationsgruppe, in der die einzelnen Forschungsschritte in einem Peer-to-Peer-Setting diskutiert und reflektiert werden konnten. Der Schwerpunkt der gemeinsamen Tätigkeit in der Gruppe lag in erster Linie auf der gemeinsamen Interpretation des erhobenen Datenmaterials. Im Laufe der Zeit habe ich viele unterschiedliche Gruppenkonstellationen erlebt und sowohl produktive als auch eher ernüchternde Phasen durchlaufen. Die Mitgliedschaft in der Gruppe war eher keine bewusste oder begründete Entscheidung, vielmehr war es eine Art Anker gerade zu Beginn der Forschung, verbunden mit der Hoffnung hier von den erfahreneren Kolleg*innen lernen zu können. Sicherlich hat auch eine grundsätzlich positive Haltung gegenüber Formen der kollektiven Wissensproduktion die Entscheidung befördert, mich der Gruppe anzuschließen. Letztlich hat sich die Mitgliedschaft in der Interpretationsgruppe tatsächlich als hilfreich auf sehr vielen Ebenen des akademischen Lebens erwiesen. Nämlich eben nicht nur in Bezug auf die Ausbildung und Verfestigung methodischen Wissens und methodologischer Reflexionsfähigkeit im kollegialen Diskurs, sondern gerade auch in Hinsicht darauf, ein besseres Verständnis von den Dynamiken der *scientific community* zu erlangen. Daher diskutiert das folgende Kapitel die Potenziale ‚gemeinsamen Interpretierens‘ in Gruppen und dient auf einer zweiten Ebene auch der Reflexion der eigenen Erfahrungen in der konkreten, lokalen Interpretationsgruppe, da diese wesentlich beteiligt war an der Interpretation und Auswertung meines ‚eigenen‘ Datenmaterials.

8.1.1 Gruppe ohne Anleiter*in? Herausforderungen der Peer-Situation in einer Interpretationsgruppe von Wissenschaftler*Innen in der Qualifikationsphase

Interpretationsgruppen sind hinsichtlich der sozialen Praxis, die sie hervorbringen, leider wenig reflektiert oder Gegenstand systematischen Forschungsinteresses. Eher wirkt es so, als ob sich bestimmte, allgemeine Annahmen über die Sinnhaftigkeit des gemeinsamen Interpretierens von For-

scher*innen- zu Forscher*innengeneration tradieren, ohne dass ihre Wahrhaftigkeit einer kollektiven Kritik innerhalb der Community der sog. Nachwuchswissenschaftler*innen unterzogen werden würde. Zu diesen Annahmen zählt einerseits die Idee, dass durch das kollektive Interpretieren in Gruppen eine Multiperspektivität erreicht werden kann. Spezifische und vielleicht liebgewonnene Lesarten von Daten werden mit anderen Sichtweisen konfrontiert, infrage gestellt und Wissenschaftler*innen, die sich den Daten annähern, sind so bestenfalls herausgefordert, ihre Argumentation für eine bestimmte Perspektive zu schärfen, genauer zu begründen, zu erweitern und Ambivalenzen zur Kenntnis zu nehmen, statt diese zu vereindeutigen oder zu ignorieren. Auch kann es geschehen, dass Kolleg*innen beim gemeinsamen Interpretieren ‚Themen‘ in den Daten entdecken, die von den verantwortlichen Forscher*innen vielleicht manchmal unbewusst, manchmal jedoch ganz bewusst nicht zur Kenntnis genommen wurden. Dafür kann es strukturelle, aber auch inhaltlich-biographisch-soziale Gründe geben. Erstere sind in der Tendenz Begrenzungen, die sich aus zeitlichen und auch ökonomischen Ressourcen ergeben, wenn beispielsweise eine Dissertation schlicht zum Abschluss gebracht werden muss, weil der Arbeitsvertrag ausläuft. Oder wenn das Aufgreifen eines Themas, das in den Daten entdeckt wird, ein ‚zu großes Fass‘ wäre, um es sinnvoll bearbeiten zu können, weil die betreffende Person wenig Expertise im angesprochenen Themenbereich hat oder die Thematik zu weit wegführen würde vom eigentlichen Erkenntnisinteresse der Arbeit.

Im besten Fall ist die Interpretationsgruppe ein Raum, in dem solche Phänomene erstoffen angesprochen werden können und anschließend eine gemeinsame Abwägung von sich daraus ergebenden Fragen des Umgangs eher auf der Meta-Ebene in einer Art Peer-Counseling-Prozess stattfinden kann. Schwieriger zu bearbeiten sind die inhaltlich-biographisch-sozialen Gründe, die dazu führen, dass Themen, die aus den Daten hervortreten, von den betreffenden Forscher*innen ignoriert werden. Dies kann zum Beispiel dann geschehen, wenn in den Daten Aussagen und dahinterstehende Haltungen aufscheinen, die in der Auswertung als sehr kritikwürdig eingeschätzt werden und so in Widerspruch geraten mit einer grundsätzlich solidarischen Haltung von Forscher*innen gegenüber den Interviewpartner*innen. Intensiv diskutiert haben wir in unserer lokalen Gruppe beispielsweise das Phänomen der Misogynie, das in Interviews mit schwulen Männern mit aktivistischem Hintergrund in der frühen Schwulen- und Lesbenbewegung auftauchte, die von einer Forscherin der Gruppe interpretiert wurden. Hier war eine intensive Diskussion über den Unterschied zwischen Denunziation einer ohnehin schon marginalisierten Gruppe („schwule Aktivisten“) und notwendiger Kritik („feministische Perspektive der Forscherin“) im Rahmen eines Forschungsprojektes hilfreich, um einen Umgang mit diesen problematischen Inhalten der Daten zu finden.

In den hier angesprochenen Unsicherheiten offenbart sich die Prekarität und die damit verbundene Notwendigkeit von Abwägungsprozessen während der

verschiedenen Stationen eines Forschungsprozesses. Insofern ist die Arbeit in einer Interpretationsgruppe auch ein ‚Sich-Herantasten‘ an das eigene Selbstverständnis als Forscherin, was sowohl Momente der Irritation und Verunsicherung als auch der Ausbildung eines (Selbst-)Vertrauens in die eigenen Interpretations- und Wahrnehmungsfähigkeiten sowie die gewählten Theoriebezüge beinhaltet.

8.1.2 Zum Verhältnis von Kooperation und Konkurrenz in IP-Gruppen

Wenn man mit Riemann (Riemann 2011: 413) davon ausgeht, dass IP-Gruppen zwar nicht nur, aber auch der Einsozialisierung in einen bestimmten Forschungsstil dienen, so kann dies nur gelingen, wenn überhaupt ein gemeinsames Interesse und eine annähernd ähnliche Vorstellung davon geteilt wird, wie ein solcher Forschungsstil aussehen soll. Meine Erfahrung in den IP-Gruppen hat gezeigt, dass es dort in weiten Teilen eher um die Einsozialisierung in den akademischen Raum geht, in dem das Ausloten von Hierarchien, das Ränkepiel unter Kolleg*innen sowie Profilierung der eigenen Person eine nicht minder wichtige Rolle spielen. Auch Reichertz kritisiert es als „blauäugig und weltfremd“, wenn Autor*innen versuchen, „um die besondere Leistung der Interpretationsgruppen hervorzuheben, die ganz offensichtlichen dort anzutreffenden Hierarchieunterschiede und deren Bedeutung weg[zu]formulieren“ (Reichertz 2013: 28).

Hier werden zum Beispiel Fragen der wissenschaftlichen Produktivität verhandelt. Dialoge wie die folgende Fiktion waren auch in ‚meiner‘ Interpretationsgruppe keine Seltenheit:

Person 1: „Ich muss heute früher gehen, denn der BMBF-Antrag muss heute noch raus. Unsere ganze Arbeitsgruppe ist schon seit Tagen total eingespannt.“

Person 2: „Ja, sorry, ich bin auch nicht so fit, hab noch die halbe Nacht an einem Artikel gearbeitet, der Ende der Woche fertig sein muss.“

Person 3: „Bei mir läuft es auch gerade nicht so gut mit der Diss, ich habe mir wieder zu viele Vorträge und Artikel an Land gezogen, die mir jetzt die Zeit rauben.“

Selbstverständlich bildet sich hier die häufig stressige und prekäre Situation von Menschen ab, die sich in der Qualifikationsphase befinden. Was hier in Gestalt von Ärger über die (zu) große Arbeitsbelastung implizit verhandelt wird, ist allerdings nichts anderes, als Informationen darüber weiterzugeben, an welcher Drittmittelinwerbung man beteiligt ist, zu welchen Tagungen man eingeladen wurde und welche Fachzeitschrift bereit ist, den eigenen Text zu publizieren. Es geht also darum, das eigene ‚Gewicht in die Waagschale zu werfen‘, mit dem, wenn auch unbeabsichtigten Effekt, bei den anderen ein Gefühl der Unzulänglichkeit auszulösen. Derlei Phänomene sind kein Allein-

stellungsmerkmal von Interpretationsgruppen, jedoch werden sie durch die Peer-Situation, in der das gemeinsame wissenschaftliche Arbeiten im Vordergrund steht, sicherlich verschärft. Die Konkurrenzen, die hier unwillkürlich entstehen, haben ihre reale Entsprechung in den prekären Zukunftsperspektiven der beteiligten Personen. Reichertz geht sogar so weit, Gruppeninterpretationen als „Assessment Center“ zu bezeichnen:

„Hier zeigt sich, wer eine Methode, einen Denkstil (schon) gut beherrscht, wer sich (sozial verträglich) durchsetzen kann, wer Verantwortung übernimmt, wer sich eingliedern kann und wer nicht, wer es wagt, neue Ideen vorzutragen und wer nicht. Hier zeigt jeder, wer er ist (bzw. sein will) und so zeigt sich dort, wer man (für die anderen) ist. [...] Gemeinsam interpretieren ist also auch ein Kampf um symbolisches und soziales Kapital mit dem Ziel, auch ökonomisches Kapital zu erlangen.“ (Reichertz 2013: 68)

Meiner Erfahrung nach wird diese Ebene der Konkurrenz eher zu wenig reflektiert und bleibt daher ein ‚unsichtbarer Elefant im Raum‘, der dennoch die kommunikative Struktur mitbestimmt.

Überhaupt wäre ein offener und selbstkritischer Blick auf die Kommunikation in diesen Gruppen hochspannend und relevant, um die Dynamiken des gemeinsamen Interpretierens besser verstehen zu können, denn die „Kommunikation in Interpretationssitzungen ist nie voraussetzungslos [...], sondern schließt immer [...] auch an gesellschaftliche Kommunikationsordnungen an“ (Reichertz 2013: 66). Der Kampf um Sprecher*innenpositionen, Fragen danach, wer ‚gehört‘ wird, was überhaupt aus welcher Sichtweise heraus sichtbar und von wem gesprochen als legitime Interpretation gilt, ist immer auch abhängig davon, welche Positionierung der*die Sprecher*in im sozialen Geschehen einnimmt. Eine Sensibilität aller Anwesenden für solche Fragen wäre wünschenswert und produktiv. Ich muss aus eigener Erfahrung bestätigen, dass manche meiner Lesarten von Interviewpassagen deswegen auf eine bestimmte Interpretation ‚festgelegt‘ wurden, weil diese sehr viel Zustimmung meiner Mit-Diskutant*innen fanden. Dass deren Zustimmung aber nicht aus inhaltlicher Einsicht resultierte, sondern ihre Gründe zum Beispiel in dem Versuch lagen, durch Zustimmung und Bestärkung Sympathien herzustellen oder Antipathien auszuräumen, konnte nicht unentdeckt bleiben. So war eine fortlaufende Aufgabe, die ‚Ergebnisse‘ einer gemeinsamen Interpretation in der Gruppe im Nachgang zu überprüfen und auf mögliche Beeinflussungen hin zu reflektieren.

8.1.3 Rücksichtnahme und biographische Verstrickungen

Rieman spricht in seinen Überlegungen zu „Grounded theorizing als Gespräch“ noch eine weitere Dimension an, die es in Interpretationsgruppen zu berücksichtigen gilt. Rieman erachtet es als notwendig, dass „sich alle Teilnehmenden [...] ein Gespür für die lebensgeschichtliche Beziehung eines

einzelnen Forschers bzw. einer einzelnen Forscherin zu seinem/ihrer Forschungsgegenstand bewahren und dem in ihrer Kommunikation durch einen respektvollen Umgang Rechnung tragen“ (Riemann 2011: 417). Man möchte hinzufügen, dass ein solches Gespür für die lebensgeschichtliche Beziehung zum Gegenstand überhaupt erst einmal entwickelt werden muss bzw. eine Bereitschaft dazu von den jeweiligen Personen die Voraussetzung darstellt. Ein Gespür für die ‚lebensgeschichtliche Bedeutung zu haben‘ und ein ‚respektvoller Umgang‘ bedeutet aus meiner Perspektive nicht, dass kritische Anmerkungen oder kontroverse Sichtweisen zurückgehalten werden müssen. Es bedeutet aber sehr wohl anzuerkennen, dass Forscher*innen mit ‚ihren Themen‘ oft tiefer verstrickt sind, als es die Bestimmung eines rein wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses vermuten lässt. Auch Breuer et al. geben – wenn auch etwas allgemeiner – zu bedenken, dass „bei jedem der lebensweltbezogenen Forschungsthemen [...] gewisse Berührungspunkte und Verwicklungen der Wissenschaftler/innen (qua paralleler Mitgliedschaft in unserer sozialen Alltags-/Lebenswelt) und damit zusammenhängende emotional-affektive Reaktionen eine Rolle spielen“ (Breuer/Mey/Mruck 2011: 431). Daher liegen im Sprechen über die ‚Daten‘ auch immer Potenziale der Erinnerung, der Identifikation und auch der Verletzung. Ein Austausch um die Verwobenheit der Menschen mit ihrem Forschungsgegenstand und die damit einhergehende Verwundbarkeit – was oberflächlich oft nicht erkennbar ist – kann dazu beitragen, die eigene Sprache, die eigene Sprecher*innenposition bewusster einzusetzen und die Schärfe der Debatte sensibel zu gestalten. Dies kann ein wichtiger Beitrag zu einer selbstreflexiven Bewegung von Interpretationsgruppen auf dem Weg zu einer „festen Arbeitsgemeinschaft“ (Reichertz 2013: 43) sein. Zwar weist Riemann die Aufgabe, diese Verstrickungen im Auge zu behalten und einen respektvollen Umgangston im Zweifelsfall anzumahnen der ‚Werkstattleitung‘ zu – jedoch funktionieren Interpretationsgruppen häufig ohne Anleitungen als selbstorganisierter Zusammenschluss unter Peers. In diesen Fällen kann die Aufgabe nicht delegiert werden, sondern muss von allen Akteur*innen gleichermaßen als Auftrag antizipiert werden – was wiederum das Potenzial hat, Rollenkonfusionen zu evozieren („Was berechtigt mich, hier einen ‚respektvolleren Umgang‘ anzumahnen?!“), könnte aber möglicherweise durch ein Wissen um die jeweiligen ‚wunden Punkte‘ (nicht zwingend im Sinne von *schmerzhaften* Punkten zu verstehen) oder klare Rollenverteilungen für einzelne Sitzungen (ähnlich wie in Settings der Kollegialen Beratung) abgemildert werden.

8.1.4 Wie können Interpretationsgruppen gelingen?

Wenn die Interpretationsgruppe tatsächlich ein Raum sein soll, in dem in Prozessen des kollektiven und solidarischen Argumentierens gemeinsam

Wissen kreiert wird, so ist dies gleichermaßen voraussetzungsvoll wie sym-
pathisch:

„Hier zeigt sich sehr deutlich die Abkehr von der (alten) Vorstellung des einzelnen (genialen) Wissenschaftlers, der abgeschieden von der Welt in seinem privaten Elfenbeinturm intellektuelle Inzucht mit sich selbst betreibt und so das Neue aus sich heraus gebiert. Stattdessen zeigt sich in der Gruppeninterpretation das in diesem Ansatz eingelassene Vertrauen auf die Intelligenz und auch die soziale Kraft einer konkreten [...] Arbeitsgruppe und die in ihr eingelassene Perspektivenvielfalt.“ (Reichertz 2013: 15)

Damit diese Perspektivenvielfalt, das Teilen der ‚eigenen‘ Forschung in einem noch ‚unfertigen‘ Zustand nach kleineren Zwischenschritten und Arbeitsetapen nicht zu einem zu riskanten Verfahren wird, sind bestimmte Prinzipien für die gemeinsame Arbeit notwendig. Vor allem das Prinzip der Wechselseitigkeit (vgl. dazu auch Riemann 2011: 419 ff.), aber auch eine gewisse längerfristige Verbindlichkeit sind dafür entscheidend. Allen Teilnehmenden sollte klar sein, dass „Interpretationen immer sehr viel gemeinsame Zeit miteinander einfordern“ und es notwendig ist, dass sie „bei der Sache bleiben und sich auch die zeitlichen Freiräume schaffen und erhalten, die notwendig sind“ (Reichertz 2013: 31). In diesen Bedingungen liegt das Potenzial, dass lokale Gruppen eine „gemeinsame Geschichte“ kreieren und sich damit einhergehend auch ein „kollektives Gedächtnis“ ausbilden können, „was sich z. B. darin zeigt, dass sich die Mitglieder an Besonderheiten der Datenmaterialien der anderen erinnern, wenn es in späteren Phasen der Zusammenarbeit um kontrastive Vergleiche und die Entwicklung theoretischer Modelle geht“ (Riemann 2011: 419 f., hier mit Bezug auf Interpretationsgruppen, die nach der Grounded Theory arbeiten). Dausien weist außerdem darauf hin, dass sich in den lokalen Gruppen „Stile des Redens, Fragens, Kritisierens, der Interpretation, ein besonderer Humor usw. aber auch Stile des Umgangs“ (Dausien 2007: 5) herausbilden können und so jede Gruppe einen spezifischen Charakter entfaltet, der von ihren Mitgliedern getragen wird, was wiederum zu einer hohen Identifikation und Verbindlichkeit gegenüber der gemeinsamen Arbeit führen kann.

Meiner Erfahrung nach kann dies tatsächlich nur dann gelingen, wenn eine Interpretationsgruppe aus zumindest einer Kerngruppe von Menschen besteht, die sich regelmäßig treffen und dadurch in der Lage sind, das von Riemann angesprochene kollektive Gedächtnis auszubilden, das über die Zeit zu einem gemeinsamen Bezug wird. Hierfür ist es notwendig, dass alle Beteiligten gleichermaßen die Möglichkeit haben und nutzen, eigenes Material oder eigene Fragestellungen einzubringen und mit den anderen zu diskutieren, wie es in der Interpretationsgruppe, die mich während des Schreibens an dieser Arbeit begleitet hat, der Fall war. So wurde die Gruppe zu einem Ort, an dem ich auch ungewöhnliches Material, wie sehr persönlich geschriebene Memos, angstfrei zur Interpretation und Diskussion geben konnte.¹ Es wird dann schnell pro-

1 Mein herzlicher Dank gilt Tamara Louise Zeyen und Lea Spahn.

blematisch, wenn „einzelne Forscherinnen und Forscher exemplarische Datenmaterialien hin und wieder einbringen, ohne selbst verbindlich teilzunehmen und Interesse an den Arbeiten der ‚regulären‘ Werkstatteilnehmerinnen und -teilnehmer aufzubringen“ (Riemann 2011: 420). Ist also die Reziprozität nicht gegeben, entstehen schnell Dynamiken, in denen sich einzelne Mitglieder der Gruppe wiederum von anderen als ‚Interpretationsdienstleister*innen‘ ausgenutzt und sich selbst mit ihren eigenen Themen nicht angemessen repräsentiert fühlen. Sind jedoch Verbindlichkeit, Wechselseitigkeit, Sensibilität gegenüber den beteiligten Menschen und ihren sozial-biographischen Bezügen sowie ihrer alltäglichen, lebensweltlichen Situiertheit und ein Interesse aneinander und an den Themen der jeweils anderen gegeben, dann kann eine Interpretationsgruppe ein – gerade in der Qualifikationsphase – überaus hilfreicher Lernort sein. So war es auch in meinem Fall. Ein Ort, an dem sich die Teilnehmenden als „Forschende und als kompetente Mitglieder der lokalen scientific community erfahren. Damit ist die Möglichkeit verbunden, eine fachliche Identität, einen fach(wissenschaft)lichen Habitus auszubilden“ – oder weiterzuentwickeln – „und zwar wesentlich im Medium der kognitiven Vergewisserung des eigenen Tuns (Positionierung und Legitimation), aber auch in der Form einer relativen Handlungs- und Deutungssicherheit auf die habituell vertraut werden kann“ (Dausien 2007: 3).

8.2 Grounded Theory als „Forschungsstil“ (Breuer)

Der gesamte Forschungsprozess mitsamt seinen unterschiedlichen Phasen, die bis hierhin dargestellt wurden, lässt sich als ‚meine Bewegung‘ hinein in den Forschungsstil der Grounded Theory charakterisieren. Dabei sind vor allem die Überlegungen, die zur GT von Strauss und Corbin (1990) entwickelt und dargestellt wurden, relevant, aber darüber hinaus auch die Überlegungen von Franz Breuer und anderen zu einer „Reflexiven Grounded Theory“. In dieser Lesart wird Grounded Theory weniger als enge Methode, sondern vielmehr als ein Forschungsstil aufgefasst. Die häufig als Kritik an die qualitative Sozialforschung herangetragene Einsicht, dass „Erkenntnis stets durch eine bestimmte Sicht-der-Dinge, durch eine Subjekt-Perspektive gekennzeichnet ist“ (Breuer et al. 2019: 5) wird in dieser Spielart der Grounded Theory produktiv gewendet und zur kreativen Quelle epistemischer Bewegung erklärt.

Die Idee der Aneignung der GT als Forschungsstil geht also über die pure ‚Anwendung einer Methode‘ hinaus. Breuer et al. beschreiben die „Aneignung und Elaboration“ dieses Forschungsstils als „Einsozialisierung“ und betonen den persönlichen und sozialen „kontextuellen Rahmen“ dieses Prozesses (vgl. Breuer et al. 2019: 6).

Als Forscherin ist mir die Relevanz dieser persönlichen und sozialen Rahmungen mit jedem Forschungsschritt deutlicher geworden. Die zentralen Arbeitsweisen der GT, wie das schriftliche Reflektieren von Erlebtem und Gedanken in Form von Memos, hat mir während des Forschungsprozesses sehr geholfen, Gedanken zu sortieren und immer ein Stückchen mehr Verständnis für das in den Interviews Gesprochene zu entwickeln. Vor allem aber das zirkuläre und vergleichende Vorgehen der GT hat sich für mich als sehr passend erwiesen, ebenso wie das Wechselspiel zwischen den unterschiedlichen Arbeitsschritten einer Forschungsarbeit, die die GT ermöglicht. Ein ‚Hin und Her‘ zwischen Erhebung, theoretischer Auseinandersetzung, Interpretation, Reflexion und Diskussion mit Kolleg*innen, im Kontext von Fachtagungen in der *scientific community* sowie erneuten Gängen ins Feld hat sich für mich als sehr produktiv erwiesen.

8.2.1 Voraussetzungen des Forschungsprozesses: theoretische Sensibilität

Die Auseinandersetzung mit dem Phänomen der „theoretischen Sensibilität“ ist der Versuch, ein klassisches Dilemma der Grounded-Theory-Methodologie zu bearbeiten: Wie umgehen mit den persönlichen und wissenschaftlichen Prä-Dispositionen und Wissensfundi, wenn doch gleichzeitig eine größtmögliche Offenheit gegenüber den Daten gewährleistet werden soll? Wenn Ignoranz keine Option ist, aber ein Überstülpen des Vorwissens, die Daten nur zudecken und keine neuen Erkenntnisse ermöglichen würde, dann kann der Weg nur sein, dieses Phänomen zu bearbeiten und so eine transparente Reflexion zu ermöglichen. So bieten sich einerseits Formen von reflexiven Auseinandersetzungen mit der eigenen Forscher*innendisposition an, als auch reflexive Auseinandersetzungen mit dem Forschungsgegenstand als „Zaungast“ (Breuer et al. 2019) mit dem Ziel der Befremdung.

Aus diesem bewusst offenen und sich selbst als Forscherin befragenden Vorgehen erwächst abgesehen von dem epistemologischen Gewinn der Studie auch für Leser*innen solcher Forschungsarbeiten sowie für die in den Forschungsprozess involvierten Kolleg*innen (beispielsweise in Interpretationsgruppen, Kolloquien oder Forschungswerkstätten) die Chance, Interpretationen und Analysen tiefgehender zu verstehen, Ergebnisse besser oder anders einordnen zu können und unter Umständen auch begründeter zu hinterfragen oder zu kritisieren.

Die theoretische Sensibilität setzt sich nach Strauss/Corbin aus Literaturkenntnissen sowie beruflichen und persönlichen Erfahrungen zusammen (Strauss/Corbin 1990: 25) und strukturiert gerade zu Beginn des Forschungsprozesses die „Aufmerksamkeitsrichtung“ (Truschkat/Kaiser/Reinartz 2005: 3) der Forscherin. Dies ist auch hilfreich und sinnvoll, da auf diese Weise hoch-

komplexe, soziale Realitäten interessengeleitet und theoretisch sensibilisiert zugänglich und damit überhaupt erst entlang eines spezifischen Erkenntnisinteresses erforschbar (gemacht) werden.

Theoretische Sensibilität ist nach Strauss/Corbin eben keine wissenschaftliche Technik, sondern die „Fähigkeit des Forschers“ (ebd.), „Einsichten zu haben, den Daten Bedeutung zu verleihen, die Fähigkeit zu verstehen und das Wichtige vom Unwichtigen zu trennen“ (ebd.).

Theoretische Sensibilität kann also nur durch eine aufrichtige und selbst-reflexive Auseinandersetzung mit den eigenen Voraussetzungen geschehen. Birks und Mills schreiben dazu: „In understanding theoretical sensitivity, it is important to assess what it is that you know because of your history. First and foremost, consider the characteristics of your multiple selves [...] and how these position you in respect of your research.“ (Birks/Mills 2015: 59) Damit ist klar, dass die reflexive Auseinandersetzung zur Erlangung einer theoretischen Sensibilität nicht nur auf die Reflexivität der ‚Forscherinnenidentität‘ abzielt, sondern explizit die Voraussetzungen der „multiple selves“ adressiert; also die sicherlich sehr unterschiedlichen, manchmal bestimmt auch widersprüchlichen, autobiographischen Erfahrungen, die die Forscherin in unterschiedlichen Rollen (als Frau, Wissenschaftlerin, Mutter, Angestellte, Tochter, Gewerkschafterin, Schwester, Aktivistin, Partnerin, Freundin, Sportlerin etc.) gesammelt hat und die den Forschungsprozess (unbewusst) an verschiedenen Stellen unterschiedlich stark beeinflussen (können) – natürlich bei der Analyse und Interpretation der Daten aber eben, wie auch in Kapitel 7 gezeigt werden konnte, auch bei der Auswahl des Forschungsgegenstandes oder in der konkreten Begegnung einer Interviewsituation.

Wie Breuer/Muckel/Dieris betonen, meint theoretische Sensibilität eben nicht die Abwesenheit von Theorie, also die „Theorielosigkeit bzw. Theoriefreiheit“, sondern es wird das „Vorhandensein eines Deutungshintergrundes als erforderliche Voraussetzung der Forschenden angetönt, der ihr ein Gespür für die relevanten Strukturen des Gegenstandsfelds ermöglicht“ (Breuer/Muckel/Dieris 2019: 160).

Bezogen auf die vorliegende Arbeit lassen sich auch hier solche Deutungshintergründe identifizieren. Im Folgenden sollen ihnen entlang der von Strauss/Corbin vorgeschlagenen Systematik nachgespürt werden. Die „subjektseitigen Voraussetzungen“ sollen dabei

„so gut wie möglich expliziert werden, um dieses Erkenntnismuster mit Blick von außen, in dezentrierter Haltung, zur Disposition stellen zu können – ihre Wirksamkeiten zu registrieren, zu beschreiben, zu interpretieren und zu hinterfragen; oder sie möglicherweise zu ‚suspendieren‘ und ‚einzuklammern‘“ (ebd.: 161).

Welcher Wissens- und Erfahrungsfundus hat mich also während des Forschungsprozesses beeinflusst?

(a) Literaturkenntnisse:

Hier sind natürlich die Kenntnisse der einschlägigen Literatur zu Transformationsprozessen des Sozialstaates zu einem aktivierenden Staat relevant und beeinflussen die Sichtweise auf das Forschungsfeld. Eine Auseinandersetzung erfolgte sowohl im beruflich-akademischen Kontext, als auch im Rahmen von persönlichen Interessen sowie im Zusammenhang mit politischem Engagement. Daher meint Literatur hier auch nicht nur wissenschaftliche Artikel oder Forschungsarbeiten im engeren Sinne, sondern auch eine Vielzahl an ‚grauer Literatur‘ wie Zeitungsartikel, Flugblätter, Erlebnisberichte, Redebeiträge auf Demonstrationen, Erinnerungsprotokolle, Radiobeiträge, amtliche Schreiben der Jobcenter oder Erfassungsbögen aus unterschiedlichen Maßnahmen im Kontext des SGB II, die mir teils von Freund*innen oder Erwerbslosenaktivist*innen zur Verfügung gestellt wurden. Das „zur-Kennntnis-nehmen“ dieser unterschiedlichen Textarten und multiperspektivischen Publikationen führt im Sinne von Strauss/Corbin zu „einem reichhaltigen Hintergrund an Informationen, der [...] dafür sensibilisiert, was gerade mit dem untersuchten Phänomen geschieht“ (Strauss/Corbin 1990: 26). Dazu kommen natürlich die Erkenntnisse, aus den theoretischen Auseinandersetzungen, die in Kapitel 3–6 dargestellt wurden.

(b) Berufliche Vorkenntnisse:

Mit beruflichen Vorkenntnissen meinen Strauss/Corbin eigentlich „Jahre der Praxis“ im beforschten Feld, was dabei helfen kann, „beobachtete und gehörte Ereignisse und Handlungen zu verstehen – und zwar schneller“ als es ohne das aus eigener Praxis resultierende „grundlegende Verständnis“ möglich sein kann (vgl. Strauss/Corbin 1990: 26). Dieses Verständnis möchte ich in meiner Forschungsarbeit erweitern, denn im Verlauf des Forschungsprozesses habe ich immer wieder festgestellt, dass meine beruflichen Vorerfahrungen – wenn auch nicht direkt im Feld der Forschung angesiedelt – dennoch Einfluss auf meine Sichtweise nehmen. Die Erfahrung der Tätigkeit als ‚Praktikumsbeauftragte‘ eines Instituts für Erziehungswissenschaft wirkt insofern in vielfältiger Weise auf den Forschungsprozess ein, als dass ich hier einen umfassenden Einblick in die oft problematische Realität des Transformationsprozesses unter den Vorzeichen des aktivierenden Staates in den Institutionen gewinnen konnte. Außerdem machte die Beratung der Studierenden im Kontext der Praktikumsuche und dem Praktikumsverlauf als häufig erste Arbeitserfahrung mit all seinen Schwierigkeiten, aber auch die Beratung zu Perspektiven der Berufseinmündung deutlich, mit welch enormen Ängsten und in der Folge auch mit welcher Abwehr einer möglichen ‚Arbeitslosigkeit‘ entgegengeblickt wird. Relevant ist für mich außerdem meine vierjährige Berufspraxis als Bildungsreferentin im „Fachdienst Jugend“ einer Kreisverwaltung. Diese Vorerfahrungen sind insofern wichtig, als dass ich während

dieser Zeit ein grundlegendes Verständnis über die Logik und Atmosphäre des Arbeitens in einer Behörde gewonnen habe – und auch davon, wie sich diese im subsidiären Prinzip des Wohlfahrtsstaates gegenüber freien Trägern positionieren. Vor diesem Hintergrund fand sicherlich eine Vorstrukturierung der Deutungen des in den Interviews immer wieder thematisierten Verhältnisses zwischen den Jobcentern und Arbeitsämtern einerseits und den Trägern der Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung andererseits statt. Das betrifft die hierarchische Strukturierung der Zusammenarbeit ebenso wie die sich teils widersprechenden spezifischen Logiken der jeweiligen Arbeitsweisen. Auch ein Verständnis über das in Behörden hochgradig verfestigte Beharren auf Kommunikations- und Entscheidungsprozesse – wie die strikte Einhaltung von ‚Dienstwegen‘ und amtsinternen Hierarchien – prägte sicherlich meine Sichtweise auf jene Passagen in den Interviews, die sich konkret auf Auseinandersetzungen mit den Behörden wie dem Jobcenter bezogen. Auch bestimmte Charakterisierungen der ‚Kund*innen‘ der Ämter sind mir in lebendiger Erinnerung, die unter anderem rund um immer wiederkehrende Debatten um die ‚Sicherheit‘ der Mitarbeiter*innen in den Behörden konstruiert wurden. Dabei wurden die Menschen häufig als Bedrohung und Gefährdung markiert, etwa in Debatten um Notfallknöpfe unter den Schreibtischen oder Verbindungstüren zwischen Büros, um gegebenenfalls schnelle Hilfe leisten zu können.

(c) Persönliche Vorkenntnisse:

Diese Dimension ist sehr wichtig und wahrscheinlich sogar die Antriebsfeder, überhaupt eine Forschungsarbeit mit diesen Fragestellungen zu beginnen. Als alleinerziehende Frau in Teilzeitbeschäftigung war ich über einige Jahre selbst ‚Kundin‘ der lokalen Jobcenter und hatte somit Erfahrungen aus erster Hand über schikanöse Adressierung, die feinen Erniedrigungen und demütigende, manchmal offene, manchmal subtile Erwartungen an Sprechweisen und Verhalten als ‚Kundin‘ sowie natürlich die als existenziell empfundene Bedrohung durch die immer im Raum stehende Möglichkeit der monetären Sanktionierung.

Selbstverständlich strukturierten diese Erfahrungen gerade zu Beginn des Forschungsprozesses sehr deutlich mein Erkenntnisinteresse. Sich ihrer bewusst zu sein, ist unumgänglich, um im Laufe des Forschungsprozesses davon zu abstrahieren und zu noch differenzierteren Perspektiven zu gelangen.

Sich ihrer bewusst zu sein, ermöglicht es erst, Interpretationen, Einschätzungen, Bedeutungszuschreibungen und Analysen auf ihre Prägung oder Fixierung durch biographische oder intellektuelle Vorannahmen hin zu prüfen und immer auch die Frage in den Raum stellen zu können: „Könnte es nicht auch ganz anders (zu verstehen) sein?“, ohne damit die eigene Position und das Selbstbewusstsein als Forscherin zu destabilisieren (vgl. Breuer et al. 2019:

161). Auch Strauss/Corbin haben zurecht darauf hingewiesen, dass die „Erfahrung von jemand anderem“ nicht deckungsgleich mit denen der Forscherin sein müssen (Strauss/Corbin 1990: 26).

Theoretische Sensibilität kann man nicht einfach ‚haben‘. Vielmehr ist sie während des Forschungsprozesses „in unterschiedlich ausgeprägtem Maß vorhanden“ (Breuer et al. 2019: 161) und setzt auf Seiten der Forscherin eine „Haltung der Selbstaufmerksamkeit mit allen Sinnen, der sozialen Achtsamkeit, ein Interesse an sprachlicher Genauigkeit und Differenzierung“ (ebd.) voraus. Daher ist theoretische Sensibilität eine den ganzen Forschungsprozess andauernde selbstreflexive Auseinandersetzung mit sich als Forscherin im Feld, den eigenen Prä-Dispositionen, die – so jedenfalls meine Erfahrung während dieser Forschungsarbeit – insbesondere beim ‚Gang ins Feld‘, also in meinem Fall beim Besuch von Maßnahmeträgern und während einiger Interviewsituationen, besonders stark aufgerufen wurden, sich auch körperlich-leiblich bemerkbar machten und zur Bearbeitung drängten. Ein intensives Schreiben von Memos in Form von teils ungeordneten und fragmentarischen Erinnerungsprotokollen im Nachgang zu solchen Erlebnissen und Gefühlen, aber darüber hinaus gerade auch die Thematisierung von somatischen Resonanzen wie extremer Niedergeschlagenheit im Anschluss an Erhebungsreisen im Rahmen strukturierter (kollegialer) Gespräche, waren sehr hilfreich, um die Gedanken ordnen zu können und daraufhin zu untersuchen, welche Prädispositionen in die Wahrnehmung des Vorgefundenen intervenierten und spezifische Interpretationen möglicherweise intensivierten.

8.2.2 Wenn sich die Daten gegen den Auswertungsprozess sperren: der Prozess des offenen Kodierens und die Schwierigkeit der Dimensionalisierung von Einzelphänomenen

Um die Daten tatsächlich ‚aufbrechen‘ und das Gesagte in der je eigenen Spezifik erfassen zu können, habe ich mich an dem Vorgehen des „Offenen Kodierens“ orientiert, wie es Strauss und Corbin in ihrem Buch vorschlagen, da es hier explizit darum geht, über das pure ‚Zusammenfassen‘ oder Wiederholen von Gesagtem hinauszugehen. Ziel dieses Vorgehens ist die „Konzeptionalisierung und Kategorisierung von Daten“ (vgl. Strauss/Corbin 1990: 44) und darüber hinaus die Charakterisierung sowie Dimensionalisierung dessen, was gesprochen und verhandelt wird, also der identifizierten Einzelphänomene.

Das Verfahren des offenen Kodierens umfasst mehrere Schritte.

Erstes Ziel ist es, „Einzelphänomene (Konzepte)“ im Text aufzuspüren. Dies geschah im Rahmen dieser Studie durch die Analyse von kleinen Abschnitten oder auch einzelnen Sätzen der transkribierten Interviews. Leitende

Gedanken bei dieser Annäherung waren Fragen wie „Was wird hier gesprochen?“ oder auch „Was wird hier verhandelt?“. Eigentlich geht es darum, die ‚Hauptidee‘ des Gesagten herauszukristallisieren und diese Idee zu benennen. Damit ist die Ebene des „Was wird gesagt?“ angesprochen. Gelingen kann dies wie von Strauss/Corbin vorgeschlagen, indem die Interviewpassagen paraphrasiert oder in ein Gerundium transformiert notiert werden, womit auch eine gewisse Distanz zum Gesagten entstehen kann (vgl. Strauss/Corbin 1990: 53ff).

Ist die Ebene des ‚Was‘ identifiziert und benannt, so erfolgt in einem zweiten Schritt die Abstraktion dessen. Es entsteht eine ‚Kategorie‘, die mehrere erkannte und benannte „Einzelphänomene“ gewissermaßen unter einem Dach vereint, was nicht ausschließt, dass diese Gruppierung und Sortierung häufig dynamisch ist und sich im Auswertungsprozess neue Ordnungen entwickeln können. Das heißt, an diesem Punkt des Prozesses geht es nicht um die finale ‚Definition‘ von Kategorien, sondern um deren Entwicklung. Strauss und Corbin empfehlen hierzu Folgendes:

„Wenn Sie anfangen, eine Kategorie zu entwickeln, tun Sie das zuerst hinsichtlich ihrer Eigenschaften, die anschließend dimensionalisiert werden können. Erinnern Sie sich, dass wir [...] erklärten, dass Eigenschaften die Charakteristika oder Kennzeichen einer Kategorie sind und dass Dimensionen die Anordnung einer Eigenschaft auf einem Kontinuum beschreiben. Der Prozeß des offenen Codierens regt nicht nur die Entdeckung von Kategorien an, sondern auch von deren Eigenschaften und Dimensionen.“ (Strauss/Corbin 1990: 51)

Nach der Suche nach dem „Was (dem Einzelphänomen/ Konzept)“ und dessen Abstraktion hin zu einer – freilich noch unfertigen – Kategorie erfolgt also die Bestimmung ihrer spezifischen Eigenschaften. Um diese entdecken zu können, empfehlen Strauss/Corbin Fragen wie: „Was charakterisiert diese Kategorie?“, „Was kennzeichnet diese Kategorie?“ oder auch „Was ist relevant für diese Kategorie?“. Wenn diese Eigenschaften bestimmt wurden, schlugen Strauss/Corbin in einem zweiten Schritt die Dimensionalisierung dieser Eigenschaften anhand verschiedener Kontinuen vor, z.B. „Häufigkeit (oft-niedrig), Ausmaß (viel-wenig), Intensität (hoch-niedrig), Dauer (lang-kurz)“ (vgl. ebd.: 53).

Dieses Verfahren hat sich für meine Forschungspraxis als schwierig und oft wenig hilfreich gezeigt. Zwar geht es darum, ein inhaltliches Verständnis der Kategorien zu erarbeiten, dennoch hat sich die Dimensionierung anhand verschiedener Kontinuen als nicht produktiv erwiesen. So habe ich zwar durchaus Fragen nach den Charakteristika und Ausprägungen eines Einzelphänomens gestellt, die Zerteilung des Gesagten durch die kleinteilige Dimensionalisierung und Modellierung anhand verschiedener Kontinuen jedoch hat bei mir im voranschreitenden Verlauf des Forschungsprozesses ein immer stärker werdendes Unbehagen verursacht. Sicher kann mit dieser Technik eine hochgradige Kleinteiligkeit erreicht werden, eine inhaltliche Tiefe konnte ich durch die

sehr schematische Darstellung, die den freien Blick auf das Gesagte bald versperrte, aber nicht erreichen. Dieses gelang mir erst, als ich begann, die Einzelphänomene miteinander ins Gespräch zu bringen, was mich im Auswertungsprozess also recht schnell und immer wieder erneut vom offenen Kodieren in den Prozess des axialen Kodierens übergehen ließ. Erst in diesem Schritt erschlossen sich die inneren Zusammenhänge, aber vor allem auch die Qualität und die Spezifik der Zusammenhänge innerhalb, aber auch zwischen den Einzelphänomenen, die sich in der Folge zu Kategorien verdichten ließen, die im weiteren Prozess zu zentralen Spannungsfeldern weiterentwickelt werden konnten.

Letztlich haben die Daten selbst zu einem späteren Zeitpunkt der Auswertung Hinweise darauf gegeben, worin das beschriebene Unbehagen seine Ursache hatte. Meines Erachtens spiegelt sich in der Methode der Auswertung eine Problematik, die in den Interviews mit den Erwerblosen immer wieder adressiert wurde. Nämlich die Erfahrung der gewaltvollen und von außen vorgenommenen Fragmentierung der eigenen Person in eine Ansammlung von Fähigkeiten, die ihrerseits auf einem Kontinuum von (weniger) relevanten bis irrelevanten Kompetenzen angeordnet werden und entsprechend Unterstützung oder Aberkennung erfahren. Auch Berichte über die empfundene Zerstörung einer biographischen Kongruenz („Leben als Kontinuum“) und von lebensgeschichtlichen Erfahrungen und Charakteristika zugunsten deren ‚Neu-Sortierung‘ auf einem Kontinuum von förderlichen Eigenschaften bis zu abzubauenen Vermittlungshemmnissen, findet hier seine methodische Analogie (vgl. Kapitel 9.1). Es wird hier sehr deutlich, wie das, was im Forschungsfeld passiert, was über den Forschungsgegenstand gesprochen wird, in den erhobenen Daten weiterexistiert, eine eigene Wirkungsmacht entfaltet und somit auch einen Einfluss auf die Auswertungsmethoden geltend macht. Auch wenn eine Dimensionalisierung vielleicht inhaltlich keine derartigen Effekte gehabt hätte, so hat sie sich als methodischer Schritt in diesem konkreten Forschungsprojekt dennoch als deplatziert erwiesen.

Wenn also eine Forschung in kritischer Absicht im Feld vorgefundene und von Befragten verbalisierte Verletzungen nicht einfach reproduzieren möchte, dann dürfen einzelne methodische Schritte nicht nur deswegen zwingend durchgeführt werden, weil das Lehrbuch sie vorschreibt. Vielmehr erfordert es hier einen freien Dialog, ein Pendeln und einen Abgleich zwischen dem Forschungsgegenstand, dem erhobenen Datenmaterial, deren ersten Interpretationen und der Forschungsmethode.

8.2.3 Axiales Kodieren: die Beziehungen zwischen den Codes

Während sich der methodische Schritt des kleinteiligen Dimensionalisierens einzelner Codes also als eher schwierig und den Eigenarten des Feldes und

Forschungsgegenstands zuwiderlaufend gezeigt hat und daher begründet nicht systematisch auf das Datenmaterial angewendet wurde, erweist sich die Grounded-Theory-Methodologie im Prozess des axialen Kodierens wieder deutlich als ein hilfreicher und geeigneter methodologischer Zugang für die vorliegende Studie. So fokussiert der methodische Schritt des axialen Kodierens auf die Auswertung des Gesagten eng am Text und interessiert sich dabei nicht nur für jene Aussagen, die getroffen werden, um einen Ist-Zustand, eine Idee, ein Phänomen, ein Ereignis zu benennen und zu beschreiben. Die GT fragt darüber hinaus insbesondere nach den Strategien und Interaktionen, mit denen dieses Phänomen gedeutet und bearbeitet wird und bezieht dabei bewusst Kontext und intervenierende Bedingungen in die Analyse ein. Von besonderer Bedeutung ist auch die Frage nach den Kausalzusammenhängen, die ein Phänomen überhaupt erst evozieren. Dabei bleibt die GT einerseits streng in der Eigenlogik der Daten. So wird die Ursache der beschriebenen Phänomene gerade nicht primär durch die Forscherin im Auswertungsprozess auf das Gesagte gelegt. Genau gegenteilig erfolgt die Benennung der Ursachen zunächst durch die Befragten selbst, womit deren Wahrnehmung oder Deutung der inneren Logik der Phänomene in aller Unterschiedlichkeit sichtbar werden können. Andererseits ermöglicht die theoretische Sensibilisierung der Forscherin und der Gesamtüberblick über die Daten im weiteren Verfahren einen durchaus kritischen Blick auf die angeführten Begründungszusammenhänge zu entwickeln und diese so infrage zu stellen, zu erweitern oder Kontroversen herauszuarbeiten.

Da diese Studie nach Ermöglichungs- und Verhinderungsbedingungen einer solidarischen Sozialen Arbeit, einer kritischen Nutzung oder widerständigen Praxen sucht, ist zu erwarten, dass insbesondere im Schritt des axialen Kodierens interessante Erkenntnisse generiert werden können, denn „immer gibt es Handlung und Interaktion, die auf ein Phänomen gerichtet ist, auf den Umgang mit ihm und seine Bewältigung, die Ausführung oder die Reaktion darauf, wobei das Phänomen immer in einem Kontext oder unter einem spezifischen Satz von Bedingungen auftritt.“ (vgl. Strauss/Corbin 1990: 83) Diesen Handlungs- und Interaktionsstrategien, ihren kausalen, kontextuellen und intervenierenden Bedingungen sowie den daraus resultierenden Konsequenzen kann mittels des Vorgehens des axialen Kodierens nachgespürt werden.

Diese Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Bedingungen lassen sich in Anlehnung an Strauss und Corbin in einem Kodierparadigma visualisieren. Das hier abgebildete Schema ist eine eigene Darstellung, die als Grundlage und Orientierung im Prozess des axialen Kodierens im Prozess dieser Studie diente.

Strauss und Corbin selbst schlagen ein noch stärker vereinfachtes Modell vor, dass gerade für die Interpretation des Textes sehr hilfreich ist, da der ‚fließende‘

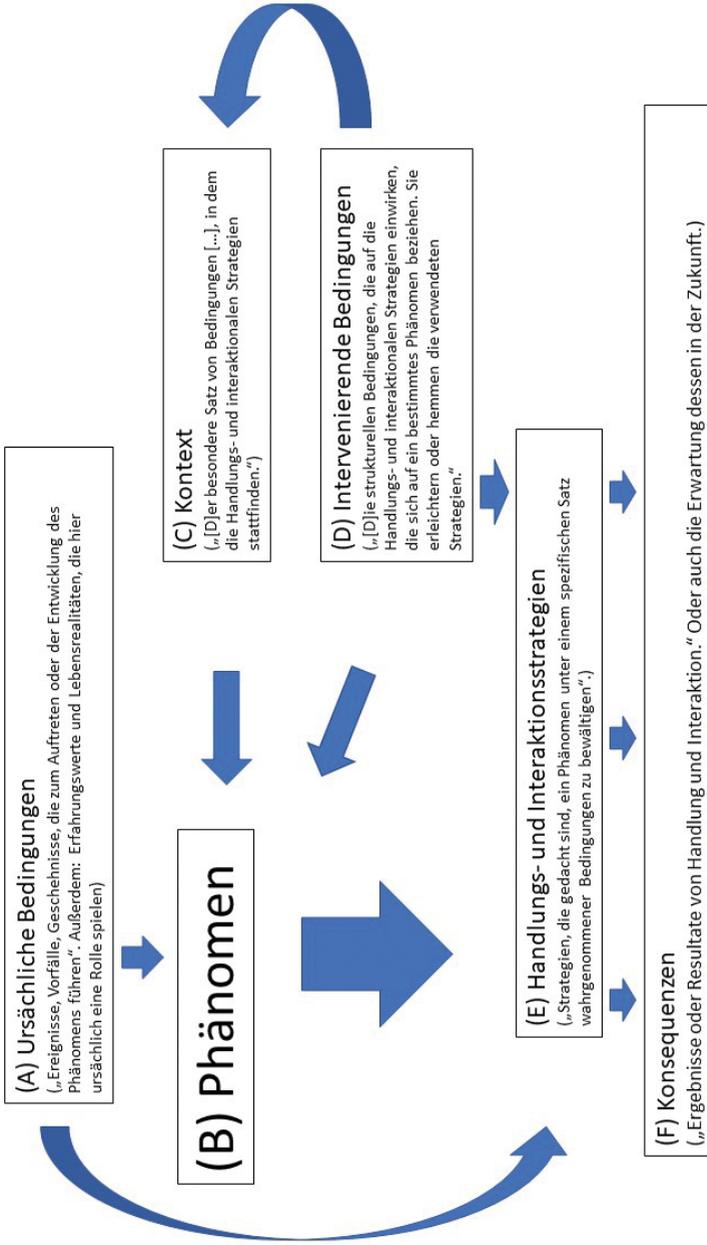


Abb.1: Kodierparadigma „Axiales Kodieren“ nach Strauss/Corbin 1990: 75. Eigene Darstellung.

Modus dieses Modells eine Nähe zu der Charakteristik der Textpassagen herstellt:

(A) Ursächliche Bedingungen → (B) Phänomen → (C) Kontext → (D) Intervenierende Bedingungen → (E) Handlungs- und interaktionale Strategien → (F) Konsequenzen. (vgl. Strauss/Corbin 1990: 78)

Beide Darstellungen helfen, um die Daten entsprechend der Idee des axialen Kodierens zu erschließen und innere Logiken und Beziehungen im Gesagten zu erkennen. Dafür ist auch eine Sensibilität für die Struktur der Sprache hilfreich. Es geht nicht länger nur darum, *was* gesagt wird, sondern auch *wie* es gesagt wird. Grammatik, Wortwahl und Syntax sind in diesem Schritt der Auswertung entsprechend (stärker) zu berücksichtigen.

Um ein Phänomen zu identifizieren, ist zunächst die Frage von Belang, was eigentlich „die zentrale Idee, das Ereignis, Geschehnis“ ist, mit dem umgegangen werden soll oder welches mittels unterschiedlicher Strategien bewältigt und bearbeitet werden soll (vgl. ebd.: 79). Die dafür ursächlichen Bedingungen lassen sich aufspüren, indem nach Konditional- oder Kausalsätzen im Gesagten gesucht wird, die leicht an Worten wie ‚wenn‘, ‚weil‘, ‚dadurch, dass‘ und ‚infolge‘ zu erkennen sind.

Kontext und intervenierende Bedingungen lassen sich als Verweise auf kulturelle, sozioökonomische, politische, aber auch räumlich-biographische Bedingungen, (unausgesprochene) internalisierte oder ausgesprochene, normative Erwartungen oder institutionelle Einbindungen kennzeichnen, die von den Sprechenden selbst eingebracht oder als wichtige Rahmung angedeutet werden. Kontextuellen und intervenierenden Bedingungen kommt eine besondere Bedeutung zu, weil anzunehmen ist, dass durch intervenierende Bedingungen –bzw. durch die Art, ob und wie diese überhaupt als solche wahrgenommen, (an-)erkannt und einbezogen werden – Handlungen und Interaktionen stark beeinflusst werden können (vgl. ebd.: 82).

Für die vorliegende Arbeit ist daher auch das Nicht-Gesagte eine epistemische Quelle. Also: Welche kontextuellen oder intervenierenden Bedingungen werden von wem als relevant für die Bearbeitung und tieferen Verständnisses eines Phänomens herangezogen, wer hingehen blendet welche Bedingungen eher aus (vgl. ebd.: 83)?

Eine solche Berücksichtigung der Leerstellen im Gesagten ist auch beim Aufspüren von Handlungen und Interaktionen notwendig. Nach Strauss/Corbin ist es genauso bedeutsam, „nach ausbleibender Handlung/Interaktion zu suchen, wie wenn eine Handlung tatsächlich ausgeführt wird oder auftritt“ (vgl. ebd.). Sprachlich kommen Strategien und Interaktionen meistens dann zum Ausdruck, wenn die Sprechenden „handlungsorientierte Verben oder Partizipien“ benutzen. Hinweise auf Leerstellen können unter anderem durch die im Forschungsprozess fortwährend weitergeführte theoretische Sensibilisierung als solche erkannt werden.

Im folgenden Unterkapitel soll zur Illustration und besseren Nachvollziehbarkeit ein Beispiel aus dem Prozess des axialen Kodierens dargestellt werden.

8.2.4 Beispiele für die axiale Kodierung der Interviews

Für die intensive Analysearbeit an einzelnen Interviewpassagen wurde das Kodierparadigma nach Strauss/Corbin in der nachfolgend dargestellten tabellarischen Form operationalisiert:

[Phänomen] – [Perspektive]	
Interviewpassage	
Ursächliche Bedingungen	
Kontext	
Intervenierende Bedingungen	
Handlungs- und interaktionale Strategien	
Konsequenzen	

Tabelle 1: Operationalisierung und tabellarische Darstellung des Kodierparadigmas nach Strauss/Corbin für die Analyse einzelner Interviewpassagen. Eigene Darstellung.

Als erster Schritt erfolgte die Übernahme von Interviewpassagen und darin thematisierten Einzelphänomenen in die Matrix. In einem zweiten Schritt wurden die einzelnen Passagen zu Phänomenen gruppiert, ohne sie bereits ihrer Spezifik zu berauben. So wurden beispielsweise die Einzelphänomene ‚finanzielle Not‘, ‚mangelnde Mobilität‘, ‚schlechte Nahrung‘, ‚infrastrukturelle Versorgung‘ zu dem Phänomen ‚Leben in Armut‘ verdichtet. ‚Leben in Armut‘ als Phänomen konnte seinerseits durch die reziproke Beziehung zu den Einzelphänomenen weitreichend ausdifferenziert werden (‚Leben in Armut/finanzielle Not‘ oder ‚Leben in Armut/Wohnen‘). Oft ließ sich beobachten, dass sich mehrere Einzelphänomene unter dem Phänomen ‚Leben in Armut‘ mit-

einander verschränkten (z.B. ‚Leben in Armut/Wohnen/Infrastrukturelle Versorgung‘).

Nach der Benennung und (vorläufigen) Zuordnung zu einem Phänomen erfolgte die Auswertung und Analyse der Interviewpassage nach dem oben beschriebenen Fragemuster des axialen Kodierens.

Die Spezifik der Studie machte hierbei einige Besonderheiten notwendig. Erstens war es wichtig, die Position der Sprecher*innen in der Matrix zu verankern (Perspektive eines*einer Professionellen bzw. eines*einer Erwerbslosen). Zweitens wurden bei den Handlungs- und interaktionalen Strategien nicht nur die jeweils eigenen Strategien der Sprecher*innen rekonstruiert, sondern auch jene fremdzugeschriebenen Strategien, die die jeweiligen Sprecher*innen aus ihren Beobachtungen der ‚Anderen‘ ableiten oder die sie ihnen schlicht unterstellen.

Eine weitere Besonderheit bezieht sich auf die interaktionalen Strategien. Da sich die Studie insbesondere auch dafür interessiert, wie sich die Beziehungen zwischen den Befragten gestalten (Stichworte: Solidarisierung, Transversalität, Nutzungsstrategien der Vermeidung, der Kooperation etc.) werden als interaktionale Strategien nicht nur konkrete Handlungen verstanden, sondern auch die vielschichtigen und vielseitigen Momente oder Aussagen des ‚Sich-zueinander-in-Beziehung-Setzens‘, die keiner normativen Ausrichtung im Sinne einer ‚guten Beziehung‘ unterworfen sind.

Eine fertig bearbeitete Matrix sah beispielsweise wie folgt aus:

Leben in Armut/ finanzielle Not, Nahrung – Perspektive eines*r Fachkraft	
Interviewpassage	„Und ja, wo kann ich günstig einkaufen, weiß ich nicht, um es einfach nicht tagtäglich spüren zu müssen glaube ich.“ (Frau Kibel: 3)
Ursächliche Bedingungen	„um es einfach nicht tagtäglich spüren zu müssen glaube ich.“
Kontext	Leben in Armut, finanzielle Not, Nahrung, gesellschaftliche Segregation, Diskriminierung
Intervenierende Bedingungen	Geld reicht nicht aus, Erfahrung von Stigmatisierung, Diskriminierung
Handlungs- und interaktionale Strategien	Beobachtete Strategien: Vermeidung von schmerzvollen, verletzenden Situationen Rückzug auf bestimmte Orte (an denen die Verletzung erwartbar verhindert oder minimiert werden kann) Selbstschutz/ Selbstsorge (Paradox, denn gleichzeitig wird so die Platzanweisung antizipiert)
Konsequenzen	Armut ist spürbar (hat eine affektiv-leibliche Komponente), Gesellschaftliche Segregation – Menschen halten sich dort auf, wo sie ihre Armut nicht tagtäglich spüren müssen/ gespiegelt bekommen. Sich im Prozess herstellende Segregation – unsichtbare „Hausverbote“ – Menschen halten sich von bestimmten Orten fern, an denen sie Angst haben mit ihrer eigenen Not konfrontiert zu werden. Erfahrung von Diskriminierung und Ausschluss findet tagtäglich, also immer statt: extrem belastende Situation.

Tabelle 2: Ausgefüllte Matrix nach dem Prozess des axialen Kodierens. Eigene Darstellung.

8.2.5 Vergleichen und kontrastieren der Erkenntnisse des axialen Kodierens

Mit dem sich an das axiale Kodieren anschließenden Zwischenschritt der vergleichenden Diskussion sollte es gelingen, mittels verschiedener Techniken wie Vergleich, Kontrastierung, Quantifizierung, Gewichtung oder der Suche nach Auslassungen die Perspektiven der unterschiedlich positionierten Befragten (Erwerbslose und Fachkräfte) miteinander in Beziehung zu setzen. So wurden die Ergebnisse der jeweils einzelnen Schritte aus der Operationalisierungsmatrix des axialen Kodierens in eine weitere Matrix übertragen und darin miteinander in Dialog gebracht. Gleichzeitig ging es darum, die Heterogenität innerhalb der Positionierungen als Fachkräfte oder Erwerblose insbesondere in Hinblick auf die Handlungs- und interaktionalen Strategien herauszuarbeiten ebenso wie gezielt Verbindungen zwischen beiden Gruppen aufzuspüren. Für die Arbeit an diesem Zwischenschritt wurde die folgende Matrix erstellt:

Strauss/Corbin sehen einen solchen Schritt in ihrer Systematik eigentlich nicht vor. Meines Erachtens ist er angesichts der Anlage der vorliegenden Studie allerdings erforderlich, wenn der Verschiedenheit der Perspektiven und Handlungs- sowie interaktionalen Strategien, eingedenk der intervenierenden Bedingungen, hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die Verhinderung bzw. Ermöglichung einer solidarischen Sozialen Arbeit Rechnung getragen werden soll. Als Ergebnis dieses Zwischenschritts konnten so ein oder mehrere Spannungsfelder und zentrale Diskrepanzen identifiziert werden, die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Phänomen von Bedeutung sind und die in deren Bearbeitung wirkmächtig werden. Für das hier beispielhaft entwickelte Phänomen ‚Leben in Armut‘ konnten durch die Arbeit mit dem Kodierparadigma zweiter Ordnung unter anderem folgende Spannungsfelder herausgearbeitet werden, die Eingang in die weitere Analyse finden: (De-)Thematisierung von Armut, (Nicht-)Anerkennung von Armut, Scham und Beschämung, Selbstbehauptung und Selbstschädigung oder auch Selbstpositionierung und Platzanweisung.

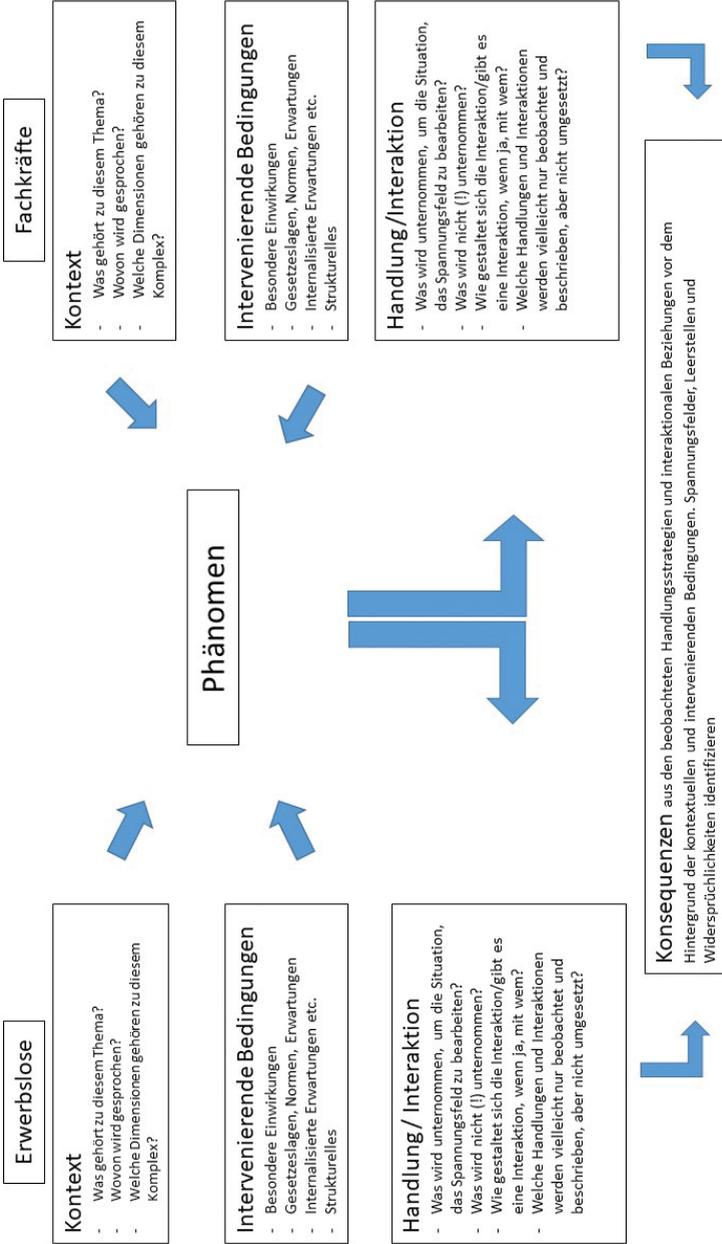


Abb. 2: Kodierparadigma zweiter Ordnung. Angelehnt an Strauss/Corbin 1990, eigene Darstellung.

9. Ergebnisse und Erkenntnisse

Im folgenden Kapitel werden zunächst die Ergebnisse des bis hierhin beschriebenen Prozesses des axialen Kodierens und der weiteren Gegenüberstellung der Daten in den Kodierparadigmen zweiter Ordnung dargestellt. So werden in einem ersten Schritt jeweils wesentliche Erkenntnisse bezüglich der Handlungsstrategien herausgestellt, die mittels einiger besonders prägnanter Interviewpassagen plausibilisiert und abschließend zusammengefasst werden. Danach werden wesentliche Konsequenzen dieser rekonstruierten Handlungsstrategien dargelegt. Alle zitierten Passagen stammen aus den Interviews mit den Fachkräften Herr Groß, Frau Hahn, Frau Kibel, Frau Klein, Herr Kreis, Herr Pfaff und Herr Meyer. Die Perspektive der Erwerbslosen wird durch Passagen aus den Interviews mit Herr Vonn, Frau Stelter, Herr Rioda, Frau Schaal, Frau Kass, Herr Johne eingebracht. Außerdem werden zwei Erlebnisberichte von Herr Vonn und Frau Kass in die Analyse einbezogen.

Während der intensiven Beschäftigung mit den theoretischen Bezügen dieser Arbeit (vgl. Kapitel 4–6) haben sich die drei Dimensionen ‚Konflikthaftigkeit und Konfliktorientierung‘, ‚Solidarisierung und Relationalität‘ sowie ‚Bildung‘ als besonders fruchtbar in Bezug auf das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit, also den Ermöglichungs- bzw. Verhinderungsbedingungen der Schaffung „eines gemeinsamen Dritten“, einer solidarischen Sozialen Arbeit oder (geteilter) widerständiger Praxen, herausgestellt.

Diese Dimensionen werden also bei der Frage danach, welche Konsequenzen sich aus den gewählten Handlungsstrategien ergeben, in besonderer Weise, aber zunächst nur implizit, ‚mitgedacht‘.

9.1 Erfahrungen und Alltags(er)leben in Maßnahmen und Arbeitsgelegenheiten

„Was, wenn/ was ist, wenn Leute sich nicht umerziehen lassen? Also entweder erkennt man das mal an. Dass sie so sind, wie sie sind. Und dann haben sie ja ein Recht auf Leben. So wie sie sind. Oder man spricht ihnen das am Ende auch noch ab.“ (Herr Vonn: 25, Z. 1113–1115)

9.1.1 (Interaktionale) Handlungsstrategien

Aus dem Interviewmaterial lassen sich sehr unterschiedliche Handlungsstrategien der Bewegung, der Aktivität und der Kommunikation in Bezug auf das Erleben in den Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung rekonstruieren.

Alle Befragten verfügen über eine Bandbreite verschiedener Strategien, um den Alltag in den Maßnahmen sowie die darin stattfindenden Beziehungen für sie stimmig zu bearbeiten. Die vielen einzelnen beschriebenen Handlungen wurden für die folgende Darstellung zu Handlungsstrategien verdichtet.

Es zeigt sich im Prozess des axialen Kodierens, dass oft ähnliche Phänomene beschrieben werden, diese jedoch aus den jeweils unterschiedlichen Positionierungen höchst unterschiedlich betrachtet und bearbeitet werden. So ergeben diese Gleichzeitigkeiten der Strategien auch ein durchaus widersprüchliches und ambivalentes Bild.

Das folgende Kapitel geht den Fragen nach: Was passiert in den Maßnahmen? Welche (impliziten) Ziele werden mittels welcher Handlungsstrategien versucht zu erreichen? Welche Ausprägungen nehmen die Strategien der Bearbeitung an?

Dabei werden die Handlungsstrategien auch in einer dialektischen Weise betrachtet: Welche reaktiven Handlungsstrategien werden evoziert? Wie setzen sich die Akteur*innen in ihren Handlungsstrategien miteinander ins Verhältnis?

Folgende verdichtete Handlungsstrategien werden im Folgenden dargestellt und anhand exemplarischer Interviewpassagen plausibilisiert:

- a) Strategie der Disziplinierung und deren Effekte wie Angst und Kontrollverlust
- b) Durch Arbeit zur Arbeit erziehen und Versuche des Gegenhandelns
- c) Infantilisieren, marginalisieren und die Gegenbewegung der „mündigen Bürger“
- d) Strategien des Aushaltens, Durchkommens und der Effekt des Verstummens
- e) Nutzungsstrategien der Umnutzung und des Nutzens von Nützlichem
- f) Strategien kommunikativen Handelns
- g) Strategien der Verweigerung
- h) Strategien des Empowerments
- i) Begleiten statt Erziehen
- j) Hilfe zur Selbsthilfe

- a) Strategie der Disziplinierung und deren Effekte wie Angst und Kontrollverlust

Strategie der (Erziehung durch) Disziplinierung

Eine der wohl relevantesten rekonstruierbaren Handlungsstrategien der Fachkräfte umfasst ein ganzes Bündel an Tätigkeiten wie Beobachten, Kontrollieren, Testen, Aktivieren, Sanktionieren, Grenzen-Setzen und -Verteidigen, Ausschließen, Kämpfen, Ruhig-Halten, Sozialisieren, Erziehen und noch einige mehr. Im Prozess der Analyse ließen sich diese Tätigkeiten zu einer Strategie der Disziplinierung bündeln. Sie impliziert das aktive Tun auf Seiten

der Fachkräfte und wird von den befragten Erwerbslosen als ein hochgradig problematischer und verletzender Prozess der Zurichtung antizipiert und bearbeitet.

Die Strategie der Disziplinierung folgt einem fachlichen (Selbst-)Verständnis, das Soziale Arbeit als Erziehung und Sozialisation von passivierten Einzelnen denkt:

„Das ist anstrengend, sehr anstrengend, weil die Grundlinien dafür bestehen eigentlich darin, dass wir ein überschaubaren Rahmen mit Regeln setzen, dass wir eigentlich in einen Erziehungsauftrag gehen [...] das, was wir machen müssen ist, sie erziehen, es ist eigentlich ein Sozialisationsprozess und sie lassen sich darauf ein“ (Frau Klein: 1, Z. 45–49)

Dass unter ‚Erziehung‘ hier zuvorderst Disziplinierung verstanden wird, lässt sich unter anderem aus den für die erfolgreiche Bewältigung dieses „anstrengenden“ Prozesses definierten Voraussetzungen ableiten. Als solche genannt werden: eine notwendige Komplexitätsreduktion der Situation („überschaubar“), das (einseitige, nicht ausgehandelte) Setzen und Verteidigen von Regeln und Rahmen sowie die Vermeidung aufkeimender Konflikthaftigkeit:

„Es gibt so n schönen chinesischen Weisheitsspruch, der heißt: ‚Zähme das Schwein, solange es klein ist‘. Und das jetzt auf ne Situation bezogen. Wenn ich gleich am Anfang... ich brauch keine Kraft, keine Gewalt, nur Aufmerksamkeit. [...] Und ich habe eine geklärte und ruhige Situation. Mache ich das nicht, dann wird die Sau sozusagen ganz groß und dann hab’ ich ständig mit diesen Dingen zu tun. Und dann gehen die über Tische und Bänke.“ (Frau Klein: 6, Z. 273–278)

Entsprechend werden eigensinnige Akte von Erwerbslosen, Widerspruch oder Verweigerung („wenn einer nicht will“) mit Strategien der Disziplinierung beantwortet:

„Aber wenn einer nicht will, dann muss man da irgendwann anfangen, ihn ein bisschen zu ärgern. [...] Ja, die werden dann zum Beispiel in Bereiche gesetzt, wo sie gar nicht hinwollen. Und dann kommt/ dann greift wieder Hartz IV. Hier die Arbeit ist zumutbar. Alles muss getan werden, um ihre Hilfsbedürftigkeit zu beenden [...]. Einfach, um ihnen halt zu zeigen, dass es so nicht geht. [...] Das sind ja große Gruppen, man muss ja hier aufpassen. Man darf sich ja nicht auf der Nase rumtanzen lassen. Hier kann nicht jeder machen, was er/ Ich darf ja auch nicht machen, was ich will.“ (Herr Groß: 18, Z. 921–397)

Hier entfaltet insbesondere der rechtliche Rahmen des SGB II seine Relevanz, der einerseits mit dem Verweis auf die Zumutbarkeitsregel und den Zwang zur „Beendigung der Hilfsbedürftigkeit“ als ideologisches Narrativ dient und darüber hinaus die Fachkräfte mit einer Disziplinar- und Sanktionsmacht ausstattet, ohne die das Instrument der Disziplinierungsstrategie tatsächlich auch viel weniger Sinn ergeben würde. So zeigen sich hier deutlich Wechsel- und Einwirkungen diskursiver und institutioneller Rahmungen in ihrem Einfluss auf das interaktionale Geschehen auf der Mikro-Ebene in der Sozialen

Arbeit. Es scheint auch einen inneren Zusammenhang mit der Befürchtung des eigenen Autoritätsverlustes zu geben („dann gehen die über Tische und Bänke“) und („man darf sich nicht auf der Nase rumtanzen lassen“), der unbedingt vermieden werden soll.

Darüber hinaus zeigt sich hier bereits die Fluidität zwischen Strategien der Erziehung und Bestrafung („ein bisschen ärgern“, „werden dann zum Beispiel in Bereiche gesetzt, wo sie gar nicht hinwollen“). Diese Tendenz einer stark punitiv ausgerichteten Sozialen Arbeit, die auch an polizeilichen Strategien orientiert ist, zeigt sich auch insofern, als dass pädagogische oder sozialarbeiterische Handlungsorientierungen in Konfliktlagen als unzureichend wahrgenommen werden und zugunsten eigentlich fachfremder, nämlich polizeilicher, Methoden zurückgestellt werden.

So schildert beispielsweise Frau Klein das Problem des Drogengebrauchs von Maßnahmeteilnehmer*innen als Zustand der „Verseuchung“ und schlägt Folgendes zur Bearbeitung vor:

„[W]enn man weiß, dass im Prinzip ne halbe Klasse verseucht ist. So, das ist noch ein ganz großes ungelöstes Feld, so dass wir inzwischen gesagt haben, wir wollen bei der Aufnahme, dass die alle Drogentest machen und wo ich aber spüre, das ist es irgendwie auch nicht, das muss irgendwie anders gehen.“ (Frau Klein: 15, Z. 753–758)

Frau Klein scheint sich der Problematik dieses Zugriffs zwar durchaus bewusst zu sein („das muss ja irgendwie auch anders gehen“); gleichzeitig ist der polizeiliche Ansatz der einzige, den sie hier als Strategie auszuformulieren in der Lage ist („wir wollen bei der Aufnahme, dass die alle Drogentest machen“) und zeigt damit eine fachliche Ratlosigkeit und daraus resultierende Unterordnung unter methodische Prinzipien der Ordnungs- und Disziplinarinstanzen.

Eine ähnliche Kapitulation einer Sozialen Arbeit zeigt auch die in der folgenden Interviewpassage eingenommene Kritikperspektive, die ein Vorgehen schildert, in dem die inneren Widersprüche in den Settings der Sozialen Arbeit, die ein differenziertes Vorgehen erfordern würden, zu einer Strategie der normierenden Disziplinierung vereindeutigt werden. In diesem Beispiel geht es um die Durchsetzung einer spezifischen Kleiderordnung: Keine*r der Teilnehmenden darf in Jogginghose in der Einrichtung erscheinen. Frau Schaal erinnert die Begründung dieser Maßnahme wie folgt:

„Das wurde so begründet, dass die, wenn die in der Maßnahme sind, so was wie bei der Arbeit und wenn sie jetzt eine Jogginghose anziehen, dann ziehen sie halt dann beim Bewerbungsgespräch auch eine Jogginghose an. Also eigentlich wäre es ja eine pädagogische Kompetenz zu sagen ‚Hier dürft ihr Jogginghosen anziehen, bei der/ aber beim Bewerbungsgespräch nicht.‘ Also das wäre ja eher geschickter gewesen.“ (Frau Schaal: 4, Z. 181–185)

Effekte der Strategie der Disziplinierung: Einschüchterung und Angst – Depression und Aggression

Dass die bis hierhin geschilderten Strategien der Disziplinierung ihre Wirkung bei den Erwerbslosen nicht verfehlen und es dort ein genaues Wissen über die ungleiche Verteilung von Durchsetzungs- und Sanktionsmacht gibt, zeigt beispielhaft die folgende Aussage von Herr Johne:

„Die können einem so ein bisschen Angst machen. [...] Na ja, also, einfach durch Androhung von Restriktionen. Also, was halt passiert, wenn (unv.) nicht macht. Ja.“ (Herr Johne: 27, Z. 1258–1264)

Als dominante interaktionale Reaktion lässt sich das Gefühl der Angst als unklare Bedrohung durch Restriktionen rekonstruieren, der Eindruck, überwacht und kontrolliert zu werden. Diese Gefühle und Wahrnehmungen prägen die Handlungsstrategien und beeinflussen, wie sich die Erwerbslosen in den Maßnahmen bewegen.

So werden vorgebliche Ziele und Motive der Maßnahmen als Soziale Arbeit in aller Klarheit als Deckerzählung kritisiert, als eine Art ‚Feigenblatt‘ sozialstaatlicher Kontrollausübung:

„Das sind alles nur Maßnahmen zur, ja, sogenannten Wiedereingliederung oder zur Kontrolle, kann man lieber mal so sagen. Und die dienen auch nicht zur Weiterbildung. Also hat auch der Sachbearbeiter gemeint, dass sie nicht zur Weiterbildung dienen sollen, dass es wirklich nur eine Kontrollsache ist, eine Überwachungssache.“ (Frau Schaal: 1, Z. 39–43)

So wird die Soziale Arbeit als ein Ort der Überwachung, der Kontrolle, der Fremdbestimmung betrachtet und damit in den Worten von Frau Kass auch zu einem Ort der Gewalt, an dem individuelle Interessen keine Berücksichtigung erfahren:

„Was hier tagtäglich passiert, ist allerdings Zwang, Gewaltausübung, Entwertung und Entmündigung! Der Einzelne hat gar nicht mehr mitzureden, obwohl es um seine eigene Zukunft geht.“ (Frau Kass: 3, Z. 121–123)

Die Gewaltförmigkeit durch Überwachung, Zwang und Ent-Individualisierung, die hier von Frau Schaal und Frau Kass beschrieben wird, findet ihre Entsprechung dabei nicht nur in inhaltlich-methodischen Fragen, sondern bildet sich auch konkret räumlich ab. Dies verdeutlicht beispielsweise die folgende Interviewpassage, in der Herr Vonn über seine Erfahrungen in einer Maßnahme berichtet, die in der Hauptsache aus individueller Job-Recherche am PC bestehen sollte. An die räumliche Anordnung des Arbeitsraums erinnert er sich wie folgt:

„Und ist im Wesentlichen halt, wie gesagt, dass diese Anwesenheitspflicht so in so einem Raum, wo diese Computer dann alle mit dem/ also man stand so mit dem Rücken/ waren alles, waren entweder zum Fenster oder zur Wand ausgerichtet, so dass man auch

nicht immer mitgekriegt hat, wenn jemand reinkam, oder wer reinkommt. [...] Ein bisschen panoptisch.“ (Herr Vonn: 4, Z. 150–159)

Deutlich korrespondieren hier wahrgenommene Strategien der Disziplinierung wie Überwachung und Kontrolle mit der räumlichen Anordnung der Arbeitsmittel (PC), die von Herr Vonn wohl nicht zufällig als „panoptisch“ beschrieben wird. Mit der Wahl dieses Bildes wird eine innere Verbindung zwischen der Sozialen Arbeit im Kontext des SGB II und den totalen Institutionen Psychiatrie und Gefängnis hergestellt. Dimensionen der Pathologisierung und Kriminalisierung in der antizipierten Zuschreibung werden damit neben dem Gefühl des Kontrolliert-Werdens wirkmächtig und können Relevanz für Selbst- und Weltverhältnisse, aber auch für die konkrete Gestaltung des Arbeitsbündnisses und des interaktionalen (Beziehungs-)Verhältnisses zu den Fachkräften entfalten.

In der Disziplinierung und ihren Strategien der Umsetzung ist jedoch auch die Widerständigkeit bereits angelegt. So lässt sich in den Interviewpassagen auch die Betonung des Relationalen, der Unbestimmbarkeit des Spürens, Interagierens und Handelns in einem komplexen Feld aus Macht und Gegenmacht rekonstruieren.

Die Strategien der Disziplinierung können insofern als interaktionale Strategien gelesen werden, als dass sie immer auch Reaktionen evozieren, zu denen auch Strategien der inneren Distanznahme oder der Delegitimierung durch Kritik und Demaskierung erlebter Praxen der Sozialen Arbeit gehören. Die Unterwerfung bringt so gleichzeitig auch die Gegenbewegung hervor (hier: Depressionen oder (Auto-)Aggressionen):

„Man kann natürlich Menschen so brechen. Wissen das alles. [...] Aber es erzeugt auch im Hintergrund, die Menschen sind einfach nicht so Marionetten. Höchstens Depression, Aggression gegen sich oder Aggression gegen andere. Was soll auch anderes dabei rauskommen.“ (Herr Vonn: 24, Z. 1101–1107)

Delegitimiert werden so auch zentrale Begriffe und Konzepte der vorgefundenen Sozialen Arbeit, zu denen auch das Paradigma der Aktivierung gehört. So wird Aktivierung als ein Verdeckungs-Label für Überwachung, Kontrolle und Strafe kritisiert, dem eine fremdzugeschriebene Passivierung vorangeht:

„Ein Menschenbild, ja, das die Menschen als zutiefst inaktiv schildert. Faul. Wenn er nicht entweder mit Verlockung oder einer Peitsche kommt.“ (Herr Vonn: 24, 1058–1059)

Darüber hinaus erfahre das Aktivierungsparadigma nicht einmal eine reale Entsprechung in der Praxis der Sozialen Arbeit:

„Ich meine, Aktivierung [...] ist ein blöder Begriff eigentlich. Weil, ich würde sagen, dass es einfach nur Zwang und Überwachung ist. Also gut, natürlich werden die Leute aktiviert, morgens schon früh aufzustehen und da rumzuhängen irgendwie. [...] Ja, es ist

halt ein Rumhängen, hoffentlich habe ich es bald hinter mir. [...] Aber ich glaube nicht, dass es unbedingt jetzt so viel bringt dann.“ (Frau Schaal: 27, Z. 1338–1343)

b) Durch Arbeit zur Arbeit erziehen und Versuche der Gegenhandelns

Erziehung zur Arbeit oder Arbeitssozialisation lässt sich als eine weitere zentrale Handlungsorientierung der Fachkräfte aus den Daten herausarbeiten, in deren Rahmen unterschiedliche Handlungsstrategien zum Einsatz kommen, die den Alltag in den Maßnahmen inhaltlich und strukturell prägen. Bei diesen Handlungsstrategien sind für den Kontext des Erkenntnisinteresses der Studie insbesondere auch die in den Interviewpassagen implizit zum Ausdruck gebrachten Sinn- und Begründungszusammenhänge von Bedeutung, weil sie auf eine Art impliziten Lehrplan der Maßnahmen hinweisen: Inhaltliche Aspekte der Qualifikation treten in den Hintergrund, stattdessen geht es um das Einüben von Arbeitsroutinen, die Entkopplung von subjektiver Sinnhaftigkeit in Arbeit zugunsten einer Ideologie, die meint, jede Arbeit sei besser als keine Arbeit, sowie der Anpassung an eine spezifische Vorstellung einer hierarchisierten Arbeitswelt. Dabei wird Arbeit als integrierende gesellschaftliche Kraft verstanden, Nicht-Arbeitende hingegen (hier auch sprachlich) exkludiert:

„Das Wichtigste ist das ‚integriert sein‘ in einem Team, Kollegen zu haben, Beschäftigung zu haben, weshalb man aufsteht, in Kontakt zu sein.“ (Frau Kibel: 3, Z. 138–140)

Zu einer gelingenden Arbeitssozialisation gehört für die Fachkräfte zunächst die Vermittlung von Sekundärtugenden wie Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit.:

„Und dafür helfen jegliche Form von regelmäßigen Maßnahmen bei uns ganz banal, um erstmal festzustellen, ne, kann man tatsächlich jeden Morgen um 8 Uhr wieder hier sein.“ (Herr Kreis: 16, Z. 778–779),

die Wahl der ‚richtigen‘ Kleiderordnung:

„Ja, wir mussten immer darauf achten, dass die keine Jogginghosen anziehen.“ (Frau Schaal: 4, Z. 177),

sogenannte „Basics“, wie das „richtige Krankmelden“:

„[D]ann eben so Basics lernen. Wie melde ich mich richtig krank. Wenn ich krank bin, muss ich anrufen. So einfach Sachen, die man auf dem 1. Arbeitsmarkt voraussetzt. [...] Und das ist bei diesen Menschen jetzt nicht verinnerlicht.“ (Frau Kibel: 2, Z. 70–74)

sowie das Erlernen von Unterordnung unter Autoritäten:

„Und da is es ganz egal ob es die Person im Jobcenter oder ob es der Vorgesetzte ist, der Lehrer/ Lehrerin oder so. [...] Also und ja und wir verstehen das schon als eine Vorbereitung. Also immer mit Blick auf die Arbeitswelt, dass hier Dinge gelernt werden, die in der äh Arbeits [...] Welt sozusagen unerlässlich sind.“ (Frau Klein: 11, Z. 527–534)

Dabei bezieht eine Erziehung zur Arbeit aus Sicht vieler Fachkräfte ihre Legitimation aus einer angeblich beobachtbaren Steigerung des Selbstwertgefühls, die sich aus der Maxime ‚Hauptsache Arbeit‘ ergebe:

„Weil Leute da ganz schnell n eigenes Selbstwertgefühl wieder aufgebaut haben [...]. Also es ist erstmal gar nicht wichtig, was ich da mache, sondern einfach, dass ich jeden Tag wirklich was mache.“ (Herr Kreis: 16, Z. 788–790)

Auch wenn es durchaus Menschen geben mag, auf die diese Beobachtung zutrifft, konnte ich entsprechende Passagen in meinem Interviewmaterial nicht finden. Im Gegenteil finden sich hier nur Reflexionen der Verletzungen, die diese Zurichtungsversuche bei den Erwerblosen evozieren und einige wenige Versuche (innerliche) Strategien des Gegenhandelns zu etablieren.

Grundsätzlich zeigt sich aber eher, dass eine Arbeitssozialisation, die letztlich eine Strategie der Anpassung ist, eine disziplinierende Wirkung entfaltet, die die Ausbildung von Aktivität und Handlungsstrategien auf Seiten der Erwerblosen eher lähmt.

Als Strategien der Fremdbestimmung erkannt, zerstören sie ein gemeinsames Arbeitsbündnis:

„Und solche Sachen. Das heißt/ und dann hat er mir gesagt, ich solle irgendwie Hilfsarbeiter werden, um Selbstbewusstsein zu tanken. Das heißt, erst die Leute so richtig kaputt machen, und dann wiederaufbauen, wie, dass sie damit zufrieden sind. Aber kein Mensch ist zufrieden damit. Der hat höchstens Rachedgedanken.“ (Herr Vonn: 24, Z. 1097–1100)

Während Herr Kreis davon ausgeht, dass die Maßnahmen unter dem Motto ‚Hauptsache Arbeit‘ dem Aufbau von Selbstbewusstsein dienen, macht Herr Vonn deutlich, dass es die Maßnahmen an sich erst sind, die die Leute „so richtig kaputt“ machen. So bringen die Maßnahmen jenes Defizit, das sie zu bearbeiten vorgeben, erst hervor. Auch die Behauptung, Arbeit innerhalb von Maßnahmen ungeachtet ihrer Sinnhaftigkeit, ihres Nutzens als hilfreich zu etikettieren, erfährt hier eine deutliche Zurückweisung:

„Aber das ist auch so ein Punkt, wo ich dachte, da wird einfach so eine Arbeit erfunden, die eigentlich zu nichts Nutze ist.“ (Herr Vonn: 36, Z. 1618–1619)

Bleiben diese Kritiken ungehört, bleiben auch die Handlungsstrategien der Fachkräfte weiterhin darauf gerichtet, als solche etikettierte ‚dysfunktionale Arbeitsbürger*innen‘ dazu anzuleiten, (wieder) eine Identität als konkurrenzfähiges Arbeitssubjekt ausbilden:

„Also Hilfestellung zu geben, Bewerbungsunterlagen zu schaffen, hinter denen die Leute wirklich stehen können, womit sie sich auch identifizieren können. [...]: ‚Ok, die Unterlagen sind jetzt zumindest mal so, dass ich mich damit tatsächlich überall konkurrenzfähig auch bewerben kann““ (Herr Kreis: 17, Z. 827–831).

Dabei geht es implizit auch um das Erlernen von Unterordnung unter die Logiken eines auf Konkurrenz basierenden Arbeitsmarktes, eine Erziehung zu Unterwerfung, Anpassung und auch einer gewissen Härte gegen sich selbst:

„Man kann ja nicht ankommen und sagen, ich hab’ aber dies und jedes und darauf hoffen, dass die so menschlich eingestellt sind. Das passiert auf dem 1. Arbeitsmarkt nicht, dass einer Mitleid hat. Also die wollen die Arbeitskraft und sonst nichts anderes“ (Frau Kibel: 2, Z. 96–99).

Insofern kann die in den Daten aufgespürte Strategie des Beharrens auf subjektive Sinnhaftigkeit von Arbeit sowie der Hinweis die eigene Verfasstheit und Vulnerabilität als eine Strategie des Selbstschutzes und der Selbstbehauptung gegen diese erlebten Zurichtungsversuche einer ‚Erziehung zur Arbeit durch Arbeit‘ verstanden werden:

„Es ist ja nicht so, dass ich nicht arbeiten will grundsätzlich. [...] Ich gucke halt, was halte ich für mich geeignet. Vielleicht bin ich dekadent. Das gebe ich auch gerne zu, aber ich meine, muss ja auch sagen, ich bin ja schon eine gebrannte Person, ja. Habe ja schon einiges gesehen und erlebt, ja. Ich schätze halt selber natürlich irgendwie kalkulatorisch für mich ab, was ich mir selber zumuten will und was nicht.“ (Herr Johne: 30, Z. 1420–1425)

Oder wie es Frau Kass formuliert:

„Ich habe meine Erfahrungen, Kenntnisse usw., und ich habe meine Vorstellungen von einer beruflichen Tätigkeit. Schließlich muss ich auch gesundheitliche und persönliche Gegebenheiten beachten, gegen die ich nicht mehr länger ankämpfen darf.“ (Frau Kass: 3, Z. 132–135)

c) Infantilisieren, marginalisieren und die Gegenbewegung der „mündigen Bürger“

Ein Phänomen, das von fast allen Interviewpartner*innen beschrieben wird, lässt sich mit den Begriffen ‚Infantilisierung‘ und ‚Marginalisierung‘ umreißen. Obgleich niemand der Befragten dies so benennen würden, lassen sich in den Aussagen der Fachkräfte dennoch viele Passagen finden, in denen sich die Infantilisierung und Marginalisierung der Erwerbslosen als Strategie im alltäglichen Handeln rekonstruieren. Vor allem aber beschreiben die Erwerbslosen ihrerseits die Erfahrungen, die sie quasi aus der gegenläufigen Perspektive, als ‚Infantilierte und Marginalisierte‘ mit diesen Strategien machen, wie sie sie wahrnehmen, was es in ihnen auslöst und welche Strategien sie ihrerseits entwickeln (müssen), mit ihnen umzugehen.

Muster der infantilisierenden Adressierung durch Fachkräfte finden sich zum Beispiel in der folgenden Interviewpassage von Frau Klein:

„Der Weg dahin ist wirklich für beide Seiten schwer, weil sie wirklich unerzogen hierherkommen, überhaupt nicht wissen, wie man sich in der Erwachsenen- und Arbeitswelt zu bewegen hat. Sie haben in der Regel entsprechende [...] Verhaltensweisen

ausgeprägt, aber sie gestatten uns, dass wir sie da durchziehen.“ (Frau Klein: 2, Z. 54–57)

Diese Aussage lässt sich als eine Aneinanderreihung von Defizitmarkierungen charakterisieren, die neben infantilisierenden Aspekten („unerzogen“) auch Inkompetenzen zuschreibt („wissen überhaupt nicht, wie man sich in der Erwachsenenwelt zu bewegen hat“) und eine Passivierung der Erwerbslosen vornimmt, die sich nicht selbstbestimmt „bewegen“ (leiblich, affektiv, kognitiv), sondern „durchgezogen“ werden, etwas mit ‚sich geschehen lassen‘.

Erwerbslose, die von derlei Adressierungen betroffen sind, schildern Begegnungen voller Unwohlsein und Unbehagen:

„Ich fühlte mich dort nicht wohl, weil ich mir wie ein Schulkind vorkam, das erst einmal zeigen soll, was es schon kann.“ (Frau Kass: 2, Z. 57–58)

Das Verhältnis zwischen Fachkräften und Erwerbslosen wird durch Frau Klein klar als hierarchisiert und herrschaftsförmig strukturiert charakterisiert, in dem die Fachkräfte in paternalistischer Weise die leitende Position einnehmen:

„Was es braucht von unserer Seite, ist, [...] dass wir sie da an der Hand nehmen.“ (Frau Klein: 3, 119–120)

An die Hand genommen werden in der Regel Kinder, jedenfalls Personen, die nicht in der Lage oder nicht befugt sind, ihren Weg selbst zu wählen und auf sich selbst zu achten.

Es ist sicher kein Zufall, dass die Metapher des „an die Hand genommen Werdens“ in den Interviews auch von Erwerbslosen als Erfahrungshintergrund herangezogen wird. So äußert sich beispielsweise Frau Kass wie folgt:

„Menschen hingegen sollten ermutigt, ermuntert und wohlwollend (!) begleitet werden, ohne sie ‚an die Hand zu nehmen‘ und zu entmündigen.“ (Frau Kass: 3, Z. 108–109)

Hier zeigt sich, dass derlei Adressierungen durch Fachkräfte nicht nur eine infantilisierende, sondern auch eine erniedrigende Wirkung entfalten (Gefühl, entmündigt zu sein), die von den Betroffenen als Marginalisierung wahrgenommen wird.

Es wird hier aber auch eine Gegenbewegung, eine klare Kritikperspektive eröffnet. Der Erfahrung von „entmündigt werden“ und „an die Hand genommen werden“, stellt Frau Kass eine Idee von Unterstützung entgegen, die sich als „wohlwollende“ Begleitung versteht. Statt eines potenziell gewaltförmigen Herrschaftsverhältnisses fordert Frau Kass die Konzipierung des Verhältnisses als Begegnung unter Gleichen: zwischen „Mensch und Mensch“, zwischen „mündigem Bürger und mündigem Bürger“:

„Da jeder Erwerbslose ein Mensch und mündiger Bürger ist, sollte er als solcher behandelt werden.“ (Frau Kass: 5, Z. 204–205)

d) Strategien des Aushaltens, Durchkommens und der Effekt des Verstummens

Als eine der sehr häufig verfolgten Handlungsstrategien auf Seiten der Erwerbslosen konnte im Prozess des axialen Kodierens die Strategie des ‚Aushaltens‘ herausgearbeitet werden.

Diese Strategie kann als das Ergebnis der Lernprozesse in den Maßnahmen selbst analysiert werden und umfasst unterschiedliche Handlungsmuster, die allesamt das Ziel verfolgen, diese möglichst unbeschädigt wieder zu verlassen, also ‚irgendwie durchzukommen‘.

Außerdem kann dieses Bündel von Strategien als eine direkte Konsequenz des Drucks rekonstruiert werden, der durch die gesetzlichen Rahmungen der Maßnahmen entsteht und auf die Erwerbslosen einwirkt. So wie es also die strukturellen Bedingungen und die Verwobenheit der Maßnahmen in sozialstaatliche Logiken des Sanktionierens sind, die die im Folgenden ausgeführten Handlungsstrategien überhaupt erst evozieren und notwendig machen, so sind es dann analog dazu auch die Binnen-Räume der Maßnahmen selbst, die als Raum zum Erlernen oder Ausbilden der jeweiligen Verhaltensweisen zur Verfügung stehen.

Herr Vonn beschreibt dieses Phänomen wie folgt:

„Also ich sage mal, in einer Maßnahme lernt man vor allem, wie man sich in einer Maßnahme verhält. Das lernt man.“ (Herr Vonn: 31, Z. 1382–1383)

Maßnahmen sind demnach ungeachtet ihrer ausgewiesenen Inhalte und Ziele, zuvorderst ‚Bildungs‘-Räume, in denen Erwerbslose lernen, sich der ihnen zugewiesenen Rolle adäquat zu verhalten. Das Lehren und Lernen findet dabei auf unterschiedlichen Ebenen statt.

Der von Herrn Vonn als „Sozialisationsprozess“ beschriebene Lernprozess zielt dabei einerseits auf einfache Verhaltensregeln, deren Internalisierung und sichere Anwendung ein relativ problemloses Absolvieren der Maßnahmen verspricht:

„Also es steht dann drin, wie man sich in der Maßnahme zu verhalten hat, und es hingen auch so Aushänge. [...] Ja, es ist ja immer die Frage, was hat dabei Konsequenzen? Also direkt sind die ja nicht sanktionsbefugt. Aber es war in diesen Unterlagen auch drin, dass man sich darauf innerhalb von drei Tagen zu bewerben hat. Ne. Also wir haben dann so eine Mappe bekommen, und da standen dann so Verhaltensregeln in der Maßnahme. Und da war schon so, dass man, ja, also ich denke/ und es war irgendwo wieder schon das Interesse da, na ja, halbwegs durchzukommen“ (Herr Vonn: 3, Z. 98–103).

Die empfundene Sinnlosigkeit („es ist irgendwie beschissen und es bringt mir nichts irgendwie“) wird dadurch keineswegs aufgehoben. Der daraus dauerhaft resultierende innere Konflikt muss ‚ausgehalten‘ werden:

„[M]an wird so reinsozialisiert. Das heißt, du kommst dran, du checkst irgendwie: ‚Was ist los hier‘ und: ‚Wie komme ich jetzt hier durch?‘ Und das sind ja auch vielleicht solche

Verhaltensweisen, die ich dann so an den Tag gelegt habe, die sind ja einfach so, ich kenne das ja alles irgendwie, ne? Und ich weiß, es ist irgendwie beschissen und es bringt mir nichts irgendwie.“ (Herr Vonn: 31, Z. 1401–1405)

Dieser „Sozialisationsprozess“ kann nur vor dem Hintergrund drohender Sanktionierungen begriffen werden, womit die aus ihm resultierenden Handlungsstrategien des „durchkommen Wollens“ und ‚Aushaltens‘ auch als nahezu unausweichlich anerkannt werden müssen.

„Ja, also du lernst eine gewisse Unterwürfigkeit [...], die man einfach so einnimmt, wenn man unter Druck steht und man weiß, man kann [...] nicht fliehen, also man kann sich auch nicht die ganze Zeit wehren.“ (Herr Vonn: 28, Z. 1248–1252)

Dies gilt insbesondere für Menschen mit Sorgeverantwortung, wie die folgende Aussage von Frau Kass zeigt:

„Die Angst vor Sanktionen sitzt tief, besonders dann, wenn noch Kinder zum Haushalt gehören. Die Teilnehmer verstummen und machen alles mit, was von ihnen verlangt wird.“ (Frau Kass: 2, Z. 80–81)

So bringt dieser sogenannte Sozialisationsprozess in den Maßnahmen, der wohl eher als Prozess der Anpassung beschrieben werden muss, Strategien der Unterwerfung („alles mitmachen, was verlangt wird“) und Effekte des Silencing („verstummen“) hervor.

Dies wiederum wirkt auf die Atmosphäre in den Maßnahmen zurück:

„[D]ie Angst vor Sanktionen ist sehr groß und macht die Teilnehmer klein und gefügig. [...] Die Atmosphäre von Resignation und Schicksalsergebenheit liegt wie Mehltau über allem/allen.“ (Frau Kass: 1, Z. 41 und 2, Z. 83–84)

e) Nutzungsstrategien der Umnutzung und des Nutzens von Nützlichem

Nutzungsstrategien: Nutzungsstrategie der Umnutzung

Eine dem Aushalten ähnliche Strategie lässt sich aus den Interviews mit den Erwerbslosen als Nutzungsstrategie der aktiven Um- oder Teilnutzung von Maßnahmen beschreiben. Als ursächlich für diese Strategie kann vor allem die Kritik an einem als solchem wahrgenommenen Zustand des ‚Verwahrt-Werdens‘ rekonstruiert werden. So spielt insbesondere die Relativität der Dimension ‚Zeit‘ eine entscheidende Rolle:

„Also, das müsste ein riesiges Stellenangebot sein, um 15 Stunden in der Woche, und das nicht nur einmal, in einer Woche, sondern über drei oder sechs Monate sich zu bewerben. Also ich habe nicht gewusst, was ich da machen soll.“ (Herr Vonn: 4, Z. 139–141)

Da zeitliche und inhaltliche Dimension sich offenbar häufig in einem eklatanten, aber nicht aufzuhebenden Missverhältnis befinden, wählen viele Erwerbslose eine Handlungsstrategie der Umnutzung oder Teilnutzung der

Maßnahmen. So beschreibt Herr Vonn diese Strategie der Umnutzung wie folgt:

„Und, ja, und das Wesentliche war halt erst mal, also die Zeit rumzukriegen. War auch/ ich habe, ja, also zunehmend dann auch gesagt, also ich habe da mal angefangen, Bücher zu lesen oder so.“ (Herr Vonn: 4, Z. 159–161)

Auch Herr Rioda berichtet:

„[M]an selber hat es ziemlich eintönig empfunden, weil am Anfang, da wird die Bürokratie gemacht. Nach spätestens zwei Wochen hockt man praktisch nur noch am Computer und man wartet drauf, dass man an den Computer gehen kann und macht nicht unbedingt nur Bewerbungen. Ja, [...] da gibt es so Spiele von der FAZ beispielsweise oder von anderen Zeitschriften oder man geht gleich in die Spielerubrik [...] Wenn eins gelöst war, war gleich das nächste aufgerufen. [...] Und ein paar, die sehen sich halt Filme an mit einem Gehörschutz, also mit Kopfhörer.“ (Herr Rioda: 3, Z. 96–113)

Dabei werden diese Strategien der Umnutzung von Herrn Vonn als unausgesprochene interaktionale, geteilte Strategien von Fachkräften und Erwerbslosen angedeutet:

„Und dann wurde auch gesagt, dass die, diese Computer seien nur zur Jobsuche da. Aber sie haben sich dann bisschen das Hintertürchen offengehalten, dass auch gesagt wurde, ja, aber auch zur persönlichen Weiterbildung. Das heißt, es ist nicht/ es ist ja einfach nicht möglich, diese Zeit zu füllen.“ (Herr Vonn: 3, Z. 134–138)

Und Herr Rioda vermutet, dass diese Strategien der Umnutzung durchaus vorteilhaft für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit seien:

„Tja, die Leute sind beschäftigt, sind ruhig, laufen nicht durch die Gegend und trinken nicht. Also ein leichter Job.“ (Herr Rioda: 3, Z. 118–119)

Dennoch dient diese Strategie der Umnutzung nicht nur dazu „Zeit zu füllen“, sondern stellt für die Erwerbslosen auch eine Strategie der Widerständigkeit dar, eine Strategie der innerlichen Verweigerung von Arbeitsauftrag und Arbeitsbündnis, wie das folgende Zitat von Herrn Vonn deutlich macht:

„Ich denke schon, dass gehört auch zur Widerständigkeit oder Dinge langsam zu machen oder man versucht, Dinge zu unterlaufen oder man versucht sich irgendwie, die Zeit irgendwie so mit Dingen zu verbringen jetzt in der Zeit, zumindestens, dass ich sage: ‚Okay, ich mache andere Sachen währenddessen‘“ (Herr Vonn: 28, 1282–1286)

Nutzungsstrategie des Nutzens von Nützlichem

Unter dieser Strategie lassen sich Handlungen zusammenfassen, die darauf abzielen, von einzelnen, als nützlich bewerteten Aspekten von Maßnahmen zu profitieren oder materiellen Nutzen aus der Teilnahme zu ziehen, wie es Frau Schaal und Frau Stelter beschreiben:

„Bei mir war es so cool, der hat zum Beispiel mir auch gelehrt, wie man Online-Bewerbung schreibt. Das war auch ganz nützlich irgendwie.“ (Frau Schaal: 19, Z. 963–966)

„Das war okay. Ja. Hab da auch eine schöne Bewerbungsmappe gemacht und so. Also das war schon in Ordnung gewesen.“ (Frau Stelter: 5, Z. 216–217)

Dennoch gilt auch hier: Der Nutzen wiegt den Zwangskontext seiner Entstehung nicht auf:

„Und manche Sachen, was heißt nützlich – nicht nützlich, ich meine, manche Sachen waren schon irgendwie OK, aber in dem Rahmen war es nicht OK.“ (Frau Schaal: 20, Z. 998–999)

f) Strategien kommunikativen Handelns

Kommunikation konnte in der Analyse der Daten als ein wesentliches und wichtiges Terrain von Aushandlungsprozessen herauskristallisiert werden. Sowohl von Fachkräften als auch von den Erwerbslosen werden verschiedene Kommunikationsstrategien angewendet, um (schwierige) Situationen zu bearbeiten und in ihnen handlungsfähig und wirkmächtig zu bleiben. Kommunikationsprozesse sind dabei Ausgangspunkt, aber auch Ort der Aushandlung von Arbeitsbündnissen, aber beispielsweise auch von Strafe, von Disziplinierung sowie von Selbstbehauptung und subversiven Versuchen der zumindest kommunikativen Kritik der Verhältnisse. Im Folgenden sollen diese Strategien kommunikativen Handelns anhand einiger Interviewpassagen exemplifiziert werden.

Kommunikationsstrategien als Instrumente der Disziplinierung und Strafe

In der Analyse der Perspektiven der Fachkräfte fällt insbesondere der Aspekt des Zuhörens auf, dem im kommunikativen Gefüge eine besondere Bedeutung zugeschrieben wird. Das genaue Zuhören, besonders im Rahmen von Einzelgesprächen, wird als relevanter Ausgangspunkt für die erfolgreiche Entstehung des Arbeitsbündnisses eingeführt. So verwahrt sich beispielsweise Frau Hahn gegen eine rein instrumentelle Deutung von Gesprächen („nur wegen der Dokumentation“) und verweist stattdessen auf die Bedeutung des Gesprächs für das gemeinsame (!) Ausloten des „Bedarfs“ der Erwerbslosen:

„Dann kommen die zu mir und dann mach ich n recht umfangreiches Gespräch von ner Stunde auch – nicht nur wegen der Dokumentation, weil ich da Unterschriften brauch inzwischen, sondern auch um genau zuzuhören. Und ich versuche mit den Leuten rauszuarbeiten, was eigentlich ihr Bedarf ist.“ (Frau Hahn: 6, Z. 277–280)

Die in dieser Passage vorgetragene Betonung der Orientierung an den Interessen und Bedarfen, wird im direkt folgenden Satz relativiert:

„Ähm diese Maßnahme ist sehr breit aufgestellt von den Themen, so dass man immer die Leute hat: ‚Üäh, was soll ich mich denn mit Ernährung und so weiter, das brauch ich ja

alles nicht'. Und versuch aber dann anhand des Spektrums einfach auch zu gucken, ok, ‚Was ist denn Ihr Thema? Und Ja! Sie werden auch in Unterrichtsstunden sitzen, die Sie überhaupt nicht interessiert, aber...!‘“ (Frau Hahn: 6, Z. 280–285)

Neben der vorgeblich partizipativen Grundstruktur wird hier implizit eine zweite Beziehungsebene eingezogen und eine Hierarchisierung im Verhältnis verankert und klar gemacht, dass selbstverständlich nicht nur die Interessen und Bedürfnisse der Erwerbslosen darüber bestimmen, welche Maßnahmen zu durchlaufen sind. Damit strebt der hier beschriebene kommunikative Raum zwar vordergründig die Grundlegung eines Arbeitsbündnisses an. Gleichzeitig wird die Linearität der kommunikativen Beziehung durch die mit Durchsetzungsmacht ausgestattete Positionierung der Fachkräfte etabliert. So wird bereits die kommunikative Begegnung in einem Erstgespräch zu einem Akt der Disziplinierung, der auf die einzunehmende Position innerhalb des Hierarchiegefüges der Maßnahme selbst vorbereiten soll.

In der Redeverweigerung und einseitigen Aufkündigung des geteilten Sprechrums lässt sich eine weitere Strategie seitens der Fachkräfte erkennen, die insbesondere als Reaktion auf Regelverstöße zur Anwendung gebracht wird, wie die folgende Interviewpassage von Frau Klein zeigt:

„Es geht mir ausdrücklich nicht um Strafe. Ich hab überhaupt kein Strafbedürfnis. Ich möchte einfach nur reagieren. Nur reagieren. [...] Der [außerhäusliche Lernort, W.D.] an sich ist überhaupt nicht schlimm. [...] Dass sie nicht unentschuldigt fehlen sollen, wissen sie. Und da kann man auch reden reden reden, kann man auch lassen“ (Frau Klein: 4, Z. 192–197).

In dem Bestreben, Regelverstöße zu ahnden (hier: unentschuldigt fehlen), wird Sprechen und Reden als ein unzureichendes Mittel eingeschätzt. Macht entfaltet die Kommunikation hier erst in ihrer Negation. Das Reden wird beendet („kann man auch lassen“), stattdessen wird gehandelt, wie in diesem Beispiel, in dem die (zeitweise) Exklusion aus dem gemeinsamen (Kommunikations-) Raum beschrieben wird.

Ich möchte an dieser Stelle kurz auf das interessante Phänomen hinweisen, dass die Sprecherinnen beider Passagen potenzielle Kritikpunkte an ihrer Praxis oder deren Darstellung bereits im Interview antizipieren und vorsorglich zurückweisen. Während Frau Hahn die (nicht einmal getätigte) Unterstellung zurückweist, Gespräche würden ausschließlich zum Zwecke der Dokumentation stattfinden, möchte Frau Klein ihre Handlungen definitiv nicht als „Strafe“, sondern als „Reaktion“ verstanden wissen, obwohl sie aus den Interviews durchaus eindeutig als Akte des Strafens bzw. Sanktionierens non-konformen Verhaltens rekonstruierbar sind.

Strategien der Kommunikation als Kritik der Verhältnisse und Gegenhandeln

Kommunikation hat das Potenzial der Unkontrollierbarkeit. Kommunikative Prozesse sind zwar nicht frei von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, sie implizieren jedoch auch immer einen Raum der Unverfügbarkeit, der für das jeweilige Gegenüber nicht in Gänze zu erfassen und erst recht nicht zu kontrollieren ist. Kommunikative Prozesse bergen daher ein spezifisches Potenzial an Befreiendem und Unvorhersehbarem. Vielleicht liegt hierin der Grund, warum Kommunikation offensichtlich ein Terrain für sehr fein ausdifferenzierte Handlungsstrategien der befragten Erwerbslosen darstellt. Im Folgenden sollen einige dieser Strategien beispielhaft aus den Beobachtungen oder Eigen-Erfahrungen von Herrn Vonn skizziert werden.

Im Gegensatz zu Prozessen des Silencing, die bereits weiter oben als Effekt befürchteter Gefährdungen durch die gesetzliche Rahmung der Maßnahmen eingeordnet wurden, weisen die hier beschriebenen kommunikativen Handlungsstrategien über ein „Verstummen“ hinaus und stellen stattdessen aktive Versuche der Bearbeitung dar.

Als eine allgemein beobachtbare Strategie „der Leute“ beschreibt Herr Vonn die Fähigkeit der „ausweichenden Kommunikation“ und bezieht sich dabei auf Kommunikationssituationen zwischen Erwerblosen und Fachkräften:

„[M]an wird so reinsozialisiert. [...] Und man weiß in Gesprächssituationen, wie man auch mal ausweichend reagiert und man wird auch vorsichtig. So, das sind/ ich denke mal, es gibt so alltägliche Strategien der Leute, damit umzugehen, damit durchzukommen.“ (Herr Vonn: 31, Z. 1401–1408)

Gesprächssituationen mit Fachkräften werden hier als potenziell bedrohlich („man wird auch vorsichtig“) und die „Strategie des Ausweichens“ als Resultat eines Lern- und Sozialisationsprozesses beschrieben. Sie umgeht die direkte Konfrontation und die Festlegung im Gespräch, lenkt die Kommunikation um und kann somit als Strategie der Vorsicht gekennzeichnet werden, mittels derer befürchtete Beschädigungen, die in oder aus Kommunikationssituationen entstehen könn(t)en, vermieden werden sollen.

Eine weitere Strategie lässt sich als Simulation von Kommunikation rekonstruieren:

„Der hat das wirklich geschafft, die ganze Zeit über sein Leben zu reden, ohne überhaupt irgendwas zu sagen. Das war auch cool, ne. [...] Und ohne irgendwie einmal konkret zu werden. Minutenlang zu palavern.“ (Herr Vonn: 14, Z. 623–627)

Die Vermeidung von Kommunikation unter der Vorspiegelung von Kommunikation wird als erfolgreiche Strategie vorgestellt, die ihr anvisiertes Ziel erreichen kann, nämlich ‚nichts preiszugeben‘, was der Beobachter anerkennend zur Kenntnis nimmt („das war auch cool“).

Anerkennung auf der Peer-Ebene, durch andere Erwerbslosen, generiert auch die dritte von Herrn Vonn beschriebene Strategie, die als Versuch der ‚kommunikativen Verhältniskritik‘ umrissen werden kann:

„und dann wurde uns immer so ein bisschen gepredigt. Also, ja die, wie toll das alles ist, und ja, und auch diese Bundesrepublik. Und mit dem Wirtschaftswunder und wie toll das war und da hätten sich ja irgendwie die Kräfte des Fortschritts durchgesetzt. [...] Und ich habe damals irgend so einen Einwand gemacht, da habe ich ihn zum ersten Mal aus der Fassung gebracht. Und der Korea-Boom. Da wusste er nichts drauf einzu/ wusste nicht, was Korea-Boom ist, weil da wird über Wirtschaftswunder/ das war halt dieser Wirtschaftsboom, der durch den Korea-Krieg erzeugt wurde. [...] Und da war er so ein bisschen aus der Fassung schon. Und (lacht) Leute fanden das total cool. (lachend) Wie gesagt, dass ich jemanden so aus der Fassung gebracht habe, ne.“ (Herr Vonn: 14, Z. 608–613)

Das in dieser Passage beschriebene kommunikative Handeln stellt gleich in mehrfacher Weise den Versuch einer Verhältniskritik dar.

Auf der Ebene des Verhältnisses zwischen Fachkraft und Erwerbslosem wird die vorgängig strukturierte Gesprächshierarchie verlassen. Das etablierte Gefüge wird durch das kommunikative Handeln relativiert und muss entsprechend neu verhandelt werden. Herr Vonn nimmt nun die Rolle eines ‚Experten‘ ein und fordert so die Begegnung auf einer anderen Ebene heraus. Dieser Aushandlungsprozess verursacht offenkundig Unsicherheiten und führt für die Fachkraft (zumindest in diesem Beispiel) in eine Situation der Überforderung („war aus der Fassung gebracht“).

Diese Strategie der kommunikativen Neuverhandlung des Verhältnisses impliziert dabei auch eine Kritik des Autoritären (Sprechen der Fachkraft wird als „predigen“ bezeichnet) und ermöglicht die Infragestellung hegemonialer, politischer Narrative – sie ermöglicht also die Bearbeitung und Kritik der Verhältnisse in einem sehr weitreichenden Sinn. Sie ist entsprechend voraussetzungsvoll und verspricht, ähnlich wie die Strategie der Kommunikationssimulation, Anerkennung auf der Peer-Ebene („Leute fanden das total cool“).

Kommunikation als Bedingung für die Entstehung von Sozialitäten

Dass Kommunikation als Handlungsstrategie eine solche Bedeutung entfaltet, liegt vermutlich auch daran, dass die vermeintliche Unfähigkeit zu kommunizieren Teil eines stigmatisierenden Diskurses der negativen Etikettierungen ist, mit dem die Erwerbslosen sich tagtäglich konfrontiert sehen und den sie mittels dieser Strategien direkt und unmittelbar relativieren oder negieren können:

„Also auch diese Unterstellung, wir seien alle irgendwie kommunikationsunfähig, weil wir ja so lange arbeitslos sind, ne. Wir haben uns das angehört. Dann sind wir in die Pause gegangen, (lachend) haben einfach miteinander geredet.“ (Herr Vonn: 13, Z. 596–599)

Die Unterstellung als solche zu erkennen, sie nicht zu affirmieren und sich das defizitäre Fremdbild nicht zu Eigen machen, sondern durch die Macht des Faktischen aufzuheben, ist Antrieb und Ausdruck dieser abschließend dargestellten Strategie kommunikativen Handelns. Mit den bewusst betriebenen unterschiedlichen Strategien der Kommunikation werden soziale Verbindungen hergestellt („einfach miteinander geredet“) oder boykottiert („wir haben uns das angehört“). In ihrem kommunikativen Handeln werden die Erwerbslosen auf einer Peer-Ebene füreinander sichtbar, sie erringen Gestaltungsmacht, ermöglichen sich wechselseitige Anerkennungserfahrungen und können gegenseitig Lernprozesse initiieren.

g) Strategien der Verweigerung

Verweigern und Intervenieren

Wie bereits oben beschrieben und anhand von Interviewpassagen gezeigt werden konnte, tragen Strategien der Unterwerfung und Disziplinierung immer auch die meist unerwünschte, ungeplante Möglichkeit der Ent-Unterwerfung in sich. Handlungsorientierungen werden durch Interventionen irritiert oder durch Verweigerungen gestoppt oder durch Prozesse der Solidarisierung verändert. Darum soll es im Folgenden gehen. Interessanterweise konnten solche Prozesse insbesondere in beispielhaft geschilderten Erfahrungen mit Gruppenmethoden aufgespürt werden, die mit der öffentlichen (Selbst-)Kritik Einzelner im Rahmen eines moderierten Gruppengesprächs arbeiten. Derlei Methoden und ihre problematischen Implikationen wurden sowohl von den Fachkräften als auch den Erwerbslosen in den Interviews geschildert. Herr Vonn beschreibt eine solche Situation wie folgt:

„Ja, das ist eine Anordnung gewesen, wo man [...] sich, ja, heißer Stuhl so, als Drogentherapie, glaube ich. Da kommt das her. Also man sollte sich vor die Gruppe stellen und sein Leben erzählen. Aber auch Persönliches. Und sich dann der Kritik der Gruppe stellen, ne. [...] Und das war so eine Situation, also es war offensichtlich, es ging nicht um/ einfach um fachliche Dinge. Weil zum Beispiel einer hat das gemacht. Hat sich dahingestellt und war Politologe, und hat einfach viel über Politik erzählt. Das war auch zu unpersönlich.“ (Herr Vonn: 12, 533–544)

In dieser Passage werden Strategien der Kritik gleich auf mehreren Ebenen angesprochen. Zunächst wird der Einsatz der Methode an sich kritisiert („heißer Stuhl“, „Drogentherapie“) und damit implizit als Ausdruck einer Strategie der (Psycho-)Pathologisierung aufgefasst und kritisiert (vgl. die Ausführungen im Unterkapitel zu Strategien der Disziplinierung). Dies ist also eine Lesart, die sich an die bereits oben beschriebenen Strategien der inneren Distanznahme und Delegitimierung spezifischer Aspekte der Maßnahmen anschließt.

Gleichzeitig zeigen sich Strategien in den Binnen-Räumen des Zugriffs durch die Methode, die sich als Strategien von Selbstschutz und Selbstbe-

stimmung deuten lassen. Grundsätzlich geht es um das Abwenden eines Kontrollverlustes, in dem die Kontrolle darüber behalten wird, welche Informationen in diesem Setting preisgegeben werden – und welche nicht. So wird hier eine Strategie der Umlenkung beschrieben: Die Methode wird eigensinnig umgedeutet und von einer aufgerufenen, persönlichen, auf die fachliche Ebene zurückgeführt. Dahinter steckt eine Frage der bewussten Selbstpositionierung. Als ‚Was‘ bin ich hier? Als ‚Wer‘ möchte ich adressiert werden? Als Privatperson und Träger einer spezifischen Biographie oder als erwerbsloser Politologe?

Die Strategie der Verweigerung oder Intervention gewinnt ihre Kraft wiederum aus den mit ihnen eng verbundenen Strategien der Achtsamkeit und Selbstsorge, die in gewisser Weise als Voraussetzungen betrachtet werden können. Dabei geht es darum, Unbehagen wahrzunehmen und zuzulassen, die eigenen Ängste zu kennen, ernst zu nehmen, aufmerksam gegenüber der eigenen autobiographischen Situiertheit zu sein. Es geht darum, sich selbst und die eigenen Grenzen zu schützen und zu antizipieren, was bestimmte Methoden im Setting der Sozialen Arbeit auslösen können:

„Und bei mir war das, wie gesagt, das war bei mir so der Punkt. Also man sollte dann wirklich sein Leben erzählen. Und ich habe/ das war auch da/ da gab es dann so Gegenwehr, und ich/ bei mir war es was mir massive Ängste ausgelöst hat. Also ich meine, ich brauche nur auf meine Schulzeit zu reden kommen, und dann gehen bei mir Dinge ab, ne.“ (Herr Vonn: 12, S. 544–548)

Auch die folgende Passage beschreibt einen engen inneren Zusammenhang zwischen einer Strategie der Achtsamkeit sich selbst gegenüber, einer Aufmerksamkeit gegenüber den eigenen Gefühlen und der Anerkennung der eigenen Ängste und dem Erleben einer Verbundenheit untereinander, was Erfahrungen von „Zusammenhalt“ freisetzen kann:

„Und, aber da war dann auch so ein Zusammenhalt da. Ja, ich habe/ ich kam irgendwann auch dran, und so. Und dann bin ich da rein. Und dann war ich halt/ hatte abends Angst bekommen. Also davor auch. Wo wirklich/ und dann habe ich gesagt, und dann habe ich aber direkt gesagt, mich gemeldet, und habe gesagt: ‚ich mache das nicht‘. Ne. So. Von vornherein. Ne, so. Also gar nicht irgendwie in die, ne. Ach, und daraufhin haben dann andere Leute sich auch irgendwie/ da waren sie/ das hat so ein Unbehagen in der Gruppe auch freigesetzt.“ (Herr Vonn: 13, Z. 571–584)

So führt eine Strategie der Achtsamkeit und des Selbstschutzes zu einer Unterbrechung der mit Unbehagen behafteten Situation und begünstigt direkte Interventionen. Die bedrohliche Situation wird verhindert bevor sie ihre befürchtete Wirkmächtigkeit entfaltet. So ist dieses Vorgehen auch als eine Strategie der Opposition gegenüber dem Expert*innenstatus der Fachkräfte zu lesen. Konzeptionelle und methodische Fragen sind offen kritisierbar und damit auch beeinflussbar.

Die Artikulation und sichtbare Verweigerung oder Umdeutung einer Situation ermöglichen ihrerseits die Kollektivierung der Verunsicherung und des Unbehagens. Sie kann gleichfalls Momente der Solidarität und gemeinsamen Interessenvertretung freisetzen. Die Strategie der individuellen Verweigerung kann – wenn sie als solche erkennbar wird – von anderen adaptiert werden und so ein Auslöser von erfolgversprechenden, kollektiven Strategien der Gegenwehr werden:

„Genau. Also/ (lacht) und/ aber da habe ich mich auch geweigert, ne. Und da habe ich auch gesagt, ich mache das nicht, so. Ne. Und daraufhin haben sich dann andere auch geweigert, und dann hat er es so nicht mehr durchführen können.“ (Herr Vonn: 13, Z. 555–558)

Strategien der Verweigerungen lassen sich darüber hinaus nicht nur in Bezug auf konzeptionelle und methodische Fragen rekonstruieren, sondern beziehen sich durchaus auch auf die Inhalte der Maßnahmen, wenn diese als nicht adäquat („Unverschämtheit“) zurückgewiesen werden:

„Das habe ich nicht gemacht, wie man sich billig ernährt, wie man sich preiswert ernährt. Das war auch so eine Unverschämtheit.“ (Frau Schaal: 19, Z. 946–947)

Verweigerung und Selbstschutz

Als weitere Varianz der Verweigerungsstrategien lässt sich die gezielte Krankschreibung herausarbeiten. Diese dient ebenfalls dem Ziel der eigenen seelischen und körperlichen Unversehrtheit – resultiert also aus einer Sensibilität gegenüber sich selbst und der eigenen Verfasstheit, wie sie in der folgenden Passage deutlich wird:

„Schließlich muss ich auch gesundheitliche und persönliche Gegebenheiten beachten, gegen die ich nicht mehr länger ankämpfen darf.“ (Frau Kass: 3, Z. 132–135)

Ähnlich formuliert es auch Frau Schaal, die die inhaltliche Sinnhaftigkeit, individuelle Stimmigkeit sowie Möglichkeiten der Mitbestimmung betont. Sind diese Faktoren nicht ausreichend gegeben, kann die Strategie der Krankschreibung gezielt eingesetzt werden, um sich dem Zugriff zu entziehen und Maßnahmeninhalte zu boykottieren, die als potenziell beschädigend, mindestens aber überflüssig gewertet werden:

„Ich war schon so drei Jahre in so einer Maßnahme, [...] ich habe dann viele Kurse schon mehrere Male gemacht und meinte sie halt ‚Öfter schadet Ihnen ja auch nicht.‘, so ganz dreist irgendwie und dann bin ich auch nicht mehr hin und habe dann auch wirklich dann mich erstmal krankschreiben lassen und die abgelehnt und bin damit dann auch durchgekommen nach längerem Hin und Her.“ (Frau Schaal: 24, Z. 1177–1182)

Verweigerung und Selbstermächtigung durch Wissen

Strategien der Verweigerung gehen auch Hand in Hand mit Strategien der Selbstermächtigung durch Wissensaneignung. Das gilt sowohl in Bezug auf die Vorabregelungen der Maßnahmen im Jobcenter, aber auch in den Maßnahmen selbst.

„Nein, ich habe die nicht freiwillig besucht, sondern das Kreis-Jobcenter hat mich vermittelt und am Anfang musst du so eine Wiedereingliederungsvereinbarung unterschreiben und ich habe auch nicht gewusst, dass/ ich habe mich leider zu wenig beraten lassen am Anfang und habe zum Beispiel auch nicht gewusst, dass ich die halt erstmal ablehnen kann. Und später aber musst du die ja trotzdem machen, aber du kannst halt dann irgendwie viele Sachen rausstreichen. Das habe ich da auch nicht gewusst.“ (Frau Schaal: 1, Z. 49–55.)

Voraussetzung hierfür ist also ein (durch Beratung erlangtes) spezifisches Wissen in Bezug auf die eigene Rechtssituation, um dann in konkreten Situationen Aufforderungen abzulehnen, Dokumente nicht zu unterschreiben, Passagen aus Dokumente zu streichen oder ganz grundsätzlich das Einverständnis zu bestimmten Prozessen nicht zu geben. Somit findet die Strategie der Verweigerung ihren Ausdruck auch in dem kleinteiligen Aushandeln einzelner Schritte der Verwaltungsprozesse, die die Maßnahmen umgeben. Damit sind Strategien der Verweigerung zugleich Ausgangspunkt und Resultat von Strategien der Selbstermächtigung durch die Aneignung von relevantem, spezifischem Wissen:

„Genau, dann wollten die noch, das habe ich nicht gemacht, dass man dann so von der Schweigepflicht entbindet, dann zum Beispiel [...] die wollten ärztliche Gutachten haben von verschiedenen Sachen. Also Hausärzte und dieses und jenes, das habe ich aber nicht gemacht, dass man die Ärzte von der Schweigepflicht entbindet [...] Das habe ich denen auch verweigert.“ (Frau Schaal: 15, Z. 756–759)

Dass dieses spezifische Wissen häufig nur rudimentär vorhanden zu sein scheint, wird in den Interviews nicht nur von den Erwerbslosen problematisiert:

„Aber ich glaube, dass die meisten es auch gemacht haben. Dass viele denken, die dürften das nicht verweigern halt, ne. Wie gesagt, ich habe mich auch vorher so ein bisschen erkundigt, was kann ich verweigern, was nicht, ne, irgendwie.“ (Frau Schaal: 16, Z. 809–811)

Auch Herr Groß beschreibt beispielsweise aus seiner Perspektive als Fachkraft dieses Phänomen, und stellt hier ebenfalls ein Missverhältnis fest. In der Konsequenz probiert er Strategien der Umnutzung von Bildungsräumen in den von ihm verantworteten Maßnahmen. Aus einem Angebot zur Allgemeinbildung wird so eine lebensweltorientierte, parteiliche Beratung der Erwerbslosen mit dem Ziel, ihnen mehr Wissen über die eigene Rechtssituation zu vermitteln:

„Und im Rahmen dieser Allgemeinbildung habe ich halt gesagt, okay, dann mache ich was über Hartz IV, weil, das liegt ja nahe, ne? Das ist ja die Lebenswirklichkeit, von den

Leuten, die hier bei uns sind. [...]. Die wissen zwar, dass sie Hartz IVler sind, aber die wissen nicht, was das für Rechte und Pflichten, vor allem bei Rechten mit sich bringt. Die Pflichten kriegen sie ja immer wieder eingebläut – wenn du das nicht machst und das nicht, ne?“ (Herr Groß: 4, Z. 212–217)

An derlei Versuche knüpfen auch die im Folgenden dargestellten Überlegungen zu einer auf Empowerment und die Herstellung von Sozialitäten und Solidaritäten zielenden Sozialen Arbeit ab, die als Alternative zur real vorgefundenen Sozialen Arbeit in den Interviews mit den Erwerbslosen teils implizit angedacht, teils ausformuliert wurde. Zwar handelt es sich hier also nicht um beobachtete Strategien des Handelns, sehr wohl aber um Kritikperspektiven, die ein Handeln für die Zukunft vorwegnehmen und vorschlagen. Im Sinne einer Grounded Theory, die sich auch für die Auslassungen im Gesprochenen und in den rekonstruierbaren Handlungen interessiert und damit auch für die utopischen Räume, sollen diese Überlegungen aus den Interviews hier ihre Rezeption finden.

h) Strategien des Empowerments

Soziale Arbeit als Diskriminierungskritik

Anvisierte Strategien, die aus Perspektiven der Diskriminierungskritik resultieren, können als Strategie des Empowerments zusammengefasst werden. Dabei wird Soziale Arbeit als ein Ort entworfen, an dem Antidiskriminierungsarbeit sowohl nach ‚innen‘ als auch nach ‚außen‘ stattfinden kann. So geht es zwar einerseits darum, sich im Kontext von Antidiskriminierungsarbeit Strategien der Selbstbehauptung anzueignen:

„Also so Antidiskriminierungsworkshops oder so was halt in die Richtung. [...] Ja, wie kann ich mich wehren, wenn ich Stigmatisierung erfahre, die, aber auch vielleicht die Richtung, mit Leuten so mit zu gucken, [...] dass du es irgendwie schaffst, eine Akzeptanz zu schaffen für Leute, die halt keine Arbeit haben.“ (Frau Schaal: 31, Z. 1570–1580)

Gleichzeitig zielt die hier entworfene Soziale Arbeit aber nicht länger nur auf das Verhalten Einzelner, sondern versteht sich als Arbeit am Sozialen, als Intervention in den Diskurs. Eine Zielgruppenorientierung und damit einhergehende Verengungen und implizit hervorgebrachte Exklusionen ‚der‘ Erwerbslosen wird entsprechend infrage gestellt. Stattdessen wird die Gesellschaft als Ganzes adressiert, sich mit (Lohn-)Arbeit als Vergesellschaftungsmodus und der daraus resultierenden Ordnung mitsamt ihren Diskriminierungsmechanismen kritisch auseinanderzusetzen:

„Also ich meine, wichtig finde ich zum Beispiel auch gesellschaftlich was zu verändern, dass die Leute jetzt nicht unbedingt so/ dass Arbeit das absolute Sinn des Lebens ist. Also ich weiß nicht, ob jetzt durch Bildungsarbeit oder so, dass sich auch im Kopf der Leute halt ziemlich viel verändern muss. Ich glaube, das wäre wichtig, ne. Diskrimi-

nierungen, ja, gegenüber von Leuten, die keine Arbeit haben.“ (Frau Schaal: 31, Z. 1551–1555)

Hier wird also eine Handlungsstrategie für die Soziale Arbeit entworfen, die gesellschaftstheoretisch rückgebunden zu einem Ort der Debatte und des Diskurses wird, aber auch darüber hinauswirkt und dabei durchaus die Formulierung politischer Alternativen als mögliche Strategie des Handelns befreift.

Dass diese diskriminierungskritische Perspektive dabei auch für die Institutionen der Sozialen Arbeit selbst eingefordert wird, zeigt die folgende Passage, in der Frau Schaal über Ungleichbehandlung in den erfahrenen Maßnahmen reflektiert:

„Ja, genau. [...], dass es da auch einen ziemlichen Klassismus [...]. Zum Beispiel Leute, die halt studiert haben, nochmal anders behandelt werden wie Leute, die nicht studiert haben und so was also. [...] Ja, du kannst dich natürlich anders wehren in den Maßnahmen. Du kannst natürlich auch anders auftreten.“ (Frau Schaal: 26, Z. 1286–1297)

Hier werden Fragen adressiert, die für das ‚Sich-Bewegen‘ in den Maßnahmen insgesamt eine enorme Relevanz haben – Fragen wie: Wer wird gehört, wer kann sprechen, wer traut sich dies überhaupt zu? Welche und wessen Interessen werden vertreten – in den Settings Sozialer Arbeit, aber auch darüber hinaus? Wie werden Diskriminierungsverhältnisse entlang verschiedener Differenzlinien (Rassismus, Sexismus, Klassismus u. a.) in den Institutionen der Sozialen Arbeit reproduziert und wie wirken sich wiederum diese Voraussetzungen auf die Artikulation gegenläufiger Perspektiven, auf Versuche der Widerständigkeit oder auch Solidarisierungsprozesse aus?

Als letzte wichtige Voraussetzung für eine auf Empowerment zielende Arbeit, wie sie manchen der Befragten vorschwebt, können Freiwilligkeit und eine intrinsische Motivation der Menschen rekonstruiert werden, wie die folgende Interviewpassage zeigt. In ihr wird die Freiwilligkeit ebenso als Grundvoraussetzung einer gelingenden Arbeit beschrieben wie auch ein sozialpolitischer Paradigmenwechsel. Erinnert wird auch an die Volkshochschulen als alternative Orte der freien Bildung ‚von unten‘:

„Ich denke schon, dass es auch Sinn machen kann, also wenn man einfach mal einen Schnitt macht. Also dieses ganze, ich sage jetzt mal, Sanktionssystem komplett streicht so. Bewerbungstrainings, wenn die Leute haben wollen: Freiwillige Basis, Volkshochschule. Punkt. Kostenlos.“ (Herr Vonn: 43, Z. 1955–1958)

i) Begleiten statt erziehen

In den Interviews mit den Fachkräften lassen sich Handlungsorientierungen rekonstruieren, die zumindest das Potenzial für die Ermöglichung von Solidarisierungsprozessen haben. Als solche lässt sich die Handlungsstrategie des

„Begleitens“ charakterisieren, die sich von Strategien des Disziplinierens und Erziehens explizit abgrenzt:

„Ich hab auch keinen erzieherischen Anspruch. Das finde ich halt wichtig, weil ich seh’s als Angebot, es ist ne Möglichkeit“ (Herr Kreis: 13, Z. 626–627).

Diese Strategie sieht sich hinsichtlich der Ausgestaltung der Maßnahmen einer normativen Orientierung an Respekt und Menschenwürde der Erwerbslosen verpflichtet:

Ich trag nur Mit-Verantwortung wie wir dieses Angebot halt umsetzen. So und das versuch ich halt wirklich ja mit vollem Respekt und menschenwürdig halt und individuell so sinnvoll wie möglich auszugestalten.“ (Herr Kreis: 13, Z. 655–658)

Um diesem Ansatz gerecht werden zu können, werden Standardisierungen zugunsten einer bewussten Orientierung an der individuellen Situation von Menschen vermieden und auch die Ziele der Programme und Maßnahmen nicht vorab und für alle gleichermaßen definiert:

„Die so ihren Weg gehen. Das muss nicht klassischerweise Plan A dadadadadam sein, sondern einfach irgendeinen Schritt weiterkommen in ihrem Leben, wo auch immer sie angefangen haben.“ (Frau Hahn: 19, Z. 921–923)

Dennoch muss auch hier festgehalten werden, dass auch eine Strategie des Begleitens, die eher als nicht direktiv beschrieben werden kann, Implikationen beinhaltet bzw. Voraussetzungen einfordert, die die Ambivalenzen auch dieser Handlungsstrategie deutlich werden lassen. So gehört für Herrn Kreis zur Strategie des Begleitens, die Leute nicht „ganz alleine“ zu lassen:

„Dass die Leute eben auch nicht ganz alleine damit sind und dann demotiviert sind äh in dem Frust.“ (Herr Kreis: 11, 522–523)

Wie bereits herausgearbeitet wurde, werden Frust oder Demotivation, die ‚begleitet werden sollen‘, erst durch die Maßnahmen selbst evoziert. Dieser Kritikperspektive folgend wäre die Strategie des Begleitens dann auch als eine Strategie fürsorglicher Belagerung zu kennzeichnen. Ähnlich ambivalent zeigt sich die Strategie in Bezug auf ihre Voraussetzungen, die von Frau Hahn wie folgt bestimmt werden:

„Ja, Kritik: ‚Ai, ich muss hier herkommen!‘ kann ich eigentlich immer ganz gut entgegengehen. Weil ich nehm die Leute ernst da, wo sie sind und was sie wo, und wie weit sie sind. Schwierig ist es bei denen, die noch kein Verständnis davon haben, dass sie was ändern sollten.“ (Frau Hahn: 7, Z. 301–303)

Auch wenn hier durchaus Kritik erkannt, antizipiert und ernstgenommen wird, wird für eine gelingende Begleitung Veränderungswilligkeit vorausgesetzt und für notwendig erklärt („dass sie was ändern sollten“). Ohne diese ‚Einsicht‘ kann keine Veränderung geschehen und Soziale Arbeit nicht gelingen, was etwas an das Bonmot „sie müssen nur wollen“ erinnert und entsprechend einen

Prozess beschreibt, der notwendigerweise viel von seiner (Ergebnis-)Offenheit einbüßt.

j) Hilfe zur Selbsthilfe

Mittels dieser Handlungsstrategie wird versucht, bewusst Sozialitäten und Solidaritäten zwischen Menschen ausgehend von und in den Maßnahmen der Sozialen Arbeit herzustellen, dabei aber auf das ‚Außerhalb‘ zu zielen. Sie steht kontrafaktisch zu der Kritik, dass es in den Maßnahmen hauptsächlich darum gehe, zu lernen, wie man sich in den Maßnahmen richtig bewege. Diese Strategie umfasst eine Reihe spezifischer konzeptioneller und methodischer Vorgehensweisen, die allesamt darauf zielen, den Menschen zu mehr Durchsetzungsmacht im Alltag zu verhelfen und Benachteiligungen einzuhegen. Fähigkeiten, die darauf zielen, eigene Rechte besser einfordern zu können und Bedürfnisse und Interessen besser formulieren und vertreten zu können.

Um beispielsweise der Diskriminierung und Ungleichbehandlung von erwerbslosen Menschen im Gesundheitswesen entgegenzuwirken und den Menschen zu mehr Durchsetzungsmacht bei der Inanspruchnahme des Rechts auf Gesundheitsversorgung auch langfristig zu verhelfen, greift Frau Hahn zum Beispiel auf Methoden jenseits kognitiv-verbaler Techniken (Malen, haptische Annäherungen) zurück:

„Und Thema Gesundheit [...]. Das sind oft Menschen, die sich nicht artikulieren können beim Arzt. Ähm, das ist aber auch ne Kritik an das Gesundheitssystem, dass Ärzte auch schnell abstempeln: ‚Ach, der will eh nur ne Krankmeldung‘ und geht nicht näher ran. Wo wir dann im Einzelfall auch gucken, ok, was sind die Beschwerden, wir haben so ne schöne Voodoo-Puppe aufgemalt. Da hab ich mit einem mal so überall seine Schmerzen und Beschwerden mal aufgemalt und dann auch hingeschrieben. Und dann ham wir hingeschrieben, was er für Medikamente nimmt. Und mit diesem Blatt soll er dann zum Arzt gehen, um mal zu benennen, was ist und das auch ernstgenommen wird“ (Frau Hahn: 9, Z. 414–422).

Dieser Ansatz zielt auf den Abbau von Exklusionsmechanismen, möchte Menschen zur Durchsetzung ihrer Grundrechte befähigen und hat dabei das alltägliche Leben der Menschen und ihre Verwobenheit in unterschiedliche Sozialitäten im Blick (Frau Hahn spricht u. a. von einem zu bildenden „medizinischen Netzwerk“).

Herr Meyer erklärt mit Blick auf die Zielperspektive „Aktivierung“:

„[...] sondern es geht eher darum, die dahingehend zu aktivieren, zu ermutigen, etwas selber zu machen und sich gerne Hilfe auch bei den Nachbarn zu holen, um dann auch da vielleicht nochmal, was die auch wiederum gerne machen, weil es gibt ja welche, die haben Kompetenzen“ (Herr Meyer: 6, Z. 727–775).

Im Zentrum dieses Ansatzes steht die Orientierung an den Menschen zugeschriebenen Ressourcen und Kompetenzen, sowie deren Bewusstmachung als Teil einer Strategie der ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘:

„Mein Auftrag ist, die zu fördern, mit dem was sie mir bringen und was sie an Fähigkeiten haben, das Größtmögliche rauszuholen. Und da zu gucken, also das vielleicht mit ihnen zu entdecken oder sie da zu stärken, was sie vielleicht selber nicht sehen, so blinde Flecken.“ (Frau Kibel: 19, Z. 978–981)

Dass es in dieser Handlungsstrategie etwas anderes als die Optimierung individueller Fähigkeiten und Kompetenzen meint, zeigt sich an der in diesem Kontext beschriebenen Notwendigkeit der Gewährleistung von Orten, in denen Erfahrungen, auch Problematiken, als kollektive Erfahrungsräume erkennbar werden und besprochen werden können. Dies geschieht über den Versuch des systematischen Aufhebens von Isolation in den Settings Sozialer Arbeit: Es werden Gelegenheiten des ‚Zusammenkommens‘ geschaffen:

„Erstmal weil sie mit vielen anderen Teilnehmern zusammenkommen und plötzlich merken, sie sind ja mit ihrer Problematik gar nicht alleine, dass die sich gegenseitig unterstützen können, das ist/ baut auch viele auf“ (Herr Meyer: 6, Z. 263–265).

Derartige Räume lassen sich in mehrfacher Hinsicht als Bildungsräume charakterisieren. Einerseits bieten Sie unerwartete Lernanlässe („plötzlich merken“) über die eigene gesellschaftliche Positionierung bzw. Platzanweisung reflexiv neu nachzudenken („mit ihrer Problematik gar nicht alleine“). Andererseits sind sie auch Anlässe für Kollektivierung von Erfahrung und damit der Bildung von (neuen) Sozialitäten („die sich gegenseitig unterstützen können“), was wiederum zu einer Revision des Selbst-‚Bildes‘ führen kann („baut viele auf“). Das Anliegen dieser Strategie ist somit auch als mehrgleisig zu betrachten. Es geht um das (An-)Erkennen von Wissen und Ressourcen ebenso wie darum, Fähigkeiten miteinander zu teilen, voneinander zu lernen, sich zu verbinden und Kooperations- statt Konkurrenzverhältnisse zu bilden. Somit steht diese Strategie in eklatantem Widerspruch zu den oben herausgearbeiteten Strategien, die auf die Produktion des einzelnen, konkurrenzfähigen Arbeitssubjekts zielen und hat dagegen die Bildung solidarischer Sozialitäten im Blick:

„Und unser Anliegen ist es einfach, dass wir sagen: ‚Jeder hat von euch irgendwelche Kompetenzen und die könnt ihr doch gerne auch weitergeben an andere. Dafür kriegt ihr vielleicht von anderen wieder was, was ihr nicht so habt und dadurch entsteht was Neues [...] ihr lernt einfach voneinander‘, und das wird angenommen. Und das passiert und es entstehen wirklich/ Man merkt das richtig, wenn die ein paar Tage da sind, immer wieder neue Gruppen, die sich bilden.“ (Herr Meyer: 15, Z. 713–718)

9.1.2 Zusammenfassung

Ausgehend von einer intensiven Analyse der Interviews konnten Handlungsweisen und Orientierungen sowohl von Fachkräften als auch von Erwerbslosen zu Handlungsstrategien verdichtet werden, die das Handeln der Akteur*innen im konkreten Setting der Maßnahmen prägen. Es hat sich gezeigt, dass diese Strategien grundsätzlich als interaktional zu charakterisieren sind und ihrerseits

neue Handlungsstrategien hervorbringen. Gezeigt hat sich außerdem, dass die Handlungsstrategien eine große Bandbreite aufweisen und dabei teils in sich ambivalent und miteinander in Widerspruch verbunden sind. Neben Strategien der Disziplinierung, der Infantilisierung, der Marginalisierung und anderen potenziell gewaltvollen Handlungsstrategien – die wiederum mit Strategien der Anpassung, des Verstummens oder des Aushaltens beantwortet werden – lassen sich Handlungsweisen aufspüren, die auf sehr gewitzte Weise mit unterschiedlichen Kommunikationsstrategien spielen, Angebote umnutzen oder bestimmte Adressierungen gleich ganz verweigern. Außerdem lassen sich Strategien rekonstruieren, die die Bildung von Sozialitäten und Verbindungen ebenso im Blick haben, wie das Anliegen, die Kollektivierung von Erfahrungen und damit verbundene Empowermentprozesse zu ermöglichen.

In den Daten zeigt sich eine Gleichzeitigkeit dieser unterschiedlichen Strategien in den Handlungsweisen ein und derselben Personen, so dass bereits jetzt vorsichtig konstatiert werden kann, dass sich die komplexen, von Macht- und Herrschaftsstrukturen durchzogenen, häufig durch widerstreitende oder paradoxe Anforderungen geprägten Verhältnisse genauso auch im Handeln der Akteur*innen spiegeln. So bestätigen die Daten bereits zu diesem Zeitpunkt der Analyse, dass eine Vereindeutigung von Handlungsstrategien zugunsten von spezifischen Handlungstypen („der*die kritische Sozialarbeiter*in“) der Vielschichtigkeit der Praxis kaum gerecht werden würde. Vielmehr bewegen sich die Akteur*innen in einem komplexen Geflecht aus sich ergänzenden und widerstreitenden Handlungsstrategien, die dialektisch miteinander verwoben sind.

Dennoch ergeben sich aus diesen Handlungsstrategien sehr unterschiedliche Konsequenzen, die auf das Alltagserleben der Erwerbslosen in den Maßnahmen ebenso Auswirkungen haben, wie auf das (Selbst-)Verständnis, mit dem die Fachkräfte ihre Arbeit ausüben. Insbesondere aber wirken sie auf die vielfältigen Beziehungen und vielschichtigen Verhältnissen zwischen den beteiligten Menschen. Diese Konsequenzen, die im Prozess des axialen Kodierens herausgearbeitet werden konnten, werden im folgenden Kapitel in spezifische Sinnzusammenhänge strukturiert und dargestellt.

9.1.3 Konsequenzen

Aus den dargestellten Handlungsstrategien ergeben sich sehr unterschiedliche Konsequenzen hinsichtlich der Fragestellung der Arbeit. Diese werden im Folgenden differenziert nach den Konsequenzen für das Alltags(-er-)leben der Erwerbslosen in den Maßnahmen und jenen für das professionelle Selbstverständnis der Fachkräfte dargestellt. Dabei werden diese Konsequenzen insbesondere hinsichtlich ihres Ermöglichungs- und Verhinderungspotenzials für

Solidarisierungsprozesse und der ihnen impliziten Kritikperspektiven formuliert.

- a) Konsequenzen für das Alltags(-er-)leben der Erwerbslosen in den Maßnahmen und Kritikperspektiven

Die Angst vor Fragmentierungen und Anpassung

Das Erleben und Agieren in den Maßnahmen und Arbeitsgelegenheiten wird von den Erwerbslosen ambivalent beschrieben. So lassen sich beispielsweise vereinzelt Erfahrungen der Aufwertung rekonstruieren, die aus der Möglichkeit resultieren, aktiv der stereotypen Fremdzuschreibung des ‚faulen Erwerbslosen‘ entgegen wirken zu können. Die Teilnahme an den Maßnahmen bedeutet Mobilität und ermöglicht ein soziales Leben im öffentlichen Raum. Gleichzeitig erleben sie die Maßnahmen als einen Ort der Zurichtung, der Entmächtigung, der Erniedrigung – kurz, als einen gewaltvollen Ort.

Die Erfahrung, in den Maßnahmen einer permanenten Kontrolle und Überwachung unterworfen zu sein, wird als kollektive, negative Erfahrung markiert. Insbesondere die künstlich herbeigeführten Methoden des Testens und Beobachtens bestimmter – vermeintlich nicht ausgeprägter – Fähigkeiten werden von den Erwerbslosen als erniedrigend und infantilisiert wahrgenommen.

Dennoch zeigt sich, dass viele dieser defizitären Unterstellungen als solche erkannt und zurückgewiesen werden. So wird beispielsweise die Fremdzuschreibung als ‚bildungsfern‘ als Teil des Narratives des ‚ungebildeten Arbeitslosen‘ erkannt und kritisiert. In einem Akt der symbolischen Selbstverteidigung wird immer wieder und in verschiedenen Zusammenhängen darauf hingewiesen, dass die individualisierenden Defizitzuschreibungen (wie z. B. nicht [ausreichend] qualifiziert zu sein), erst durch die Praxis der Maßnahmen und die Aberkennung oder Missachtung von Qualifikationen, Kompetenzen und Wissen hervorgebracht werden.

Gerade diese Ignoranz gegenüber den Fähigkeiten, gelebten Erfahrungen und Biographien voller Lernprozesse führt zu einem Gefühl der gewaltvollen Fragmentierung in fremddefinierte wertvolle und weniger wertvolle Anteile der eigenen Person und wird als bedrohlich wahrgenommen. Das prominente Narrativ des aktivierenden Staates, dass ‚jede Arbeit besser sei als keine‘ findet in diesem Motiv seine Gegenthese. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen der Fragmentierung und Abwertung der eigenen Biographie, des eigenen Wissens, der eigenen Kompetenzen erwächst eben kein Selbstbewusstsein, sondern die Angst „am Ende das Recht auf Leben“ abgesprochen zu bekommen (Herr Vonn). Die Maßnahmen selbst sind ein Bestandteil der Armutsbildung. Sie zielen auf ihre eigenen Bedarfe und lehren das erfolgreiche, weil regelkonforme Verhalten in ihnen selbst. Sie ermöglichen keine Bildungsprozesse

im Sinne der Aneignung und Transformation von Selbst- und Weltverhältnis, sondern sind eher als ein sich selbst reproduzierendes, tautologisches System der Anpassungsübungen zu bezeichnen.

Um also in diesen Maßnahmen zu ‚überleben‘ werden Strategien des ‚Durchkommens und Aushaltens‘ gewählt, was die Teilnahme zu einer bedrückenden Erfahrung werden lässt. Die gesetzlichen Rahmungen mitsamt ihrer Sanktionierungspraxis können in den Settings Sozialer Arbeit nicht ausgeblendet werden, sondern prägen den Alltag in den Maßnahmen und unterbinden vor dem Hintergrund eines spezifischen Erfahrungswissens ‚kritische Denkweisen‘, von denen angenommen wird, dass sie zu negativen Beurteilungen führen können. Ungeachtet der Frage, ob dies der Realität entspricht, hat diese Konstellation Prozesse des Silencing zur Folge. Evoziert wird so das in den Maßnahmen vermeintlich oder tatsächlich sozial erwünschte Verhalten: nicht zu kritisieren oder zu opponieren. So setzt sich der Druck der gesetzlichen Rahmungen in den Maßnahmen fort. Dies zeigt sich insbesondere dann, wenn die Menschen in (Sorge-)Verantwortung für andere stehen und drohende Sanktionen daher besonders fürchten.

Um also möglichst wenig Beschädigung in den Maßnahmen zu erfahren, wird eine Fassade aufrechterhalten, hinter der allerdings Strategien wie jene der Umnutzung zum Einsatz kommen.

Dabei ist wichtig zu betonen, dass die Strategien der Umnutzung den als hinderlich und problematisch empfundenen Rahmen nicht aufheben. Der einzelne ‚nützliche‘ Aspekt einer Maßnahme relativiert nicht den problematischen Rahmen mit seinem Zwangscharakter, der in den Interviews insbesondere für seine Techniken des Kontrollierens und Überwachens kritisiert wird. So werden auch Inhalte, die in anderen Kontext durchaus als hilfreich anerkannt werden könnten, als „in diesem Rahmen nicht ok“ (Frau Schaal) markiert.

Für all diese Konsequenzen spielt auch die räumliche Dimension eine gewichtige Rolle. Das räumliche Arrangement in den Maßnahmen führt häufig zu einem Erleben der Vereinzelung: Menschen arbeiten voneinander abgewandt, allein vor dem PC mit dem Gesicht zu Fenster oder der Wand. Diese Anordnung eines ‚ungeschützten Raums‘ wird in mehreren Interviews beschrieben, es evokiert ein Gefühl des Ausgeliefertseins und wird an einer Stelle sogar als panoptisches Arrangement beschrieben, womit ein innerer Zusammenhang zu ‚totalen Institutionen‘ hergestellt wird. Die Konsequenz im Alltags(-er-)leben der Menschen in den Maßnahmen sind insofern Prozesse der Psycho-Pathologisierung und Kriminalisierung, womit eine bestimmte gesellschaftliche Platzanweisung einhergeht, die ihrerseits von den Betroffenen bearbeitet werden muss.

Die Forderung nach Empowerment, parteilich-politischer Bildung und der Dekonstruktion hegemonialer Narrative inner- und außerhalb der Maßnahmen

Eine weitere Konsequenz leitet sich aus den Handlungsstrategien der Ermutigung, Ermunterung, des Empowerments und des wohlwollenden Begleitens ab. Diese werden als positive Utopie einer Sozialen Arbeit *from below* markiert und den vielfach vorgefundenen Strategien der Disziplinierung und der Kontrolle gegenübergestellt.

Mit diesem Zugang können implizite und explizite Defizitzuschreibungen und diffamierende Etikettierungen als solche problematisiert werden. Außerdem können unterstellte Defizite als negativierende Fremdzuschreibungen ohne reale Entsprechung entlarvt und durch die Macht des Faktischen widerlegt werden (bspw. die angebliche Kommunikationsunfähigkeit).

Dies gilt auch für das Konzept der Aktivierung: Menschen wollen und können nicht aktiviert werden, da sie die damit unterstellte Passivität als Prozess der Passivierung erkennen, ablehnen und diesen Zuschreibungen und Anrufungen mit der Macht des Faktischen entgegenen. So werden die den Eigenlogiken von Maßnahmen folgenden Hierarchisierungen und Wertungen von ‚Aktivität‘ infrage gestellt und die Rede von der Aktivierung in Maßnahmen als Verdeckungsnarrativ entlarvt. So werden Menschen zwar dazu gezwungen, sich zu einem bestimmten Zeitpunkt an einen bestimmten Ort zu bewegen und sich dort aufzuhalten – sie sind äußerlich also aktiv(iert). Da dies aber keiner intrinsischen Motivation folgt, sondern die ‚Aktivität‘ – wie gezeigt werden konnte – häufig darin besteht, verwaltet zu werden, Zeit herumbringen und überdies noch einem Zwangscharakter unterliegt, steht der Begriff der Aktivierung, wie er im Kontext der Maßnahmen gebraucht wird, in krassem Widerspruch zu anderen Lesarten dieses Konzepts in den Theorien der Sozialen Arbeit wie beispielsweise in Überlegungen zur solidarischen Professionalität (vgl. Kapitel 5.1 und 5.2). In der vorgefundenen Prägung scheinen Konzepte der ‚Aktivierung‘ also eher dazu zu führen, Potenziale der Solidarisierung systematisch zu verhindern.

Die Konsequenz aus diesen Kritikperspektiven ist darüber hinaus eine weitgehende Delegitimierung von Bildungsangeboten unter Zwang. Das SGB-II-Prinzip des Forderns und Förderns, des Belohnens und Strafens, wie es sich in den Maßnahmen reproduziert, kann auf Grundlage der Interviewanalyse als kontraproduktiv verworfen werden. Aktivität, Lernen, Bildung und Veränderungen können dann geschehen, wenn ‚man etwas davon hat‘, also einen subjektiven Sinn erfährt. Die Konsequenz daraus wären freiwillige Bildungsangebote, die nicht die Erwerbslosen ‚bearbeiten‘, sondern gesamtgesellschaftliche und politische Diskurse und Transformationsprozesse insgesamt adressieren. Ziel ist dann nicht die Aktivierung oder besser Kontrolle und Überwachung der Erwerbslosen, sondern es ginge darum, Reflexionsprozesse

bei „den Leuten“ (Frau Schaal) anzustoßen und Mechanismen der Stigmatisierung und Ungleichbehandlung zu markieren und zu bekämpfen; eine (kollektive) Arbeit an den Verhältnissen für ein möglichst diskriminierungsfreies Gemeinwesen mit allen und nicht die Korrektur des Verhaltens einzelner. Ziel ist dabei einerseits kritische Perspektiven auf Arbeit und Arbeitsverhältnisse zu debattieren und darüber hinaus für Diskriminierungserfahrungen zu sensibilisieren, die Erwerbslose machen. Andererseits geht es um Empowermentstrategien, die Menschen in die Lage versetzen sollen, sich in den Institutionen, aber auch darüber hinaus, gegen erlebte Stigmatisierung zur Wehr zu setzen.

In den Interviews konnte außerdem Folgendes herausgearbeitet werden: Je mehr Wissen über die eigenen Rechte vorhanden ist (durch ausreichende Beratung etc.), desto größer ist die Chance, dass sich dem Zwang durch die Behörden und in den Maßnahmen nicht mehr einfach untergeordnet wird. Es gibt also einen wichtigen Zusammenhang zwischen der (möglicherweise kollektiven) Aneignung oder Weitergabe von spezifischen Wissensbeständen als Empowerment und der Varianz von Handlungsoptionen in den Maßnahmen. Wenn also bestimmte Mitwirkungen an der Durchdringung privater, medizinischer, körperlicher Sphären verweigert oder entsprechende Erklärungen und Zustimmungen nicht erteilt werden, so ist diese Verweigerung als bewusst eingegangener Konflikt das Resultat des informierten Versuchs, die Deutungshoheit über spezifische, sehr persönliche Informationen zu erhalten oder wiederzuerlangen.

Das Bestehen auf den Status als mündige Bürger*innen

Als weitere Konsequenz ergibt sich aus den Interviews, dass von den Erwerbslosen nur eine Soziale Arbeit als eine gute Unterstützung erlebt wird, die ohne Gewalt oder die Androhung von Gewalt auskommt. Immer wieder lässt sich in den Interviews der Versuch der Erwerbslosen rekonstruieren, sich bestimmten Labelingprozessen zu widersetzen und stattdessen die Position des „mündigen Bürgers“ zu reklamieren. Dies geschieht vor allem im Gegenhandeln zu erlebten Strategien der Infantilisierung und Erziehung zur Arbeit. Hierin spiegelt sich der Anspruch in einem demokratischen Gemeinwesen auch in Kontexten der Sozialen Arbeit nicht als dysfunktionale Arbeiter*innen, sondern als mit Rechten ausgestattete Bürger*innen adressiert zu werden. Diese Kritikperspektive verweist auf eine als wenig demokratisch wahrgenommene Kultur in den Institutionen der Sozialen Arbeit, die insbesondere aus Prozessen der defizitären Etikettierung und der utilitaristisch motivierten Reduktion von Menschen auf ihre vermeintliche Dysfunktionalität erwächst.

b) Konsequenzen für das professionelle (Selbst-)Verständnis der Sozialen Arbeit

Was bedeuten die aus den Interviews rekonstruierten Handlungsstrategien in der Konsequenz für ein (Selbst-)Verständnis der Sozialen Arbeit?

Ganz grundsätzlich geht es sehr viel um Grenzen.

Es deutet sich ein Verständnis von Sozialer Arbeit an, nach dem das Setzen von Grenzen nicht als etwas Auszuhandelndes, Verschiebbares oder Widerrufbares verstanden wird, sondern ein Verständnis, nach dem einmal gesetzte Grenzen als statisch betrachtet werden und deren Aufrechterhaltung zur dominanten Handlungsorientierung wird.

Situatives Handeln im Sinne eines professionellen Verständnisses, das die Ausbalancierung von paradoxen Handlungsanforderungen und -logiken versucht, wird in vielen Interviewpassagen als ein „sich nicht trauen“ diffamiert, weniger geschlossene Herangehensweisen von Kolleg*innen als „lückenhaft“ kritisiert, weil sie Bewegungen und die Durchlässigkeit von Grenzen zulassen oder gezielt ermöglichen. So wird das starre Beharren auf Grenzen und die mit ihnen einhergehenden Prozesse des Strafens bei Grenzüberschreibungen und des Ein- und Ausschließens zu einer Frage des Mutes, womit zugleich ein selbstreflexives, zögerliches, sich selbst auch immer wieder infrage stellendes und veränderbares Handeln als feige abgewertet wird. Das Ziel dieses Verständnisses und der damit einhergehenden Handlungsorientierungen ist es, ein Setting zu schaffen, in dem ‚Unruhe verhindert‘ bzw. ein nicht näher definiertes Aufbegehren unterdrückt wird. Durch diese Art von Intervention und autoritärem Durchgreifen bzw. Kleinhalten soll ein Anwachsen von meist nicht näher definierten Schwierigkeiten im Alltag der Arbeit verhindert werden. Soziale Arbeit wird hier als ein Kampf geschildert, der ausgefochten werden muss und in dem es darum geht, die Oberhand zu behalten und die Gegenseite (zur Erinnerung: „Zähme das Schwein, so lange es klein ist“) zu dominieren. Die Bearbeitung von strukturell angelegten Konflikten innerhalb der Sozialen Arbeit wird zu einem ‚Kampf‘ umdefiniert. So wird die der Sozialen Arbeit immanente Spannung und Widersprüchlichkeit als prinzipiell konflikthaft zwar erkannt. Die Produktivität die in einer professionellen Bearbeitung dieser Konflikthaftigkeit liegen könnte, gerade auch in Hinblick auf Kritikperspektiven und eine Demokratisierung der Institutionen der Sozialen Arbeit, wird dagegen nicht gesehen. In der Konsequenz bedeutet dies eine Soziale Arbeit, die versucht mit der (Durch-)Setzung von Grenzen konfliktives Geschehen und die Artikulation widerstreitender Interessen als bedrohlich zu markieren und zu verhindern.

Interessant ist, dass dieses starre Grenzregime in Bezug auf die eigenen professionellen Grenzen nicht angewendet wird. Dies zeigt sich beispielweise in den Reflexionen über den richtigen, professionellen Umgang mit drogengebrauchenden Menschen in der Sozialen Arbeit. Diese werden an einer Stelle

als „verseucht“ bezeichnet und ihre Anwesenheit in den Maßnahmen problematisiert. Für das professionelle Handeln in der Sozialen Arbeit werden als Reaktion Befugnisse aus dem Bereich der Polizeiarbeit eingefordert (Drogentests durchführen) und eigentlich Privates bzw. möglicherweise strafrechtlich Relevantes (Drogengebrauch) wird als Eingangskriterium und Voraussetzung für die Teilnahme an Maßnahmen der Sozialen Arbeit definiert. Somit verschwimmen die Grenzen zwischen polizeilicher und Sozialer Arbeit nicht nur auf problematische Art und Weise, sondern es wird aktiv an der Aufhebung und Durchlässigkeit dieser Grenzen zwischen unterschiedlichen professionellen Selbstverständnissen, methodischen und normativen Handlungsorientierungen und Aufgaben gearbeitet.

Diese Auseinandersetzungen mit Grenzen in der Sozialen Arbeit – einerseits in Bezug auf die Interaktionen in der Sozialen Arbeit in Form eines starren Grenzregimes, andererseits in Bezug auf die professionellen Grenzen Sozialer Arbeit als aktives Hinarbeiten auf die Durchlässigkeit der Grenzen zwischen polizeilicher und Sozialer Arbeit – sind nur auf den ersten Blick widersprüchlich. Tatsächlich befördern sie beide in der Konsequenz eine hochgradig direktive Soziale Arbeit, in der selbstreflexive Momente der Irritation und Veränderlichkeit zugunsten der Schaffung von ruhiggehaltenen, in der Kommunikation linear und monologischen organisierten und hierarchisierten Binnerräumen der Sozialen Arbeit aufgegeben werden.

Diese Erkenntnisse verhalten sich stimmig zu einer weiteren Konsequenz, die sich für das Verständnis einer Sozialen Arbeit aus den Interviews rekonstruierbaren Handlungsstrategien ergibt. Danach wird es als Aufgabe der Sozialen Arbeit betrachtet, die Menschen an hegemoniale Regeln der Arbeitswelt anzupassen und sie zu konkurrenzfähigen Arbeitsmarktteilnehmer*innen auszubilden. Dabei geht es um das Einüben von Verhaltensregeln (z. B. Pünktlichkeit) und die Entwöhnung von vermeintlich abweichendem Verhalten (z. B. Empathie von Vorgesetzten zu erwarten). Eine solche Soziale Arbeit umgeht die kritische Reflexion von Machtverhältnissen in Lohnarbeit, von strukturellen Ungleichheiten und unterschiedlicher Betriebskulturen und muss daher als eine Soziale Arbeit ‚von oben‘ bezeichnet werden, die sehr konservative, homogenisierende und autoritäre Vorstellung davon vermitteln möchte, wie ‚man‘ sich in ‚der Arbeitswelt‘ zu bewegen hat.

Auch die Handlungsstrategien der Fachkräfte, die vorgeben, sich an den Interessen und Bedürfnissen der Erwerbslosen zu orientieren, bedeuten in der Konsequenz nur scheinbar eine Subjektorientierung. Zwar werden in den Interviews immer wieder Strategien betont, die darauf abzielen, die „jeweils eigenen“ Themen, Interessen und Bedürfnisse der Erwerbslosen ins Zentrum der Arbeit zu rücken – diese Themen und Bedürfnisse werden jedoch auf das vorhandene Spektrum der jeweiligen Maßnahme eingegrenzt, so dass der Raum für Bedürfnisse keineswegs ‚frei‘, sondern durch die Konzeption der jeweiligen Maßnahme bereits (vor-)strukturiert wird. Immer finden sich in den Sinnzu-

sammenhängen dieser vermeintlichen Subjektorientierung auch Handlungsstrategien der Disziplinierung, die gleichzeitig zur Adressierung der Bedürfnisse von Menschen ebendiese darauf vorbereiten, dass sie im Kontext der Sozialen Arbeit Themen zu bearbeiten haben, die für sie nicht von Bedeutung sind. Strategien der Subjektorientierung werden also durch die konzeptionellen Verengungen der Maßnahmen konterkariert, bevor sie ihre Wirkung entfalten können.

Eine letzte wichtige Konsequenz der Handlungsstrategien, die sich im hier rekonstruierbaren (Selbst-)Verständnis von Sozialer Arbeit zeigt, ist ihre Kritikresistenz. Selbst Momente der ‚inneren Selbstkritik‘, wenn sich beispielsweise ein Vorgehen als offensichtlich ungeeignet erweist (immer wiederkehrende Bewerbungstrainings oder das Verfassen von Bewerbungen als Selbstzweck), aber auch Einsichten bezüglich der strukturellen Ursachen von Erwerbslosigkeit (‚nicht genug Arbeit für alle‘) führen nicht zu einer radikalen (Selbst-)Kritik, die Inhalte und Konzepte der Sozialen Arbeit infrage stellt und fundamental verändert. Diese könnte – wenn die auch in den Interviews vorgebrachte Kritik der Erwerbslosen wahr- und ernst genommen werden würde – zu einer Beendigung der Exklusion von Erwerbslosen in extra dafür geschaffenen Maßnahmen führen, eine Abkehr der Sozialen Arbeit unter der sanktionsbewährten Rahmung des SGB II und stattdessen die bewusste Implementierung von freiwilligen (Bildungs-)Angeboten betonen, um Bildungsprozessen, auch im Sinne der Bildung neuer Sozialitäten, im Kontext von Sozialer Arbeit überhaupt die Chance zu geben, als sinnvoll anerkannt zu werden und damit die inhaltliche Verengung der Maßnahmen aufzugeben. Es konnten Handlungsstrategien rekonstruiert werden, die versuchen, Dimension der strukturellen Diskriminierung, die sich aus habituellen Mustern ergeben, als solche zu thematisieren und abzubauen – beispielweise in Bezug auf Marginalisierungen im Gesundheitswesen. Die Konsequenz für eine Soziale Arbeit hieraus wäre es dann, Methoden und Konzepte zu entwickeln, diese Benachteiligungen abzubauen und gemeinsam mit den Betroffenen eine adäquate Gesundheitsversorgung herzustellen und ggf. zu erkämpfen, statt mit Gesundheitsprogrammen innerhalb der Maßnahmen wie bspw. die häufig beschriebenen Maßnahmen zur ‚richtigen‘ Ernährung oder Sport am Verhalten der Einzelnen zu arbeiten.

Es kann festgehalten werden, dass die bis hierher beschriebenen Handlungsstrategien und Konsequenzen einem sehr dynamischen Geschehen des ‚Sich-in-Beziehung-Setzens‘ der Akteur*innen in den Maßnahmen entspringt. Diese Beziehungen sind durch eine multidirektionale Reziprozität von Handeln und Gegenhandeln geprägt, aus denen sich wiederum eigene Konsequenzen für das Verhältnis der Akteur*innen und Ermöglichungs- sowie Verhinderungsfaktoren von Solidarisierungsprozessen in der Sozialen Arbeit ableiten. Das folgende Kapitel richtet daher noch ergänzend seinen Blick auf genau diese Beziehungsgestaltungen innerhalb der Maßnahmen Sozialer Arbeit.

9.2 Beziehungsgestaltungen in der Sozialen Arbeit

Im Folgenden werden Formen der Beziehungsgestaltung dargestellt, die in der Analyse der Interviews verdichtet und voneinander differenziert werden konnten. Auch hier ließen sich verschiedene ‚Beziehungsweisen‘ der unterschiedlichen Interviewpartner und-partnerinnen zu geteilten Strategien bündeln.

- a) Beziehung als Ausdruck von Befehl und Gehorsam und die einseitige Aufhebung von Paradoxien der professionellen Beziehung
- b) Beziehungsarbeit als entpersonalisiertes Verwaltungshandeln
- c) „Erfüllungsgehilfen“ des Jobcenters? Beziehungsgestaltungen in der Triade aus Jobcenter, Fachkräften der Sozialen Arbeit und Erwerbslosen
- d) Beziehungsgestaltung der pragmatischen (Selbst-)Ironisierung
- e) „gelingende“ Beziehung als Grundlage allen weiteren Handelns
- f) „Streng sein und lieb gehabt werden“ – Familialisierung der Beziehung

9.2.1 Beziehungen gestalten als (interaktionale) Handlungsstrategien

- a) Beziehung als Ausdruck von Befehl und Gehorsam und die einseitige Aufhebung von Paradoxien

Diese Art der Beziehungsgestaltung seitens der Fachkräfte, lässt sich als Versuch beschreiben, das reziproke Verhältnis zwischen Fachkräften und Erwerbslosen einseitig zugunsten eines linear-hierarchischen Verhältnisses aufzulösen. Dafür werden Beziehungsgrade qualitativ in eine Beziehungsebene einerseits und eine zwar weiterhin professionelle, aber weniger „intensive“ Sachebene unterschieden werden. Die Beziehungsebene wird dabei zunächst gewährt und ist gleichzeitig an spezifische Verhaltenserwartungen gekoppelt. Exemplarisch für diese Art der Beziehungsgestaltung lässt sich die folgende Aussage von Herrn Pfaff lesen:

„Also ich bin erstmal in der Lage mit jedem Menschen ’ne Beziehung einzugehen. Ähm, die Frage ist ob sich der Mensch, der mir gegenüber sitzt in der Lage ist, sich an meine Spielregeln zu halten. Ich gebe jedem Menschen ganz klar meine Spielregeln zu verstehen. Sobald jemand dagegen verstößt, beende ich die Sache. Also ich kann dann immer noch prima mit dem Zusammenarbeiten, aber die Beziehungsebene verlasse ich. Dann gehe ich komplett auf die Sachebene runter und das war’s. Ähm Beziehung ist für mich etwas sehr intensives.“ (Herr Pfaff: 15, Z. 701–707)

Für Herrn Pfaff kann eine Beziehung nur dann aufrechterhalten werden, wenn sich sein Gegenüber an ‚seine‘ Spielregeln ausnahmslos hält, also in der Lage ist, diese zu verstehen und nicht gegen sie zu verstoßen. Die Spielregeln, die

über Grad und Intensität des Verhältnisses bestimmen, sind also keineswegs das Ergebnis von Aushandlungsprozessen, sondern einseitig festgesetzt und auch nicht verhandelbar. Das von Herrn Pfaff skizzierte Verständnis der Beziehung erinnert eher an die militärische Idee von Befehl und Gehorsam als an eine Beziehungsgestaltung im Kontext Sozialer Arbeit mit all ihren Ambivalenzen und Paradoxien. Daher ist es auch plausibel, wenn eine der Kernparadoxien Sozialer Arbeit – das Dilemma des Eingreifens in die Autonomie und Lebenswelten von Menschen bei dem gleichzeitigen Ziel, ihnen zu mehr Autonomie und Handlungsmacht im eigenen Leben zu verhelfen – von Herrn Pfaff ebenfalls einseitig zu Gunsten seines Rechts auf ein „sehr deutliches Eingreifen“ aufgehoben werden soll:

„Für mich gehört halt zu 'ner Beziehung einfach das n Mensch erstmal sich drauf einlässt, dass überhaupt n Fremder wie ich in sein Leben reingreift – das tu ich – das tu ich auch sehr deutlich.“ (Herr Pfaff: 15, Z. 713–715)

Hier wird ein innerer Zusammenhang zwischen einem Verständnis von Sozialer Arbeit, das Paradoxien nicht bearbeiten, sondern einseitig aufheben möchte, und der in ihr stattfindenden Beziehungsarbeit erkennbar.

Der Versuch mittels der Androhung einer einseitigen Aufhebung eine spezifische Beziehungsebene zu etablieren, wird neben dem qualitativ-inhaltlichen Zugriffs („Spielregeln durchsetzen“) durch äußerliche Faktoren wie der Herrschaft über das Zeitregime flankiert und führt so zu einer für die Erwerbslosen potenziell als sehr belastend erlebten und von Ängsten, Druck und massiven Unsicherheiten geprägten (Gesprächs-)Situation:

„Also du bist da, und man fühlt sich unter Druck, und man hat jede Woche dieses Gespräch. Und dann wird auch immer wieder versucht, irgendwie persönlich, irgendwie eine Ebene zu finden. Aber [...] Also das ist so was, was mir eher Angst macht.“ (Herr Vonn: 8, Z. 366–368 und 9: Z. 378)

So wird die Adressierung auf einer „persönlichen Ebene“, vor dem Hintergrund um die eigene Verletzlichkeit und Verwundbarkeit als bedrohlich markiert und mit einer wohl sehr kräftezehrenden Strategie des Selbstschutzes bearbeitet. Sogar im Sprechen über dieses Erleben während des Interviews kämpft der hier zitierte Herr Vonn mit den Tränen:

„Und ich weiß auch, wie emotional ich (schluchzt) teilweise... (mit belegter Stimme) Und für mich ist es/ das/ das hört man bei mir. Also, merkt man ja. Und ich möchte auch nicht die Fassung verlieren irgendwie, ne. Nicht im Gespräch mit so jemandem, ne.“ (Herr Vonn: 10, Z. 433–436)

b) Beziehung als entpersonalisierendes Verwaltungshandeln

Eine zweite Strategie der Beziehungsgestaltung lässt sich zu dem Begriff ‚Beziehung als Verwaltungshandeln‘ verdichten und findet hauptsächlich Ausdruck in der (selbst-)kritischen Betrachtung der eigenen Tätigkeit durch die

Fachkräfte selbst. Das Reden über diese Strategie kommt einerseits einer impliziten Delegitimation der eigenen Praxis gleich:

„ICH WILL SOWAS EINFACH NICHT MEHR MACHEN. Ich habe keinen BOCK, Leute nur zu verwalten und genau zu wissen, dass nichts dabei rauskommt.“ (Herr Groß: 21, Z. 1125–1127)

Die Art der Beziehungsgestaltung ist gekennzeichnet durch De-Individualisierungsprozesse und ein standardisiertes Vorgehen. Im vorgeblich kritischen Sprechen über derartige Handlungsorientierungen werden gleichzeitig neue Bilder der Entpersonalisierung und sprachlich-metaphorischen Degradierung etabliert, die Einblicke in assoziative Bezüge des Sprechers, in diesem Fall Herr Pfaff, erlauben:

„Also das kommt drauf an, wie Menschen miteinander umgehen. Es gibt durchaus Bildungsträger, wo Menschen einfach nur abgefertigt werden. [...] Da ist nichts Individuelles mehr, das ist Massenabfertigung. Das erinnert mich immer so an die Käfighaltung von Hühnern.“ (Herr Pfaff: 11, Z. 524–529)

Dass es sich hier nicht nur um eine Kritik auf organisationaler Ebene („Bildungsträger“) handelt, sondern die Beziehungen zwischen den Menschen adressiert werden, zeigt sich in der Formulierung „wie Menschen miteinander umgehen“. Die Kritik an Sozialer Arbeit als standardisiertem Prozess der „Abfertigung“ in der Metapher der Hühnerfabrik mit eingesperrten (kriminalisierten) Hühnern (nicht menschlich, nicht artikulationsfähig, ohne das Potenzial der Handlungsfähigkeit) fällt durch die ihr immanente stark biologisierende Bildsprache besonders ins Auge. Da gesellschaftliche Verhältnisse und zwischenmenschliche Sozialbeziehungen in den Interviews wiederholt im Kontext von Stigmatisierungs- und Abwertungserzählungen naturalisiert werden, lässt sich dies vor dem Hintergrund der historiographischen Analysen am Beginn der Arbeit, als Ausdruck einer vielleicht unbewusst reproduzierenden Tradierung eines biologistisch konturierten Verständnisses von Gesellschaftsbeziehungen (oder besser: Vergemeinschaftung) mit all seinen problematischen Implikationen betrachten.¹

- c) Soziale Arbeit: „Erfüllungsgehilfen“ in der Triade aus Erwerbslosen, Fachkräften in den Maßnahmen und dem Jobcenter

Zentral für das Verständnis der Beziehungsgestaltungen im hier untersuchten Handlungsfeld ist die Bearbeitung des vorgefundenen Gefüges aus dem Jobcenter, als beauftragender und finanzierender Behörde, einerseits, den (in der

1 Dierkes (2021, i.E.): „„Aber wenn einer nicht will, dann muss man da irgendwann anfangen, ihn ein bisschen zu ärgern“. Zur Anschlussfähigkeit und Präsenz rechter Diskurse in der Sozialen Arbeit im Kontext von Erwerbslosigkeit. Perspektiven von Professionellen und Adressat*innen.“ In: Gille, Chehata, Jagusch (2021): Die extreme Rechte und die Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz-Juventa.

Regel bei Trägerinstitutionen der Sozialen Arbeit beschäftigten) Fachkräften andererseits und letztlich den Erwerbslosen selbst. Dieses Verhältnis wird dabei in verschiedener Hinsicht als strukturell konflikthafte Triade beschrieben.

So schätzen die Fachkräfte selbst ihre eigene Position als dem Jobcenter nachgeordnet ein:

„Wir sind ja im Grunde Erfüllungsgehilfen des Jobcenters. Das heißt das Jobcenter weiß ja, was mit den Leuten ist und gibt uns den Auftrag an den und den Zielen mit den Leuten zu arbeiten.“ (Frau Hahn: 15, Z. 712–714)

Aus Perspektive der Erwerbslosen drückt sich diese Abhängigkeit gerade auch in der Dokumentationspflicht gegenüber dem Jobcenter aus, welche ein Vertrauensverhältnis zwischen Fachkräften und Erwerbslosen strukturell verunmöglicht und die Gestaltung einer vertrauensvollen Beziehung angesichts einer Ungeschütztheit des Raums verhindert:

„Also weil ich immer so/ also wie soll ich sagen? Also für mich ist das klar erst mal, das sind Leute, zu denen ich kein Vertrauen habe. [...] Weil es einfach so ist, dass die auch Kreis-Jobcenter Bericht erstatten. Das heißt, das ist keinerlei geschützter Raum.“ (Herr Vonn: 9, Z. 408–414)

Diese Kritikperspektive wird auch von den Fachkräften eingenommen. So reflektiert Frau Hahn über die misstrauen-produzierende ‚Ungeschütztheit‘ des Raums vor dem Horizont der differierenden Handlungs- und Zielorientierungen:

„Ich finde es eher für die Vertrauensarbeit schwierig, die ganze Dokumentation, die man machen muss. [...] [M]an arbeitet hier mit Menschen, die ganz, auch zum Teil schlimme Schicksale haben, sehr sensible Themenfelder haben, die man nicht erzählt und die kommen hierher, öffnen sich, erzählen [...] und dann ist da noch das Jobcenter. Und dann ist der europäische Sozialfonds. Das Jobcenter hat natürlich das Interesse: ‚Arbeiten die richtig?!‘“ (Frau Hahn: 11, Z. 533–540)

Die Selbstbeschreibung als „Erfüllungsgehilfen“ des Jobcenters spiegelt sich auch in weiteren Aussagen von Erwerbslosen, die in dieser Verortung der Fachkräfte durchaus eine implizite Handlungsstrategie der Platzanweisung mit dem Effekt gesellschaftlicher Marginalisierung („Macht- und Rechtlosigkeit“) erkennen. So stellt sich aus dieser Perspektive die Soziale Arbeit als ein dem Jobcenter vorgelagerter Raum dar, in dem das Sanktionsregime des gesetzlichen Rahmens als Verlust der Kontrolle über Informationen erlebt wird und damit subtil seine Wirkmächtigkeit entfalten kann, ohne konkret adressiert werden zu müssen:

„Ob das Wort ‚Sanktion‘ dabei ausgesprochen wird oder nicht, ist egal – die Teilnehmer ‚hören‘ es automatisch mit. Die Bedrohungssituation ist ständig gegeben und wird von allen Teilnehmern so empfunden. Kontrolle darüber, was weitergegeben wird, hatte ich persönlich zu keinem Zeitpunkt. Das dürfte auch so gewollt sein, um dem Teilnehmer seine Macht- und Rechtlosigkeit immer wieder aufzuzeigen.“ (Frau Kass: 4, Z. 169–173)

Dabei wird es als besonders „unangenehm“ markiert, wenn die strukturellen Verstrickungen der Sozialen Arbeit in die gesetzlichen Rahmungen oder die finanziellen Abhängigkeiten von den Fachkräften gelegnet und damit einer kritischen Auseinandersetzung entzogen werden:

„Und das finde ich eine total unangenehme Situation. Also wenn jemand sagt, so. Also, ne, Herr Vonn, es ist ja nicht so schlimm, und so weiter, hier ist ja alles kein Zwang, und so weiter.“ (Herr Vonn: 10, Z. 453–455)

Überhaupt zeigte die Auseinandersetzung mit der Frage, wie sich die Fachkräfte als eingebunden in ihre jeweiligen Institutionen zum Jobcenter oder anderen Financiers wie dem Europäischen Sozialfond in Beziehung setzen, ein breites Spektrum der Beziehungsgestaltung. So finden sich auch Loyalitätsbekundungen, die eine klare Positionierung an der Seite der Jobcenter einnehmen und bereits die Möglichkeit des kritischen Austauschs mit den Erwerbslosen verwerfen. Wenn schon ein gemeinsames Sprechen als die gemeinsame Artikulation von Kritik verunmöglicht und als „lästern“ diffamiert wird, dann ist kaum zu erwarten, dass hier Räume der geteilten Analyse, Kritik oder gar von Solidarisierungsprozessen entstehen könnten:

„Es spielt tagtäglich ne Rolle weil das ja die täglichen Problem einfach sind, ne? Schwierig ist es für uns damit umzugehen, weil wir uns ja schlecht mit unseren Teilnehmern hinsetzen können und gemeinsam übers Jobcenter lästern. ja, das funktioniert natürlich net.“ (Herr Pfaff: 8, Z. 365–367)

Dennoch lassen sich in den Daten auch Absetzbewegungen seitens der Fachkräfte rekonstruieren und Versuche, spezifische Adressierungen und Anforderungen zurückzuweisen. Dazu gehört zum Beispiel eine Kritik der Diffusion des Mandats zu Lasten der Erwerbslosen, wie Frau Hahn in dieser Passage formuliert:

„Aber es ist, es zermürbt mich in dem, weil ich verschiedenen Herren diene und die Wichtigkeit des Teilnehmers gar nicht mehr so im Vordergrund ist.“ (Frau Hahn: 14, Z. 659–660)

Ebenso kommt diese Positionierung in der Zurückweisung einer unfreiwilligen Instrumentalisierung im Sanktionsregime zum Tragen:

„[M]an ist in dieser in dieser Dialektik natürlich irgendwie so drin [...] also ne da hat man gerade dann auch gerne Leute in Maßnahmen geschickt von denen man eigentlich erwartet hat, die kommen da sowieso nicht an. Und wenn die dann eben 2, 3 Mal auch auf Wiedereinladung nicht erscheinen ist das dann, wird das dann instrumentalisiert [...] um darauf eben dann ne Sanktionierung abzuleiten, ne, um das dann als mangelnde Mitwirkung auszulegen. Pfh da bin ich überhaupt kein Freund von, so sehen wir uns auch nicht, als verlängerter Arm, dass wir das jetzt forcieren oder gerne mitmachen, aber man liefert natürlich automatisch Futter, ob man will oder nicht.“ (Herr Kreis: 5, Z.239–248)

Die hier von Herrn Kreis beschriebene Dialektik in der sich die Soziale Arbeit befindet – nämlich unfreiwillig und dem Selbstverständnis nach zwar mit einem anderen Mandat ausgestattet sein, aber dennoch in ein vielleicht am ehesten als arbeitsteilig zu beschreibendes Sanktionsregime eingewoben zu sein – lässt sich in vielen Passagen in den Interviews als Problemanzeige rekonstruieren, in denen Fachkräfte teils noch deutlicher versuchen, sich von den Sanktionslogiken der Jobcenter abzugrenzen:

„Ja genau, ich bin eh nie so für Kampf, das bringt nix. Wenn ich mit den Teilnehmern kämpfe, dann hab ich sowieso schon verloren. [...] Ich nehm’ das teilweise wahr bei Kolleginnen und denk mir dann: ‚Nee, das ist nicht meine Aufgabe,‘ Also mit den Teilnehmern zu kämpfen und so ne Rolle einzunehmen so vielleicht wie das Jobcenter, Sanktionen auszusprechen oder, das seh’ ich nicht als meine Aufgabe.“ (Frau Kibel: 19, Z. 962–970)

Dass Frau Kibel hier auch kritisch über die Wahrnehmung anderer Kolleginnen als „Kämpfende“ reflektiert, spiegelt die divergierenden Handlungsstrategien unter Fachkräften und bestätigt die Erkenntnisse, die bereits in Kapitel 9.1 in ihrer Vielfalt und Breite herausgearbeitet werden konnten.

Für eine Beziehungsgestaltung innerhalb der Sozialen Arbeit bedeutet diese Positionierung die Abkehr von einer Konstellation, die die Beteiligten als ‚feindliche Akteur*innen‘ denkt („Kampf“) und in der Folge spezifische Rollenzuschreibungen als ‚Strafende‘ bewusst zurückweist („nicht meine Aufgabe“).

Auch Herr Kreis möchte nicht als „verlängerter Arm“ des Jobcenters agieren. Er beschreibt die von dort kommenden Aufforderungen als potenziellen Aufruf zur Erniedrigung der Erwerbslosen, welche er nicht bereit ist, weiterzugeben oder sie gar zu verstärken:

„[N]e, also, muss jemand schon selber auch n Sinn darin sehen und das wollen, wenn er eben irgendwo im Park Blätter aufammelt oder so wenn er das eben als Erniedrigung ansieht oder so. [...] Da seh ich mich ja eben auch nicht als verlängerten Arm eines Jobcenters jemand da praktisch zu erniedrigen, so, ne? Auch gegen seinen eigenen Willen, noch mehr zu erniedrigen will ich mal sagen, ne?“ (Herr Kreis: 16, Z. 804–808)

Die in dieser Passage zum Ausdruck kommende schwache Positionierung an der Seite der Erwerbslosen, verbunden mit dem Anspruch, diese wenigstens nicht „noch mehr“ zu demütigen, ist implizit auch als Hinweis darauf zu verstehen, dass diese Prozesse der Verstärkung von Erniedrigung gekannt und in der Praxis angetroffen werden – gerade im Kontext von vermitteltem Zwang zu sogenannter zumutbarer Arbeit.

Diese Beobachtung wiederum deckt sich mit Kritikperspektiven von Erwerbslosen, die diese Konstellation klar als zerstörerisch für die Beziehungsgestaltung, nämlich als persönlichkeitsfragmentierenden Angriff, markieren:

„Aber so diese Art, zu sagen, also dann zu kommen: ‚Jede Arbeit ist besser als keine Arbeit‘. Und/ also ‚Vergessen Sie alles, was Sie gelernt haben‘. Das IST ja irgendwie ein

persönlicher Angriff. So. Das ist ein persönlicher Angriff, und dann immer zu sagen, ja, aber man soll es nicht persönlich nehmen, da sage ich immer: ‚Gibt es da noch jemand anders?‘. Ich kann mich ja nicht aufspalten in einen/ in den/ ja, so. In eine Person, die meine Fähigkeiten sind, und eine, die von alledem nicht berührt ist.“ (Herr Vonn: 11, Z. 477–483)

Neben diesen eher kritischen Absetzbewegungen von den Logiken der Jobcenter und den leisen Positionierungen an der Seite der Erwerbslosen, finden sich in den Interviews auch Hinweise darauf, dass sich Fachkräfte eher als autoritäre Korrektive der Jobcenter begreifen:

„Seitens des Jobcenters passiert ganz oft in der Regel nicht so wahnsinnig viel. Da sitzen dann so sehr wohlmeinende Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, die nicht so hart sein wollen. [...] War gerade gestern im Jobcenter und hab gesagt ich würde mir so sehr wünschen, dass sie konsequenter wären, weil wenn die nicht den Abgrund spüren – gar nicht böse gemeint – gibt es überhaupt keinen Grund sich zu bewegen.“ (Frau Klein: 3, Z. 125–130)

Gerade in den beiden zuletzt zitierten Passagen wird noch eine weitere wichtige Dimension der Beziehungsdynamik angesprochen. Mit ihr werden Phänomene der Leiblichkeit, der Körperlichkeit adressiert. Während Frau Klein die Dimension des bedrohlichen Spürens („den Abgrund“) als Voraussetzung dafür definiert, dass Menschen sich bewegen – und zwar in den für sie vorgegebenen Bahnen, wie sie an anderer Stelle formuliert: nämlich auf dem einen Weg, „den wir vernünftigerweise verabredetermaßen vernünftig finden“, wird in der Aussage von Herrn Vonn klar, dass ein ‚Nicht-Spüren‘, ein ‚Von-alledem-nicht-berührt-Werden‘ ganz und gar nicht denkbar ist. Im Gegenteil: Immer wieder erfahrene, erlebte, gespürte Verletzungen und das Wissen um die durch Praxen der Fragmentierung von biographisch situierten ‚Persönlichkeiten‘ in Kompetenzen und ‚Vermittlungshemmnisse‘ strukturell verankerte Beschädigung, evozieren ihrerseits einen Zustand der permanenten Verletzbarkeit und Verletzlichkeit in und durch die Beziehungsgestaltung mit den Fachkräften und die durch diese zur Umsetzung gebrachten Aussagen und Anrufungen („Nehmen Sie das nicht persönlich“).

Neben den bis hierhin rekonstruierten eher leisen Absetzbewegungen lassen sich im Material auch Versuche der parteilichen Intervention seitens der Fachkräfte verdichten, die mit verschiedenen Techniken versuchen, sowohl in der Gemengelage differierender Handlungsanforderungen eigene Akzente zu setzen, also auch aktiv in den als stigmatisierend kritisierten Diskurs einzugreifen. Viele dieser Versuche müssen als Paradoxien gekennzeichnet werden. So zum Beispiel die Strategie des ‚parteilichen Schweigens‘, mit der zum Beispiel Herr Groß versucht, Schutz in einem ‚ungeschützten Raum‘ zu ermöglichen:

„Ja, das sage ich denen eben auch nicht, das geht die nichts an. [...] Was wir hier besprechen, bleibt immer hier in dem Raum – alle Art, was Vermittlungssachen und

Praktika und so angeht. Ich sage den Jobcentern/ würde ich nie sagen, der weigert sich, oder so, nie im Leben.“ (Herr Groß: 16, Z. 842–845)

Andere wiederum geben zwar Informationen weiter, allerdings nur solche, die keinerlei negative Konsequenzen zur Folge haben. Dieses Vorgehen wird mit dem christlichen Leitbild der Einrichtung begründet, nachdem „niemand schlechtgemacht“ werden dürfe:

„Wir ham aber hier innerhalb vom Verband, wir sind ja n christlicher Träger, eben diese Maßnahme, wir dürfen keinen negativen Bericht schreiben. Also wir dürfen niemanden schlechtmachen oder irgendwie, dass er n Nachteil aus so nem Bericht oder deswegen ne Sanktion bekommt oder so, das darf nicht passieren.“ (Frau Kibel: 9, Z. 446–450)

Interessanterweise ordnen die so Handelnden ihr Vorgehen nicht als Strategie ein, sondern beschreiben es als eher intuitiv hervorgebrachtes „eigenes Empfinden“.

„Ich hab das mal mit Kollegen im Caritasverband abgesprochen – also ‚Wir macht denn ihr das?‘ Aber es gibt jetzt keine Strategie. Also das ist viel von dem: ‚Ok, was kann ich [...] was kann ich [...] was lass ich mal weg.‘ Also das ist eher, nee, ne Strategie ist das nicht, das ist mein eigenes Empfinden dann in dem Moment. Oder derjenige sagt: ‚Nee, das möchte ich nicht.‘ Das geht ja auch.“ (Frau Hahn: 14, Z. 659–661)

Dabei wird in der Passage sehr deutlich, dass dieses „eigene Empfinden“ sehr wohl einerseits von einem kollegialen Diskurs und einer Verständigung auf Basis des christlichen Leitbildes innerhalb der Einrichtung getragen wird, andererseits auch von Interessen der Erwerbslosen beeinflusst wird: „Derjenige sagt: ‚Nee, ich möchte das nicht““.

Frau Kibel berichtet in diesem Kontext davon, dass die Vermeidung negativer Beurteilungen in Dokumentationen von Vorgesetzten im Verband kontrolliert wurde:

„[...] keine negativen Bericht und das wurde, als ich neu war, ja, genau am Anfang wurden die Berichte dann auch immer kontrolliert und da haben wir das einfach viel so besprochen in den Dienstgesprächen und so, da ham wir immer sehr klare ähm Anweisungen dann von der Vorgesetzten einfach dann auch bekommen.“ (Frau Kibel: 9, Z. 460–463)

Dieses parteiliche Eingreifen in das machtvolle Instrument der Dokumentation, indem Informationen weggelassen, verfälscht oder verweigert werden, zielt in erster Linie auf die Binnen-Logiken der Beziehungstriade aus Jobcenter, Fachkräften in der Sozialen Arbeit und Erwerbslosen und stärkt dabei deutlich die Achse zwischen Fachkräften und Erwerbslosen, mit dem Ziel, den Interessen der Erwerbslosen (Deutungshoheit und Selbstbestimmung über Informationsweitergabe sowie die Vermeidung von Sanktionen oder anderen negativen Konsequenzen) Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus lassen sich auch Momente des Eingreifens bestimmen, die aktiv Einfluss auf den gesamtgesellschaftlichen Diskurs zugunsten der Er-

werbslosen nehmen möchten oder zumindest versuchen, sich der Mitwirkung an potenziellen Stigmatisierungen zu entziehen. Frau Hahn beispielsweise beschreibt, wie sie konsequent falsche oder lückenhafte Angaben in eingeforderten Statistiken vornimmt:

„Das ist auch, auch unter uns: Das Einzige, was ich hier...auch ankreuze, sind die Unterhaltsschulden. Weil ich einfach da auch die Gefahr sehe, wenn dieses Instrument genutzt wird, um eine Statistik über Langzeitleistungsbezieher zu machen. ‚Ai, die haben alle im Versandhaus Schulden!‘“ (Frau Hahn: 13, Z. 630–633)

Ihre Satzeinführung „unter uns“ zeigt an, dass Frau Hahn das Interviews als einen geschützten Reflexionsraum nutzt, in dem sie ihre persönlichen Strategien gefahrlos teilen kann. Ihr ist bewusst, wie erhobene Daten über die persönliche Situation der Erwerbslosen (Schuldenproblematiken) im Diskurs zu einer Abwertungsfigur („haben alle Versandhausschulden“) umgedeutet werden können. Mit der Strategie des Nicht- oder Andersmachens, die Frau Hahn hier beschreibt, positioniert sie sich klar gegen die Aufforderungen, die an sie herangetragen werden (ihr Wissen in Statistiken einzupflegen) und positioniert sich als Akteurin mit gesellschaftspolitischer Verantwortung und kleinen Eingriffsmöglichkeiten im Alltag. So ließe sich mit Blick auf die zuletzt herausgearbeiteten Handlungsstrategien durchaus von einem Solidarisierungspotenzial sprechen, dass in der Beziehungsgestaltung und der wechselseitigen Zueinander-Positionierung liegen kann, ebenso wie sich hier Prozesse der Kollektivierung von Absetzbewegungen rekonstruieren lassen, da diese immer wieder auch durch Gespräche unter den Kolleg*innen begleitet werden.

So changiert die Beziehungsgestaltung zusammengefasst zwischen durch Kollegialität und einem Bewusstsein über die Verantwortung innerhalb gesamtgesellschaftlicher Diskurse bedingten parteilichen Absetzbewegungen mit Solidarisierungspotenzial einerseits und einer von Schutzlosigkeit und Angst gekennzeichneten, durch die machtvolle Instanz der finanzierenden Akteure (Jobcenter/ESF) dominierte Triade, die Potenziale für Vertrauensarbeit oder gar Prozesse der Solidarisierung zwischen Fachkräften und Erwerbslosen systematisch verhindert:

„Also wenn die Leuten helfen und Leute aber unter Druck stehen und Angst haben, dann kann man ihnen nicht helfen. Ich kann nicht: ‚Vertrauen Sie mir oder ich haue Ihnen eine rein.‘ Also das kann nicht funktionieren. „ (Herr Vonn: 43, Z. 1964–1967)

d) Beziehungsgestaltung als pragmatische (Selbst-)Ironisierung

Eine weitere Art der Beziehungsgestaltung lässt sich als pragmatische Ironisierung der Beziehung beschreiben und entsteht wohl am ehesten dann, wenn sich die Akteur*innen jenseits der Dualität von Fachkraft und Erwerbsloser auf einer anderen Ebene als Peers begegnen können. Diese Art von Beziehungsgestaltung lässt sich nur in den Interviews mit den Erwerblosen rekonstruieren:

„Das/ da habe ich Leute gesehen, die schon pragmatischer waren. [...] Das war dann so einer, der selber ehemaliger Erwerbslosenaktivist war. Und nachdem ich mich da mit ihm bisschen gekabgelt habe, kam er ganz schnell auf den Punkt, dass wir irgendwie quasi dieses Spiel spielen. Und ich/ ja, und wir haben dann auch durchaus mit einer gewissen Selbstironie irgendwie.“ (Herr Vonn: 6, Z. 257–262)

So ergibt sich aus der Begegnung von Erwerbslosem zu „ehemaligem Erwerbslosenaktivisten“ durchaus eine pragmatische Beziehungsgestaltung, die auch von Humor gekennzeichnet ist und die ermöglicht, dass beide Beteiligten das Setting mit einer „gewissen Selbstironie“ erfolgreich bespielen können. In dieser Selbstironisierung steckt tatsächlich auch ein Moment des gemeinsamen Agierens, das sich kollektiv auf Distanz zum Gegebenen begibt. Der Raum der Maßnahmen – in anderen Interviewpassagen in seiner Ungeschützttheit und Bedrohlichkeit intensiv besprochen – kann mittels dieser Beziehungsgestaltung zumindest temporär zu einem Spiel transformiert werden, in dem mit einer gewissen Handlungssicherheit agiert werden kann.

Ähnliches schildert auch Frau Schaal in Bezug auf die Gestaltung der Beziehung zu einer Fachkraft, der sie auf Peer-Ebene begegnen konnte – von Pädagogin zu Pädagogin:

„Die Frau war Pädagogin und mit der kam ich sehr gut aus. [...] Und die hat mir auch immer ziemlich viel den Rücken freigehalten bei verschiedenen Sachen so. Da habe ich wirklich das Gefühl gehabt, ich konnte mit ihr auch wirklich dann mal reden, aber sie hat mich auch nur akzeptiert, weil ich vielleicht dieselbe Ausbildung habe wie sie.“ (Frau Schaal: 20, Z. 1011–1016)

e) „Gelingende“ Beziehung als Grundlage allen weiteren Handelns

Während die Strategie der pragmatisch-(selbst-)ironisierenden Beziehungsgestaltung nur in den Interviews mit den Erwerbslosen rekonstruierbar ist, zeigt sich, dass es ausschließlich die Fachkräfte sind, die eine „gelingende“ Beziehungsgestaltung ganz grundsätzlich zur Basis alles Weiteren erklären. Frau Kibel zum Beispiel, belegt die „gelingende“ Beziehungsgestaltung mit sehr starken Metaphern, insbesondere mit dem Bild des Lebens und der Leblosigkeit:

„[D]iese Maßnahme lebt von diesen persönlichen Beziehungen, die man zu den Leuten aufbaut.“ (Frau Kibel: 22, Z. 1131)

Dabei denkt Frau Kibel die Beziehungsgestaltung multidirektional. Die pädagogische Beziehung steht daher auf einer Ebene neben den Kontakten und Freundschaften, die zwischen den Erwerbslosen entstehen (können) und ebenfalls Voraussetzung für das „Gelingen“ der Maßnahmen sind:

„Wo dann auch Kontakte entstehen oder über die Arbeit hinaus so Kontakte, Freundschaften zwischen den Teilnehmern oder eben dann auch so diese pädagogische Beziehung zu mir. Ich glaube, wenn das gut gelingt, dann gelingt die Maßnahme und dann ähm dann funktioniert das einfach. Das ist ja auch so'n bisschen so mein Selbstver-

ständnis das A und O, ne gute Beziehung zu den Leuten aufzubauen. [...] Das ist so'n bisschen so, so n bisschen so mein Erfolgsrezept oder eben auch das [...] was ich immer versuche ähm [...] zu leben.“ (Frau Kibel: 22, Z. 1133–1143)

Es fällt auf, dass Frau Kibel den Aufbau einer „guten Beziehung“ zwar einerseits als den Kern ihres fachlichen Selbstverständnisses formuliert („das A und O“), dieser Anspruch aber eigentlich weit über eine professionelle Handlungsorientierung hinausweist, wenn sie davon spricht, dass sie versucht, diese Haltung „zu leben“. Damit übernimmt sie die Verantwortung für die Ermöglichung einer solchen Beziehungsgestaltung. Dieses Motiv findet sich auch bei Herrn Meyer wieder. Auch er macht die Entstehung einer Beziehung zur Grundlage allen weiteren Handelns. Dabei finden sich bei ihm auch Aussagen über den qualitativen Gehalt, einer „gelingenden Beziehung“. Dazu gehört es für ihn, die Menschen als konkrete Personen zu adressieren und ernst zu nehmen:

„[A]lso es ist auch, glaube ich, so dieses Persönlich-ernstgenommen-Werden, was da so im Vordergrund erstmal steht.“ (Herr Meyer: 4, Z. 183–184)

Wie Frau Kibel sieht auch Herr Meyer die Verantwortung für das Gelingen dieser Beziehung in der Verantwortung der Fachkräfte:

„Es müssen Leute sein, die einfach empathisch sind, die es schaffen, eine Beziehung herzustellen zu dem Teilnehmer, um einfach/ Ohne Beziehung geht es nicht. [...] Das müssen wir, das ist unser Job, dass wir das hinkommen und wenn wir das hinbekommen, dann entsteht auch was.“ (Herr Meyer: 8, Z. 365–367)

In dieser Perspektive der Empathie, der Verantwortungsübernahme und des „Lebens“ als Handlungskonzept in der Sozialen Arbeit, wird die gelingende Beziehung als ein egalitäres Verhältnis konzipiert. Die Hierarchisierung des Verhältnisses, ein „Sich-Erheben“ über die Erwerbslosen ist aktiv auszuschließen:

„Wenn wir das so von einer Position machen würden, die NICHT symmetrisch ist, wenn wir uns da irgendwie in irgendeiner Form da über die Teilnehmer erheben würden, dann geht der auf Ablehnung, ja. Und das funktioniert nicht.“ (Herr Meyer: 8, 367–370)

f) Streng sein und liebgehabt werden: Strategien der Familialisierung der professionellen Beziehung

Das starke Motiv des „Lebens“ findet sich auch in jener Strategie der Beziehungsgestaltung, die abschließend dargestellt werden soll, und wohl am treffendsten mit als ‚Familialisierung der professionellen Beziehung‘ beschrieben werden kann. In ihr konzipieren sich Fachkräfte in der Beziehung zu den Erwerbslosen als autoritäre Elternfiguren. Dieses Motiv spiegelt sich in der Sprache der Fachkräfte, wenn beispielsweise „Liebe trotz Strenge“ zu einem Gradmesser gelingender Sozialer Arbeit wird:

„Also, ich bin mit Sicherheit jemand, der auch bei den Teilnehmern [...] als streng gilt und trotzdem haben sie mich alle sehr, sehr lieb, ne?“ (Herr Pfaff: 4, Z. 177–179)

Den Sozialarbeiter*innen kommt in dieser Form der Beziehungsgestaltung die Rolle des „Vorlebens“ zu. Ein ideales methodisches Setting von Sozialer Arbeit wird entsprechend konsequent als das gemeinsame Leben in einer klar hierarchisierten, organischen Gemeinschaft entworfen, in der das Mandat Sozialer Arbeit entgrenzt wird und stattdessen eine ganzheitliche Normierung von Verhalten („Stil und Form“) nach dem Vorbild des Sozialarbeiters (der in dieser Logik aber eher eine Art Patriarch oder Führerfigur zu sein scheint) stattfinden kann:

„Es ist so wichtig, das sind so Sachen, die in der normalen Pädagogik gar nicht berücksichtigt werden. [...] Und da kommt es halt auf so Sachen an wie Stil und Formen, auf Umgang, wie ich mich artikuliere, wie ich halt mit Messer und Gabel umgehe. Dass ich halt lerne, dass man der Dame halt ne Tür aufhält. Also kleinste Dinge, die aber einfach ganz, ganz wesentlich für den Außenauftritt, für die Außendarstellung sind. Und das kann ich jetzt natürlich in irgendwelchen fruchtbaren Lehrgängen den Leuten an den Kopf klatschen, ich kanns ihnen aber auch einfach vorleben. Mit ihnen leben. Und dann nehmen die das an, ne?“ (Herr Pfaff: 5, Z. 208–216)

Der Aufbau einer so gedachten Beziehung erfolgt in einer strategischen Absicht. Eine Beziehung – hier mit Bindung gleichgesetzt – dient der besseren Durchsetzungsmacht eigener Forderungen:

„[...] ich lass Beziehungen ein, weil ich Menschen damit auch an mich binde und auch Forderungen einfach besser überbringen kann“ (Herr Pfaff: 14, Z. 671–673).

So favorisiert die familialisierende Beziehungsgestaltung eine klare Hierarchisierung des Verhältnisses, in der die Beziehung dann gelingen kann, wenn sich die Erwerbslosen dem normativ aufgeladenen Führungsanspruch der Fachkräfte unterwerfen, Forderungen nachgeben und „Liebe“ aufbringen. Sie steht damit in offenem Widerspruch zu einer aktiv zu gestaltenden Beziehung, wie sie sich als Handlungsorientierung ebenfalls aus den Daten rekonstruieren lässt.

9.2.2 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich mit Blick auf die Beziehungsgestaltung innerhalb der Sozialen Arbeit festhalten, dass es sich hierbei um ein Feld von widersprüchlichen Aushandlungsprozessen handelt, in dem sich Wahrnehmungen und Ausübungen verschiedener Handlungsstrategien zur Gestaltung teils diametral gegenüberstehen. Dabei gerät insbesondere die strukturelle Verwobenheit der Sozialen Arbeit in sozialrechtliche und sozialpolitische Arrangements und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen den beteiligten Akteur*innen sowie das Selbstverständnis von Sozialer Arbeit

als ‚geschütztem Raum‘ in den Blick. Außerdem werden paradoxe Grundfragen der Sozialen Arbeit sowie deren Bearbeitung adressiert und die Problematiken, die sich aus Versuchen des einseitigen Auflöses jener Paradoxien ergeben, sichtbar. Auch die Ambivalenz in der aktiven Herstellung einer Beziehung durch die Fachkräfte konnte deutlich herausgearbeitet werden, deren Gestalt zwischen einem symmetrischen Verhältnis mit Solidarisierungspotenzialen einerseits und einem Szenario der Bedrohung andererseits changieren kann. So ergibt sich auch in dieser Analyse ein hochgradig widersprüchliches und konflikthafte Bild unterschiedlicher Handlungsstrategien, die gerade in ihrer Gleichzeitigkeit zu sehr unterschiedlichen Konsequenzen führen, die im Folgenden strukturiert dargestellt werden sollen.

9.2.3 Konsequenzen

a) Beziehungsarbeit als Bedrohung

Die wohl wichtigste Erkenntnis der Analysen des Materials hinsichtlich der Beziehungsgestaltung in der Sozialen Arbeit ist der eklatante Widerspruch, dass eine „gelingende Beziehungsarbeit“ von Seiten der Fachkräfte als Grundlage der Sozialen Arbeit betrachtet wird, während diese Versuche der aktiven Implementierung eines solchen Verhältnisses von den Erwerbslosen teils als bedrohlich aufgefasst werden. So wird in den Interviews deutlich, dass Versuche, in Gesprächen eine persönliche Ebene aufzubauen und so „Beziehungsarbeit“ zu leisten, als angsteinflößend und bedrohlich wahrgenommen werden und engmaschige, zum Beispiel wöchentlich angesetzte Gespräche bei den Betroffenen Stress auslösen können. Hier zeigt sich, dass die Gestaltung eines Zeitregimes sowie die Möglichkeit über Sprechansätze Zugriff auf Menschen zu schaffen, auch als Instrument von Herrschaft dienen kann. Die Beziehung zu den Fachkräften ist so aus Sicht der Erwerbslosen durch den Verlust von Kontrolle gekennzeichnet und die Fachkräfte stellen mit ihren Handlungsoptionen die Personalisierung der empfundenen Macht- und Rechtlosigkeit dar.

Es zeigt sich, dass gerade Gespräche, die dem Beziehungsaufbau dienen sollen, eher das Gegenteil auslösen können, nämlich Strategien evozierten, die eine Begegnung auf der „persönlichen Ebene“ zwar simulieren, intrinsisch jedoch versuchen, eine innere Involviertheit so gut wie möglich abzuwehren. Da eine Verweigerung keine Option ist (sanktionsbewährt) gibt es hier einen enormen Handlungsdruck. Um sich also in fremdbestimmten Zeitregimes möglichst wenig beschädigen zu lassen („Zeit rumkriegen“) und den angstauslösenden Situationen möglichst souverän begegnen zu können („nicht die Fassung verlieren“), fällt die Wahl auf eine Handlungsstrategie zur Beziehungsgestaltung, die dies am ehesten garantiert: distanzierte, aber dennoch

hilfsbereite, freundliche Höflichkeit. Es kann daher begründet angenommen werden, dass sich in der Praxis häufig Formen der Beziehungsgestaltung finden, die vordergründig als gelingendes Arbeitsbündnis erscheinen, bei näherem Hinsehen aber als Strategien der Vermeidung von Beschädigung rekonstruiert werden können. Es konnte im Material auch gezeigt werden, dass es ein Wissen um diese Strategien auf Seiten der Fachkräfte zu geben scheint, weswegen allzu freundliches Verhalten durchaus als Strategie antizipiert wird. Die Beziehung ist also nicht nur von Angst und strategischem Sich-in-Beziehung-Setzen, sondern potenziell auch von Misstrauen geprägt. Aus den Interviews mit den Erwerbslosen lässt sich eine große Unsicherheit und ein Misstrauen den Fachkräften gegenüber rekonstruieren, wenn es darum geht, sich im Gespräch zu öffnen, da das Verhältnis als nicht vertrauenswürdig eingestuft wird (nicht im Gespräch mit „so jemandem“), weil es Angst vor den Konsequenzen gibt („was ist denn dann?“). So werden Gespräche im Kontext der Maßnahmen zu angstbesetzten Orten, und zwar nicht trotzdem sie auf eine persönliche Beziehungsebene zielen, sondern gerade deswegen. In dieser Rekonstruktion des Verhältnisses, in der die Beziehung als Angstraum und potenziell gewaltförmig wahrgenommen wird („Vertrauen Sie mir oder ich haue Ihnen eine rein“), verliert die Soziale Arbeit ihren Status als unterstützende Kraft oder Raum für ein vertrauensvolles, kooperatives Zusammenwirken.

b) Triadische Beziehungsgestaltung als arbeitsteiliges Regime der Verantwortungsdiffusion

Aus den Analysen des Materials wird deutlich, dass dieser Verlust von Sozialer Arbeit als geschütztem, vertrauensvollen Raum letztlich strukturell durch die hochgradig konflikthafte Triade und das darin organisierte Sanktionsregime aus dem beauftragenden, finanzierenden Jobcenter (oder in manchen Fällen Europäische Sozialfonds), der Sozialen Arbeit und ihrer Träger sowie den Erwerbslosen, bedingt wird.

Auch wenn das Sanktionsregime also in der Sozialen Arbeit nur mittelbar eine Rolle spielt, so ist es dennoch diese Rahmung, die die Handlungsstrategien in der triadischen Beziehungskonstellation dominieren.

Ein Vertrauensverhältnis im Raum der Sozialen Arbeit wird systematisch und beziehungsimmanent durch die strukturelle (finanzielle) Abhängigkeit sowie die gesetzlichen Rahmungen, insbesondere durch die Dokumentationspflicht gegenüber dem Jobcenter, torpediert. Soziale Arbeit wird als ein ‚ungeschützter Raum‘ wahrgenommen, damit als ein Ort der (potenziellen) Verletzung. Diese erfahrene und erwartete Verwundung durch die Soziale Arbeit wird immer wieder adressiert. Um also diese Beschädigung durch drohende Sanktionen oder bestimmte Gestaltungsweisen von Beziehungen abzuwenden, wird maßnahmenwidriges Verhalten bzw. was als solches angenommen wird, vermieden. Die Rahmung produziert damit ein angepasstes und unauffälliges

Verhalten, ohne dass sich die Soziale Arbeit als direkt dafür verantwortlich reflektieren muss. Eine offensive Selbstreflexion bleibt hier aus, die institutionelle Verstrickung von Seiten der Erwerbslosen teils gar als verleugnet wahrgenommen und als unangenehm markiert wird. Entsprechend deutlich wird auch das Narrativ der Fachkräfte von Sozialer Arbeit als unterstützende Instanz bei der Ausbildung, Wieder- oder Neuentdeckung von Fähigkeiten, als Deckerzählung zurückgewiesen. Ganz im Gegenteil wird diese Praxis der Fragmentierung der erwerbslosen Menschen in ihre vermeintlichen guten und schlechten Fähigkeiten, in ihre vermeintlich hilfreichen oder hinderlichen Ressourcen als massiver, persönlicher Angriff gedeutet, der darauf abzielt, die normative Setzung, nach der jede Arbeit besser sei als keine, auf der direkt interaktionalen Ebene in den Menschen zu implementieren. Gewachsene Interessen, biographische Entwicklungen und Fähigkeiten sollen zurückgestellt werden. Die Verantwortlichkeit für diesen als solchen plausibel dargestellten Angriff auf die Unversehrtheit von Biographie und Persönlichkeit durch die Fachkräfte der Sozialen Arbeit wird durch diese nur sehr unscharf reflektiert, teils auch verdeckt oder zurückgewiesen. Sie beschreiben das Verhältnis zu den sie beauftragenden und rahmenden Institutionen und Gesetzen als dialektisch. Einerseits möchte man nicht für die Sanktionierungspraxis verantwortlich sein, diese „mitmachen“, forcieren oder „Futter liefern“. Gleichzeitig ist klar, dass die Maßnahmen genau als Instrumente der Disziplinierung und Kontrolle eingesetzt werden und sie als „verlängerter Arm“ fungieren, sofern sie der Dokumentations- und Meldepflicht korrekt nachkommen. Ein arbeitsteiliges System der Straf- und Kontrollpraxis ist die Folge, in dem Verantwortlichkeiten diffus werden und den beteiligten Akteur*innen die Möglichkeit offenlässt, sich nicht als die ‚eigentlich‘ Verantwortlichen zu begreifen. Fachkräfte in der Sozialen Arbeit dokumentieren und berichten zwar an das Jobcenter, treffen aber keine Entscheidungen über Sanktionen oder weitere Verfahren.

Eine weitere Konsequenz dieses triadischen Verhältnisses zeigt sich allerdings auch in der Zurückweisung der Position des ‚verlängerten Arms‘ des Jobcenters mit dem Verweis auf den Eigensinn und den Anspruch auf Selbstbestimmung der Erwerbslosen. So wird die Zuweisung von Arbeitsgelegenheiten oder Maßnahmen gegen den Willen der Betroffenen als Erfahrung der Erniedrigung antizipiert, an deren Potenzierung nicht mitgewirkt werden soll. Der Druck seitens der Gesetzgebung und der sie umsetzenden Behörden soll so wenigstens nicht verstärkt werden – er kann aber auch nicht verhindert werden.

Ein von Fachkräften und Erwerbslosen gemeinsam geteilter (sprachlicher) Raum der Kritik an dieser Zurichtung wird von den Fachkräften – so zeigt es die Analyse der Interviews – eher problematisiert, teils als Lästern diffamiert. Die potenzielle Ermöglichung eines geteilten „gemeinsamen Dritten“, funktioniere (schon allein im Sprechen) „natürlich“ (Herr Pfaff) nicht. Es ist gerade dieses „natürlich“, das als Hinweis darauf gelesen werden kann, dass es eigentlich nicht zwingend natürlich ist und schon gar nicht sein müsste. Im Sinne

der Grounded-Theory-Methodologie sind es gerade die vermeintlichen Natürlichkeiten, die zum Innehalten und genauerem Hinsehen auffordern. Was meint es also, wenn es „natürlich“ unmöglich ist, als Fachkraft der Sozialen Arbeit mit den Erwerbslosen gemeinsam Kritik an Konzeption und Vorgehen des SGB II und seiner behördlichen Umsetzung zu teilen? Was ist der Preis dieser „Natürlichkeit“? Es ist der a priori vorgenommene Ausschluss verschiedener anderer Möglichkeiten, sich zu positionieren. Es ist eine Loyalitätsbekundung gegenüber den Jobcentern und rechtlichen Rahmungen und damit der Versuch, eine hochgradig komplexe und widersprüchliche Konstellation einseitig zu Lasten der Erwerbslosen aufzulösen.

- c) Verwechslung der Beziehungsebenen: autoritäre Familialisierung statt reziprokes Arbeitsbündnis

Wichtige Konsequenzen ergeben sich auch aus jener Art der Beziehungsgestaltung, die als Familialisierung herausgearbeitet werden konnte. In dieser Beziehungslogik wird das Verhältnis dann als gelingend bezeichnet, wenn die Erwerbslosen die von der Fachkraft gesetzten Regeln kennen und einwandfrei einhalten, weshalb dieses Verständnis von Beziehung weniger an ein reziprokes Arbeitsbündnis, sondern eher an ein System von Befehl und Gehorsam erinnert. Dass diese Art der Beziehungsgestaltung mit einer Sozialen Arbeit zusammengebracht wird, die als eine Art Lebensgemeinschaft konturiert wird, ist stimmig – sollen doch in der so konzipierten Beziehung Normen nicht kognitiv vermittelt und damit debattierbar werden, sondern mit dem Ziel der Affirmation vorgelebt werden. Dass diese normativen Setzungen dabei beispielsweise sexistisch oder in anderer Hinsicht problematisch sind, wird nicht reflektiert (Zur Erinnerung: „dass ich lerne wie man ’ner Dame die Tür aufhält“, Herr Pfaff). Es geht in einer so konzipierten Beziehung nicht um wechselseitiges Lernen oder das gemeinsame Aushandeln von Regeln und Normen, sondern um die Durchsetzung einer spezifischen Normorientierung und einseitig gesetzter „Spielregeln“. Sich auf Beziehungen einzulassen, ist in dieser Art der Gestaltung nur deshalb überhaupt notwendig, weil so Bindungen generiert werden können und Forderungen besser durchsetzbar werden. Eine gelingende Beziehung bedeutet in dieser Denkweise, dass Menschen „sehr deutliche“ Eingriffe in ihre Autonomie akzeptieren. Hier wird das Grunddilemma der Praxis Sozialer Arbeit angesprochen, nämlich die Förderung von Autonomie durch Intervention. Das Aushalten dieser Paradoxie und das Sich-Bewegen in diesem Spannungsfeld fällt offensichtlich so schwer, dass auch hier keine reflexive Bearbeitung stattfindet, sondern eine einseitige Auflösung dieses eigentlich dilemmatischen Phänomens angestrebt wird.

d) Parteiliche Interventionen und Potenziale für solidarisches Handeln

In der intensiven Analyse konnten auch Strategien der Beziehungsgestaltung herauskristallisiert werden, die sich in ihren Konsequenzen deutlich von jenen unterscheiden, die in den Abschnitten a) bis c) zusammengefasst wurden. Während dort insbesondere die durchaus problematischen Konsequenzen spezifischer Beziehungsgestaltungen herausgearbeitet werden konnten, soll im Folgenden der Blick auf jene Formen von Beziehungsgestaltungen gerichtet werden, die ein Potenzial für Solidarisierungsprozesse erahnen lassen.

Dazu gehören sicherlich die interaktionalen Handlungsorientierungen seitens der Fachkräfte, die es ablehnen, das Verhältnis zu den Erwerbslosen als Kampf zu begreifen. Sich selbst in einem Kampf zu imaginieren, ist in dieser Perspektive bereits das Eingeständnis des eigenen Scheiterns („dann hab ich sowieso schon verloren“). Entsprechend werden in dieser Handlungsorientierung Sanktionen und Bestrafungen als Methoden der Sozialen Arbeit zurückgewiesen. Diese Art der Distanzierung und Abgrenzung macht nur Sinn, weil ähnliche Haltungen und methodisches Vorgehen im Kolleg*innenkreis wahrgenommen wird. Daher findet im Interview als Reflexionsrahmen eine verbale Distanzierung statt, die sich in der gelebten Praxis mindestens als innerliche Distanzierung wiederfindet. Ob sie auch Gegenstand der kollegialen Auseinandersetzung wird, bleibt – zumindest nach Analyse der vorliegenden Interviews – offen.

Dem Bild des Verhältnisses als Kampf wird das einer Beziehungsarbeit gegenübergestellt, die zunächst einmal bedeutet, die Menschen individuell ernst zu nehmen. Eine solche Beziehung ist nie einfach existent, sondern muss aktiv hergestellt werden und ist dabei dem Anspruch nach immer getragen von Empathie und einer einzigartigen Reziprozität der Anerkennung. Die Verantwortung, das Verhältnis in dieser Weise zu konzipieren liegt dabei auf Seiten der Fachkräfte. Sie müssen es sein, die die Beziehung zu den Erwerbslosen aktiv herzustellen versuchen.

Die Ambivalenz dieses Zugangs ist offensichtlich vor dem Hintergrund der oben herausgearbeiteten Implikationen von Beziehungsarbeit als Bedrohung und auch die theoretische Sensibilisierung durch die Auseinandersetzung mit der kritischen Nutzer*innenforschung, die das Primat auf Seiten der Nutzer*innen verortet, wirft hier Fragen auf. Daher ist es noch einmal wichtig, genauer im Material danach zu suchen, was genau mit Beziehungsgestaltung bzw. der aktiven Arbeit daran gemeint ist. Und tatsächlich lassen sich hier interaktionale Orientierungen spezifizieren. So geht es gerade nicht – wie oben skizziert – darum, durch aktive Beziehungsgestaltungen ein autoritäres Durchgreifen zu vereinfachen. Im Gegenteil dazu wird in dieser Handlungsorientierung betont, dass der Versuch, nicht-symmetrische Verhältnisse zu produzieren und sich als Fachkräfte über Teilnehmer*innen zu erheben, Ab-

lehnung produziert und so das Entstehen einer gelingenden Beziehung verhindert.

Es ist also genau diese Verantwortungsübernahme für die Schaffung eines symmetrischen Verhältnisses als Kernaufgabe der Beziehungsgestaltung seitens der Fachkräfte, die Schließungsprozesse in der Beziehung so zunächst versucht zu verhindern und durch eine größtmögliche Offenheit das Potenzial dafür enthält, was in einem Interview als die Möglichkeit bezeichnet wurde, dass „etwas entsteht“. Auch oder gerade weil dieses „Etwas“ erst einmal unbestimmt bleibt, liegt hierin eine radikale Offenheit hinsichtlich der weiteren Gestaltung der Beziehung und gemeinsamen Arbeit.

Eine ähnliche Widersprüchlichkeit findet sich auch in Bezug auf den Topos ‚Geschützter Raum‘. Wie oben gezeigt wurde, wird die Soziale Arbeit von den Erwerbslosen häufig gerade nicht als geschützter Raum wahrgenommen, während sich gleichzeitig in den Interviews Handlungsorientierungen seitens der Fachkräfte rekonstruieren lassen, die genau diese Kritikperspektive antizipieren und versuchen, hier sozusagen Schutz in einem ungeschützten Raum zu generieren. So lassen sich Strategien zeigen, die aktiv daran arbeiten, die Soziale Arbeit als einen Raum so zu gestalten, dass in ihm Gesprochenes und damit auch die Sprechenden sicher sind und aus dem heraus keinerlei negative Auswirkungen für die Erwerbslosen – etwa durch die Weitergabe von Informationen im Rahmen von Dokumentationen – entstehen dürfen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden in den Interviews abgestimmte Vorgehen sichtbar, beispielsweise in Bezug auf Berichte, die an das Jobcenter geschickt werden müssen. Diese dürfen keine negativen Beurteilungen enthalten und keinerlei Sanktionen oder negative Konsequenzen für die Erwerbslosen haben. Hierin liegt auf jeden Fall Potenzial für ein „gemeinsames Drittes“, eine geteilte Perspektive der Kritik; zumal diese Handlungsstrategien nicht als Einzelentscheidungen oder willkürliche Entscheidungen nach Sympathie markiert werden, sondern als das Resultat innerverbandlicher und interkollegialer Austausche zu genau diesem Vorgehen, welches zumindest in einem konkreten Fall sogar von den Vorgesetzten geprüft und von neuen Mitarbeiter*innen systematisch erlernt werden soll. Hierin zeigt sich eine parteiliche Haltung (die interessanterweise in den Interviews in zwei Fällen mit dem christlichen Leit- und Menschenbild der Einrichtung begründet wird), die sich primär den Erwerbslosen verpflichtet fühlt und daher die rahmenden Straf- und Sanktionsregimes ablehnt und versucht diese zu unterlaufen. So wird das System der Dokumentation und der Standardisierung als Instrument kritisiert, dass zu einer klischeehaften Verzerrung der Darstellung von Menschen führt und die, einmal in der Welt, auch nicht mehr kontrollierbar ist. So lassen sich Strategien rekonstruieren, die genau an dieser Stelle eingreifen. Die so agierenden Fachkräfte, die über ein Wissen über die stigmatisierenden Diskurse über Erwerbslose verfügen, wissen auch, dass sie potenzielle Mit-Akteur*innen in der Produktion dieser Bilder sind. Ihre Kritik hieran und der Wunsch diese Ver-

zerrungen und Klischees nicht weiter zu bedienen, führt dazu, jene kleinen Eingriffspunkte innerhalb der Sozialen Arbeit zu nutzen und kleine Sabotageakte auszuüben, die zur Verfälschung von Statistiken beitragen oder zumindest versuchen, nicht aktiv an potenziell stigmatisierenden Verzerrungen im öffentlichen Diskurs mitzuwirken (indem beispielsweise in eingeforderten Statistiken Angaben verweigert werden). Die Analyse der Interviews zeigt, dass derlei Strategien insbesondere dann zum Einsatz kommen, wenn es einen offenen Diskurs im Verband unter Kolleg*innen darüber gibt, Dinge nicht oder anders zu machen, „wegzulassen“ – es also ein Sprechen über Handlungsspielräume gibt, die angstfrei untereinander geteilt werden können. Obwohl dieses Vorgehen explizit nicht Strategie genannt wird, scheint aber sehr wohl eine zu sein. Dafür spricht die Offenheit im innerverbandlichen, kollegialen Austausch, ein „eigenes Empfinden“, aber auch einer Orientierung an den Interessen der Erwerbslosen und einer Bereitschaft, deren Interessen zu berücksichtigen, eine höhere Relevanz beizumessen, als einem standardisierenden Erhebungsinstrument zu Statistiken. Hier liegt sicherlich ein Potenzial für Solidarisierungsprozesse aus der Sozialen Arbeit heraus, gerade auch in Bezug auf die Einwirkung auf gesamtgesellschaftliche und mediale Diskurse rund um Erwerbslosigkeit.

Als letzte Strategie der Beziehungsgestaltung mit einem Solidarisierungspotenzial lässt sich sicherlich die Ermöglichung einer Begegnung auf einer Peer-Ebene kennzeichnen. So kann beispielsweise das Wissen um die geteilte Erfahrung von Arbeitslosigkeit als eine solche dienen, aber auch gemeinsame inhaltliche Bezüge, wie eine ähnliche Ausbildung. Schilderungen zu dieser Art der Beziehungsgestaltung zeigen, dass, wenn neben der wechselseitigen Anerkennung und Akzeptanz auch noch eine vermutete Perspektive der geteilten Kritik spürbar wird („hat sich direkt wegbeworben“), die Fachkraft tatsächlich als Unterstützung und stabilisierende Instanz wahrgenommen werden kann.

9.3 Die (De-)Thematisierung und (Nicht-)Bearbeitung von Armut

Obwohl das Thema Armut bzw. die Bearbeitung und Bewältigung eines Lebens in Armut nicht explizit Gegenstand des Fragenbogens für diese Interviewstudie war, ist die Adressierung dieser Thematik in vielfacher Weise aus den Daten hervorgetreten. Sowohl die befragten Fachkräfte als auch die Erwerbslosen sprechen und reflektieren an etlichen Stellen und in Bezug auf sehr unterschiedliche Kontexte davon, was es bedeutet ein ‚Leben in Armut‘ zu führen. Im Sinne des Forschungsvorgehens der Grounded Theory habe ich mich daher entschieden, das Thema intensiv aufzugreifen und in die Analyse

als eigenständigen Topos aufzunehmen. Hierin zeigt sich offensichtlich eine der zentralen Sphären der Zurichtung im aktivierenden Post-Wohlfahrtsstaat im Kontext der Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung.

Unter dem Phänomen ‚Leben in Armut‘ werden von den Befragten häufig sehr ähnliche, alltagsbezogene Probleme aufgeworfen. Es geht dabei um die (mangelnde) Abdeckung von Grundbedürfnissen, um finanzielle Not, um mangelnde gesellschaftliche Teilhabe, um sehr eingeschränkte Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, um eingeschränkte Mobilität und einen eingeschränkten Mobilitätswert, um die (gesundheitliche) Gefährdung durch zu wenig oder zu schlechte Nahrung, um Segregation auf dem Wohnungsmarkt, um mangelnden Zugang zu Bildung, um eingeschränkte Möglichkeiten der Teilnahme an (politischen) Bildungs- und Vernetzungsanlässen oder um die Gefährdung von Hygiene und Grundversorgung durch die Einschränkung der infrastrukturellen Grundausstattung wie Strom und warmes Wasser.

Aus den Daten lassen sich folgende Handlungs- und Interaktionale Strategien rekonstruieren, mit denen diese Schwierigkeiten bearbeitet werden, die wiederum ihrerseits sehr unterschiedliche Konsequenzen nach sich ziehen:

- a) Kämpfen und sorgfältig planen – Eine notwendige Alltagsstrategie
- b) Sich arrangieren und ein Leben in Armut akzeptieren – (Um-)Deutungen als Überlebensstrategie
- c) Kapitulieren – Eine Strategie zur Thematisierung von Marginalisierung und zur Zurückweisung von Responsibilisierungsnarrativen
- d) „(Nicht) Ganz tief sinken“ – Die Inanspruchnahme Sozialer Dienste
- e) Professionelle Handlungsstrategien zur Armutsbildung
- f) Strategien der Selbstsorge und Selbstbehauptung
- g) De-Thematisierung von Armut und Exklusionserfahrungen und der Versuch der symbolischen Umkehr der Verhältnisse
- h) Fatalismus, Infantilisierung und die Kulturalisierung von Armut als Deutung von Lebenslagen
- i) Strategien der Problemverschiebung: Wie aus armen Menschen deviante Menschen werden

Die Bearbeitungs- und Thematisierungsstrategien unterscheiden sich dabei sehr nach der jeweiligen Positionierung. Die Interpretation und Analyse der Daten lässt unter anderem das Paradoxon erkennen, dass die Adressierung des Phänomens durch Fachkräfte zugleich dessen Dethematisierung und Bagatellisierung bedeuten kann. So kann das Phänomen Armut nur als ein Spannungsfeld von (De-)Thematisierungen rekonstruiert werden, woraus sich auch Konsequenzen hinsichtlich der Fragestellung dieser Arbeit nach Widerständigkeit und Solidarisierungsprozessen ergeben.

9.3.1 (Beobachtete) (interaktionale) Handlungsstrategien

a) Kämpfen und sorgfältig planen: eine notwendige Alltagsstrategie

Eine erste Handlungsstrategie, (finanzieller) Armut zu begegnen, lässt sich mit den Worten von Herrn Rioda als eine Strategie des „Kämpfens und Planens“ bezeichnen. Die Bewältigung eines Lebens in finanzieller Not bedeutet demnach ein planvolles, kontrolliertes, umsichtiges, „sorgfältiges“ und strukturiertes Vorgehen im Alltag, mit dem Ziel, die vollkommene Zahlungsunfähigkeit am Monatsende zu verhindern und so einen kleinen Handlungsspielraum zu behaupten. Diese Strategie wird als unsicher und wenig erfolgversprechend relativiert. Gleichsam ist es keine Handlungsstrategie, die bewusst gewählt oder verworfen werden kann. Vielmehr stellt sie sich als ein Zwang angesichts der extrem begrenzten finanziellen Mittel dar:

„Und ich habe selber gemerkt, als ich das erleben musste, die ersten zwei Monate, da hat man noch was im Kühlschrank gehabt, um es auszugleichen, aber das ist jetzt schon ein Jahr Dutzend her. Und also ab Monatsmitte, da muss man kämpfen und sehr sorgfältig planen, damit am Ende des Monats noch drei Euro übrig sind, wenn überhaupt.“ (Herr Rioda: 12, Z. 540–545)

b) Sich arrangieren und ein Leben in Armut akzeptieren: (Um-)Deutung als Überlebensstrategie

Während sich also die Strategie des „Kämpfens und sorgfältig Planens“ als notwendige Strategie des Handelns im Alltag aufdrängt, handelt es sich bei der im Folgenden ausgeführten Strategie um intrasubjektive (Um-)Deutungen der eigenen Lebenssituation. Kern dieser Strategie ist ein „Sich-Arrangieren“ mit der Situation. Notwendige Voraussetzung dafür ist die Akzeptanz der eigenen Armut und die Reduktion der eigenen Wünsche und Bedürfnisse auf unhintergehbare Grundbedürfnisse. Es ist eine Strategie der Bescheidenheit und absoluten Reduktion von Bedürfnissen, mit dem Ziel „zu überleben“.

„Also ich sehe einfach nur für mich, dass ich wieder die Miete halten kann, den Strom zahlen kann und das alles monatlich für mich seinen geregelten Gang geht halt, gell. Und ich überleben kann halt [...]. Und ja und da bin ich schon froh, dann geht es mir gut.“ (Frau Stelter: 20, Z. 604–608)

Vielleicht könnte man diese Strategie zu einem Akt der Selbstaufgabe und Unterwerfung vereindeutigen. Dabei würde allerdings aus dem Blick geraten, dass die hier verfolgte Strategie der (innerlichen) Selbst-Reduktion auf das Abdecken der Grundbedürfnisse insofern als erfolgreich und subjektiv durchaus sinnvoll erfahren werden kann, als dass sie zu einem Gefühl von Glück und Zufriedenheit beiträgt:

„Also von dem her bin ich dann eben auch ja glücklich, sag ich mal halt hier. Solange, wie ich gesagt habe, solange wie ich zu Essen habe, mein Dach über dem Kopf habe und

die Wohnung wird gezahlt oder ich kann sie bezahlen halt.“ (Frau Stelter: 20, Z. 896–899)

Als intervenierende Bedingungen, die diese Strategie erfolgreich werden lassen, kann, wie die folgende Passage zeigt, einerseits die Abwesenheit von der Sorgearbeit oder Pflegeverantwortung für andere Menschen rekonstruiert werden („ich bin alleine“), andererseits scheint eine gewisse Erfahrung, ein über die Jahre angeeignetes und verfestigtes Wissen darüber, wie ein Leben in Armut zu bewerkstelligen ist, begünstigend Einfluss zu nehmen („ich kam schon früher mit wenig Geld klar“). Letztlich kommt es aber insbesondere darauf an, eigene Wünsche oder Bedürfnisse, die außerhalb des sicher Verfügbaren (die Grundbedürfnisse) liegen, in eine vage Sphäre des Unwahrscheinlichen („mal“, „vielleicht“) zu externalisieren:

„Und von dem her [...] ja da muss man halt schon ein bisschen gucken. Aber ich denke mir, ich bin alleine, und ich kam schon früher mit wenig Geld klar, und heute stört es mich nicht mehr groß halt, weil ich brauche nicht so viel. Ich sage, wenn ich ein bisschen was im Kühlschrank habe oder mal einen Kaffee trinken gehen kann oder irgendwas mal machen kann, dann ist das gut für mich halt.“ (Frau Stelter: 20, Z. 907–912)

Den beiden Deutungen dieser Strategie, nämlich erstens als eine Strategie der Unterwerfung und zweitens als ein Versuch, den eigenen Alltag zufriedener erleben zu können, kann noch eine dritte Deutung hinzugefügt werden, nach der diese Strategie auch als Versuch gelesen werden kann, die gesellschaftlich zugewiesene Rolle als erwerbslose/arme Person besonders adäquat auszufüllen und dafür in gewisser Weise – zumindest symbolische – Anerkennung und Respekt zu generieren. Diese Lesart wird auch durch Aussagen von Fachkräften plausibilisiert, in deren Betrachtung insbesondere die Handlungsstrategie des „Sich-Arrangierens“ wohlwollend bis bewundernd rezipiert wird.

So äußert beispielsweise Herr Kreis einen „gewissen Respekt“ für Menschen, die es „aus welchen Gründen auch immer“ schaffen, sich in einem bescheidenen Leben mit der Grundsicherung „einzurichten“, während er gleichzeitig eine Differenz zu Gruppen markiert, denen er Unlust und Unwilligkeit unterstellt:

„[D]as merkt man sehr schnell in so ner Maßnahme, ob jemand wirklich einfach nur keine Lust hat oder sich aus welchen Gründen auch immer, auch davor hab ich n gewissen Respekt, weil ich könnte mit dieser Grundsicherung nicht leben, aber sich so eingerichtet haben und sagen ‚Das reicht mir zum Leben und ich will eigentlich nur...‘“ (Herr Kreis: 7, Z.349–352)

Dass eine Strategie der offensiv vertretenen Bescheidenheit und Reduktion, wie sie beispielweise von Frau Stelter zum Ausdruck gebracht wird, dabei die unhintergehbare Voraussetzung der Anerkennung ist, bestätigt Herr Kreis sozusagen aus der gegenläufigen Richtung („sagen: ‚Das reicht mir zum Leben und ich will eigentlich nur...‘“).

Wie Herr Kreis stützt auch Herr Groß in seinen Aussagen die These, dass die Strategie des „Sich-Arrangierens“ potenziell Anerkennung generiert. In der nachfolgend zitierten Passage hebt er die Gruppe derer, die in der Lage sind, „sich zu arrangieren“ positiv von jenen ab, denen dies „schwerer fällt“ und die daher „mit (noch mehr) Mitleid“ bedacht werden.

„Ich denke, man kann zwei Gruppen unterscheiden/ denke ich, also das habe ich jetzt so über die Jahre so gelernt. Die eine Gruppe ist die, die in der Lage schon so lange ist mehr oder weniger, die nicht/ Die sind aus der Sozialhilfe in SGB II gefallen, die kennen das, die kennen das gar nicht anders. Und dann gibt es halt die andere Gruppe, die durch den Wegfall der Arbeitslosenhilfe in SGB/ zu SGB II Kunden geworden sind. Und das sind/ Die tun mir eigentlich noch/ bald noch mehr Leid, weil die können sich mit der Situation noch schwerer arrangieren, im Gegensatz zu den anderen, die sich/ Die schlagen sich halt durch, nicht? (Herr Groß: 3, Z. 124–131)

Auch aus Herrn Groß Aussage lässt sich herausarbeiten, dass Lebenserfahrung im Umgang mit Armut begünstigend auf die Fähigkeit, sich zu arrangieren, einwirkt („die kennen das gar nicht anders“). Während die dagegen abgegrenzte Gruppe der „Neu-Kunden“ lediglich mit Mitleid bedacht wird („tun mir eigentlich noch mehr leid“), werden (Lebens-)Erfahrung und Lernprozesse derjenigen, die „sich arrangiert haben“, sowie deren Bewältigungsweise („schlagen sich halt durch“), durchaus anerkennend zur Kenntnis genommen.

c) Kapitulation: eine Strategie zur Thematisierung von Marginalisierung und Zurückweisung von Responsibilisierungsnarrativen

Als dritte wichtige Strategie lässt sich eine Strategie kennzeichnen, die weder auf kontrollierende Handlungen abzielt noch als intrasubjektive Strategie der (Um-)Deutungen das Ziel verfolgt, die eigene Situation zufriedener und glücklicher zu erleben oder Anerkennung zu generieren. Es ist die Strategie der Kapitulation.

In der Strategie der Kapitulation kommt die Einsicht zum Ausdruck, dass Handlungsstrategien wie das „Kämpfen und Planen“ oder Sparen – auch wenn sie zeitgleich und von denselben Personen angewendet werden – durch die finanzielle Not und erfahrene Marginalisierung prinzipiell verunmöglicht werden und damit als Strategien (eigentlich) verworfen werden (müssten): Das Geld „reicht halt nicht hinten und nicht vorne“:

„Aber die, die das beschlossen haben [...] die behaupten, man könne fünf Euro im Monat sparen. Das muss dann reichen für Reparaturen, für Fahrräder, für Waschmaschinen, für Socken, für Schuhe, für Klamotten. Das reicht halt nicht hinten und nicht vorne. Ja, das ist halt auch eine riesen Gängelung und Demütigung, ist eine Enteignung. Man darf keine Reserven bilden, man kann sie ja auch nicht bilden. [...] Würde einfach auch aufrechter durch die Gegend laufen und man könnte wieder am gesellschaftlichen Leben teilhaben.“ (Herr Rioda: 16, Z. 706–722)

Mit dieser Strategie kann die fremdzugeschriebene Schuld für die erfahrene Not zurückgewiesen werden. Mit ihr können Verantwortliche benannt und gesetzliche Regelungen kritisiert werden („die, die das beschlossen haben“, „man darf ja keine Reserven bilden“) und die eigene Marginalisierung („Gängelung“, „Demütigung“, „würde einfach aufrechter durch die Gegen laufen“) und Exklusionserfahrung („man könnte wieder mehr am gesellschaftlichen Leben teilhaben“) thematisiert werden. Insofern ist die Strategie der Kapitulation nicht als ein ‚Aufgeben‘ zu deuten, sondern sie ist auch als ein Akt der Selbstverteidigung, der Klarstellung von Handlungsspielräumen und Verantwortlichkeiten zu verstehen, der neben einer Zurückweisung von Responsibilisierungsnarrativen auch die Strategie des „Kämpfens und Planens“ als strukturell unmöglich entlarvt.

Auch in den Aussagen von Herr Groß aus der Perspektive als Fachkraft lässt sich diese Strategie rekonstruieren:

„Die reden immer von Existenzminimum. Ja, wer definiert das, ne? Das sind Leute, die in der Regel, sagen wir mal, mindestens das zehnfache von dem verdienen, was ein Hartz IV Empfänger kriegt. Und die definieren, was ein Existenzminimum ist. Und wenn ich mir dann die Sätze angucke – was ist zum Beispiel bei Kultur vorgesehen, was ist für Kleidung vorgesehen, was ist für Essen und so weiter. Ich meine, dann sollen sie mal einkaufen gehen, ne, ob das wirklich so ist, ne? Also ich finde/ Ah, das ist ein Witz, aber ein schlechter.“ (Herr Groß: 3, Z. 144–150)

Mit der Markierung der Höhe der Leistungen als „schlechten Witz“, kritisiert er die Berechnungsgrundlage der Regelsätze. Damit bezieht auch er sich grundlegend kritisch auf die gesetzlichen Rahmungen und weist auf die aus seiner Sicht (zu) große sozioökonomische Distanz und Realitätsferne der verantwortlichen Entscheider*innen zu den Betroffenen hin. Auch er nimmt so eine Verschiebung der Verantwortlichkeiten vor – weg von den einzelnen Erwerbslosen, hin zu gesetzlichen Rahmungen und politischen Entscheidungsträger*innen.

d) „(Nicht) ganz tief sinken“: die Inanspruchnahme Sozialer Dienst

Als eine weitere Handlungsstrategie der Bewältigung von Armut im Alltag lässt sich aus den Interviews die Inanspruchnahme der Tafel herausarbeiten. Außerdem gerät eine Perspektive in den Blick, in der die Maßnahmen der Sozialen Arbeit deswegen eine Aufwertung erfahren oder als akzeptabel markiert werden, weil in ihnen kostenlose Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Mit diesen Strategien sind eine Vielzahl teils unsichtbarer, intervenierender Bedingungen verbunden, aufgrund derer diese Handlungsstrategien weniger neutral-pragmatisch sind, als sie möglicherweise auf den ersten Blick erscheinen. Vielmehr manifestieren sich in diesen Handlungsstrategien (innerliche) und durchaus schmerzvolle Aushandlungsprozesse um Fragen der gesellschaftlichen Positionierung. Im Sprechen über die Inanspruchnahme der

Tafel wird sehr deutlich ein Wissen um gesellschaftliche Hierarchien und damit verbundene Platzanweisungen thematisiert: Die Nutzung der Tafel findet im gesellschaftlichen „Abseits“ statt – „ganz unten“, in jener Sphäre, wo sich nur „ganz Arme“ aufhalten, zu denen „zu sinken“ (eigentlich) zu stark mit einem Gefühl der (Fremd-)Scham verbunden ist. Aus diesem Wissen speist sich auch das im Folgenden thematisierte Abgrenzungsbedürfnis nach „ganz unten“:

„Und in dem Theater-Projekt, da haben wir auch erfahren, dass die Tafel gibt. Und war auch einmal dort, so ein Nachmittags-Essen. Und später habe ich bei einem Bekannten in D. gesehen, was man alles für 11, 12 Euro einkaufen kann. Eine ganze Klapp-Box voll. Ja das hat mich dann überzeugt. Vorher habe ich gedacht, nein, ich schäme mich. Also das sind ganz Arme, da stellt man sich abseits. [...] Ja. Also so tief möchte ich nicht sinken. Aber man hat einen Anspruch drauf und wenn man das nicht macht, hat man eine bis höchstens zwei Wochen passables Essen und dann zwei Wochen lang eintöniges Essen, also gesundheitsschädlich. Und wenn man zur Tafel geht, wenn man Glück hat, hält es einen ganzen Monat lang.“ (Herr Rioda: 2, Z. 49–62)

Klar ist, dass sich hier mehrere die Situation bedingende Faktoren konkurrierend gegenüberstehen. Letztlich jedoch erweist sich die intervenierende Bedingung der materiellen Not („nur gesundheitsschädliches Essen“) als wirkmächtiger als der eher symbolische Anspruch, einer gesellschaftlichen Platzanweisung und -einnahme „ganz unten“ und der damit unweigerlich einhergehenden Beschämung entgegen zu wollen. Dass die Nutzung der Tafel als Handlungsstrategie von einem Bekannten in einer ähnlichen Lebenssituation ‚erlernt‘ wird, begünstigt die Übernahme der Strategie sicherlich, da es sich so weniger um eine Platzanweisung ‚von oben‘ handelt, sondern um das als legitim etikettierte Einlösen eines Rechtsanspruchs („habe Anspruch darauf“) und das Teilen von Wissen zur Steigerung der Lebensqualität im Alltag unter Peers.

Dass darüber hinaus auch Maßnahmen der Sozialen Arbeit manchmal nur oder insbesondere deswegen als akzeptabel („war schon okay“) kategorisiert werden, weil sie den kostenfreien Zugriff auf zusätzliche Nahrungsmittel ermöglichen, zeigt die folgende Interviewpassage, in welchem Frau Stelter über ihre Erfahrungen einer Maßnahme im Rahmen der Organisation der lokalen Tafel spricht:

„War schon okay. Wir hatten ja auch unser Gutes. Wir durften auch Lebensmittel mitnehmen und so halt, gell. Also das hat uns schon auch geholfen.“ (Frau Stelter: 4, Z. 172–174)

Die hier durch Frau Stelter eingeführt Strategie des materiellen „Nutzens“ durch die Inanspruchnahme infrastruktureller oder materieller Güter (wie Essen, warmes Wasser oder Ähnliches) in den Räumen Sozialer Arbeit stellt eine auch von Fachkräften durchaus bekannte und anerkannte Strategie dar. Herr Groß beispielsweise schildert diese Nutzungsstrategie als Resultat des im

Rahmen sozialarbeiterischer Intervention („Hausbesuch“) erworbenen Wissens der Fachkräfte um problematische Lebenslagen.

Er schildert diese Art von „Hausbesuchen“ als eine Möglichkeit, unmittelbar wirksam in diesen problematischen Alltag von Erwerbslosen zu intervenieren. Wesentliche Bedingung hierfür ist allerdings das einseitige ‚Sich-Hinwegsetzen‘ seitens der Fachkräfte über die Schamgrenze der Erwerbslosen:

„Viele schämen/ Klar, ich meine, das versteht man ja auch, ne, dass sich viele schämen und ne, wenn ich dann sage, wir machen auch Hausbesuche.“ (Herr Groß: 5, Z. 251–252)

Eine längerfristige Bekanntschaft zwischen den beteiligten Akteur*innen scheint dabei eine sensiblere Wahrnehmung problematischer Entwicklungen zu fördern:

„Also ich kannte den schon aus Vorgängermaßnahmen und der wurde wieder zugewiesen. Und war halt nur auffällig, dass der immer versifft, gut also immer versiffter geworden ist, ne, verwahrloster. Konnte ich mir nicht, konnten wir uns irgendwie nicht erklären, ne?“ (Herr Groß: 6, Z. 293–196)

In der Konsequenz solcher Beobachtungen wird das Zur-Verfügung-Stellen von infrastruktureller Basisversorgung in den Institutionen der Sozialen Arbeit also auch aus der Perspektive von Fachkräften durchaus als eine Handlungsstrategie zur Bewältigung von Armut im Alltag beschrieben.

„Ja, der war/ hat sich halt geschämt. Das ist klar, also (unv.). Und dann haben wir ihm halt die Möglichkeit erst einmal geboten, dass/ wir haben hier ja sanitäre Einrichtungen, dass er hier duschen kann. Dann haben wir eine Waschmaschine drüben, dass er die Klamotten waschen kann. Das hat er dann erst einmal nach einer gewissen Zeit auch angenommen.“ (Herr Groß: 6, Z. 308–312)

Dass der Nutzen von Institutionen Sozialer Arbeit also jenseits ihres ‚eigentlichen Auftrages‘ (Qualifizierung, Aktivierung) schlicht in der Verfügbarkeit infrastruktureller Basisgüter liegen kann, wird offenkundig von Fachkräften wie Erwerbslosen gleichermaßen anerkannt, weshalb auch beide Akteur*innengruppen die daraus ableitbaren Handlungsstrategien des Nutzens bzw. Zur-Verfügung-Stellens verfolgen.

Weiter zeigt sich, dass die Methode des Hausbesuchs nicht nur Strategien des Nutzens von Infrastruktur nach sich ziehen, sondern auch Interventionen bei staatlichen Behörden evozieren (können).

„B: Und wenn ich dann da so mitkriege, dass einer halt schon seit einem dreiviertel Jahr kein Strom mehr hat und kein warmes Wasser und wenn ich dann auf einem Hausbesuch war, dann werde dann halt auch tätig im Endeffekt, ob der/ Ich sage das ganz brutal, auch wenn der das nicht unbedingt will.

I: Was heißt tätig werden?

B: Ich rufe dann auf dem Amt erst einmal an und frage die, ob sie noch richtig ticken.“ (Herr Groß: 5, Z. 258–260)

Letztlich zeigt sich in dieser Handlungsstrategie zwar eine klare Positionierung der Fachkraft auf Seiten der Erwerbslosen gegen die behördlichen Maßnahmen („ob die noch richtig ticken“), jedoch bleibt das Verhältnis ein strikt hierarchisches. Eine gemeinsame Verständigung über das Vorgehen findet nicht statt. So kann diese Handlungsstrategie zwar als Versuch einer parteilichen Intervention gelesen werden, andererseits reproduziert sie ein paternalistisches Verhältnis, das der Idee einer sich solidarisierenden Sozialen Arbeit (ein Handeln ‚mit‘ statt ‚für‘) zuwiderläuft. In einer dritten Perspektive kann diese Strategie wiederum im Wissen um die handlungsbehindernde Wirkung von (internalisierter) Scham durchaus ein wichtiger Schritt der Entlastung und des Lösens von Blockaden sein, der weitere Handlungsstrategien (in diesem Beispiel das Nutzen von Infrastruktur der Einrichtung) überhaupt erst ermöglicht. Diese Handlungsstrategie spielt sich also in einem ambivalenten und widersprüchlichen Geflecht aus Bedingungen wie Scham, Beschämung, paternalistischer Fürsorge und Handlungsspielräume erweiternder Interventionen ab. Unhintergehbare Voraussetzung scheint dabei auf Seiten der Fachkraft die Überzeugung zu sein, dass auch staatlicherseits nicht in die sich ohnehin schon auf dem Existenzminimum befindenden Grundversorgung eingegriffen werden darf. In dem Moment, da dieses Anliegen zu einem eigenen Anliegen der Fachkraft wird, braucht es für die Intervention zur Durchsetzung auch kein spezifisches Mandat der Betroffenen mehr.

e) Professionelle Handlungsstrategien zur (Armut-)Bildung

Auch im Sprechen über formale Bildungsangebote, die von Seiten der Fachkräfte in den Interviews beschrieben werden, offenbaren sich eine Reihe von Handlungsstrategien. Hauptsächlich werden Module von Maßnahmen beschrieben, die sich mit dem Thema Ernährung befassen. Diese Thematik wurde (auch) durch eine entsprechende Schwerpunktsetzung durch die Interviewerin evoziert, nachdem in Gesprächen mit Erwerbslosen das Thema Nahrung/Ernährung, mangelnde Verfügbarkeit von Lebensmitteln immer wieder aufgeworfen wurde. Neben den Aussagen von Herrn Groß und Herrn Meyer, die im Folgenden beispielhaft genauer analysiert werden sollen, spiegeln sich die Handlungsstrategien der Fachkräfte auch in Erlebnisberichten von Erwerbslosen über Maßnahmen, sodass hier auch eine eher literarisch-essayistische Nachbetrachtung einer Maßnahme durch Herr Vonn einbezogen wird.

So erinnert er sich in Bezug auf eine entsprechende Maßnahme zuvorderst daran, dass eine Diskussion über die Höhe der Regelsätze a priori ausgeschlossen wird und stattdessen eine Akzeptanz der Situation befördert werden soll. Dabei wird die Situation eines Lebens in Armut zwar thematisiert, aber gleichsam mit dem Hinweis auf die prinzipiell sehr unterschiedliche Verteilung ökonomischer Ressourcen in verschiedenen Milieus bagatellisiert. Somit findet bei gleichzeitiger Thematisierung von Armut durch die explizite Adressierung

im Rahmen einer Maßnahme („Ernährungsberatung“) eine De-Thematisierung und Nivellierung der Armutserfahrung durch die Aberkennung dieser spezifisch prekären Lebenslage statt.

„Wie wird man eigentlich von 4,20 € am Tag satt? Darum ging es heute in der Ernährungsberatung. Über die Frage, ob der Hartz IV-Satz zu niedrig sei, will sie gar nicht erst diskutieren. [...] Dass man sich mehr Geld wünsche sei normal, das ginge auch anderen so: ‚Mancher, der 10000 € im Monat verdient, ist vielleicht auch traurig, dass er sich keinen Ferrari leisten kann.‘ Außerdem könne man doch so viel sparen. Indem man bei Aldi und Lidl einkauft, die Kleidung bei Kik und Takko.“ (Herr Vonn, Erlebnisbericht 2: 4f.)

Die Handlungsstrategie der Beraterin erschöpft sich in der Wahrnehmung von Herrn Vonn in dem Versuch der Vermittlung von Kompetenzen zu kostengünstigem Einkaufsverhalten, sowie im Aussprechen der damit verbundenen gesellschaftlichen Platzanweisung im Konsumgefüge: dem Discounter. Gefördert werden sollen damit die bereits aus der vorangegangenen Analyse bekannten Strategien des „sorgfältigen Planens“ („man könne doch so viel sparen“) und „Sich-Arrangierens“, womit in diesem Fall gemeint ist, sich die empfundene „Traurigkeit“ über die eigene Lebenslage abzutrainieren und als illegitim anzuerkennen („Dass man sich mehr Geld wünsche sei normal, das ginge auch anderen so“).

Diese Schaffung eines „anderen Bewusstseins“ als Ziele derartiger Maßnahmen spiegelt sich auch in den Interviewpassagen der Fachkräfte. Herr Groß formuliert dies im Sprechen über ein „Kochmodul“, dass Teil der in seiner Institution angebotenen Maßnahmen ist, wie folgt:

„Ja, Bewusstsein zu schaffen. Und wir hatten/ Ich hatte (lacht) gerade diese Kochmodul. Das habe ich eine Zeit lang mit einer Kollegin zusammen gemacht. Ach, den Leuten einfach mal begreiflich zu machen, dass man auch mit wirklich wenig Geld richtig gut essen kann.“ (Herr Groß: 14, Z. 709–711)

Eine fast wortgleiche Formulierung trifft Herr Meyer:

„[U]nd da versuchen wir einfach ein Bewusstsein zu schaffen, dass mit wenig Geld auch viel machbar ist.“ (Herr Meyer: 10, Z. 501–502)

Begründet wird die Notwendigkeit der Maßnahme mit einem beobachteten ‚falschen‘ Einkaufs- und Ernährungsverhalten, das ironisierend der Kritik des Beobachters unterzogen wird:

„[W]eil, ja, wenn man alleine schon sieht, dass die morgens einfach als allererstes sich ein Red Bull holen und das ist also jetzt erstmal ihr Getränk, erstmal ist es nicht (lachend) unbedingt kostengünstig und zum anderen auch nicht so wahnsinnig gesund“ (Herr Meyer: 10, Z. 496–501).

„Bewusstsein schaffen“ zielt dabei nicht nur auf die normative aufgeladene Anforderung, wegen der ökonomischen Notlage zwar kostengünstig, aber dennoch „richtig gut“ und „gesund“ zu essen. Vielmehr geht es auch hier um

die Schaffung der Akzeptanz der eigenen Armut, des Lebens am Existenzminimum. Strategien zum Erreichen dieses Ziels, das hier als „auf die Basis zurückkommen“ beschrieben wird, ist unter anderem eine Infantilisierung der Erwerbslosen, deren Einkaufsverhalten zunächst beobachtet („weil ja, wenn man alleine schon sieht, dass die morgens als allererstes sich ein Red Bull holen“), verächtlich gemacht (das manifestiert sich im Lachen während des Gesprächs) und getestet wird („Lässt sie einkaufen“), bevor entsprechende Korrekturen angewandt werden:

„Weil die sich in der Regel sehr/ also einfach sehr ungesund ernähren, das ist einfach so. Wenn man sieht, wenn ich/ Allein, wenn man mit ihnen einkaufen geht und lässt SIE einkaufen, was sie sich dann kaufen würden und das dann, dasselbe zu kaufen, sagen wir mal, nicht unbedingt in der Dose oder schon in der Packung oder abgepackt, sondern frisch und dann denen zu zeigen, dass das auch noch alles sogar noch billiger wird. Die glauben das erst gar nicht, ne? Und das ist dann schon, denke ich, eine Aufgabe – weil Existenzminimum. Wir müssen ja wieder auf die Basis zurückkommen.“ (Herr Groß: 14, Z. 734–740)

Zusammengefasst haben wir es ausschließlich mit sehr direktiven, paternalistischen, infantilisierenden und autoritär gefärbten Handlungen und Vorgehensweisen seitens der Fachkräfte zu tun. Dazu gehören Tätigkeiten wie: Beobachten, Testen, Kontrollieren, Korrigieren. Es geht außerdem darum, eine Veränderung auf der Ebene von Deutung der Situation zu erzielen, verklausuliert ausgedrückt als Strategie, ein „Bewusstsein zu schaffen“ und die Situation der eigenen Armut sowie die daraus resultierenden Konsequenzen für die Alltagsbewältigung „begreiflich zu machen“. In Analogie zu der psychiatrischen Idee der (mangelnden) ‚Krankheitseinsicht‘ könnte man hier davon sprechen, dass eine Art ‚Armutseinsicht‘ gefördert und erreicht werden soll. Weiterhin geht es um darum, das (Ernährungs-)Verhalten der Menschen testen, zu kontrollieren und zu verändern mit dem Ziel, die Reduktion der Erwartungen in Bezug auf die Gestaltungsmacht im Alltag erfolgreich im Selbstverständnis die Erwerbslosen zu implementieren.

Es kann konstatiert werden, dass die hier angesprochenen Handlungsstrategien seitens der Fachkräfte zwar als pragmatische Hilfe zur Lebensbewältigung im Alltag etikettiert werden, jedoch allesamt darauf abzielen, eine Akzeptanz für das Leben in Armut zu schaffen und Kompetenzen zu dessen Bewältigung zu vermitteln. Ich spreche daher von Handlungsstrategien der Armutsbildung.

Diese lassen sich als komplementär zu der bereits herausgearbeiteten Anerkennung und (stillen) Bewunderung der Strategie des „Sich-Arrangierens“ seitens der Fachkräfte in Beziehung setzen.

Gleichzeitig zeigt sich eine normative Erwartung an die Erwerbslosen, sich trotz oder gerade wegen der prekären Lage gesund und gut zu ernähren („mit wenig Geld richtig gut essen“). Diese Erwartung basieren nicht nur auf Beobachtungen von vermeintlich „schlechter“ Ernährung („Red Bull“) oder

„falschem“ Einkaufsverhalten („Fertiggerichte“), sondern die theoretische Sensibilisierung für den Gegenstand legt nahe, dass auch seit vielen Jahrzehnten im Diskurs tradierte virulente Motive über die „innere Verwahrlosung“ armer Menschen („Weil die sich [...] einfach sehr ungesund ernähren. Das ist einfach so“) eine – wenn vielleicht auch keine bewusste, so dennoch intervenierende – Rolle bei der Konzeption dieser Bildungsangebote spielen.

f) Selbstbehauptung und Selbstsorge: Strategien zur Vermeidung (potenzieller) Verletzungen

Gleichwohl werden die hier problematisierten Verhaltensweisen in Bezug auf Ernährung und Konsum auch durch die Fachkräfte selbst durchaus anderen Deutungen unterzogen. Dabei rekurriert beispielweise Herr Meyer auf folgende Aussagen:

„Da gibt es welche, die sagen, ich lasse mir das doch nicht nehmen, das ist mein einziger Luxus, den ich habe, wenn man ja sie jetzt gerade auf Red Bull anspricht.“ (Herr Meyer: 11, 523–525)

Diese Perspektive ernst zu nehmen, bedeutet, den Konsum von als „falsch“ fremddefinierter Lebensmittel („Red Bull“) als eine Art Selbstbehauptungsstrategie anzuerkennen und zumindest kleine Nischen des Lebens nicht dem Diktat der Anpassung an das ‚Leben in Armut‘ zu unterwerfen und auf einen selbstgewählten „Luxus“ zu beharren.

Ähnlich zu dieser hier als solche wahrgenommen und daher in gewissem Maße wohl auch anerkannten Selbstbehauptungsstrategie, werden in den Interviews auch beobachtete Strategie der Selbstsorge thematisiert. So spricht Frau Kibel beispielsweise über eine von ihr als solche wahrgenommene Vermeidungsstrategie schmerzvoller Situationen und potenziell verletzender Orte durch die Erwerbslosen:

„Und einige kommen damit dann auch ganz gut zurecht. Auch dann mit dem Geld muss man irgendwie zurechtkommen, mit dem wenigen. Und ja: Wo kann ich günstig einkaufen. Weiß ich nicht ... um es einfach nicht tagtäglich spüren zu müssen, glaube ich.“ (Frau Kibel: 3, Z. 154–156)

Die (beobachtete) Entscheidung, sich im Alltag auf bestimmte Orte zurückzuziehen, kann so zwar einerseits als die erfolgreiche Implementierung und intrasubjektive Internalisierung der Platzanweisung („Einkaufen beim Discounter“) interpretiert werden. Andererseits wird hier eine Dimension jenseits des ‚Sich-Arrangierens‘ angesprochen, die am ehesten an Strategien der Selbstsorge erinnern, die dazu dienen angesichts des „tagtäglichen Spürens“ der Begrenzungen der eigenen Lebenslage („es“) eine gewisse Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Interessant ist auch, dass Frau Kibel hier eine leiblich-affektive Ebene des Erlebens einführt, in der sie darauf hinweist, dass die (von ihr vermuteten) Verletzungen an das Erleben in bestimmten (gesellschaftlichen)

Räumen gekoppelt ist, deren Vermeidung folglich ein schützender Effekt zugeschrieben wird.

- g) De-Thematisierung von Armut und Exklusionserfahrungen und der Versuch der symbolischen Umkehr der Verhältnisse

Neben den oben geschilderten Handlungsstrategien der Fachkräfte im Kontext des konkreten Handelns in Maßnahmen, Bildungsarrangements und alltagsbezogenen Interventionen, lassen sich auf der Ebene des ‚Sich-zueinander-in-Beziehung-Setzens‘ wirkmächtige Strategien der De-Thematisierung von Armut, der Abwehr, Leugnung und Delegitimierung von Diskriminierungs- und Exklusionserfahrungen herausarbeiten.

Diese Modi, wie sie beispielsweise in den Aussagen von Frau Klein offen nachvollzogen werden können, lassen sich gleichermaßen als Ursache wie auch als Konsequenzen einerseits der Fachkräfte als hochgradig konflikthaft erlebten Beziehungskonstellation deuten.

Dazu gehört erstens das Leugnen von finanzieller Not der Erwerbslosen:

„[W]eil was mich wirklich, wirklich ärgert ist, dass ganz viele von denen, also, sie bekommen das Geld vom Jobcenter, sie bekommen diese Maßnahme bezahlt. Geld Geld Geld Geld Geld. Äh. Sie sind nicht da, weil sie nachts schwarzarbeiten müssen.“ (Frau Klein: 21, Z. 1046–1049)

Statt der Anerkennung der finanziellen Marginalisierung von Menschen im SG- II-Bezug wird hier eine Situation imaginiert, in der die Erwerbslosen durch die Behörden umfassend – oder besser: überbordend – mit Geld („Geld, Geld, Geld, Geld, Geld“) und kostenfreien Bildungsangeboten versorgt werden. Dass deren unterstellte materielle zu einer Nicht-Wahrnehmung der von Frau Klein verantworteten Bildungsangebote führt, evoziert „wirklich, wirklich Ärger“.

Zugrunde liegen hier normative Dankbarkeits- und Unterwerfungserwartungen für die Inanspruchnahme der Leistungen nach dem SGB II, die eine Verweigerung der Teilnahme („sind nicht da“) an bestimmten Maßnahmen wegen der erfolgten monetären Zuwendungen a priori ausschließen und mit dem Hinweis auf (unterstellte) illegale Praktiken faktisch delegitimieren.

Diese Dankbarkeits- und Unterwerfungserwartungen spiegeln sich auch in der Wahrnehmung der Erwerblosen. So schreibt Frau Kass in einem Erinnerungsprotokoll über die Teilnahme an einer Maßnahme im Bereich der Arbeitsgelegenheiten:

„In Bezug auf die ‚Bezahlung‘ wird den Teilnehmern folgende Rechnung aufgemacht: ‚Mit Ihrem Hartz IV, den Unterkunftskosten und den 120 Euro Entschädigung für 120 Arbeitsstunden im Monat haben Sie mehr als jede Friseurin.‘“ (Frau Kass, Erlebnisbericht: 3)

Die normativen Erwartungen implizieren nicht nur ein ‚Sich-zufrieden-Geben‘ mit dem zugewiesenen Geld, sondern richten sich auch auf Spezifika des

Auftretens sowie den Verzicht auf die Ausstattung mit bestimmter Kleidung und Statussymbolen:

„Hm, belächeln mein Handy. Also einfach: Sie haben, das sind nicht viele, aber es sind eben welche und es macht etwas Bestimmtes. Haben die tollsten Nikes, die tollsten Klamotten und und und und und unter dem geht's nicht, aber in keiner Weise in Verantwortung für das, was sie bekommen.“ (Frau Klein: 21, Z. 1053–1056)

Die hier durch Frau Klein implizit beschriebene Handlungsstrategie der Erwerbslosen kann als ein Versuch gedeutet werden, durch die Ausstattung mit (vermeintlich teurer) Kleidung und anderen materiellen Statussymbolen (Handy) die eigene Armut zu verdecken und kann so als Versuch einer symbolischen Umkehr gelesen werden, eines (wenn auch nur) symbolischen Unterlaufens des asymmetrischen Verhältnisses zwischen Fachkräften und Erwerbslosen in dem sich die gesellschaftlich-ökonomischen Verhältnisse reproduzieren. Bei Frau Klein provoziert diese offensive Nicht-Passung zwischen Performance und Erwartung, also die Nicht-Erfüllung von Dankbarkeits- und Verhaltenserwartungen, ein zunächst unspezifisches Unbehagen („es macht etwas Bestimmtes“), das aber an anderer Stelle bereits als Wut und Ärger spezifiziert wurde („wirklich, wirklich Ärger“).

Zu diesem Komplex gehört auch die reaktiv von Frau Klein angewendete Strategie des Leugnens bzw. der Bagatellisierung real existierender Problematiken, die sich aus den Sanktionierungsbefugnissen der Behörden für die Erwerbslosen ergeben (können).

Angesprochen auf die für Menschen unter 25 Jahren im SGB-II-Bezug gesetzlich verankerte Sanktionierungspraxis, die potenziell den Verlust der eigenen Wohnung bedeuten kann, antwortet Frau Klein wie folgt:

„B: Passiert aber nicht, in der Regel ...

I: Genau, aber das ist ja – erstmal kann das ja auch sagen – das ist dramatisch für 'n jungen Menschen mit 23, dem wird das Geld gekürzt, die Miete gekürzt, die Wohnung genommen, kein Strom mehr, der landet auf der Straße ...

B: In der Regel landet er nicht auf der Straße sondern bei Kumpels.“ (Frau Klein: 19, Z. 958–964)

Frau Klein wählt hier Strategien der Negation realer oder potenzieller Prozesse der Ausschließung mit dem Verweis darauf, dass dies „in der Regel nicht passiere“. Damit bagatellisiert sie das Wissen um eine drohende massive Exklusionserfahrung, als welche der zwangsweise Verlust der eigenen Wohnung zweifelsfrei betrachtet werden kann.

h) Fatalismus, Infantilisierung und die Kulturalisierung von Armut als Strategien der Deutung von Lebenslagen

Abschließend lassen sich zu dem Thema ‚Leben in Armut‘ in den Interviews Etikettierungsprozesse rekonstruieren, die sich weniger als Strategien des

Agierens beschreiben lassen, sondern eher als Versuche der Erklärung und Deutung.

Diese bestimmen (mit) darüber, ob und wenn ja welche Handlungsstrategien überhaupt als sinnvoll betrachtet werden oder – im Umkehrschluss – auf der Grundlage welche Ursachendeutung und Fremdzuschreibung bestimmte Handlungsoptionen ausgeschlossen werden.

In den Interviewpassagen zeigt sich zunächst ein gewisser Fatalismus. So äußert sich Frau Kibel wie folgt:

„Und bei denen die einfach länger arbeitslos sind passiert es dann automatisch, dass man irgendwann sagt, okay, die Chancen werden immer weniger, wieder 'ne Anstellung zu finden und dann richte ich mich so irgendwie ein.“ (Frau Kibel: 3, Z. 151–153)

Anders als die von Erwerbslosen gewählte Strategie des „Sich-Arrangierens“, die, wie gezeigt werden konnte, primär darauf abzielt, die eigene Situation zufriedener zu gestalten, impliziert die hier beschriebene Strategie des „Sich-Einrichtens“ eine fatalistische Akzeptanz des Automatismus von Ausschließungsmechanismen und damit auch der Unveränderbarkeit einer Lebenslage. Diese Perspektive auf Armut und Ausschließung resultiert in einer fatalistischen Nicht-Strategie, die den Automatismus der Exklusion spezifischer Gruppen (Langzeitarbeitslose) als determiniert akzeptiert.

Eine weitere Nicht-Strategie zeigt sich in Interviewpassagen, in denen sowohl individuelle als auch strukturelle Benachteiligung und Diskriminierung durch das ‚Leben in Armut‘ zwar deutlich benannt werden, potenzielle Handlungsmöglichkeiten zur Kritik oder Verbesserung dieser Verhältnisse jedoch vor dem Hintergrund der Begrenzungen ‚in einem Atemzug‘ als unrealistisch verworfen werden. In der folgenden Interviewpassage adressiert Herr Pfaff beispielsweise die Benachteiligung armer Kinder im Bildungswesen:

„Wir ham das Problem, dass wir gerade in sozialen Brennpunkten bildungsfern sind. Bildung ist zu teuer, ne? Wenn Sie sich anschauen, die Kinder, die im Gymnasium sind, 40 % kriegen Nachhilfe. Das muss ich mir erstmal leisten können. [...] Schweinegeld. Ja, wenn ich Hartz IV Empfänger bin, kann ich mir das nicht leisten. Aber dass ich die Kinder dafür bestraf, dass die Eltern keine Arbeit mehr haben, is also is ...“ (Herr Pfaff: 13, Z. 613–624)

Zwar benennt Herr Pfaff deutlich die Benachteiligung, die sich aus den mangelnden finanziellen Ressourcen gegenüber den wohlhabenderen Familien ergibt. Gleichzeitig nimmt er die Etikettierung der „Bildungsferne“ vor, die ein komplexes Geflecht an Zuschreibungen jenseits rein ökonomischer Fragen andeutet und die unterstellte „Entfernung“ zunächst einmal selbst herstellt. So wird auch die einzige von ihm benannte Handlungsstrategie (Nachhilfe), als nicht umsetzbar festgeschrieben. Ähnliches gilt für die Interviewpassage, in der die Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt thematisiert.

„Da brauchen Sie nur den Wohnungsmarkt zu sehen. Wenn Sie Hartz IV er sind bleibt ihnen gar nichts anderes übrig als in die Wohnbereiche der sozialen Brennpunkte zu ziehen, weil wo anders die Mieten zu teuer sind und äh wenn Sie mal anschauen, was die Mieten in den letzten Jahren gestiegen sind und was die Arbeitsagentur oder das Jobcenter an Mietzuschüssen angehoben hat. Sie kriegen ja für das Geld keine Wohnung mehr. Abgesehen davon, dass ja keiner einen Arbeitslosen oder gar Sozialhilfeempfänger als Mieter haben möchte.“ (Herr Pfaff: 14, Z. 653–659)

Obwohl hier klar verschiedene Ebenen der Diskriminierung angesprochen werden (interaktional durch Vermieter*innen, institutionell durch die gesetzlichen Rahmungen und gesellschaftlich-kulturell durch eine spezifische Segregation der Stadt und die Ausweisung „sozialer Brennpunkte“), werden Eingriffspunkte für ein Gegenhandeln ausgeklammert. Stattdessen zeigt sich auch hier eine fatalistische Grundhaltung der Überwältigung in Äußerungen wie „bleibt ihnen gar nichts anderes übrig“, „sie kriegen für das Geld keine Wohnung mehr“ und „keiner [möchte] einen Arbeitslosen [...] als Mieter“.

Dieser Fatalismus prägt auch den Blick auf die Erwerbslosen selbst. Statt lebensweltorientierte Strategien der Bearbeitung in Betracht ziehen, lassen sich Versuche der Kulturalisierung von Armut in den Interviews aufspüren. In Bezug auf junge Erwerbslose äußert sich Herr Pfaff wie folgt:

„Das sind hier in X ja wirklich Kulturen von Arbeitslosigkeit. Das ist auch für uns ein ganz großes Problem, weil wir teilweise Jugendliche haben, denen das hier Spaß macht, die gerne eine Ausbildung machen würden, wo die Familien aber absolut dagegen schießen, weil in diesen Kulturen gehört es sich nicht, arbeiten zu gehen. Das wär ja ganz was Neues.“ (Herr Pfaff: 2, Z. 77–80)

In dieser Interviewpassage werden die Familien und die Lebenswelt der „Jugendlichen“ als hinderliche Störfaktoren definiert. Familien werden abgewertet und als Partner von vorneherein ausgeschlossen. Die strukturelle Dimension von Erwerbslosigkeit wird ausgeklammert – das Leben in Armut hingegen wird kulturalisiert und mit spezifischen Zuschreibungen und unterstellten Normen versehen.

i) Strategie der Problemverschiebung: Wie aus armen Menschen deviante Menschen werden

Die von Herrn Pfaff angewendete Strategie der Kulturalisierung findet sich auch in Äußerungen von Herrn Meyer. Angereichert wird dessen Deutung noch mit dem ethnisierenden Konzept einer spezifisch „deutschen“ Unterschichtskultur sowie Elementen einer infantilisierenden Fremdbeschreibung:

„Ja, weil sie damit relativ unbedacht umgehen, die machen sich überhaupt keine Gedanken darüber, die sind oft gesteuert von irgendwelchen Außeneinflüssen und hinterfragen NICHTS, ja? Und nehmen das einfach so und wenn sie sich versorgen, dann holen sie sich irgendwie vom Bäcker ein belegtes Brötchen, das ja auch nicht gerade günstig ist. Könnten sie es sich ja auch selbst belegen, wenn sie sich entsprechend

irgendwas einkaufen. Also es ist einfach sehr viel Dinge, die nicht hinterfragt werden, die dazu führen, dass da eine ungesunde Lebensführung entsteht und das ist so etwas, was weniger jetzt die Leute betrifft, die aus anderen Kulturkreisen kommen, es betrifft eher die Deutschen, die da so in der Form hier auffällig werden.“ (Herr Meyer: 11, 509–517)

In dieser Passage zeigt sich erneut die normative Erwartungshaltung bezüglich des Ernährungsverhaltens. Die beobachteten Erwerbslosen werden als unfähig markiert, die eigene Ernährung adäquat zu organisieren. Diese vermeintliche Unfähigkeit erklärt sich Herr Meyer mittels einer Strategie der infantilisierenden Passivierung, mit der er den Erwerbslosen begegnet und sie gleichermaßen verächtlich macht: Sie seien von „irgendwelchen Außeneinflüssen“ gesteuert, unbedacht, gedankenlos und anderes mehr. Da es sich hierbei um den Ausdruck einer spezifisch „deutschen“ Unterschichtskultur handele, werden in dieser Beziehung auch eher diese Menschen und nicht Personen „aus anderen Kulturkreisen“ auffällig.

Die Strategie der Essenzialisierung und Kulturalisierung, die sich in dieser Interviewpassage zeigt, ist durchaus problematisch. Mit ihr werden mittels einer infantilisierenden Passivierung Menschen verächtlich gemacht („Dinge werden nicht hinterfragt“) und ihr Agieren als ein Versagen in Bezug auf normative Verhaltensanforderungen an sie als arme Menschen markiert. Es wird zu dem „auffälligen“ Ausdruck einer spezifischen Kultur, die Menschen selbst zu Träger*innen dieser Gruppenzugehörigkeit.

So werden arme Menschen zu devianten Angehörigen einer ethnisch und kulturell (tendenziell) homogenen Unterschichtskultur gemacht.

9.3.2 Zusammenfassung

In den Interviews lassen sich, wie gezeigt werden konnte, sehr unterschiedliche Strategien des (Inter-)Agierens aufspüren. Gemeinsam ist ihnen allen, dass sie von Erwerbslosen und Fachkräften zwar nicht gleichermaßen angewandt, wohl aber wahrgenommen, beobachtet und beschrieben werden. Es gibt Strategien zur besser gelingenden Bewältigung des Lebens in Armut, die sich graduell auf der Achse von Freiwilligkeit und Zwang unterscheiden und Ziele auf unterschiedlichen Ebenen verfolgen. Daneben finden sich Nutzungsstrategien des Nutzens, aber auch Strategien der Selbstsorge und Selbstbehauptung. Außerdem lassen sich Strategien der De-Thematisierung, Kulturalisierung und Aberkennung von Exklusionsprozessen rekonstruieren, ebenso wie Versuche, diese Verhältnisse zumindest symbolisch infrage zu stellen und Responsibilisierungsnarrative zurückzuweisen.

9.3.3 Konsequenzen

a) Konsequenzen für die Erwerblosen und ein Alltags-Leben in Armut

Aus den oben ausgearbeiteten Handlungsstrategien ergeben sich für die Erwerblosen mannigfaltige Konsequenzen. Dazu gehört zuvorderst die mehr oder weniger zwangsläufig einzunehmende „kämpfende“ Position, um die mit viel Druck und Unsicherheit verbundene prekäre Gesamtsituation immer wieder von Neuem sorgfältig und verantwortungsvoll zu bearbeiten. Dazu gehört auch, internalisierte Scham oder erlebte/befürchtete Beschämung überwinden oder verdrängen zu müssen – jedenfalls zu akzeptieren, zu den „ganz Armen“ zu gehören, um entsprechende (infrastrukturelle) Unterstützung unterschiedlicher Sozialer Dienste überhaupt in Anspruch zu nehmen. Dafür erforderlich ist eine Reduktion auf das „Überleben“ und ein „Sich-zufrieden-Geben“ mit der Erfüllung der Grundbedürfnisse („ja dann bin ich schon froh“). Wünsche, die darüber hinausweisen, werden, wenn überhaupt, nur noch im Konjunktiv formuliert.

So ist eine erste wichtige Konsequenz dieser Handlungsstrategien die Individualisierung strukturell ungleicher Gesellschaftsstrukturen und deren Implementierung in den Alltagsbewegungen der Menschen.

Außerdem führen die beschriebenen Handlungsstrategien und die in ihnen immer wieder erlebbaren Begrenzungen zu einem Lebensalltag, in dem Marginalisierung, Diskriminierung (interaktional, institutionell, diskursiv) und Erfahrungen der Exklusion permanent spürbar sein können. Diese Begrenzungen wirken sich in allen Lebensbereichen aus, so beispielsweise auch in Bezug auf Mobilität oder Freizeitgestaltung, was wiederum Konsequenzen nach sich zieht: Mangelnde Mobilität durch Armut verhindert die Teilhabe an gesellschaftlichen Auseinandersetzungen oder Vernetzungs- und Bildungsveranstaltungen und schränkt gleichzeitig die Bewegungsfreiheit ein. Freizeitbeschäftigungen ihrerseits dürfen nichts kosten, weswegen auch hier nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten der Gestaltung denkbar sind (kostenlos Fahrrad fahren oder „mal“ einen Kaffee trinken).

b) Gesellschaftliche Segregation als Ausdruck und Konsequenz von Vermeidungsstrategien

Als Reaktion auf diese durchaus auch affektiv-leiblich spürbaren Begrenzung im Alltag konnte in den Interviews eine Handlungsstrategie der Selbstsorge rekonstruiert werden, die sich vorrangig als Vermeidung (bestimmter Orte) zeigt. Menschen halten sich vorzugsweise dort auf, wo sie ihre Armut nicht tagtäglich spüren müssen oder gespiegelt bekommen. Diese sich im Prozess immer wieder herstellende Segregation entlang unsichtbarer und teils selbst auferlegter Platzanweisungen hat sowohl eine räumliche als auch eine zeitliche

Dimension und evoziert auf diese Weise ‚wie von Geisterhand‘ gesellschaftliche Segregationsprozesse der Ordnung beispielsweise des öffentlichen Raums, von kulturellen Angeboten oder Konsumangeboten.

c) Konsequenzen für das Verhältnis zwischen Fachkräften und Erwerbslosen

Die von den Erwerbslosen häufig gewählte Strategie sich „zu arrangieren“ generiert wie gezeigt werden konnte auf Seiten der Fachkräfte Respekt. Da diese Anerkennung jedoch immer als Abgrenzung formuliert bleibt („ich könnte mit dieser Grundsicherung nicht leben“) dient sie wohl eher der Selbstvergewisserung der eigenen Positionierung als der egalitären Begegnung. Diese Respektbekundungen sollten also nicht als Prozesse der Solidarisierung missverstanden werden. Mit ihnen wird in der Konsequenz nicht die Armut problematisiert, sondern die vermeintlich erfolgreich an die Armut angepasste Lebensführung positiv bewertet. Insofern versprechen diese Anerkennungsäußerungen eine Aufwertung für jene, die sie aussprechen und in der Position sind, die „Anpassungsleistung“ anderer Menschen zu beurteilen. So werden gesellschaftliche Ungleichheiten im Verhältnis zwischen Erwerbslosen und Fachkräften reproduziert und Prozesse der Solidarisierung unter der Deckerzählung eines Anerkennungsnarrativs unmöglich gemacht.

Ein Verhältnis im Spannungsfeld von Parteilichkeit und Paternalismus wird in jenen Momenten der Intervention deutlich, in denen Eingriffe in die Grundversorgung skandalisiert werden und deren Wiederherstellung zu einem eigenen ‚Anliegen‘ der Fachkraft wird. Ein Prozess der Solidarisierung und ein Einstieg in ein gemeinsames Agieren wird für die Erwerbslosen durch die erlebte Beschämung blockiert. Die Überwindung von Scham und die bewusste und aktive Abkehr von Beschämungspraktiken kristallisiert sich so als ein erster Ermöglichungsfaktor von Aktivierung und Solidarisierung heraus. Das gemeinsame Besiedeln von Bedeutungslandkarten – um an ein Bild von Timm Kunstreich zu erinnern – kann auf diese Weise nicht gelingen.

Auch Strategien der De-Thematisierung von Armut, der Aberkennung von Exklusionserfahrungen und die teils damit verbundene Unterstellung einer nicht legitimen Inanspruchnahme der Leistungen nach dem SGB II verhindern ihrerseits ebenfalls Prozesse der Solidarisierung und zeigen darüber hinaus die strukturelle Konflikthaftigkeit der professionellen Beziehung auf, in der ein solches deklariertes ‚Fehlverhalten‘ mit Wut und Ärger beantwortet wird.

d) Konsequenzen für die konzeptionelle Gestaltung Sozialer Arbeit

Gravierende Konsequenzen für das (Selbst-)Verständnis und konzeptionelle Überlegungen der Sozialen Arbeit im Kontext von Erwerbslosigkeit ergeben sich aus den Handlungsstrategien der Armutsbildung sowie Strategien der

Kulturalisierung von Armut. Wenn – wie gezeigt werden konnte – Kulturalisierung zu einer Transformation von Armut zu Devianz führt, weil Menschen an den an sie gerichteten (unausgesprochenen) normativen Erwartungen ‚scheitern‘, dann ist das ‚Problem‘, das zur Bearbeitung drängt, nicht länger Armut, sondern das als deviant markierte Verhalten.

Die Strategie der Armutsbildung kann als Ausprägung eines Verständnisses von Auftrag und Ziel Sozialer Arbeit interpretiert werden, das Techniken des Beobachtens, Testens, Kontrollierens und Optimierens von Verhalten ins Zentrum stellt.

Konzepte der Armutsbildung, wie sie aus den Daten herausgearbeitet werden konnten, folgen der inneren Logik des Überprüfens (un-)bestimmter normativer Erwartung wie zum Beispiel der Erwartung, sich trotz Armut „gut“ und „gesund“ zu ernähren (Was heißt eigentlich „gut“?!) mit dem Ziel der direktiven bis übergreifigen Einwirkung auf Verhalten (Einkaufsverhalten korrigieren) und spezifischer Deutungen der Lebenslage („Bewusstsein schaffen“, „begreiflich machen“).

Ausdruck und Konsequenz hiervon sind Kursangebote, die zunächst Situationen künstlich herzustellen, in deren Rahmen den Menschen ein potenzielles Scheitern unterstellt wird: Eine Alltagshandlung wie das Einkaufen von Nahrungsmitteln wird so zu einer Situation der Testung, in der die Menschen in einer Gruppe in Konkurrenz zueinander gesetzt werden: Wer beherrscht das korrekte Einkaufen schon, wer kauft noch „falsch“, „zu ungesund“ oder „zu teuer“?!

Ein solches Arrangement der Sozialen Arbeit ist nicht ergebnisoffen. Ziel, Inhalt und Strategie dienen der Implementierung von Bescheidenheit, von Reduktion und der Vermeidung vermuteter und zugeschriebener „innerer Verwahrlosung“. Es dient der radikalen Streichung von allem, was nicht zu den Grundbedürfnissen zählt, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung spezifischer Aufforderungen der Selbstoptimierung.

So ist ein Bildungsangebot, in dem die Teilnehmer*innen zunächst ihre vermeintliche Inkompetenz (Einkauf/Ernährung) vorgeführt bekommen, zueinander in Konkurrenz gesetzt und (potenziell) voreinander blamiert werden, keine Bildung im Sinne des dialogischen Erschließens von Wirklichkeit und keine Soziale Arbeit im Sinne der ‚Arbeit am Sozialen‘, sondern schlicht Beschämung und trägt damit zur Verhinderung von Solidarisierungsprozessen bei.

e) Abwertungsprozesse von „disqualifiziertem Wissen“

In Bezug auf die Weitergabe von Wissen unter Peers und in Familien zeigt sich eine interessante Diskrepanz. Während für Erwerbslose von Handlungsstrategien anderer Menschen in ähnlichen Situationen lernen und diese für sich adaptieren (bspw. die Inanspruchnahme der Tafel), werden (familiäre) Bezüge seitens der Fachkräfte immer wieder als hinderlich abgewertet und den Fami-

lien oder Peergroups eine essenzialistische Kultur der Arbeitslosigkeit unterstellt.

In diesem Zusammenhang ist die vielfach und sowohl von Erwerbslosen als auch Fachkräften vorgebrachte Einschätzung relevant, dass es für die Bewältigung eines Lebens in Armut einen Unterschied mache, wer aus welchen Gründen und vor welchen biographischen Hintergründen in diesem Leben zurechtkommen muss. In vielen Interviewpassagen wird die Auffassung vertreten, dass „die, die es nicht anders kennen“, sich in der Situation besser arrangieren können.

Vor dem Hintergrund der theoretischen Sensibilisierung dieser Arbeit, und auch den aus den Interviewpassagen herausgearbeiteten Bedeutungen eines Lernens voneinander, könnte als eine Ursache für die gelingendere Bearbeitung auch die Verfügbarkeit von Andreas Hanses (in Anlehnung an Foucault) erinnerten „disqualifizierten Wissensarten“ angenommen werden. Also Wissensbestände, die „partiell, lokal und an die Leute und ihre Alltagswelt gebunden bleibt“, in der „Wertigkeitsskala der Wissensarten“ ganz unten rangiert und „seine Stärke nur aus der Härte bezieht, mit dem es sich allem widersetzt, was es umgibt“ (vgl. Kapitel 4.4.3).

Entsprechend kann die von Fachkräften als verfestigt diffamierte „Kultur der Arbeitslosigkeit“ möglicherweise ein Ausdruck des verhärteten „disqualifizierten Wissens“ sein, das den Fachkräften eben nicht zugänglich ist. Das durch den Verweis auf familiäre Zusammenhänge möglicherweise intergenerational verankerte „unterdrückte Wissen“, das hier gegen das ‚Expertenwissen‘ eingebracht wird, wird von den Fachkräften daher mit einiger inneren Plausibilität wegen seiner Unkontrollierbarkeit als Gefährdung des Hilfeprozesses betrachtet.

f) Falsche Bedürfnisse?

In dem Bestreben, Handlungsstrategien aufzuspüren, die eine gewisse Eigensinnigkeit oder Widerständigkeit zum Ausdruck bringen, gerät schnell die Handlungsstrategie des Beharrens auf Selbstbestimmung in Alltagssituationen in den Blick. Zur Erinnerung: Also solche konnte beispielsweise der ‚trotzige‘ Konsum von *Red Bull* als „einzigster Luxus“ rekonstruiert werden, aber auch der Versuch der zumindest symbolischen Umkehr des Verhältnisses von Erwerbslosen und Fachkräften durch Kleidung oder andere materielle Güter wie Handys, teure Schuhe etc.

Beide Strategien werden von den Fachkräften in ihrer Ambivalenz weder aufgegriffen noch produktiv weiterbearbeitet. Die sich hier andeutenden Momente des Aufbegehrens, der implizit eingeforderte Anspruch auf ‚das gute Leben‘, so falsch die Verhältnisse auch sein mögen, werden nicht als solche erkannt. Stattdessen werden diese Strategien zu Provokationen vereindeutigt und wahlweise ausgelacht oder mit Wut beantwortet.

Auch wenn hier die These vertreten wird, dass es diese Strategien verdient haben, als ambivalente Versuche der Selbstbehauptung oder Verhältnisumkehr betrachtet zu werden und somit aus der Perspektive einer kritischen Nutzer*innenforschung durchaus fruchtbar gemacht werden könn(t)en, zeigt sich zugleich deren Begrenzung, die insbesondere in der Dynamik des Verhältnisses zu den Fachkräften begründet liegt. Die Bereitschaft von Fachkräften, gegenläufige oder ambivalente Deutungen von Handlungsstrategien, mit denen sie konfrontiert werden, wahrzunehmen und auszuprobieren, ist aus den Interviews nicht zu rekonstruieren – wäre aber die Voraussetzung für die produktive Weiterentwicklung dieser Handlungsstrategien, die diese als Ermöglichungen von Solidarisierungsprozessen denkt.

Erinnert werden soll an dieser Stelle auch an Hirschfelds kritische Intervention, die auf die „historische und sozial-kulturelle Spezifik von Bedürfnissen in kapitalistisch-bürgerlichen Gesellschaftsordnungen“ hinweist (vgl. Kapitel 4.4.1). Wenn sich also aus der hier angesprochenen Handlungsstrategie der Selbstbehauptung oder Verhältnisumkehr eine sich solidarisierende Soziale Arbeit ergeben würde, die diese Bedürfnisse anerkennt und unterstützt und somit in dieser Hinsicht zu einem „nützlichen Ort“ werden würde, so müsste dennoch (selbst-)kritisch eingewendet werden, ob diese Art von Nutzen wirklich ein „Nutzen der Selbstbestimmung“ sein würde oder ob sich hier in gesellschaftstheoretischer Perspektive eher ein „Nutzen der Unterwerfung“ unter kapitalistische Logiken (Konsum und Warenbesitz als Ausdruck von Selbstbestimmung) materialisieren würde.

9.4 Solidarisierungen und die Bildung von Sozialitäten als Arbeit am Sozialen

9.4.1 (Interaktionale) Handlungsstrategien des Sich-in-Beziehung-Setzens

Dieses letzte Kapitel mit Ergebnissen aus dem intensiven Auswertungsprozess der Interviews bezieht sich auf Handlungsstrategien, die auf die Ausbildung von Sozialitäten über die Soziale Arbeit hinaus zielen und dabei auch Bezüge zu Sozialen Bewegungen erkennen lassen. In den Fokus rücken damit auch teils kontroverse Perspektiven der politischen Kritik sowie wechselseitige Einschätzungen, Erfahrungen und Erwartungen in Hinblick auf Organisations-, Mobilisierungs- oder Artikulationsmacht der unterschiedlichen Akteur*innen, aus denen sich unterschiedliche Handlungsstrategien und Perspektiven ableiten, die wie folgt voneinander differenziert werden konnten:

- a) Isolation, Kollektivität und die (Aus-)Bildung spezifischer Sozialbeziehungen als Solidarisierungsprozess
- b) Das große Missverständnis: wechselseitige Erwartungen und Zurückweisungen von Handlungsmacht, Organisations- und Artikulationsfähigkeit in Prozessen der Solidarisierung
- c) „und da wundert man sich, wenn Menschen radikalisiert werden“: Autoritäre Orientierung und die Übersetzung rechter Narrative in den Raum der Sozialen Arbeit
- d) Utopien und Dystopien

Offenkundig wurde bei der Auswertung, dass spezifische Weisen der Vergesellschaftung Solidarisierungsprozesse eher ermöglichen, während andere Formen wie Isolierung oder (Psycho-)Pathologisierung diese eher verhindern. Diesem Pfad wird nun zuerst nachgespürt, um ausgehend von dem Interviewmaterial Erkenntnisse darüber zu generieren, inwiefern die Organisation in Sozialen Bewegungen oder Selbsthilfeorganisationen Wege und Ausdruck von Solidarisierungsprozessen sind, inwieweit aber auch hier Exklusionsmechanismen wirksam werden. Dabei gerät insbesondere das Spannungsfeld von Erfahrungen der Isolation als Ausgangspunkt der Bildung jener Sozialitäten unterschiedlicher Qualitäten in den Blick, die den Zweck haben, ebendiese Erfahrung zu bearbeiten – oder besser – zu überwinden.

- a) Isolation, Kollektivität und die (Aus-)Bildung spezifischer Sozialbeziehungen als Solidarisierungsprozess

Die Erfahrung von Isolation und Vereinzelung kann als ein janusköpfiges Moment in den Daten rekonstruiert werden, das einerseits Ausgangspunkt von Prozessen der Solidarisierung sein kann, gleichsam aber auch dazu beiträgt, ebendiese zu verhindern. Beides soll im Folgenden anhand einiger Interviewpassagen verdeutlicht werden.

Auffällig ist jedenfalls, dass Isolation und Fragmentierung als Erfahrung oder Beobachtung sowohl von Seiten der Erwerbslosen als auch von den befragten Fachkräften häufig in den Interviews adressiert wird.

So charakterisiert beispielsweise Herr Pfaff die Isolation von Menschen oder auch die Fragmentierung nach Statusgruppen als eine wesentliche Ursache für die mangelnde Interessenvertretung und Selbstorganisation der Erwerbslosen als eine marginalisierte Personengruppe:

„Also man könnte natürlich, wie man das bei jeder Form von Arbeitgeber hat. Eine Interessenvertretung. Wäre überhaupt kein Problem. Es gibt auch viele hochintelligente Menschen in dieser Arbeitslosengesellschaft, ja? Die teilweise sich selber rechtlich hervorragend vertreten, die dann aber auch wieder von den anderen isoliert werden. Also, die Isolation funktioniert bei uns ganz toll.“ (Herr Pfaff: 12, Z. 598–602)

Unklar bleibt in Herrn Pfaffs Aussage, wie diese Isolation entsteht und befördert wird; sprachlich lässt er allerdings eine personifizierende Kritik erkennen, nach der es Menschen oder Gruppen geben muss, die diese Isolation gezielt betreiben. In seiner Argumentation verhindert eine gezielt produzierte ökonomische Konkurrenz zwischen marginalisierten Personen und Gruppen eine von ihm als solche bezeichnete „Verbrüderung“, im Sinne von Solidarisierungsprozessen:

„Man müsste mal aufhören, ständig Futterneid zu erzeugen. Also dieser ganze Futterneid mit Asylanten ist ja künstlich erzeugt. Der Futterneid zwischen Hartz IV- Empfängern und Arbeitslosen und Geringverdienern – da ist ja Futterneid ohne Ende, ist alles künstlich hervorgerufen. [...] Das heißt sie wird ja ständig künstlich gemacht damit eben keine in irgendwelcher Form durchgeführte Verbrüderung stattfindet, ne?“ (Herr Pfaff: 12, Z. 602–609)

Die Erfahrung der Isolation durch Konkurrenzsetzungen, verbunden mit der ungeklärten und personifizierenden Frage nach den Verursachern und Profiteuren, wird auch von Herrn Rioda aufgeworfen. Er problematisiert dabei insbesondere auch die mangelnde Vernetzung zwischen organisierten Gruppen und deren verschwindend geringen Mobilisierungsgrad:

„Aber man hat keinen oder kaum Kontakt zu anderen oder zu konkurrierenden Grüppchen, muss man sagen. Also von Gruppen kann keine Rede sein. [...] Und vielleicht mögen hundert Leute involviert sein bei über 2.000 Betroffenen. [...] Also die erdulden das lieber und da schämen sich, verkriechen sich in die hinterste Ecke, als dass sie drüber nachdenken: Wer ist schuld? Wer hat es gemacht? Wer will nichts dran ändern, wer hat den Vorteil? Wieso ist es gemacht worden?“ (Herr Rioda: 12, Z. 560–565)

Herr Rioda stellt hier noch einmal deutlich einen Zusammenhang her zwischen den bereits an anderer Stelle herausgearbeiteten Handlungsstrategien des Aushaltens, der Internalisierung von Beschämung und der Vereinzelung und dem Versuch politisch-analytisch handlungsfähig zu werden oder zu bleiben. So sind es eben diese Handlungsstrategien, die sich offensichtlich im Alltagsleben der Menschen als relevanter erweisen, als sich in kollektiven Strukturen gemeinsam Fragen nach Ursachen und Eingriffsmöglichkeiten zu stellen und diese damit eher versperren.

Besonders interessant ist auch, in welchem Verhältnis Individuum, Kollektiv/Vernetzung und Masse hier gedacht und formuliert werden. So lässt sich in den Interviews durchaus immer wieder eine hoffnungsvolle Projektion auf die Kraft von Massenmobilisierung rekonstruieren; in der folgenden Interviewpassage wird allerdings sehr deutlich, dass sich mit dem Konzept von „Masse“ zumindest aus Sicht von marginalisierten Personen auch eine spezifische Qualität verbinden muss, um tatsächlich (Ausgangs-)Ort von Solidarisierungsprozessen werden zu können.

So wird die mangelnde Wirkmächtigkeit von insbesondere Online-Vernetzungen und Protesten auf „zu wenig Masse dahinter“ zurückgeführt:

„Es gibt rührige Leute, wie einer, der halt die Seite ‚Tacheles‘ betreibt. Es gibt noch weitere Seiten, aber die bewirken nichts, weil zu wenig Masse dahinter ist.“ (Herr Rioda: 11, Z. 471–472)

Im weiteren Verlauf dieser Passage wird allerdings klar, dass aus Sicht von Herr Rioda alleine die „Masse“ nicht ursächlich für Wirkmächtigkeit und Veränderungspotenzial sein kann:

„Und die meinen mit Online-Petitionen könnte man was bewirken. Aber wenn Hunderttausend Unterschriften da sind oder sogar eine Million, es nützt gar nichts, weil die Leute, die kennen sich gegenseitig nicht. Also das sind dann eine Million Atome, aber trotzdem kein Molekül.“ (Herr Rioda: 11, Z. 472–476)

Die hier gewählte Metapher der Millionen Atome, die dennoch kein Molekül ergeben, verbildlicht die Erfahrung von Fragmentierung und der erlebten Unverbundenheit. Eine Protestmobilisierung, eine Vernetzung, die nicht in der Lage ist, die Verbindung zwischen den „Atomen“ herzustellen, bleibt nutzlos. Insbesondere die limitierenden Aspekte von Digitalität als Form der Vernetzung wird hier angesprochen, die zwar sehr vielen Menschen das Mitmachen ermöglicht, diese jedoch letztlich unverbunden nebeneinanderstehen lässt. Es ist sehr interessant, dass die mangelnde Wirkmächtigkeit von digitalen Protesten nicht auf die fehlende Kraft der politischen Forderung oder die Ignoranz der jeweiligen Adressat*innen zurückgeführt wird. Der Nutzen dieser Art der Vernetzung wird nicht am Grad des Erfolgs beispielsweise der Umsetzung der Forderungen gemessen, sondern daran, ob die „Leute“ sich gegenseitig kennen lernen können und zu einem „Molekül“ werden. Damit rückt die spezifische Qualität von Sozialitäten als Verbindung zur Überwindung von Vereinzelung im Protestgeschehen in den Blick, überlagert Kriterien wie den programmatischen Erfolg oder die schlichte Mobilisierung einer großen Zahl einzelner Mitwirkender und wird so zum eigentlichen Gradmesser der Nützlichkeit.

Dennoch wird in den Interviews seitens der Erwerbslosen häufig über Erfahrungen in Selbsthilfeorganisationen, Sozialen Bewegungen, Protestgeschehen oder in allen drei gleichzeitig, in all ihrer Fluidität, gesprochen. Nachdem also Hinweise darauf herausgearbeitet werden konnten, dass insbesondere die inhaltliche Qualität der Sozialbeziehungen in diesen Gruppen oder Zusammenhängen von immenser Bedeutung für die erlebte Sinnhaftigkeit und zugeschriebene Wirkmächtigkeit zu sein scheint, soll im Folgenden noch näher bestimmt werden, worin die Spezifik dieser Sozialitäten besteht, welche (Lern-) Erfahrungen sie ermöglichen, welche Art der wechselseitigen Bezugnahme sie hervorbringen, ob und wenn ja, in welcher Weise sie sich als Räume von Prozessen der Solidarisierung charakterisieren lassen.

Als ein wesentliches Moment dieser Sozialitäten lässt sich daher auch wenig überraschend die Erfahrung von ‚Verbundenheit‘ als Gegenpol zu ‚alleine sein‘ rekonstruieren. So berichtet Herr Vonn von einem Tag, an dem er eine Entscheidung seitens des Jobcenters zu erwarten hatte, die die unfreiwil-

lige Teilnahme an einer Maßnahme der Sozialen Arbeit entweder beenden oder eben verlängern würde. Auch wenn klar ist, dass das Eingebundensein in die Gruppe, von der er hier berichtet, keinen Einfluss auf die Entscheidung selbst haben würde, so liegt die besondere Qualität dieser Sozialität in der Kollektivierung des Erlebens und damit einhergehend der Linderung der potenziell zu erwartenden Beschädigung. Dabei spielt auch der Ausgang der Entscheidung keine wesentliche Rolle, entscheidend dafür, den Raum als unterstützend zu erfahren, ist die verbindliche Verbundenheit, das Ergebnis der Entscheidung gemeinsam zu tragen und einen geteilten Raum der Bearbeitung zu generieren:

„Und das war jetzt bei dieser Maßnahme für mich sehr wichtig, also wir haben an dem Abend, wo das eigentlich entschieden wurde gesagt, wir treffen uns mal abends und egal, ob das jetzt verlängert wird oder ob ich [...] raus bin, dann (unv.) gibt es was zu feiern.“ (Herr Vonn: 40, Z. 1828–1831)

Insbesondere die mit derartigen Erfahrungen verbundenen emotionalen Reaktionen wie Trauer oder Schmerz („Kummer“) haben so einen Ort, an dem sie offenbart werden können, ohne sich dadurch noch verletzlicher zu machen:

„[...] war ich auch ganz froh, dass ich [...] die Leute hatte und dass ich nicht alleine an dem Abend war. Also das war für mich ganz wichtig, nicht alleine, ne, irgendwie mit dem Kummer.“ (Herr Vonn: 40, Z. 1831–1837)

Erfahrungen der Marginalisierung, Fremdbestimmung, Beschämung und vieler anderer Effekte von Praktiken des SGB-II-Regimes, die bereits in den vorangegangenen Kapiteln herausgearbeitet werden konnten, werden so überhaupt thematisierbar und in einen kollektiven Raum überführt, in dem die Bearbeitung dieser Erfahrungen zu einem geteilten Anliegen wird.

„Aber das war schon für mich sehr wichtig und ich finde diesen Zusammenhalt auch enorm wichtig und ich habe mir immer überlegt, ja, was man machen kann.“ (Herr Vonn: 41, Z. 1845–1847)

Erst ausgehend von diesen grundlegenden Erfahrungen des „Zusammenhalts“ und der Verbundenheit auch auf affektiver Ebene werden programmatisch-politische Aktionen („was man machen kann“) denkbar. Die Binnen-Räume von Gruppen oder Bewegungen geraten so mit ihrer ganz eigenen Relevanz in den Blick:

„Und ich finde es total wichtig, dass man sich austauscht, dass man auch füreinander da ist, auch persönlich einfach, was ich jetzt in dieser Gruppe sehr positiv empfunden habe. (unv.) weil man nicht so stark nach außen geht, aber dass man, ja, sozusagen, ich weiß, und ich kriege da eine gute (Ärztin?) empfohlen, so, und ich werde auch bestärkt in dem Gang noch mal von (unv.) aus so, sozusagen.“ (Herr Vonn: 41, Z. 1871–1876)

Miteinander verbunden sein als Solidarisierungsprozess bedeutet in dieser Herangehensweise also vor (!) dem „Gang nach außen“ ein „füreinander da sein“, „sich bestärken“, „voneinander lernen“. Dies soll im Folgenden anhand

der Analyse weiterer Interviewpassagen noch weiter differenziert und plausibilisiert werden.

Gerade der Aspekt des voneinander Lernens lässt sich als wesentliches, positives Moment von Vernetzungen in den Daten rekonstruieren. So beschreibt beispielsweise Frau Stelter ihre Erfahrung der Teilnahme an der *Nationalen Armutskonferenz*:

„Und dann haben sie eben auch lauter so Workshops gemacht, verschiedene, wie die Armut halt zustande kommt und mit dem ganzen Hartz- IV-Gesetz halt, was wir auch eben von den Maßnahmen eben auch, was wir eben so machen und so.“ (Frau Stelter: 9, Z. 390–393)

Die hier beschriebenen Workshops waren zwar in einer Lesart Raum des Austausches („was wir eben so machen“), gleichsam aber auch Lernort über die strukturellen Ursachen von Armut („wie die Armut halt zustande kommt“), womit eine Betrachtung und Analyse von „Hartz IV-Bezug“ und sich daraus ergebenden Lebensrealitäten möglich wird, die Kritikperspektiven jenseits verhaltensorientierter Optimierungsprojekte überhaupt erst eröffnen und der Geschichtlichkeit der politischen Entwicklungen anerkennen kann:

„Ja, ich war voriges Jahr auf der Landesarmutskonferenz in Berlin gewesen bei der NAK. Und ich möchte auch dieses Jahr wieder gern hin. Und ich habe das auch im Internet verfolgt halt auf diese Seiten halt und also, dass die Arbeitslosigkeit und die mit die Leute ohne Wohnung halt immer schlimmer wird halt.“ (Frau Stelter: 8, Z. 362–365)

Auch Frau Kass definiert das „voneinander Lernen“ als wesentlichen Nutzen von Vernetzung, der sich für sie – anders als für Herrn Rioda – insbesondere auch im digitalen Raum realisiert. Während Frau Stelter insbesondere die Auseinandersetzung mit den Ursachen von Armut sowie deren gesellschaftliche Bedingungen als Lernprozess benennt, verweist Frau Kass auf den Transfer eines spezifischen Peer-Wissens, welches zur gelingenden Bearbeitung des Alltags beitragen kann:

„Von großem Nutzen dabei ist mir Facebook bzw. sind die FB-,Freunde‘, die nicht nur Erfahrungen mitteilen, sondern Literaturtipps geben, auf Gesetze und Urteile hinweisen und Links zu wichtigen Quellen setzen.“ (Frau Kass: 4, Z. 154–155)

Räume des Austausches auf Peer-Ebene werden auch von Frau Schaal als sehr positiv und hilfreich markiert. Sie formuliert hier auch bewusst den Ausschluss anderer Personen, die nicht im SGB-II-Bezug sind:

„[...] dass sich so Hartz IV-Empfänger*innen, aber nur Hartz IV-Empfänger*innen, andere sollen da überhaupt nicht kommen, zusammen dann irgendwie austauschen. Also so was finde ich auch total cool. Und auch Fragen beantworten.“ (Frau Schaal: 33, Z. 1674–1677)

Dieser Ausschluss kann mit Frau Schaal als Voraussetzung dafür verstanden werden, überhaupt eine Artikulationsbereitschaft herzustellen und wird durch

die Erfahrungen, die Frau Stelter auf der NAK als produktiven Austausch unter „Betroffenen“ beschreibt, bestätigt:

„[...] , dass man sich eben zusammenschließen kann und auch mal mit anderen Leuten sich aussprechen kann, was eben mit uns eben passiert oder wie andere eben von ihrem Geschehen betroffen sind halt, gell.“ (Frau Stelter: 10, Z. 431–433)

Der Austausch unter Peers ermöglicht das Sprechen über die eigenen, alltäglichen Erfahrungen in einem geschützten Raum und fördert gleichzeitig die Wahrnehmung Anderer und ihres jeweiligen „Geschehens“. Die Begegnung unter Peers wird damit zu einer spezifischen Sozialbeziehung, in der sich marginalisierte Menschen als gesellschaftliche Wesen zueinander in Beziehung setzen und der Vereinzelung die Kollektivierung von Erfahrungswelten und Umgangsweisen entgegensetzen können.

So ist für Frau Schaal auch erst ausgehend von einem solchen (Lern-)Raum der gemeinsamen Organisierung ein Handeln möglich, das sich nach außen richtet und die Zusammenarbeit mit anderen politischen Akteur*innen sucht:

„[...] dann eine Anlaufstelle hätten [...] was ich auch gut finde wäre halt dann das, [...] dass sich Hartz IV-Empfängerinnen gemeinsam organisieren, also Tipps geben, aber auch mit anderen Leuten zusammen arbeiten. Also politisch gucken, was sie machen können.“ (Frau Schaal: 31, Z. 1531–1539)

So können eben diese Räume Ausgangspunkt von Solidarisierungsprozessen sein, die als gemeinsames Anliegen einen Willen zur politischen Veränderung formulieren. Dazu gehört einerseits wechselseitiges Empowerment auf der Mikroebene des interaktionalen (Aus-)Handelns einer Position als politisch handlungsfähiges Subjekt:

„Ja, weil sie immer gesagt hat, sie hat dort viel gehört: Ich bin nichts. Und ich kann nichts. Und ich taue nichts und so weiter halt, gell? Und da habe ich gesagt, ICH sehe das für mich nicht so. Ich bin einfach auch ein Mensch, wo von Hartz IV betroffen ist und einfach sich auch ein bisschen einbringen kann halt, was man vielleicht noch verändern möchte oder wie Sie gefragt haben halt. Ne.“ (Frau Stelter: 17, Z. 776–780)

Möglich wird damit aber auch die kollektive und politische Intervention auf der Meso-Ebene der Institutionen, wie Frau Schaal exemplarisch ausführt:

„Anknüpfungspunkte wären vielleicht wirklich, wenn irgendwie so Sachbearbeiter Leute schikanieren, dass man da was machen kann oder mal durch das KJC geht oder/ da müsste man halt genau gucken, ne.“ (Frau Schaal: 31, Z. 1545–1547)

Die Peer-Ebene hat möglicherweise auch vor dem Hintergrund erlebter Ausschlüsse und Erfahrungen des Silencing in den Binnen-Räumen von bestehenden Sozialen Bewegungen oder temporären, anlassbezogenen Protestbündnissen eine besondere Bedeutung. So beschreibt beispielsweise Frau Schaal den Eindruck, dass „in der linksradikalen Szene“ die Thematik (sie bezieht sich hier auf das Leben im SGB-II-Bezug bzw. Armut), de-thematisiert

wird und darüber hinaus ein Sprechen darüber von ihr sogar als unerwünscht wahrgenommen wird:

„Generell habe ich das Gefühl, dass es gerade auch in der linksradikalen Szene so gar nicht so Thema ist. [...] So überhaupt nicht. Und auch so ein bisschen verpönt, hierüber so zu reden. Also habe ich persönlich das Gefühl.“ (Frau Schaal: 34, Z. 1689–1695)

Konkret manifestiert sich dies nicht nur in Bezug auf die Nicht-Thematisierbarkeit bestimmter Lebenswelten, die in den von Frau Schaal adressierten Bewegungen nur unzureichend zur Kenntnis genommen werden und repräsentiert sind, sondern auch in Hinblick auf politische Perspektiven der Kritik:

„Also ich war ja mal bei so einer Demo-Vorbereitung und da war es so, da ging es halt um AfD, also gegen AfD, und dann kamen immer nur so die Forderung so, ja, also die ich gerade schon aufgezählt habe die Themen, weißt du, aber dass die zum Beispiel in Wirklichkeit dann krasse Sozialpolitik machen wollen, das kam da nie vor. [...] aber dass die zum Beispiel/ die Sozialprogramme kamen da gar nicht drin vor. Weißt du, und das stört mich halt ein bisschen.“ (Frau Schaal: 35, Z. 1754–1758)

Eine Perspektive, wie die völkisch-nationalistische Konturierung des Wohlfahrtsstaats, wie sie beispielsweise von der hier angesprochenen AfD angestrebt wird, wird aus Sicht von Frau Schaal von Bewegungen, die sich hier kritisch positionieren – analog zur mangelnden Repräsentanz der Stimmen unmittelbar und akut Betroffener – nur unzureichend reflektiert oder gar zum Verstummen gebracht:

„Das habe ich in M. mal kurz angepackt, da bin ich direkt irgendwie von einigen Leuten Maul/ haben die mir übers Maul gefahren.“ (Frau Schaal: 35, Z. 1767–1769)

Auch auf Seiten der befragten Fachkräfte wird diese Problematik mangelnder Repräsentanz Betroffener in Sozialen Bewegungen angesprochen. Herr Pfaff beispielsweise adressiert die Exklusionsmechanismen in der Arbeiter*innenbewegung bzw. ihren institutionalisierten Organisationen wie Gewerkschaften. Zwar spricht er nicht unmittelbar von Arbeiter*innenbewegung, sondern von Arbeiterschaft, jedoch können seine Hinweise auf „Traditionen“ (an anderer Stelle spricht er beispielsweise von Arbeiterbildungsvereinen) als Erinnerung an ein gemeinsames (nicht „auseinanderdefiniertes“) Verständnis der gesellschaftlichen Situiertheit („Klassenbewusstsein“) von Arbeiter*innen und Erwerbslosen gedeutet werden:

„Und sich auch einfach wieder definieren. Es gab früher mal eine Definition von Arbeiterschaft. Und da haben die Arbeitslosen auch mit reingehört. Die haben zur Arbeiterschaft gehört. Das heißt Arbeitslose waren Menschen aus der Arbeiterschaft, die jetzt gerade nicht in Beschäftigung waren. Inzwischen definiert man alles auseinander. Der Begriff der Arbeiterschaft, den will man gar nicht mehr haben. Da müsste sich ja der ein oder andere auf Traditionen mal besinnen. Will man ja gar nicht, ne?“ (Herr Pfaff: 13, Z. 629–634)

So problematisch eine gesellschaftstheoretische Verengung auf ‚Klassen‘ unter Berücksichtigung intersektionaler Kritikperspektiven auch sein mag, so ruft Herr Pfaff hier dennoch die Erinnerung an Solidarisierungsprozesse von Arbeiter*innen mit und ohne Beschäftigung auf, deren Verschwinden oder Verdrängen auch von Seiten verschiedener Erwerbslosenorganisationen immer wieder kritisch thematisiert wird (vgl. Kapitel 2.5).

Die hier thematisierten Exklusionsmechanismen in selbstorganisierten Politgruppen, Sozialen Bewegungen oder Teil-Bewegungen anlässlich situativen Protestgeschehens, werden von Seiten der Erwerbslosen jedoch nicht nur erfahren – vielmehr muss konstatiert werden, dass auch in den rekonstruierbaren Binnen-Räumen von Bewegungen und Organisationen der Erwerbslosen selbst Ausschlüsse produziert werden.

Dabei intervenieren insbesondere die Diskurse um rassistische Ausschlüsse vor dem Hintergrund der Migrationsbewegungen in den Jahren 2015–16 (die Interviews für die vorliegende Studie wurden weitestgehend 2016–2017 geführt). Aber auch die im kollektiven Gedächtnis des post-nationalsozialistischen Deutschlands tief verwurzelte, völkisch-nationalistischen Konfigurationen des Wohlfahrtsstaates (vgl. Kapitel 2.2 und 2.3) sind als hintergründige Bezüge und Bedingungen zu nennen.

So beschreibt beispielsweise Herr Johne die Entwicklung in ‚seiner‘ Erwerbslosen-Selbsthilfeorganisation als Bewegung weg von einer politischen Kritik und analytischen Auseinandersetzung mit den Ursachen von Armut und Erwerbslosigkeit hin zu einer Verteidigung von Etabliertenverrechten in einem nationalistisch gerahmten Wohlfahrtsstaat:

„Das hat jetzt mit Hartz IV da eigentlich nichts mehr zu tun, sondern dann halt eher so allgemein so: ‚Was machen die Leute hier? Wir werden (unv.) bedroht‘. [...] Ja, das wird ja auch von der Politik geschürt so, sage ich mal, zum Beispiel ‚Für Flüchtlinge ist alles da, aber wir kriegen nichts mehr.‘“ (Herr Johne: 36, Z. 1715–1721)

Zwar nimmt Herr Johne selbst diese Entwicklung als nicht ganz unproblematisch wahr, zeigt aber dennoch mit dem Hinweis auf eine, in diesem Kontext allerdings völlig irrelevante, anthropologische Selbstverständlichkeit Verständnis:

„Also, so (unv.) die AfD auch immer sehr links (unv.) politisch immer (unv.) (gehalten?) so mehr oder weniger. Also, jetzt ja bei der AfD, da habe ich noch ein bisschen was gesagt, aber ich kann es nachvollziehen, ne? Da gibt es auch/ Nur weil die jetzt Ausländer sind, sind es ja nicht alles immer gute Menschen.“ (Herr Johne: 37, Z. 1734–1737)

Das Recht auf Sozialleistungen und Teilhabe in einem Sozialstaat im demokratischen Gemeinwesen sind der Idee nach eben gerade nicht abhängig von der Erfüllung einer als solcher bewerteten Norm des „guten Menschen“, der sein Gegenbild immer im „schlechten Menschen“ findet, also in der Figur des „asozialen“ oder „innerlich und äußerlich verwahrlosten“ Menschen (vgl.

insbesondere Kapitel 2.2.3 und 2.3.2). Deswegen ist der Verweis darauf, dass „Ausländer ja nicht alles immer gute Menschen“ seien, nicht nur der Versuch der Rationalisierung rassistischer Ressentiments. Wirkmächtig verhandelt wird hier die Frage nach Rechten, Zugehörigkeiten und Verteilungsgerechtigkeit im (aktivierenden) Sozialstaat.

Derlei nationalistisch-rassistische Ausschlüsse finden sich in vielen weiteren Passagen. Auch Frau Stelter äußert sich in dieser Weise:

„Ja, dass wir, ne, wie gesagt halt, dass jeder vielleicht einen festen Arbeitsplatz kriegen würde oder dass man vielleicht trotzdem ein bisschen mehr Geld kriegen und nicht immer gleich für jeden Mist sanktioniert werden kann. Ne. Und dass sie vielleicht mehr Kita-Plätze schaffen und Schulplätze halt und dass sie eben nicht zu viel Flüchtlinge hier rein lassen.“ (Frau Stelter: 11, Z. 516–520)

Während sie politische Forderungen zur Verbesserung der sozialstaatlichen Angebotsstruktur anmahnt (Recht auf Arbeit, Erhöhung von Sozialleistungen, Abschaffung des Sanktionswesens, Ausbaus der Kinderbetreuung und eine Verbesserung des schulischen Bildungswesens), macht sie gleichzeitig und abschließend klar, dass diese Solidarität auf das nationale Kollektiv bezogen bleibt.

b) Das große Missverständnis: wechselseitige Erwartungen und Zurückweisungen von Handlungsmacht, Organisations- und Artikulationsfähigkeit in Prozessen der Solidarisierung

Während die obigen Ausführungen vor allem darauf abgezielt haben, Näheres über die Spezifik potenziell solidarischer Sozialitäten zu erfahren – über das, was sie auszeichnet und für die Beteiligten zu wichtigen Lern- und Reflexionsräumen werden lässt, aber auch über ihre Begrenzungen und Ausschlüsse – soll nun im Folgenden die Bezugnahme auf das „Außen“, also die programmatisch-politische Ebene und damit einhergehende Überlegungen zu Organisation und Mobilisierung beleuchtet werden. Auch hier ist wieder erkenntnisleitend die Suche nach potenziell Verbindendem und Solidarisierungsprozesse ermöglichenden Bedingungen wie auch gegenteilige Konstellationen.

Was sich aus den Daten in Bezug auf wechselseitige Wünsche und Erwartungen in Bezug auf die Erringung politischer Wirkmächtigkeit beispielsweise in Sozialen Bewegungen herausarbeiten und verdichten lässt, könnte etwas polemisch vielleicht am ehesten als eine Geschichte divergierender Fremd- und Selbstzuschreibungen ‚erzählt‘ werden. Dies soll im folgenden Abschnitt geschehen.

So wird der Sozialen Arbeit, hier: „den Sozialpädagogen“, durchaus enorme Mobilisierungsmacht zugeschrieben. Als wesentlich ursächlich für dieses Potenzial, hunderttausende Menschen auf die Straße bringen zu können und – so legt es sein Vergleich mit der Friedensbewegung nahe – dabei für ein gesell-

schaftliches Interesse nach Frieden und Gerechtigkeit einzutreten, nennt Herr Rioda „eine hohe formale Bildung“ sowie ein gutes Artikulationsvermögen:

„Die Sozialpädagogen, die habe eine hohe formale Bildung und können sich gut ausdrücken, artikulieren. Also wenn die wollten, dann könnten die eine ganze Menge auf die Beine stellen. So wie bei der Friedensbewegung auch. Da einmal dreihunderttausend, vierhunderttausend Leute da in Bonn.“ (Herr Rioda: 13, Z. 588–591)

Die Mobilisierung der in dieser Weise befähigten Sozialarbeiter*innen wird von Herrn Rioda als Voraussetzung für die Organisation von Erwerbslosen betrachtet, deren „problemloser Organisation“ eben die der Sozialen Arbeit vorausgehen muss:

„Also wir können problemlos auch organisieren, wenn die Sozialpädagogen sich zusammentäten.“ (Herr Rioda: 13, Z. 591–592)

Diese Passage macht deutlich, welche große Erwartungen hier an die Soziale Arbeit gerichtet werden, nämlich die vorhandenen Ressourcen in Bildung, Handlungs- und Artikulationsmacht im Sinne von ‚Powersharing‘ als Ermöglichungsfaktoren für die Organisation der Erwerbslosen einzusetzen. Darüber hinaus wird der Sozialen Arbeit nicht nur Mobilisierungs- und Artikulationsmacht, sondern auch die notwendige Kraft zur Durchsetzung politischer Forderungen und daraus resultierender Veränderung attestiert:

„Ja, habe ich ja vorhin gesagt, wenn die Sozialpädagogen den Mut und die Einsicht hätten, sich dagegen zu organisieren, können sie locker Hunderttausende in Bewegung bringen und dann, dass halt entweder erhöht werden müsste, mindestens 100 Euro oder 150 Euro, das wäre besser. Oder aber ganz abschaffen.“ (Herr Rioda: 15, Z. 699–702)

Die Begründung für die Nicht-Einlösung dieses Potenzials benennt Herr Rioda gleich mit: Mutlosigkeit und mangelnde Einsicht. So bleibt letztlich die Enttäuschung über das Agieren der Sozialen Arbeit im politischen Bewegungsraum, die sich insbesondere aus der eklatanten Diskrepanz zwischen zugeschriebener Wirkungsmacht und realem Handeln – also der Verweigerung der Ermöglichung eines anschlussfähigen Bewegungsraums der Solidarisierung („also wir können auch problemlos organisieren, wenn die Sozialarbeiter sich zusammentäten“) – ergibt. Es ist die wichtige Erkenntnis, die sich in dieser Passage verdichtet, dass die Soziale Arbeit durchaus als wichtige und verantwortliche Instanz zur Ermöglichung kollektiver Prozesse betrachtet wird, diese wiederum diese Adressierung ihrerseits immer wieder enttäuscht.

Dies spiegelt sich auch in den Selbstbeschreibungen der Fachkräfte selbst, die wie hier beispielsweise Herr Groß, Organisationsgrad und gesellschafts-politische Wirkmächtigkeit als eher marginal einschätzen:

„B: Ja, das würde ja aber voraussetzen, dass irgendjemand auf uns hört.

I: Ja! Genau. Und den Eindruck hast du nicht, oder?

B: Nein, den habe ich weiß Gott nicht, nein.

I: Also auch eine sehr schwach organisierte Gruppe?

B: Ja.“ (Herr Groß: 25, Z. 1305–1309)

Die Soziale Arbeit als „schwach organisierte Gruppe“ lässt sich als Bild beispielsweise auch in den folgenden Interviewpassagen von Frau Klein verdichten. Aus ihrer Perspektive allerdings deutet sich hier eine Veränderung an, die sie als Resultat einer veränderten Stimmungslage bei den Kolleg*innen wertet, deren Angst sich über eine enorme Frustration und das Gefühl „kaputt zu sein“ in einen Willen zur Organisation transformiert:

„Ähm und aber ich habe immer auch diese Angst mitgekriegt. Ich glaube, dass aber inzwischen ähm die Zeit weitergedreht hat und dass viele so frustriert sind, so kaputt sind, äh und ich könnte mir vorstellen, dass jetzt ein guter Zeitpunkt wäre, äh um zu sagen, wir sammeln uns.“ (Frau Klein: 18, Z. 901–904)

So wirft auch Frau Klein eine zunächst unbestimmte utopische Perspektive auf, nach der „es anders gehen müsste“ und wählt für diesen Moment des Aufbegehrens mit dem Bild der „Welle“ ein Motiv, das mit der Beschreibung von Bewegungsgeschichte in vielfältiger Weise verknüpft ist und schließt sich damit an historisch wie aktuell bedeutsame Soziale Bewegungen wie der Frauenbewegung an (beispielsweise der ‚Third Wave Feminism‘):

„Wir sammeln uns und es kann anders gehen. Es kann, es muss anders gehen. Äh, das ist eine große Welle, die muss vorbereitet werden, aber ähm äh ich will ganz klein nur mit ’nem ersten Besuch bei der Gewerkschaft anfangen.“ (Frau Klein: 18, Z. 908–910)

Es ist sehr interessant, dass an dieses große Bild der „großen Welle“, womit auch etwas Unkoordinierbares, Fluides, „Gewaltiges“ und ungeheuer Kraftvolles angesprochen wird, ausgerechnet der „Besuch (!) bei der Gewerkschaft“ als Vorgehensweise gewählt wird. Zwar sind Gewerkschaften im bundesrepublikanischen Kontext durchaus aus Bewegungen gewachsene Organisationen, dennoch stehen sie wie kaum andere Bewegungsorganisationen für die Institutionalisierung und Einhegung unkontrollierter Protestbewegungen. Daher ist es auch plausibel, dass sich die Ziele der Kollektivierung von Interessen hier auch nicht in solidarischer Weise mit denen der Erwerbslosen verbinden, sondern in erster Linie auf die Verbesserung der eigenen Arbeitsbedingungen abzielen und dabei eine eher konsumistische Haltung („kümmert euch um uns“) eingenommen wird:

„Und deswegen möchte ich mich jetzt auf den Weg machen, ganz ganz langsam, wirklich zur Gewerkschaft zu gehen und zu sagen, ganz viel Bildung läuft in dieser Sphäre [...] Und bitte kümmert euch doch mal um uns.“ (Frau Klein: 17, 861–867)

Hier lässt sich also eine erste große Diskrepanz in den Daten herausarbeiten. Während der Sozialen Arbeit seitens der Erwerbslosen durchaus eine gesellschaftliche Wirkmächtigkeit zugeschrieben wird und entsprechende Versuche der Organisation auch als Wunsch und Erwartung formuliert werden, schätzen die befragten Personen aus der Sozialen Arbeit dies ganz anders ein und richten

etwaige Bewegungsaktivitäten daher nur auf bereits institutionalisierte Arenen, in denen nicht viel riskiert werden muss, wie eben bei den Gewerkschaften. In den Aussagen der Erwerbslosen lässt sich – auch vor diesem Hintergrund – das Sprechen über gewisse Formen der Bewegungser schöpfung rekonstruieren. So berichtet Herr Rioda von den ernüchternden Erfahrungen der Protestbewegung gegen die Hartz-IV-Gesetze, die über die Jahre „eingeschlafen“ sind und keine substantielle Verbesserung für die Betroffenen erwirken konnten:

„Ja, also am Anfang ist versucht worden in [Stadt] Montagsdemonstrationen zu machen gegen Hartz IV. [...] 2006/2007/2008. Mit 200 Leuten, 150, 100, 60, 20, 5. Mittlerweile dürfte es eingeschlafen sein. Also die Betroffenen, die haben es nicht akzeptiert, die wissen, wie schlimm das ist.“ (Herr Rioda: 11, Z. 480–487)

Wichtig ist hier insbesondere der Hinweis darauf, dass die „Betroffenen“ trotz der Erfahrung von Minimierung des Protests und mangelnder Durchsetzungskraft, ihre Lage „nicht akzeptieren“ und „wissen, wie schlimm das ist“. Hieraus ergibt sich eine wohl nahezu unerträgliche Spannung im Alltag, die sich aus den Erfahrungen von Erschöpfung und Enttäuschung in der Bewegung speist, für die – zurück im vereinzelt Alltagsleben, welches in seinen Bedingungen „nicht akzeptiert wird“ – kein Ort der Bearbeitung vorgesehen ist.

Auch Herr Vonn berichtet von dieser Art Erschöpfung, die sich aus der, wie er es nennt, Vergeblichkeit der Aktivitäten ergibt:

„Es ist so bei mir wieder diese Erschöpfung auch, die ich so bei mir spüre. (unv.) auch, was politische Arbeit angeht natürlich viel auch gemacht und ohne (unv.) persönlich (unv.) noch (messbar?), (lacht) also so dieses/ so ein bisschen der/ so manchmal so eine Art (lachend) Burnout oder so ein gewisses Gefühl so einer Vergeblichkeit auch.“ (Herr Vonn: 40, Z. 1838–1841)

Dieses Erleben von Erschöpfung und Vergeblichkeit zu bearbeiten, könnte eine wichtige Aufgabe solidarischer Sozialitäten sein, worauf sich allerdings in den Interviews keine Hinweise finden lassen und was möglicherweise damit zusammenhängt, welche impliziten Annahmen in Bezug auf den ‚Erfolg‘ einer politischen Bewegung gesetzt werden, die wohl leider ihrerseits auch sehr häufig einer Logik von Produktivitäts- und Outcome-Orientierung unterworfen werden.

- c) „Und da wundert man sich, wenn Menschen radikalisiert werden“:
autoritäre Orientierung und die Übersetzung rechter Narrative in den Raum der Sozialen Arbeit²

Bereits oben in diesem Kapitel konnte herausgearbeitet werden, dass sich die Narrative eines völkisch-national konturierten Wohlfahrtsstaates in den Inter-

2 An dieser Stelle ist noch einmal deutlich darauf hinzuweisen, dass es mir nicht darum geht, ‚problematische Einzelne‘ zu identifizieren, sondern darum nachzuzeichnen, dass rechte, völkische, rassistische Positionierungen, Narrative und Handlungsorientierungen querliegend

views durchaus als lebendiger Strang von gesellschaftspolitischen Deutungen rekonstruierten lässt. Gerade die auch medial und parlamentarisch immer stärker intervenierenden Diskurse der Neuen Rechten tragen hier zu einer Re-Aktualisierung bei. Diese Orientierungen, die oben bereits in Bezug auf die Binnen-Räume des Sozialstaats und seiner Institutionen, andererseits aber auch in Bezug auf die Verhältnisbestimmung und Zugehörigkeitskonstruktionen innerhalb spezifischer Sozialitäten unter Marginalisierten, diskutiert wurden, zeigen sich auch in jenen Passagen, die ein Protestgeschehen im öffentlichen Raum anvisieren. Auch hier finden die entsprechenden rechten Narrative ihre Repräsentanz und verbinden sich mit einem Motiv von Massenmobilisierung. Interessanterweise ist vor dem Hintergrund dieser Narrative, die Charakteristik der Sozialbeziehungen „innerhalb der Masse“ anders als in den oben ausgeführten Überlegungen von Herrn Rioda zum Verhältnis von Atomen, Molekülen und Masse, unwichtig.

Von Herr Pfaff beispielweise wird ganz offen Sympathie für die PEGIDA-Bewegung geäußert. Dabei werden rassistische und völkisch-nationalistische Inhalte in der Bewertung völlig ausgeklammert und stattdessen deren Aktivität als eine Art Notwehrakt gegen Konkurrenzbeziehungen, Perspektivlosigkeit und mangelnde politische Repräsentanz gewertet:

„Und das Gefühl, dass ich immer habe, dass man immer wirklich Menschen hier gegeneinander hetzt, ne? Ihnen keinerlei Perspektive bietet. [...] Ähm man nimmt jedem Menschen die Möglichkeit irgendwo sich zu organisieren, ja? Wenn in Dresden 10000 Menschen auf die Straße gehen. Was will man denn machen? Was will man denn machen, wenn man mit was unzufrieden ist? Dann ist es ‚Pack‘ und dann sind se ‚asozial‘ und dann sind se Neonazis.“ (Herr Pfaff: 12, Z. 582–584)

Herr Pfaff schreibt der Sozialen Arbeit in ihrer aktuellen Konstitution durchaus eine Mitverantwortung für diese Entwicklung zu, da diese einem politischen „Willen“ folgt, der Menschen nicht hilft, sondern als Verwaltungsakt abhandelt:

„D. h. wenn dieser Mensch, dieses Problem hat dann heißt es nicht, dass ich ihm helfe, sondern dass ich folgendes Formblatt nehme. Und ihm vorlese. Ob das passt oder nicht ist völlig wurscht. Ne, also, das gibt inzwischen Ausmaße, die schon sehr pervers sind, ne. Aber das ist politisch so gewollt, ich denke unsere Politik kriegt eh vieles überhaupt nicht mit was an der Basis abläuft, die spacen ja immer mehr ab.“ (Herr Pfaff: 11, Z. 533–538)

Durchaus stimmig zu den Sympathiebekundungen zu PEGIDA (Herr Pfaff nutzt hier die Chiffre „Dresden“), bedient Herr Pfaff hier noch das Bild der „abgespacten“ Politik also des sehr geläufigen Narrativs einer starren Bipolarität aus Volk (Basis) und Elite (Politiker*innen), in dem das Wahrnehmen von

in vielen der Interviews rekonstruierbar sind und sich auch teilweise, zumindest vordergründig, in Widerspruch zu anderen (Selbst-) Positionierungen der Befragten befinden. Gerade deswegen sollten sie unbedingt noch genauer beachtet und in weiteren Studien bearbeitet werden.

widersprüchlichen Gleichzeitigkeiten zugunsten homogener Räume aufgegeben wird. Wenig überraschend ist die einzige Bewegung, die Herr Pfaff daher noch denken kann, jene sehr linear konzipierte Idee von „Radikalisierung“. Diese erlaubt es ihm auch, Verständnis und Sympathien zu formulieren, ohne sich angreifbar zu machen, denn „Radikalisierung“ bleibt als Terminus inhaltlich unbestimmt:

„Und das was auf der Strecke bleibt, sind dann halt sowas wie unsere Kunden hier. Und dann wundert man sich, dass Menschen radikalisiert werden. So. Es wundert mich, dass so wenig Menschen radikalisiert werden, ne?“ (Herr Pfaff: 11, Z. 538–540)

Sprachlich ist hier noch interessant und wichtig, dass die Menschen der „Basis“, also „unsere Kunden“ in dieser Adressierung durchweg versächtlicht („sowas wie unsere Kunden“, „was auf der Strecke bleibt“) und passiviert werden (nicht ‚sich radikalieren‘, sondern ‚radikalisiert werden‘). Einmal versächtlicht und passiviert können sie auch als Masse eingesetzt werden. Diese Mobilisierungphantasien äußert Herr Pfaff wie folgt:

„Es war immer mein Traum: Ich möchte mal mit allen Menschen, die arbeitslos sind, allen Menschen die Geringverdiener sind, allen Menschen, die ohne Hoffnung sind, weil sie vom Staat allein gelassen werden, also diesen mindestens zweistellig Millionen von Menschen, mich einmal um den Bundestag rumstellen und einmal mit dem rechten Fuß aufstampfen und gucken was passiert, ne? Nur, dass manche Menschen aufwachen.“ (Herr Pfaff: 11, Z. 541–545)

In dieser Passage verdichten sich meines Erachtens viele Aspekte der Ergebnisse der intensiven Datenanalyse für dieses Unterkapitel. Zunächst einmal kann man erneut eine große Diskrepanz zwischen dem emotionalisierten („ohne Hoffnung“) Szenario, das metaphorisch gebaut wird (zweistellige Millionenzahl von marginalisierten Menschen, die zum Bundestag ziehen) und der dann vorgeschlagenen Aktion („mit dem Fuß aufstampfen“) feststellen. Wie auch Frau Klein, deren „große Welle“ mit einem Besuch (!) bei der Gewerkschaft beginnt, wählt auch Herr Pfaff das Bild einer enormen Massenmobilisierung mit durchaus bedrohlichem Potenzial, deren Aktion dann allerdings eher an die eines trotzigen Kleinkindes erinnert („mit dem Fuß aufstampfen“). In einer anderen Lesart fügt sich das hier entworfene Szenario mit einer Umstellung des Bundestages in Verbindung mit der „Erwachen“-Rhetorik („Deutschland erwache“) in die bereits in vielfacher Hinsicht angedeuteten, positiven Bezüge neu-rechter Narrative ein. Dass er dieses von ihm entworfene Szenario ins Reich der Träume verweist („Ich habe einen Traum“), zeigt zwar einerseits, wie sehr er selbst an dieser Vision zweifelt. Andererseits verschafft er sich durch die rhetorische Anknüpfung an die berühmte Rede von Martin Luther King („I have a dream“) einerseits eine persönliche Aufwertung, wie er sich auch gleichzeitig a priori gegen politische Kritik immunisiert.

Es ist also der Traum bzw. das Träumen, das sich zu Ort und Fluchtpunkt von Mobilisierungsbestrebungen verdichten lässt, wie auch die abschließend

zitierte Interviewpassage von Herrn Rioda zeigt, in dem zwischen der Erfahrung von Bewegungsenttäuschung und dem Verlegen von Organisations- und Transformationshoffnungen ins Reich der Träume durchaus ein innerer Zusammenhang hergestellt wird:

„Ja, wenn der Bildungsstand in der Bevölkerung höher wäre und der Grad der Logik und der Vernunft, dann könnte man vielleicht mehr organisatorische Zusammenschlüsse schaffen und eine politische Masse aufbieten, aber die Erfahrung lehrt, also es bleibt beim Träumen.“ (Herr Rioda: 17, Z. 795–798)

d) Utopie und Dystopie

Neben den oben beschriebenen eher eskapistischen Figuren des Traums und des Träumens, lassen sich in den Daten auch wichtige Kritikperspektiven aufspüren und verdichten, die sowohl den konkret-politischen wie auch den persönlich-interaktionalen sowie gesellschaftlich-diskursiven Raum adressieren.

Eine wesentliche Kritik wird dabei in Bezug auf gesellschaftlicher Exklusionsmechanismen formuliert. Auf politischer, aber auch diskursiver Ebene wird deren antidemokratischer Gehalt und Effekt betont:

„Aber dass man überhaupt Teile der Gesellschaft mal aufhört auszugliedern, an den Rand zu stellen, zu stigmatisieren, ja? [...] Irgendwann wird jeder der Hartz IV-Empfänger ist n Stempel auf dem Kopf tragen. Wir bewegen uns in Bereiche, wir wir wir hören auf demokratisch zu sein, wir hören auf sozial zu sein, wir hören auf menschlich zu sein.“ (Herr Pfaff: 13, Z. 634–644)

Auf der persönlich-interaktionalen Ebene wird die Adressierung als Arbeitssubjekt und die damit einhergehende Reduktion des Menschen kritisiert:

„Ich nehme das ganz stark so wahr. Da habe ich gestern auch nochmal mit R. ziemlich lange darüber gesprochen. Also es ist schon so, dass du immer gefragt wirst ‚Was arbeitest du?‘ und je nachdem, was du arbeitest, nach dem wirst du so eingeordnet. [...] Also ich finde es auch krass irgendwie immer so je nachdem was du arbeitest, das bist du oder das verkörperst du.“ (Frau Schaal: 29, Z. 1451–1468)

Das diese Erfahrung der Adressierung als Arbeitssubjekt von Frau Schaal als „Verkörperung“ beschrieben wird, zeigt auch wie tief und substanziell die drohende Exklusionserfahrung (an-)greift, wenn die Verkörperung als gesellschaftliches Subjekt durch Arbeit nicht mehr gelingen kann.

Ausgehend von diesen Kritikperspektiven werden sich in den auf die Zukunft gerichteten Überlegungen in den Interviews sowohl eher dystopische Vorstellungen gezeichnet wie auch Utopien neuer gesellschaftlicher Aus Handlungsprozesse entworfen.

So zweifelt Herr John die Wirkmächtigkeit kritischer Auseinandersetzungen grundsätzlich an:

„Also, ob das wirklich Sinn da macht, weiß ich nicht. Also, jetzt grundsätzlich.“ (Herr John: 36, Z. 1685)

Und auch Herr Groß sieht dem „Ganzen“, sofern keine Interventionen hin zu einer Transformation gesellschaftlicher Verhältnisse gelingen, in einer düsteren Totalität entgegen:

„Also ich sehe dem Ganzen sehr düster entgegen, wenn das so weitergeht. Also die Lobby/ Das ist heute/ hat was mit Lobby zu tun. Diese Hartz IV Leute haben keine Lobby.“ (Herr Groß: 22, Z. 1153–1154)

Mit Herr Vonn schließlich lässt sich an Frau Schaals Problematisierung der Verkörperung von Menschen durch ihre Arbeit anschließen. Er stellt die Bedingungen eines menschenwürdigen Lebens unter dem Paradigma der Arbeitsgesellschaft grundsätzlich infrage:

„Also, ich denke, diese Art von/ diese Arbeitsgesellschaft wird nicht fortexistieren, so oder so. Und es gibt nur zwei Wege. Entweder erkennt man das Leben der Leute ohne Arbeit an und schätzt es auch Wert, oder man spricht ihnen das Leben schlechthin ab.“ (Herr Vonn: 41, Z. 1866–1869)

Die Entkopplung der Anerkennung des Menschen von seiner Verwertbarkeit in und durch Arbeit stellt für Herrn Vonn die zwingende Voraussetzung für die Transformation zu einer Gesellschaft dar, in der alle Menschen in Würde leben können und „Wertschätzung“ erfahren. Als Gegenbild zu dieser Transformation entwirft Herr Vonn eine dystopische Realität – die andererseits auch als historisch informierte Warnung gelesen werden kann – in der eben diesen Menschen „das Leben schlechthin“ abgesprochen wird.

Als Gegenentwurf lassen sich in den Daten konkrete Ausführungen zu notwendigen Aushandlungsprozessen und Bedingungen für eine gesellschaftliche Transformation finden.

Als wichtigste Grundvoraussetzungen dafür charakterisiert beispielsweise Herr Vonn zwei Aspekte: Erstens muss es einen gesellschaftlichen Diskurs darüber geben, welche „Ansprüche“ eine Gesellschaft an ihre Mitglieder stellen kann. Die Frage der Beziehung von Gesellschaftsmitgliedern untereinander sowie das Verhältnis zwischen den Einzelnen und der Gesellschaft als Aushandlungsort der Frage „Wie wollen wir leben?“ kann damit gestellt werden, womit interessante Aushandlungsprozesse über die Voraussetzungen und Ausgestaltungen von Gemeinwesen auf lokaler Ebene bis hin zu Fragen globaler Gesellschaftsbeziehungen in Gang gesetzt werden können. Der zweite wichtige Punkt in Herrn Vonn's utopischem Entwurf ist gesellschaftliche Verständigung darüber, Menschen zu keiner Zeit in ihrem Existenzminimum zu beschneiden:

„Und wenn wir/ wenn ich sage: ‚Ich möchte, dass Leute auch in der Gesellschaft das und das machen‘ oder so, unsere Gesellschaft hat sicherlich auch Ansprüche an ihre Mitglieder, aber wenn ich sage irgendwie, das Existenzminimum zu beschneiden, das

scheidet aus, genauso, wie die Prügelstrafe ausscheidet in der Schule oder so, das war ja alles gemacht, ne? Die haben auch gesagt. ‚Die können ja gar nicht mehr/‘ Ne? ‚Wie können Kinder denn überhaupt folgen, gehorchen, wenn man sie nicht schlägt?‘ oder so. Das war ja alles genau so selbstverständlich. Und dann öffnet sich noch mal ein neuer Raum so.“ (Herr Vonn: 45, Z. 2049–2056)

Durch beide Aspekte zusammen – also die klare Verständigung darüber, Menschen in ihrer Existenz nicht zu bedrohen, sowie die Bereitschaft, Aushandlungsprozesse über Beziehungsgestaltung in Gesellschaft zu führen –, vor diesem Hintergrund und auf dieser Basis, öffnet sich ein „neuer“ Raum, ein zu diesem Zeitpunkt notwendigerweise noch unbestimmter, utopischer Raum.

In diesem offenen Raum können dann möglicherweise auch Fragen nach Arbeit völlig anders diskutiert werden. Hieran erinnert beispielsweise Frau Schaal, die mit ihren Einwüfen zu einer gesellschaftlichen Transformation interessante bewegungsgeschichtliche Bezüge herstellt. Frau Schaal wirft Fragen nach der Form von Arbeit und deren schädigender Wirkungen für die Menschen ebenso auf (hierzu gibt es eine lange Auseinandersetzung in der Arbeiter*innenbewegung), wie sie auch an kritische Anfragen nach der gesellschaftlichen Notwendigkeit von Arbeit und deren gerechter Verteilung erinnert, wie sie in feministischen Bewegungen schon seit jeher diskutiert werden:

„Also ich finde es irgendwie besser, wenn erstmal viele Sachen, die jetzt so vielleicht sogenannte ehrenamtliche Sachen abgedeckt sind, wenn die zum Beispiel als Arbeit auch zählen. Also ich meine, das Optimale wäre natürlich Grundsicherung für alle erstmal. Gucken, ja, dass manche Arbeiten vielleicht ganz abgeschafft werden, zum Beispiel Nacharbeiten oder so oder Arbeiten dann irgendwie, die notwendig sind, anders organisiert werden.“ (Frau Schaal: 29, 1439–1444)

9.4.2 Zusammenfassung

Die Bezugnahme auf Soziale Bewegungen und Protestgeschehen ausgehend von Erfahrungen in und mit Räumen der Sozialen Arbeit findet in sehr unterschiedlicher Weise statt. Neben inhaltlichen und organisationellen Bezugnahmen auf etablierte Soziale Bewegungen wie die Arbeiter*innenbewegung, feministische, aber auch antifaschistische Bewegungen, wird insbesondere die Bedeutung spezifischer Sozialitäten für Prozesse der Solidarisierung deutlich. Der Blick auf die Soziale Arbeit als eigene Bewegungsakteurin könnte dabei in Selbst- und Fremdwahrnehmung unterschiedlicher nicht sein und muss so am ehesten als eine Geschichte von Missverständnissen und Enttäuschungen erzählt werden.

Grundlegend zentral sind Fragen der Interaktionalität, des Sich-in-Beziehung-Setzens. Das Spannungsfeld zwischen dem Streben nach Verbundenheit bei gleichzeitig empfundener (und häufig durch die ökonomische Prekarität

real existierende) Erfahrung von Isolation spielt dabei eine wichtige Rolle, ebenso wie die Problematik, die sich aus einer homogenisierenden Perspektive auf eine zu mobilisierende Masse ergibt, deren innere Spezifik und Beziehungsgestaltung merkwürdig unbestimmt und undifferenziert bleibt.

Gezeigt werden konnte außerdem die problematische Präsenz (neu-)rechter Weltbilder und völkisch-nationalistischer Narrative, die sich in den Raum der Sozialen Arbeit übersetzen und dort Re-Aktualisierungen und Legitimation erfahren.

Die Konsequenzen dieser hier knapp skizzierten wichtigsten Erkenntnisse der Analyse werden im Folgenden ausführlich dargelegt.

9.4.3 Konsequenzen

a) Enttäuschte Erwartungen

Den Fachkräften der Sozialen Arbeit wird eine große Organisierungsmacht zugeschrieben, die sogar die Mobilisierung zu Massenprotesten umfasst und ihnen zutraut, politische Forderungen im Sinne der Erwerbslosen durchzusetzen. Sie verfügt über dafür notwendige Ressourcen wie Bildung, Organisations-, Mobilisierungs- und Artikulationsfähigkeiten. Der Organisations- und Mobilisierungswille wird als dem der Erwerbslosen vorgelagert beschrieben. Wenn die Soziale Arbeit voranginge, könnten auch die Erwerbslosen „problemlos“ (Herr Rioda) eine Massenmobilisierung vorantreiben. Hier werden Hoffnungen deutlich, die sich auf die parteiliche Aktivität und eine pro-aktive Solidarisierung, ein Zur-Verfügung-Stellen von Ressourcen seitens der Fachkräfte zielen – die sich allerdings nicht erfüllen. Als ursächlich hierfür werden einerseits die prekären Arbeitssituationen der Fachkräfte gesehen, worin in gewisser Weise das Potenzial einer Solidarisierung liegt: „Wir sehen eure schlechten Bedingungen!“. Andererseits wird den Fachkräften mangelnder Mut und mangelnde Einsicht attestiert. Hier werden Enttäuschungen darüber spürbar, dass Fachkräfte nicht bereits sind, die ihnen zugeschriebene machtvoll Position zu nutzen.

Das alles ist angesichts der Selbsteinschätzung der Fachkräfte wenig erstaunlich, die sich selbst aufgrund fehlender Artikulations- und Organisationsmacht kaum kollektive Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit zuschreiben.

b) Isolation und Vereinzelung verhindern Solidarisierungsprozesse

Das Motiv von Isolation und Vereinzelung ist in sehr unterschiedlichen Kontexten der Interviews präsent, deutet jedoch immer auf Verhinderungsbedingungen von Solidarisierungsprozessen hin. So wird an verschiedenen Stellen

darauf verwiesen, dass die Isolation von Erwerbslosen deren gemeinsame Interessenvertretung verhindert, obwohl diesen ein hohes Potenzial zugeschrieben wird („Wäre überhaupt kein Problem“, „hochintelligente Menschen“). Ähnliches wird von Seiten der Fachkräfte angeführt. Da sich jede Fachkraft als einzelne, konkrete Person in ihren Arbeitsbedingungen missachtet sieht, kämpft sie auch für sich allein für ihre „Rettung“, sodass viele Einzelkämpfer*innen unverbunden nebeneinanderstehen.

Entsprechend werden auch Versuche, im Netz beispielweise durch Petitionen eine Art Interessenvertretung zu versuchen, als nutzlos verworfen, weil sie zwar viele einzelne Personen umfassen, diese jedoch einander unbekannt und unverbunden bleiben. Virtuelle Vernetzungen und Organisierungen lassen, sofern sie im digitalen Raum verbleiben, eine Ver-Bindungskraft vermissen. So werden Soziale Netzwerke und Social Media zwar in ihrer Bedeutung als Ressource der gegenseitigen Weiterbildung und Unterstützung auch und gerade für Menschen, die nicht in Netzwerke oder Bewegungen vor Ort eingebunden sind, hervorgehoben, sie heben aber die Isolation der Einzelnen („Atome“) als unverbundener Teil einer Masse nicht auf.

Dennoch bildet sich auch auf „den Straßen“ der Leidensdruck der Betroffenen nicht wirklich ab. Mobilisierungen und Organisierungsversuche dünnen aus und verschwinden letztlich. Die Erfahrung der Marginalisierung und das Wissen darum, „wie schlimm das ist“ (Herr Rioda) bleibt als ein spezifisches, lokales Wissen erhalten, das von den Betroffenen zwar geteilt, aber nicht akzeptiert wird und daher im Alltag immer wieder aufs Neue bearbeitet werden muss (vgl. hierzu auch die Erkenntnisse zum Thema ‚Leben in Armut‘).

Gerade auch vor diesem Hintergrund ist eine wichtige Konsequenz aus der Analyse der Daten, dass die Frage der Solidarisierung eine ist, die sich nicht nur oder ausschließlich auf Fragen der externen Mobilisierung richtet, sondern vor allem auch die Dynamiken in den Binnen-Räumen von Gruppen oder (temporären) Bewegungen von enormer Bedeutung sind.

c) Die Bedeutung von Binnen-Räumen

Diese sind Räume in denen Artikulationsfähigkeit sowie wechselseitige Anteilnahme und Empathie (wieder) erprobt werden und neue Sozialitäten entstehen und in einer spezifischen Qualität ausgestaltet werden können. Sie sind Räume der Bildung, insofern als dass in ihnen der Transfer lokalen Wissens und spezifischer Erfahrungen möglich wird. So werden beispielsweise Versuche, zu erwartende Beschädigungen einzelner Mitglieder zu minimieren oder gleich ganz zu verhindern, zu einem gemeinsamen Anliegen, zu einem kollektiven Projekt. So haben derartige Räume eine wichtige Funktion der Unterstützung und des Schutzes. Die für die Betroffenen durch gesetzliche Rahmungen, ökonomische Zwänge oder Zurichtungen der Marginalisierung im Kontext Sozialer Arbeit erwartbaren – oder besser: zu befürchtenden – Verletzungen

haben so einen Ort, an dem die daraus resultierende Traurigkeit bearbeitet werden kann. Das ist von enormer Bedeutung, um die Zumutungen aushalten zu können. Solidarisierungsprozesse tragen hier das Antlitz einer gemeinsamen Bearbeitung des Kammers, die zu einem geteilten Anliegen wird und in der Menschen sich Zeit nehmen für eine – auch emotionale – Unterstützung, mit dem Ziel, Verschlechterungen, Beschädigungen und Verletzungen kollektiv aufzufangen und teilen, wie auch Erleichterungen gemeinsam zu feiern.

Grundlegend ermöglicht werden derlei verbindende Räume auch durch geteilte Kritiken und damit einhergehende Auseinandersetzungen mit der Utopie eines notwendigen gesellschaftlichen Transformationsprozesses; dieser geht einher mit der Forderung nach der Anerkennung von Menschen ungeachtet ihrer Arbeit(-sfähigkeit) und mit einer klaren Kritik an hegemonialen Arbeitsbegriffen. Nämlich der Erinnerung daran, gesellschaftlich notwendige Arbeit anders zu denken und in der Folge auch anders zu organisieren und zu verteilen, einen umfassenden Prozess gesellschaftlicher Demokratisierung aufzuwerfen, der das gute Leben für alle im Blick hat. Dabei hilft, wie gezeigt werden konnte, ein Wissen um die Charakteristika und Implikationen einer neoliberalen und neosozialen Gesellschaftsordnung und eine kritische Einordnung ihrer Praktiken der individuellen Optimierung, punitiv hervorgebrachten Normalisierung oder auch der Responsibilisierung strukturell verursachter problematischer Lebenslagen. Die Teilnahme an singulären Vernetzungsanlässen wie Konferenzen und das Engagement in längerfristig agierenden Gruppen stärkt die Wahrnehmung von Problemlagen über die eigene Situation hinaus und schärft den Blick für sozialpolitische Entwicklungen und deren Veränderlichkeit. Da das Erleben in solchen Zusammenhängen auch deswegen als positiv beschrieben wird, weil dort „jeder gesprochen hat“ (Frau Stelter), kann auch davon ausgegangen werden, dass in diesen spezifischen Sozialitäten eine Artikulationsfähigkeit erstens vorgefunden und demnach auch für andere ermöglicht wird.

Diese Verbindungen in Vernetzung bieten sowohl einen Reflexionsrahmen der eigenen Situation als auch ein Lernen über und ein umsichtiges Wahrnehmen des „Geschehens“ anderer Menschen, die daher auch anders „betroffen“ sind und in ihrer Differenz wahrgenommen und anerkannt werden können. Hierüber entsteht über das Sprechen, Zuhören und Teilhaben ein zumindest temporärer und symbolischer „Zusammenschluss“ außerhalb der Isolation oder eventuellen lokalen Bezügen.

Wie exemplarisch an der Interpretation der Schilderungen einer Teilnahme an der *Nationalen Armutskonferenz* gezeigt werden konnte, werden zu solchen Gelegenheiten einerseits Wissen über politische Zusammenhänge und Entwicklungen ausgetauscht, aber auch Erfahrungen über die Bearbeitung von Armut als Lebensbedingung. Darüber hinaus kann hier die Adressierung einer Handlungsebene rekonstruiert werden, die zwar im Sprechen während der Interviews im Konjunktiv bleibt und sich selbst bereits im Sprechen darüber

häufig relativiert (mit einschränkenden Begriffen wie „vielleicht“). Dennoch: Hier werden individuelle wie kollektive Handlungsfähigkeit in Bezug auf Transformationsprozesse überhaupt erst als gestaltbar realisiert. Es deutet sich an, dass Sozialitäten unter Peers spezifische Räume sein können, an denen Platzanweisungen und Fremdzuschreibungen thematisiert, überprüft und ggf. abgelehnt oder verändert werden können, wo also eine Auseinandersetzung mit stigmatisierenden Diskursen stattfinden kann. So kann hier eine Selbstpositionierung als „einfach auch ein Mensch“ (Frau Stelter) reklamiert und ein Nachdenken über Kritikperspektiven, Gerechtigkeitsfragen und Alternativen zum herrschenden System möglich werden.

Die enorme Bedeutung dieser spezifischen Sozialitäten unter Peers jenseits der Sozialen Arbeit, aber dennoch in spannungsvoller Beziehung zu ihr, ist sicher eine der wesentlichen Erkenntnisse der Analyse der Interviews. Sie werden hervorgehoben als Räume, die neben Schutz und wechselseitiger Anteilnahme auch die Möglichkeit der Artikulation, der Neu-Positionierung und der gemeinsamen Tätigkeit im Sinne eines ‚Ins-Handeln-Kommen‘ hervorbringen. So können derlei Räume als Bildungsräume gedacht werden, und zwar in zweifacher Hinsicht: indem sie die Bildung gemeinsam agierender Sozialitäten ermöglichen und gleichermaßen ein Ort des Wissenstransfers jener Wissensbestände sind, die zu unterdrückten Wissensarten gehören und die in formalen Lern- und Qualifizierungsarrangements, wie sie die Soziale Arbeit vorsieht, nicht stattfinden.

So haben derartige Räume trotz ihrer strategischen Schließung (nur für Peers) einen eröffnenden und ermöglichenden Charakter, in dem je spezifische Erfahrungen nicht delegitimiert werden und das geteilte Wissen über Praktiken der Ausschließung, Demütigung oder Schikane zum Ausgangspunkt von kollektiven (Re-)Aktionen werden kann (wie beispielsweise ein kollektiver „Besuch“ im Jobcenter, wie es Frau Schaal vorschwebt).

Dass diese Räume meist an spezifische Zeiten und Orte gebunden sind, wird dabei nicht negativ bewertet. Enden derartige Sozialitäten, bedeutet dies kein Scheitern, sondern bildet einen gewöhnlichen Prozess in selbstorganisierten Bewegungen, aber auch biographischen Verläufen ab, aus dem wieder Platz „für etwas Neues“ (Herr Vonn) erwachsen kann.

Sensibilität ist allerdings dahingehend geboten, dass die immer neue Organisierung und politische Arbeit durchaus als kraftraubend wahrgenommen wird, was sich vor allem körperlich-affektiv, als das Spüren von Erschöpfung und in Gefühlen der Vergeblichkeit, bemerkbar macht. Offen bleibt hier die Frage an Soziale Bewegungen, Bewegungsorganisationen oder auch eine sich solidarisch zu den Kämpfen ihrer Adressat*innen positionierende Sozialen Arbeit, wo eigentlich jene Räume zu finden sind, in denen diese Bewegungsererschöpfungen bearbeitet und gelindert werden können.

d) Die Spiegelung rechter Narrative im Kontext von Sozialer Arbeit

Die intensive Auseinandersetzung mit den Interviews hat sehr deutlich gezeigt, dass die völkisch-nationalistische Konfiguration des Wohlfahrtsstaates tradiert und durch intervenierende Bedingungen ohne Weiteres mobilisierbar ist. Es scheint, dass zeitgenössische Diskurse – oder wie es die Grounded-Theory-Methodologie nennen würde: intervenierende Bedingungen – dies begünstigen. Im Fall der vorliegenden Studie, deren Interviewmaterial in den Jahren 2015–2017 erhoben wurde, müssen die Migrations- und Fluchtbewegungen nach Europa seit dem Jahr 2015 sowie die darauffolgenden nationalistischen und rassistischen Abwehrbewegungen als eine solche intervenierende Bedingung verstanden werden. Die Re-Aktualisierungen rechter Gesellschaftsanalysen und die hohe Zustimmung zu nationalistischen, rassistischen, antifeministischen, antisemitischen, demokratiefeindlichen Programmatiken, wie sie von AfD, PEGIDA und anderen in den Jahren nach 2015 bis heute erfolgreich vertreten werden, bilden sich auch in vielen der Interviews ab. Das Spektrum reicht dabei von offenen Sympathiebekundungen für die entsprechenden Bewegungen und offen nationalistischen Ausschlüssen bis zu einer eher subtilen Übernahme von sprachlichen Bildern der Biologisierung gesellschaftlicher Verhältnisse und einer Abwertung einer als „verweichlicht“ geltenden 68er Pädagogik/Sozialen Arbeit als Chiffre für die Forderung nach mehr Härte und Unnachgiebigkeit zur Vermeidung – und da wäre die Renaissance dieses Konzepts – einer wohlfahrtsstaatlichen Kontraselektion.

Auch das Narrativ einer abgehobenen Elite vs. einer „Basis“, das in einem der Interviews bedient wird, ist nur auf den ersten Blick als herrschaftskritisch einzuordnen. Vielmehr ist auch dieses Bild vor dem zeitgenössischen Hintergrund des Interviews (2015) zu verstehen, in dem derartige Weltbilder außerordentlich breit rezipiert werden und Verständnis für die „Radikalisierung“ als Effekt politisch evozierter Marginalisierung vorgetragen wird.

Die „Analyse“, einer einfachen Bipolarität eines „oben“ und „unten“ führt so nicht zu einer Kritik struktureller Ungleichheiten, die sich aus politischen oder ökonomischen Gesetzmäßigkeiten ableiten, sondern begünstigen (hier konkret) die offene Solidarisierung mit rassistischen und völkisch-nationalistischen Bewegungen wie PEGIDA (Chiffre: „Dresden“). So werden in etlichen Interviewpassagen rechte Ideologien mit all ihren gewaltvollen Implikationen als Reaktion auf Erfahrungen von Armut und Marginalisierung legitimiert.

Nicht nur unter Fachkräften ist dieser Diskurs virulent. So finden rechte und rassistische Narrative auch ihren Weg in die Diskussionen der Erwerbslosen-selbsthilfegruppen. Geteilt wird dabei von vielen die Perspektive, dass es sich um eine (mehr oder weniger) legitime Reaktion auf die Deklassierung ganzer Personengruppen handelt (hier spiegelt sich das prominente Motiv der ‚Abgehängten‘). Wenn die positive Bezugnahme auf die AfD dennoch einmal problematisiert wird, so geschieht dies häufig nicht, ohne dass dabei implizit

oder explizit rechte und rassistische Narrative affirmiert und ‚Wahrheiten‘ ausgesprochen werden, die allerdings nie bestritten wurden und daher auch nicht extra betont werden müssten, wie beispielsweise die Binsen, dass eben „nicht alle Ausländer gute Menschen“ (Herr Johne) sind.

Diese rechten Narrative verdrängen eine kritische Auseinandersetzung mit politischen Rahmungen, sie lassen die Konkurrenzsetzung zu und mobilisieren rassistische Muster der Abgrenzung. Gleichzeitig verstellen sie den Blick auf die problematischen sozialpolitischen Aspekte neu-rechter Programmatiken. Dies gilt für die Soziale Arbeit, aber auch für jene Sozialen Bewegungen, die sich kritisch mit diesen Entwicklungen beschäftigen.

Die Interviews verweisen auf einen blinden Fleck der Sozialen Bewegungen und der Sozialen Arbeit in Bezug auf die Auseinandersetzung mit sozialpolitischen Programmen der Neuen Rechten inklusive der historisch durchaus begründbaren Sensibilität für die Gefahr einer politisch abgesicherten Renaissance der völkisch-nationalistischen Idee von Wohlfahrtsstaat und der damit einhergehenden Beendigung „wohlfahrtsstaatlicher Kontraselektion“.

Der Diskurs um rechte Ideologie als Reaktion auf Armut wird wegen seiner Eindimensionalität und nationalistischen Prägung zurecht einer wichtigen Kritik unterworfen, um die darin steckende Legitimation rassistischer Motive zurückzuweisen und (zu) einfache Kausalitäten infrage zu stellen. Dennoch braucht es Räume, in denen beides gelingen kann: die Anerkennung der Marginalisierung von Menschen und den damit einhergehenden erlebten Demütigungen und schmerzvollen Erfahrungen, die dies im Alltag bedeutet. Gleichzeitig gilt es, einer Idee völkisch-nationalistischer Sozialpolitik, auch im Wissen um die historische Hypothek des post-nationalsozialistischen Deutschlands, entschieden entgegenzutreten, um die Möglichkeit zu generieren, Solidarisierungsprozesse aus ihrer nationalistischen Ummantelung zu lösen. Da dies – so zeigen es die Analysen der Interviews – in Sozialen Bewegungen als unzureichend erlebt wird und hier eher Erfahrungen des Silencing und der erneuten Marginalisierung eigener Lebenswelten erlebt werden (was wiederum ein Schlaglicht auf Fragen der Repräsentanz in Bewegungen wirft), gerät die Soziale Arbeit als Raum dies zu ermöglichen in den Blick, da in ihr Fragen der Marginalisierung ohnehin permanent zur Bearbeitung drängen. Um zu einem solchen Raum zu werden, bedarf es allerdings – wie es die Analyse der Interviews nahelegt – zunächst enormen Anstrengungen und selbstkritische, historisch informierte Bildungs- sowie Diskussionsprozesse innerhalb der Profession selbst.

e) Massenmobilisierung im Reich der Träume

Die Analyse in diesem Kapitel zielte darauf ab, genauer bestimmen zu können, wie Erwerbslose und Fachkräfte gemeinsam oder unabhängig voneinander, ausgehend von oder in Opposition zur Sozialen Arbeit, Solidarisierungen als

Perspektiven des Protests entwerfen. Bisher wurden die spezifischen Voraussetzungen und Charakteristika solidarischer Sozialitäten sowie die Notwendigkeit, sich mit rechten Programmatiken auch in der Sozialen Arbeit auseinanderzusetzen, herausgestellt.

Abschließend sollen noch die Konsequenzen diskutiert werden, die sich aus der Dominanz jener Perspektive ableiten lassen, die (erfolgreiches und anzustrebendes) Protest- und Bewegungsgeschehen in Motiven der Massenmobilisierung bestimmt. Denn bereits innerhalb (!) dieser Erzählung lassen sich verschiedene Diskrepanzen feststellen. So werden zwar sehr kraftvolle Metaphern bedient, diese werden dann jedoch noch innerhalb des Bildes konterkariert (große Welle vs. Besuch bei einer Gewerkschaft, Umstellung des Bundestages mit mehreren Millionen Menschen vs. mit dem Fuß aufstampfen) oder sie werden relativiert und als „Traum“ in den Raum des Utopischen verwiesen. Beides kann als Unsicherheit bezüglich der eigenen Gestaltungs- und Wirkungsmacht gedeutet werden. Darüber hinaus aber auch als Ausdruck einer gewissen Ideenlosigkeit, die in dem Rückgriff auf Gewerkschaften als gleichermaßen alte wie etablierte Bewegungsorganisationen deutlich wird, ebenso wie in der Aufrufung des Bildes eines machtvollen „Marsches der Armen und Marginalisierten“ auf den Bundestag als Zentrum politischer Macht, für das es historisch wie literarisch viele Vorbilder gibt (etwa den „Bettlermarsch“ in Brechts Dreigroschenroman, ein Motiv, das in der Folge unter anderem von Charles Bukowskis aufgegriffen und lyrisch verarbeitet wurde). So kann konstatiert werden, dass diese Entwürfe zwischen Omnipotenzphantasien und der befürchteten eigenen Belanglosigkeit changieren und damit letztlich in der Handlungsunfähigkeit zu verharren drohen.

Die spezifischen Sozialbeziehungen innerhalb der Masse werden zwar als „Verbrüderung“ etikettiert, bleiben jedoch seltsam unbestimmt. Die einzelnen Menschen verschwinden hinter der homogenisierenden und zugleich infantilisierenden Etikettierung als „all jene, die vom Staat allein gelassen werden“. Dieses In-Eins-Setzen von Protest und Solidarisierung mit Massenmobilisierung und Verbrüderung verstellt dabei den Blick auf Differenzen und spezifische Sozialbeziehungen innerhalb der Masse und möglicherweise auch auf potenzielle Eingriffsmöglichkeiten im Alltag.

10. Verschränkung der Erkenntnisse aus der Analyse der Konsequenzen mit den zusammenfassenden Foki der theoretischen Annäherungen: eine Darstellung in Spannungsfeldern

Für das nun folgende Kapitel sollen wesentliche Spuren der theoretischen Sensibilisierung mit den Ergebnissen und Erkenntnissen der Analyse der empirischen Daten zusammengedacht werden. Aus der Auseinandersetzung insbesondere mit der Theorie einer sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung sowie den Möglichkeiten der Bestimmung einer solidarischen Professionalität – mit ihren Voraussetzungen von Aktivierung und Solidarisierung als kooperativen Prozessen – haben sich drei für den Denkhorizont der Analyse der Daten wichtige Themen herauskristallisiert (vgl. Kapitel 6). Diese drei Themen werden nun als Spannungsfelder erneut aufgegriffen, mit Erkenntnissen aus der empirischen Forschung angereichert und, im Sinne des zirkulären Vorgehens der Grounded-Theory-Methodologie, erneut einer Reflexion unterzogen. Dabei werden die Erkenntnisse weiter verdichtet. Auf die Zitation einzelner Passagen wird nun verzichtet, stattdessen werden erste generalisierende Erkenntnisse angedeutet, die sich aus dem Zusammendenken theoretischer Sensibilisierungen und empirischer Analysen ergeben.

10.1 Spannungsfeld I Relationalitäten: zwischen Isolation, Kollektivierung, (transversaler) Sozialität und Solidarisierungsprozessen

Die hier vorliegende Studie möchte herausfinden, wie in Kontexten Sozialer Arbeit oder von ihr ausgehend die Zurichtungen des aktivierenden Staates bearbeitet werden, ob und wenn ja in welcher Weise sich solidarische Bündnisse zwischen Beteiligten quer zu Zugehörigkeiten, im Sinne transversal strukturierter Räume, rekonstruieren lassen. Ob sich zwischen Fachkräften und Erwerbslosen geteilte Räume der Kritik aufspüren lassen, die in Anschluss an Kunstreich als Räume des „gemeinsamen Dritten“ bezeichnet werden könnten, deren Anliegen und Ziele in zeitlich und räumlich durchaus begrenzten kooperativen Prozessen der Aktivierung und Solidarisierung hervorgebracht werden. Ob sich hieraus widerständige Praxen ergeben oder ob widerständige Praxen Ausgangspunkt eben dieser Aktivierungs- und Solidarisierungsprozesse sein können.

Die Analyse der Interviews hat deutlich werden lassen, dass diese Idee der sich solidarisierenden Bildung von Sozialitäten nur in einem Spannungsfeld mit Erfahrungen der Isolation und Vereinzelung, sowie der Versuche, diese zu überwinden, gedacht werden kann. In diesem Spannungsfeld fluider Gebilde spielen Versuche der Kollektivierung von Erfahrungen, des Teilens, eine wichtige Rolle als Ermöglichungsbedingung.

So konnte gezeigt werden, dass die Teilnahme auch an singulären Vernetzungsanlässen zugleich einen Reflexions- wie auch Abstraktionsrahmen der eigenen Situation darstellen kann und die möglich werdende, umsichtige Wahrnehmung von Verbindungen zu anderen Lebenswelten die Kollektivierung bestimmter Erfahrungsräume bei gleichzeitiger Erkenntnis von Gemeinsamkeit und Differenz begünstigt. Das gemeinsame Sprechen und Entwickeln eines Verständnisses politischer und ökonomischer Rahmungen kann dabei als Versuch der Entwicklung einer kooperativen Handlungsfähigkeit und -praxis, und damit grundlegende Voraussetzung für Solidarisierungen gedeutet werden.

In einem Spannungsverhältnis zu diesen Versuchen steht dagegen an vielen Stellen das als hochgradig wirkmächtig beschriebene Alltagsleben der Isolation. Dabei ist besonders interessant, dass Isolation hier nicht als Gegenbegriff zu Masse genutzt wird. Die Organisation und Mobilisierung hebt die Isolation der Einzelnen nicht zwingend auf und kann somit auch nicht zwingend Ausdruck von Solidarisierungsprozessen sein. Diese Beobachtung könnte sich als empirische Umsetzung dessen deuten lassen, was Kunstreich mit der Unterscheidung zwischen Solidarisierung als kooperativem Prozess einerseits und Solidarität als (Absichts-)Erklärung andererseits beschreibt. Solidarisierungsprozesse hingegen sind ein kooperativer Akt des gemeinsamen Tätigseins, was sich nicht nur – um dies kurz vorwegzunehmen – auf produktives Handeln richten muss, sondern auch sorgende und heilende Arbeit umfasst. Eine Massenmobilisierung, in der Menschen zwar gemeinsam, aber dennoch unverbunden nebeneinanderstehen, kann dies – zumindest für die hier beschriebene Arena auf Grundlage der für diese Studie geführten Interviews – nicht einlösen. Insbesondere für den Bereich des digitalen Protests wird die Widersprüchlichkeit zwischen der Mobilisierbarkeit einer großen Anzahl von Menschen und der Erfahrung von Vereinzelung, die hierdurch nicht überwunden werden kann, thematisiert. Aus diesen Analysen ergibt sich für das Aufspüren von Solidarisierungsprozessen, nicht die großen Protestartikulationen in den Blick zu nehmen – in denen Solidarität zwar erklärt, Solidarisierung jedoch nicht stattfindet –, sondern sensibel auf jene in den Interviews angesprochenen und beschriebenen kooperativen, kommunikativen Sozialitäten zu schauen und deren spezifische Qualität als Raum für interaktionale und multidirektionale Versuche von Solidarisierungsprozessen besser zu verstehen.

Eine wichtige Funktion solcher Räume ist die Möglichkeit, Erfahrungen der Beschädigung (in diesem Fall durch Soziale Arbeit und das sie umgebende Rechtsregime) angstfrei aussprechen zu können und zu erleben, dass diese als

solche anerkannt und geteilt werden. Daraus kann sich ergeben, dass es zu einem gemeinsamen, zu einem kollektiven Anliegen wird, hier eine Linderung, Minimierung oder Verhinderung herbeizuführen. Damit steht die Verletzlichkeit von Menschen im Vordergrund und Solidarisierungsprozesse tragen das Antlitz einer kollektiven Sorgearbeit. Dabei geht es um Trost und Schutz, aber eben nicht nur, sondern auch darum, Strategien zur Minimierung erwartbarer Verletzungen zu entwickeln, hierfür notwendiges und hilfreiches Wissen zu erheben oder zu teilen und sich gegenseitig für einen gewissen Zeitraum körperliche Präsenz und Zeit zuzusichern, um angesichts der prägenden Erfahrung von Praktiken innerlicher und äußerlicher Fragmentierung geteilte Räume der Verbindung herzustellen. Letztlich sind solche Solidarisierungsprozesse als Gegenbewegungen zu Sozialer Arbeit zu betrachten, die wegen ihrer inhaltlichen, methodischen und auch räumlich-gestalterischen Ausrichtung oft eine Mitverantwortung für dieses kollektive Erleben trägt.

Es ist aber auch wichtig zu beschreiben, dass sich in den Räumen der Sozialen Arbeit selbst durchaus kleine Akte der Widerständigkeit rekonstruieren lassen. Von Solidarisierungsprozessen würde ich hier jedoch nicht sprechen wollen. So sind in diesen Akten der kleinen Widerständigkeit im Alltag, des parteilichen Eingreifens – die mit Recht als potenzielle Ausgangspunkte von Solidarisierungsprozessen gedeutet werden könnten – bereits jene Verhinderungsfaktoren enthalten, die eine Solidarisierung als kooperativen, tätigen Akt erschweren. Dazu gehört zuvorderst die Verweigerung des geteilten Sprechraums. Wie die Rekonstruktion von Sozialbeziehungen im Prozess der Solidarisierung zeigt, ist gerade die Artikulation, das gemeinsame (Be-)Sprechen und Entwickeln von Kritikperspektiven ein zentrales Moment. Die maximale Kommunikation ist gleichzeitig Voraussetzung wie Modus von Prozessen der Aktivierung und Solidarisierung, wodurch gerade auch die Entwicklung eines gemeinsamen Dritten unter ‚Ungleichen‘ denkbar wird. Wenn dieser geteilte (Sprech-)Raum also von Fachkräften, wie es auch in den Interviews gezeigt werden konnte, selbstverständlich und a priori verweigert wird und das offene Sprechen über erfahrene Beschädigungen als ‚Lästern‘ denunziert wird, dann können Prozesse der Solidarisierung – die eine gemeinsame Sprache als Lernraum und auch zur Sichtbarmachung von Differenz unbedingt voraussetzen – nicht entstehen. Sie werden zum Verstummen gebracht.

In den Daten finden sich auch Schilderungen kleinerer Sabotageakte, wie die Verfälschung statistischer Angaben, um in stigmatisierende Diskurse einzugreifen. Auch wenn sich diese Akte ebenfalls nicht als Solidarisierungsprozess im Sinne eines transversal angelegten, kooperativen (Aus-)Handlungsprozesses beschreiben lassen, bergen sie dennoch schon eher ein solches Potenzial, da sie zumindest innerhalb des kollegialen Kontextes als Strategien besprochen und weitergegeben werden. Ähnlich ist auch die beschriebene, konsequente auf ihr beschädigendes Potenzial hin zu überprüfenden (Nicht-)Erfüllung der Dokumentationspflichten einzuordnen.

Solidarisierungsprozesse werden außerdem durch internalisierte Beschämung verhindert. Dies zeigt sich insbesondere dann, wenn die Beschädigungen und Marginalisierungen von Erwerbslosen durch Behörden beispielsweise als Folge von Sanktionen durch die Fachkräfte auch als solche anerkannt werden und die Bekämpfung jener Praktiken und deren problematische Auswirkungen im Alltag in der Folge zu einem eigenen (!) Anliegen der Fachkräfte werden. Da gerade die Marginalisierungen von ohnehin schon in Armut lebenden Menschen Situationen befördern und verschärfen können, derer sich die Menschen schämen und die sich häufig in der Privatsphäre und Körperlichkeit der Menschen auswirken (beispielsweise durch den Entzug von Strom- oder Warmwasserversorgung), so kann selbst eine parteiliche Intervention nur dann zu einem kooperativen Prozess werden, wenn diese Beschämung ebenso zunächst empathisch gesehen, wie auch als Effekt spezifischer Zurichtungen problematisiert wird. Erst wenn dies gelingt, könnte auch die Möglichkeit bestehen, dass die zunächst jeweils eigenen Anliegen zu einem „gemeinsamen Dritten“ transformiert werden können.

Ähnliches gilt grundlegend für die (De-)Thematisierung von Armut. Es ist eine wichtige Erkenntnis der Studie, dass die Bedeutung eines Lebens in Armut und die damit einhergehenden notwendigen Bearbeitungsstrategien zur Aufrechterhaltung von Selbstbestimmung, Deutungshoheit und Handlungsfähigkeit von Fachkräften entweder gar nicht zur Kenntnis genommen werden, oder häufig völlig anders beobachtet und beschrieben werden als es durch die Untersuchung dieser Strategien auf ihre subjektive Sinnhaftigkeit herausgearbeitet werden konnte.

Solange Fachkräfte nicht bereit sind, sich hier auf neue, andere Deutungen von Handlungsstrategien der Erwerbslosen, wie beispielsweise der Vermeidung oder Verhältnisumkehr, einzulassen, so können diese unmöglich zu Eingriffspunkten für ein verändertes Handeln werden, das sich an Praxen der maximalen Kommunikation und Kooperation orientieren würde.

Deutlich wurde in den Daten aber auch, dass zumindest seitens der Erwerbslosen die Soziale Arbeit als relational verbunden betrachtet wird. In erster Linie verbindet sich in dieser Perspektive die Hoffnung auf Praxen des Powersharing durch die Soziale Arbeit, deren zugeschriebenes Potenzial – nämlich Artikulations-, Mobilisierungs-, Organisations- und Interventionsmacht im öffentlich-politischen Raum – als voranschreitende Kraft auch einen Weg der politischen Artikulation für die Erwerbslosen selbst bereiten könnte. Die Hoffnung auf eine pro-aktive Solidarisierung durch Powersharing findet allerdings keine reale Umsetzung und steht auch in einer massiven Diskrepanz zur Selbst-Beschreibung Sozialer Arbeit als Ansammlung schlecht organisierter Einzelkämpfer*innen. Auch hier steht also (fremd-)zugeschriebene Kollektivität wieder in einem Spannungsverhältnis zu Erfahrungen schier unüberwindbarer Vereinzelung.

Die Bearbeitung der Fragen von Relationalität, Solidarisierung und Sozialität kommt nicht umhin, immer wieder auch die Frage nach den Ausschlüssen dieser Konzepte zu stellen. Es ist in der Analyse an vielen Stellen deutlich geworden, dass eine nationalistische Ummantelung von Solidarisierungsprozessen virulent ist und rassistische Ausschlüsse systematisch reproduziert werden. Dieser Befund liegt quer zu kategorialen Zuordnungen wie ‚die Erwerbslosen‘ oder ‚die Fachkräfte‘. Es geschieht eine (auch sprachliche) Reproduktion eines völkisch-nationalistischen Konzepts von Solidarität des Sozialstaates, die auch durch intervenierende Bedingungen befördert wird. Hieraus erwächst eine konflikthafte Gemengelage unterschiedlicher Orientierungen im Politischen und Sozialen, insbesondere vor dem Hintergrund des Wissens um die Geschichte der (post-)nationalsozialistischen Staaten Deutschlands, aber auch in Bezug auf die – nicht zuletzt daraus resultierenden – normativ-ethischen Bezüge Sozialer Arbeit heute. Solidarisierungsprozesse, die im Kontext von Sozialer Arbeit – aber auch als Gegenbewegungen zu dieser – erwachsen, müssen also auch immer auf ihre Ausschlüsse hin befragt werden, insbesondere in Bezug auf die Begründungen und Perspektiven dieser Ausschlüsse.

10.2 Spannungsfeld II Bildung: zwischen ‚Armut-Bildung‘ und Bildung des Politischen als Arbeit am Sozialen

Die theoretische Auseinandersetzung mit der Nutzer*innenforschung und den Ideen einer solidarischen Professionalität hat auch in Bezug auf ein Verständnis von Bildung im Kontext Sozialer Arbeit für interessante Spuren sensibilisiert. Daher möchte ich an die aus meiner Sicht wichtigsten Punkte hier noch einmal erinnern. Dazu gehört erstens die Argumentation der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung, (Selbst-)Bildung als das Resultat von Aneignung zu betrachten, welches nicht äußerlich determinierbar ist und durch die reflexive Auseinandersetzung im (selbst-)tätigen Prozess zu einer (Neu-)Deutung der Selbst- und Weltverhältnisse führen kann. Als zweiten Punkt möchte ich Kunstreichs Idee aufgreifen, der in seinen Überlegungen zu solidarischer Professionalisierung von politischer Bildung als einer „Bildung des Politischen“ spricht, womit er die intervenierende Arbeit in der politischen Sphäre und die Arbeit im politischen Gemeinwesen als „Arbeit am Sozialen“ deutet.

Diese theoretische Sensibilisierung war inspirierend für die Interpretation der empirischen Daten und hat insbesondere die Aufmerksamkeit für die Leerstellen in den Daten geschärft.

Mit der im Kontext einer Grounded-Theory-Studie notwendigen Offenheit kann festgehalten werden, dass sich zwar Beschreibungen in den Daten aufspüren lassen, die auf aneignungstheoretisch begründete Bildungsprozesse hindeuten und insbesondere in der ihnen eigenen Widerspenstigkeit sichtbar werden (etwa im Kontext von Strategien der Umnutzung). Bildungsprozesse, die sich als Bildung des Politischen im Kunstreich'schen Sinne deuten lassen, setzen Prozesse von Aktivierung, im Sinne des gemeinsamen Besiedelns von Bedeutungslandkarten, voraus lassen sich in den Daten aber lediglich an den Grenzen von Sozialer Arbeit, von ihr ausgehend oder in Gegenbewegung dazu finden.

Für die inneren Räume der Sozialen Arbeit ist ein Verständnis von Bildung dominant, welches ich zusammenfassend als ‚Armut-Bildung‘ bezeichnen möchte. ‚Armut-Bildung‘ ist dabei zugleich Ausgangspunkt und Ziel, Motiv und Verständnis und setzt sich methodisch und konzeptionell in einer spezifischen Weise um.

Eine Schlüsselbedeutung für die methodisch-konzeptionelle Umsetzung von ‚Armut-Bildung‘ fällt der Idee von Aktivierung zu. Titelgebend für das Feld der Maßnahmen, um die es in dieser Studie geht, ist Aktivierung an dieser Stelle ein trügerischer, ein verdeckender und schließender Begriff, der – wie empirisch gezeigt werden konnte – Aktivität mittels herrschaftlich strukturierter Zeit-, Raum- und Arbeitsregimes nur simuliert; er erstickt und beschwert damit systematisch tatsächliche Prozesse der Aktivierung, die als das gemeinsame und tätige „Besiedeln von Bedeutungslandkarten“ betrachtet und zur Voraussetzung für Solidarisierungsprozesse werden könn(t)en.

Zum Phänomen ‚Armut-Bildung‘ gehört auch die sich aus den Daten erhebbende Wahrnehmung, dass die Defizite (beispielsweise in Sachen Bildung, Qualifikation oder Kompetenzen) erst in den Maßnahmen selbst hervorgebracht und als solche definiert werden müssen, um sie einer Bearbeitung zugänglich zu machen. Methodisch setzt sich dies in als sehr schmerzvoll erfahrenen, fragmentierenden Angriffen auf die Integrität von Biographie und Persönlichkeit um. Auch Praktiken der Beschämung, die das Scheitern bewusst herbeiführen, die darauf abzielen, den Erwerbslosen zunächst ihre eigene Unzulänglichkeit in Konkurrenz zueinander aufzuzeigen, um dann in Lern- und Bildungsangeboten Strategien zur Überwindung dieses vermeintlichen Defizits zu vermitteln, lassen sich als Ausdruck von ‚Armut-Bildung‘ betrachten. Zum Methodenrepertoire zählen außerdem, wie empirisch gezeigt werden konnte, Techniken des permanenten Überprüfens (un-)bestimmter normativer Erwartungen, des Bobachtens, Testens, Kontrollierens, Optimierens, des Infantilisierens, des (Psycho-)Pathologisierens oder des Verwaltens.

Neben diesen methodisch-konzeptionellen Aspekten beschreibt ‚Armut-Bildung‘ auch die in den Daten auffindbare implizite oder verbalisierte ‚Bildung von Armut‘ im Sinne fremd zugeschriebener Essenzialismen und einer Kulturalisierung von Armut, die gleichermaßen abgewertet, wie als bedrohlich

wahrgenommen wird. Das zeigt sich unter anderem deutlich am Umgang mit den sogenannten ‚disqualifizierten Wissensarten‘. Jene ‚unterdrückten‘ Wissensbestände unter Peers und im Kontext intergenerationaler Familienzusammenhänge, die eine wichtige Funktion für das Leben in Armut haben, erfahren durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit – möglicherweise aufgrund ihrer Unzugänglichkeit – Abwertung. Diese sogenannten ‚Kulturen der Arbeitslosigkeit‘ und damit auch ihre Träger*innen werden als für die eigenen Ziele hinderlich diffamiert und gegen die eigenen Wissensbestände in Stellung gebracht.

Bildung, so hat die theoretisch sensibilisierte Auseinandersetzung mit den Daten es gezeigt, lässt sich in diesem Kontext nur als Spannungsfeld zwischen der oben beschriebenen ‚Armut-Bildung‘ als hegemoniale Praxis in den Maßnahmen der Sozialen Arbeit einerseits und Bildungsprozessen als Intervention in das sie umgebene politische Gemeinwesen andererseits rekonstruieren. Bildung als Intervention in das politische Gemeinwesen findet seinen Raum an den Grenzen oder jenseits der engen Settings Sozialer Arbeit, im utopischen Raum und als Gegenbewegung, häufig ausgehend von der Sozialen Arbeit mit dem Ziel, sich von dieser nicht derart beschädigen zu lassen. Wie gezeigt werden konnte, bilden sich also durchaus Sozialitäten, die als Bildungsräume in mehrfacher Hinsicht beschrieben werden können. Sie sind einerseits wichtige Orte, an denen ein Wissenstransfer unterdrückter Wissensarten stattfinden kann. Als spezifische Räume unter Peers regen sie außerdem die kritische Thematisierung und Überprüfung von stigmatisierenden und diskriminierenden Fremdzuschreibungen und Diskursen an und ermöglichen Veränderungen in der Selbstpositionierung und -deutung als Ausdruck von (Selbst-)Bildungsprozessen.

10.3 Spannungsfeld III Konflikt und Konfliktorientierung innerhalb der Sozialen Arbeit, von ihr aus- und über sie hinausgehend

Die sensible Wahrnehmung von Konflikten und insbesondere deren struktureller und zugleich produktiver Charakter haben sich im Verlauf der theoretischen Sensibilisierung als wichtige Spur für die Arbeit am empirischen Material herauskristallisiert. Die Auseinandersetzung mit den theoretischen Überlegungen der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung, aber auch mit jenen Perspektiven einer solidarischen Professionalität (Kunstreich), einer kritischen Sozialen Arbeit (Gil) oder einer radikalen Dialogizität (Freire, Kazem) verweisen auf die strukturelle Konflikthaftigkeit der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung, weswegen die Bearbeitung von Konflikten vorerst nicht auf deren (Auf-)Lösung zielt, sondern das Denken über Konflikte

in der Sozialen Arbeit immer nur auf ein zu bearbeitendes Spannungsfeld von Widersprüchlichkeiten zielt. Schaarschuch formuliert es allerdings sogar als eine Aufgabe der Sozialen Arbeit, Nutzer*innen in ihrer Position als Konfliktakteur*innen zu stärken. Soziale Arbeit ist dabei diesem Konfliktgeschehen nicht äußerlich, sondern ebenfalls Raum von Aushandlungsprozessen über die Gestaltung des Gemeinwesens, auch und gerade in Bezug auf ihren eigenen Binnen-Raum und ihre Positionierung im gesellschaftlichen Gefüge.

Konfliktfähigkeit wird dabei explizit nicht als essenzialistische Eigenschaft oder programmatisch-politische Festlegung konzipiert. Im Gegenteil entsteht nach Kunstreich Konfliktfähigkeit gerade im temporären, spontanen Geschehen. Auch Gil betont das Potenzial, das in der Offenheit, Ungerichtetheit, dem Riskierenden, dem Experimentellen und Unfertigen liegt, das dem Konflikthaften oft innewohnt.

Tatsächlich konnte auch die empirische Analyse zeigen, dass die Wahrnehmung und Bearbeitung von Konflikten sehr bedeutsam ist und auch in Zusammenhang mit der Ermöglichung oder eben auch Verhinderung von Solidarisierungsprozessen Wirkmächtigkeit entfaltet. Aus einem dialogischen Zusammenbringen der theoretischen Sensibilisierung und der Erkenntnisse aus der Analyse der empirischen Daten konnten sehr unterschiedliche Dimensionen des Konflikthaften rekonstruiert werden. Als mindestens so unterschiedlich können die Umgangs- und Bearbeitungsweisen bezeichnet werden.

Gerade der Zugang, die Bearbeitung des Konflikthaften nicht in einer programmatischen Linearität zu denken, eröffnet die Möglichkeit, der Widersprüchlichkeit in Gleichzeitigkeit, die sich aus den empirischen Daten erhebt, gerecht zu werden. Die rekonstruierbaren Handlungsstrategien zur Bearbeitung von Konflikten auf den unterschiedlichsten Ebenen weisen eine enorme Bandbreite auf, sind teils ambivalent und zueinander manchmal auch widersprüchlich. Meines Erachtens ist dies Ausdruck eben jener strukturellen Konflikthaftigkeit dieses komplexen und miteinander verwobenen Geflechts aus Bedingungen, die Bearbeitungen, Positionierungen und mindestens ein Sich-in-Beziehung-Setzen immer wieder aufs Neue einfordern.

Konflikte lassen sich intrasubjektiv rekonstruieren, aber auch interaktional, insbesondere in der Beziehungsebene zwischen Fachkräften und Erwerbslosen. Konflikte ergeben sich auch aus institutionellen Verzahnungen und programmatisch-konzeptioneller Gestaltung Sozialer Arbeit sowie aus diskursiven Bedingungen und aus den Dynamiken in jenen Arenen, in denen Versuche der politischen Intervention betrieben werden. Im Folgenden sollen diese Ebenen und Dimensionen des Konflikthaften sowie die unterschiedlichen Strategien, diese zu bearbeiten, in verdichteter und teils exemplifizierender Weise dargestellt werden.

Die Verlagerung strukturellen Konfliktgeschehens in intrasubjektive Aushandlungen lässt sich in all jenen Prozessen aufspüren, in denen Menschen sich gezwungen sehen, eine Position einzunehmen und auszufüllen, die ihnen ei-

gentlich widerstrebt, der sie versuchen, zu entkommen, die mit schmerzhaften Erfahrungen oder Momenten der Scham oder Beschämung verbunden sind. Etliche der Handlungsstrategien zur Bearbeitung von Armut(-serfahrungen) im Alltag können als die Materialisierung solch konflikthafter Positionierungen bezeichnet werden. So beispielsweise die Anerkennung seiner selbst als ‚ganz arm‘ und die damit einhergehende, problematisierte, (zumindest vorübergehende) Aufgabe des eigenen, mit Wünschen und Hoffnungen versehenen, Selbstbildes, um durch die Inanspruchnahme bestimmter Sozialer Dienste (wie der Tafel) das eigene (Über-)Leben sicherzustellen. Der strukturell verursachte und politisch abgesicherte Konflikt der Ungleichverteilung ökonomischer und materieller Ressourcen muss faktisch individuell bearbeitet werden, um Grundbedürfnisse abdecken zu können. Die intrinsische Abwehr gegen die Platzanweisung, die erzwungene Reduktion der eigenen Träume auf die Grundbedürfnisse, der Versuch, die damit einhergehende Beengung dennoch nicht permanent spüren zu müssen – diese Bedingungen lassen den Alltag insgesamt zu einem konflikthaftern Erleben werden.

Die Auseinandersetzung mit den empirischen Daten hat gezeigt, dass sich dieser Konflikt in der interaktionalen Beziehung mit den Fachkräften in gewisser Weise fortsetzt, da – so möchte ich es formulieren – die Fachkräfte die Anerkennungsebene des vorliegenden Konflikts verschieben. Ihre Anerkennung zielt, so konnte es aus den Daten rekonstruiert werden, primär auf die erfolgreiche Bewältigung der Armut. Auf das ‚Klarkommen mit dem wenigen Geld‘. Häufig geschieht dies in einem Sinnzusammenhang mit dem Bekenntnis, man selbst könne das nicht. So gelingt es den Fachkräften gleich in zweierlei Weise, den Konflikt zu verschieben. Durch die Anerkennung vermeintlicher ‚Erfolge‘ wird die sie erst notwendig machende Erfahrung eines Lebens in Armut de-thematisiert, womit auch die damit verbundenen, schmerzhaften Erfahrungen, ebenso wie deren strukturelle Ursachen, zurücktreten. Der Hinweis darauf, selbst dazu nicht in der Lage zu sein, unterstreicht die Anerkennung, zielt aber zugleich auf die (Wieder-)Herstellung und Zementierung gesellschaftlicher Hierarchie sowie die Selbstvergewisserung der eigenen Statusposition. Somit werden die ganz basalen Konflikte mittels einer Anerkennungssemantik der Verschiebung – welche in einer schnelllebigen Alltäglichkeit in ihrer Mehrdeutigkeit kaum zu durchdringenden ist – adressiert und dabei zugleich de-thematisiert.

Diese Konflikthaftigkeit setzt sich auf der interaktionalen Beziehungsebene zwischen Fachkräften und Erwerbslosen fort. Schaarschuchs Vorschlag, die Räume Sozialer Arbeit als Ort zu nutzen, an denen die Nutzer*innen ihre Position als Konfliktakteur*innen stärken können, lässt sich empirisch nicht abbilden. Vielmehr zeigen die Daten, dass Soziale Arbeit häufig als Lernort für Anpassung fungiert. Diese Anpassung ist insofern als vordergründig zu verstehen, als dass Strategien der Anpassung zunächst einzig zur Anpassung an die Soziale Arbeit selbst erlernt und umgesetzt werden („in den Maßnahmen lernt

man, wie man sich in den Maßnahmen zu verhalten hat“). Verbunden mit den vielen anderen Handlungsstrategien (wie beispielsweise einer Infantilisierung, Pathologisierung, Disziplinierung), die als Aspekte der in Sozialer Arbeit stattfindenden ‚Armut-Bildung‘ rekonstruiert werden konnten, sowie deren Methoden des Testens, Beobachtens, Kontrollierens, Bewertens, Fragmentierens und ihrer Effekte wie Silencing, lässt sich auf Grundlage des Materials durchaus die These wagen, dass die Nutzer*innen in ihrer Position als Konfliktakteur*innen wohl eher geschwächt als gestärkt aus der Sozialen Arbeit hervorgehen. Jedenfalls scheinen die Räume der Sozialen Arbeit, wie sie in den Interviews rekonstruiert werden konnten, eher keine Räume zu sein, in denen die Thematisierung und Bearbeitung von Konflikten offen und angstfrei erprobt werden kann, um so zu einem Übungsraum zur Ausbildung der Position als Konfliktakteur*in werden zu können.

Auch in der direkten, kommunikativen Interaktion kann die Beziehung zwischen Fachkräften und Erwerbslosen als konflikthaft rekonstruiert werden. Wie gezeigt werden konnte, werden Versuche seitens der Fachkräfte, eine ‚gelingende Beziehung‘ zu schaffen, durchaus sehr unterschiedlich, teils sogar als bedrohlich wahrgenommen, weswegen in diesem Verhältnis seitens der Erwerbslosen Strategien des Gegenhandelns durch Umlenkung, vermeintliche Kooperationsbereitschaft oder Vermeidung erprobt werden. Da diese wiederum bei den Fachkräften Misstrauen evozieren und das zugrunde liegende, systemische Konflikthafte eher nicht offen adressiert wird, droht die Soziale Arbeit ihren Status als unterstützende Kraft und Raum für ein vertrauensvolles Agieren zu verlieren. Als konflikthaft wird dieses Verhältnis auch beschrieben, weil sich ein Missverhältnis in der Adressierung zeigt und sich die Erwerbslosen durch die Fachkräfte und ihre von utilitaristischen Motiven durchdrungenen konzeptionellen Arbeitsgrundlagen zu Unrecht zu dysfunktionalen Arbeitssubjekten reduziert sehen, statt als gleichberechtigte Bürger*innen eines demokratischen Gemeinwesens angesprochen zu werden. Ein Gegenhandeln des Einforderns spezifischer Bürger*innenrechte durch die Verweigerung der Kooperation an Stellen, an denen es um Deutungshoheiten über Persönliches, Intimes, die Gesundheit Betreffendes geht, sind die Folge dieses Konflikts. Während bis hierhin eher Konfliktbearbeitungsstrategien der Umlenkung oder Verdeckung beschrieben werden, soll abschließend noch jene sehr offene und offensive Handlungsstrategie zur Bearbeitung von Konflikten dargestellt werden, die ich ‚Konfliktlösung als Kampfentscheidung‘ nennen möchte. Hier werden die Konflikte der interaktionalen Ebene von Fachkräften offen benannt. Statt diese jedoch als Ausdruck struktureller Bedingung zu analysieren, einzuordnen und zu bearbeiten, auch ihre Widersprüchlichkeit anzuerkennen und dem in ihnen steckenden produktiven und kommunikativen Potenzial nachzuspüren, wird die Auflösung des Konflikts durch das erfolgreiche Bestehen eines Kampfes zum Ziel: Soziale Arbeit als Dominanzprofession.

Diese Konflikthaftigkeit der interaktionalen Beziehungsebene ist ohne jene der institutionellen Verzahnung Sozialer Arbeit kaum zu begreifen. So ist es gerade die hochgradig konflikthafte Triade aus Jobcenter als Financiers, der Sozialen Arbeit und ihren Fachkräften und den Erwerbslosen und das in ihr gesetzliche verankerte Sanktionsregime, das die Entstehung eines Vertrauensverhältnisses innerhalb der Sozialen Arbeit systematisch erschwert. Als unangenehm wird dabei insbesondere markiert, wenn diese institutionelle Abhängigkeit und Verwobenheit nicht reflektiert oder deren Wirkmächtigkeit bestritten wird. Die nur sehr unscharfe Selbstreflexion der Sozialen Arbeit ist sicherlich auch auf die arbeitsteilige Organisation des Sanktionsregimes zurückzuführen, die eine Diffusion ermöglicht und so müssen Verantwortlichkeiten nicht zwingend anerkannt werden. Diese Konfliktscheue und mangelnden Selbstreflexivität wird der Sozialen Arbeit seitens der Erwerbslosen auch in Bezug auf die Intervention in den politischen Raum und gesellschaftliche Diskurse attestiert, wenn als Ursache für die mangelnde Artikulations- und Organisationsfähigkeit ‚mangelnder Mut und mangelnde Einsicht‘ vermutet wird.

Eine explizite Konfliktorientierung lässt sich in den Handlungsstrategien des Empowerments oder auch des Begleitens rekonstruieren, zum Beispiel immer dann, wenn implizite oder explizite, defizitäre oder exkludierende Etikettierungen als solche kritisiert und infrage gestellt werden. Auch wenn das demokratische Gemeinwesen insgesamt in den Blick genommen und eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Begriff, der Verteilung und den Bedingungen von Arbeit insgesamt eingefordert wird, kann von einer Konfliktorientierung gesprochen werden, die systemisch-strukturelle Bedingungen und deren Realisierung auf interaktionaler und institutioneller Ebene zusammendenkt.

Da derlei Bemühungen häufig von Sozialen Bewegungen und Bewegungsorganisationen – konkrete Akte der Konfliktadressierung oft auch von Peer-to-Peer-Organisationen – ausgehen, sind als letzte Konfliktebenen noch Fragen der Repräsentanz und Repräsentation im Ringen um Deutungs- und Sprechmacht zu benennen, die in den Interviews als problematisch markiert wurden.

10.4 Zusammenfassung und Überleitung

Ausgehend von einer theoretischen Sensibilisierung für das Feld wurde den Daten mit einer großen Offenheit begegnet. So konnten vier wichtige Themenfelder identifiziert werden, in denen Fragen der Solidarisierung und Widerständigkeit implizit oder explizit verhandelt werden: Das Alltags(-er-)leben

in den untersuchten Maßnahmen, die Beziehungsgestaltungen in der Sozialen Arbeit, die Bearbeitung und (De-)Thematisierung von Armut sowie die Bildung von Sozialitäten ‚gegen‘ die Soziale Arbeit oder aus ihr heraus. Entsprechend der Charakteristik der Grounded-Theory-Methodologie, die sich insbesondere für (interaktionale) Handlungsstrategien und die Konsequenzen, die sich aus diesen ergeben, interessiert, wurden diese vier Themenfelder hinsichtlich der in ihnen rekonstruierbaren Handlungsstrategien analysiert. Diese wurden zunächst anhand ausgewählter Interviewpassagen exemplifiziert, danach zusammenfassend in ihren Konsequenzen verdichtet, um schließlich mit den Erkenntnissen der theoretischen Sensibilisierung in den drei Spannungsfeldern Relationalitäten, Bildung und Konflikt diskutiert zu werden. Wie gezeigt werden konnte, finden sich Potenziale der Ermöglichung von Solidarisierungsprozessen und Momenten des Widerständigen ebenso wie jene der Verhinderung sowohl in der konkreten Sozialen Arbeit, in ihren räumlichen Anordnungen, Beziehungsweisen und Methoden, ebenso wie aus ihr heraus oder in Abgrenzung zu ihr in anderen Sphären gesellschaftlicher Aushandlung und Sozialität.

Diese Gleichzeitigkeit und teils dilemmatische Widersprüchlichkeit können als charakteristisch für das untersuchte Feld und die darin rekonstruierbaren Handlungsweisen bezeichnet werden. Dennoch gibt es auch Hinweise auf Bedingungen, die Solidarisierungsprozesse eher ermöglichen oder systematisch erschweren.

In einem letzten Schritt werden daher die Erkenntnisse aus diesem vielschrittigen Interpretations- und Analyseverfahren zu einer Theorie integriert werden, die die Bedingungen von Verhinderung oder Ermöglichung von Momenten der Widerständigkeit oder Solidarisierungsprozessen im Kontext von Sozialer Arbeit beschreiben möchte. Dafür wurden insbesondere die Ergebniskapitel sowie die zusammenfassenden und strukturierenden Kapitel einer erneuten analytischen Lektüre unterzogen, um von ihnen ausgehend zentrale Phänomene zu verdichten, diese im Sinne der von Strauss/Corbin vorgeschlagenen „Bedingungsmatrix“ zueinander in Beziehung zu setzen, um so schließlich zu einer Theoretisierung hinsichtlich der Bearbeitung des Erkenntnisinteresses der Arbeit zu gelangen. Die zentralen Phänomene, die in diesem Schritt identifiziert wurden, sind a) die Konzeption von Sozialer Arbeit als sich selbst marginalisierende Dominanzprofession und deren Effekt der systematischen Verhinderung von Solidarisierungsprozessen und b) ein auf Wirkmächtigkeit zielendes, sich selbst befremdendes Verständnis von Sozialer Arbeit, das Voraussetzungen für Solidarisierungsprozesse schaffen kann. Die Auseinandersetzung mit beiden Modellen führt letztlich zu einer Grounded Theory der Ermöglichung von Solidarisierungsprozessen als ‚Theorie der stimmigen Verbundenheit‘.

11. ‚Stimmige Verbundenheit‘: eine Grounded Theory der Ermöglichung von Solidarisierungsprozessen im Kontext von Sozialer Arbeit

11.1 Soziale Arbeit als sich selbst marginalisierende Dominanzprofession

Die theoretische Sensibilisierung im Rahmen dieser Forschungsarbeit orientierte sich unter anderem an der von Kunstreich u. a. entworfenen Theorie der Entstehung von Räumen der (kollektiven) Bildung in Form von transversalen Sozialitäten als Effekt von Aktivierungs- und Solidarisierungsprozessen in und mit Akteur*innen der Sozialen Arbeit. Die Daten jedoch zeigen derlei Formen der Sozialität nicht. Demgegenüber konnten einige Handlungsstrategien, die bereits in den Arbeiten der kritischen Nutzer*innenforschung systematisiert wurden, in den Daten rekonstruiert werden. Dazu gehören Strategien der Umnutzung oder Nutzungsstrategien der Vermeidung oder Verweigerung. Anders als vermutet gibt es aber in den Daten keine Hinweise darauf, dass diese Akte auf Seiten der Fachkräfte Reflexionen auslösen und Solidarisierungsprozesse anregen. In einem Modus, in dem eine Arbeitsbeziehung mittels Nutzungsstrategien der Kooperation oder Vermeidung simuliert wird und Fachkräfte hierauf mit Abwehr und Misstrauen reagieren, kann eine Verbindung der radikalen Dialogizität in einem „gemeinsam Dritten“ nicht wachsen. Vielmehr ist ein solches Verhältnis von Misstrauen geprägt, was auf Seiten der Erwerbslosen zu Versuchen führt, sich möglichst wenig beschädigen zu lassen, während Fachkräfte versuchen, nicht nur die Beziehung, sondern das gesamte Setting zu dominieren.

Das (Selbst-)Verständnis von Sozialer Arbeit als sich selbst marginalisierender Dominanzprofession kann auf Grundlage der Daten als der entscheidende Faktor der Verhinderung von Solidarisierungsprozessen gekennzeichnet werden und als hegemoniale Bearbeitungsweise der Anrufungen des aktivierenden Staates.

Dominanz lässt sich dabei als Zielorientierung wie auch als Modus der Beziehungsgestaltung und im methodischen Handeln rekonstruieren.

Soziale Arbeit zeigt sich als Dominanzprofession, wenn sie (Armuts-)Realitäten zwar thematisiert, aber den Fokus von Problematisierung und Anerkennung gleichzeitig verschiebt: Wenn die Anerkennung dem erfolgreichen Umgang mit Armut gilt, statt in einem ersten, aber absolut notwendigen Schritt, zunächst einmal den Erfahrungen von Verletzung, Ausschluss und Marginalisierung durch ein Leben in Armut selbst; wenn aus ‚armen Menschen‘ deviante

Menschen werden, wenn die Lebenswelten ‚armer Familien‘ kulturalisiert und essenzialisiert werden und deren transgenerational hervorgebrachtes Wissen als schädlich markiert wird; wenn diese Perspektive auf Armut die Beziehungsgestaltung zu den Erwerbslosen prägt, dann tritt Soziale Arbeit als eine Dominanzprofession auf, deren Effekt die Abwertung der Erfahrungen und Perspektiven der einen zugunsten der Aufwertung der eigenen und hegemonialen Position darstellt und Strukturen der Ungleichheit naturalisiert.

Auf einer kommunikativen Ebene werden Beziehungsgestaltungen als Dominanzverhältnis konzipiert, die denen autoritär-patriarchal strukturierter Familien oder auf Befehl und Gehorsam beruhenden Beziehungsweisen ähneln. Kommunikationsverhältnisse werden dabei als Instrumente zum Beziehungsaufbau genutzt, welcher einer möglichst reibungslosen Durch- und Umsetzung von Zielen dienen soll. Die einseitige Aufhebung von Kommunikationsbeziehungen als Beziehungsarbeit bei Nicht-Erfüllung wird dabei gezielt eingesetzt.

Soziale Arbeit als Dominanzprofession kennzeichnet sich außerdem durch den Wunsch nach der einseitigen Auflösung struktureller Paradoxien, durch den Wunsch nach Vereindeutigung und der Unfähigkeit, Widersprüchlichkeit auszuhalten und Multiperspektivität Raum zu geben. Hieraus resultierende Konflikte werden unterdrückt und verdrängt, was sich am klarsten immer dann zeigt, wenn die Dominanzprofession Soziale Arbeit sich selbst in den Modus des Kampfes begibt und die Aufrechterhaltung eigens errichteter Grenzregimes rigide verteidigt. Praktische Operationalisierung erfährt dieses Verständnis der Sozialen Arbeit in Methoden, die auf Grundlage des Datenmaterials als Kontrolle, Überwachung, Infantilisierung oder Verwaltung beschrieben werden konnten und die von den Erwerbslosen als kollektive, negative Erfahrungen markiert wurden. Zwar bringen sie potenziell Verbindungen und Verbundenheit unter den Erwerbslosen hervor, jedoch werden Solidarisierungsprozesse im Sinne von Bildungsräumen radikaler Reziprozität zwischen Fachkräften und Erwerbslosen durch sie systematisch verunmöglicht. Am zerstörerischsten für die Betroffenen wirkt die Dominanzprofession mit jenen Methoden, die auf die Fragmentierung von Subjektivität und Biographizität zielen und die eine extrinsische Re-Konzeptionalisierung der Subjekte nach utilitaristischen Kriterien vorzunehmen versuchen. Dass die hiermit verursachten Verletzungen nicht als solche anerkannt werden, ist wiederum Resultat der bereits oben angesprochenen Perspektive auf die als unzulänglich markierten Menschen in Armut.

Soziale Arbeit als Dominanzprofession wirkt auch über sich selbst hinaus verhindernd auf gesellschaftlich etablierte Räume der Solidarisierung, wenn sie in Anpassungsübungen isolierte Arbeitssubjekte formt und auf die möglichst widerspruchsfreie Affirmation der Ansprüche des aktivierenden Staates vorbereitet.

Mit der Konzeption von Sozialer Arbeit geht außerdem eine durch die Fachkräfte betriebene Selbstmarginalisierung in Bezug auf die eigene Wirk-

mächtigkeit einher. Sowohl in Bezug auf die individuelle, professionelle Position wird diese immer wieder als gering eingeschätzt und als ‚Einzelkämpfertum‘ beschrieben, wie auch in Hinblick auf politische Organisationsmacht, die – sofern sie überhaupt als Option in Erwägung gezogen und artikuliert wird – in Dominanzphantasien einer Dichotomie aus Führung und Masse verhaftet bleibt.

11.2 Auf Wirkmächtigkeit zielende (Selbst-)Befremdung in der Sozialen Arbeit

Dagegen hat sich gezeigt, dass beginnende Solidarisierungsprozesse oder Momente des Widerständigen am ehesten dann aufblitzen, wenn die Fachkräfte der Sozialen Arbeit im Rahmen ihrer Tätigkeit auf andere Rollen zurückgreifen (können) und sich nicht ausschließlich mit ihrer beruflichen Funktion ‚in Eins‘ setzen. Die Selbst-Befremdung von der eigenen professionellen Aufgabe und der ihr inhärenten gesellschaftlichen Funktion ermöglicht Multiperspektivität und kann die Bipolarität und Herrschaftsförmigkeit der Arbeitsbeziehung produktiv aufbrechen. Identitäre Konfigurationen des (Selbst-)Verständnisses können überwunden werden, wenn intra- sowie intersubjektive Konflikte, widerstreitende Erfahrungshorizonte oder kritisch intervenierende Diskurse als solche erkannt und zugelassen werden und die daraus erwachsene Brüchigkeit nicht als bedrohlich für die eigene Professionalität betrachtet wird, sondern als Möglichkeit, neue kommunikative Verbindungen und (Zwi- schen-)Räume des Handelns zu erschließen. Dies kann geschehen, wenn Fachkräfte und Erwerbslose sich im Wissen und in selbstreflexiver Befremdung der eigenen (zugewiesenen) Rolle (und Funktion) auf anderen Ebenen zu begegnen beginnen. Entscheidend wirksam sind dabei Techniken des Humors, der Ironisierung und der gemeinsamen Distanzierung, mittels derer es gelingen kann, an potenziell verletzenden Orten Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen, die es ermöglichen, sich den Raum auf eine unvorhergesehene Weise gemeinsam und selbstbestimmt anzueignen. Ein solches Verständnis von Handeln in Sozialer Arbeit setzt ein umsichtiges Erspüren von Unbehagen voraus, dem Raum gegeben werden muss, weil in ihm Erkenntnisse über die Problematiken des Gegenstandes und des eigenen interaktionalen Handelns enthalten sind. In der Konsequenz werden monolithische Loyalitäten infrage gestellt. Mit diesem Verständnis Sozialer Arbeit werden gezielt kleine Eingriffspunkte im alltäglichen Handeln oder die es umgebenden ‚intervenierenden Bedingungen‘ gesucht.¹ Diese Eingriffspunkte verstetigen sich dann in Richtung von Solidari-

1 Diese Erkenntnis kann auch durchaus als Erinnerung oder Aufforderung an die (universitäre) Ausbildung von Fachkräften der Sozialen Arbeit gedeutet werden, in diesen Rahmen gezielt

sierungsprozessen, wenn sie das Ergebnis wechselseitiger Lernprozesse sind und sich beispielweise in systematischen und kontinuierlichen Versuchen des Aushebelns ‚negativer Effekte‘ der Sozialen Arbeit materialisieren. Voraussetzung hierfür ist ein (kollegialer) Lernraum, in dem solche Praxen etabliert und weitergegeben werden können, was wiederum nur auf Grundlage eines angstfreien und selbstkritischen Sprechens über (das Verweigern von) Aufgaben und Funktionen untereinander gelingen kann. Da diese Praxen aber nicht mit den Erwerbslosen gemeinsam ausgehandelt und bearbeitet werden, können sie eher als Elemente einer Strategie des Powersharings bezeichnet werden, in der die Fachkräfte ihre (Diskurs-)Macht zugunsten der Erwerbslosen einsetzen.

11.3 Eine ‚Theorie der stimmigen Verbundenheit‘ als Voraussetzung für Prozesse der Solidarisierung

Für die Theoretisierung der Ermöglichungsbedingungen von Solidarisierungsprozessen, ausgehend von den Analysen der vorliegenden Studie, kristallisiert sich eine spezifische Weise des Miteinander-in-Kontakt-Tretens als besonders bedeutsam heraus. Diese möchte ich als stimmige Verbundenheit bezeichnen.

Diese Art des Miteinander-in-Kontakt-Tretens und die daraus erwachsenen Sozialbeziehungen weisen eine mehrdimensionale Verbundenheit auf unterschiedlichen Ebenen auf. Die oben beschriebenen Modi der Sozialen Arbeit als sich selbst marginalisierende Dominanzprofession sowie eine auf Wirkmächtigkeit zielende (Selbst-)Befremdung Sozialer Arbeit haben insbesondere die Beziehung zwischen Fachkräften und Erwerbslosen im Blick. Sozialbeziehungen der stimmigen Verbundenheit als Bedingung und Modus von Solidarisierungsprozessen lassen sich ausgehend von den Daten eher zwischen Erwerbslosen rekonstruieren. Gleichzeitig lassen sie die Gründe für die (intendierte) ins Leere laufenden oder missglückenden Versuche von Verbindungen zwischen Fachkräften und Erwerbslosen deutlich hervortreten.

Eine wesentliche Dimension der stimmigen Verbundenheit liegt in der wechselseitigen Adressierung, insbesondere aber – angesichts der institutionell abgesicherten Machtverhältnisse – in der Art und Weise, wie Fachkräfte die Erwerbslosen adressieren. Die Analyse der Daten zeigt sehr klar, dass Formen der Adressierung wie z. B. Infantilisierung oder (Psycho-)Pathologisierung eine Verbundenheit verunmöglichen – sie werden als gewaltförmig wahrgenommen. Grundlegend notwendig ist es daher, in der Beziehungsgestaltung und Adressierung auf (symbolische) Gewalt sowie die (implizite) Androhung von

Gelegenheiten zur (Persönlichkeits-)Entwicklung sowie (Frei-)Räume des experimentellen Gestaltens und Ausprobierens jenseits curricularer Norm zu schaffen und zu erhalten.

Gewalt zu verzichten. Diese Gewaltlosigkeit auf einer interaktionalen Ebene ist angesichts der Eingebundenheit in das Sanktionsregime des SGB II für die Soziale Arbeit eine geradezu paradoxe Herausforderung und kann daher nur als ‚Kritik der Gewalt‘ zur Umsetzung gelangen. Die Analysen der Interviews machen deutlich, dass gerade die Verleugnung von Verstrickungen in Formen der (symbolischen) Gewalt eine stimmige Verbundenheit unmöglich machen und ein von Misstrauen geprägtes Verhältnis evozieren. Somit liegt es an der Sozialen Arbeit, in einem ersten Schritt ihr eigenes Verhältnis zu struktureller Gewalt zu klären und die institutionell abgesicherte, ökonomische Gewalt als solche anzuerkennen. Dies würde zumindest einen wichtigen Perspektivwechsel der Sozialen Arbeit ermöglichen, der zunächst die Verletzungen anerkennt, statt mittels Anerkennungsverschiebungen das erfolgreiche Bearbeiten der Wunden oder das Verbergen der Narben zu fokussieren.

Als weitere bedeutende Dimension können Kommunikationsweisen identifiziert werden. Die Analysen zeigen, dass der reine Akt des Gesprächs weder zwingend eine Verbindung im Sinne einer stimmigen Verbundenheit hervorbringt, noch dieses ‚Miteinander-Reden‘ notwendiger Ausgangspunkt für Solidarisierungsprozesse ist. Das Gespräch als Versuch der Beziehungsgestaltung wirkt im Gegenteil kontraproduktiv, wenn es als Ort (schlecht verborgener) Herrschaftsausübung daherkommt und sich in ihm Recht- und Machtlosigkeit materialisieren. Diesen Formen der Kommunikation wird entsprechend häufig mit einer innerlichen Verweigerung begegnet, aus ihnen können keine Solidarierungen erwachsen. Kommunikation im Sinne eines gemeinsamen Ortes der Beziehungsgestaltung und Ausgangspunkt stimmiger Verbundenheit ist insofern sehr voraussetzungsvoll, weil es eine radikale Offenheit für situative Momente symmetrischer Begegnungen auf unvorhersehbaren Ebenen verlangt.

Auch Zeit und Raum lassen sich als relevante und gleichsam ambivalente Dimensionen rekonstruieren. Beide Dimensionen wirken je nach Qualität der Sozialbeziehungen, in denen sie stattfinden, in unterschiedlicher Weise. Zeit im Kontext eines einseitig bestimmaren Zeitregimes steht hier in engem Zusammenhang mit der Dimension der Kommunikation bzw. des Gesprächs als Mittel der Disziplinierung und Platzanweisung, insbesondere aber auch mit der Dimension der Adressierung. Menschen nämlich verwalten oder verwahren zu wollen, bedeutet für diese, einer zähen und leeren Zeit der Fremdbestimmung ausgesetzt zu sein, der mit Umnutzung und innerlicher Distanznahme begegnet wird. Eine stimmige Verbundenheit kann in diesem Ringen zwischen Zugriff und Ausweichen nicht entstehen. Die panoptische Gestaltung des Raumes oder auch seine Materialisierung in Lethargie und Apathie stellen zerstörerische Bedingungen dar. Andererseits kommt der räumlichen Dimension eine enorme Bedeutung in Hinblick auf die Entstehung stimmiger Verbundenheit zu. Diese kann nämlich insbesondere in geschützten Binnen-Räumen unter Peers durch angstfreie Artikulation und das Teilens lokaler Wissensarten gebildet werden, in denen Ausweichkommunikationen oder Panzerungen gegen verletzende

Adressierungen nicht notwendig sind. In diesen Räumen gewinnt auch die Dimension Zeit eine andere Bedeutung, nämlich als geteilte Ressource der Aufmerksamkeit.

Solche (nicht ortsgebundenen) Räume sind es, in denen im Spannungsfeld der Konkretion im Eigenen und dem umsichtigen Wahrnehmen des Allgemeinen in der Abstraktion das Ausloten von gemeinsamen Anliegen möglich wird. Denn die Sichtbarkeit von Differenz bei gleichzeitiger stimmiger Verbundenheit in diesen Binnen-Räumen können dem Wunsch nach Homogenisierung als Versprechen von Stärke seine Attraktivität nehmen.

Als Bildungsräume betrachtet, entsteht hieraus ein Zugewinn an Handlungsfähigkeit durch die Aneignung von Wissen um die eigenen Rechte, vor allem aber durch Möglichkeiten einer Re-Positionierung und der Zurückweisung platanweisender Etikettierungen, die in Binnen-Räumen zunächst erprobt und anschließend auch in anderen Kontexten zur Anwendung kommen können. In der Folge können als verletzend empfundenen Adressierungen Alternativen entgegengestellt werden und Defizitzuschreibungen durch die Macht des Faktischen durchbrochen werden.

In den Daten hat sich gezeigt, dass in unterschiedlichen Kontexten derlei Räume gerade auch in der Verbundenheit in Verletzlichkeit ihren Ausgangspunkt finden. Es ist eigentlich auch plausibel, denn warum sollten ausgerechnet jene Menschen in existenziell als bedrohlich empfundenen Situationen eine politische Programmatik zum Ausgangspunkt machen, wenn doch die Unmittelbarkeit der als kollektive Erfahrung geteilten Vulnerabilität viel existenzieller zur Bearbeitung drängt? Die Analysen der Daten zeigen, dass am ehesten dann ein „gemeinsames Drittes“ zu identifizieren ist, wenn Menschen Strategien entwickeln, andere, denen sie sich stimmig verbunden fühlen, vor (allzu großer) Beschädigung zu schützen. Dabei nehmen diese Strategien durchaus auch die Formen ‚klassischen‘ politischen Protests an und begünstigen deren Entstehung – sind aber eben nicht darauf begrenzt, sondern rücken Verbindungen mit dem basalen Ziel der Aufrechterhaltung oder (Wieder-)Herstellung menschlicher Unversehrtheit in den Fokus.

Eva von Redecker schreibt in dem von mir in der Einleitung dieser Arbeit zitierten Abschnitt aus ihrer „Revolution für das Leben“:

„Aber man kann sich auch danach sehnen, dass die Zerstörung aufhöre.“

Vielleicht können Solidarisierungsprozesse im Sinne einer stimmigen Verbundenheit als Ausdruck dieser Sehnsucht dabei helfen, die Zerstörung zu beenden.

Literatur

- Abraham, Anke (2002): Der Körper im biographischen Kontext. Ein wissenssoziologischer Beitrag. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Allex, Anne (Hg.) (2009): Ausgesteuert – ausgegrenzt ... angeblich asozial. 1. Aufl. Neu-Ulm: AG-SPAK-Bücher (Materialien der AG SPAK, 222).
- Allex, Anne (Hg.) (2017): Sozialrassistische Verfolgung im deutschen Faschismus. Kinder, Jugendliche, Frauen als sogenannte „Asoziale“; Schwierigkeiten beim Gedenken. 1. Auflage. Neu-Ulm: Verein zur Förderung der sozialpolitischen Arbeit.
- Allex, Anne (2017a): Verfehmt, verfolgt, vernichtet und immer noch nicht rehabilitiert. Die so genannten Asozialen. In: Anne Allex (Hg.): Sozialrassistische Verfolgung im deutschen Faschismus. Kinder, Jugendliche, Frauen als sogenannte „Asoziale“; Schwierigkeiten beim Gedenken. 1. Auflage. Neu-Ulm: Verein zur Förderung der sozialpolitischen Arbeit, S. 199–216.
- Ames, Anne; Jäger Frank (2006): Die Arbeitsverwaltung als omnipotente Sozialarbeiterin oder der Bock als Gärtner. Zur Korruption sozialarbeiterischer Begriffe und Konzepte durch das Sozialgesetzbuch II. In: *Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 100, S. 75–82. Online verfügbar unter https://www.widersprueche-zeitschrift.de/IMG/pdf/widersprueche_100.pdf, zuletzt geprüft am 17.03.2021.
- Amthor, Ralph-Christian (2015): Soziale Arbeit und Widerstand? Sozialgeschichtliche Befunde zum Widerstehen gegen den nationalsozialistischen Terror. In: Diana Meyer-Franke, Carola Kuhlmann (Hg.): *Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer, S. 169–179.
- Amthor, Ralph-Christian (Hg.) (2017): Soziale Arbeit im Widerstand! Fragen, Erkenntnisse und Reflexionen zum Nationalsozialismus. Weinheim: Juventa.
- Amthor, Ralph-Christian (2017a): Strategien des Erinnerns. In: Ralph-Christian Amthor (Hg.): *Soziale Arbeit im Widerstand! Fragen, Erkenntnisse und Reflexionen zum Nationalsozialismus*. Weinheim: Juventa, S. 16–39.
- Anhorn, Roland; Schimpf, Elke; Stehr, Johannes; Rathgeb, Kerstin; Spindler, Susanne; Keim, Rolf (Hg.) (2018): Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. *Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, 29).
- Arbeitsgruppe VIII (1983a): Bericht der Arbeitsgruppe VIII: Begriff der Arbeit im Abschlußplenum. In: *Arbeitsloseninitiativen der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin* (Hg.): 1. Bundeskongress der Arbeitslosen. Protokolle, Presse, Fotos, Initiativen. Frankfurt am Main: Fachhochschule Frankfurt am Main, FB Sozialarbeit, FB Sozialpädagogik (Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpolitik, Bd. 6), S. 142–143.
- Arbeitsgruppe VIII (1983b): Erklärung der Arbeitsgruppe VIII im Sprecherrat. In: *Arbeitsloseninitiativen der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin* (Hg.): 1. Bundeskongress der Arbeitslosen. Protokolle, Presse, Fotos, Initiativen. Frankfurt am Main: Fachhochschule Frankfurt am Main, FB Sozialarbeit, FB Sozialpädagogik (Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpolitik, Bd. 6), S. 143–144.
- Arbeitsloseninitiativen der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin (Hg.) (1983): 1. Bundeskongress der Arbeitslosen. Protokolle, Presse, Fotos, Initiativen. Frankfurt am Main: Fachhochschule Frankfurt am Main, FB Sozialarbeit, FB Sozialpädagogik (Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpolitik, Bd. 6).

- Ayaß, Wolfgang (1995): „Asoziale“ im Nationalsozialismus. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Ayaß, Wolfgang (1998): „Gemeinschaftsfremde“. Quellen zur Verfolgung von „Asozialen“ 1933–1945. Koblenz: Bundesarchiv (Materialien aus dem Bundesarchiv, 5).
- Ayaß, Wolfgang (2009): Bettler und soziale Außenseiter im Nationalsozialismus. In: Anne Allex (Hg.): *Ausgesteuert – ausgegrenzt ... angeblich asozial*. 1. Aufl. Neu-Ulm: AG-SPAK-Bücher (Materialien der AG SPAK, 222), S. 21–36.
- Baath, Peter (1929): Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924. Einschließlich der für Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge geltenden Reichsgrundsätze und der Nebengesetze sowie der einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften. Erläutert von P.A. Baath. Fundstelle: Verlag Franz von Papen. Berlin.
- Bareis, Ellen (2012): Nutzbarmachung und ihre Grenzen – (Nicht-)Nutzungsforschung im Kontext von sozialer Ausschließung und der Arbeit an der Partizipation. In: Elke Schimpf (Hg.): *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, 11), S. 291–314.
- Bareis, Ellen; Cremer-Schäfer, Helga (2013): Empirische Alltagsforschung als Kritik. Grundlagen der Forschungsperspektive der „Wohlfahrtsproduktion von unten“. In: Gunther Grasshoff (Hg.): *Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S.139–158.
- Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer.
- Beleites, Johannes; Blaschke, Ingeborg (2008): „Kontraproduktive Kriminalisierung“. Die heutige Perspektive einer DDR-Juristin auf die Verfolgung „Asozialer“ in der DDR. Ein Interview. In: *Horch und Guck: Von asozial bis Zwangsarbeit* (60), S. 28–31. Online verfügbar unter www.horch-und-guck.info, zuletzt geprüft am 21. 12. 2015.
- Benz, Benjamin (Hg.) (2013): *Politik Sozialer Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Berliner Arbeitslosenladen (1983): Redebeitrag des Berliner Arbeitslosenladens. In: *Arbeitsloseninitiativen der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin* (Hg.): 1. Bundeskongress der Arbeitslosen. Protokolle, Presse, Fotos, Initiativen. Frankfurt am Main: Fachhochschule Frankfurt am Main, FB Sozialarbeit, FB Sozialpädagogik (Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpolitik, Bd. 6), S. 27–29.
- Birks, Melanie; Mills, Jane (2015): *Grounded Theory. A Practical Guide*. London: SAGE.
- Bonss, Wolfgang; Heinze, Rolf G. (Hg.) (1984): *Arbeitslosigkeit in der Arbeitsgesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre et al. (Hg.) (2005): *Das Elend der Welt*. Gekürzte Studienausgabe. Konstanz: utb.
- Bourdieu, Pierre (2005a): Verstehen. In: Pierre Bourdieu et al. (Hg.): *Das Elend der Welt*. Gekürzte Studienausgabe. Konstanz: utb, S. 393–426.
- Bouvier, Beatrix W. (2002): *Die DDR – ein Sozialstaat? Sozialpolitik in der Ära Honnecker*. Bonn: Dietz Nachf. (Veröffentlichungen des Instituts für Sozialgeschichte Braunschweig-Bonn).
- Breuer, Franz; Muckel, Petra; Dieris, Barbara (2019): *Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung in die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer VS.
- Breuer, Franz; Mey, Güter; Mruck, Katja (2011): Subjektivität und Selbst-/Reflexivität in der Grounded-Theory-Methodologie. In: Günter Mey und Katja Mruck (Hg.):

- Grounded Theory Reader. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 427–448.
- Breuer, Franz; Muckel, Petra; Dieris, Barbara (2019): Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis. 4. Aufl. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1007/978-3-658-22219-2>, zuletzt geprüft am 17.03.2021
- Bröckling, Ulrich (2007): Das unternehmerische Selbst. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bröckling, Ulrich (2016): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Buestrich, Michael (2006): Aktivierung, Arbeitsmarktchancen und (Arbeits-)Moral. Arbeitsmarktpolitik zwischen „Sozial ist, was Arbeit schafft“ und „Du bist Deutschland“. In: *neue praxis* (4/2006), S. 435–448.
- Buestrich, Michael; Dahme, Heinz-Jürgen; Kühnlein, Gertrud; Wohlfahrt, Norbert (2010): Funktionale Professionalisierung. Die Betreuung der Überflüssigen und ihre sozialarbeitsbezogenen Konsequenzen. In: Heinz Burghardt und Ruth Enggruber (Hg.): Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in professioneller Reflexion Sozialer Arbeit. Berlin: Frank & Timme, S. 237–255.
- Buggeln, Marc; Wildt, Michael (Hg.) (2014): Arbeit im Nationalsozialismus. Oldenburg: De Gruyter.
- Burghardt, Heinz (Hg.) (2005): Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Soziale Arbeit zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Weinheim, München: Juventa (Übergangs- und Bewältigungsforschung).
- Burghardt, Heinz; Enggruber Ruth (Hg.) (2010): Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in professioneller Reflexion Sozialer Arbeit. Berlin: Frank & Timme.
- Bütow, Birgit; Chassé, Karl August; Maurer, Susanne (Hg.) (2006): Soziale Arbeit zwischen Aufbau und Abbau. Transformationsprozesse im Osten Deutschlands und die Kinder- und Jugendhilfe. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Coppi, Hans (2009): Aktion „Arbeitsscheu“. In: Anne Alex (Hg.): Ausgesteuert – ausgegrenzt ... angeblich asozial. 1. Aufl. Neu-Ulm: AG-SPAK-Bücher (Materialien der AG SPAK, 222), S. 102–104.
- Dahme, Heinz-Jürgen; Otto, Hans-Uwe; Trube, Achim; Wohlfahrt, Norbert (Hg.) (2003): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen: Leske + Budrich.
- Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert (2002): Aktivierender Staat. Ein neues sozialpolitisches Leitbild und seine Folgen für die soziale Arbeit. In: *neue praxis* 1/2002, S. 10–32.
- Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert (2003): Aktivierungspolitik und der Umbau des Sozialstaates. Gesellschaftliche Modernisierung durch angebotsorientierte Sozialpolitik. In: Heinz-Jürgen Dahme, Hans-Uwe Otto, Achim Trube und Norbert Wohlfahrt (Hg.): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen: Leske + Budrich, S. 75–101.
- Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert (Hg.) (2005): Aktivierende Soziale Arbeit. Baltmannsweiler: Schneider Hohengrehen.
- Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert (2005a): Sozialinvestitionen. Zur Selektivität der neuen Sozialpolitik und den Folgen für die Soziale Arbeit. In: Heinz-Jürgen Dahme und Norbert Wohlfahrt (Hg.): Aktivierende Soziale Arbeit. Baltmannsweiler: Schneider Hohengrehen, S. 6–20.

- Dausien, Bettina (2007): Comment. Reflexivität, Vertrauen, Professionalität. Was Studierende in einer gemeinsamen Praxis qualitativer Forschung lernen können [Reflexivity, Trust, Professionalism: What Students Can Learn from Practicing Qualitative Research Together with Others]. In: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 8 (1). Online verfügbar unter <https://doi.org/10.17169/fqs-8.1.220>, zuletzt geprüft am 17.03.2021
- Demmer, Christine (2016): Interviewen als involviertes Spüren. Der Leib als Erkenntnisorgan im biografieanalytischen Forschungsprozess. In: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 17 (1). DOI: 10.17169/FQS-17.1.2425.
- Deppermann, Arnulf (2013): Interview als Text vs. Interview als Interaktion. In: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 14 (3). DOI: 10.17169/FQS-14.3.2064.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.) (1927): Arbeitsfürsorge. Bericht über den 40. Deutschen Fürsorgetag in Hamburg 23. bis 25. Mai 1927, Karlsruhe i.B: G. Braun (Neue Folge der Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 11).
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (1927): Die Verwertung der Arbeitskraft als Problem der Fürsorge. Vorbericht für den 40. Deutschen Fürsorgetag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom 23.–25. Mai 1927 zu Hamburg. Karlsruhe: Braun.
- Dierkes, Wiebke (2019a): Mit „gesunder Fürsorge“ gegen „notorische Nichtstuer“? Kontinuität und Wandel in der Sozialen Arbeit im Umgang mit „Nicht-Arbeit“ und Erwerbslosigkeit. In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik* 17 (2), S. 186–210.
- Dierkes, Wiebke (2021): „Aber wenn einer nicht will, dann muss man da irgendwann anfangen, ihn ein bisschen zu ärgern.“ Zur Anschlussfähigkeit und Präsenz rechter Diskurse in der Sozialen Arbeit im Kontext von Erwerbslosigkeit – Perspektiven von Professionellen und Adressat*innen. In: Yasmine Chehata, Christoph Gille und Birgit Jagusch (Hg.): *Die extreme Rechte und die Soziale Arbeit*. Weinheim: Beltz-Juventa (i.E.).
- Dolić, Romana; Schaarschuch, Andreas (2005): Strategien der Nutzung sozialpädagogischer Angebote. In: Gertrud Oelerich und Andreas Schaarschuch (Hg.): *Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert sozialer Arbeit*. München, Basel: E. Reinhardt, S. 99–116.
- Dudek, Peter (1988): Leitbild: Kamerad und Helfer. Sozialpädagogische Bewegung in der Weimarer Republik am Beispiel der „Gilde Soziale Arbeit“. Frankfurt am Main: Difa-Verl. (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Jugendbewegung, 31).
- Falck, Hans S. (1997): *Membership. Eine Theorie der Sozialen Arbeit*. München, Wien: De Gruyter Oldenbourg.
- Feustel, Adriane (2017): Vernichtung des Sozialen. Verfolgung, Vertreibung, Flucht und Emigration im Feld der Sozialen Arbeit. In: Ralph-Christian Amthor (Hg.): *Soziale Arbeit im Widerstand! Fragen, Erkenntnisse und Reflexionen zum Nationalsozialismus*. Weinheim: Juventa, S. 75–97.
- Foucault, Michel (1978): Historisches Wissen der Kämpfe und Macht (Vorlesung). In: Michel Foucault und François Ewald (Hg.): *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve Verl. (IMD, 77), S. 55–74.
- Foucault, Michel; Ewald, François (Hg.) (1978): *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*. Berlin: Merve Verl. (IMD, 77).
- Freire, Paulo (1973): *Pädagogik der Unterdrückten*. Hamburg: Rowohlt.

- Freire, Paulo (1995) Dialogizität. [Nachdruck] In: Peter Schreiner, Norbert Mette, Dirk Oesselmann und Dieter Kinkelbur (2008): Paulo Freire. Bildung und Hoffnung. Münster: Waxmann, S. 86–97.
- Fretschner, Rainer; Hilbert, Josef; Stöbe-Blossey, Sybille (2003): Der aktivierende Staat und seine Implikationen für die soziale Arbeit. In: Heinz-Jürgen Dahme, Hans-Uwe Otto, Achim Trube und Norbert Wohlfahrt (Hg.): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen: Leske + Budrich, S. 37–56.
- Galuske, Michael (2005): Hartz-Reformen, aktivierender Sozialstaat und die Folgen für die Soziale Arbeit – Anmerkungen zur Politik autoritärer Fürsorglichkeit. In: Heinz Burghardt (Hg.): Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Soziale Arbeit zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Weinheim, München: Juventa (Übergangs- und Bewältigungsforschung), S. 193–212.
- Galuske, Michael; Rietzke, Tim (2008): Aktivierung und Ausgrenzung – Aktivierender Sozialstaat, Hartz-Reformen und die Folgen für die Soziale Arbeit und Jugendberufshilfe. In: Roland Anhorn, Frank Bettinger, Johannes Stehr (Hg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer, S. 399–416.
- Gil, David G. (1998/2006): Gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Konzepte und Strategien für Sozialarbeiter. Bielefeld: Kleine (Impulse, 15).
- Grasshoff, Gunther (Hg.) (2013): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Grottian, Peter; Paasch, Rolf (1984): Arbeitslose: Von der gesellschaftlichen Randgruppe zum politischen Faktor? Einige Hypothesen zur zukünftigen Entwicklung der Interessenvertretung von Arbeitslosen. In: Wolfgang Bonss und Rolf G. Heinze (Hg.): Arbeitslosigkeit in der Arbeitsgesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 331–348.
- Guattari, Félix (Hg.) (1976): Psychotherapie, Politik und die Aufgaben der institutionellen Analyse. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Edition Suhrkamp, 768).
- Gugutzer, Robert (2010): Soziologie des Körpers. Bielefeld: transcript.
- Gugutzer, Robert (2013): Soziologie des Körpers. 4., unveränd. Aufl. Bielefeld: transcript.
- Hachtmann, Rüdiger (2014): Arbeit und Arbeitsfront: Ideologie und Praxis. In: Marc Buggeln und Michael Wildt (Hg.): Arbeit im Nationalsozialismus. Oldenburg: DeGruyter, S. 87–106.
- Hanses, Andreas (2013): Das Subjekt in der sozialpädagogischen AdressatInnen- und NutzerInnenforschung – zur Ambiguität eines komplexen Sachverhalts. In: Gunther Grasshoff (Hg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 99–117.
- Heite, Catrin (2008): Soziale Arbeit im Kampf um Anerkennung. Professionstheoretische Perspektiven. Weinheim u.a.: Juventa (Edition Soziale Arbeit).
- Helfferrich, Cornelia (2014): Leitfaden- und Experteninterviews. In: Nina Baur, Jörg Blasius (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer, S. 559–574.
- Herborth, Reinhard (2014): Grundzüge des Sozialrechts für die Soziale Arbeit. Freiburg: Lambertus.
- Hirschfeld, Uwe (2012): Vom Nutzen der Hilfe und der Hilfe des Widerstands. In: Ulrike Eichinger (Hg.): Soziale Arbeit. Hamburg: Argument (Texte kritische Psychologie, 3), S. 264–280.
- hooks, bell (1994): Teaching to Transgress. Education as the Practice of Freedom. New York/NY: Routledge.

- hooks, bell (2003): *Teaching Community. A Pedagogy of Hope*. New York: Routledge.
- hooks, bell (2010): *Teaching Critical Thinking. Practical Wisdom*. New York: Routledge.
- Hörath, Julia (2014): „Arbeitsscheue Volksgenossen“. Leistungsbereitschaft als Kriterium der Inklusion und Exklusion. In: Marc Buggeln und Michael Wildt (Hg.): *Arbeit im Nationalsozialismus*. Oldenburg: De Gruyter, S. 309–328.
- Hornstein, Walter (1984): Neue soziale Bewegungen und Pädagogik. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 30 (2), S. 147–167.
- Humann, Detlev (2014): Die „Arbeitsschlacht“ als Krisenüberwindung. In: Marc Buggeln und Michael Wildt (Hg.): *Arbeit im Nationalsozialismus*. Oldenburg: De Gruyter, S. 71–86.
- Jüttemann, Gerd (Hg.) (1985): *Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweise, Anwendungsfelder*. Weinheim: Beltz.
- Kazeem-Kaminski, Belinda (2016): *Engaged Pedagogy. Antidiskriminatorisches Lehren und Lernen bei bell hooks*. 1. Auflage. Wien: Zaglossus.
- Kessl, Fabian (Hg.) (2009): *Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven*. Weinheim, München: Juventa (Edition Soziale Arbeit).
- Kessl, Fabian; Klein, Alexandra (2010): Das Subjekt in der Wirkungs- und Nutzerforschung. In: Hans-Uwe Otto, Andreas Polutta und Holger Ziegler (Hg.): *What works – welches Wissen braucht die soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis*. Opladen, Farmington Hills, MI: Barbara Budrich, S. 63–82.
- Kessl, Fabian; Maurer, Susanne (2012): Radikale Reflexivität als zentrale Dimension eines kritischen Wissenschaftsverständnisses Sozialer Arbeit. In: Elke Schimpf (Hg.): *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, 11), S. 43–55.
- Kessl, Fabian; Otto, Hans-Uwe (2003): Aktivierende soziale Arbeit. Anmerkungen zur neosozialen Programmierung Sozialer Arbeit. In: Heinz-Jürgen Dahme, Hans-Uwe Otto, Achim Trube und Norbert Wohlfahrt (Hg.): *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat*. Opladen: Leske + Budrich, S. 57–73.
- Kieser, Albrecht (1988): *Zwischen Siechtum und Widerstand. Sozialarbeit und Erwerbslosenbewegung*. Bielefeld: K. Böllert, KT-Verlag (Kritische Texte).
- Kocka, Jürgen (2014): Ambivalenzen der Arbeit. In: Marc Buggeln und Michael Wildt (Hg.): *Arbeit im Nationalsozialismus*. Oldenburg: De Gruyter, S. 25–32.
- Korzilius, Sven (2005): „Asoziale“ und „Parasiten“ im Recht der SBZ/DDR. Randgruppen im Sozialismus zwischen Repression und Ausgrenzung. Köln: Böhlau (Arbeiten zur Geschichte des Rechts in der DDR, 4).
- Korzilius, Sven (2008): Asozialität mit Tradition. Die Entstehung und Entwicklung des § 249 StGB der DDR. In: *Horch und Guck: Von asozial bis Zwangsarbeit* (60), S. 17–19. Online verfügbar unter www.horch-und-guck.info, zuletzt geprüft am 21. 12. 2015.
- Korzilius, Sven (2009): Arbeitsethik, Sozialdisziplinierung und Strafrecht in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR – Kontinuität oder Diskontinuität? In: Anne Allex (Hg.): *Ausgesteuert – ausgegrenzt ... angeblich asozial*. 1. Aufl. Neu-Ulm: AG-SPAK-Bücher (Materialien der AG SPAK, 222), S. 209–222.
- Krafeld, Franz Josef (1989): *Anders leben lernen. Von berufsfixierten zu ganzheitlicheren Lebensorientierungen*. Weinheim, Basel: Beltz (Edition sozial).

- Krafeld, Franz Josef (2000): Die überflüssige Jugend der Arbeitsgesellschaft. Eine Herausforderung an die Pädagogik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kuhlmann, Carola (2008): Geschichte sozialer Arbeit. Eine Einführung für soziale Berufe. Schwalbach/Ts: Wochenschau-Verlag (Wochenschau Studium).
- Kuhlmann, Carola (2017): Soziale Arbeit im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. Zur Notwendigkeit von Widerstand gegen menschenverachtende Zwangsmaßnahmen im Bereich der ‚Volkspflege‘. In: Ralph-Christian Amthor (Hg.): Soziale Arbeit im Widerstand! Fragen, Erkenntnisse und Reflexionen zum Nationalsozialismus. Weinheim: Juventa, S. 40–57.
- Kunstreich, Timm (1994): Ist kritische Soziale Arbeit möglich? In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* (50), S. 85–100.
- Kunstreich, Timm (2000a): Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. 2. Aufl. 2 Bände. Bielefeld: Kleine (Impulse-Werkstatt Fachhochschule, 1).
- Kunstreich, Timm (2001): Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. 2. Aufl. 2 Bände. Bielefeld: Kleine (Impulse-Werkstatt Fachhochschule, 2).
- Kunstreich, Timm (2013): Transversalität – für eine Politik des Sozialen. In: Benjamin Benz (Hg.): Politik Sozialer Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa, S. 150–164.
- Kunstreich, Timm (2016): Pädagogik des Sozialen als transversale Selbstregulierung. Ein Versuch, lebendige Arbeit und Transversalität zusammen zu denken. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* (142), S. 35–44.
- Kunstreich, Timm (2018a): Vorwärts – und nicht vergessen: Die politische Produktivität. In: Roland Anhorn, Elke Schimpf, Johannes Stehr, Kerstin Rathgeb, Susanne Spindler und Rolf Keim (Hg.): Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, 29), S. 71–88.
- Lamnek, Siegfried (2010): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. 5. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz.
- Landwehr, Rolf; Baron, Rüdiger (1983): Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. 3. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz (Edition sozial).
- Lang, Rainer (1983): Redebeitrag (Arbeitslosentreff Augsburg). In: Arbeitsloseninitiativen der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin (Hg.): 1. Bundeskongress der Arbeitslosen. Protokolle, Presse, Fotos, Initiativen. Frankfurt am Main: Fachhochschule Frankfurt am Main, FB Sozialarbeit, FB Sozialpädagogik (Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpolitik, Bd. 6), S. 26–27.
- Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (2015): Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung. In: Dies. (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zu Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt: Suhrkamp, S. 7–40.
- Lessenich, Stefan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: transcript.
- Ley, Robert (1938): Rede auf dem Gründungskongress der DAF am 10. Mai 1933. In: Willy Müller: Das soziale Leben im neuen Deutschland. Berlin: o.V., S. 67.

- Link, Hermann (1927): Arbeitsfürsorge für Arbeitsfähige. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.): Die Verwertung der Arbeitskraft als Problem der Fürsorge. Vorbericht für den 40. Deutschen Fürsorgetag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom 23.–25. Mai 1927 zu Hamburg. Karlsruhe: Braun (Schriften des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge/Neue Folge, 9. = 116 der alten Folge).
- Linne, Karsten (2014): Von der Arbeitsvermittlung zum „Arbeitseinsatz“. In: Marc Buggeln und Michael Wildt (Hg.): Arbeit im Nationalsozialismus. Oldenburg: De Gruyter, S. 53–70.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2008): Arbeitslosigkeit und Sozialer Ausschluss. In: Roland Anhorn, Frank Bettinger und Johannes Stehr (Hg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 219–234.
- Lutz, Tilmann (2011): Soziale Arbeit im aktivierenden Staat – Kontinuitäten, Brüche und Modernisierungen am Beispiel der Professionalisierung. In: *Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 31(119/120), S. 173–184.
- Maar, Katja (2006): Zum Nutzen und Nichtnutzen der sozialen Arbeit am exemplarischen Feld der Wohnungslosenhilfe. Eine empirische Studie. Bern u. a.: Peter Lang Verlag.
- Marquardsen, Kai (2007): Was ist „Aktivierung“ in der Arbeitsmarktpolitik? In: *WSI Mitteilungen* 5/2007, S. 259–265.
- Marquardt, Gerhard (1983): Eröffnungsrede (FALZ Frankfurt). In: Arbeitsloseninitiativen der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin (Hg.): 1. Bundeskongress der Arbeitslosen. Protokolle, Presse, Fotos, Initiativen. Frankfurt am Main: Fachhochschule Frankfurt am Main, FB Sozialarbeit, FB Sozialpädagogik (Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpolitik, Bd. 6), S. 12–13.
- Marx, Karl; Engels, Friedrich (1962): Werke. Berlin (23). Online verfügbar unter <http://www.zeno.org/nid/20009218475>, zuletzt geprüft am 29. 09. 2020.
- Maurer, Susanne (1996): Zwischen Zuschreibung und Selbstgestaltung. Feministische Identitätspolitiken im Kräftefeld von Kritik, Norm und Utopie. Tübingen: edition diskord.
- Maurer, Susanne (2006a): Soziale Arbeit als Offenes Archiv gesellschaftlicher Konflikte – Für eine selbstkritische Historiographie. In: *Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* Heft 101, 26 (3), S. 49–68.
- Maurer, Susanne (2006b): Gedächtnis der Konflikte: Oppositionelle Milieus in der DDR und Soziale Arbeit in den Neuen Bundesländern. In: Birgit Bütow, Karl August Chassé und Susanne Maurer (Hg.): Soziale Arbeit zwischen Aufbau und Abbau. Transformationsprozesse im Osten Deutschlands und die Kinder- und Jugendhilfe. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften, S. 43–58.
- Maurer, Susanne (2009): Soziale Arbeit als Gedächtnis gesellschaftlicher Konflikte oder: das heterogen Kollektive. In: Fabian Kessl (Hg.): Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven. Weinheim, München: Juventa (Edition Soziale Arbeit), S. 165–172.
- Menzel, Rebecca; Schilling, Walter (2008): „Es gibt doch das menschliche Recht, sein Leben anders zu gestalten“. Walter Schillings Erfahrungen mit dem Paragraphen 249 und die Offene Arbeit in Thüringen. Ein Interview. In: *Horch und Guck: Von asozial bis Zwangsarbeit* (60), S. 10–13. Online verfügbar unter www.horch-und-guck.info, zuletzt geprüft am 21. 12. 2015.

- Mertens, Donna M. (2009): *Transformative Research and Evaluation*. New York: Guilford Press.
- Mertens, Donna M. (2010): Transformative Mixed Methods Research. In: *Qualitative Inquiry* 16 (6), S. 469–474. Online verfügbar unter <https://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/1077800410364612>, zuletzt geprüft am 17.03.2021.
- Mertens, Donna M. (2012): Transformative Mixed Methods: Addressing Inequities. In: *American Behavioral Scientist* 56 (6), S. 802–813.
- Messerschmidt, Astrid (2003): Bildung als Kritik der Erinnerung. Lernprozesse in Geschlechterdiskursen zum Holocaust-Gedächtnis. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel (Wissen & Praxis, 115).
- Mey, Günter; Mruck, Katja (Hg.) (2011): *Grounded Theory Reader*. 2., aktualisierte und erw. Aufl. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Moldt, Dirk (2010): Nein, das mache ich nicht! Selbstbestimmte Arbeitsbiographien in der DDR. 1. Aufl. Berlin: Links (Forschungen zur DDR-Gesellschaft).
- Müller, Carsten (2017): „Ourstory is unwritten“. Überlegungen zu einer kritischen Historiografie Sozialer Arbeit. In: Johannes Richter (Hg.): *Geschichtspolitik und Soziale Arbeit. Interdisziplinäre Perspektiven*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Soziale Arbeit in Theorie und Wissenschaft), S. 31–39.
- Müller, C. Wolfgang (1994): *Wie Helfen zum Beruf wurde*. Band 1. Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit 1883–1945. 4. Auflage. Weinheim: Beltz.
- Niedermüller, Peter (2004): Arbeit, Identität, Klasse. Der Sozialismus als Lebensentwurf. In: Klaus Roth (Hg.): *Arbeit im Sozialismus – Arbeit im Postsozialismus. Erkundungen zum Arbeitsleben im östlichen Europa*. Münster: Lit, S. 25–38.
- Nöthling, Carsten (2009): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen in der DDR. In: Leonie Wagner (Hg.): *Soziale Arbeit und soziale Bewegungen*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften (Lehrbuch), S. 208–230.
- o.A. (2005): Du bist Deutschland – Das Manifest. Online verfügbar unter <https://www.abendblatt.de/politik/deutschland/article107042910/Das-Manifest-Du-bist-Deutschland-im-Wortlaut.html>, zuletzt geprüft am 20.11.2018.
- Oelerich, Gertrud; Schaarschuch, Andreas (Hg.) (2005): *Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert sozialer Arbeit*. München, Basel: E. Reinhardt.
- Oelerich, Gertrud; Schaarschuch, Andreas (2005a): Der Nutzen Sozialer Arbeit. In: Gertrud Oelerich und Andreas Schaarschuch (Hg.): *Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert sozialer Arbeit*. München, Basel: E. Reinhardt, S. 80–98.
- Oelerich, Gertrud; Schaarschuch, Andreas (2005b): Theoretische Grundlagen und Perspektiven sozialpädagogischer Nutzerforschung. In: Gertrud Oelerich und Andreas Schaarschuch (Hg.): *Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert sozialer Arbeit*. München, Basel: E. Reinhardt, S. 9–27.
- Oelerich, Gertrud; Schaarschuch, Andreas (2013): Sozialpädagogische Nutzerforschung. In: Gunther Grasshoff (Hg.): *Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 86–98.
- Olk, Thomas; Otto, Hans-Uwe (Hg.) (2003): *Soziale Arbeit als Dienstleistung. Grundlegungen, Entwürfe und Modelle*. München: Luchterhand.
- Otto, Hans-Uwe; Polutta, Andreas; Ziegler, Holger (Hg.) (2010): *What works – welches Wissen braucht die soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis*. Opladen, Farmington Hills, MI: Barbara Budrich.

- Pharao, Frank (1983): Redebeitrag (ALI Hannover). In: Arbeitsloseninitiativen der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin (Hg.): 1. Bundeskongress der Arbeitslosen. Protokolle, Presse, Fotos, Initiativen. Frankfurt am Main: Fachhochschule Frankfurt am Main, FB Sozialarbeit, FB Sozialpädagogik (Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpolitik, Bd. 6), S. 13–16.
- Polligkeit, Wilhelm (1927): Die Verwertung der Arbeitskraft als Problem der Fürsorge. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.): Arbeitsfürsorge. Bericht über den 40. Deutschen Fürsorgetag in Hamburg 23. bis 25. Mai, 1927, Karlsruhe i.B: G. Braun (Neue Folge der Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 11).
- Redaktion Widersprüche (Hg.) (2006): Was ist heute kritische Soziale Arbeit? = *Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, Heft 100.
- von Redecker, Eva (2020): Revolution für das Leben. Philosophie der neuen Protestformen. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.
- Reichertz, Jo (2013): Gemeinsam interpretieren. Die Gruppeninterpretation als kommunikativer Prozess. Wiesbaden: Springer VS.
- Rein, Harald (2017): Wenn arme Leute sich nicht mehr fügen...! Bemerkungen über den Zusammenhang von Alltag und Protest. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Rein, Harald; Scherer, Wolfgang (1993): Erwerbslosigkeit und politischer Protest. Zur Neubewertung von Erwerbslosenprotest und der Einwirkung sozialer Arbeit. Frankfurt am Main, New York: P. Lang (Europäische Hochschulschriften. Reihe XXII, Soziologie Publications universitaires européennes. Série XXII, Sociologie European university studies. Series XXII, Sociology, 250).
- Richter, Johannes (Hg.) (2017): Geschichtspolitik und Soziale Arbeit. Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Soziale Arbeit in Theorie und Wissenschaft).
- Riemann, Gerhard (2011): Grounded theorizing als Gespräch: Anmerkungen zu Anselm Strauss, der frühen Chicagoer Soziologie und der Arbeit in Forschungswerkstätten. In: Günther Mey und Katja Mruck (Hg.): Grounded Theory Reader. Wiesbaden: Springer VS, S. 405–426.
- Sachse, Christian (2014): Das System der Zwangsarbeit in der SED-Diktatur. Die wirtschaftliche und politische Dimension. Leipzig: Leipziger Universitäts Verlag.
- Sachße, Christoph; Tennstedt, Florian (1988): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Fürsorge und Wohlfahrtspflege. Band 2. Stuttgart u. a.: Kohlhammer.
- Schaarschuch, Andreas (1998): Theoretische Grundelemente Sozialer Arbeit als Dienstleistung. Perspektiven eines sozialpädagogischen Handlungsmodus. Habilitationsschrift. Universität Bielefeld, Bielefeld. Fachbereich Erziehungswissenschaft. Online verfügbar unter https://www.erziehungswissenschaft.uni-wuppertal.de/fileadmin/erziehungswissenschaft/fach_sozialpaedagogik/Schaarschuch_Soz_Dienstleistung_Habilschrift.pdf, zuletzt geprüft am 05.04.2019.
- Schaarschuch, Andreas (2003): Die Privilegierung des Nutzers. Zur theoretischen Begründung sozialer Dienstleistung. In: Thomas Olk und Hans-Uwe Otto (Hg.): Soziale Arbeit als Dienstleistung. Grundlegungen, Entwürfe und Modelle. München: Luchterhand, S. 150–169.
- Schikorra, Christa (2017 [2009]): Im Gespräch mit Ilse Heinrich. In: Anne Alex (Hg.): Sozialrassistische Verfolgung im deutschen Faschismus. Kinder, Jugendliche, Frauen als sogenannte „Asoziale“; Schwierigkeiten beim Gedenken. 1. Auflage. Neu-Ulm: Verein zur Förderung der sozialpolitischen Arbeit, S. 212–232.

- Schimpf, Elke (Hg.) (2012): *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, 11).
- Schimpf, Elke; Stehr, Johannes (2012): *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit – eine Einleitung*. In: Elke Schimpf (Hg.): *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, 11), S. 7–23.
- Schreiner, Patrick (2016): *Unterwerfung als Freiheit. Leben im Neoliberalismus*. Köln: PapyRossa.
- Schreiner, Peter; Mette, Norbert; Oesselmann, Dirk; Kinkelbur, Dieter (2008): *Paulo Freire. Bildung und Hoffnung*. Münster: Waxmann.
- Steinert, Hein (2003): *Die kurze Geschichte und offene Zukunft eines Begriffs: Soziale Ausschließung*. In: *Berliner Journal für Soziologie* 13 (2), S. 275–285.
- Steinert, Heinz/Pilgram, Arno (2003): *Welfare Policy From Below. Struggles Against Social Exclusion in Europe*. Aldershot: Ashgate.
- Stiebritz, Anne (2015): *Mythos „Offene Arbeit“*. Studien zur kirchlichen Jugendarbeit in der DDR. Jena: Verlag IKS Garamond.
- Strauss, Anselm L.; Corbin, Juliet M. (1990): *Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz, PsychologieVerlagsUnion.
- Streck, Rebekka (2016): *Nutzung als situatives Ereignis. Eine ethnografische Studie zu Nutzungsstrategien und Aneignung offener Drogenarbeit*. 1. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.
- Thiersch, Hans (1986): *Die Erfahrung von Wirklichkeit. Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik*. Weinheim: Juventa.
- Trube, Achim (1988): *Arbeitsloseninitiativen und -zentren: Zur Professionalisierung eines neuen Zweiges sozialer Arbeit*. Bochum: Schallwig.
- Trube, Achim (2003): *Vom Wohlfahrtsstaat zum Workfarestate. Sozialpolitik zwischen Neujustierung und Umstrukturierung*. In: Heinz-Jürgen Dahme und Norbert Wohlfahrt (Hg.): *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat*. Opladen: Leske + Budrich, S. 177–203.
- Truschkat, Inga; Kaiser, Melanie; Reinartz, Vera (2005): *Forschen nach Rezept? Anregungen zum praktischen Umgang mit der Grounded Theory in Qualifikationsarbeiten*. In: *Forum: Qualitative Sozialforschung* 6 (2), Art. 22. Online verfügbar unter <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/470/1007>, zuletzt geprüft am 17.03.2021.
- Wagner, Leonie (Hg.) (2009): *Soziale Arbeit und soziale Bewegungen*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften (Lehrbuch).
- Wildt, Michael (2014): *Der Begriff der Arbeit bei Hitler*. In: Marc Buggeln und Michael Wildt (Hg.): *Arbeit im Nationalsozialismus*. Oldenburg: De Gruyter, S. 3–24.
- Willing, Matthias (2011): *Armutsbekämpfung nach Plan. Die Sozialfürsorge in der SBZ/DDR 1945–1990 (SD 49)*. Freiburg: Lambertus-Verlag.
- Winger, Klaus (1983): *Grüßwort*. In: *Arbeitsloseninitiativen der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin (Hg.)*. 1. Bundeskongress der Arbeitslosen. Protokolle, Presse, Fotos, Initiativen. Frankfurt am Main: Fachhochschule Frankfurt am Main, FB Sozialarbeit, FB Sozialpädagogik (Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpolitik, Bd. 6), S. 16–18.

- Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Gerd Jüttemann (Hg.): *Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweise, Anwendungsfelder*. Weinheim: Beltz.
- Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. In: *Forum qualitative Sozialforschung* 1 (1), Art. 22. Online verfügbar unter <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519>, zuletzt geprüft am 17.03.2021.
- Wohlfahrt, Norbert (2006): Der aktivierende Sozialstaat. Ein neues sozialpolitisches Konzept und seine Konsequenzen. In: TRANSPARENTOline. Online verfügbar unter http://www.transparentonline.de/Nr63/63_06.htm, zuletzt geprüft am 02.03.2015.
- Wolski-Prenger, Friedhelm/Rothard, Dieter (1996): *Soziale Arbeit mit Arbeitslosen*. Weinheim: Beltz.
- Wunderlich, Frieda (1927): Die Arbeitslosenfürsorge für hilfsbedürftige Personen. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.): *Arbeitsfürsorge. Bericht über den 40. Deutschen Fürsorgetag in Hamburg 23. bis 25. Mai, 1927, Karlsruhe i.B.: G. Braun (Neue Folge der Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 11)*.
- Zbick, Heike (2017): Die Rolle der Fürsorge im Nationalsozialismus am Beispiel der „Asozialenpolitik“. In: Anne Alex (Hg.): *Sozialrassistische Verfolgung im deutschen Faschismus. Kinder, Jugendliche, Frauen als sogenannte „Asoziale“; Schwierigkeiten beim Gedenken*. 1. Auflage. Neu-Ulm: Verein zur Förderung der sozialpolitischen Arbeit, S. 42–102.
- Zeng, Matthias (2000): „Asoziale“ in der DDR. Transformationen einer moralischen Kategorie. Münster u. a.: Lit (Erfurter sozialwissenschaftliche Reihe, 2).
- Zimmermann, Verena (2004): „Den neuen Menschen schaffen“. Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945–1990). Köln: Böhlau.

Zusätzliche wichtige Hintergrundlektüre

- Berg, Charles; Milmeister, Marianne (2011): Im Dialog mit den Daten das eigene Erzählen der Geschichte finden: Über die Kodiervverfahren der Grounded-Theory-Methodologie. In: Günter Mey und Katja Mruck (Hg.): *Grounded Theory Reader*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 303–332.
- Böhnisch, Lothar (2006): Soziale Arbeit als Akteur der Sozialpolitik – Eine ostdeutsche Perspektive. In: Birgit Bütow, Karl August Chassé und Susanne Maurer (Hg.): *Soziale Arbeit zwischen Aufbau und Abbau. Transformationsprozesse im Osten Deutschlands und die Kinder- und Jugendhilfe*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften, S. 25–42.
- Buchgruppe Offene Arbeit (2014): *Alles verändert sich, wenn wir es verändern. Die offene Arbeit Erfurt im Wandel der Zeiten (1979–2014)*. Heidelberg: Verlag Graswurzelrevolution.
- Butterwege, Christoph (2015): *Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik?* Weinheim u. a.: Beltz Juventa.

- Deinet, Ulrich (Hg.) (2004): „Aneignung“ als Bildungskonzept der Sozialpädagogik. Beiträge zur Pädagogik des Kindes- und Jugendalters in Zeiten entgrenzter Lernorte. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dierkes, Wiebke (2019b): Rechte Traditionen und Diskurse – Soziale Arbeit im Kontext des SGB II. Perspektiven auf und von Professionelle(n) im Feld. In: *gilde rundbrief* (2), S. 29–39.
- Elsen, Susanne; Lange, Dietrich; Wallimann, Isidor (Hg.) (2000): Soziale Arbeit und Ökonomie. Politische Ökonomie, Arbeitsmärkte, Sozialpolitik, Grenzen der Ökonomisierung, soziale Ökonomie, Gemeinwesenentwicklung, Bürgergesellschaft. Neuwied: Luchterhand.
- Flick, Uwe; van Kardorff, Ernst; Steinke, Ines (Hg.) (2000): Qualitative Sozialforschung. Hamburg: Rowohlt.
- Hermanns, Harry (2000): Interviewen als Tätigkeit. In: Uwe Flick, Ernst van Kardorff und Ines Steinke (Hg.): Qualitative Sozialforschung. Hamburg: Rowohlt, S. 360–368.
- Hußmann, Marcus; Kunstreich, Timm (Hg.) (2015): Membership und soziale Gerechtigkeit. Der Hans-Falck-Reader. 1. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.
- Jahoda, Marie; Lazarsfeld, Paul F.; Zeisel, Hans (2014): Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit; mit einem Anh. zur Geschichte der Soziographie. (Nachdr.). Frankfurt am Main: Suhrkamp (Edition Suhrkamp, 769).
- Kunstreich, Timm (2000b): Transversale Ökonomien. In: Susanne Elsen, Dietrich Lange und Isidor Wallimann (Hg.): Soziale Arbeit und Ökonomie. Politische Ökonomie, Arbeitsmärkte, Sozialpolitik, Grenzen der Ökonomisierung, soziale Ökonomie, Gemeinwesenentwicklung, Bürgergesellschaft. Neuwied: Luchterhand, S. 255–266.
- Kunstreich, Timm (2018b): Commons als Sozialgenossenschaften in der Sozialen Arbeit. In: Johannes Stehr, Roland Anhorn und Kerstin Rathgeb (Hg.): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution. Wiesbaden: Springer VS (Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, Band 30), S. 265–277.
- Kunstreich, Timm; Peter, Friedhelm (1988): Die heimlichen Adressaten der Sozialarbeit. In: *Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* (28), S. 41–48.
- Lessenich, Stefan (2018): Doch die Verhältnisse, die sind nicht so. Zwischenbetrachtungen im Prozess der Aktivierung. In: Roland Anhorn, Elke Schimpf, Johannes Stehr, Kerstin Rathgeb, Susanne Spindler und Rolf Keim (Hg.): Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, 29), S. 21–34.
- Maier, Dieter G. (2009): Die Aktion „Arbeitsscheu Reich“ als Arbeitseinsatzpolitik. In: Anne Allex (Hg.): Ausgesteuert – ausgegrenzt ... angeblich asozial. 1. Aufl. Neu-Ulm: AG-SPAK-Bücher (Materialien der AG SPAK, 222), S. 150–160.
- Marcks, Holger (2009): Kettenhunde des Jobcenters. In: Peter Nowak (Hg.): Zahltag, Zwang und Widerstand: Erwerbslose in Hartz IV. 1. Aufl. Münster/Westf.: Unrast (Unrast transparent, Soziale Krise, 1), S. 62–68.
- Nowak, Peter (Hg.) (2009): Zahltag. Zwang und Widerstand: Erwerbslose in Hartz IV. 1. Aufl. Münster/Westf.: Unrast (Unrast transparent, Soziale Krise, 1).

- Schröder, Gerhard (2003): Regierungserklärung vom 14. März 2003: „Mut zum Frieden und zur Veränderung.“ Online verfügbar unter: http://www.documentarchiv.de/brd/2003/rede_schroeder_03-14.html, zuletzt geprüft am 12.03.2021.
- Schröder, Gerhard; Blair, Tony (1999): Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten. Online verfügbar unter: http://doku.iab.de/chronik/2x/1999_02_01_21_dass.pdf, zuletzt geprüft am 12.03.2021.
- Strauss, Anselm L. (2011): „Forschung ist harte Arbeit, es ist immer ein Stück Leiden damit verbunden. Deshalb muss es auf der anderen Seite Spaß machen.“ In: Günter Mey und Katja Mruck (Hg.): *Grounded Theory Reader*. 2., aktualisierte und erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 69–78.
- Strübing, Jörg (2014): *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils*. 3., überarb. u. erw. Aufl. Wiesbaden: Springer VS (Qualitative Sozialforschung). Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-19897-2>.
- Willing, Matthias (2003): *Das Bewahrungsgesetz (1918–1967). Eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge*. Tübingen: Mohr Siebeck (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, 42).

Unter Einbezug von Erkenntnissen der sozialpädagogischen Nutzerforschung und ausgehend von kritischen Theorieperspektiven auf Soziale Arbeit rekonstruiert die Autorin Ermöglichungs- und Verhinderungsbedingungen von Solidarisierungsprozessen zwischen Fachkräften und Nutzer*innen im aktivierenden Staat, insbesondere in sog. „Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt“. Die Erkenntnisse werden im Forschungsprozess zu einer „Grounded Theory der Stimmigen Verbundenheit“ verdichtet, in der Gestaltungsmodi einer solidarischen Sozialen Arbeit erkennbar werden.

Die Autorin:

Dipl. Päd. Wiebke Dierkes, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut für Erziehungswissenschaft, Arbeitsbereich Sozial- und Rehabilitationspädagogik, Philipps Universität Marburg

ISBN 978-3-8474-2609-7



www.budrich.de